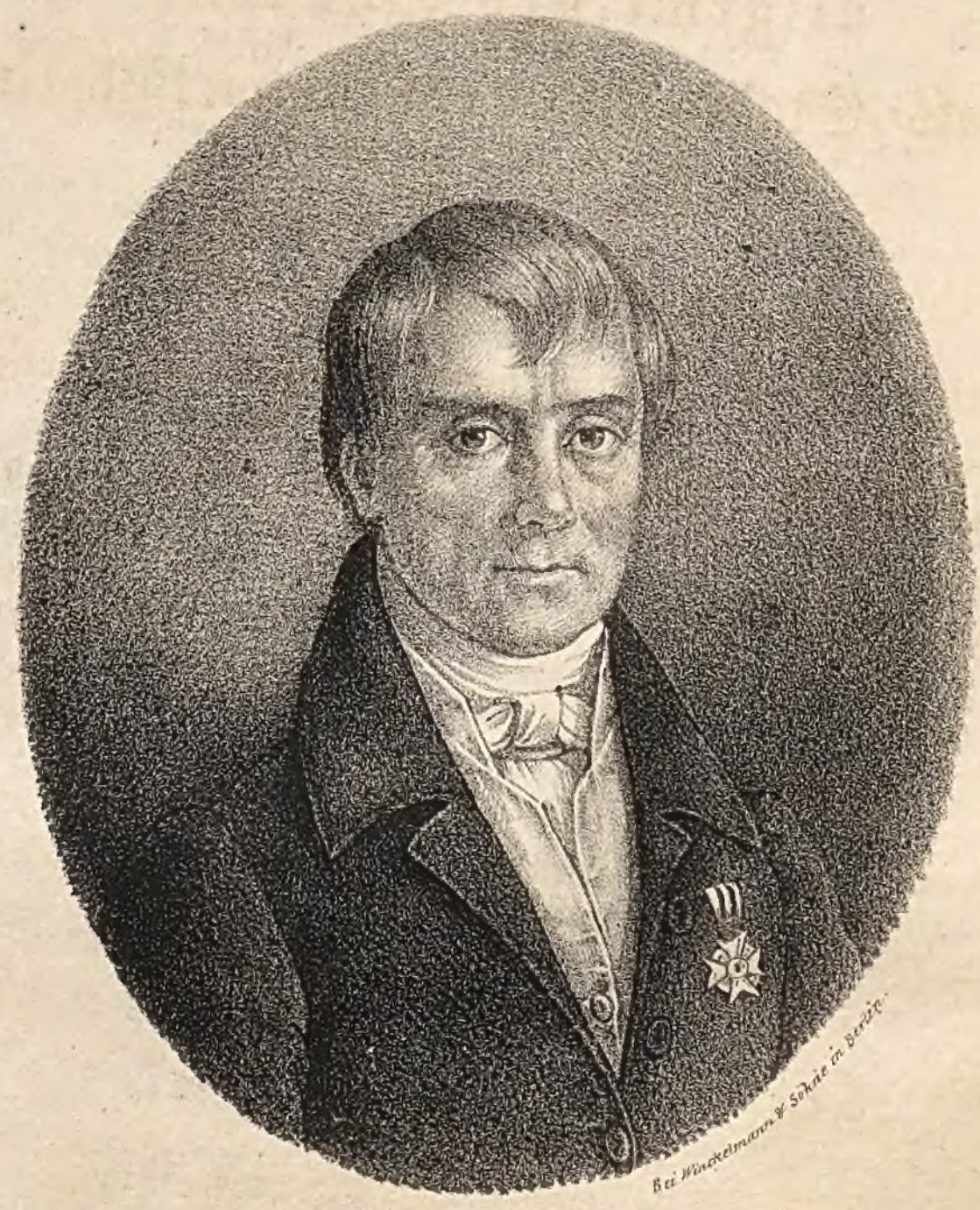


PROFESSOR Dr W. T. KRUG.

# Dr. Johann Georg Krünitz's

ökonomisch-technologische

# Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,

und der Kunstgeschichte

in alphabetischer Ordnung.

---

Früher fortgesetzt

von

Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke,

und jetzt von

Johann Wilhelm David Korth,

Doktor der Philosophie.

## Hundert und drei und funfzigster Theil,

welcher die Artikel Seil bis Sieckenstockbahn enthält.

Mit Kupfern und einem Portrait.

---

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1830.

In der Paulischen Buchhandlung.

Pränumer.-Preis 2⅔ Thlr. Laden-Preis 4¼ Thlr.

E IV 11/11

Coburger
Landes
Bücherei

# S. S.

Seil, Restis; Fr. Corde; Schwed. Sele; Poln. Sidle, ein jeder mittelmäßig dicker Strick, der ungefähr einen Zoll im Durchmesser, auch wohl noch dicker ist; denn ist derselbe zwei Zoll dick, so erhält er den Namen eines Taues. Die Seile sind verschiedener Art, je nachdem sie zum Gebrauch bestimmt sind, und erhalten darnach ihre Benennung, als Uhrleinen, Waschleinen, Zeltleinen ꝛc. Die Seile unterscheiden sich von den eigentlichen Stricken darin, daß jene von reinem Hanfe, diese aber von Hanfwerg gemacht, und nachher mit reinem Hanfe übersponnen werden. Bei der Seilerkunst oder diesem Handwerke sind folgende Werkzeuge nöthig:

1) Der Schwingeblock, mit der hölzernen oder eisernen Schwinge, welche die Gestalt eines Messers hat, um die Strohhülsen der äußeren Rinde abzusondern und die Saftfasern des Hanfs zu entblößen. Dieses Werkzeug gleicht vollkommen der Brechе des Landmannes; s. Th. 151, S. 596, und Th. 21. S. 798.

2) Die Hechel, s. Th. 22, S. 578.

3) Das Seilergeschirr, Stranggeschirr, eine Maschine, womit die stärkeren Seile und Leinen gezwirnt oder zusammengedrehet werden. Sie bestehet aus einer großen eisernen Winde. In der Mitte eines großen eisernen Kastens läuft ein Stirnrad, das mit einer Kurbel umgedrehet werden kann. Die vierundzwanzig Zähne, die dieses Rad hat, greifen in vier Getriebe, die in gleicher Entfernung abstehen. Die Welle eines jeden Getriebes steht vorne auf der einen Seite vor dem Kasten vor, und trägt in einer Oese einen Gliederhaken, an welchem, beim Zusammendrehen eines Seils, die einzelnen Litzen befestiget werden. Die Gliederhaken sind deshalb angebracht, damit sich die Litzen beim Zusammendrehen ungehindert nähern können. Ein solches wird auf einem mit Steinen belasteten hölzernen Bock, oder auch zwischen zwei Stielen befestiget, und beim Gebrauche stellt der Seiler das Geschirr an eben den Ort, wo sonst das Vorderrad steht. Der Seiler kann den Rädern eines solchen Geschirres nach Gutbefinden eine schnelle oder langsame Bewegung ertheilen. Steckt man nämlich die Kurbel auf den Zapfen des mittleren Stirnrades, so laufen die Getriebe schnell um, steckt man aber eben diese Kurbel auf den Zapfen eines Getriebes, so ist die Bewegung der Getriebe sechsmal langsamer, als vorher. Einige Seiler besitzen auch noch ein solches kleines Geschirr, dessen sie sich statt des Vorderrades bedienen, wenn sie Sackbänder oder andere schwache Seilerarbeit verfertigen. Die Zapfen eines solchen kleinen Geschirres haben aber keine Gliederhaken. S. Fig. 8709.

4) Der Läufer, ein in der Wand steckendes Rad, daran eine Person allein das Seil vermittelst vier Haken spinnt, indem sie den Faden durch einen gespaltenen Span durchlaufen läßt.

5) Das Vorderrad. Es hat einen halbzirkligen Bogen mit drei Haken, um deren bewegliche Stellen die

Schnur des Drehrades, welches Jemand beständig bald links, bald rechts dreht, herausläuft, da denn die drei Haken um sich selbst umlaufen, und den an ihnen hängenden Hanffaden enger zusammendrehen. Das Hinterrad ist eben so beschaffen, nur kleiner, und hat zwei Schieberollen, um damit desto leichter fortzugehen. Man kann dem Vorderrade allerlei Gattungen von großen und kleinen Haken und dergleichen Spulen, über welche die Schnur schleift, geben, nachdem es die feine oder grobe Arbeit verlangt.

6) Der Nachhalter, s. Th. 99, S. 802.

7) Die Lehre, s. Th. 70, S. 370.

8) Die Windehölzer, worauf der Bindfaden zu Knäueln von verschiedener Windung gewickelt wird.

Die Seilerbahn, Reiferbahn, Reperbahn, ist der schmale ebene Platz, auf welchem der Seiler seine Seile verfertiget. In den großen Seestädten, wo vieles und großes Tau- und Seilerwerk gemacht wird, als in Hamburg, Danzig, Stettin ꝛc., ist dieses ein besonderer großer Platz, wo alle Seiler neben einander ihre Bahnen haben, und ein jeder Platz der Länge nach durch Bäume, als eine Allee, von den andern abgesondert, und an dem einen Ende ein Gebäude aufgeführt ist, in welchem sie ihre Geräthe und ihr Material aufbewahren können.

Wenn nun der Seiler anfängt zu arbeiten, so schwingt oder schlägt er den Hanf auf dem stehenden Schwingblocke mit der Schwinge, um, wie schon oben angeführt worden, die Strohhülsen der äußeren Rinde abzusondern, und die Saftfasern des Hanfes zu entblößen. Hierauf werden diese durch fingerlange, grobe und vorgestählte Eisenstacheln der ersten Hechel, und nach diesem durch allmählig feinere gezogen. Das grobe Werg wird zu den gröbsten, das reinere zu weichen Sachen, zu Bindfaden ꝛc. gebraucht. Aus dem Sortiment schlägt sich der Seiler in die Brustschürze ein, was er zur Schnur

drehen will, hängt es an das Vorderrad, geht auf der Seilerbahn rückwärts, zieht einige Hanffaden durch den nassen Tuchlappen, und läßt zugleich das vordere und hintere Rad umdrehen, welche beide einen Bogen mit drei Haken haben, um deren bewegliche Stelle die Seite des Schwungrades umläuft, und bald links, bald rechts gedrehet wird. Es werden nun zwölf solcher einfachen Faden auf ein Knaul gewickelt, in Wasser gelegt, ausgespannt, mit einem Haarseil in der hohlen Hand gerade gezogen, die Drehräder umgedreht, und die entstehende Schnur mit einem alten Fischernetze gerieben; hierauf wird sie ausgespannt und getrocknet, welches den Bindfaden giebt. — Werden nun vier oder mehrere Faden zu einer Litze und vier solcher Litzen oder Schnüre zu einem Ganzen an dem eisernen Geschirre von vier Haken aus einem verborgenen Rande gedrehet, so entsteht ein dickeres oder dünneres Strick oder Seil. Der Seiler befestiget nämlich jede Litze an einen Gliederhaken des Seilergeschirres, und die andern Enden aller Litzen in den Haken eines gemeinschaftlichen Nachhalters, und mit der Kurbel dreht er das Rad des Seilergeschirres um, wodurch sich das Seil zusammendrehet. Beim Reinschnüren oder Fertigdrehen des Seils stehen unter dem Seile zwei bis drei Stützen, nachdem das Seil lang ist, welches bei allen langen Seilerarbeiten geschieht. Damit aber bei dem Zwirnen oder Drehen des Seils eine Litze nicht tiefer zu liegen komme, oder sich fester eindrehe, als die andere, so steckt der Seiler zwischen die Litzen eine Lehre, mit so viele Rämmeln oder Kerben, als Faden zu einem Seile genommen werden, und so, daß seine stumpfe Spitze gegen den Nachhalter gekehrt ist, weil sich das Zusammendrehen der Litzen von dem Nachhalter anfängt, und beim Seilergeschirr endiget; daher wird auch die Lehre gleich neben dem Nachhalter eingesteckt, und zwar so, daß in jeder Kerbe der Lehre eine Litze zu liegen kommt. Indem nun das

Seilergeschirr bewegt wird, und sich hierdurch die drei Litzen zusammendrehen, so stoßen sie durch ihre Verwickelung die Lehre beständig weiter fort, so daß sie ohne Beihülfe des Seilers mit der Verwickelung von dem Nachhalter bis zu dem Seilergeschirr hinauf laufen. Die Zähne oder Schützen hindern daher, daß die Litzen sich nicht verwickeln können, die Lehre aber, daß eine nicht stärker eingedrehet wird, als die andere. Die Taue werden zum Hebzeuge, zu den Kloben, und an die Winde genommen; sie sind vierschlägig, das heißt, von vier Litzen gedrehet, zwanzig und mehrere Fäden, nachdem das Tau stark werden soll, auf eine Litze gerechnet. Die Schiffstaue werden ebenfalls vierschlägig gemacht; man dreht sie links, man theert sie, und man dreht sie loser, als die Landthaue, damit sie in der Nässe nicht zurücklaufen. Man kann das Linksgesponnene und Linksgedrehte erkennen, wenn man ein Seil zwischen den Fingern nach der linken Hand zurollt, und es davon fester wird. Das Rechtsgedrehte wird rechts gerollt immer fester, links dreht sich hingegen dieses auf und von einander. Die Frauensleute spinnen alle links; und ein solcher links gedreheter, mit einem rechts gedreheten Faden zusammengenommener Tau, ist leicht zu zerreißen. Die Pontonstaue macht man oft 30 Klafter lang, und von verschiedener Dicke, und weil sie im Wasser gebraucht werden, dreht man sie links. Die gezwirnten Leinen dreht man am stärksten; sie laufen aber auch am stärksten ein. Die Stärke eines Strickes kommt auf die Güte des Hanfs, auf die Menge seiner Fäden, und auf eine Mittelmäßgkeit im Drehen an; denn überdrehte Seile zerreißen leicht. Was durch Kloben laufen muß, muß fest gedrehet werden. Beim Einzelnspinnen der Fäden, werden drei solcher Fäden an die Haken des Vorderrades, und mit dem andern Ende an einen einfachen Haken (Nachhänger), der an einer Schnur über eine feste Rolle geht, und von einem

Gewichte in der Luft schwebend erhalten wird, angehängt. Hierdurch werden sie krumm gedreht, und hernach an dem Vorder- und Hinterrade straffer und kürzer.

Fig. 8710 zeigt das Vorderrad, dessen beständig links oder rechts gedrehtes Rad a in seiner Schnur die Spulen und folglich die drei Haken in Bewegung setzt.

b ist die Lehre, die Fäden zu leiten, und

c der Haken zum Fitzendrehen, der von einem Gewichte ausgespannt wird.

Nach der Sprachlehre versteht man unter Seil 1. im weitesten Verstande ein jedes starkes Band, damit zu ziehen, zu tragen, zu befestigen ꝛc. Im Bergbaue wird die Haspel- oder Göpelkette das Seil genannt, wo es aber auch eine Figur der folgenden engern Bedeutung seyn kann, weil man sich statt derselben anfangs eines Seils bediente, daher etwas zu Seil bringen oder schicken, im Bergbaue, es zu Tage ausfördern, aus der Bergquelle ziehen. In dieser weitern Bedeutung ist es übrigens veraltet. — 2. Im engern Verstande werden gewisse biegsame lange Bande Seile genannt, welche stärker, als eine Schnur, und oft auch als eine Leine, und schwächer als ein Tau sind, und welche im gemeinen Leben oft auch Stricke genannt werden, besonders wenn sie kurz sind. Jemanden das Seil über den Kopf werfen, ihn listig berücken. An einem Seile ziehen, in einer bösen Sache eines Sinnes, eines Willens seyn, ein Mitschuldiger seyn. — 3. In noch engerer Bedeutung (1) die Zugseile, woran das Lastvieh zieht, welche, wenn sie nicht lederne Riemen oder Ketten sind, jetzt lieber Stränge genannt werden, hießen ehemals nur Seile. In weiterem Verstande wird noch im Niederdeutschen das ganze Pferdegeschirr, auch wenn es aus Leder ist, in der Mehrheit die Sälen oder Siehlen genannt, entweder als ein Ueberbleibsel der ersten alten Bedeutung, oder auch, weil solches in den

ältesten Zeiten aus eigentlichen Seilen bestand. Im Hochdeutschen ist es in dieser Bedeutung ungewöhnlich, indessen scheint doch Luther in einigen Stellen der Deutschen Bibel darauf angespielt zu haben. Lasset uns von uns werfen, ihre Seile, Ps. 23. Ich ließ sie in Seilen der Liebe gehen, Hos. 11. 4. Der Herr hat der Gottlosen Seile abgehauen, Psalm 129, 4. (2) Ein Seil von einer bestimmten Länge, in welchem Verstande es in einigen Gegenden ein Längenmaaß ist. Ein Land= oder Waldseil in Böhmen hält 52 Ellen, und ein Weinbergsseil 64. In Danzig hält ein Seil 10 Ruthen oder 150 Fuß.

**Seil** (Bast=), ein Seil, welches von dem Baste der Bäume gemacht wird.

— (Berg=), Grubenseil, s. oben, S. 6. Im Herzogthum Krain ist eine Zubereitung der Grubenseile eingeführt, um solche länger wider die Fäulniß zu verwahren; ehe nämlich die Seile zusammengedreht werden, werden solche mit einem Gemenge aus 30 Pfd. Terpentin, eben so vielem Leinöl, 140 Pfd. Unschlitt, und 265 Pfd. Pech überzogen.

— (Brunnen=), ein Seil, an welches der Eimer gehängt und in den Brunnen herabgelassen wird, um Wasser zu schöpfen.

— (Draht=), von Eisendraht zusammengedrehte Seile, welche theils auf dem Harze in den Bergwerken gebraucht werden, theils auch von den Seiltänzern.

— (geknötetes), bei dem Bleyarbeiter, ein Tau, woran man von 6 zu 6 Zoll einen dicken Knoten macht. Es wird an einem Ende befestiget, und der Arbeiter steigt an dem andern herauf, durch Vermittelung zweier Steigbügel und eines Sessels, die jeder einen Haken haben, welchen derselbe in die Knoten der Schleifen des Seils einhakt, welches viele Geschicklichkeit erfordert.

Seil (Glocken=), ein ſtarkes Seil, welches an die Glocken in einem Glockenthurme befeſtigt wird, um ſie dadurch in Bewegung zu ſetzen, zu läuten.

— (Gruben=), ſ. Seil, (Berg=).

— (Jagd=), ſ. Th. 28, S. 474.

— (Kloben=), ſ. unter Seiler.

— (Land=), Waldſeil, ein Längenmaaß; ſ. oben, S. 7.

— (Leit=) Lenkſeil, Zugſeil, am Pferdegeſchirr, ein Seil, das Pferd damit vor dem Wagen zu regieren. Man findet dergleichen Seile an dem Geſchirre oder Geſpanne der Pferde vor den Landwagen, Bauerwagen ꝛc.

— (Lenk=), ſ. den vorhergehenden Artikel.

— (Schwunk=), ſ. Th. 71, S. 580.

— (Strick=), ſ. unter Strick.

— (Stroh=), ein Seil von Stroh, die Garben damit zu binden.

— (Treibe=), ſ. dieſen Artikel in T.

— (Wald=), ſ. Landſeil, oder Seil, (Band=).

— (Weinbergs=), ein Längenmaaß, ſ. oben, S. 2.

— (Zieh=), ein Seil, Schiffe damit zu ziehen.

— (Zug=), ſ. Seil (Leit=).

Man ſehe übrigens auch den Artikel Tau, in T.

Seilen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur in einigen gemeinen Sprecharten üblich iſt. 1. Seile um etwas legen. 2. Mit Seilen befeſtigen, eine im Hochdeutſchen ungewöhnliche Bedeutung. 3. Vermittelſt eines Seiles ziehen, und in weiterem Verſtande ziehen überhaupt, ein im Hochdeutſchen gleichfalls unbekannter Gebrauch. Beim Seiler iſt es ſo viel, als die einzelnen Schnüre oder Litzen eines Taues oder Seiles aufziehen, das iſt, ſcheeren und ſolche ausſpannen, damit ſie entweder mit dem Seilergeſchirre oder mit dem Hinter= und Vorderrade zuſammengedrehet werden können.

**Seiler**, Reifschläger, Reper, Repschläger; Restio; Fr. Cordier, ein Handwerker, der aus Flachs und Hanf Schnüre, Seile und Taue verfertiget, s. oben, unter Seil und Seilerkunst. Der Lehrling lernet dieses Gewerbe, wenn er ein Lehrgeld giebt, in drei Jahren, wenn er sich aber loslernt, in fünf Jahren; jetzt aber in Preußen bei der eingeführten Gewerbefreiheit nur in vier Jahren. Sie machen den Anfang mit dem Drehen des Rades und dem Spinnen. Die Gesellen müssen wandern. Die vorzüglichsten Oerter zu ihrer Ausbildung in ihrem Gewerbe sind: Altona, Hamburg, Bremen, Emden, Lübeck, Rostock, Rügenwalde, Stettin, Berlin, Frankfurth a. M., Wien, Triest ꝛc. Zum Meisterstück, um Meister zu werden oder sich selbst zu besetzen, wird von ihnen verlangt ein Bäckertau, womit diese die Mehlsäcke in die Höhe winden, welches 24 Pfund wiegen muß; ein Klobenseil des Zimmermanns, welches bei Stockwerken gebraucht werden kann, und 80 Pfund wiegt, und 40 Klafter lang seyn muß, wenn es beim Seilen aufgezogen wird, wovon sich aber 20 Klafter eindrehen; ein Theerthau, welches beim Aufziehen der Fäden 18 Klafter lang seyn muß, nach dem Seilen aber nur 12 Klafter lang bleibt; und zuletzt einen feinen Gurt, der im Aufzuge 60 Fäden enthält, und 4 Pfund schwer seyn muß. Die Seiler pflegen sich auch noch zu unterscheiden durch Groß-Seiler und Klein-Seiler. Erstere machen bloß Seile, Taue, Stricke und dergleichen starke Seilerarbeiten, und treiben ihr Gewerbe in den Seestädten und Hauptstädten; die Letztern Waschleinen und alle Arten von Bindfaden. Man trifft sie, außer den genannten Städten, wo sie die Kleinarbeit verrichten, in den kleinen Städten und auf dem Lande an. Man pflegt auch die Letztern in Stockarbeiter und Spißarbeiter zu theilen. Die Ersteren arbeiten

ohne Läufer und verfertigen verschiedene Arbeiten, welche die Andern nicht verstehen. Sie sollen ihren Namen daher haben, weil sie ihre Arbeit auf einen Knauel, wie ein Wachsstock wickeln, und sie Ellenweise verkaufen. Man trifft sie häufig am Rheine an. Die Spitzarbeiter machen nur kurze Arbeiten von bestimmter und verlangter Länge, zum Unterschiede von den Stückarbeitern oder Seilern im engeren Verstande, welche lange Seile und Taue für die Schiffe verfertigen. Die Ableitung des Namens ist unbekannt.

Daß dieses Handwerk auch auf dem Lande mit grossem Nutzen für die Landleute getrieben werden kann, haben viele Kameralisten bewiesen. Man kann diese Handwerker auf dem Lande zwar nicht zur Ausbesserung der alten Stricke, Stränge und Leinen, wie die Riemer und Schuster in Ansehung der Sielen, Stiefeln und Schuhe gebrauchen, indessen fallen doch die Seilerarbeiten dergestalt häufig auf dem Lande vor, daß man mit Recht behaupten kann, daß dieses Gewerbe hauptsächlich für den Landmann nothwendig und nützlich ist, indem in den Städten von kleinerem Umfange, nur selten Fälle vorfallen, ihre Waare abzusetzen. Müßte nicht der Landmann den Seiler in den Städten aufsuchen, um ihm daselbst seine Waare abzukaufen, so könnten sie unmöglich von den Einwohnern der Städte ihren, auch nur nothdürftigen, Unterhalt finden. Um so mehr, sagt ein Kammerbeamter hat das platte Land nämlich in den Ländern, wo Alles beim Alten geblieben, die Befugniß darauf zu dringen, daß ihm auf den Dörfern die nöthigen Seiler anzusetzen nachgegeben werden möge, und es bleibt noch immer zweifelhaft, ob nicht die Seiler aus den eben angeführten Gründen zur ersten Klasse unter die für das platte Land nothwendigen und unentbehrlichen Handwerker gezählt werden müssen. Um einen jeden zerrissenen Kopfstrick und Strang nach der Stadt laufen oder schicken zu müssen, zieht viele

Unbequemlichkeiten, Kosten und Versäumniß nach sich, welche sämmtlich wegfallen, wenn dergleichen Handwerker auf dem Lande wohnen. Der Einwand, daß diese Handwerker sich auf dem Lande nicht allein gehörig würden ernähren können, fällt fort, wenn man annimmt, daß in einem Kreise von 40 Dörfern und 8000 Seelen nur fünf Seiler angesetzt würden, also auf jeden 8 Dörfer kämen. Bei einem auch nur mäßigen Viehstand, werden diese immer zureichend sein, um einem Seilermeister die nöthige Beschäftigung und Nahrung zu verschaffen. Außer der Bequemlichkeit, die Seilerarbeiter gleich bei der Hand zu haben, ohne erst lange darnach schicken zu müssen, ist auch noch für den Landmann der wichtige Vortheil bei Ansetzung dieser Handwerker auf dem Lande verbunden, daß sie gute Waare erhalten; denn die Tüchtigkeit und Dauerhaftigkeit der Seilerwaaren kommt hauptsächlich auf eine gute, dazu gewählte Zuthat oder ein gutes Material an, welches inwohl zubereitetem reinen und untermischten Hanfe besteht. Es ist bekannt, daß von den in den Städten wohnenden Seilern die Stricke, Stränge und alle übrigen Seilerarbeiten nur hauptsächlich von losem Werg oder Heede verfertigt zu werden pflegen. Beim Einkauf kann man diesen Betrug nicht leicht gewahr werden, weil sie, um solchen zu verbergen, auf der obersten Seite gemeiniglich Hanf nehmen und das Werg oder Heede nur bloß in der Mitte anzubringen pflegen. Durch den Erfolg wird man aber dieses Hintergehen sehr bald inne, indem dergleichen Stricke und Stränge kaum die Hälfte der Zeit, die man von denen, welche durch und durch von reinem Hanfe verfertiget werden, erwarten konnte, ausdauern. Indessen lassen sich betrügerische Seiler ihre verfälschte Waare eben so theuer bezahlen, als wenn sie aus reinem Hanfe bestände, wodurch dieser Artikel in der Wirthschaft kostspielig wird, weil man mehr davon gebraucht. Bei den auf dem

Lande wohnenden Seilern kann dieser Betrug dadurch leicht vermieden werden, daß man den zu den Stricken und Strängen erforderlichen Hanf selbst liefert und unter eigener Aufsicht verarbeiten läßt. Liefert man den Hanf dazu, so hat man nur die Hälfte für die Seilerarbeit zu bezahlen. Z. B, ein gemeiner Kopfstrick gilt 1 Gr. und ein Paar Stränge 4 Gr., so wird, nachdem der Hanf dazu geliefert worden, für das Erste nur 3 Pf. und für die letzteren 2 Gr. gezahlt. Der Hanf ist ein Produkt, welches, wenn die dazu schicklichen Plätze richtig gewählt werden, überall wächst, und daher auch von jedem Landwirthe, jedem Bauer, so viel, als zu der erforderlichen Seilerarbeit nöthig ist, jährlich angebauet werden kann. Es ist eine allgemein anerkannte, durch die Erfahrung bewährte Wirthschaftsregel, daß man zur Ersparung der so beschwerlichen baaren Geldausgaben, Alles, was zur Wirthschaft gehört, aus seinen eigenen Produkten zu nehmen suchen muß, welches also auch bei der Seilerarbeit der Fall ist. Sollte auch ein Landwirth für den gewonnenen Hanf durch den Verkauf eben so viel Geld, als er an der Seilerarbeit erspart, gewinnen können, so bleibt ihm doch noch immer der Vortheil, daß er in dessen eigenen Verarbeitung lauter tüchtige und dauerhafte Waare, welche die gewöhnliche zum Verkauf feilgebotene Seilerarbeiten in ihrem Werthe mehr als doppelt übertreffen, erhält. Der Nutzen, der dem Landmann hierdurch zu Theil wird, ist demnach dreifach; denn einmal erspart er an der sonst bei diesem Artikel nöthigen Ausgabe ganz offenbar die Hälfte; dann wird er auf diese Weise seinen gewonnenen Hanf auf eine sehr bequeme Art los, ohne denselben zum Verkauf auf den Markt der Städte zu bringen; und zuletzt erhält er lauter gute und tüchtige Seilerarbeit, von welcher er versichert sein kann, daß sie noch einmal so lange, als die sonst gewöhnliche ausdauern werde. Bei tüchtigen Oekonomen ist diese Methode auch schon in Ansehung der in den Städten

wohnenden Seiler nicht ungewöhnlich. Man läßt einen dortigen Seiler herausholen, und von seinem eigenen gewonnenen Hanf auf die oben angeführte Weise die auf ein Jahr lang nöthige Seilerarbeit verfertigen. Auch die städtischen Seiler nehmen von dergleichen Arbeiten nur die halbe Bezahlung, welche sie sonst, wenn sie das Material dazu hergeben müssen, erhalten, und es scheint gleichgültig zu seyn, ob diese Handwerker in den Städten oder auf dem Lande wohnhaft sind; allein bei genauer Erwägung wird man den Unterschied sehr bald gewahren. Die städtischen Meister kommen selten selbst, sondern schicken gewöhnlich ihre Gesellen oder Burschen zu dergleichen Landarbeit, wie sie es nennen; und diese oft vielleicht schon unterrichtet, daß eine solche Arbeit nur als eine Nebensache zu betrachten sei, die nicht soviel einbringt, als diejenige Arbeit, die auf den Kauf gemacht wird, verfertigen sie auch nur schlecht. Ist aber der Meister selbst dabei, legt er selbst Hand an die Arbeit, so sehen seine Gehülfen, daß ihm auch diese Arbeit etwas gilt, und werden sich bemühen, dem Meister gleich zu arbeiten. Dann kommt noch bei den städtischen Seilern hinzu, daß sie für sich und ihre Leute, weil dergleichen Arbeiten nur eine kurze Zeit währen, die nöthige Beköstigung verlangen. Wie beschwerlich und unbequem eine solche Beköstigung dem Landmanne fällt, und bei den gemeinen Bauern fast gar nicht möglich ist, wird derjenige leicht einsehen, welcher die Einrichtung des Haushalts auf dem Lande kennt. Eine schlechte Beköstigung städtischer Handwerker, die an eine, wenn gleich nicht luxurieuse, doch derbe und gute Kost gewöhnt sind, würde Murren und Widerwillen erregen, und die Arbeit gewiß nicht zur Zufriedenheit fördern. Sie verlangen, wenn sie nicht mit der Herrschaft selber speisen können, einen eigenen, für sie gedeckten Tisch, mit guter Kost; denn an dem Gesindetische wollen sie nicht sitzen, auch kann man ihnen diesen nicht anbieten. Dieses ist aber nicht mit

den auf dem Lande wohnenden Handwerkern der Fall. Diese sind mit der gewöhnlichen Kost zufrieden, weil sie daran gewöhnt sind. Dann kommt noch hinzu, daß die von den städtischen Meistern abgeschickten Gesellen und Lehrburschen von dem Gewinnste ihrer Arbeiten keinen Antheil haben, sie also auch eine weit längere Zeit, als es sonst nöthig wäre, darauf zubringen, welches dann die geforderte Beköstigung noch mehr verlängert und beschwerlich macht. Auch zur Verfertigung der nöthigen Fischernetze ist die Ansetzung der Seiler auf dem Lande nöthig. Es beschäftigen sich damit zwar auch einige Landleute und die Fischer, indessen wenn ein Seiler auf dem Lande ist, so werden sie diesem gern diese Beschäftigung überlassen, und dafür eine andere ländliche Arbeit verrichten. Die Seiler aber würden durch diese Beschäftigung eine beträchtliche Nebennutzung erhalten, und auf solche Weise nicht allein selber in bessere Umstände gesetzt, sondern auch den Landwirthen und Güterbesitzern, die starke Fischereien haben, um so nützlicher werden. Und gesetzt auch, daß die kleinen Fischerzeuge, als Garnsäcke, Stecknetze und Reusen sich die Fischer selbst verfertigten, so werden doch die großen Netze, besonders diejenigen zur Winterfischerei von den Seilern gemacht. Auch bei diesen Geräthschaften kommt es auf eine gute Zuthat oder ein gutes Material an. Werden nun dergleichen Arbeiten von Seilern in Städten verfertiget, so ist man dabei eben den Hintergehungen ausgesetzt, die oben bei den Seilerarbeiten an Stricken, Strängen ꝛc. gerügt worden. Die Verfertigung der Fischernetze, besonders derjenigen, deren man zu den großen Winterfischereien nöthig hat, erfordern öfters ansehnliche Kosten, und ein Winternetz kommt nicht selten, wenn die zu befischenden Teiche von einem weiten Umfange sind, auf 200 bis 300 Rthlr zu stehen. Es ist daher gewiß einem Gutseigenthümer nicht gleichgültig, ob dergleichen Fischergeräthschaften von mehrerer oder wenigerer

Dauerhaftigkeit sind. Bei den auf dem Lande etablirten Seilern darf man es hierbei auch nicht auf ein Gerathewohl ankommen lassen, sondern man muß denselben den dazu gehörigen Hanf oder das Garn liefern und von ihnen solches unter einer gewissen näheren Aufsicht verarbeiten lassen. Ist man nun überzeugt, daß dergleichen Fischernetze nicht von morschem Garne angefertigt worden, so kann man auch auf eine längere Dauer derselben sicher Rechnung machen. Es fällt zwar nur selten vor, daß große Winternetze neu gemacht werden, weil man in denselben von Jahr zu Jahr nur gewisse neue Stücke, die ihre bestimmte Länge und Höhe haben, einsetzt; allein es sind jährlich auch diese vorzunehmenden Ausbesserungen von einer gewissen Wichtigkeit, und es werden sich davon die Kosten die meiste Zeit auf 30 bis 40 Rthlr. belaufen. Dieses nun, zu der übrigen Arbeit hinzugerechnet, zeigt, daß es den auf dem Lande ansäßig gewordenen Seilern niemals an einer zureichenden Nahrung fehlen wird. Den Gutsherrn wird es aber zur besonderen Genugthuung gereichen, daß sie auf solche Art von der Tüchtigkeit und der Dauerhaftigkeit ihrer Fischernetze überzeugt werden, und dazu ihren eigenen gewonnenen Hanf, ohne sich deshalb in größere Kosten zu setzen, anwenden können. Dann kommt auch noch bei allen Fischernetzen, wenn die Fischerey nicht ohne Noth zu Grunde gerichtet, sondern Brut und Jugend geschont werden soll, sehr viel auf eine richtige Bestimmung der Maschen an. Wird nun diese Arbeit den Seilern in den Städten überlassen, so ist nichts natürlicher, als daß sie diese Maschen, um sich die Arbeit zu verkürzen, so groß und weit, als nur immer möglich, machen. Hat man aber dazu bestimmte Seiler, entweder in dem Dorfe, oder doch in der Nachbarschaft, so kann man schon eher seine Aufmerksamkeit darauf verwenden, daß das vorgegebene Maaß der Maschen nicht überschritten werde.

In Ländern, wie z. B., England, Frankreich und mehreren Deutschen Staaten, wo die Bauern frey sind, und auch der Gewerbszwang in dem Städten aufgehört hat, da findet eine solche Einrichtung, daß sich nämlich Seiler auf dem Lande niederlassen, eher Eingang; allein von einer andern Seite betrachtet, werden sie auch dadurch mehr an die Städte gefes= selt; auch scheint die oben gerügte Verfertigung schlechter Seilerarbeiten dabei eher zu=, als abzuneh= men, weil man nur bemühet ist, um die Waare recht wohlfeil zu liefern, sie auch leichter und schlechter an Gehalt zu geben. Man nimmt, wie schon er= wähnt, nur schlechtes Werg oder Heede dazu, und überspinnt es mit Hanf. Die Redlichkeit und Aufrich= tigkeit, die man vor Alters bei dem Handwerksmanne antraff, ist zum Theil in neuerer Zeit geschwunden, weil Einer den Andern in Verfertigung leichter Waa= ren überbietet, um nur den Preis recht billig stellen zu können, und dadurch Käufer anzulocken, um von dem kärglichen Gewinne mit der Familie nur leben zu kön= nen. Dieses ist besonders bei der Marktwaare der Fall, die nur sehr leicht gearbeitet wird, und welche der Landmann, der gewöhnlich nach dem Wohlfeilen sieht, kauft; auch ist er auf dieselbe größtentheils an= gewiesen, weil er selten nach der Stadt kommt und gewöhnlich nur zur Marktzeit, um seine Einkäufe für die Wirthschaft zu machen. Man gewahrt also hier= aus, wie wichtig es ist, wenn sich Seiler auf dem platten Lande niederlassen, um daselbst ihr Gewerbe zu treiben, indem nicht nur der Landmann von der ei= nen Seite, sondern auch der Handwerker selbst durch wohl= feile Lieferung des Hanfes ꝛc. und durch ein wohl= feileres Leben gewinnt.

**Seilerbahn**, s. oben, unter Seiler und Seiler= kunst.

**Seilerkunst**, s. daselbst.

Seilerwaaren. Diese bestehen in Bindfaden, als Canzley, weißer und grauer, Strangfaden, Hangriemendraht, Zuckerbindfaden, Sackband, Packbindfaden, Seidenwirkerschnüre, Uhrleinen, von verschiedener Gattung, als grobe, mittlere und feine; Waschleinen, Stränge, Stricke, Bindstricke, Kuhstricke, Zaumstricke, aus Werg gesponnen und mit Hanf überzogen. Werkarbeit: Taue und Seile, Klobentaue, Gurte aus Hanf- oder Flachswerg, und aus Bindfaden ꝛc.

Seilfischer, in einigen Gegenden, ein Angelfischer, der mit der Angelschnur fischt; daher die Seilfischerey, die Angelfischerey, s. unter Fischfang, Th. 13, S. 547 u. f.

Seilfischerei, s. den vorhergehenden Artikel.

Seilgeschirr, Seilergeschirr, s. oben, unter Seil und Seilerkunst.

Seilhaken, im Bergbaue, ein eiserner, an beiden Enden gekrümmter Haken, womit die Glieder der eisernen Seile oder Ketten, wenn sie gesprungen sind, wieder an einander gehängt werden; s. auch Scheerglied.

Seilklettern oder Hinauf- und Herabsteigen am Seil, s. Th. 71, S. 574 u. f.

Seilkraut, in einigen Gegenden ein Name des Bärlappes, Lycopodium Linn., weil es oft einige Ellen wie ein Seil lang ist oder wird.

Seillaufen, das Laufen am Seile, s. Th. 66, S. 74 u. f.

Seilmaschine, Machina funicularis, nennt man in der Mechanik, wenn ein Strick auf beiden Seiten gezogen wird und zwischen ihnen ein Gewicht trägt. — Seilmaschine ohne Friktion, eine Wassermaschine, die mit Seilen bewegt wird, und so eingerichtet ist, daß sich kein Theil derselben auf den andern

schleift oder schleppt, noch viel weniger reibt, sondern alles mit einer bloßen Umwälzung geschieht. Diese Maschine besteht aus einer horizontalen Welle, die mit zwei dünnen Zapfen an den Enden versehen ist, welche zwischen zwei senkrechten Ständern sehr willig gehen. Diese zwei Bäume oder Ständer sind vornämlich deswegen, daß sowohl die Welle, als auch die darunter angebrachte Trommel, mit welcher das Wasser gehoben wird, nicht hin und her schwanken. An der gedachten Welle ist eine Scheibe in der Mitte nach einem solchen Verhältniß gemacht, daß sie sich gegen die Welle verhält, wie sich die halbe Last gegen die Kraft verhalten soll; denn auf der ausgeschnittenen und vertieften Peripherie dieser Scheibe wird ein Seil aufgewunden, und das eine Ende daran befestiget. Mit diesem Seile wird die Last gehoben; um die beiden Theile der Welle außerhalb der Scheibe sind gleichfalls zwei Seile mit ihren Enden festgemacht. Neben diesen beiden Seilen sind wieder zwei andere Seile an der Stelle mit ihrem einen Ende befestiget. Alle vier andere Enden dieser Seile sind oben an dem Querbalken der beiden Seitenständer, wo zwischen die Welle läuft, befestiget. Es gehen nun noch von der Welle zwei andere Seile herunter, welche ein Gefäß, Trommel genannt, tragen, indem um jedes Ende dieses Gefäßes ein Seil geschlungen wird, welche dann wieder zu den schon erwähnten Querbalken der Ständer gleichfalls gehen, und da befestiget sind. Diese Trommel, in der Gestalt eines Cylinders, ist von Böttcher-Dauben zusammengesetzt. Durch den Mittelpunkt ihrer Boden geht eine Welle mit zwei Zapfen, und hat solche Welle in der Mitte Löcher, die bis an die Zapfen der Welle gehen. An der Peripherie des Gefäßes ist ein Loch angebracht, welches inwendig mit einem Ventile versehen ist, und eine Schnauze oder Rinne hat, auf

welcher in der Mitte ein Eisen mit einem Gelenke befestiget ist, damit wenn das lange und dünne Ende dieses Eisens oben an einen angebrachten Stab im Gerüste der Ständer anstößt, das kurze Ende des Gelenkeisens das Ventil aufhebt, so daß das Wasser, wenn das Gefäß so hoch gezogen ist, daß das Gelenkeisen bis an den angebrachten Trog und den gedachten Stab reicht, in den Trog auslaufen kann. Das Seil der Scheibe wird durch ein Loch eines Balkens, der unterwärts an den Ständern horizontal angemacht ist, und in gerader Linie mit der Scheibe darein gebohrt ist, gezogen, damit das Seil, wenn es die Scheibe in Bewegung setzt, aus der Vertiefung des Kranzes der Scheibe nicht ausweichen kann, weil dieses Seil mit der Scheibe die Trommel in Bewegung setzt. Denn wenn das Seil nachgelassen wird, so geht das Gefäß in das Wasser hinab, wo sich das Ventil durch den äußeren Druck des Wassers selbst öffnet, und das Gefäß auf die Hälfte bis zur Welle anfüllt, die Luft aber, die im Gefäße ist, geht durch die Löcher, welche in der Welle sind, hinweg, dann kann es auch nicht voller gemacht werden, oder wenn solches auch durch die Tiefe des Wassers geschieht, so läuft doch das Uebrige, wenn es aus dem Wasser kommt, wieder heraus. Der Erfinder dieser Maschine ist Perrault.

**Seilrad, Seilräder**, Räder, welche durch ein umschlungenes Seil in Bewegung gesetzt werden. Das Seil wird nämlich um den Kranz des Rades, das vorne ausgehöhlt ist, gelegt. Man hat dergleichen Räder im Wasserbau. Wird bloß ein Bindfaden, eine Schnur um ein Rad gelegt, so heißt ein solches Rad ein **Schnurrad**, wie z. B. bei den **Spinnrädern**.

**Seilradhaspel**, siehe unter **Haspel**, Theil 22, S. 234.

Seiltänzer, Funambulus, Fr. Danseur de corde, eine Person, welche sich geübt hat oder die Kunst versteht, auf einem ausgespannten Seile tanzende Bewegungen zu machen; auch die Seiltänzerin, weil auch Personen weiblichen Geschlechts diese Kunst üben. Bei den Alten, den Römern, war diese Kunst sehr beliebt. So beklagt sich Terrenz, daß während der Aufführung eines seiner Stücke ein neuer Funambulus erschienen sei und die Aufmerksamkeit des Volks so auf sich gezogen habe, daß es an nichtsweiter gedacht habe. Der Kaiser Marc Aurel ließ den Seiltänzern Matten unterbreiten, damit wenn ja einer das Unglück haben sollte herabzufallen, wie dieses einst in seiner Gegenwart geschehen, er nicht Schaden nehme. In der Folge spannte man unter dem Seile ein Netz aus, um dergleichen Unglücksfälle zu verhüten. Plinius erzählt im 8. Buche, daß man zu seiner Zeit sogar Elephanten abgerichtet habe, auf dem Seile zu gehen, und mit Menschen und Sänften beladen, sich im Gleichgewicht zu erhalten. Auch Sueton, Galba 6, erwähnt solches mit folgenden Worten: Honoribus ante legitimum tempus initis, praetor, commissione ludorum floralium novum spectaculi genus, elephantos funambulos edidit. Wenn es nicht zwei bewährte Schriftsteller anführten, wäre solches schwer zu glauben, da man sich von der Bewegung eines Elephanten auf einem Seile sonst nicht leicht eine Vorstellung machen kann. Auch Nero soll dergleichen in den Spielen, die er der Agrippina zu Ehren gab, haben auftreten lassen. In Herkulanum und Pompeji hat man Gemälde gefunden, welche Seiltänzer der Alten vorstellten. Das Seiltanzen ist eine Kunst, die von Jugend auf geübt werden muß, welches erst bei den Kindern mit dem Stamme eines Baumes geschieht, das heißt, die Knaben oder Mädchen, die diese Kunst lernen wollen, oder die man diese

Kunst lehren will, müssen erst auf einem auf der Erde liegendem Baume, der von aller Rinde entblößt worden, und daher glatt ist, laufen lernen. Wenn sie darauf mit aller Geläufigkeit hin und her laufen und verschiedene Bewegungen machen können, wird ein dünnerer gewählt, und so fortgefahren, bis zu einem Schiffstaue, das man ein Paar Fuß von der Erde hoch ausspannt, und darauf den Schüler laufen und verschiedene tanzende Bewegungen machen lehrt, wozu sich derselbe nun schon der Balanzierstange bedienen muß. Dann kömmt das Seil heran, und zuletzt Draht. Durch eine angestrengte Uebung hat man es in dieser Kunst bis zur Meisterschaft gebracht. Auf einem zwischen zwei hölzernen Böcken straff gespannten Seile geht der Künstler nicht nur, sondern tanzt und springt auf demselben mit der größten Leichtigkeit. Man gewahrt Seiltänzer, die über ein, quer über dem Seile in einer Höhe von drei Fuß und darüber gezogenes Band hinwegspringen, und genau wieder an jener Seite auf dem Seile zu stehen kommen, ohne das Gleichgewicht zu verlieren. Die Elasticität des Seils kommt ihren Bewegungen sehr zu Statten, und giebt ihren Sprüngen eine größere Höhe. Die Erhaltung des Gleichgewichts wird durch die Balanzierstange erleichtert, ohne diese würden eine Menge der schönsten Sprünge unmöglich auszuführen seyn. Leichtere Stücke indessen, z. B. das bloße Vor- und Rückwärtsgehen, das Stehen auf einem Beine, wird von dem geübten Künstler auch ohne dieses Werkzeug gemacht. Die Balanzierstange besteht aus einer ungefähr 12 Fuß langen hölzernen Stange, die an der Mitte die zum Anfassen nöthige Dicke hat, an den beiden Enden aber mit zwei schweren Kugeln oder auch birnenförmigen Kolben versehen ist. Der Gebrauch und Nuzzen derselben ist folgender: Wenn z. B. der Seiltänzer im Begriff ist, nach der rechten Seite hinzufallen,

so müßte er ohne Balanzierstange im ersten Moment, wo er die Gefahr merkt, alle jenseitigen Muskeln aufbieten, um seinen ganzen Körper wieder in die kaum verlorene Gleichgewichtslage hinüberzuziehen, bei hohen Sprüngen könnte der Fehler aber oft so viel betragen, daß solches nicht mehr möglich wäre; wohl aber kann er, selbst bei einer schon beträchtlich abweichenden Lage, sich durch die Balanzierstange helfen, indem er sie bei dem eben angenommenen Fall nach der linken Hand hinschiebt. Der Seiltänzer, Fig. 8711, der in dem Punkte A auf dem Seile steht, sei in einer Lage gekommen, wo sein Schwerpunkt, welcher in B liegen mag, nicht mehr unterstützt, und schon zu weit abgewichen ist, um ihn durch Anspannung der Muskeln wieder in die rechte Lage zu bringen. Man denke sich das Gewicht des Mannes, welches = Q sein mag, in seinem Schwerpunkte vereiniget, und ziehe die senkrechte Linie G E, so ist A H die Entfernung vom Ruhepunkte, und der Moment, mit welchem der Mensch in diesem Augenblicke sinken würde, = A H. Q. Diesem Erfolge kommt er aber zuvor, indem er die Balanzierstange, deren Gewicht = P seyn mag, so weit nach der andern Seite hinschiebt, daß ihr Moment jenem gleich wird. Aus ihrem Schwerpunkte C eine Linie C F herabgelassen, ist A I die Entfernung vom Ruhepunkte, und der Moment A I. P muß = A H. Q seyn, oder es muß sich A H: A I = P: Q verhalten. Das Verrücken der Balanzierstange kann durch eine leichte Bewegung der Hände geschehen, daher sie für Seiltänzer ein bequemes und nothwendiges Mittel ist. Ohne Balanzierstange können die beiden Arme und ein aufgehobener Fuß die Stelle derselben einigermaßen vertreten; denn durch Ausstreckung des linken Armes und Beines wird ebenfalls der Schwerpunkt weiter nach der linken Seite hingerückt, daher man beim Balanzieren die Sache durch horizontale Ausstreckung

des Armes erleichtert; auch nebenher deshalb, weil der Schwerpunkt dadurch weiter nach oben gebracht wird, als wenn die Hände herabhingen, folglich seine Verrückung leichter bemerkt wird. Gewichte, die man in Händen hält, gewähren auch einigen Vortheil, weil dadurch, bei Ausstreckung des Armes, der Moment schneller wächst, aber die Bewegungen mit demselben können nicht so genau und so augenblicklich gemacht werden, als mit der Stange. Das Ganze bei einem Seiltänzer beruht demnach auf einem feinen Gefühle des Schwerpunktes, und auf der Geschicklichkeit, ihn über einer kleinen Basis zu erhalten. Hierbei thut die Bewegung unentbehrliche Dienste; durch dieselbe wird die Basis allemal nach der Seite gelenkt, nach welcher der Schwerpunkt fallen will, oder es wird der Schwerpunkt selbst auf die entgegengesetzte Seite gebracht; daher beruhen die Seiltänzerkünste auf dem feinen und steten Gefühl vom Schwerpunkte seines eigenen Körpers. Es würde jedoch den Raum überschreiten, hier mehr von dem Gleichgewichte bei dieser Kunst zu sagen. Vieth merkt in seinem Werke: „Versuch einer Encyclopädie der Leibesübungen.“ 2r Th., S. 224, an: Ob ein Seiltänzer wohl schon auf den Einfall gerathen, eine bogenförmige Balanzierstange mit sich zu verbinden, so daß die Kugeln an dem Ende derselben so herabhängen, daß sein und der Balanzierstange gemeinschaftlicher Schwerpunkt unterhalb des Fußpunktes A läge. Mit einer solchen Vorrichtung sollen sich auch schlanke Stellungen machen lassen. Etwas Aehnliches hat man bei kleinen gedrechselten Puppen oder Figuren, welche eine Säge in der Hand halten, die sogenannten Sägemänner, die unten mit einem schweren Kolben versehen ist.

Die Drahttänzer sind die nächsten Kunstverwandten der Seiltänzer. Die Grundfläche, welche der gedrehete

Messingdraht gewährt, ist noch schmaler, als die, welche der Seiltänzer hat. Die Schuhe, deren sich die Drahttänzer bedienen, sind unten mit einer dicken und weichen Sohle versehen, in welche der Draht eindrückt, ohne den Füßen wehe zu thun, und welche daher zugleich das Abgleiten verhüten. Man giebt zwar bei dem Gehen auf dem Balanzierbalken und auf scharfen Kanten die Regel, die Füße stark auswärts zu setzen; Drahttänzer aber, wenigstens diejenigen, die sich in den Städten Deutschlands dann und wann haben sehen lassen, beobachteten gerade das Gegentheil, und setzten die Füße der ganzen Länge nach auf den Draht. Unter dem Namen Dupuis l'incomparable zog im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts ein Drahtkünstler oder vielmehr Drahttänzer durch Europa, um sich sehen zu lassen. Mit großer Sicherheit stand er wie eingepflanzt auf der unsichtbaren Grundlinie, ging vorwärts und zurück auf dem schlaffgespannten Drahte; stand auf einem Fuße und spielte mit drei Ballen oder Aepfeln, die er am Ende auf drei Gabeln auffing, wovon er in jeder Hand eine, und eine im Munde hatte; er schwenkte sich frei, auf einem Fuße stehend, mit dem Drahte hin und her ohne Balanzierstange, selbst mit in die Seite gehaltenen Händen; stellte sich mit dem Kopfe auf den Draht und balanzierte eine ganze Weile. Er schien mit dem Drahte aus einem Stücke zu sein. Sprünge machte er auf dem Drahte nicht, aber unzählige sehr schwere Stücke im Balanzieren anderer Körper, und dieses mit einem Fuße auf dem Drahte stehend. Die Erholung, welche er sich während dieser außerordentlichen Anstrengung erlaubte, war, daß er sich dem einen Ende des Drahtes näherte, wo dieses schräg aufwärts ging, und sich ein Paar Augenblicke rücklings darauf niederließ. Man erstaunte über die Elasticität der Muskeln und über die Uebung. Man sehe über die Seiltänzer auch den Art. Leibes-Uebungen, Th. 72, S. 533 u. f., u. S. 665.

**Seilweide**, s. unter Weide, in W.

**Seim**, ein jeder oben flüssiger, schlüpfriger, dicklichflüssiger Körper, der oft auch Schleim genannt wird; daher Gerstenseim oder Gerstenschleim, die dickliche schlüpfrige Brühe von gekochter Gerste. Graupenseim, dergleichen Brühe von gekochten Graupen; Zuckerseim, Wasser, worin Zucker aufgelöset worden, so daß es dadurch eine flüssige, dickliche Consistenz bekommt. Honigseim, Honig in dicklicher, aber dabei flüssiger Gestalt, welches derjenige Honig ist, der von selbst aus den Waben rinnt, zum Unterschiede von dem ausgepreßten, welcher eine dickere Consistenz annimmt; s. unter Honig, Th. 25, S. 6. In engerer Bedeutung wird dieser Honigseim in manchen, besonders in Oberdeutschen Gegenden, nur Seim schlechthin genannt. Nach Adelung soll die dicke, schlüpfrige, flüssige Beschaffenheit der Grund der Benennung seyn; daher irren Frisch und Andere, welche dieses Wort bloß von dem Honig erklären. Um eben dieser glatten schlüpfrigen Beschaffenheit willen, heißt das Fett Schmer.

**Seime**, ein nur in einigen Gegenden übliches Wort, eine Leine, ein schwaches Seil zu bezeichnen. Die Vogelsteller pflegen daher die Leinen an den Garnen Seimen zu nennen, und daher haben sie Spannseimen, Zwerchseimen, Ruheseimen ꝛc.

**Seimen**, ein regelmäßiges Zeitwort, welches im gemeinen Leben sowohl, als ein Zeitwort der Mittelgattung, als auch als ein thätiges Zeitwort gebraucht wird. Die Gerstengraupen seimen, wenn sie Seim oder eine seimige, schleimige Brühe geben. Den Honig seimen, Wachs und die Unreinigkeiten von dem flüssigen Honig absondern, ihn läutern, oder auch wohl ihn in Seim verwandeln.

**Seimhonig**, Honig, in Gestalt eines Seimes, das ist, derjenige Honig, welcher von selbst aus den Waben

fließt; für das veraltete Honigseim, s. unter Honig, Th. 25, S. 6.

Seimicht, Bei- und Nebenwort, einem Seime ähnlich. Seimichte Brühe.

Sein, die zusammengezogene zweite Endung der persönlichen Fürwörter er und es.

Sein, ein zueigendes Fürwort der dritten Person männlichen, ungewissen Geschlechts. Man gebraucht es auf zweierlei Art. 1. Als ein Conjunctivum oder in Gesellschaft des Hauptwortes, welches der dritten Person oder Sache männlichen oder ungewissen Geschlechts gehört, womit sie in Verbindung steht, oder was sich auf einige Art auf dieselbe bezieht. Jedes Land hat seine Gewohnheiten. Er hat sein Gutes empfangen. Ein jeder hat seinen Kopf für sich. Ich suche nicht mein, sondern sein Bestes. Er mag seine Wege gehen. Es hat damit seine Richtigkeit, wo sich sein auf es bezieht; ohne dieses Fürwort sagt man, die Sache hat ihre Richtigkeit. Es ist ein gewöhnlicher Fehler einiger gemeinen Sprecharten, und besonders der Niedersachsen, dieses Fürwort der zweiten Endung, wenn solches vor ihrem Hauptworte steht, zur Erklärung, beizufügen. Meines Vaters sein Bruder. Meines Bruders sein Gut. Den Besitz mit Nachdruck und ausschließungsweise anzuzeigen, fügt man diesem, so wie den übrigen Possessivis noch das eigen zu. Sein eigenes Gut. Die ältesten Oberdeutschen sagten dafür sein selbst. — Mit Hauptwörtern Halbe, Weg, Wille wird es im gemeinen Leben und in den vertraulichen Sprecharten gern zusammengezogen, so daß das n in ein t übergeht, und der ganze Ausdruck ein Nebenwort wird. Seinethalben. Ich that es seinetwegen. Ich sagte es um seinetwillen.

Es soll, nach Adelung, nicht ganz unzweckmäßig seyn, jedes Possessivum in ein Demonstrativum und Relativum einzutheilen. Es würde bei diesem seinen Nutzen haben und man könnte hier noch das Demonstrativo-Relativum hinzusetzen. Gieb ihm sein Geld, wo die demonstrative Eigenschaft am meisten hervorsticht. Das Demonstrativo-Relativum bezieht sich auf das Subject der Rede. Meine Freunde flohen und kein einziger öffnete mir sein Herz. Das Glück hatte Alexandern so viel gewährt, daß es nicht mehr in seinem Vermögen war, ihm noch einen Wunsch zu gewähren.

Das Relativum ist im gemeinen Leben am üblichsten und bezieht sich auf ein vorhergegangenes Hauptwort männlichen oder ungewissen Geschlechts, wenn es gleich nicht das unmittelbare Subjekt der Rede ist. Alles, was dein Glück in seinem Laufe aufhalten kann. Die Aussenlinien des Körpers stellen unsern Augen seine Gestalt dar. Die anständigere Schreibart bedient sich hier lieber des zweiten Falls dessen, als Demonstrativo-Relativi der, welches noch nothwendiger wird, wenn sich das sein auf eine Sache und nicht auf eine Person bezieht. Es kam ein Schiff und man schickte einen Officier an seinen Bord, besser an dessen Bord. — Am nothwendigsten ist dieses dessen, wenn das sein eine Zweideutigkeit macht, und sowohl auf das Subject der Rede, als auf ein näher vorhergegangenes Hauptwort gehen kann. Der Oberstlieutenant folgt auf den Obersten und vertritt in seiner Abwesenheit seine Stelle, wo es beide Male dessen heißen muß. Cajus war zornig, daß Caspar sein Gut verkauft hatte, wo es dessen heißen muß, wenn es auf Cajum gehen soll, weil Caspar hier das eigentliche Prädikat

des Satzes ist. Der Edelmann ging mit dem Pächter auf seinen Acker, wo sein recht ist, wenn es auf den Edelmann geht, aber mit dessen verwechselt werden muß, wenn es sich auf den Pachter beziehen soll. Wo aber eine solche Mißdeutung nicht Statt findet, da kann sein, als ein Reciprokum gebraucht werden, besonders wenn es sich auf eine Person bezieht. Ich ging mit dem Pachter auf seinen Acker.

II. Als ein Absolutum, mit Auslassung des Hauptwortes, wo es auf zwiefache Art geschieht. 1. So, daß das ungewisse Geschlecht sein, adverbialiter steht. Der Acker ist sein. Die Kasse war sein. Das Haus ist sein. Die Kinder sind sein. Das Haus bleibt sein. Für diese Wortfügung der vertraulichen Sprechart gebraucht man in der höheren lieber Umschreibungen, außer etwa in dem figürlichen Ausdrucke, er ist nicht mehr sein, er hat sich nicht mehr in seiner Gewalt, ist seiner nicht mehr mächtig. Doch auch im größten Schmerz noch sein, Gell. Und mit der Inversion, in welcher Gestalt auch die höhere Schreibart dasselbe verträgt. Sein ist das Reich. 2. Außer der Adverbialform, so daß es sich auf eine vorhergegangene oder darunter verstandene Person männlichen Geschlechtes bezieht. Das ist nicht mein Buch, es ist seines. Das ist nicht meine Sache, es ist seine. Nach einem Genetivo hört es auch hier in die Sprache des gemeinen Lebens. Dein Aufwand übertrifft des Fürsten seiner, besser, übertrifft den Aufwand des Fürsten.

**Seiner**, die zweite Endung der persönlichen Fürwörter er uns es. Ich erinnere mich seiner nicht mehr. Ich muß mich seiner annehmen. Im Oberdeutschen wird es gewöhnlich in sein zusammengezogen, welches auch einige Hochdeutsche

nachahmen, besonders in gebundener Rede. Herr, erbarme Dich sein. Man spottet sein im ganzen Lande. Gell.

Seinige, das, das Abstractum des zueignenden Fürworts sein, welches den bestimmten Artikel erfordert, und ohne Hauptwort steht, sich aber auf eine Person männlichen Geschlechtes bezieht. Gib ihm das Seinige. Das sind nicht unsere Sachen, es sind die Seinigen. Er hat das Seinige gethan. Die Seinigen, Personen, welche mit ihm in Verwandschaft oder genauere Verbindung stehen.

Seit, eine Partikel, welche das Schicksal aller Partikeln gehabt, das ist, in ihren Bedeutungen und ihrem Gebrauche beträchtliche Veränderungen erfahren hat, die hier angeführt werden müssen, damit man die Abstammung dieses Wortes in der heutigen um so besser übersehen kann. Es bedeutete, 1. Eigentlich dem Worte nach, niedrig, unten, das Untere, welches wenigstens eine der ersten und eigentlichsten Bedeutungen ist, wo es sowohl als ein Nebenwort, als auch als ein Beiwort üblich war. Im Hochdeutschen ist es völlig veraltet; allein im Niedersächsischen, Schwedischen und Dänischen ist es noch völlig im Gange. — 2. Figürlich, was der Ordnung, Zahl und Zeit noch auf etwas anderes setzt. 1. Der Ordnung nach, wo sith im Angelsächsischen sowohl als ein Bei- als Nebenwort, das nachfolgende, und sythest der letzte ist. — 2. Der Zahl nach, für weniger, eine im Deutschen gleichfalls unbekannte Bedeutung, in welcher aber das Schwedische sid üblich ist — 3. der Zeit nach. (1) Für spät, sowohl als Bei- und als Nebenwort. Bei dem Ulphilas seit, im Schwed. sid, Walther von der Vogelweide, der e ward oder sit. Auch diese Bedeutung ist veraltet. (2) Für hernach, als ein Nebenwort, ingleichen für

nachdem, als ein Bindewort, ein gleichfalls ungewöhnlich gewordener Gebrauch, welcher in Ottfrieds sid mehrmals vorkommt. Auch im Schwedischen ist sedan, und zusammengezogen sen hernach, darnach; s. Sint — (3) Eine Zeitfolge von einem gewissen bestimmten Zeitpunkte an zu bezeichnen, als ein Nebenwort, in welcher Bedeutung es im Hochdeutschen allein noch üblich ist, und dann im Oberdeutschen auch sint, sinter, im Niederdeutschen seder, sedert, sedder, sunt, lautet. Engl. sith, since, Schwed. sid. Wenn die Zeit in Gestalt eines Hauptwortes ausgedrückt ist, so steht dieses in der dritten Endung, weil seit eines von denjenigen Nebenwörtern ist, welche ehemals auch als Vorwörter gebraucht wurden, oder doch den Uebergang der Nebenwörter in die Vorwörter ausmachen, also von beiden etwas an sich haben. Seit dem Tage, da ich die Kinder Israel aus Aegypten führte, 2. Sam. 7, 6. Seit der Zeit, daß Menschen auf Erden gewesen sind, Offenb. 15, 18. Seit seinem Tode. Ich habe ihn seit einem Jahre nicht gesehen. Seit gestern. O, wie liebt' ich Dich, seit jenem Tage ꝛc. Geßn. Die Verbindung mit der zweiten Endung ist im Hochdeutschen ungewöhnlich. Seit des Ungewitters, Opitz. Seit meines Hierseyns, in letzterem Falle heißt es richtiger: Zeit meines Hierseyns. Wenn der Zeitpunkt, auf welchen sich seit bezieht, ein ganzer Satz ist, so wird dem Nebenworte noch das Fürwort dem zugesellt, so daß daß ausdrücklich folgt oder auch wegbleibt, welches letztere oft der Wohlklang erfordert, Er ist mein Freund, seitdem, daß ich ihn kenne; seitdem ich von dir schied, bin ich der Freude unbekannt geworden. Dusch. Seitdem ich sie traurig gesehen habe, habe ich große Lust es auch zu sein, Gell. Das

dem wird von der höheren Schreibart oft mit Nachdruck weggelassen. Fünf Tage sinds nun, seit er uns beide auf seinem Schooße hatte und weinte, Geßn. (4) Nach einer noch weiteren Figur, als ein verursachendes Bindewort, für da, weil; eine veraltete Bedeutung, in welcher seit im Schwabenspiegel häufig vorkommt, und welche noch in sintemahl übrig ist. Seyd nun die Keltin ist ein Sach der Forcht, so u. s. f., weil nur die Kälte eine Ursache der Furcht ist, Buch der Natur, 1483.

**Seite**, 1. Diejenige Fläche eines Körpers, welche sich neben der hintern und vordern Fläche befindet. (1) Eigentlich. Bei dem menschlichen Körper ist die Seite die Fläche von den Armen bis auf die Hüfte. Einen Schmerz in der Seite haben. Die rechte, die linke Seite. Einem an der Seite sitzen. Einem zur Seite gehen. Einen Körper auf die Seite legen. Sich auf die rechte Seite legen. Jemanden von der Seite ansehen, über die Achseln. Den Feind auf der Seite angreifen, auf der Flanke, im Gegensatze des Angriffs im Rücken und von vorne. Die Seiten eines Gebäudes. Die Seite eines Strohms, die Fläche, welche von seinen Ufern gebildet wird. Auf die andere Seite schwimmen. Daher die figürlichen von der Seite des menschlichen Körpers entlehnten Redensarten. 1. Sich auf die faule Seite legen, faul werden. Sich auf die schlimme Seite legen, schlimm, lasterhaft werden. 2. Auf die Seite gehen, sich entfernen. Sich auf die Seite machen, sich schnell und heimlich entfernen. Etwas auf die Seite bringen, schaffen, es heimlich entfernen.. Scherz bei Seite, wir wollen aufhören mit Scherzen. Jemanden auf die Seite ziehen, beiseits, ihn ein wenig von der Gesellschaft entfernen.

3. Auf Jemandes grüner Seite sitzen. 4. Das ist seine schwache Seite, da ist er am schwächsten. Du weißt, daß das meine empfindlichste Seite ist, daß ich da am empfindlichsten bin. Jeder Verstand hat seine schwache Seite. 5. Jemanden die weiche Seite geben, ihn verzärteln, ihm durch die Finger sehen. Aber, Jemanden die weiche oder die schwache Seite abgehen, bedeutet, ihn auf seiner schwachen Seite angreifen, und dadurch gewinnen. 6. Jemanden nicht von der Seite kommen, sich nicht von ihm entfernen. Einem zur Seite gehen, ihm hülfreiche Hand leisten, ihm zur Hand gehen. Niemanden zur Seite haben, zur hülfreichen Handleistung. Am nächsten Baume sah er den Schäfer, und ihn zur Seite den Hund liegen. (2) Figürlich, eine Parthei, mit einander verbundene Personen, im Gegensatze einer Gegenseite, am häufigsten ohne Mehrzahl. Jemanden auf seine Seite ziehen. Auf Jemandes Seite stehen. Jemanden auf seiner Seite haben. In weiterer Bedeutung auch ohne Rücksicht auf einen Gegentheil. Die väterliche Seite, die mütterliche Seite, in den Geschlechtsregistern. Wo es auch häufig von Individuis gebraucht wird. Von Seiten seiner, oder von seiner Seite ist Alles zu befürchten, das ist, von ihm; im Oberdeutschen, abseits seiner, im gemeinen Leben seiner Seits, wie auch deinerseits, meinerseits ꝛc., das ist, von deiner Seite oder von dir. Ich will auf meiner Seite, oder von meiner Seite thun, was ich kann, das ist, was mich betrifft. Es sind auf der einen Seite so viele Zeugen, als auf der andern.

2. In weiterer Bedeutung, jede Fläche eines Körpers außer der obern und untern. (1) Eigentlich die

Seite eines Berges, eines Thurmes, eines Hauses ꝛc. Die vordere Seite, die hintere Seite. Wenn ein Körper nur zwei Hauptflächen hat, das ist, sich in die Länge und Breite ohne beträchtliche Dicke erstreckt, so werden auch die Hauptflächen in engerem Verstande die Seiten genannt, da sich dann der Begriff der Breite mit einzuschleichen scheint. Die rechte und linke Seite eines Tuches. Die Seite eines Blattes Papier; die Seite eines Buchs, die Blattseite. (2) Figürlich. (a) Die Gegend, der Raum außer uns, horizontal betrachtet. Die östliche Seite des Himmels, des Landes. Die Morgenseite, die Abendseite. Von allen Seiten her, thürmen sich Gewitter auf. Man macht mir von allen Seiten Verdruß. (b) Die Art und Weise, wie eine Sache sich uns durch Wirkungen oder Aeußerungen darstellt. Sich von der guten Seite zeigen. Eine schlechte Seite des Herzens ꝛc. (c) Die Art und Weise, der Punkt, aus welchem man ein Ding betrachtet. Alles von der guten oder schlechten Seite ansehen. Pflanzen und Thiere, welche auf der einen Seite schädlich sind, sind auf der andern ein Reichthum medicinischer Kräfte.

3. In noch weiterem Verstande wird oft eine jede Fläche eines jeden Dinges die Seite genannt. Die obere Seite, die untere Seite. Etwas auf allen Seiten besehen.

**Seitenader**, an einem Pferde, s. Spornader.

**Seitenbart**, beim Orgelbauer, dasjenige Stück Zinn oder Bley an gewissen Orgelpfeiffen, welches sich an beiden Seiten der Aufschnitte befindet und zu ihrem Klange dient.

**Seitenbein**, s. Gedankenbein.

**Seitenblänker**, sind die Blänker des Seitentrupps bei den Avantgarden und den Seitenpatrouillen.

**Seitenbeistoß**, beim Tischler, das schmale Brett an einem Schranke, welches längst hinaufgeht, und woran die Thüren des Schrankes durch ihre Gewinde befestiget werden. Sie werden auf der hohen Kante der Seitenwände mit Leim aufgeleimt, und mit hölzernen Nägeln vernagelt.

**Seitenbewegung**, bei den Soldaten, wenn sie halb rechts oder halb links marschiren, oder sonst eine Bewegung von einer Seite machen. In der Reitkunst, wenn sich das Pferd immer nach einer Seite bewegt, von der Seite traversirt.

**Seitenblatt**, ein jedes Blatt, welches sich an der Seite eines Dinges befindet. So werden z. B. an den gemeinen Pferdegeschirren gewisse lederne Blätter, welche die Stelle der Reitscheiden vertreten, Seitenblätter genannt. So werden an einem Rocke der Frauen, an einem Frauenrocke, die Seitentheile, Seitenblätter genannt.

**Seitenblech**, ein breites Eisen im Puchtroge, welches eingesetzt wird, daß die Puchwerke den Trog nicht beschädigen. — Bei der Artillerie vier eiserne Bänder, welche bei den Laveten unterhalb des Mittelbugs und oberhalb des Schwanzes angeschlagen werden. — In den Gewehrfabriken ist das Seitenblech von schlangenförmiger Gestalt und dient an dem kleinen Feuergewehr zur Unterlage der beiden Schloßschrauben.

**Seitenblick**, ein Blick, welchen man von der Seite auf eine Sache wirft. Einen schiefen Seitenblick auf etwas thun oder werfen.

**Seitenborste**, Borsten, welche manche Thiere besonders stark an den Seiten haben, welches auf der Seite am stärksten der Fall ist, worauf sie zu liegen pflegen. Bei den Nereiden, die Borstenbuschel zu jeder Seite ihres Körpers.

**Seitenbrett**, beim Tischler, ein jedes Brett an der Seite eines Dinges, wie z. B. die Seitenbretter

an einem Bettgestelle, oder eines Schrankes, einer Kommode ꝛc.

**Seitendamm**, beim Wasser- und Deichbau, der bei dem Hauptdamme eines Deiches an der Seite angelegte Damm, damit der Hauptdamm nicht von dem Strome beschädiget werden kann; s. Damm, und Deichbau, Wasserbau.

**Seitenfaden**, bei den Nereiden, die fleischigen Fäden oder Fühlfäden im Maule dieser Thiere.

**Seitenfinnen**, Brustfinnen, s. Finnen, Th. 13.

**Seitenfläche**, von Seite 2., eine von denjenigen Flächen, welche die Seiten eines Dinges ausmachen, im Gegensatze der Grundfläche.

**Seitenfleck**, Cassida lateralis, eine Art Schildkäfer. Auch eine Art Umberfische, Sciaena umbra, s. Umberfisch, in U.

**Seitenfutter**, Unterstemme eines Stiefels, beim Schuhmacher, das dünne schmale Leder, welches auf beiden Rändern des Stiefelschuhes oder auch auf dem Oberleder eines Schuhes inwendig mit einer zweischneidigen Nadel mit einem weißen Drahte überwendlich angenähet wird, damit das Leder desto haltbarer zum Annähen der Brandsohle werde.

**Seitengebäude**, in der Baukunst, ein Gebäude an der Seite eines anderen, welches mit dem Haupt- oder Mittelgebäude einen rechten Winkel macht; der Seitenflügel; s. den Art. Baukunst.

**Seitengebirge**, im Bergwerke, an dem Hauptgebirge anhängende Quergebirge oder kleine Berge, die neben dem Rücken des Gebirges liegen. Sie sind reichhaltiger an Erzen, als die hohen Gebirge; denn die flachen Gebirge sind gehaltiger, auch manchmal die pralligen, wenn sie platte Oberflächen haben.

**Seitengewehr**, beim Schwerdfeger, Degen, Pallasch, Hirschfänger und Säbel; diese Waffen zusammen, werden unter dem Namen des

Seitengewehrs begriffen. Ihre Bestandtheile sind die Klinge, das Gefäß und die Scheide. Die Klinge muß aus gutem Eisen und Stahle zusammengeschmiedet seyn, so daß sie bei der erforderlichen Härte fest genug ist, um bei dem Hauen auf andere Körper nicht zu zerspringen. Die Spanischen Klingen sind die vorzüglichsten. Es giebt rautenförmige, erhabene und hohle oder Schilfklingen. Das Gefäß der Degen und der Pallasche, besteht aus dem Knopfe, der Brust, den Stützen, bisweilen dem Stichblatte, Korbe und dem Bügel. Ein Mehreres hierüber, s. die Art. Gewehr, Th. 18, S. 105, 107 u. f.; Degen, Th. 9, S. 46; Pallasch, Th. 106, S. 170; Hirschfänger, Th. 23, S. 758; Säbel, Th. 129, S. 265.

**Seitengiebel**, s. Queergiebel und Giebel, Th. 18, S. 396; und Th. 120, S. 2.

**Seitenhaar**, beim Perrückenmacher und dem Haarkräuseler, das Haar an den Seiten des Kopfes, welches gekräuselt oder zu Locken gedrehet zu werden pflegt. Bei den Perrücken heißt es die Seitenrange der Perrücke, s. unter Perrücke, Th. 108, S. 654 u. f.

**Seitenhaken**, ein Eisen, womit die Seitenbleche im Puchtroge befestiget werden.

**Seitenhammer**, beim Kupferschmid, ein hölzerner Hammer, der unter die Polterhammer gehört und ein vierkantiger Schlägel an einem kurzen Stiele ist. Der Kupferschmid bildet damit im Groben vor dem Glühen die Seiten seiner Kessel oder anderer Geschirre aus.

**Seitenhobel**, beim Büchsenmacher, ein Hobel mit zwei schmalen Eisen, womit man die Kante der Rinne für den Ladestock an einem Gewehrschafte abstößt, wenn der Ladestock noch nicht in die Rinne passen will. Die beiden Eisen in dem Schafte des Hobels

sind so gestellt, daß das eine die Kante rechter Hand, das andere aber die Kante linker Hand abstößt.

**Seitenhölzer**, s. unter Wand.

**Seitenlehne**, eine Lehne, besonders an einem Stuhle oder Geländer, zum Unterschiede von einer Rücklehne, Vorderlehne ꝛc.

**Seitenlier**, s. Liere, Th. 78, S. 666, 3.

**Seitenlinie**, eine Linie, welche sich auf oder an der Seite eines Dinges befindet, dessen Seite einschließt, die Seite einer Figur ausmacht. In den Verwandschaften und Geschlechtregistern ist die Seitenlinie die Reihe der Seitenverwandten, die sonst auch die Nebenlinie genannt wird, zum Unterschiede von der aufsteigenden und absteigenden Linie.

**Seitenlocke**, Locken an der Seite des Kopfes, die man sowohl aus dem natürlichen Haare drehet, als auch von Seidenlocken macht.

**Seitenmauer**, das Mauerwerk, welches zu beiden Seiten des Schmelzofens inwendig an die Pfeiler geschlossen wird, zwischen welchen das Feuer brennt, und welche eigentlich den inneren Ofen machen.

**Seitennaht**, am Schuh, s. unter Schuh, Th. 148, S. 663.

**Seitenpatrouille**, im Kriegswesen, eine Patrouille, den Feind von beiden Seiten nach einer gewonnenen Schlacht zu verfolgen, oder um eine vor dem Feinde im Marsch begriffene Kolonne zu beiden Seiten zu decken, das heißt, vor feindlichen unvermutheten Angriffen zu sichern. Dergleichen Patrouillen sind gewöhnlich aus Infanterie und Kavallerie zusammengesetzt, um beide, nach Maaßgabe des Terrains zu gebrauchen. Ihre Stärke richtet sich nach der Stärke des Detaschements; sie können 16, 20 bis 40 und mehr Mann stark sein, und bei großen Kolonnen ist die Entfernung von 800 bis auf 2000 Schritt; auch richtet sich diese nach dem Terrain; denn nie muß ein

völlig impraktikables Terrain zwischen dem Hauptkorps und der Seitenpatrouille liegen bleiben; in diesem Falle schließt sich letztere an das erstere wieder an. Uebrigens bleibt die Seitenpatrouille immer in einer Höhe mit dem Detaschement. Diese großen Seitenpatrouillen poussiren wieder einen Vortrab vorwärts, so wie einige Blänker zu beiden Seiten, welche mit den Blänkern und Seitentrupps der großen Avantgarde des Hauptkorps in Verbindung bleiben müssen, so daß alle diese Blänker das letztere wie eine Kette, vorne und zu beiden Seiten, selbst in gewissen Fällen in Verbindung mit der Arrieregarde, ringsum, umgeben. Alle diese Blänker bestehen bei Tage und im ebenen Terrain aus Kavallerie, bei Nacht und im durchschnittenen Lande aus Infanterie. Da nun diese Patrouillen eine Art von Recognoscirungs-Patrouillen sind, so gilt von ihnen alles dasjenige, was für diese Patrouillen als Regel aufgestellt worden, wenn sie an ein Defilé, einen Wald, einen einzelnen Hof, an Brücken, Fuhrten ꝛc. kommen oder auf den Feind stoßen; s. den Art. Kriegs- oder Feldlager, Th. 51, S. 129 u. f. Wenn eine Seitenpatrouille auf den Feind stößt, so läßt sie ihre Blänker, so wie den Vortrab mit demselben scharmuziren, da es ihr vorzüglichster Zweck ist, die feindlichen Blänker zu verhindern, daß sie nicht den Marsch der Kolonnen beunruhigen. Dieses Scharmuziren geschieht jedoch mit dem Feinde nur dann, wenn es der Seitenpatrouille unmöglich ist, sich länger verdeckt zu halten, und wenn durch die Stärke desselben der marschierenden Kolonne ein Nachtheil entstehen könnte. Ist der Angriff des Feindes so heftig, daß die Kolonne selbst von ihm bedroht, und genöthiget wird, sich in Schlachtordnung zu setzen, so müssen die Seiten-Patrouillen diese Bewegung zwar decken, nach Vollendung derselben aber sich in der möglichsten Geschwindigkeit auf das

Detaschement zurückziehen, um dem Feuer desselben nicht im Wege zu seyn, wenn anders das von den Seiten-Patrouillen besetzte Terrain nicht eine vortheilhafte Position für das Detaschement darbietet, in welchem Falle sie den Platz so lange, als möglich, zu behaupten suchen müssen, bis das Detaschement selbst davon Gebrauch machen kann.

**Seitenrange**, s. Seitenhaar.

**Seitenriß**, im Schiffbaue, der Riß eines Schiffes. Durch diesen Riß werden die Länge des Kiels, die Achterlastigkeit, das Ueberhängen des Vorsteven, der Fall des Achtersteven, die Stelle des Hauptspants auf dem Kiele, nebst den Stellen der Spanten von gleichem Belauf im Vor- und Achterschiff; der Wasserspiegel für das geladene Schiff; die Höhe und der Belauf der Verdecke; die Masten und Stellen der Geschützpforten und der Barkhölzer; die Verzäunung; das Wulst und das Galjon ꝛc. bestimmt.

**Seitenrolle**, in der Baukunst, eine Verzierung zu beiden Seiten des Hauptgesimses einer Thür, welche von vorne die Gestalt eines großen Lateinischen S hat, von der Seite aber wie eine Schnecke gewunden aussieht. Man pflegt auch öfters die Schlußsteine in den Bogen auf Art der Seitenrollen zu machen.

**Seitenschiene**, in der Landwirthschaft, eine eiserne Schiene an der Seite des Pflughauptes, auch an jedem andern Instrumente, wo solche angebracht worden oder werden kann.

**Seitenschirm**, beim Jäger, bei einem Jagen ein Schirm zur Seite oder in einiger Entfernung von dem Hauptschirme, die Nothdurft zu verrichten.

**Seitenschlägel**, bei den Kupferschmieden, ein hölzerner Schlägel, die Seiten eines Gefäßes damit zu bearbeiten.

**Seitenschmerz**, s. Seitenstich.

**Seitenschwimmer**, Pleuronectes, s. Schollen,

Th. 47, S. 618 u. f. Man hat Seitenschwimmer, welche die Augen an der linken, und wiederum andere, welche die Augen an der rechten Seite haben. Der Amboinische Seitenschwimmer, Pleuronectes trychodactylus, der Karolinische Seitenschwimmer, Pleuronectes Plaginsa, und der Surinamische Seitenschwimmer, Pleuronectes ocellatus, sind von so geringem Einfluß und Wichtigkeit auf unsere Oekonomie, daß wir sie hier füglich übergehen können.

Seitenstich, bei den Nätherinnen, mit welchem die Einschläge der Ecken befestiget werden, und womit man die Säume nähet. — Beim Schneider ist der Seitenstich ein Stich, den man von unten heraufwärts und über die Kante sticht. Nachdem nämlich die beiden Zeuge von unten herauf gestochen worden, bringt man den Faden von unten wieder heraufwärts, und fährt stets so fort, und wenn der unterste vorsteht, so sticht man über die Kante.

In der Arzneikunst ist der Seitenstich, das Seitenweh, der Seitenschmerz, Pleuritis, ein heftiger Schmerz in der Seite, der mit einem hizzigen Fieber, mit Husten und mit einem schweren Athemholen verbunden ist. Diese Krankheit befällt alle Theile der inwendigen Bedeckung der Brusthöhle, das ganze Brustfell und das Mittelfell, und daher, wenn sie in der Haut ihren Sitz hat, die inwendig die Rippen überzieht, so heißt sie ein wahres oder ein innerliches Seitenstechen; nimmt sie aber hauptsächlich die äußeren Theile, und nur die Intercostalmuskeln und die über denselben liegenden Muskeln ein, so heißt sie ein falsches oder unächtes Seitenstechen. — Die Zufälle dabei sind: Frost und Schaudern, worauf bald Hitze, Durst, Unruhe und die andern Zufälle eines Fiebers folgen. Nach einigen Stunden wird der Kranke mit einem heftigen stechenden

Schmerze in der einen Seite in der Gegend der Rippen befallen, der sich zuweilen bis nach dem Schulterblatte, auch wohl nach dem Rückgrade, und nach den vordern Theilen der Brust erstreckt, welcher Schmerz mit häufigem Husten begleitet ist. Die Materie, die der Kranke auswirft, beträgt anfangs nicht viel; sie ist dünn, und mit einigen Bluttheilchen vermischt; so wie aber die Krankheit weiter fortrückt, so ist sie häufiger und mehr ausgearbeitet, aber nicht ohne eine Mischung von Blut. Der Puls ist merklich stark, und scheint wie eine gespannte Seite auf einem musikalischen Instrumente zu schwingen; und das Blut, welches man aus einer Ader läßt, sieht, sobald es kalt ist, wie geschmolzenes Talg aus. Oft fehlt aber auch der Auswurf, wo dann das Seitenstechen ein trocknes, und so umgekehrt, wo er vorhanden ist, ein feuchtes genannt wird.

Das Verhalten bei dieser Krankheit ist eine mäßige Wärme. Man muß daher in derselben, so wie in allen entzündungsartigen Fiebern, ein zu hitziges Verhalten, sowohl in Ansehung der Betten, als der Hitze des Zimmers, vermeiden; aber der kalten Luft darf sich der Kranke auch nicht aussetzen, noch ganz kalte Getränke trinken. Nach Hoffmann sollen alle starke schweißtreibende und abführende Mittel schädlich seyn, und wenn der Kranke drei oder vier Stuhlgänge gehabt hat, so soll der Lauf der Natur nicht gehindert werden. Die Diät muß kühlend, erschlaffend, schwach und verdünnend seyn. Anfeuchtende Sachen, warm genommen, sind allen andern vorzuziehen; und daher sind Gerstentrank und Hafergrütze, mit Honig versüßt, so wie auch süße Molken heilsam.

Was die Arzneimittel betrifft, so kommt die Anordnung derselben auf den Zustand der Kranken an. Wird der Arzt vor dem dritten Tage gerufen, so verordnen mehrere, unter denen, auch Boerhaave, einen

starken Aderlaß, aus einer großen Oeffnung in einem großen Gefäße, wobei der Kranke tief Athem holen, husten soll, um die Geschwindigkeit desselben zu befördern. Der Aderlaß muß an dem Arme der leidenden Seite geschehen. Der leidende Theil soll zu gleicher Zeit gelinde gerieben und mit dem Blutlassen fortgefahren werden, bis der Schmerz nachläßt oder der Kranke in Ohnmacht sinken will, starke Ohnmachten müssen aber vermieden werden; sie sind auch weniger zu befürchten beim Aderlassen am Arme, und wenn der Kranke ausgestreckt liegt. Man halte auch die Ader von Zeit zu Zeit zu. Man muß oft drei- bis viermal binnen 24 Stunden Ader lassen. Die erste Blutausleerung von 10—16—20 Unzen giebt, wenn sie nur gleich anfangs angestellt wird, meistens schon große Erleichterung. Ueberhaupt muß das Aderlassen so oft wiederholt werden, als die Zufälle wiederkommen, die man wegzuschaffen zur Absicht hatte, und bis die Abwesenheit der weißen entzündungsartigen Haut von der Oberfläche des Blutes, wenn es kalt ist, anzeigt, daß es Zeit ist, davon abzulassen. Huxham bestätiget solches durch seine eigene Erfahrung, und setzt hinzu, daß das Aderlassen nach dem vierten Tage nicht mehr sicher sei; auch empfiehlt er die Theile zu bähen, welches oft den Schmerz lindere und die Krankheit hebe; wenn sie aber hartnäckig ist, so räth derselbe leichte Einschnitte, darauf Schröpfköpfe, und nachher ein Blasenpflaster, oder Senfteig auf eben die Stelle an, welches gute Dienste geleistet hat, wenn die gewöhnlichen Methoden der Kur fehlgeschlagen haben. Neuere Aerzte verordnen auch Blutegel, die auf die leidende Seite oder um die Brust herum gesetzt werden müssen. Der Leib des Kranken muß offen erhalten werden, zu welchem Zwecke erweichende Klystiere heilsam sind. Zu gleicher Zeit muß er eine Menge stark verdünnender, eröffnender und fäulnißwidriger Getränke zu sich nehmen. Zu

diesem Zwecke nehme man die Blätter von Lachenknoblauch, Knoblauchskraut und weißen Andorn, von jedem 2 Unzen; koche sie in 2 Pinten Wasser und mische darunter 8 Unzen Meerzwiebelhonig, 3 Quentchen Salpeter, 1 Unze Theriackessig, und von dieser Mischung laße man den Kranken alle Viertelstunde 2 Unzen, so warm, als möglich, trinken. Auch nehme man 8 Unzen eines erweichenden Dekocts mit 1½ Quentchen Salpeter, ½ Quentch. Salmiack, und 2 Unzen Altheesyrup oder ½ Unze Extractum liquiritae, wozu man noch 1 Loth Glaubersalz setzen kann, wenn man die Oeffnung zugleich befördern will, welches anfangs meistens nöthig und nützlich ist. Auch lauwarme Umschläge um die Brust, die Schenkel; Fußbäder ꝛc. erleichtern oft sehr. Nach hinreichenden Aderläßen passt nun auch der Kampher, der die Nerven besänftiget, kräftig in den Stockungen des Blutes wirkt, und die Crisis befördert. Man kann ihn anfangs mit Salpeter versetzen und giebt ihn dann immer erst in kleinen Dosen zu einem bis drei Granen. Auch Blasen mit warmer Milch, Oelen oder erweichenden Dekocten halbgefüllt, damit Schwämme getränkt und auf die leidende Seite gelegt, geben ebenfalls große Erleichterung. Ist nach hinlänglichem Aderlaß der Schmerz noch immer so heftig, daß der Athem dadurch sehr erschwert, alle Ruhe benommen und das Aufhusten ganz verhindert wird, so thut auch der Opium vortreffliche Dienste. Nach einer oder einigen Dosen Mohnsaft wird der Athem dann freier, der Kranke bekommt Ruhe, der Puls schlägt freier und langsamer, und es erfolgt nun auch ein allgemeiner warmer und erleichternder Schweiß. Nach der Bemerkung von einigen Englischen Aerzten, besonders von Mead, soll bei der Behandlung dieser Krankheit, nachdem so viel Blut, als nöthig ist, abgezapft worden, Tränke mit frischgepreßtem Leinöl dienlich seyn, um den Husten zu stillen; Salpeter, um die Hitze zu

lindern und zur Auflösung des dicken Bluts, flüchtige Salze und endlich ein auf die leidende Stelle gelegtes Blasenpflaster, um die krankhafte Materie herauszuziehen.

Was das unächte Seitenstechen anbetrifft, so sagt Hoffmann, daß es eigentlich eine Art von Rheumatismus ist, und kein Aderlassen erfordert, wenn der Kranke nicht vollblütig ist, sondern vielmehr eine freie und ungehinderte Ausdünstung. Lancisius räth jedoch einen starken Aderlaß am Arme, Schröpfköpfe auf den leidenden Theil an, und während der Kur soll, wie oben angeführt worden, der Leib offen erhalten werden, und um die Gedärme von Krämpfen zu befreien, soll man erweichende Klystiere mit süßem Mandelöle anwenden. Man kann hier auch die erweichenden, reizdämpfenden und erschlaffenden Mittel anwenden, als Salap-, Tragacanth und Arabisches-Gummischleim, hinlänglich mit Wasser verdünnt, auch Dekocte von Salapwurzel, Altheewurzel, Malven ꝛc.

Wenn bei dem Seitenstechen überhaupt viel Blut gelassen worden, so kann man die geschwächten Kräfte durch eine etwas nahrhafte Diät, von Zeit zu Zeit eine Tasse nicht fette Fleischbrühe mit allerhand Grützen, Sago, Zwieback, selbst durch etwas, guten süßen, oder alten Rheinwein ꝛc. unterstützen. — Man betrachte diesen Artikel als Zusatz zu dem Art. Pleuresie, Th. 113, S. 432 u. f.

**Seitenstück**, Nebenstück, beim Böttcher, die beiden Stücke eines Bottichfasses oder Tonnenboden, die zu beiden Seiten des Mittelstücks desselben zu liegen kommen. Bei dem Bleyarbeiter, nennt man so die beiden Halbröhren, die, wenn sie zusammengelegt werden, die Form bilden, in welche die bleyernen Röhren gegossen werden.

**Seitenthür**, eine Thür an der Seite eines Gebäudes, oder auch an der Seite der Hauptthür, wie man solches sehr oft bei Kirchhöfen, Thoren ꝛc. findet.

**Seitentonne**, im Bergbau, die Tonnen oder Bretter, welche im Förderschachte an die Einstriche und Stöße der andern Tonnenbretter befestiget werden, woran die Kübel auf- und niedergehen und nicht herumschwenken können.

**Seitentrupps**, die von der Avantgarde zu beiden Seiten, in der Absicht, das Terrain zu durchsuchen, abgeschickten kleineren Detaschements. Ist die Avantgarde nur 12 bis 15 Mann stark, so werden sie nur aus 2 Mann bestehen, und dann sind ihre Verrichtungen ganz denen der Blänker gleich. Wenn aber die Avantgarde aus größeren Detaschements besteht, so müssen auch diese Seitentrupps stärker seyn, und dann sind sie ganz wie kleinere Seitenpatrouillen zu betrachten, die wieder ihre Blänker vor- und seitwärts poussiren, und ihre Bewegungen ganz denen der Avantgarde anpassen. Wo das Terrain die Verrichtungen dieser Seitentrupps unnöthig oder unmöglich macht, bleiben dieselben bei den Vorposten der Avantgarde.

**Seitenvertheidigung**; sie gehört zu den wirksamsten Widerstandsmitteln der Werke und Schanzen, und geht aus ihrem Umriß hervor; dabei muß aber keine einfache Seitenvertheidigung Statt finden, sondern die Seiten müssen wechselsweise untereinander in Fronten bestreichen. Je näher der eingehende Winkel hierbei einem rechten Winkel kommt, desto besser ist die Seiten-Vertheidigung.

**Seitenverwandte**, eine Person von der Seitenlinie, welche nur in der Seitenlinie mit einer andern verwandt ist; s. unter Verwandte, in V.

**Seitenwand**, Anwände, Plates-bandes, heißt in der Tullischen neuen Art des Feldbaues, die großen Zwischenräume zwischen Beeten. Tull schlägt nämlich vor die Beete zu pflügen, indem die Pflanzen wachsen, woraus hervorgeht, daß die Anwände bei größeren Pflanzen breiter sein müssen, als bei den

kleineren; breiter auch für diejenigen, die in der Erde liegen bleiben, worunter der Weitzen gehört, als für andere, welche sich, wie die Gerste, nicht lange in der Erde aufhalten. Man thut auch wohl wenn man die Breite der Anwände verändert, nachdem das Erdreich fest und hart oder leicht und locker ist. Ueberhaupt aber, wenn das Erdreich mit Weizen besäet ist, werden die Anwände 6 Fuß breit gemacht.

Im Deichbaue sind die Seitenwände im Bremischen so viel als das Wort: Schläfer, und also auch in Ansehung der Absicht mit denselben eben so viel, als in der Fortification ein Retranchement, wozu sie denn nicht bloß alte Werke, wie bei den Schläfern, sondern auch neue Anlagen sind. Gemeiniglich werden diese Deiche, die man Seitenwände nennt, auf gemeinschaftliche Kosten, der gemeinschaftlichen Sicherheit wegen unterhalten. Im Schleusenbaue sind es diejenigen Wände, welche eine Schleuse einfassen. Man macht sie verschieden. Man läßt z. B. die Grundpfähle über den Schleusenboden hervorragen, damit man die so leicht abhängig werdende Wand, ohne den Boden zu berühren, abnehmen, und eine neue wieder aufsetzen kann, zugleich aber auch, wenn die Zapfen dieser Grundpfähle abgefault sind, daß man noch Holz übrig habe, um neue anzuschneiden. Man legt gewöhnlicher Weise auf den Boden gerade über die Sandstrecke, den Koppelbalken oder die Wandschwelle, setzt die Ständer auf, welche oberwärts mit einer Halbe verbunden und verdeckt werden. Um nun zu verhindern, daß das hinter den Wänden befindliche Erdreich nicht die Schleusenwände in die Schleuse treibe, so bedient man sich der Anker, womit die Wände aller Orten verankert werden, und wenn solches geschehen, so beschaalt man die Wände hinterwärts mit 2- bis 3zölligen Bohlen, damit nichts von dem Erdreiche irgendwo durchdringen kann. Auf diese Weise

wird die Kammer und die ganze übrige Schleusenwand beschaalt und verankert; siehe auch den Artikel Schleuse, Th. 145, S. 608.

**Seitenweg**, ein Weg, welcher dem Hauptwege zur Seite geht, neben demselben hingeht, der Nebenweg. Auch wohl ein Weg, welcher auf der Seite von demselben abgeht, wie man dergleichen Wege in Wäldern, Thiergärten, Gärten ꝛc. hat.

**Seitenweh**, s. Seitenstich.

**Seitenwehr**, bei den Jägern, ein Wehr, welches an der Seite eines Klopfjagens angestellt wird, damit daselbst nichts durchbrechen kann.

**Seitenwerk**, beim Orgelbauer, wenn in den Seiten der Orgeln einige Register beisammen stehen.

**Seitenwind**, in der Schifffahrt, ein jeder Wind, von dem Preßwinde bis zu den Halbstrichen, die dem vollen Winde am nächsten sind. In der Schifffahrt sind sie die besten und förderlichsten, weil sie alle Segel fassen, auch alle Segel dabei geführt werden können; da hingegen bei vollem Winde die Segel der Hintermasten den Vordersegeln den Wind benehmen.

**Seitwärts gewendetes Blatt**, adversum, beim Gärtner, ein Blatt, dessen Oberfläche nicht in die Höhe, sondern seitwärts gerichtet ist.

**Seither**, ein Nebenwort der Zeit, welches auf eine zweifache Art betrachtet werden muß. 1. Als das in einigen gemeinen Sprecharten übliche seiter für seit, wo es von Einigen, so wie dieses, mit der zweiten Endung verbunden wird. Seither einigen Tagen. Es ist in dieser Gestalt im Hochdeutschen eben so ungewöhnlich, als das niedrige seiter, und müßte dann auch wie dieses den Ton auf der ersten Sylbe haben. — 2. Als ein zusammengesetztes Nebenwort, dessen letzte Hälfte die Partikel her ist, wo dann beide Sylben den Ton erfordern. Es bezeichnet eine Zeitfolge bis jetzt von einer entweder unbestimmten

oder im vorigen bestimmten Zeit an. Vor fünf Jahren war er hier, seither habe ich ihn nicht wieder gesehen.

Adelung ist indessen der Meinung, daß es zeither geschrieben werden müsse, weil man es als eine Zusammensetzung von Zeit und her zu betrachten habe.

**Seits**, ein Nebenwort von dem Hauptworte Seite, welches nur in Zusammensetzungen üblich ist, als allerseits, beiderseits ꝛc.

**Seitwärts**, ein Nebenwort des Ortes, nach der Seite hin; daher seitwärts gehen.

**Seitzling**, eine Art Aepfel.

**Sekonde**, Secunde, in der Fechtkunst, ist nicht nur eine gewisse Lage der Faust und des Fechtels, sondern auch die mit dieser Lage verbundene Beweegung der Klinge, also der darauf erfolgende Hieb oder Stoß. Man befindet sich in der Sekunde, wenn die äußere Seite der Hand oben, die geschlossenen Finger unten liegen; die Parirstange steht dabei horizontal, und die Schärfe der Klinge kehrt sich nach der rechten Seite. Beim Stoßfechten kommt die Sekunde häufig vor, da sie eine, einem jeden Menschen eigene natürliche Bewegung zu stoßen ist; nicht bloß Naturalisten, sondern auch geübte Fechter, wenn sie die Geistesgegenwart verloren haben, stoßen häufiger in Sekund, als in Quart. Uebrigens ist es eine sehr schwache Bewegung, welche sehr leicht, und besonders durch Quart, parirt wird; sie ist auch nur ein flüchtiger Stoß und wird entweder über den Arm oder unter denselben, mit hoher Faust und niedriger Klinge gestoßen. Die erstere wird mehr nach einer gemachten Parade, oder vielmehr nach einer gemachten Finte, auf den Nachstoß angewendet. Zu Paraden eignet sich diese Lage wenig, obgleich auch die auswendige Quart mit der hohen Sekund parirt

werden kann, worauf aber der Gegner Terz nachstößt — Beim Hiebfechten kömmt die Sekunde fast gar nicht vor, oder sie fällt hier vielmehr mit der Terz zusammen, was außerdem Einige die Sekunde nennen, ist nach Andern die Mittelquart; s. auch Sekunde, Th. 151, S. 647.

In den Wollmannufakturen ist die Sekonde diejenige Wolle der Merinos, die von dem Untertheile der Seiten der Schafe, und so auch von den Schenkeln und dem Schwanze geschoren wird, und die auf die Prieme folgt; s. unter Schaf und Schafzucht, Th. 139.

**Sekondflanke**, Streichplatz, Nebenstreiche, in der Kriegsbaukunst, das Stück Kurtine, welches durch die beiden Defensionslinien von derselben abgeschnitten wird. Es macht dieses bei dieser Manier zu befestigen ein recht wesentliches Stück der Kriegsbaukunst aus. In der heutigen Manier zu befestigen wird es aber wenig oder gar nicht gebraucht.

**Sekretröhre**, eine Röhre von Holz oder Steinen, wodurch der Unrath in die Sekretgrube fällt.

**Sekreton**, s. Secreton, Th. 151, S. 643.

**Sekret-Schuß**, bei den Stückgießern, ein Zusatz zum Metall, um dasselbe reiner und flüssiger zu machen. Es soll ein bloßer Handwerksgebrauch und den Grundsätzen der Chemie nicht gemäß seyn. Dieser Zusatz besteht aus $1\frac{1}{2}$ Pfd. Queckſilber, $1\frac{1}{2}$ Pfd. Salpeter, 6 Unzen Salmiak, und 2 Unzen Schwefel.

**Sekt**, s. Sect, Th. 151, S. 645.

**Sektion**, beim Militair, eine Unterabtheilung der Züge bei der Infanterie, in welche man sich theils durch Abschwänken, theils durch Abbrechen, theils auch durch Aufmarschieren setzen kann. Die Stärke einer Sektion darf nicht über sechs, und nicht unter vier Rotten betragen.

**Sektor**, wird der Ausschnitt genannt, wenn der Zirkelbogen nur einen Theil des ganzen Zirkelbogens ausmacht, und zwar wenn dieser Bogen den vierten Theil des Zirkels ausmacht, wird er Quadrant genannt.

**Sekundant**, s. Secundant, Th. 151, S. 647.

**Sekundawechsel**, in der Handlung, wenn über eine Post Geldes mehr als ein Wechselbrief gleichen Inhalts ausgestellt worden; der zweite von diesen ausgestellten Wechseln.

**Sekunde**, s. Secunde, Th. 151, S. 647.

**Sekundenakkord**, beim Musikus. Es giebt mehrere Akkorde, in welchen eine Sekunde vorkommt; aber nur derjenige ist der eigentliche Sekundenakkord, der aus Sekunde, Quart und Sexte besteht, und die dritte Verwechslung des wesentlichen Septimenakkords ist. Man beziffert ihn im Generalbaß durch 2 oder $\frac{4}{2}$, und, wenn die Quarte durch ein zufälliges Erhöhungszeichen übermäßig wird, durch $\frac{4}{2}$. Die Dissonanz dieses Akkordes liegt im Basse, und ist eigentlich die aus den obern Stimmen dahin versetzte Septime, die bei ihrer Resolution einen Grad unter sich tritt, am natürlichsten in den Sext- oder Quintsextakkord.

**Sekundenperpendikel**, des Hrn. Pichel's, beim Uhrmacher. Dieser Perpendikel hängt, wie gewöhnlich, an einer Schwungfeder, wo er auch kann aufgeschraubt und niedergelassen werden. Sie ist 1 Zoll 10 Linien lang und es befindet sich daran eine messingene Regel $29\frac{3}{4}$ Zoll lang, 1 Zoll breit und 1 Linie dick. Unten befindet sich eine verzierte Ausschweifung, beinahe 3 Zoll breit. Hinter dieser befindet sich eine gleich lange und auch gleich breite eiserne, welche oben mit 3 Schrauben an sie befestiget ist, und damit diese Regeln sich nicht biegen oder auseinander ziehen, sind in gleichen Abtheilungen drei Schrauben angebracht, die durch länglichte Löcher der messingenen passen, damit sich beide insbesondere zwar frei nach der Länge

verschieben, nicht aber auseinandergehen können. Stählerne Vorlegeblättchen verdecken die Löcher. Am Ende der eisernen hängt an einem gemeinschaftlichen, wohl abgedreheten und polirten Nagel, ein doppelter stählerner oder eiserner, ziemlich stark gebogener Winkelhebel von 135 Grad. Am Ende der messingenen Röhre befinden sich zwei kurze mit einer stumpfen und abgerundeten Schneide versehene Untersätze angesteckt, welche sich verschieben lassen, und vermittelst dieser sitzt die messingene Regel auf den beiden Winkelhebeln. Ein jedes Ende der Hebel ist mit einem gleich langen, und eben so starken Armen verbunden, die an ihren Enden übereinander liegen, und um drei polirte Nägel beweglich sind. Diese zwei Arme bilden also mit den zwei Schenkeln der beiden Hebel ein ordentliches Quadrat, wenn die zwei andern Schenkel der Hebel in gerader Linie liegen; ist dieses nicht, so verwandelt sich das Quadrat in einen Rhombus, welcher zu jeder Seite 14, 75 Linien hat. An demselben Nagel, der die Arme verbindet, hängt eine eiserne gekröpfte Regel, an deren untern Ende ein Schraubengewinde angeschnitten ist. Oben wird dasselbe mit einem Kloben an die eiserne Regel befestiget. Auf dieser Regel ist die Linse angeschroben, und zugleich eine messingene Hülse angesteckt, auf welcher der Mittelpunkt der Linse aufsitzt. Am Ende befindet sich eine Schraubenmutter, die diese angesetzten Stücke trägt. Die Linse ist ein Kugelabschnitt mit Bley ausgegossen, und wiegt etwas über 10 Pfd., der ganze Perpendikel aber 13 Pfd. Die schwere Linse drückt die horizontalen Hebelarme an die Untersätze der messingenen Regel fest an, wodurch das Ganze unbeweglich wird. Wenn aber eine größere Wärme einfällt, so verlängert sich die hintere eiserne Regel und mit derselben senkt sich die Linse mit der Hebel-Einrichtung herab. Zugleich aber verlängert sich die messingene noch mehr, und drückt, weil

sie oben an die eiserne angeschlossen ist, die horizontalen Hebelschenkel tiefer herab, hebt dadurch die Verbindung der Arme der Hebel, nebst der Verbindung der beiden letztern, sammt der Linse und untern Regel. Zugleich dehnt sich auch die messingene Hülse in die Höhe aus, und erhebt um eben so viel den Mittelpunkt der Linse, als ihn die eiserne Regel herabgelassen hatte. Bei großer Kälte geschieht das Widerspiel. Ein Mehreres hierüber, unter Uhr, in U.

**Sekundenuhr**, s. unter Uhr, in U.

**Sekundenzeiger**, beim Uhrmacher, derjenige Zeiger an einer Uhr, welcher die Sekunden zeigt. Die vorspringende Stelle des Steigerrades trägt diesen Zeiger unmittelbar vor dem kleinen Zifferblatte der Sekunden.

**Sekundenzifferblatt**, beim Uhrmacher, ein kleines Zifferblatt über dem Ringe des großen Zifferblattes an einer Stubenuhr. Die kleine Scheibe desselben ist in 60 Sekunden eingetheilt. Bei Taschenuhren ist dieses Zifferblatt in der Mitte des andern Zifferblattes angebracht.

**Sekurität**, in der Handlung, so viel als Gewißheit, Sicherheit.

**Seladongrün**, s. unter Grün, Th. 20.

**Seladonkopf**, Tanagra seladon, eine Art sperlingsartiger Vögel, s. Tanagra.

**Selb**, ein altes Neben- oder auch nach Andern unabänderliches Fürwort, welches ehemals in allen Fällen für das neuere selber und selbst gebraucht wurde. Im Hochdeutschen ist es für sich allein veraltet, und nur noch in der Zusammensetzung mit Ordnungszahlen üblich. Er kam selbandere oder selbzweite, selbdritte, selbvierte, selbzwanzigste und so mit allen Ordnungszahlen, wo von Einigen das End e ungebührlich abgekürzt wird, selbzweit, selbdritt ꝛc., er oder sie kam mit noch Jemanden, so daß er oder sie selbst der Andere oder Zweite war, er

kam mit noch Zweien, so daß er selbst der Dritte war. ꝛc.

**Selbe**, ein Fürwort, welches in doppelter Bedeutung üblich war. 1. Ein Individuum näher und mit Ausschließung eines jeden andern zu bestimmen, für unser heutiges selber und selbst, Selbo Tod, Kero, der Tod selbst oder selbst der Tod. — 2. Als ein Demonstrativum-Relativum. An selbem Tage; an selbem Orte; zur selben Zeit ꝛc.

**Selbende**, s. Salbende.

**Selber**, ein Nebenwort, welches mit selbst gleichbedeutend ist, und auf eben die Art, wie dieses gebraucht wird, nur daß es lieber hinter seinem Nenn- und Fürworte steht, dagegen selbst auch vor denselben stehen kann. Der Herr hat selber für euch gestritten. Jos. 23, 3. Was selber wächst. 2. Könige 19, 29. Die Gottlosen bringen sich selbst um. Tob. 12, 10. Arzt hilf dir selber. Luc. 4, 23. ꝛc. ꝛc.

**Selbiger**, ein Pronomen Demonstrativo-Relativum, welches sich auf eine vorher genannte Person oder Sache bezieht. Selbiger Mann kam, der Mann von welchem in vorigen gesprochen worden. Zur selbigen Zeit. In selbiger Stunde.

**Selbst**, ein Nebenwort, welches zur genauen Bestimmung eines persönlichen oder demonstrativen Für- oder Hauptwortes dient und von der Person oder Sache, worauf es sich bezieht, die Beihülfe, Mitwirkung, Vertretung ꝛc. eines jeden andern Individuums ausschließt. Es wird am gewöhnlichsten hinter sein Haupt- oder Fürwort gesetzt, kann aber auch zuweilen vor demselben stehen, welcher letztere Stand den Nachdruck erhöhet. 1. Eigentlich. Er muß selbst kommen, selbst muß er kommen, in eigener Person. Wir haben es selbst gethan, ohne andere Mitwirkung. Er ist es selbst. Die Liebe

seiner selbst. Sich selbst verkennen, verleugnen. Wer andere loben will, muß selbst lobenswürdig seyn. Böse Neigungen verstärken die Krankheiten des Körpers und sind selbst die gefährlichsten Krankheiten, Gell. Wo ist eine Privatthorheit, die nur in dem Bezirke unserer selbst bliebe, und sich nicht auf irgend eine Weise der Gesellschaft mittheilte? Eben derselbe. Zuweilen schließt es nur eine entferntere Theilnehmung ꝛc. aus. Selbst backen, brauen, durch seine eigenen Leute backen und brauen lassen, und das Brod und Bier nicht von dem Bäcker und Brauer nehmen. Oft wird es den Haupt- und Fürwörtern nur um des Nachdruckes willen beigefügt. Wir sind es selbst. Die Sache ist an und für sich selbst nicht schlecht; für sich allein betrachtet. In sich selbst gehen. Wieder zu sich selbst kommen ꝛc. Die Inversion oder die Stellung dieses Wortes vor seinem Haupt- oder Fürworte, oder gar zu Anfange der Rede, läßt sich hier nicht so oft anbringen, als in der folgenden figürlichen Bedeutung. Da dieses Wort allemal zur nähern Bestimmung eines Haupt- oder Fürwortes gereicht, so müssen diese der Regel nach ausdrücklich da seyn. Es giebt aber auch Fälle, wo sie ohne Tadel verschwiegen werden können. Von selbst, das ist, von sich selbst. Er ergreift von selbst jede Gelegenheit, die sich ihm darbietet, Gell. Was selbst währt, von sich selbst. Eine selbst erwählte Demuth, Col. 2, 22. Statt des zurückwirkenden Pronomens sich selbst, braucht man im Oberdeutschen häufig ihm selbst. Er hat es ihm selbst zu verdanken, welcher Gebrauch aber im Hochdeutschen fremd ist. In eben dieser Mundart pflegt man es auch zur Bestimmung possessiver Fürwörter zu gebrauchen. Sein selbst Haus, für sein eigenes

Haus. Von unserem selbst Vermögen, von unserem eigenen. Dagegen es im Hochdeutschen nur allein persönliche und demonstrative Fürwörter bestimmt. Nur in den Zusammensetzungen daselbst, woselbst, und hierselbst, dient es auch zur ausschließenden Bestimmung der Nebenwörter da, wo und hier. Die sprichwörtliche Redensart selbst ist der Mann, das ist, was gehörig verrichtet werden soll, muß man selbst thun, ist elliptisch. Selbst ist der Mann, der selbst will Alles haben. Sonst kann es in manchen Fällen auch als ein unabänderliches Hauptwort gebraucht werden. Menschen, die nur ihr nichtswürdiges Selbst lieben, Weiße, ihre nichtswürdige eigene Person. 2. Figürlich. (1) Eine Gradation, eine Steigerung des Begriffes zu bezeichnen, für sogar, wo es zugleich allerlei Inversionen leidet. Nichts ist natürlicher und selbst erlaubter. Er kann das Stehlen selbst nicht lassen; er kann selbst das Stehlen nicht lassen. (2) Wenn man andeuten will, daß eine Person oder Sache eine Eigenschaft in einem hohen Grade besitzt, so sagt man nach einer gewöhnlichen Vergrößerung, daß sie diese Eigenschaft selbst sei. Er ist die Freundlichkeit selbst. Sie ist die Schönheit selbst, wo zugleich keine weitere Inversion Statt findet. Er ist ja die Leutseligkeit und die Menschenliebe selbst. Gell. Viele Sprachlehrer geben dieses Wort für ein Fürwort aus, welchen Namen es aber nicht verdient als eigen, welches die Possessiven bestimmt, und allein, welches die Anwesenheit und Beihülfe eines andern Individuums ausschließt, so wie selbst, das Subject mit Ausschließung eines andern Individuums bestimmt. Es ist ein wahres Nebenwort; denn im Deutschen haben wir Nebenwörter, welche nicht allein die Zeitwörter, sondern auch die Nebenwörter und Partikeln bestimmen.

**Selbstbefleckung**, Selbstschändung, Onanie, Onania, Fr. Onanisme. Dasjenige Laster, oder diejenige böse Gewohnheit bei beiden Geschlechtern, sich selbst zu schänden, oder sich des zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes in Vermischung mit dem andern Geschlechte von der Natur zubereiteten Samens mit eigner Hand zu entlocken, die Manustupration. Nach Tissot ist dieses Uebel sehr alt, und soll seine Benennung von Onan aus der heiligen Schrift haben, der diesem Laster ergeben gewesen; allein wenn man diese Stelle im 38sten Kap. des 1. B. M. mit Aufmerksamkeit lieset, so gewahrt man leicht, daß Onan's Bestrafung eine ganz andere Ursache zum Grunde gehabt hat, als der Verfasser der Onanie vorgiebt; überhaupt ist auch diejenige Stelle, welche sich auf die Samenergießung, Samenverschwendung bezieht, etwas dunkel, so daß sie mancherlei Deutungen fähig ist: Uebrigens kann man wohl nicht im Zweifel seyn, daß diese Vergehung gegen die Natur in Asien ihre Entstehung bekommen oder genommen; denn nur die Weichlichkeit, der Luxus kann sie erzeugen; daher findet man sie gewiß nicht, oder doch sehr selten, bei den Urvölkern, welche dem Ackerbaue, der Jägerey, Fischerei, dem Kriege ꝛc. ergeben gewesen, so wie auch noch jetzt bei denjenigen Völkern, welche sich mehr in der freien Natur, als im Stadtleben bewegen. So wie aber der Luxus, die Verweichlichung, sich schon früh bei den Asiatischen Völkern, Israeliten, Babyloniern, Persern ꝛc., einschlich, so hatte er auch dergleichen Vergehen in seinem Gefolge, die nur die Weichlichkeit erzeugt; und daher kann dieses Laster wohl aus Asien nach Europa herübergebracht worden seyn, und diejenigen Völker unsers Welttheils angesteckt haben, die sich der Asiatischen Weichlichkeit ergaben, und daher auf dergleichen nicht natürliche, (wenigstens nach unsern Begriffen im

gesellschaftlichen Leben) Genüsse geriethen, welche die Uebersättigung in allem Natürlichen gewöhnlich bei sich führt.

Wie eigentlich die Onanie oder Selbstbefleckung betrieben wird, oder was sie ist, wird hier wohl des Anstandes und der feinen Sitte wegen übergangen werden können; denn demjenigen, der die Sache weiß, braucht man sie nicht zu sagen, und der sie nicht weiß, braucht sie nicht zu wissen; denn er verliert nichts dabei, so wie bei allen Erklärungen dergleichen Laster. Daß der Same, eine der köstlichsten Feuchtigkeiten im thierischen Körper ist, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden; denn was kann wohl edler seyn, als diejenige Feuchtigkeit, wodurch wir uns gleichsam reproduciren, wodurch wir, wodurch jedes Thier sein Geschlecht fortpflanzt; daß also auch eine übertriebene Ausleerung des Samens, der, allem Anscheine nach, mit vieler Sorgfalt von der Natur abgesondert wird, sehr nachtheilige Folgen auf die ganze thierische Maschine äußern muß, darf wohl hier auch nicht erst erwähnt werden, weil die Natur diese Feuchtigkeit nicht in großen Massen aus dem Blute absondert; allein es ist auch gewiß, daß sie bei jungen feurigen Temperamenten, wenn sie sich in ihrem Behältniß hinlänglich gesammelt hat, einen Ausgang fordert, und sich nur zu oft in nächtlichen Träumen ergießt; ob übrigens der angesammelte Same durch Zurückhaltung desselben, oder vielmehr durch Nichtvergießung dem Körper Beschwerden verursachen oder schädlich werden könnte, wie viele Aerzte in ihren Schriften angeben, ist wohl zu bezweifeln, und schon daher, weil die Natur es ja in ihrer Gewalt hat, ihn in nächtlichen Palutionen zu leeren; auch soll er ja, nach der Meinung mehrerer Aerzte, wieder ins Blut zurückgeführt werden, und daher wäre eine zu große Ansammlung in den Hoden oder Samengefäßen, welche der Gesundheit nachtheilig werden könnte, nicht gut möglich. Tissot, Vogel und andere Aerzte entwerfen von der

Onanie ein zu fürchterliches Bild, so, daß es nicht einmal anzurathen ist, daß irgend Einer, der diesem Laster ergeben gewesen, diese Schriften lieset; denn sein Körper würde, bei schwachen, reizbaren Nerven, durch dieses Gemälde gewiß einen solchen Stoß erleiden, daß derselbe, wenn auch noch nicht siech, es dadurch gewiß werden würde. Es würde ihm gehen, wie es so manchem Individuum geht, welches von einem anscheinend tollen Hunde gebissen worden; das Gift ist hier oft nicht so schädlich, als die Angst des Gebissenen, die es erst schädlich macht, indem sie das Blut convulsivisch in den Adern preßt und drückt, den Kreislauf hemmt und dadurch die Wuth und den Tod herbeiführt. Auch der berühmte Hufeland entwirft ein etwas zu grelles Bild von dieser Ausschweifung, von diesem Laster. Er sagt in seiner Makrobiotik oder Kunst das menschliche Leben zu verlängern, 2. Th. 4. Aufl., 1805, S. 13, indem er über die Ausschweifung der Liebe im Allgemeinen spricht, folgendes:

Von allen Lebensverkürzungsmitteln kenne ich keines, was so zerstörend wirkte, und so vollkommen alle Eigenschaften der Lebensverkürzung in sich vereinigte, als dieses, und man kann diese Ausschweifung als den concentrirtesten Prozeß der Lebensverkürzung betrachten. — Ich will dieses sogleich beweisen. Die erste Verkürzungsart war: Verminderung der Lebenskraft selbst. Was kann aber wohl mehr die Summe der Lebenskraft in uns vermindern, als die Verschwendung desjenigen Stoffes, der dieselbe in der concentrirtesten Gestalt enthält, der den ersten Lebensfunken für ein neues Geschöpf, und den größten Balsam für unser eigenes Blut in sich faßt? — Die zweite Art von Verkürzung besteht in Verminderung der nöthigen Festigkeit und Elasticität der Fasern und Organe. Es ist bekannt, daß nichts so sehr sie schlaff, mürbe und vergänglich machen kann, als eben diese Ausschweifung. — Das dritte, die schnellere Consumtion des Lebens, kann wohl durch nichts so sehr befördert werden, als durch eine Handlung, welche, wie wir aus den Beispielen der ganzen Natur sehen, der höchste Grad von Lebensactivität, von intensivem Leben ist,

und welche bei manchen Geschöpfen den Beschluß ihres ganzen Lebens macht. — Und endlich die gehörige Restauration wird eben dadurch außerordentlich gehindert, weil theils dadurch die nöthige Ruhe, und das Gleichgewicht, das zur Wiedereinsetzung des Verlorenen gehört, gehindert, und den Organen die dazu nöthige Kraft geraubt wird; besonders aber, weil diese Ausschweifungen eine ganz eigenthümliche schwächende Wirkung auf den Magen und die Lunge haben, und also eben die Hauptquellen unserer Restauration austrocknen. Endlich müssen wir noch die vielen Nebennachtheile bedenken, die mit diesen Ausschweifungen verbunden sind, und unter welche vorzüglich die Schwächung der Denkkraft gehört. Es scheint, daß diese beiden Organe, die Seelenorgane (Gehirn) und Zeugungsorgane, so wie die beiden Verrichtungen des Denkens und der Zeugung (dies ist eine geistige, das andere eine physische Schöpfung) sehr genau mit einander verbunden sind, und beide den veredelsten und sublimirtesten Theil der Lebenskraft verbrauchen. Wir finden daher, daß beide mit einander im umgekehrten Verhältniß stehen, und einander gegenseitig ableiten. Je mehr wir die Denkkraft anstrengen, desto weniger lebt unsere Zeugungskraft, je mehr wir die Zeugungskraft reizen und ihre Säfte verschwenden, um so mehr verliert die Seele an Denkkraft, Energie, Scharfsinn, Gedächtniß. Nichts in der Welt kann so sehr und so unwiederbringlich die schönsten Geistesgaben abstumpfen, als diese Ausschweifung. — Man kann hier vielleicht fragen: Was heißt zu viel in dem Genuß der physischen Liebe? Ich antworte, wenn man sie zu frühzeitig, ehe man noch selbst völlig ausgebildet ist, beim weiblichen vor dem 18ten, und beim männlichen vor dem 20ten Jahre, genießt, wenn man diesen Genuß zu oft und zu stark wiederholt, welches man daraus erkennen kann, wenn nachher Müdigkeit, Verdrossenheit, schlechter Appetit, erfolgt, wenn man durch öfteren Wechsel der Gegenstände, oder gar durch künstliche Reize von Gewürzen, hitzigen Getränken ꝛc. immer neue Reizungen erregt und die Kräfte überspannt; wenn man nach starken Ermüdungen des Körpers oder in der Verdauung diese Kraftanstrengung macht, und um Alles mit einem Worte zu umfassen, wenn man die physische Liebe außer der Ehe genießt; denn nur durch eheliche Verbindung, die den Reiz des Wechsels ausschließt und den

physischen Trieb höhern moralischen Zwecken unterwirft, kann dieser Trieb auch physisch geheiliget, das heißt, unschädlich und heilsam gemacht werden.

Alles oben gesagte gilt von der Onanie in einem ganz vorzüglichen Grade; denn hier vermehrt das Erzwungene, das Unnatürliche des Lasters, die Anstrengung und die damit verbundene Schwächung ganz außerordentlich, und es ist dies ein neuer Beleg zu dem oben angeführten Grundsatz, daß die Natur nichts fürchterlicher rächt, als das, wo man sich an ihr selbst versündiget. — Wenn es Todsünden giebt, so sind es zuverläßig die Sünden gegen die Natur. — Es ist wirklich höchst merkwürdig, daß eine Ausschweifung, die sich an und für sich ganz gleich scheint, in ihren Folgen dennoch so verschieden ist, je nachdem sie auf eine natürliche oder unnatürliche Art verrichtet wird, und da ich selbst vernünftige Menschen kenne, die sich von diesem Unterschiede nicht recht überzeugen können, so ist es hier wohl ein schicklicher Ort, den Unterschied etwas auseinander zu setzen, warum Onanie oder Selbstbefleckung, beiden Geschlechtern so unendlich mehr schadet, als der naturgemäße Genuß. Schrecklich ist das Gepräge, was die Natur einem solchen Sünder aufdrückt! Er ist eine verwelkte Rose, ein in der Blüthe verdorrter Baum, eine wandelnde Leiche. Alles Feuer und Leben wird durch dieses stumme Laster getödtet, und es bleibt nichts, als Kraftlosigkeit, Unthätigkeit, Todtenblässe, Verwelken des Körpers und Niedergeschlagenheit der Seele zurück. Das Auge verliert seinen Glanz und seine Stärke, der Augapfel fällt ein, die Gesichtszüge fallen in das Länglichte, das schöne jugendliche Ansehen verschwindet, und eine blaßgelbe, bleyartige Farbe bedeckt das Gesicht. Der ganze Körper wird krankhaft, empfindlich. Die Muskelkräfte verlieren sich, der Schlaf bringt keine Erholung, jede Bewegung wird sauer, die Füße wollen den Körper nicht mehr tragen, die Hände zittern, es entstehen Schmerzen in allen Gliedern; die Sinnenwerkzeuge verlieren ihre Kraft, alle Munterkeit vergeht. Sie reden wenig, und gleichsam nur gezwungen; alle vorige Lebhaftigkeit des Geistes ist erstickt. Knaben, die Genie und Witz hatten, werden mittelmäßige oder gar Dummköpfe; die Seele verliert den Geschmack an allen guten und erhabenen Gedanken; die Einbildungskraft ist gänzlich verdorben.

Jeder Anblick eines weiblichen Gegenstandes erregt in ihnen Begierde; Angst, Reue, Beschämung und Verzweiflung an der Heilung des Uebels macht den peinlichen Zustand vollkommen. Das ganze Leben eines solchen Menschen ist eine Reihe von geheimen Vorwürfen, peinigenden Gefühlen innerer, selbstverschuldeter Schwäche, Unentschlossenheit, Lebensüberdruß, und es ist kein Wunder, wenn endlich Anwandlungen zum Selbstmorde entstehen, zu denen kein Mensch mehr aufgelegt ist, als der Onanist. Das schreckliche Gefühl des lebendigen Todes macht nur den völligen Tod wünschenswerth. Die Verschwendung dessen, was Leben giebt, erregt am meisten den Ekel und Ueberdruß des Lebens, und die eigene Art von Selbstmord, par depit, aus bloßem Lebensüberdruß, der unsern Zeiten eigen ist. Ueberdieß ist die Verdauungskraft dahin, Winde und Magenkrämpfe plagen unaufhörlich, das Blut wird verdorben, die Brust verschleimt, es entstehen Ausschläge und Geschwüre in der Haut, Vertrocknung und Abzehrung des ganzen Körpers, Epilepsie, Lungensucht, schleichende Fieber, Ohnmachten und ein früher Tod.

Mit noch weit grelleren Farben, als Hufeland, trägt Tissot die Zeichen dieses Lasters vor, so daß das Leben dieser Unglücklichen dem der Pestkranken gleicht, vor denen jeder flieht, aus Furcht angesteckt zu werden. Die Augen liegen tief in ihren Höhlen, verdunkeln sich, und verlieren ihren Glanz, ja selbst die Sehenerven sind so geschwächt, daß sich vollkommene Blindheit, der graue Stahr, einstellt; die Nase wird spitz, das Gesicht verliert seine Gedrungenheit oder Vollheit, Rundung, zieht sich in die Länge, und bekommt eine Erdfarbe oder eine Ochergelbe Farbe. Die Haare fallen aus, das Gedächtniß ist geschwächt, der Geist hat keine Kraft mehr energische Gegenstände zu behandeln, und scheint, ganz abgestumpft, in einen Nebel gehüllt. Der ganze Körper wird schlaff und welk, und ermüdet bei jeder geringen Anstrengung, jeder leichten Bewegung, und besonders wird den Onanisten das Steigen kleiner Anhöhen, auch das Steigen der Treppen schwer, indem sie gleich darauf ermüdet niedersinken. Der Magen verdauet schlecht, und kann die

meisten genossenen Speisen nicht mehr vertragen, woraus entweder Hartleibigkeit, oder, was noch schlimmer ist, ermattende Durchfälle entstehen. Ueberhaupt geräth durch die Erschütterung bei jeder Selbstschändung, durch die häufigen nächtlichen Polutionen, die im Gefolge dieses Uebels sind, und den erquickenden Schlaf rauben, so wie durch den immerwährenden Reiz, den die Genitalien erleiden, weil die sich häufig absondernde, wässrige, unfruchtbare Samenfeuchtigkeit darauf wirkt, die ganze Maschine in eine solche Unordnung, daß es bei der Entdeckung dieses Uebels dem Arzte schwer, sehr schwer wird, nur etwas zur Erleichterung desselben beizutragen, weil es gewöhnlich schon zu spät ist. Ein solcher Unglücklicher stirbt dann gewöhnlich an der Abzehrung, oder was noch schlimmer ist, an der Rückenmarkszehrung, wobei der Kranke von einer Seite zur andern taumelt, wie ein Betrunkener, und sich zuletzt gar nicht mehr aufrecht erhalten kann; s. den Art. Rückenmarkszehrung, Th. 128, S. 356 u. f., wo vieles, die Selbstbefleckung betreffend, weil diese Krankheit aus dem Uebermaaße der Ausschweifung in der Liebe, und der Onanie entsteht, angeführt worden. Die Rückenmarkszehrung ist eine der übelsten Krankheiten, weil der damit Befallene zuletzt so steif, so knöchern wird, alle Muskelkraft verliert, daß er den Rest seines Lebens nur auf dem Sopha oder im Bette zubringen kann, und wenn er irgend wo hin will, so muß er dahin getragen oder gefahren werden. Denkt man sich nun noch zu den oben angeführten Krankheiten eine Menge anderer Uebel, die aus einer schlechten Verdauung, Schärfe des Geblüts, Abfluß des Samens ꝛc., Folge der Selbstbefleckung, fließen, als Hypochondrie, Hysterie, Gliederreißen, Schwindel, fallende Sucht, Wahnsinn ꝛc. ꝛc., so möchte man vor diesem Laster zurückschaudern, und Jedem, der es getrieben, als ein Kind des Todes betrachten; allein glücklicher Weise ist das Uebel nicht so groß, und so arg, wie es gemacht wird, und

die oben angeführten Zufälle, Krankheiten, treffen nicht alle Selbstbeflecker, wenigstens nicht in dem Grade, wie sie hier gezeichnet worden. Der Dr. Chr. Gottf. Gruner sagt in seinem Almanach für Aerzte und Nichtärzte auf das Jahr 1796, S. 160, Folgendes hierüber.

Onanie, dieses Schreckbild der neueren Pädagogen, ist nicht immer so fürchterlich, als man wähnt und glaubt. Dieses physische Uebel war von jeher in der Welt, man mag nun die Selbstbefleckung mit Tissot von Onan benahmen, oder mit Ackermann ihm eine andere Absicht beilegen. Der saftvolle Jüngling und das schmachtende Mädchen, voll vom Drange der mächtigen Liebe, aber in Unvermögen zurückgescheucht, unterlag bei rohen und gesitteten Nationen der Versuchung einer geheimen Wollust. Allein das Menschengeschlecht sinkt dadurch so wenig in Unvermögen und Entkräftung, als durch nächtliche Befleckung, die den züchtigen Joseph, wie den Wollüstling täuscht, und die fromme Nonne in der stillen Mitternacht beschleicht. Das Bild, das Börner, Salzmann, Vogel und Andere von dieser jugendlichen Wollust zeichnen, ist mit zu lebhaften Farben aufgetragen. Es ist getreu, aber übertrieben, ist nach Hogarth's Manier gefertiget. In dem Maaße und Abscheulichkeit kommt dieses Laster selten vor. Der öftere und seltenere Gebrauch, die Festigkeit und Schwäche des Körpers, die Verschiedenheit der Kost und Lebensart, das zarte Alter der Jugend, des Jünglings und Mannes, und dergleichen, machen hierbei unendliche Abstufungen. Ein Onanite, wie Tissot und Vogel ihn zeichnen, ist in manchen Betracht so selten, wie ein vollendeter Venusmann. Natur und Kunst reichen den Verblendeten und Verführten das Gegengift, wenn das Uebel in eine Sucht ausarten will. Laßt es seyn, daß davon der Körper und die Seele alle die schrecklichen Zufälle und Veränderungen darauf erleiden kann, die dort mit schauderhaftem Pinsel aufgetragen sind; laßt es seyn, daß jener ermattet, und dieser in Unthätigkeit herabsinkt, so bleibt doch dem unbefangenen Menschenfreunde die Frage übrig: war die Folge immer so unübersehbar und fürchterlich? Gewiß nicht, sonst wäre es längst um das ganze Menschengeschlecht geschehen, die Natur entnervt, die blühende Schönheit des Mädchens verwelkt, und der reifende Jüngling am Morgen des

Lebens dahingesiecht. Die Zeichen trügen, wie die Moral, welche darauf gebauet wird. Das Uebel ist eine wahre Krankheit des Körpers und der Seele, hat als solches, Anfang, Zunahme, Stillestand und Ende. Wiedersteht, Erzieher! der ersten Veranlassung mit allem Ernste, entfernt möglichst die Gelegenheit, warnt den auf der That ertappten Sünder im Stillen, nicht überlaut vor der Gefahr, die er verkennt, gebt ihm einen gesunden Körper durch Uebung und Thätigkeit, und dadurch das Stärkungsmittel für die Seele, und erndtet einst den Dank in dem herrlichen Anblicke der aufblühenden Nachwelt. Verlieret, Eltern! die kleinen und großen Kinder nicht aus dem Gesichte, entziehet jenen den Zunder zur unerkannten Wollust, und führt diese vom Sinnlichen zum Denken, oder zeigt ihnen früher, als sonst, den Weg zur legalen Verheiratung. Seid junge Freunde, die ihr mich so oft über die Zukunft befragtet, entschlossene Männer, bei eintretenden Versuchungen, fliehet die Schlange, die sich so unverlangt anhing, und faßt den ernsten Entschluß, den Vorhang über die ersteren Vergehungen zu ziehen. Strenge Enthaltsamkeit vertilgt die anhebenden Eindrücke auf immer, und macht euch geschickt zu den erlaubten Freuden des Mannes. Nur der immerwährende Taumel berauscht, entkräftet, betäubt, führt Verderben und Tod nach sich.

Bei der Selbstbefleckung ist überhaupt darauf zu sehen, woher dieses Laster gekommen; denn da sie sich schon sehr früh bei Kindern von acht bis neun Jahren einzustellen pflegt, so kann man darauf rechnen, daß nicht immer wollüstige Erregungen, sondern Krankheit, Reizungen der Nerven in der Gegend der Geschlechtstheile die Ursache war; so hat man schon oft wahrgenommen, daß die sogenannten Spulwürmer bei jungen Mädchen am After ein solches Jucken erzeugt haben, welches sich denn auch den Geburtstheilen mittheilte, so daß sich junge Mädchen diese sehr häufig nicht nur mit der Hand, sondern auch an Stuhlecken gerieben haben, oder sie legten sich mit dem Bauche auf einen Stuhl oder eine Treppe und rüttelten und bewegten sich darauf so lange, bis sie so heiß wurden, daß ihnen der

Schweiß vom Kopfe lief. Diese Reizung entstand daher von den Spulwürmern und gab späterhin zur Selbstbefleckung Veranlassung, und so sind eine Menge Fälle bekannt geworden, die den Beweis gegeben, daß dieses Laster nicht von den bloßen Regungen zur Wollust, oder auch der Verführung dazu, sondern bloß durch eine krankhafte Reizung benachbarter Theile oder durch andere Indispositionen des Körpers entstanden. Diejenigen Knaben, Jünglinge und Mädchen, welche zu dem Laster, oder, wenn man sich hier lieber eines gelindern Wortes bedienen will, der Unart der wahren Selbstbefleckung, in ihrem natürlichen und gesunden Zustande verleitet worden, sind zu beklagen, und die Verführer haben es zu verantworten, wenn sie nicht Kinder sind, und von selbst darauf fallen; allein kränkliche Zufälle, und zur Wollust geneigte, mit scharfen und hitzigen Säften von Natur versehene Körper, muß man nicht damit vermengen. Es ist eine auf Erfahrung beruhende Wahrheit, daß Menschen, besonders von sanguinischem Temperamente, einer leichtsinnigen Gemüthsart, lebhaften Imagination oder Einbildungskraft, wenn nun noch reizbare Nerven, scharfe und hitzige Säfte ꝛc. dazu kommen, von selbst darauf verfallen, oder durch irgend eine Reibung des Gliedes, besonders in den Jahren, wo der Knabe zum Jünglinge, und das Mädchen zur Jungfrau heranreift; denn die Aufrichtung des Zeugungsgliedes beim männlichen Geschlechte geschieht bereits in der zartesten Jugend, und daher kann leicht der Knabe, ohne sich weiter etwas dabei zu denken, zu diesem Spiele getrieben werden, besonders in Federbetten oder bei zu knapp anschließenden Beinkleidern. Es ist daher hierbei den Eltern, so wie den Erziehern besonders Aufmerksamkeit zu empfehlen, um die Kinder von diesem noch gedankenlosen Spiele abzuhalten. Was bei dem weiblichen Geschlechte vorgeht, ist wegen der Verborgenheit der Geburtstheile schwerer zu beurtheilen, außer, was eine außernatürlich verlängerte Klitoris, Aufschwellung der

Geburtstheile ꝛc. anzeigen können. Man gewahrt daher Kinder oft ihre Zeugungs-Glieder ganz in Unschuld reiben und damit spielen; auch hört man sonst auch unschuldige Personen, männlichen und weiblichen Geschlechts, Alte, Junge und Kinder, Verheirathete und Unverheirathete klagen, ihre Geburtsglieder juckten sie dergestalt, daß sie gezwungen wären, diese Theile zu reiben, bis sie roth würden, aufschwöllen, ja wohl gar bluteten. Bei Mannspersonen findet sich dieses Jucken auch häufig am Hintern, zwischen demselben und dem Hodensacke, welche Reizbarkeit ohne Zweifel von den Nerven entstehet, welche die Muskeln des Mastdarms und der Geburtsglieder miteinander gemein haben. Diese Gegend ist nun besonders, vorzüglich bei dem weiblichen Geschlechte, Sammlungen scharfer Feuchtigkeiten unterworfen, weil sie am wärmsten, schweißig, und von dem Urine befeuchtet wird, der hier auch wegen seiner Schärfe das Seinige beiträgt. Es ist daher sehr natürlich, daß ein juckender Theil des Leibes so lange gerieben wird, bis das Jucken sich stillt. Hierdurch geschieht es auch, daß, zumal bei einem starken Reiben nach Beschaffenheit der Schärfe, diese Theile des Leibes anfänglich leicht entzündet werden, die schon unter oder in der Haut sich befindende Feuchtigkeit schärfer und in größerer Menge herbeigelockt wird, das Jucken zunimmt, und daher auch das stärkere Reiben. Es bleibt nun entweder bei diesem Kitzel, und das Reiben wird daher anhaltend fortgesetzt, oder nach Beschaffenheit der Schärfe und der unreinen Säfte können daher böse Schäden entstehen. Man findet auch das Jucken in andern Theilen des Körpers. So z. B. bekam ein lediges Frauenzimmer an den Warzen der Brüste ein solches Jucken, wodurch sie, durch das anhaltende Reiben daran, die Warze der einen Brust vollkommen und die andere zur Hälfte abgerieben, welches derselben, da sie im verheiratheten Stande ihr erstes Kind stillte, das Säugen sehr erschwerte. Man könnte, sagt ein Arzt, nach mancher

Theorie das Reiben der Brustwarzen die Warzen-Onanie nennen; so wie bei dem Nasenschnupfen, eine Nasen- und beim Afterschnupfen eine After-Onanie möglich ist. Man findet endlich auch dieselben Krankheiten, welche der Selbstbefleckung, der wahren und falschen, schuldigen und unschuldigen, zu folgen pflegen, auch häufig genug bei Personen, die derselben nicht ergeben sind. Personen beiderlei Geschlechts, sagt ein alter Arzt, die eine große Reizbarkeit der Nerven und scharfe Säfte haben, sind denselben auch unterworfen, und man müßte in praxi medica sehr wenig Erfahrung besitzen, wenn man dieses nicht zugeben wollte. Noch mehr, viele Krankheiten entstehen bei Personen beiderlei Geschlechtes, besonders von heftiger und reizbarer Gemüthsart, nur allein eines Theils durch Zurückhaltung des Samens, und andern Theils durch einen zu heftigen Zufluß des Blutes, wodurch die Geschlechtstheile aufgeschwellt und gereizt werden. Von dem Arzte kann bei solchen Zufällen oft kein besserer Rath gegeben werden, als der Paulinische: daß sich solche Personen in den Ehestand begeben sollen. Man hat daher schwermüthige Zufälle, Convulsionen, die entsetzlichsten Kopfschmerzen, Schwindel, Herzklopfen, Hypochondrie ꝛc. entstehen sehen, die aber durch das angerathene Mittel geheilt worden. Dergleichen grausame Zufälle gewahrt man zuweilen bei Weibern, deren Männer lange Zeit von ihnen entfernt waren oder seyn mußten, wie z. B. bei den Seeleuten, Kriegern ꝛc., und die Nymphomanie oder Liebeswuth, s. Th. 78, S. 538 u. f:, ist ein solcher schrecklicher Zufall. Dergleichen Zufälle ereignen sich auch bei ledigen Frauenzimmern, die ein gleiches Temperament und eine gleiche Körper-Constitution besitzen. Die Erfahrung lehrt also, daß keine zu große Keuschheit so gefährlich für die Gesundheit werden kann, als Unmäßigkeit in der Liebe. Man gewahrt auch, daß die Selbstbefleckung nicht bei

allen derselben Ergebenen, dieselbe Wirkung auf den Körper äußert; denn man findet Personen, die dieses Laster schon vom zwölften Jahre an trieben, und es noch im zwanzigsten, ja fünfundzwanzigsten Jahre thaten, und dennoch wenige von den angeführten Zufällen erlitten. Der Professor Cappel an der ehemaligen Universität Helmstädt, berichtet in seinen mediciniſchen Responsis, als Decan der mediciniſchen Facultät daselbst, daß ein junger Mensch in seinem 17ten Jahre sich der Selbstbefleckung ergeben, und solches bis zu seinem 26sten Jahre fortgesetzt habe, wodurch er sich einen unwillkührlichen Abgang des Samens zugezogen, so daß ihm bei dem bloßen Anblick einer Frauensperson der Same abgegangen, worauf eine Trägheit und Mattigkeit des ganzen Körpers erfolgt sei; dieses war das einzige Uebel, welches er erlitt, woraus hervorgeht, daß sehr viel auf die Körperbeschaffenheit des Onaniſten, so wie auf die öftere oder geringere Begehung dieser Unart ankommt. Die Hauptsache bei diesem Uebel, die seine Gefährlichkeit vergrößert, ist die Ergießung des Samens im Stehen; wodurch der Körper doppelt angegriffen wird, und dann das willkührliche Betreiben dieses Lasters zu jeder Zeit, wodurch das Maaß zu sehr überschritten wird, welches dann Schwäche, und alle die üblen oben angeführten Folgen nach sich ziehen muß, und dann kommt auch noch hinzu, daß die Neigung dazu unnatürlich und nicht nach der Absicht der Schöpfung ist, wodurch also mehr Samen verschwendet wird, als in einem natürlichen Beischlaf, wo schon der Körper in der Umarmung des geliebten Gegenstandes neue Kräfte gewinnt, und man sich nach diesem Akte eher gestärkt, als abgespannt, abgemattet fühlt, wie dieses bei der Selbstbefleckung der Fall ist, wo der Körper doppelt angegriffen wird, wie auch schon oben angeführt worden.

Es entsteht nun hier, ehe man zur Kur der Folgen dieses Lasters schreitet, die Frage, wie man dasselbe verhüten,

oder wie man die frühzeitige Erwachung des Geschlechtstriebes so dämpfen oder leiten kann, daß daraus keine üble Folgen für die Gesundheit entspringen. Es kommt bei diesem Uebel Alles darauf an, solches so früh, als möglich, zu entdecken; denn ist es einmal erst eingerissen und zur Gewohnheit geworden, so ist es schwer zu hintertreiben; auch ist dann die Hülfe, die man dagegen in der Arzneikunst sucht, oft zu spät, und also vergebens. Diese Krankheit, sagt Hufeland,*) kann schon im siebenten, achten Jahre da seyn, wenn gleich die Onanie selbst noch fehlt; allein um sie zu verhüten, ist es nöthig, schon von der ersten Kindheit an seine Maaßregeln dagegen zu nehmen, und nicht einzelne Punkte, sondern das Ganze der Erziehung darnach einzurichten. Ich folge hier größtentheils den Regeln, die dieser große Arzt in dieser Hinsicht an dem oben angeführten Orte in seinem Werke gegeben. Vor allen Dingen gebe man 1. vom Anfange an keine zu reizende, starke, nahrhafte Diät; reiche also den Kindern anfangs kein Fleisch, keinen Kaffee, Wein und andere dergleichen nährende und reizende Speisen und Getränke, weil sie am sichersten zu diesem Laster führen. Insbesondere ist es schädlich, Abends Fleisch, harte Eyer Gewürze oder blähende Dinge, z. B. Kartoffeln, welche sehr dahin wirken sollen, genießen zu lassen, besonders aber solche nicht nahe vor dem Schlafengehen zu essen. — 2. Man wasche täglich den Körper kalt, lasse ihn die freie Luft genießen, und entferne jede schwere, pressende Kleidung, besonders darf diejenige, welche die Geschlechtstheile verhüllt, nicht zu eng dieselben einschließen, sondern weit und luftig seyn; daher keine enge warme Beinkleider, welche schon oft, wie auch schon oben angeführt worden, das Treibhaus dieser zu frühzeitigen Entwickelung des Geschlechtstriebes gewesen. Es ist daher sehr gut, den Kindern in den ersten Jahren ihres Vegetirens einen

*) A. a. O., S. 121.

unten offenen Rock und gar keine Beinkleider tragen zu lassen, und wenn sie ja welche tragen sollen, so lasse man sie weit und mit einem Schlitz oder einer Oeffnung zwischen den Beinen machen, welche mit einigen Knöpfen verschlossen werden kann, und daher noch Raum genug behält, um den Zeugungstheilen ihre freie Lage zu lassen. — 3. Man lasse nie auf Federn, sondern nur auf Matratzen schlafen, welche von Pferdehaaren oder Seegras gestopft worden, welches Letztere hier zu diesem Zwecke dem Ersteren vorzuziehen ist, und noch besser, auf einem ausgespannten Leder oder einer Haut, und decke sie im Sommer mit einer bloßen wollenen Decke, im Winter mit einem leichten Federbett. Man lasse die Kinder des Abends nach einer tüchtigen Bewegung, also recht müde, zu Bette gehen, und früh, so wie sie munter werden, wieder aufstehen; denn dieser Zeitpunkt des Faullenzens früh im Bette, zwischen Schlafen und Wachen, besonders unter einem warmen Federbette, ist eine der häufigsten Verführungen zur Onanie, und sollte durchaus nicht gestattet werden. Am besten bringt man die Kinder aus den Betten, wenn man ihnen erlaubt, sich ein kleines Vergnügen durch Haltung von Tauben, Hühnern, Vögeln, oder auch durch Anlegung eines kleinen Zimmergartens, wenn man keine Gelegenheit hat, einen im Freien anlegen zu lassen, zu machen. Sie haben dadurch in den frühen Morgenstunden eine angenehme Beschäftigung, die so viel Anziehendes hat, daß sie nicht leicht auf dergleichen Regungen des Gefühls verfallen, welche zur Selbstbefleckung führen.

4. Man gebe täglich der Jugend hinlängliche Muskularbewegung, so daß der natürliche Kraftvorrath durch die Bewegungsmuskeln verarbeitet und abgeleitet werde. Denn wenn ein solches armes Kind den ganzen Tag sitzt, und in einem körperlich-passiven Zustande erhalten wird, ist es da wohl ein Wunder, daß die Kräfte, die sich doch äußern wollen und müssen, jene unnatürliche

Richtung nehmen. Man lasse Knaben durch Laufen, Springen ꝛc. täglich ihre Kräfte bis zur Ermüdung im Freien ausarbeiten, wozu besonders die Turnkunst, das Ballschlagen, Reifwerfen und andere dergleichen Spiele gehören, welche den Körper stählen und abhärten, also die Weichlichkeit entfernen, welche die Mutter geheimer Sünden ist; denn nur bei der sitzenden Erziehung, in den Pensionsanstalten, Schulklöstern ꝛc., wo die Bewegung zu halben Stunden zugemessen wird, findet die Onanie am ersten Eingang. — 5. Man strenge die Denk- und Empfindungskraft nicht zu früh, und nicht zu sehr an; denn je mehr man diese Organe verfeinert und vervollkommnet, desto empfänglicher und empfindlicher wird das ganze Nervensystem, und somit auch die Zeugungsorgane. — 6. Man verhüte bei jungen Leuten alle Reden, Schriften und Gelegenheiten, die diese Idee in Bewegung setzen, oder nur auf diese Theile aufmerksam machen können; denn sie sind bei jungen reitzbaren Gemüthern wahres Gift; sie führen zu Versuchen, in das Verborgene der Natur zu dringen, den Schlüssel zu ihren Vergnügungen zu finden, und das Geheimniß durch Sättigung zu lösen. Es ist daher Ableitung von diesen Geheimnissen der Natur auf alle nur mögliche Weise nöthig, weil sich der Schlüssel dazu zu leicht findet, und ist er einmal gefunden, so ist des Versuchens mit ihm, um zu den Geheimnissen zu gelangen, kein Ende, bis die Folgen diesen Diebstahl an den noch nicht geöffneten Naturgeheimnissen verrathen. Auch die von einigen Pädagogen empfohlene Methode, den Kindern den Nutzen und Gebrauch der Zeugungstheile zu erklären und wichtig zu machen, um sie dadurch von der Onanie abzuhalten, ist nicht zu empfehlen, und Hufeland's Worte hierüber sind mehr denn zu wahr. Er sagt: „Je mehr man die Aufmerksamkeit dahin (auf die Zeugungstheile) leitet, desto eher kann man auch einen Reiz daselbst erwecken (denn Erregung der inneren Aufmerksamkeit auf einen Punkt

ist innere Berührung, und eben so gut Reiz, als äußere Berührung); und ich halte es daher mit den Alten, einem Kinde vor dem vierzehnten Jahre nichts von dem Zeugungsgeschäfte zu sagen. Wofür die Natur noch kein Organ hat, davon soll sie auch noch keinen Begriff haben, sonst kann der Begriff das Organ hervorrufen, ehe es Zeit ist." Am besten scheint es wohl zu seyn, die Jünglinge in Deutschland, besonders im nördlichen, nicht vor dem sechzehnten, und die Mädchen zur Zeit, wo sich ihre Reinigung einzustellen pflegt und sie mannbar werden, auf die Zeugungstheile aufmerksam zu machen, welches bei den Ersteren der Vater, Vormund oder Erzieher, und bei den Letzteren die Mutter oder Erzieherin übernimmt, wobei zugleich die geheimen Sünden gegen die Natur mit Vorsicht erwähnt und ihre großen Nachtheile auf Gesundheit und Leben gezeigt werden können. Denn es ist ein großer Fehler von so manchen Erziehern, daß sie oft ein kleines physisches Uebel mit der Sturmglocke bestürmen, Feuerlärm schlagen, um Blick und Ohr der Menge auf sich zu ziehen, und dadurch machen sie das Uebel ärger; sie beschämen den Einen, den sie im Geheimen über sein Vergehen hätten belehren können, und fachen bei zehn Andern die Begierde an, die Sache auch einmal zu versuchen; sie vergrößern also das Uebel, was sie haben durch die Offentlichkeit ganz vertilgen wollen. — 7. Man entferne auch Komödien, Romane, Gedichte, die dergleichen Gefühle erregen. Nichts was die Phantasie erhitzt und dahin leitet, sollte vorkommen. Daher ist das Studium der Mythologie, das Lesen mancher alten Dichter schon manchem Jünglinge sehr nachtheilig gewesen. Auch das Lesen kleiner Erzählungen und Novellen schlüpfriger Dichter unseres gegenwärtigen Jahrhunderts sind nicht zu empfehlen. Sie malen die Liebe und die Liebesintriguen, obgleich verschleiert, dennoch mit so grellen Farben, daß junge reizbare Temperamente zur Hinwegziehung des Schleiers lüstern gemacht werden,

besonders trifft dieses das junge weibliche Geschlecht, das nur zu oft einer solchen Lectüre überlassen ist, und da es keine solche körperliche Erholungen, wie die männliche Jugend genießen kann, sondern mehr auf die Einsamkeit des Zimmers, überhaupt des Familienlebens angewiesen ist, so bringt eine solche Lectüre um so eher Schaden, und führt unwillkührlich zu geheimen Sünden. Hufeland räth bei den Knaben statt aller Komödien, Romane ꝛc. lieber den Anfang mit dem Studium der Natur, der Kräuterkunde, Thierkunde, Oekonomie ꝛc. zu machen, wie auch schon oben, S. 70, angeführt worden, weil diese Gegenstände keine unnatürlichen Triebe dieser Art erregen, sondern den reinen Natursinn erhalten, da solcher das beste Gegengift derselben ist. — 8. Man sei sehr aufmerksam auf Kindermägde, Hausbediente, Gesellschafter, daß diese nicht den ersten Keim zu diesem Uebel legen, welches dergleichen Personen oft in aller Unwissenheit thun. Dem oben angeführten berühmten Arzte sind einige Fälle bekannt, wo die Kinder bloß dadurch Onanisten wurden, weil die Kindermagd, wenn sie schrieen und nicht einschlafen wollten, kein besseres Mittel wußte, sie zu besänftigen, als ihnen durch Berührung gewisser Theile angenehme Empfindungen zu erregen. Dieserhalb ist auch das Zusammenschlafen mehrerer Kinder nicht zu gestatten, weil sie leicht aus Spaß oder um sich zu vergnügen, sich im Bette kitzeln, befühlen ꝛc., wodurch der schlummernde Begattungstrieb leicht geweckt wird, wenigstens sind Erectionen leicht eine Folge solcher Spiele, die dann zur Selbstbefleckung führen. — 9. Erwacht, ungeachtet aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit, dennoch dieser Trieb, so muß man vor allen Dingen untersuchen, ob es nicht vielmehr Krankheit, als Unart ist, worauf die meisten Erzieher, wie auch schon oben angeführt worden, zu wenig sehen. Vorzüglich können alle Krankheiten, die ungewöhnliche Reize im Unterleibe erregen, wenn sie mit etwas Empfindlichkeit der Nerven zusam-

mentreffen, dazu Gelegenheit geben, dazu gehört, wie schon oben, S. 64, bemerkt worden, Wurmreiz, Skrofeln oder Gekrösdrüsenverhärtung, auch Vollblütigkeit des Unterleibes, sie mag nun Folge einer zu reizenden erhitzenden Diät, oder des Sitzens seyn. Man muß daher bei jedem Verdachte dieser Art, immer erst die körperliche Ursache entfernen, durch stärkende Mittel die widernatürliche Empfindlichkeit der Nerven heben, und man wird, ohne andere Hülfe, auch den Trieb zur Onanie oder der zu frühzeitigen Reizbarkeit der Geschlechtstheile gehoben haben. — 10. Man habe ein vorzügliches Augenmerk auf diejenigen jungen Leute, die dieser Unart schon ergeben zu seyn scheinen, und suche sie dabei zu überraschen, oder nöthige sie auf eine schonende Weise, durch sanfte Ermahnungen, liebevolle Vorstellungen, sich selbst zu entdecken; denn man kann bei diesem Uebel nicht schonend genug zu Werke gehen, die ganze Sache nicht fein genug behandeln, besonders in Erziehungshäusern, und Haushaltungen mit zahlreicher Familie. Man gewahrt die ersten Anzeigen, daß ein Knabe oder Jüngling diesem Laster ergeben, sehr leicht durch ein mehr schüchternes Betragen, durch öftere Absonderungen von seinen Gefährten, durch Blässe des Gesichts und bläuliche Halbkreise unter den Augen, gleich den jungen Frauenzimmern, wenn sie ihre Periode bekommen, durch Trägheit, Unlust zur Arbeit, Müdigkeit ꝛc. Jetzt ist es Zeit bei diesen Anzeigen den Knaben oder Jüngling zu beschleichen und seine Aufmerksamkeit auf Alles, was ihn angeht, zu verdoppeln. Man ergreife, wie zufällig, wenn man mit ihm allein im Zimmer ist, ein Buch, worin dergleichen Fälle von Onanisten aufgezeichnet worden, und das man zu dieser Absicht sich besorgt und hingelegt hat, und lese unter Gesprächen, die man absichtlich über die Natur, ihre Erscheinungen und Wirkungen, sowohl auf den Menschen, als auf die Thier- und Pflanzenwelt, angeknüpft hat, eine solche Stelle aus dem Buche, und beobachte

beim Lesen den jungen Menschen von Zeit zu Zeit, und man wird den Onanisten sogleich entdecken; denn er wird durch seine Aengstlichkeit, durch das Erröthen und andere kleine Umstände sich leicht verrathen. Man dringe nun in ihn, wie schon oben erwähnt, auf eine schonende Weise sich zu entdecken, und suche ihn auf bessere Wege zu bringen, welches einem Vater, einem Erzieher, der es mit seinem Sohne, mit seinem Pfleglinge gut meint, nicht schwer werden wird. Was die weibliche Jugend betrifft, so geht diese Sache die Mütter und Erzieherinnen an, die ein gleich sorgsames Auge auf diese Jugend haben müssen. Nach diesem Punkte, die Onanie möglichst durch die geeignetsten Vorkehrungen und durch Wachsamkeit und Entdeckung bei jungen Leuten zu verhüten, komme ich nun zu der Kurart oder den Mitteln, die angewendet werden müssen, wenn man diesem Laster schon lange ergeben gewesen, und sich alle Symptome der Auszehrung und überhaupt alle diejenigen Krankheiten zeigen, die oben angeführt worden.

Unter allen Mitteln in der Selbstbefleckung steht die Peruvianische oder China-Rinde, und die kalten Bäder oben an, dann folgen alle bittere Magenmittel, der Kampher, die eisenhaltigen Mineralwasser ꝛc. ꝛc. Bei dem theils täglichen, theils unwillkührlichen nächtlichen Samenverlust, muß auf die Schwäche und widernatürliche Reizbarkeit des ganzen Körpers und der Geburtstheile insbesondere bei der Kur Rücksicht genommen werden, und daher hier noch Folgendes. Zuerst müssen vor allen Dingen die Diät und Lebensart sehr strenge eingerichtet, alle erhitzende, stimulirende Speisen und Getränke, und alle Reize zur Wollust vermieden werden. Viele alte und neue Aerzte sind der Meinung, eine wahre Samenfeuchtigkeit könne nie ohne Erection oder Steifwerden der Ruthe abgehen. Börhaave sagt*): „Man lieset in verschiedenen

*) Praelection. in propo. instit.

medicinischen Schriften, daß bisweilen der Same von selbst und ohne Empfindung ausflösse; allein diese Krankheit muß sehr selten seyn, wenigstens habe ich nie gesehen, daß derselbe ohne Steifwerden der Ruthe vergossen worden; oder es ist doch der ächte, in den Hoden bereitete, und in den Samenbläschen aufbewahrte Samen nicht; denn ich habe auch solchen Ausfluß gesehen; allein die Flüssigkeit war der abgesonderte Saft aus der Vorsteherdrüse." Genaue Beobachtungen haben jedoch bewiesen, daß es einen natürlichen Samenfluß giebt, den die Selbstbefleckung oder der übertriebene Genuß in der fleischlichen Liebe erzeugt. Man hat freilich Beispiele, daß nach häufig getriebener Selbstschändung, oder nach einem unmäßigen Beischlafe Mannsperson mit einem fortwährenden Ausfluß aus den Zeugungstheilen, ohne Erstarrung oder Steifwerdung des Zeugungsgliedes, gequält wurden, die aber dennoch zur Aufrichtung der Ruthe und zur Ergießung des Samens fähig waren; ja man hat beobachtet, daß diese Leute durch eine einzige Samenergießung mehr geschwächt wurden, als durch den Verlust aller der Feuchtigkeit, welche seit 14 Tagen und darüber ausgeflossen war, dieser Ausfluß war nun kein Same, es war eine aus der Vorsteherdrüse und andern kleinen an der Harnröhre liegenden Drüsen, und aus den erschlafften aushauchenden Gefäßen abgesonderte Flüssigkeit. Diese Krankheit ist bei Männern dann das, was der bei den Weibern jetzt leider! so allgemeine weiße Fluß ist, die nach und nach immer mehr schwächt, und zuletzt, wenn sie nicht gehörig behandelt wird, in ein unheilbares tödtliches Uebel übergeht. Indessen haben Aerzte auch die Erfahrung gemacht, daß Selbstbeflecker, die an einem ähnlichen Ausfluß litten, aber weit mehr entkräftet wurden, und dabei zur Aufrichtung der Ruthe, zur wollüstigen Reizung und zur Samenergießung unfähig waren, obgleich die Hoden oder Samengefäße zur Absonderung des Samens

tauglich schienen. Hier war es gewiß wahrer Samen aus den Hoden, welcher ausfloß, und daher eine völlige Erschlaffung der Samenbehälter vorhanden. Es giebt daher einen wirklich zwiefachen Samenabgang, mit und ohne Erection. Ersterer, welchen man eigentlich Samenergießung nennen kann, ist ein plötzlicher Erguß der Zeugungsmaterie, mit krampfhafter, nervenerschütternder Bewegung, und er erfolgt 1) bei der Pollution bei Tage und bei der Nacht; 2) auf Beischlaf, und 3) auf die gefährliche Manipulation der Onanie. Letzterer ist ein schleichendes, mit fast unmerkbarer, kitzelnder Empfindung in der Harnröhre begleitetes Abtröpfeln, oder Abfließen der Samenfeuchtigkeit bei mehr oder weniger schlaffen männlichen Gliede, und ist entweder die Folge vom Ueberfluß des männlichen Samens bei samenreichen Personen, oder habituell gewordener Congestion, oder von gänzlicher Abspannung aller Muskel- und Nervenkraft in den männlichen Geschlechts-Organen. Bei diesem wirklichen Samenfluß, der durch die Onanie bewirkt worden, zeigen sich folgende Zufälle: größere und anhaltendere Erschlaffung des männlichen Gliedes, Schwäche des ganzen Körpers, und besonders der Augen, die sich mehr in ihre Höhlen zurückziehen, und mit blauen Halbringen geziert sind ꝛc., besonders aber der ganz weiße und samenähnliche Bodensatz des Urins. Bei diesem Grade des Uebels leistet ein Pulver von 1 Drachme Kampher, 2 Drachmen Salpeter und 1 Unze Kristal-Tartari, täglich drei- bis viermal, besonders vor Schlafengehen, zu einem gehäuften Kaffeelöffel genommen, in Verbindung mit eiskalten Wasserumschlägen auf die Schamtheile, ebenfalls vor dem Schlafengehen, mit nicht erhitzender, mehr vegetabilischer Diät, starker Bewegung des Körpers, die jedoch nicht im Reiten bestehen darf, wobei die örtliche Reibung das Uebel jedesmal vermehrt, die besten Dienste. Man kann auch, erlaubt es die Jahreszeit, kalte Bäder im Flußwasser nehmen lassen. „Vollendete

Onanisten," sagt ein alter praktischer Arzt, „welche entweder durch die große Abnahme ihres Körpers, oder durch die Lesung des Tissots auf ihren Zustand waren aufmerksam gemacht worden, badeten sich im December und Januar im Fluß, und der Erfolg war überaus glücklich." — Zwei Jünglinge, die sich ein beständiges Samenabtröpfeln durch Selbstbefleckung in öffentlichen Schulen — sehr oft die Schulen dieses Lasters, wo es während der Stunden unter dem Tische getrieben wird, und daher eine sorgsame Aufmerksamkeit des Lehrers erfordert — zugezogen, und alle Erection verloren hatten, wurden durch folgende Mittel geheilt, so daß beide sich verheiratheten und Väter mehrerer Kinder geworden sind. Das Erste war die Entfernung der Ursache, also die Unterdrückung der Selbstschändung, die Anwendung alles dessen, was auf dieselben, entweder auf die kranke Phantasie, oder durch diätetischen Fehler eine nachtheilige Wirkung äußern konnte. Es war hierzu nöthig:

1. Die Befolgung gewisser moralischer Grundsätze, um die Phantasie zu dämpfen und den Geschlechtstrieb zu mäßigen, nämlich:

a) Die Erregung der Ehrbegierde und des Wunsches, ein starker Mann zu seyn; b) die Betrachtung des Zeugungsgeschäfts und seiner Organe von einer anthropologischen Seite; c) jeden wollüstigen Gedanken, jede wollüstige Neigung auf der Stelle zu unterdrücken; — d) das Auge von allen Gegenständen abzuwenden, welche wollüstige Ideen erregen können; — e) die empfindsame Romanen- und Novellen-Lectüre zu fliehen, so wie alle schlüpfrige Gedichte ꝛc; — f) die Schauspiele, in welchen solche, die Phantasie erhitzende, Liebeshändel vorkommen, nicht zu besuchen; — g) den nähern Umgang mit dem zweiten Geschlechte zu fliehen, und sich keine, selbst erlaubte, Ausdrücke der Liebe, zu gestatten; — h) seine Gedanken auf Gegenstände anderer Leidenschaften, besonders vor dem Schlafengehen, zu richten.

2. Die diätischen Regeln waren folgende, und gründeten sich größtentheils auf die eigenen Bemerkungen der Kranken, die sie über das, was ihnen bekam oder nicht bekam, auf das Anrathen des Arztes selbst machten: a) Erhitzende, blähende, schwer verdauliche Speisen mußten sie sorgfältig vermeiden. Es gehören hierher: alle Gewürze und mit Gewürzen bereitete Speisen, die Rüben, Kraut und Kohlrüben, Erbsen, Linsen, Bohnen, Sauerkraut; auch starke, auf die Urinwege wirkende Speisen, wie Spargel, Zwiebeln, Lauch ꝛc.; sehr zähe Mehlspeisen, sehr fette und mit Speck bereitete Speisen gespickte Braten, geräuchertes Fleisch, Eyerspeisen, Käse, die Eyerspeisen wegen der vielen Blähungen; ferner Wein, Liqueurs, Chocolade, Punsch, und überhaupt alle hitzige Getränke. — b) Dafür wurden genossen: Fleischsuppen aller Art, mageres Rindfleisch, Kalb-, Hammel- und Hühnerfleisch, Wildprett, Vögel, Tauben, Fische, gedämpftes und gekochtes Obst, leichte Milch- und lockere Mehlspeisen, etwas Spinat, Pastinak-, Zucker- und Petersilienwurzeln. — c) Alle Speisen müssen gut gekauet werden zur Erleichterung der Verdauung des bei solchen Personen immer geschwächten Magens. — d) Zum Frühstück diente etwas schwacher Kaffee mit Milch oder eine Tasse Gerstenschleim. — e) Abends durfte nur sehr wenig, und besonders kein Fleisch, sondern bloß Suppe, Brod mit Butter, allenfalls etwas gedämpftes Obst genossen werden. — f) Eine Hauptsache war es, des Abends zeitig zu essen, und erst drei oder vier Stunden nach Tische zu Bette zu gehen, auch höchstens ein halbes Quart Abends zu trinken. Trat das Uebel dennoch ein, so ward des Abends gar nichts gegessen und der Abgang der Abendmahlzeit durch ein reichliches Frühstück ersetzt. — g) Im Bette mußte die Lage auf der rechten Seite, als die zuträglichste, gewählt werden; die Lage auf dem Rücken ist die schädlichste. Es ist nöthig, daß sich die Kranken in der Lage auf der rechten Seite, so viel, als möglich,

befestigen, welches entweder durch hohe Unterlagen auf der linken Seite, oder durch ein um den Leib geschlungenes und an der Seite des Bettes festgebundenes Band geschieht. Wenn es nöthig ist, diese Lage zu verändern, so müssen sie sich gleich auf die linke Seite legen. h) Das Schlafgemach mußte ganz kühl seyn, und nur eine durchnähete Decke, durchaus aber keine Federdecke durfte zur Bedeckung im Schlafe dienen, wie auch schon oben, S. 70, angeführt worden. — i) Das Wecken am Morgen geschah sehr früh, um die sich zu dieser Zeit einstellenden und den Zufluß nach dem Zeugungstheile veranlassenden oder vermehrenden Träume abzuwenden. — k) Bewegung und Spatzierengehen mußte täglich bis zur Ermüdung vorgenommen werden.

Bei einem andern jungen Menschen, der kein schleichendes Abtröpfeln bemerkte, aber nach Erectionen alle Nächte und öfters zweimal Pollutionen hatte, ließ man ebenfalls dieses Verfahren beobachten; allein wegen der so schwer abzuhaltenden, und die Anwendung der bisjetzt gebrauchten Mittel unfruchtbar machenden Pollutionen, wurde der schlaffe Penis mit einer Schleife locker gebunden, um durch den Schmerz, den das einzuschneidende Band bei beginnender Erection veranlaßte, aufgeweckt zu werden. Hierdurch wurde aber bei einer plötzlich erfolgten Erection eine solche Zusammenschnürung veranlaßt, daß der in Bestürzung gerathene Jüngling nicht im Stande war, bei strotzendem Penis die Schleife loszumachen, und daß wahrscheinlich eine Entzündung erfolgt seyn würde, wenn nicht die, solchen Personen eigene, Furcht vor der Samenergießung eingetreten und mit erfolgter Ejakulation das Glied zusammengefallen wäre. Die Kur gründete sich auf die Anwendung solcher Mittel, welche die zerrüttete Nervenkraft des ganzen Körpers wiederherstellten, die widernatürliche Reizbarkeit abstumpften, und in die geschwächten Theile Kraft und Leben brachten. Innerlich brachte die China in Pulver, mit Pyrmonter

Brunnen genommen, außerdem aber folgendes Pulver die besten Dienste:

Rec. ♃ Cort. Peruv. Unc. j
Cascarill.
Lign. Quass. aa. Unc. semia.
Sal mart. Drachm. ij.
Elaeosacch. Cajep. Drachm. vj.

Hiervon wurde früh nüchtern, Vormittags um 10, und Abends um 3 und 5 Uhr, jedesmal ein gehäufter Kaffeelöffel genommen. Aeußerlich wurden anfangs bloß kalte Bäder und Umschläge von einer Auflösung der Globulor. martial. in Wasser angewendet. Hatte sich hierauf die große Reizbarkeit etwas vermindert, so wurde mit diesen Bädern täglich noch einige Male das Waschen des Penis und Hodensackes mit folgendem Spiritus verbunden:

Rec. Spirit. Menth. pip.
Formicar.
Serpill. aa. ℥ij.
Bals. Peruv. ʒj.

worauf die Kranken zwar anfangs über heftiges Brennen klagten, aber bald darauf merkliche Kraft und belebende Wärme in diesen Theilen fühlten, und der schlaffe Hodensack zuerst sich wieder zusammenzog. — Im Anfange der Kur ist es Hauptsache, durch Verringerung der überspannten Vorstellung von diesem Uebel, durch wiederholte Zusprechung von Muth, den Hindernissen der besondern Furcht solcher Patienten entgegen zu arbeiten, und ihre Aufmerksamkeit von der ihnen immer vorschwebenden Idee eines leicht möglichen Samenverlustes abzuwenden. Uebrigens ist jedem Patienten zu rathen, der an unwillkührlichen Samenabgängen leidet, von welcher Art sie auch sind, und dem es ein Ernst ist, davon gründlich geheilt zu werden, sich nicht sogleich nach seiner Besserung dem Beischlafe, noch viel weniger seinen vorigen Ausschweifungen zu überlassen; er setzt sich allemal der

Gefahr aus, Rückfälle zu bekommen, und diese sind immer zehnmal schwerer zu heilen, als der Anfang der Krankheit, ja sie sind oft ganz unheilbar; sie müssen oft so lange Enthaltsamkeit beobachten, bis sie wenigstens zwei Monate lang von diesen Abgängen frei geblieben sind, und sich die Samenbläschen an Ausdehnung und die Saugadern derselben an Einsaugung des Samens gewöhnt haben.*)

Die Erscheinung des Samenabganges nach dem Stuhlgange ist ein sehr gewöhnliches Uebel der Selbstbeflecker, besonders wenn sie diesem Laster schon lange ergeben gewesen. Auch hier ist eine gleiche Beobachtung in der Diät, wie oben angeführt worden, anzurathen, und dann die äußeren Geschlechtstheile des Morgens, Mittags und Abends kalt zu baden, und das Kampherpulver, welches oben angeführt worden, zu gebrauchen. Man muß aber sehr strenge in Beobachtung dieser Vorschrift seyn, wenn man will, daß das Uebel gehoben werden soll. Uebrigens muß man bei allen Schwächen der Zeugungstheile immer auf die Körperkonstitution und auf die Muskeln und Nerven sehen; denn in Praxi wird hier sehr oft die Schwäche der Muskelfasern, mit der leicht beweglichen und widernatürlichen Reizbarkeit der Nerven verwechselt, und die Heilmittel werden verkehrt angewendet. Die eigentlichen zusammenziehenden Mittel spannen die Fasern an, geben den Organen mehr Schnellkraft und Thätigkeit; ob sie aber wirklich die Nerven stärken, ist sehr zweifelhaft; es ist vielmehr bekannt, daß die stärkenden Mittel bei empfindlichen Personen oft wie ein Reiz wirken, und daß sie, wenn sie nicht neue Uebel verursachen, doch die alten vermehren. Besonders sind die kalten Bäder in diesem Falle nicht zuträglich; denn die Kälte wirkt wie ein unangenehmer Reiz, bringt Unruhe und unnatürliche Bewegungen in den Nerven hervor. Auch Marcard hat die Erfahrung gemacht, daß zwar bei mancherlei Schwächen der Zeugungstheile, die Lokal-

*) S. Gynäologie, 11tes. Bändchen, S. 159.

anwendung des kalten Wassers von dem größten Nutzen war, daß aber auch durch dessen indiskreten Gebrauch fürchterliche Verschlimmerung des Uebels und gänzliche Unheilbarkeit entstanden sei. Es ist daher eine verkehrte Heilmethode, wenn man Onanisten den Gebrauch des kalten Bades unbedingt empfiehlt, und wenn sie verordnet werden, sich aber nachtheilige Wirkungen davon zeigen, so sollte man sie wenigstens nicht fortsetzen lassen. Man suche daher die Ursache der widernatürlichen Reizbarkeit zu erforschen. Bei vollblütigen Personen, die in der Onanie ausgeschweift haben, die aber außer den Pollutionen oder der zu frühen Entgehung des Samens beim Beischlafe, keine vollkommene Lähmung des männlichen Gliedes, sondern vielmehr öfters vollkommene Erectionen haben, bei solchen kann zuweilen der flüchtige reizende Same, durch seine Wirkung auf die, an die Ausdehnung sehr wenig gewöhnten Samenbläschen, an dem Uebel Schuld sein. Hier kann zuweilen der Ehestand, oder der mäßige Genuß in demselben helfen, ist aber der Grund der Schwäche größer, so wird dadurch das Uebel unfehlbar schlimmer werden. Ein mäßiger Genuß der Liebe kann einzig und allein nur in dem Falle heilsam seyn, wenn übermäßige Anfüllung der Samenbläschen wirklich vorhanden ist. Weit öfterer ist hingegen Schwäche die Ursache der Samenausleerung, und dann dient eine nahrhafte Diät, Kraftbrühen, Chocolade, Eyer ꝛc.; Bewegung in frischer Luft, gelindes Reiben des Körpers mit aromatischen Dämpfen; ferner ein Dekoct von China mit schleimichten Substanzen und Zimmetwasser. Stahl in Pulvern mit Zimmet und Zucker.

Rec. Extr. mart. unc. sem.
Aq. Cinam. vel vin. hisp.
Vel rhen. unc. sex.

Täglich zwei bis drei Mal einen halben Eßlöffel.

Mineralwasser sind wegen ihrer urintreibenden Wirkung nicht sicher zu empfehlen. Hier muß auch noch

bemerkt werden, daß man bei dem Gebrauche der empfohlenen nährhaften Substanzen immer darauf Rücksicht nehmen muß, ob der Magen sie gehörig verdauen kann; ferner darf man dabei nicht verabsäumen, für die örtliche Stärkung der Geschlechtstheile zu sorgen, weil sonst eine nahrhafte Diät zur Vermehrung des Samenflusses Anlaß geben würde. Zur örtlichen Stärkung dient kaltes Wasser zum Waschen, zu Umschlägen, zum Besprengen der Lenden und der Geburtstheile, und in Klystieren gebraucht; auch gehören kalte halbe und ganze Bäder hierher, wenn keine Gegenanzeigen Statt finden. Uebrigens ist Enthaltsamkeit dabei immer das sicherste Mittel, wenn man auch nur hierbei palliative verfährt, so wird doch der Zweck erreicht. Ein kräftiges Mittel soll in diesem Falle das Schwefelsaure Eisen (Vitriol) und der Schwefelgeist (Vitriolgeist) seyn. Man giebt 10 Tropfen von Haller's saurem Elixir mit vielem Wasser. Diese sauern Tropfen machen die Nerven fester, weniger empfindlich, und erhitzen übrigens den Körper nicht, wie es bei vielen andern Nerven-Arzneien der Fall ist, doch müssen die Personen nicht von einer zu reizbaren und empfindlichen Constitution seyn. Außer diesem zeichnet sich bei solchen Fällen der Kampher als ein sehr wirksames Mittel aus: zu 2 bis 3 Gran gegeben, besänftiget er die widernatürliche Reizbarkeit und leistet gute Dienste. Auch kann folgendes Pulver, welches Zimmermann empfiehlt, mit Nutzen gebraucht werden:

Rec. Cornu cervi ppt. Unciam dimidiam
Ossis Sepiae Drachmas binas.
Succini.
Corticis cascarill. ana. Drachm. unam.
M. F. P. D. in Scat. S. des Tages drei Messerspitzen voll zu nehmen.

Ist eine Schwäche der Fasern vorhanden, so dienen stärkende und reizende Mittel. Diese Schwäche ist die gewöhn-

liche Folge der Onanie oder des häufigen Beischlafs, vorzüglich bei solchen Personen, die ohnehin keinen starken, kräftigen Körper haben, es fehlt solchen Patienten an vollkommner Erection, sie haben eine weiche, schlaffe Haut, blasse Farbe, Neigung zum Kaltwerden der Hände und Füße. Die Stärkungsmittel, die hier angewendet werden müssen, sind China und Stahlmittel. Die erste wird entweder allein, oder mit andern stärkenden Mitteln gegeben. Von der besten Fieberrinde, oder Peruvianischen Rinde eine Unze; Extract von rothem Enzian, von Tausendgüldenkraut, von jedem ein Quentchen; Pomeranzenschalen-Syrup, so viel als nöthig, um eine Latwerge zu verfertigen, von der täglich drei- oder viermal einer welschen Nuß groß genommen wird. Man kann auch das Elixir von Robert Whytt des Tages drei bis vier Eßlöffel voll nehmen. Die China oder Peruvianische Rinde mit den Stahlmitteln zu verbinden, ist sehr gut; daher ist folgendes Arzneimittel bei dergleichen Kranken sehr zu empfehlen. Man nehme von der besten Peruvianischen Rinde eine Unze, Pomeranzenschalen eine halbe Unze; gieße darüber ein Maaß Wein, lasse es vierundzwanzig Stunden stehen, seihe es durch, und setze eine Unze von Ludovici Eisentinktur hinzu, und lasse davon des Tages dreimal zwei Eßlöffel voll nehmen. Marcard empfiehlt solchen Kranken den Pyrmonter-Brunnen und versichert den besten Erfolg. Er sagt *): „Entstehet das männliche Unvermögen aus Entkräftung, aus getödteter Reizbarkeit der Geschlechtstheile, so hilft oft das Pyrmonter-Wasser durch seine wirkenden und belebenden Kräfte, wie man weiß. Die hiesige Pyrmonter-Quelle hat in einem Sommer zwei Männer, die mit der vollständigen Impotenz behaftet waren, sehr große Dienste geleistet. Der eine von ihnen hielt freilich die Kur nicht

*) Beschreibung von Pyrmont, von H. M. Marcard, Band 2, Seite 226.

aus, aber er sah sich doch mit Freuden in einem Zustande, den er seit einigen Jahren nicht mehr kannte. Der Andere aber wurde auf die völligste Weise wieder zum Manne, nachdem er es verschiedene Jahre nicht mehr gewesen war, und verließ Pyrmont mit einer außerordentlichen und unbeschreiblichen Zufriedenheit." Auch andere eisenhaltige Wasser, wie das Dryburger-, Spaa- ꝛc. Wasser, sind hierher zu rechnen, weil sie auf das geschwächte Nervensystem ganz vorzüglich wirken. Daß die kalten Bäder den Selbstbefleckern sehr gute Dienste leisten, ist schon oben, S. 77, angeführt worden, jedoch ist bei ihrer Anwendung die höchste Vorsicht zu empfehlen, wie auch schon aus der S. 83 angeführten Stelle erhellt; denn sie haben oft solchen Kranken geschadet. Die schwächliche Reizbarkeit muß erst durch warme Bäder besänftiget werden, ehe man von den kalten Stärkung zu erwarten hat. Wenn z. B. die Kranken über eine gewisse Kälte in dem Hodensacke und in dem Hintersten klagen, müssen allemal die lauwarmen Bäder den kalten vorgezogen werden. Bei dem Mangel aller Erection, welches von der Lähmung der Ruthensteifer (musc. erectores penis) und anderer Muskeln herrührt, dienen alle aromatische Substanzen. Hierher gehören gute nahrhafte Kost, stärkende Suppen, besonders von Eyern, weiche Eyer, Gallerte, der öftere Gebrauch der Milch, worunter man etwas Zimmetwasser gießen, oder auch Zimmet damit abkochen kann, gute gewürzhafte Chocolade, die zugleich nährt und stärkt, und die bewegende Kraft der Muskeln reizt. Ferner ein Glas guten Weins, besonders guter Burgunder, Spanischer Wein, Tokaier Wein, Madeira, auch Weinmolken mit Senf; der Genuß der Gewürze, Senf, Pfeffer, eingemachte Muskatennuß, eingemachter Ingber ꝛc. Von vorzüglichem Nutzen ist auch der Bisam. Man nimmt Rosenwasser, 10 Unzen, von dem besten Bisam, 16 Gran, Hoffmann's schmerzstillenden Liquor eine halbe Unze, vermische es

und lasse des Tages drei Eßlöffel davon nehmen. Zum äußerlichen Gebrauche sind folgende reizende Mittel zu empfehlen: Man nehme Kampherspiritus, 4 Unzen, Salmiakgeist, Hirschhornspiritus, von jedem 1 Unze, Wachholderöl, Terpentinöl, von jedem 1 Quentchen, wovon ein Theelöffel voll des Tages zweimal zu nehmen und mit warmer Hand in das Mittelfleisch einzureiben. Ferner nehme man Anhaltisches Wasser, 6 Unzen, Ameisenspiritus, Regenwürmerspiritus, von jedem 2 Unzen, Salmiackgeist, Hirschhorngeist, von jedem eine Unze, Venetianische Seife, 1 Unze, vermische es, und gebrauche es, wie das obige. — Man nehme Baumöl, 3 Unzen, von dem besten Bisam ein halbes Quentchen und auch wie das obige gebraucht. — Man nehme Senfmehl, 1 Unze, guten Rheinwein, $\frac{1}{2}$ Maaß, lasse es 24 Stunden stehen, seihe es durch, und thue von dem besten Bisam 16 Gran hinzu, dann Lavendelgeist, Ameisengeist, von jedem 1 Unze, hiermit wird das Mittelfleisch und der Hodensack fleißig gewaschen. Man nehme süßes Mandelöl, 4 Unzen, flüchtigen Salmiakgeist, 1 Unze, Spanische Fliegentinktur, 2 Quentchen, und vermische es. Hierher gehören nun auch die stärkenden Bäder, besonders Tropfbäder, auf die Hinterbacken oder das Mittelfleisch; sie sind hier von großem Nutzen; man löset nämlich Stahlkugeln im Wasser auf, und läßt damit die geschwächten Theile laiwarm betröpfeln. Die Stahlkugeln werden auf folgende Art verfertiget. Man nimmt einen Theil gefeiltes Eisen und zwei Theile weißen Weinstein, zerreibt und mischt es, und gießt so viel Franzbranntwein darauf, daß solcher einen Finger breit darüber steht; dann wird der Spiritus oder Branntwein durch das Feuer hinweggezogen, von neuem so viel darüber gegossen, als vorher, und dann ihn wieder verdunsten lassen. Dieses wird nun so oft wiederholt, bis die Masse das Ansehen eines Harzes erhalten hat, aus welchem man dann Kugeln von der Größe eines Hühnereyes macht.

Von den älteren Aerzten sind folgende Morsellen als das trefflichste Mittel wider die Impotenz durch Selbstbefleckung oder zu häufigem Beischlaf empfohlen worden, und Weikard rühmt sie aus eigener Erfahrung gegen eine solche Schwäche:

Rec. Stinc. Marini unc. semis.
Bolet. Cervin.
Priap. Cervin.
Radic. Pyret. ana Drachm. bin.
Rad. Satyrii.
— Eryng.
Nuc. indic. condit. aa. unc. un.
Semin. Eruc.
— Fraxin.
Borac. Venet.
Piper alb.
Cardam. min. aa. Drachm. unam.
Spec. imper. Drachm. Sex.
Vanigliae Drachm. unam
Sacch. alb. in Aq. Cinam. sol. libras binas.
Minut. incisa et pulveris. misceantur, et f. l. a.
Morsuli. Si completi desiderantur, tum. add.
Ambr. gris. scrup. binos.
Moschi scrup. unum
Zibet scrupulum semis.

Man kann gegen Abend einige Stücke nehmen, wenn es kleine Morsellen sind. Von den größeren nimmt man weniger. Wird die widernatürliche Reizbarkeit nicht gehoben, so gesellt sich leicht ein schleichendes Fieber dazu, und ist eine übermäßige Ausleerung des Samens damit verbunden, so entsteht die meistens unheilbare Rückendarre, die oben, S. 62, erwähnt worden. Der Charakter dieser Krankheit ist eine völlige Abzehrung; denn der Körper

wird ganz mager und kraftlos, die Kranken sind sehr empfindlich gegen die Kälte und befinden sich in der Wärme am besten; sie erhalten ein leichtes, leicht aufbrausendes Temperament. Der Appetit ist gut; allein ungeachtet dieser großen Eßlust, die zuweilen einem Heißhunger gleicht, zehrt der Körper doch ab. Die dornförmigen Fortsätze des Rückens ragen hervor, und dabei hat der Kranke eine Empfindung, als wenn Ameisen den Rücken herunter kröchen. Außer diesen schon, Th. 128, S. 356 u. f., unter Rückenmarkzehrung angeführten Zufälle, stellen sich bei dieser Krankheit ein, Gliederschmerzen, Geistesschwäche, die nach und nach in Stupidität übergeht; Schwere des Kopfes und Ohrenbrausen, Zittern und Wanken der Gliedmaßen, Mangel an Appetit bei dem höchsten Grade dieser Krankheit, Hypochondrie, Melancholie, Brustbeschwerden, Blutspeyen, Durchfälle, völlige Erschöpfung mit schleichendem Fieber, und dann Erlöschung des schwachen Lebensfunkens. — Die Kur dieser gefährlichen Krankheit, ist schon Th. 128, unter Rückenmarkszehrung, angeführt worden; sie braucht stärkende äußere und innere Mittel, Milch, China, Stahl, Mineralwasser, kalte Bäder, dann muß man sich gelinde Bewegung in frischer, kühler Luft machen, wenn man noch auf den Füßen fort kann, und Reiten. Man muß sich ferner aller Nahrungsmittel enthalten, welche zur Wollust reizen können, und sich nur gelinde nährender bedienen. Ueberhaupt gilt hier die allgemeine Regel, daß man von den gelinden Mitteln zu den kräftigern nur allmählig übergehen muß; denn jede Uebereilung ist hier nachtheilig. Man kann bei den Krankheiten, welche aus der Selbstbefleckung entstehen, auch die Molkenkur anwenden; s. Th. 93, S. 30 u. f. Auch Selterwasser, mit Milch vermischt, ist in dieser Krankheit sehr dienlich. Man sehe auch übrigens den Art. Pollution, Th. 114, S. 563 u. f. nach, worin Vieles, die Selbstbefleckung betreffend, vorkommt.

Tissot, von der Onanie, nach der Deutschen Original-Ausgabe frei bearbeitet, und mit verschiedenen Anmerkungen versehen, von Dr. Crusius ꝛc. Leipzig, 1802.

Das Selbstbeflecken, und Mittel seine Folgen zu entfernen, von Douffin-Dubreuil. Aus dem Französischen von Huber. 1802.

Einzige Heilmethode für diejenigen, welche an den traurigen Folgen der Onanie ꝛc. leiden, von Dr. Rosenfeld. Leipzig. —

Die Kunst das Zeugungs-Vermögen beider Geschlechter zu erhalten und das Verlorene zu ersetzen; auch unter dem Titel: Verhütung und Heilung der Onanie mit allen ihren Folgen bei beiden Geschlechtern, von G. W. Becker. 2 Thle., 3te verb. Auflage, Leipzig, 1805.

Methode, die Schwäche der Geschlechtstheile einer Mannesperson, und die dadurch entstandene Unfähigkeit zum Beischlafe, wie auch jede andern üblen Folgen, welche nach vollzogener Selbstschwächung und öfteren Pollutionen ihren Ursprung gehabt haben, auf eine gründliche Art zu heilen, ohne daß man nöthig habe innere Arzneien zu nehmen. Berlin, 1806.

Wie kann man das verlorne verminderte männliche Vermögen wieder erhalten und stärken? Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche in der Liebe oder durch Selbstbefleckung ausgeschweift haben. 3te verm. Aufl. 3. Thle. Leipzig.

**Selbstbetrug**, eigentlich ein Betrug, den man an sich selbst verübt, jedoch nur im figürlichen Verstande, ein falsches Urtheil, welches man von sich, seinen Empfindungen, Vorzügen ꝛc. fällt. In diesem Selbstbetruge wird sie ihnen ihr ganzes Herz sehen lassen, Gell.

**Selbstbeurtheilung**, die Beurtheilung seiner selbst.

**Selbstbewußtseyn**, ein Eindruck der Seele, oder vielmehr eine Empfindung in derselben oder aus derselben, wodurch wir uns bewußt werden. Was eigentlich Bewußtseyn ist, läßt sich nicht weiter erklären, wir können aber mehrere Arten des Bewußtseyns unterscheiden. Zuerst unterscheiden wir das Bewußtseyn

unser selbst, Selbstbewußtseyn, von dem Bewußtseyn unserer Zustände. Das erste ist unverändert, und wir bezeichnen es mit Ich, das andere wechselt. Das erste nennen wir das reine Selbstbewußtseyn, das andere wird das empirische Bewußtseyn unserer Selbst genannt. Trotz aller Veränderungen unsers inneren Zustandes, und des Zustandes unsers Körpers bleibt das reine Selbstbewußtseyn Ich dasselbe; nur von dieser Unveränderlichkeit ist die Möglichkeit aller unserer Erfahrungen abhängig. Das Selbstbewußtseyn Ich zeigt sich als das Bewußtseyn meines Seyns, Ich bin; als das Bewußtseyn meiner Individualität, wodurch ich mich von allen andern Dingen unterscheide. Ich bin Ich; als das Bewußtseyn des Beharrlichen bei allem innern Wechsel. Ich bin derselbe. — Das Selbstbewußtseyn ist die charakteristische Eigenthümlichkeit des Menschen. Das Thier existirt, der Mensch weiß, daß er existirt. Außer dem Bewußtseyn unserer Selbst und der Zustände desselben, werden wir uns noch bewußt, daß wir Vorstellungen haben. In diesem Bewußtseyn unterscheidet der Mensch sich selbst als Vorstellendes (Subject der Vorstellung), das Vorgestellte (Object, Gegenstand der Vorstellung) und die Vorstellung selbst. — Wir legen dem Menschen, in so fern er sich von seinen Vorstellungen, als Vorstellendes unterscheidet, logische Persönlichkeit (Persönlichkeit in Beziehung auf Erkenntniß) bei. Von der logischen Persönlichkeit unterscheidet man die ästhetische und moralische Persönlichkeit. Bei der ästhetischen setzt man das Bewußtsein des Subjects, das Ich, dem Bewußtsein der Zustände entgegen. Bei der moralischen Persönlichkeit stellen wir dem Menschen als freies Wesen, welches er durch das Bewußtseyn: Du sollst erkennt, die nicht freien Wesen, welche man

Sachen nennt gegenüber. Das Bewußtseyn kann zu und abnehmen, und hat eine intensive Größe oder einen Grad. Dieses gilt sowohl vom Selbstbewußtseyn, als von allen andern Arten. Ist dieser Grad so gering, daß man desselben nicht unmittelbar, sondern bloß mittelbar, vermittelst seiner Wirkung inne wird, so heißt es dunkel; klar, wenn man desselben unmittelbar inne wird, deutlich, wenn das klare Bewußtseyn sich nicht bloß auf das Ganze, sondern auch auf die Theile bezieht. Da nun das reine Selbstbewußtseyn Ich einfach ist, so kann es wohl klar, aber nicht deutlich werden. Das vorher Gesagte läßt sich auch auf das Bewußtseyn der Vorstellungen anwenden. Man erkennt das Daseyn einer dunkeln Vorstellung nicht unmittelbar, sondern vermittelst eines Schlusses, indem sie sich durch ihre Wirkung als vorhanden offenbart. Eine nicht dunkle Vorstellung nennt man eine Perception. Der Mensch lebt mehr im Zustande der dunklen Vorstellungen, als in dem der klaren und deutlichen. Das Bewußtseyn kann durch äußere und innere Ursachen erhöhet und geschwächt werden. Zu den äußeren schwächenden Ursachen gehören Blutverlust, Ueberfüllung des Magens, Ermüdung durch körperliche Anstrengung, Genuß betäubender Mittel ꝛc., zu den äußern erhöhenden Ursachen: das Einathmen der reinen Bergluft, den Genuß leicht reizender Getränke ꝛc. Zu den innern Ursachen: Vorstellungen, Gefühle, Aufmerksamkeit, Zerstreuung ꝛc.

**Selbsteigen**, Bei- und Nebenwort, welches nur im gemeinen Leben und in der vertraulichen Sprechart üblich ist, den Nachdruck des eigen zu erhöhen. Sein selbst eigener Herr seyn. Dieß wären seine selbst eigenen Worte.

**Selbstentladung**, in der Physik oder Naturlehre, wenn bei den Versuchen der Electricität, eine Flasche,

z. B. die Leidner, überladen wird, so entladete sie sich von selbst, welches mit einem starken Funken geschieht. Mit dieser Selbstentladung ist die meiste Zeit die Zerschmetterung der Flasche verknüpft, in welchem Falle man sie denn an einer Stelle durchbohrt findet. Die Durchbohrung ist zwar nur ein kleines Loch, allein rundherum, um dasselbe, sind Risse, gleich den Strahlen eines leuchtenden Körpers, die das Glas ganz undurchsichtig machen, und wovon das zerstückte Glas abspringt. Eine Flasche, die einmal eine Selbstentladung ausgehalten hat, zerbricht nachher so leicht nicht durch andere Selbstentladungen; daher ist eine solche Flasche sehr schätzbar.

**Selbstentzündung**, eine Entzündung irgend eines Gegenstandes von sich selbst, ohne Hinanbringung eines Zündungsstoffes oder Feuers. Die den Scheidekünstlern bekannten Selbst- oder Luftzünder (Pyrophorus), s. Pyrophorus, Th. 119; desgleichen die im Mineralreiche vorkommenden Selbstentzündungen in Steinkohlenbergwerken, der Alaunschiefer, der Torfhaufen ꝛc. gehören hier nicht her, sondern nur die Selbstentzündungen aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Die Aufklärungen der Ursachen der Selbstentzündungen ist für die Polizey von großer Wichtigkeit, weil durch die Entdeckung solcher Erscheinungen oft der Verdacht der Mordbrennerey wegfällt. Der Apotheker Hr. Rüde in Bauzen machte im Leipziger Intelligenz-Blatte vom 31. März 1781 bekannt, daß er verschiedene Male einen Pyrophor aus Rocken, Kleye und Alaun bereitet habe. Nicht lange darauf entstand in dem nahegelegenen Dorfe Naußlitz ein starker Brand, der im Kuhstalle bei Behandlung eines kranken Stück Viehes entstanden seyn sollte. Dem oben genannten Apotheker war es bekannt, daß die Landleute, um ihrem Vieh die dicken Hälse zu vertreiben, demselben einen Umschlag von

gerösteten Rockenkleyen machen. Er wußte, daß Alaun und Rockenkleye unter gehöriger Behandlung einen Pyrophor geben; und jetzt war es nöthig zu untersuchen, ob gerösteté Rockenkleye allein dieses leistete? Er röstete also etwas Rockenkleye so lange, bis sie die braune Farbe des gemahlenen Kaffee angenommen hatte. In dieser Beschaffenheit wickelte er die gerösteté Kleye in ein linnenes Tuch. Nach einigen Minnten stieg durch das Tuch ein starker Rauch, mit einem brenzlichten Geruch begleitet. Nicht lange hernach wurde das Tuch schwarz, wie Zunder, und die durchaus glühend gewordene Kleye fiel in zusammengebackenen Kugeln auf die Erde. Dieser Versuch wurde mit dem nämlichen Erfolg verschiedene Male wiederholt, und jetzt ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die öfteren Brände in den Kuhställen, wo dem Vieh gerösteté Kleyen um die dicken Hälse gebunden werden, die Ursachen abgeben, daß Kuhställe sammt dem Viehe verbrennen können. Der Unkundige sucht alsdann die Ursachen in muthwilliger Anlegung des Feuers, daher in Mordbrennereyen. Nach Montet sollen thierische Substanzen unter gewissen Umständen in Brand gerathen können, welches die sich bisweilen entzündenden Düngerhaufen bewiesen. Auch verschiedene über einander liegende Stücke Serge von Calais, welche von ihrer Fettigkeit noch nicht befreiet waren, hatten sich von selbst dergestalt erhitzt, daß die unterstén sich ohne Feuer und Rauch in ein wahres schwarzes Harz verwandelt hatten, welches sich am Lichte anzünden ließ. Durch eine ähnliche Anhäufung mehrerer wollenen Zeuge, welche man Imperialen nennt, verbrannten für 400 Thaler zu Kohlen. Montet kam einmal dazu, als man dergleichen Tücher sehr schnell auseinander packte und lüftete, welche sich durch Aufpacken erhitzt hatten, sich aber noch zeitig durch den Geruch verriethen. Der

Grad der Hitze war stärker, als ihn die Hand aushalten konnte, und einige hatten bereits ihre Farbe eingebüßt. Dergleichen Fälle geschehen nur im Sommer bei schwerer Zusammènpackung vieler Stücke, wenn sie nämlich ihre Fettigkeit noch an sich haben. Die Wollmanufakturen tränken die Wolle, ehe man sie verspinnt, mit vielem Oele, welches gemeiniglich alt und ranzig ist und die Gährung veranlasset. Im Brachmonat des Jahres 1781 ereignete sich in einer gewissen Manufakturstadt, bei einem Strumpfverleger ein ähnlicher Wollenbrand. Es lag nämlich in einem verschlossenen und wenig luftigen Zimmer sogenannte Kämmlingswolle dicht übereinander, wodurch sie sich entzündete. Diese Wolle war nach und nach in das Zimmer geschafft, und wegen Mangel des Raumes hoch über einander gelegt und zusammengetreten worden, um desto mehr hineinzubringen. Da sie nun mit Rüb- oder Rapsöl und etwas Butter vermischt gekämmt worden, so entstand der Brand. Einer der Zeugen, der die Ursache dieses Brandes beschworen, sagt noch aus, daß schon vor zehn Jahren ein solcher ähnlicher Brand aus gleicher Ursache entstanden, indem ein Strumpfverleger seine Kämmlinge, um solche zu versenden, in ein Faß gepackt habe, und bei dem zu feste Stampfen, sei die Wolle von innen herausgebrannt und zu Kohle geworden. Glaubwürdige Wollhändler haben auch versichert, daß, nachdem sie naßgewordene Wolle eingekauft und in ihren Behältern dicht auf einander gepackt hätten, diese Wolle sich in sich selbst entzündet habe, welches leicht hätte gefährliche Folgen haben können, wenn es nicht noch bei Zeiten entdeckt worden.

Die Selbstentzündung und Selbsterhitzung verschiedener Dinge aus dem Pflanzenreiche, als des nassen Heues, Getreides, besonders des Buchweitzens, Waids, auch bisweilen des nassen Mehls und Malzes, sind gleichfalls

durch mehrere traurige Erfahrungen außer allem Zweifel gesetzt. Unter den alten Landwirthen nimmt es schon Columella für ausgemacht und bekannt an, daß sich feuchtes Heu entzünden und das Haus in Brand stecken kann. Er sagt:*) „Man muß das Heu weder ganz ausgetrocknet, noch ganz grün einbringen, jenes ist, wenn es allen Saft verloren hat, nicht besser als Stroh, und dieses fault, wenn es noch zu frisch ist, auf dem Boden, ja, wenn es sich erhitzt hat, fängt es vielfältig gar an zu brennen, und zündet das Haus an.“ — Plinius hält die Entzündung für eben so entschieden, giebt aber irrig eine äußere Ursache darüber an. Er sagt:**) „Das gemähete Gras muß gewand und erst hinlänglich trocken in Haufen gebracht werden; wird solches nicht sorgfältig beobachtet, so fängt es früh Morgens an zu dampfen und dann werden die Haufen von der Sonne angezündet und brennen.“

Im Herzogthum Bremen hat man von der Selbstentzündung des Heues mehrere zuverläßige Erfahrungen. Ueberhaupt ist das an diesen niedrigen Oertern, und auf den in der Elbe befindlichen Inseln gewonnene Heu solcher Gefahr mehr unterworfen, als dasjenige, welches auf dürren Wiesen geerndtet wird; und in verschiedenen Holländischen Provinzen, vorzüglich in der Provinz Oberyssel sind mehrere Beispiele vorhanden, daß sich Heufeimen entzündet haben. Die Ursache, warum das Heu in eine Flamme geräth, sind diese: 1) Wenn das Heu naß eingebracht wird, und nicht locker genug, sondern

---

*) De re rust. II., 19., 1. Est modus in siccando, ut neque peraridum, neque rursus viride colligatur; alterum, quod omnem succum si amisit, stramenti vicem obtinet, alterum, si nimium retinuerit, in tabulato putrescit, ac saepe cum concalvit, ignem creat et incendium

**) Nat. hist. XVIII., 67, 5, s. 28. Sectum verti ad solem, nec nisi siccum construi oportet: nisi fuerit hoc observatum diligenter, exhalare matutino nebulam quandam metasque mox sole accendi et conflagrare certum est.

zu dicht und fest aufeinander liegt. — 2) Wenn es auf niedrigen und wässrigen Wiesen gewachsen und also weicher, fetter und saftreicher ist, wie das von dürren Anhöhen geerndtete Heu, und nun nicht recht trocken eingescheuert worden. — 3) Wenn viel von dem bekannten Wegwartskraute und rothem Heinrich in dem Heu befindlich ist, als welchem in den Heuländern von dem Landmanne die Schuld und Ursache solcher Anzündung mit beigemessen wird. Um dieses zu besorgende Unglück zu verhüten, legen die Holländischen Heubauern bei Bansung des Heues hin und wieder etliche große Kieselsteine zwischen dasselbe, welche dem Heu die übermäßige Hitze benehmen sollen, wenigstens wird dadurch in etwas verhindert, daß das Heu sich nicht so stark aufeinander packt, sondern hier und da etwas Luft bekommt. Besser ist es, wenn man bei Einscheuerung des Heues in Gebäude, welche von Grund auf damit angefüllt werden sollen, in jede der vier Ecken eine Tonne setzt, und um solche, bis an deren Rand das Heu banset; alsdann mittelst einiger, an einem Balken angebrachter Linien und Rollen, die Tonnen weiter in die Höhe zieht, und um dieselben mit Einbringung des Heues bis oben hinauf fortfährt, wodurch gleichsam vier Schornsteine entstehen, aus welchen die Hitze des Heues, und zwar meistens so stark, daß man die Hand nicht darüber halten kann, in die Luft fortgeht. Hier ist noch zu bemerken, daß dasjenige Heu, woran man eine Entzündung befürchtet, in seiner vollen Hitze nicht muß gerührt oder auseinander gerissen werden, weil sonst hierdurch die Flamme am ersten zum Ausbruche kommt. Hanf, Flachs und Hanföl haben schon sehr oft Gelegenheit zu den schrecklichsten Bränden gegeben. Nach Montet soll im Jahre 1757 zu Brest im Magazine einer Art Seegeltuch, so man Prelart nennt, wo die eine Seite desselben mit Ocher und Oel angestrichen wird, Feuer aus, welches allem Vermuthen nach, sich selbst entzündet hatte. Höchst wahrscheinlich haben die öftern

Feuersbrünste in Seehäfen, deren Ursachen nicht ausgemittelt werden können, ihren Ursprung in den Selbstentzündungen, weil oft die strengsten Untersuchungen die wahre Ursache nicht zu entdecken vermögend sind. Vor einigen sechzig Jahren entstand auf einer Seilerbahn bei St. Petersburg und in einigen hölzernen Häusern öfters Feuer, und bei allem dem zeigte sich keine Spur von Feueranlegung, wohl aber fand sich, daß in der Fabrik, worin die Schiffstaue verfertiget wurden, eine Menge Hanf, der aus Unvorsichtigkeit mit Oel begossen, und deswegen für verdorben erklärt, auch daher wohlfeil gekauft und aufbewahrt war, die Ursache der Feuersbrunst gewesen. Die geringen Einwohner der hölzernen Häuser hatten auch dergleichen Hanf zum Dichtmachen oder Kalfatern ihrer Balkenhäuser wohlfeiler, als gewöhnlich, an sich gekauft. Auf dieser Seilerbahn sind auch Taurollen heiß befunden worden; und diese mußten daher zur Vorbeigung größerer Gefahr auseinander geworfen werden. Im Frühling 1780 entstand auf einer Fregatte auf der Rhede bei Kronstadt ein unversehener Brand, der, wenn er nicht bald gelöscht worden wäre, die ganze Flotte in Gefahr gesetzt hätte. Die schärfste Untersuchung fand die Ursache des Feuers nicht; daher wurde die Sache nicht ausgemacht, und es blieb bei Vermuthungen von boshaftem Feueranlegen. Im August desselben Jahres kam bei dem Hanfmagazine in St. Petersburg Feuer aus, durch welches mehrere hundert tausend Pud (1 Pud hält 40 Pfd.) Hanf, Flachs und Seide verbrannten. Im Magazine selbst war Alles von Stein und Eisen, und es steht auf einer besonderen Insel der Newa, auf welcher, so wie auf den auf der Newa liegenden Schiffen kein Feuer geduldet wird. In St. Petersburg kam in eben dem Jahre in dem Gewölbe eines Pelzhändlers Feuer aus. In diesem Gewölbe wird weder Licht, noch Feuer erlaubt; und die Thüren an dergleichen Gewölben sind durchaus von Eisen. Endlich fand man die wahrscheinliche Ursache,

welche darin bestand, daß die Pelzhändler des Abends vor dem Brande eine Rolle neuer Wachstapeten erhalten, und solche im Gewölbe gelassen hatten, welche vorzüglich angebrannt befunden wurden.

In der Nacht vom 20. auf den 21. April 1781 entstand auf der Kriegsfregatte Maria, welche neu übermalt ward, und neben mehreren Schiffen auf der Rhede bei Kronstadt lag, in der Kajüte, worin der Maler arbeitete, ein Brand, der jedoch bald gelöscht wurde. Durch die strengste Untersuchung konnte wenig Ersprießliches für die Wahrheit herausgebracht werden. Schon sollte die ganze Besatzung derselben nach Schiffsmanier unterworfen werden, als die verstorbene Kaiserin, der dieser Vorfall berichtet ward, und die durch die öfteren Feuersbrünste auf den Schiffswerften und den dazu gehörigen Magazinen aufmerksam gemacht worden, den Befehl ertheilte, mit der Untersuchung einzuhalten, und die Untersuchungs-Commission durch folgenden Befehl an den Grafen Czernischew auf den rechten Weg führte:

„Da Wir aus Ihrem eingegebenen Rapport von der Untersuchung des Vorfalls auf der Fregatte Maria ersehen, daß in der Kajüte, in welcher das Feuer ausbrach, etliche Bündel von einer Hangematte, in welcher Kienruß mit Oel zum Anstreichen gemischt gewesen, mit Stricken umbunden gefunden worden, so erinnern Wir uns, daß bei der Feuersbrunst, welche im vorigen Jahre die Hanfambarren betraf, unter andern auch die Ursache angeführt wurde, daß der Brand von dem, mit fetten Matten umwickelten, Hanf, oder auch weil solche Matten neben dem Hanf gelegen haben mögen, entstanden seyn könnte. Versäumen Sie also nicht auf diese Anmerkung ihre Untersuchung zu richten."

Da nun sowohl im Verhör, als in der Untersuchung selbst befunden wurde, daß in des Schiffers Kajüte, in welcher sich Rauch zeigte, ein Bündel mit Oel befeuchteter Russischer Kienruß gelegen, an welchem besonders beim

Löschen Funken wahrgenommen worden, so veranstaltete die Russische Admiralität, vorzüglich der Graf Czernischew, diesem zu Folge verschiedene Versuche, um zu sehen, ob eine Mischung von Hanfölfirniß und Russischem Kienruß, in eine Hangematte eingewickelt und zugebunden, sich von selbst entzünden würde. Man schüttete 40 Pfund Kienruß in einen Kübel und goß ungefähr 35 Pfund Hanfölfirniß darauf, ließ es so eine Stunde stehen, wickelte dann solchen in eine Hangematte, und legte dieses Bündel neben die Kajüte, in welcher die Flagmänner ihre Versammlung hatten. Um allen Verdacht zu vermeiden versiegelten zwei Flagmänner das Bündel und die Thür mit ihren Pettschaften, und stellten dabei eine Schildwacht. Vier Seeofficiere wurden beordert, die ganze Nacht auf das, was vorgehen würde, Acht zu haben, und sobald sich Rauch zeigte, sogleich dem Commandanten des Hafens davon Nachricht zu geben. Die Probe wurde den 26. April um 11 Uhr Vormittags, im Beiseyn aller dazu ernannten Officiere gemacht. Schon am 27. früh um sechs Uhr zeigte sich Rauch, wovon der Commandant durch einen Officier sogleich benachrichtiget wurde, der auch so schnell, als möglich, erschien, und durch ein kleines Loch in der Thür die Hangematte rauchen sah. Dieser schickte, ohne die Thür zu öffnen, nach den Gliedern der Commission; da aber der Rauch stark ward, und das Feuer zu schimmern anfing, so sah sich der Obercommandant genöthiget, ohne die Ankunft der Glieder der Commission abzuwarten, die Siegel abzureißen, und die Thür zu öffnen. Sobald nun die frische Luft dazu kam, fing die Hangematte an stärker zu brennen, und flammte. Nachdem nun die Russische Admiralität sich von der Selbstentzündung dieser Mischung vollkommen überzeugt hatte, übergab solche diese Versuche der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, welche dem Herrn Adjunkt Georgi auftrug, die dahin gehörigen Versuche zu machen. Ehe wir nun diese Versuche selbst anführen, muß noch ange-

merkt werden, daß der Russische Kienruß drei- bis vierfach schwerer, gröber und fetter ist, als der Deutsche. Ersterer wird in Ochta bei St. Petersburg, bei Moskau, auch bei Archangel ꝛc. in kleinen hölzernen Hütten von fettem Kienholze und Birkenrinde, durch einen sehr einfachen Apparat von bodenlosen übereinander gestellten Töpfen gesammelt und sehr wohlfeil verkauft. Den bekannten feinen Deutschen Kienruß nennt man in Rußland Holländischen Ruß. Wenn in der Folge von rohem Oele die Rede ist, so wird theils Leinöl, theils Hanföl, letzteres aber am gewöhnlichsten, verstanden. Der Firniß wird aus 5 Pfd. Hanföl mit 5 Loth Mennige gekocht. Zum Einhüllen der Mischung bediente sich Georgi grober Hanfleinwand, solche jederzeit einfach, nicht doppelt genommen. Die Eintränkungen und Mischungen geschahen in einer großen hölzernen Schale, in welcher auch dieselben, bis zum Einbinden in Leinwand, offen standen. Jetzt zu den merkwürdigsten und gelungenen Versuchen selbst.

Es wurden 3 Pfund Russischer Kienruß mit 5 Pfund Hanfölfirniß langsam eingetränkt, und als diese Mischung fünf Stunden offen gestanden, in Leinwand eingebunden. Sie war hierbei klümperig, einiger Ruß blieb aber trocken. Als das Bündel sechzehn Stunden in einem Kasten gelegen, merkte man einen ziemlich widrigen, gleichsam faulen, Geruch, eben nicht wie vom kochenden Oele; auch wurden einige Stellen erst warm, dann heiß und dunsteten stark aus. Diese Dünste waren wässericht, und auf keine Weise entzündlich. Nach achtzehn Stunden, vom Einwikkeln an, wurden einige Stellen warm, zeigten Rauch, und gleich nachher glühendes Feuer. Ein gleiches geschah mit einer zweiten und dritten Stelle; andere waren hingegen kaum warm. Das Feuer griff langsam um sich und gab einen dicken, grauen, stinkenden, russigten Rauch. Als Georgi das Bündel und den Kasten auf den steinernen Fußboden legte, und dasselbe freiere Luft erhielt, entstand eine, einer Spanne hohe, mit starkem Rauch träge brennende Flamme. Nicht lange darauf entstanden hier und da, wie

aus einem kleinen Feuerberge, Risse, deren hervorbringende Dünste in Flammen geriethen. Als er den Klumpen etwas zerbrach, gerieth derselbe ganz in eine wilde, bis drei Fuß hohe Flamme, die aber bald kleiner ward und erlosch. Das rauchende, glühende und flammende Feuer brannte sechs Stunden lang; nachher glühete der Rest noch zwei Stunden. Die kalt gewordene graue, erdigte Asche wog 5½ Unze. Bei einem andern, diesem vollkommen ähnlichen Versuche, was die Mischung und Quantität betrifft, erfolgte die Entzündung erst 41 Stunden nach der Eintränkung. — Die Wärme nahm drei Stunden zu, dann aber folgte die Entzündung. Merkwürdig ist es, daß diese Versuche geschwinder bei heiteren, als regnigten Tagen von Statten gingen, und die Entzündungen geschwinder erfolgten. Bei einem andern Versuche wurden 3 Pfund Russischer Kienruß mit 3 Pfund rohem Hanföl langsam eingetränkt, und die Entzündung erfolgte nach 9 Stunden. ¾ Pfd. Deutscher Rahm wurden hernach mit 1½ Pfund Hanfölfirniß langsam eingetränkt. Erst nach 70 Stunden wurde die Mischung warm und riechend. Nach und nach wurde sie heißer, dunstete stark aus, welche Dünste naß und nicht entzündlich waren. Die Reaction dauerte 36 Stunden, in welcher die Wärme bald stärker, bald geringer ward, endlich aber gar aufhörte.

Ofen- oder Schornsteinruß, der mehrentheils von Birkenholz entsteht, wurde mit Hanfölfirniß unter schon gedachten Umständen gemischt und eingebunden. Die Mischung blieb kalt und ruhig. — Russischer Kienruß, mit gleichen Theilen Terpentinöl gemischt und eingebunden, zeigte nicht die mindeste Reaction oder Wärme. Birkenöl mit gleichen Theilen Russischen Kienruß gemischt und eingebunden, fingen zwar an warm zu werden, und einen flüchtigen Geruch von sich zu geben, die Wärme verlor sich aber bald wieder.

Aus diesen Versuchen der Admiralität sowohl, als des Georgi's, findet man, außer der entschiedenen Gewißheit der Selbstentzündung des Rußes mit Oelen, wenn beide Substanzen unter gewissen Umständen gemischt werden, vorzüglich Folgendes. Unter den Rußarten gelingen Versuche mit dem fetten, gröbern und schwerern

Malerruß, weit öfterer und sicherer, als mit zartem, leichtem Deutschem Ruße, und mit grobem Schornsteinruß. In Absicht der Oele gelangen nur die mit trocknenden, gepreßten, sowohl rohen, als gekochten. Das Verhältniß des Rußes zum Oele war in dem geglückten Versuche sehr verschieden; der Ruß entzündete sich mit dem $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$, gleichen, aber auch gedoppelten Theile von Oele. Ueberhaupt aber kommt es mehr auf die Art der Mischung und der Manipulation an, als auf die Menge, und wie Georgi vielfältig bemerkt hat, auf die Witterung; denn bei nasser Witterung wurden oft die schon warm gewordenen Bündel wieder kalt. Es ist gewiß sonderbar, daß von einer Mischung, die gewiß millionenmal in allen Mischungen und Mengen, zum Anstrich der Schiffe und hölzernen Häuser gemacht, und bald absichtlich, bald zufällig verdeckt und offen, kurze oder lange Zeit an ganz verschiedenen Orten gestanden, nicht eher, als jetzt, bemerkt worden, daß sie sich entzünden könne. Höchst wahrscheinlich wäre sie auch dieses Mal, ohne die Aufmerksamkeit der Kaiserinn Catharina, weder beobachtet, noch ein Gegenstand der so gemeinnützigen Untersuchung geworden.

Der verstorbene geschickte Scheidekünstler Hagemann in Bremen erfuhr eine Selbstentzündung, als er ein gekochtes Bilsenkrautöl auf die gewöhnliche Weise mit gemeinem Oele bereitete. Man brachte das etwas zu weit abgerauchte Oel auf das Seihetuch, und nach Verlauf von einer halben Stunde gab es einen starken Rauch. Das Kraut wurde umgerührt, mit einem Blasebalg hineingeblasen, worauf dasselbe in eine helle Flamme ausbrach, ohne daß irgend ein Funke von irgend wo hätte hineingesprungen seyn können. Woraus man gewahrt, wie behutsam man mit dergleichen Abkochungen der gekochten Oele zu verfahren habe, um nicht Feuersgefahren zu verursachen. Ein anderer Chemiker kochte das Johanniskrautöl aus den Spitzen dieses blühenden Krauts mit gemeinem Baumöl auf die gewöhnliche Weise, bis

die Blumen alle Feuchtigkeiten verloren hatten, und man dieselben mit den Fingern zerreiben konnte. Es wurde denn das Oel durch ein, auf dem Tenakel ausgespanntes Seihetuch gebracht, und zwischen dem Tenakel und der untergesetzten metallenen Schüssel einige Stücke Holz gelegt, damit das Seihetuch nicht die Oberfläche des Oels berühren möchte, und also in den Hof hingestellt, wo die Hitze dieses Tages die Fahrenheitischen Wärmemesser auf 87 Grad brachte, und die Sonne heiß schien. Andere dringende Geschäfte entfernten den Chemiker von diesem Orte. Als er nach einer halben Stunde wiederkam, fand er einen starken Rauch und Flammenfeuer, und als er genau nachsah, war der Rückstand vom Kraute, das Seihetuch und der Tenakel, alles verbrannt; noch brannten die beiden Stücken Holz, die unter den Tenakel gelegt worden, nebst dem Oele. Das Letztere war beinahe ganz von der Flamme verzehrt. — Georgi stellte noch folgende Versuche über die Selbstentzündung an:

Ein Bündel Hanf, welches einige 30 Pfd. wog, wurde mit einer zusammengeschmolzenen Mischung aus 6 Pfund Hanföl und ein Pfund Talg gleichförmig begossen. Des andern Tages wurde dieser also geölte Hanf in einen Russischen Backofen geschoben. Nach einer Stunde wurde das Bündel wieder herausgenommen, in eine gewärmte Bastmatte recht fest geschnürt, und im Laboratorium auf einige Scheite Holz, damit es auf dem sehr kalten Fußboden nicht so geschwind erkalten möge, gelegt. Nach einer Stunde fing das Bündel an, Stellenweise wärmer zu werden und zu rauchen. Drei Stunden nach dem Einbinden sah man an zwei Orten Glimmfeuer. Alle übrige Stellen des Bündels waren unterdessen ganz kalt geworden. Es brannte vier Stunden lang mit Flammen, und zweiunddreißig Stunden glimmend, bis es endlich ganz in Asche verwandelt war. — Bei einem andern Versuche brannte ein Bündel Hanf wie das vorige, nachdem es mit 3 Pfund Hanföl, und nach und nach mit 3 Pfund Talg begossen worden, und in einem Ofen, der 90 Grad Fahrenheit Wärme hatte, gelegen. Das Bündel war beim Weglegen nur lauwarm. Nach einer Stunde fing es an

zu rauchen, und eine Stunde darauf folgte die Selbstentzündung, wobei Georgi deutlich merkte, daß sie nahe an der Oberfläche und nicht tief unter der Matte erfolgte. Nebst dem mehreren Talge schreibt Georgi Vieles auf die Rechnung der trockenen Luft, welche an diesem Tage vorzüglich wehete. Das Bündel brannte 5 Stunden mit Flamme.

Nachdem sich Georgi auf verschiedenen Wegen von der Selbstentzündlichkeit des Hanfes und Flachses unter gewissen Umständen überzeugt hatte, wollte er auch einige Versuche mit thierischen Substanzen anstellen. Er glaubte sich zu diesen Versuchen um so mehr verbunden, da besonders die Wolle in den Fabriken beim Kämmen mit Fett und Hitze zugerichtet wird, und auch gemeine Leute ihre oft sehr mit Fett besudelten Kleider auf oder neben heiße Ofen werfen, wodurch in beiden Fällen, wenn die Selbstentzündung der Wolle mit Fett durch Erhitzung statt hätte, bisweilen Feuersbrünste entstehen, so wie denn dieselben auch, wenn man die Gefahr kennt, allerdings verhütet werden könnten. Georgis Versuche hierüber sind sehr entscheidend. Zum Beweise will ich nur einige hiervon mittheilen:

Zwanzig Pfund gemeine Schaafwolle wurden mit einer Mischung von 2 Pfd. Hanföl und 1 Pfund Talg gleichförmig begossen, und nachdem die Wolle durchaus gezupft war, und sich das Oel gleichförmig zertheilt hatte, in einem kleinen Russischen Backofen eine Stunde lang erwärmt. Hierauf wurde die Wolle herausgenommen, und, damit sie warm blieb, in eine gewärmte Bastmatte recht fest geschnürt. Dieses Bündel wurde nach und nach wieder kalt, und so blieb es drei Stunden, da man denn die Wolle unversehrt fand; das Fett war von der Wolle dergestalt eingeschluckt, daß man dasselbe kaum merkte. Auf eben diese Wolle wurde noch ein Pfund Hanföl gegossen, und sie abermals in einen kleinen Backofen, dessen Wärme nach de Lisle 95 Grad betrug, geschoben. Nach einer Stunde wurde sie in grobe Leinwand gebunden, und in das Laboratorium auf den Boden auf einige Scheite Holz gelegt. Nach vier Stunden wurde das Bündel an verschiedenen

Stellen warm und zeigte einen feinen Rauch, welcher nach und nach dergestalt zunahm, daß in zwei Stunden die Selbstentzündung erfolgte. Das Feuer erzeugte sich glimmend langsam; als aber nach einigen Stunden das Fenster geöffnet ward, brannte es ½ Stunde in niedriger Flamme. Der Rauch davon wurde nebst dem Gestanke zuletzt dem ganzen Hause und der Nachbarschaft beschwerlich. Nach 44 Stunden erlosch das Feuer, und es blieben 2 Pfd. 4 Loth spröde Kohle und 2 Pfd. sehr feine Asche übrig. Hierauf nahm Herr Georgi einen alten grauen Rock von ungefärbter schwärzlicher Schafwolle, wie ihn der gemeine Russe trägt, und einen blauen von feinem Tuche, mit rothem Flanell gefüttert, von welchem Alles, Linnen, Taschen ꝛc. abgetrennt wurden. Ein jeder Rock wurde mit einem Pfunde Hanföl auf einer Stelle, ohne das Oel zu vertheilen, begossen, festzusammengewickelt, und umbunden. Diese also begossenen Röcke wurden in den Backofen gelegt, der kaum 90 Grad nach de Lisle hatte. Nach einer Stunde wurden sie wieder herausgenommen und auf die Erde im Laboratorio gelegt, wo sie beide bald kalt wurden und blieben, und nach einigen Tagen unverändert befunden wurden. Beide Röcke wurden nach einigen Tagen noch mit ¼ Pfd. Talg begossen, und nicht zusammen gebunden, in den Ofen nachläßig geworfen. Nach einer Stunde wurden diese Röcke, recht warm, fest mit Bindfaden umwunden, und ins Laboratorium gelegt. Nach drei Stunden, als sich noch nicht alle Wärme des Bündels verloren hatte, zeigte dasselbe einen fein riechenden Rauch und wurde wärmer; Rauch und Wärme nahmen langsam, der üble Geruch aber sehr zu. Nach 24 Stunden hatten Rauch und Wärme sehr abgenommen, als aber Herr Georgi mit einem Messer in das Bündel stach, fand er dasselbe ganz verkohlt und glimmend; das Feuer erholte sich durch die erhaltene Oeffnung, und machte einige Stellen der Oberfläche, die vorher ganz mit einem zähen gelben Thau bedeckt, und nur wenig lauwarm waren, schwarz; nach wiederum 24 Stunden fielen in das kugelförmige Bündel einige Löcher, durch welche man sah, daß das Innere ganz ausgebrannt war. Die Rinde war sehr spröde. Beim Zerbrechen derselben erholte sich das Feuer abermals; und erst am vierten Tage verlöschte es gänzlich. Georgi zieht hieraus folgendes Resultat: Es

ist kein Zweifel, daß nicht ein jeder alter schmieriger Pelz, wenn er auf einen heißen Ofen, fest zusammengewickelt oder durch etwas Schweres zusammengedrückt, gelegt wird, ein ähnliches Schicksal, sich nämlich selbst zu entzünden, haben könne. — Es wurden ferner 20 Pfd. Kuhhaare, wie man sie bei dem Gerber findet, in einem Ofen von 86 Grad nach de Lisle ½ Stunde gut erwärmt, und dann, ohne mit Oel oder Talg begossen zu seyn, in einen Mattenbündel, recht fest gestopft, ins Laboratorium gelegt, ohne daß die geringste Veränderung erfolgte. Da hingegen, als diese Haare mit 3 Pfd. Talg begossen in einem Ofen, dessen Hitze nach gedachter Wärmemasse 80 Grad betrug, erwärmt, dann in einen Sack von Bastmatten gesteckt wurden, so fing schon nach einer Zeit von 1¼ Stunden der Beutel an warm zu werden. Es entstand ein nach und nach zunehmender stinkender Rauch, und noch nach einer Stunde entzündeten sich die Haare glühend; auch brach das Feuer auf ¼ Stunde lang in Flammen aus. Nach zwölf Stunden war das ganze Bündel in eine fettige Kohle verwandelt. Außer der Kohle blieb auch 1 Pfd. 30 Loth feine graue Asche übrig, an welcher der bei dem Gerber gebräuchliche Kalk wohl einigen Antheil hatte. Hierauf nahm Georgi einige Versuche über die Selbstentzündbarkeit verschiedener vegetabilischer Substanzen vor. Er röstete, wie der oben erwähnte Herr Rüde 2 Pfund Rockenkleye in einem flachen kupfernen Kessel auf Kohlenfeuer, unter beständigem Umrühren zur Bräune eines sehr schwach gebrannten Kaffee's. Diese Kleye wurde so heiß auf einfache Leinewand geschüttet, in derselben zusammengebunden, und im Laboratorio auf ein kleines Brett gelegt, damit die kalten Fliesen des Fußbodens die Kleye nicht zu bald kalt machen möchten. Die Wärme verlor sich zwar, erneuerte sich aber nach drei Stunden mit einem Rauche; das Bündel bekam braune, dann schwarze Flecke, und eine halbe Stunde nach dem ersten Rauche sah man glimmendes Feuer, welches sich immer weiter ausbreitete, und in sechs Stunden alle Kleye in 4 Loth Asche verwandelt hatte. Weil die Selbstentzündung bei diesem Versuche nicht in so kurzer Zeit erfolgte, als der oben angeführte Apotheker sie erfahren, so glaubte Georgi, daß die Kleye bei seinem Versuche nicht hinlänglich geröstet gewesen. Es wurden daher noch zwei Pfund Rockenkleye

zur Bräune eines stark gebrannten Kaffee's geröstet. Der hierbei entstandene empyreumatische Rauch ließ sich durch brennendes Papier nicht entzünden. Diese geröstete, und wie die vorige in Leinwand eingbundene Kleye wurde eine Viertelstunde nach dem Einbinden von neuem warm, rauchte, und entzündete sich nach einer Viertelstunde, und brannte überhaupt sechs Stunden. Da dieses Rösten von andern zwei Pfund Rockenkleye etwas geschwinder geschah, und bis zur schwärzlichen Farbe getrieben, auch solche sogleich in grobe Leinwand eingebunden wurde, so fing das Bündel bald nach dem Einbinden an zu rauchen, und entzündete sich einige Minuten nachher. Da sich nun hier zeigte, daß die magere Rockenkleye durch ein Rösten, worin sie empyreumatisch ward, durch die Erhaltung der Rösthitze und den Zutritt der äußeren Luft sich von selbst entzündete, so ist dieses von öligten Pflanzensubstanzen noch eher zu erwarten. Diesem zufolge röstete Georgi 2 Pf. Rockenmehl braun, und verfuhr mit demselben durch Einbinden in Leinwand, wie mit der Kleye. Dieses Mehl entzündete sich sieben Minuten nach dem Einbinden, und hinterließ nur 2 Loth leichte Asche. Zwei Pfund Weizenmehl sinterten unter dem Rösten zu zähen teigähnlichen Klumpen und Massen zusammen. Die Entzündung des Bündels erfolgte ebenfalls 7 Minuten nach dem Einbinden, wie bei dem Rockenmehle. Um nun zu erfahren, ob die Größe der Körner von Hülsenfrüchten, bei diesem Geschäfte einen Unterschied bewirke, so nahm Georgi 2 Pf. Gerstengrütze, röstete dieselbe Kaffeebraun, und band sie warm in Leinwand. Dieses Bündel entzündete sich eine halbe Stunde nach dem Einbinden, und fiel im Glimmen auseinander. Es war hierbei merkwürdig, daß das Rösten hier langsamer, als bei dem Mehle und der Kleye von Statten ging; denn es währte fast eine Stunde, ehe diese Grütze braun wurde. Hierauf wurden zwei Pfund Reis so braun, als der Kaffee, geröstet, und warm eingebunden; es erfolgte keine Entzündung. Erst nach fünf Stunden verlor das Bündel alle Wärme. Als man dasselbe nach einigen Tagen öffnete, fand sich, daß der inwendige Theil des Bündels zu einem kohligen, schlackenähnlichen, leichten Klumpen, von der Größe einer Faust, so zusammengeflossen war, daß man keine Körner unterscheiden konnte, dahingegen die äußern, der Leinwand nahe liegenden, Körner,

keine Veränderung erlitten hatten. Auch mit Hülsenfrüchten machte Georgi Versuche. Es wurden 2 Pfd. weiße Erbsen stark getrocknet, dann gröblich zerstoßen und kaffeebraun geröstet. Eine halbe Stunde nach dem Einbinden entzündete sich dieses Bündel, und brannte heftiger, als die vorigen. Ein Versuch mit 3 Pfd. Türkischen Bohnen, welche kaffeebraun geröstet und heiß eingebunden worden, fiel nicht ganz so aus; denn eine halbe Stunde nach dem Einbinden erneuerte sich jene Wärme und Rauch; allein beides hörte nach zwei Stunden wieder auf. Nach einigen Tagen fand man die Bohnen ganz schwarz; sie wogen 1 Pfd. 26. Loth. — Bei einem andern Versuche wurden 2 ½ Pfd. Türkische Bohnen rascher und brauner geröstet und eingebunden. Das Bündel rauchte noch beim Weglegen von der Rösthitze, welches ungefähr eine halbe Stunde dauerte, da es dann kalt wurde, und so blieb.

Das fette oder öligte Schwitzen des Kaffees beim Rösten zeigte hinlänglich, daß diese Bohnen mehrere öligte Theile besitzen, als die Türkischen Bohnen, und weil es bisweilen sehr heiß in Schränke und Kasten gesetzt wird, und also seine Selbstentzündung, wenn sie Statt hätte, vorzüglich leicht Unglück anrichten könnte, so wurden 2 Pfd. Kaffeebohnen lederbraun geröstet, und heiß in Leinwand gebunden. Es erfolgte keine Selbstentzündung. Eben diese Bohnen wurden von neuem zur dunklen Bräune geröstet und heiß eingebunden. Das Bündel rauchte länger, als eine Stunde, und wurde dann nach und nach kalt. Bei Untersuchung des Bündels waren alle Bohnen ganz schwarz, die inneren zusammengebacken, und nur die äußern waren einzeln geblieben. Georgi röstete wiederum zwei Pfund Kaffeebohnen schwarzbraun und ließ solche mahlen. Das Mehl wurde etwas brauner geröstet, und so warm in Leinwand gebunden. Das Bündel entzündete sich nach ¾ Stunden und verzehrte sich so, daß nur ein Loth sehr feine Asche noch blieb. Um versichert zu seyn, daß nur die Größe der Körner bei den Bohnen, und die wenigere Berührung der einzelnen Stücke die Ineinanderwirkung der brennlichen Grundmaterie, folglich die Selbstentzündung verhindert habe, wurden die obenerwähnten Türkischen Bohnen auf einer Kaffeemühle gemahlen, von neuem ziemlich braun geröstet, und heiß eingebunden. Eine Stunde nachher entzündete sich das Bohnenmehl. Die zurückge-

bliebene Asche zog, wegen des mehreren bei sich habenden Laugensalzes, häufige Feuchtigkeit aus der Luft an sich. Einige getrocknete Kräuter, wie z. B. Cardobenedikten ꝛc. wurden auch gepülvert und braun geröstet, und nur lauwarm eingebunden; diese entzündeten sich nach 1½ Stunden. Feine Sägespäne von Mahagonyholz wurden auf wenigem Feuer bald braun geröstet; sie entzündeten sich eine Viertelstunde nach dem Einbinden. Zwei Pfund grobe Fichtenspäne wurden beim Rösten, wegen der ungleichen Größe der Theile, theils schwärzlich, theils blieben sie weiß. Nach dem Einbinden verloren sie bald ihre Wärme; sie fand sich aber nach einer Stunde mit Rauch wieder ein, worauf sie sich bald entzündeten. Um zu erfahren, wie nöthig das Zusammendrücken der vegetabilischen Substanzen und die Modification der Luft durch das Umgeben mit Leinwand zum Selbstentzünden sey, und obwohl die Entzündung ohne das beobachtete Einwickeln in Leinwand erfolgen werde, röstete Georgi 4 Pfd. Gerstengrütze kaffeebraun, schüttete solche in einen flachen Topf, und bedeckte diesen nicht völlig mit einem Deckel. Nach vierzehn Stunden erneuerte sich die Wärme des Topfes, und es entstand Rauch. Im Dunkeln sah man kein Feuer; jedoch schien der Topf inwendig schwach phosphorescirend, und hineingestoßenes Papier, Holzsplitter ꝛc. entzündeten sich bald, und ein hineingestoßenes Messer wurde glühend heiß. Erst nach 24 Stunden erlosch es völlig.

Beim Malzdörren und ähnlichen Röstungen kann sich, nach Georgi, Malz in einer Ecke der Darre lange nach der Operation, auch an offener, wenig abgehaltener Luft, von selbst entzünden, und, den geringen Rauch ausgenommen, lange unbemerkt fortbrennen, und Unglück anrichten. Der genannte Chemiker ist von der Möglichkeit einer solchen Entzündung so überzeugt, daß er alle Besitzer einer Darre warnt, ja hierauf aufmerksam und vorsichtig zu seyn; denn schon öfters sind dergleichen traurige Beispiele vorgekommen, die diese unbekannte Ursache gehabt haben. Aus allem diesem läßt sich folgern, daß kleine Körner, Mehl, Späne ꝛc., zertheilt für sich leicht brennende Substanzen, wenn sie in einiger

Menge bei einander sind, und mit fetter Materie verbunden werden, von der Ueberladung der brennbaren Grundtheile, und durch eine innere Bewegung und Ineinanderwirkung ihrer Bestandtheile, welche die brennlichen entbindet, unter gewissen Umständen zur Selbstentzündung gelangen können. Dieses ist eine sehr merkwürdige, bisher nicht gehörig bemerkte Eigenschaft vieler Dinge aus dem Pflanzenreiche, deren Kenntniß sehr wichtig für unsere Haushaltungen und Gewerbe ist; denn alle einzelne Entzündungen in dieser Sache sind Warnungen wider Unvorsichtigkeiten, und Erinnerungen an Behutsamkeit in den oben angeführten Fällen, wie z. B. beim Rösten der Rockenkleye, um solche kranken Kühen bei dicken Hälsen umzubinden, beim Malzdörren, beim Kleiderwärmen, beim Uebereinanderlegen und Zusammendrücken der Kämmlingswolle, beim Einbansen des Heues, bei Bewahrung des Hanfs ꝛc., damit das Feuer nur wohlthätig, nicht zerstörend oder verwüstend für uns werde.

Hier nun noch eine merkwürdige Selbstentzündung, die aus einem Schreiben von Isaak Humfries Esq. in Diensten der Compagnie in Indien, an Thomas Woodmann Esq. mitgetheilt worden. Folgendes ist der Auszug:

Als ich vor einigen Tagen früh in das Arsenal ging, fand ich meinen Freund, Herrn Golding, den Commissair der Magazine, in der größten Unruhe, weil sich ein Umstand ereignet hatte, welchen sich derselbe nicht erklären konnte, und der in folgendem bestand: Eine Flasche Leinöl war auf einem Tische stehen geblieben, neben welchem eine Kiste voll baumwollenen Zeuges oder groben Kattuns stand. In der Nacht war die Oelflasche, wahrscheinlich von den häufig hier befindlichen Ratten, umgeworfen, rollte auf die Kiste, wo dieselbe zerbrach, und ein Theil des Oels in die Kiste gedrungen war und sich in den Kattun gezogen hatte. Als die Kiste am Morgen geöffnet worden, fand man den Kattun in einem großen Grade erhitzt, und theils in Zunder verwandelt; auch die inneren Wände der Kiste waren

so schwarz, als wenn selbige im Feuer gelegen. Nach der genauesten Untersuchung konnte auch nicht der geringste Anschein von einem andern entzündbaren Körper gefunden werden, noch weniger, wie die Zeuge in diesen Zustand hätten kommen können. Der Gedanke, welcher Herrn Golding so unruhig machte, ging dahin, daß man wahrscheinlich einen Versuch, das Arsenal in Brand zu stecken, gemacht habe. So stand die Sache, als ich zu ihm' kam, und er mir die Geschichte erzählte, auch das Uebrige von den Zeugen zeigte. Glücklicherweise hatte es sich getroffen, daß ich ein Paar Tage zuvor Hopson's Buch gelesen hatte, in welchem ich etwas Aehnliches gefunden, und mir vorgesetzt hatte, einige von diesen Versuchen nachzumachen. In dem Augenblicke, als ich die Zeuge sah, fiel mir die Aehnlichkeit der Umstände so stark auf, daß ich sogleich nach dem Buche schickte, und dann die in demselben befindlichen, hierher gehörigen Nachrichten Herrn Golding vorzeigte, welcher dann mit mir dahin übereinstimmte, daß sich nun dieser Zufall, so mit dem Kattune vorgegangen, erklären lasse. Wir nahmen indessen, um uns zu überzeugen, ein Stück von diesem Kattune, befeuchteten dasselbe mit Leinöl, und thaten es in einen Kasten, der zugeschlossen und in Herrn Golding's Wohnung gebracht wurde. Ungefähr nach drei Stunden fing der Kasten an zu rauchen, und als er geöffnet wurde, fand man den Zeug in demselben Zustande, als es oben der Fall war. Als derselbe aufgemacht, auseinander genommen und die äußere Luft hinzu gelassen wurde, fing es wirklich an zu brennen. Dieses war zwar hinreichend, um uns von der schrecklichen Erscheinung im Arsenal zu überzeugen, jedoch, um noch gewisser zu gehen, wurde der Versuch noch dreimal wiederholt, und es zeigte sich derselbe Erfolg.

Unter die Selbstentzünder kann man, den gemachten Erfahrungen zu Folge, auch die Cichorienwnrzeln zählen, wenn man sie zu Kaffee brennt. Versieht man es nämlich beim Brennen, indem man sie zu stark röstet, und zu einem Haufen aufschüttet, so entzünden sie sich von selbst, wie das zu Bernsteinessenz geröstete Bernsteinpulver, und sie verbrennen zu Kohle. Dieser Umstand verdient um so mehr Aufmerksamkeit, da die auf

solche Weise zubereiteten Cichorienwurzeln eine gewöhnliche Handelswaare geworden sind, und sich ihr Gebrauch, und daher auch die zufällige Möglichkeit, eine Feuersbrunst zu veranlassen, mit jedem Tage größer wird, und sich nicht bloß auf eine kleine Gegend einschränkt, da fast alle Händler im Kleinen Cichorien brennen, obgleich der Kaffee jetzt wohlfeil genug ist.

Auch durch ein Brennglas kann eine Feuersbrunst entstehen. In einem Herrschaftlichen Hause, in welchem ein großer Saal mit vielen Fenstern nach der Mittagsseite war, wollte die Hausfrau ihren Betten ohne viele Mühe, eine Güte anthun, und breitete solche in demselben auseinander. An einem der Fenster hing des Mannes Vergrößerungsglas oder Brille, welche er sich bediente, wenn er zu seiner Erholung auf dem Saale spazieren ging und ein Buch las. Die Sonnenstrahlen trafen gerade auf dieses und dasselbe warf seinen Schein wieder auf die Betten, wovon eines auch schon wirklich in Brand gerathen war, als man der Gefahr noch schnell zuvorkam, und das Bette löschte. Hier würde es doch gewiß sehr schwer geworden seyn auszumitteln, woher das Feuer entstanden, wenn erst sämmtliche Betten und mit ihnen das Haus in Brand gerathen wäre.

Aus den hier angeführten Beispielen von Selbstentzündungen gewahrt man, wie wichtig es ist, auf Alles zu achten, was eine Selbstentzündung bewirken kann. Man muß selbst auf das Unbedeutendste sehen; denn gerade bei diesem ist es, wo so oft Feuersbrünste entstehen, weil man Kleinigkeiten nicht der Beachtung werth hält. Auch ist es nöthig, bei jeder entstehenden Feuersbrunst, bei jedem Brande nicht gleich auf Brandstiftung zu schließen, sondern man muß, nachdem derselbe gelöscht worden, erst genau untersuchen, ob nicht ein Selbstentzünder vielleicht vorhanden gewesen. Besonders ist dieses nöthig auf dem Lande, und in den Städten in den Fabriken, wo mit leicht sich selbstentzündenden Fabrikaten

umgegangen wird. Wenigstens wird der Schluß auf eine Selbstentzündung dann immer sehr richtig seyn, wenn durchaus kein anderer Bewegungsgrund, kein Verdacht hat aufgefunden werden können, und man Selbstentzünder oder Gegenstände, die sich leicht selbst entzünden, im Hause gehabt hat.

Neues Hannöverisches Magazin v. J. 1798, 44s St.

**Selbsterhaltung**, die Erhaltung unseres eigenen Lebens, und Alles dessen, was unsere Natur vollkommen macht, besonders als eine moralische Pflicht betrachtet. Der Trieb der Selbsterhaltung sträubt sich gegen alle Lebensgefahren.

**Selbsterhebung**, die Handlung, da man sich ohne Grund über Andere erhebt, sich ihnen ohne Grund vorzieht, und solches auf eine thätige Art erweiset, und in engerer Bedeutung diese Fertigkeit.

**Selbsterkenntniß**, die Fertigkeit richtig von sich selbst zu urtheilen.

**Selbsterwählt**, Beiwort, welches nur in engerem Verstande gebraucht wird von einem Verhalten, welches man zum Nachtheile eines vorgeschriebenen, nach eigenen Vorschriften beobachtet. Welche haben einen Schein der Weisheit durch selbst erwählte Geistlichkeit und Demuth, Col. 2, 23. Ein selbst erwählter Gottesdienst.

**Selbstgefälligkeit**, ein ungeordneter Gefallen, welchen man an sich und seinen Vorzügen trägt, die Fertigkeit sich an sich und seinen Vorzügen ohne Grund zu belustigen; auch der Selbstgefallen.

**Selbstgefühl**, das Gefühl, die lebhafte anschauende Erkenntniß seines eigenen Zustandes, besonders seines moralischen.

**Selbstgeschoß**, beim Büchsenmacher, ein Schießgewehr, welches so zugerichtet ist, daß ein niedriges Wild, als Schwein, Wolf ꝛc. bei finsterer Nacht durch Berührung des Zugfadens solches losbrennt,

und sich dadurch selbst fällt. Ein solches Selbstgeschoß wird von drei oder vier starken kurzen Läufen in ein länglichtes Holz geschäftet, die Zündlöcher zusammengefügt, und daran ein kleines Feuerschloß gemacht. Wenn man nun einen Wolf, ein Schwein ꝛc. merkt, und will in der Kälte nicht vergebens aufpassen, so ladet man dasselbe mit ordentlichen Laufkugeln und bringt es an den verlangten Ort. Dann zieht man eine fünf bis sechs Ellen lange härene Schnur über die Suhle, oder bindet sie vor dem Luder an, welche mit dem andern Ende leise an den Abzug gebunden ist, nachdem das Selbstgeschoß erst aufgezogen worden. Wenn man nun in der Mitte desselben solches nach der Höhe des Thieres gerichtet, und den Zugfaden hinter den Stift gelegt hat, so schüttet man Pulver auf die Pfanne, spannet das Rad, und deckt eine starke Holzrinde über das Schloß, damit es vor der Nässe gesichert werde, wenn es regnen sollte. Wenn nun etwas in der Nacht an das Luder kommt, und der daselbst angebundene Faden berührt wird, so geht Alles los und es kann leicht getroffen werden.

**Selbstgespräch**, ein Gespräch, das Jemand mit sich selbst hält. Nach Adelung soll der Monolog in dem Drama, s. Th. 95, S. 481, wo Jemand allein spricht, nicht so richtig ein Selbstgespräch genannt werden können.

**Selbsthalter**, ein Ausdruck, womit das αὐτοκράτωρ in der Titulatur der Russischen Kaiser von Einigen übersetzt worden, wofür jedoch Selbstherrscher angemessener ist, wenn hier einmal ein mit selbst zusammengesetztes Wort gebraucht werden soll, welches doch den Sinn nicht erschöpft, indem es nur einen Regenten bezeichnet, welcher selbst und nicht durch Minister regiert.

**Selbsthaß**, wenn man gegen sich selbst einen Haß hegt, wenn man auf sich selbst böse ist, irgend eine Sache

nicht ausgeführt zu haben; oder überhaupt menschenfeindlich gegen sich selbst gestimmt ist.

**Selbstheit**, ein, von einigen mistischen Schriftstellern gebrauchtes Wort, das Abstractum von selbst, ingleichen die eigene Person zu bezeichnen. Die Verrichtung des Menschen und seiner Selbstheit, die Unterdrückung der herrschenden Eigenliebe, des Eigensinns und Eigenwillens. Andere brauchen dafür Eigenheit.

**Selbstherrscher**, s. Selbsthalter. Wenn man unter Selbstherrscher, einen Monarchen in einer absoluten Monarchie versteht, so sehe man darüber den Art. Monarchie, Th. 93, S. 103 u. f. nach.

**Selbsthülfe**, die Hülfe, welche man sich selbst leistet. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung die Hülfe, welche man sich gegen einen Beleidiger zum Nachtheil und mit Hintenansetzung der obrigkeitlichen Hülfe leistet; die eigenmächtige Hülfe, Selbstgewalt.

**Selbstig**, Beiwort, welches nur im Oberdeutschen für eigen, selbsteigen üblich ist. Wie es zu eines jeden Standes selbstigen Wohlfahrt nöthig ist. In daselbstig und hierselbstig ist es gleichfalls im Oberdeutschen am gangbarsten.

**Selststkenntniß**, die Kenntniß seiner selbst, die eigene Kenntniß aller seiner Handlungen, sowohl Fehler, als Tugenden. Im neuen Hannöverschen Magazin, 3. Jahrgang, vom Jahre 1793, St. 96, S. 1531, werden folgende Regeln zur Selbstkenntniß aus dem Englischen angeführt:

> Die Heuchelei, der gewöhnliche Fehler der Kleinstädter, ist sehr verschieden von der, die in großen Städten herrscht. Der moderne Heuchler bestrebt sich fehlerhafter zu erscheinen, als er wirklich ist; so wie der kleinstädtische Heuchler sich bestrebt tugendhafter zu erscheinen, wie er wirklich ist. Der Erste flieht jeden Gegenstand, der den Schein der Religion an sich trägt, und läßt sich doch gern in strafbare Galanterien

und Liebeshändel ein, ohne selbst strafbaren Umgang zu pflegen; der Letzte nimmt die Maske der Heiligkeit vor, und weiß eine Menge von Fehlern unter einem erheuchelten, religiösen Betragen zu verstecken. — Allein unter diesen genannten Arten der Heuchelei giebt es noch eine dritte Gattung, die von der vorhergehenden ganz verschieden ist, und darüber jetzt die Bemerkungen mitgetheilt werden sollen, nämlich die Heuchelei, welche unser eigenes Herz vor uns verbirgt, und uns glauben macht, daß wir tugendhafter seyen, als wir in der That sind. Dieser Selbstbetrug ist die schädlichste Heuchelei. Wenn es von jeher die Moralisten ihres äußeren Fleißes und anhaltenden Bestrebens werth gefunden haben, den Menschen zu einem offenen Geständniß seiner Fehler zu vermögen, und auf diese Art denselben von seinen Fehlern und Schwachheiten zu befreien; wie viel mehr verdienen die Menschen nicht ihre Sorgfalt und Mitleiden, die sich einbilden, den Weg der Tugend zu gehen, wenn sie den Pfad des Lasters wandeln? Um nun eine richtige und unpartheiische Selbstkenntniß zu erlangen, ist es nöthig, aufmerksam auf das Urtheil zu seyn, welches unsere Feinde von uns fällen; denn unsere Feinde schmeicheln uns oft gröber, als unser eigenes Herz; entweder übersehen sie unsere Fehler oder verhehlen sie uns, oder wissen ihnen bei ihrer Darstellung ein so gefälliges Ansehen zu geben, daß wir sie oft für so unbedeutend halten, um nicht einmal Notiz davon zu nehmen. Der Gegner oder Feind thut dagegen einen schärfern Blick in unser Herz, entdeckt jeden Flecken und Fehler unseres Charakters, und ungeachtet sein Haß dieselben mit so grellen Farben vielleicht aufträgt, so hat er doch gewöhnlich einige Gründe für sich. Ein Freund vergrößert die Tugenden eines Mannes, ein Feind seine Fehler. Der Weise wird beiden so viel Aufmerksamkeit schenken, als gerade nöthig ist, die Ersteren zu vermehren, die Letztern zu vermindern. — Plutarch hat eine Abhandlung über den Nutzen geschrieben, den der Mensch von seinen Feinden ziehen kann, und darunter rechnete er besonders dies: daß wir bei den Vorwürfen, die uns unsere Feinde machen, mit unsern fehlerhaften Seiten bekannt werden, und uns unsere Augen über

verschiedene Fehler und Mängel in unserem Leben und Wandel geöffnet werden, welche wir vielleicht ohne die Hülfe solcher übelgesinnten Censoren nicht würden bemerkt haben. Um zu einer richtigen Kenntniß unser selbst zu gelangen, müssen wir untersuchen, in wie weit wir das Lob und den Beifall der Welt verdienen, womit sie uns belohnt, ob die Handlung, die sie rühmt, auch aus edlen und lobenswerthen Motiven entstanden, und ob wir die Vorzüge wirklich besitzen, worüber uns unsere Gesellschaften ihren Beifall schenken. Eine solche Prüfung ist unumgänglich nöthig, wenn wir im Stande seyn wollen, in das Lob oder den Tadel Anderer über uns mit einzustimmen, oder das Urtheil der Welt über uns dem Zeugniß unseres eigenen Herzens aufzuopfern. Um nun in einer so wichtigen Sache uns nicht selbst zu betrügen, müssen wir drittens kein zu großes Gewicht auf solche Tugenden legen, die von zweifelhafter Beschaffenheit sind. Wir müssen in solchen Fällen immer mit der größten Vorsicht und Sorgfalt handeln, wobei wir nach möglicher Weise hintergangen werden können. Blinder Eifer, Bigotterie und Verfolgungssucht der Menschen und Meinungen, wie lobenswerth sie auch immer schwachen Menschen von ähnlichen Grundsätzen scheinen mögen, verbreiten grenzenloses Unglück über das Menschengeschlecht, und sind schon an sich sehr strafbar, und doch folgen so viele, die durch die äußere Frömmigkeit sich auszeichnen, solchen monströsen und absurden Grundsätzen bei ihren Handlungen, die den Ursprung in ihrem Herzen unter der Gestalt der Tugend nehmen! Wir müssen gleichfalls sehr aufmerksam auf die Handlungen seyn, welche ihren Grund in der körperlichen Constitution, in unseren Lieblingsneigungen, besonderen Erziehung, oder was sonst immer unsern irdischen Vortheil oder Nutzen befördert, haben. In diesen oder ähnlichen Fällen wird das Urtheil der Menschen leicht irre geleitet. Dieses sind die Thüren des Vorurtheils, die Kanäle zum Herzen, wodurch 1000 Fehler und Irrthümer, ohne bemerkt zu werden, Eingang finden. Einem weisen Mann sind alle Handlungen mit Recht verdächtig, die ohne Vernunftgründe geschehen, oder er entdeckt ein verflechtes Uebel in jedem Entschluß, der unser besonderes

Temperament, unser Alter, unsere gewohnte Lebensart begünstiget, oder unser Vergnügen oder unsern Nutzen befördert. Es ist nichts wichtiger für uns, als sorgfältig unseren Gedanken zu prüfen, und alle die dunkeln Schlupfwinkel des Herzens zu untersuchen, wenn unsere Tugend fest und unerschütterlich werden soll.

**Selbstklug**, Bei- und Nebenwort, eine ungegründete Einbildung von seiner eigenen Klugheit besitzend und darin gegründet. So auch die Selbstklugheit.

**Selbstlaut**, in der Sprachkunst, ein Laut, welchen man für sich selbst, ohne Zuthun und Beihülfe eines andern Lautes aussprechen kann, mit einem Lateinischen Kunstworte ein Vocal, zum Unterschiede von einem Mitlaute oder Consonanten. Bei einigen alten Sprachlehrern der Stimmer, weil er nur den Ton giebt. Die Wichtigkeit der Selbstlaute, s. Sprachlehre.

**Selbstlauter**, das Zeichen eines Selbstlautes, die Figur, der Buchstab; s. den vorhergehenden Artikel.

**Selbstliebe**, die Liebe seiner selbst, die Fertigkeit sich an seiner Vollkommenheit zu vergnügen und solche zu befördern. Da diese Liebe sowohl erlaubt und pflichtmäßig, als auch unerlaubt und übertrieben seyn kann, so giebt es auch eine erlaubte und unerlaubte Selbstliebe, welche letztere auch Eigenliebe genannt wird.

**Selbstlob**, ein Lob, welches man sich selbst ertheilt und von welchem das Eigenlob eine Art ist. Man hat jetzt oder braucht jetzt sehr häufig das neu geschaffene Wort Lobhudelei, von lobhudeln.

**Selbstmord**, der Mord oder die Tödtung seiner selbst; in engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, ein vorsetzlicher Mord, welchen man an sich selbst begeht; daher der Ausdruck einen Selbstmord begehen. Die alten Staaten befolgten beim Selbstmorde Maximen und Gesetze, die mit denen der neueren Völker

keine Aehnlichkeit haben; denn bei ihnen gestatteten Politik und Religion den Selbstmord. So brachte sich Sesostris ums Leben, nachdem er eine dreißigjährige ruhmvolle Regierung geführt hatte. Alle Priester und das ganze Volk rühmten eine so schöne That, und Jedermann sagte, der Tod des Monarchen sey der Größe seiner Seele würdig. Dem Polyb zu Folge brachten sich die Einwohner von Abydos, nach der Eroberung ihrer Stadt, in großer Zahl um; und Philipp ließ bekannt machen, er wolle den Selbstmord drei Tage lang gestatten. Nach dem Appian behielten sich die Numantier in der Kapitulation einen ganzen Tag vor, um sich selbst ermorden zu können. Die Athenienser trugen dem Areopag ihre Gründe vor, warum sie sich das Leben raubten; auch die übrigen Griechischen Staaten duldeten den Selbstmord. Sie gingen in den Plan der alten Gesetzgeber ein, weil sich Privatpersonen mit großen Feierlichkeiten in den Scheiterhaufen stürzten und dem Volke damit ein Schauspiel geben durften. So machte z. B. der berüchtigte Peregrin den Tag seines Todes bekannt. Die Neugier trieb eine große Anzahl Zuschauer zusammen, die bei dieser Feierlichkeit zugegen waren. Ueberhaupt war bei den Alten, Römern, Griechen ꝛc., der Selbstmord aus Ueberdruß des Lebens unbekannt, bei ihnen gründete sich derselbe bloß auf das Ehrgefühl; es war ein heroischer Entschluß, die gekränkte Ehre nicht zu überleben, daher gab sich der Grieche Themistocles den Tod durch Gift, so auch der Carthaginenser Hannibal und die Cleopatra von Aegypten. Bei den Römern starben, als Selbstmörder, Lucretia, Curtius, Cato, Marius, Brutus, Antonius ꝛc., alle im Gefühle gekränkter Ehre, und diese Selbstmorde, zur Zeit der Republik, wurden in Rom sogar öffentlich, als muthvolle Thaten bekannt gemacht. Unter den Kaisern ermordete man sich aus Verzweiflung; die Tyrannei eines Tiber, Caligula, Nero, Domitian ꝛc. brachten diejenigen

edlen Römer, die sich noch der alten republikanischen Freiheit erinnerten, auf, und da die meisten bedeutendsten Familien unter den genannten Wütherichen, aus Rom verbannt wurden, so fanden es viele Römer vortheilhafter diesem durch einen freiwilligen Tod zuvorzukommen. Man erhielt die Ehre des Begräbnisses, und das Testament, welches man hinterließ, wurde vollzogen. Gegen das Ende der Regierung Tiber's schien der Selbstmord so eingerissen zu seyn, daß man ihn nicht mehr aus dem ehemaligen erhabenen Gesichtspunkte betrachtete, sondern man sah ihn als eine ansteckende Seuche an, die Alles mit sich fortriß, daher suchten die darauf aufmerksam werdenden Kaiser dem Selbstmörder die oben genannten beiden Vortheile zu entziehen, und es wurden große Vorkehrungen gemacht, dieser Raserei Einhalt zu thun. Es sei übrigens dahin gestellt, ob diese Maaßregeln wirklich zum Besten des Staates geschahen, oder ob es bloß Maske war, um unter derselben das Vermögen für sich einzuziehen. Die Römer suchten das Gesetz zu verspotten, indem sie zu ihrem Sklaven sagten: Ich befehle dir, mich sterben zu machen. Denn der Sklave machte sich der Todesstrafe schuldig, wenn er dem Befehle seines Herrn, ihn zu tödten, gehorchte.

Die im Alterthume so gewöhnlichen Aufopferungen fürs Vaterland waren auch als wirkliche Selbstmorde zu betrachten. Man trieb diesen durch Ehre und Vaterlandsliebe geheiligten Gebrauch immer weiter. Die vornehmsten Römischen Senatoren, die durch ihr Alter, ihre Würde und die dem Staate geleisteten Dienste Jedem ehrwürdig waren, opferten sich nach der Niederlage am Allia und nach der Eroberung der Stadt durch die Gallier feierlich für das Vaterland auf, indem sie, auf dem Markte sitzend, die Ankunft der Sieger erwarteten, und von ihnen erschlagen wurden. In der Folge trat Niederträchtigkeit in die Stelle des republikanischen Enthusiasmus, welche diese Gewohnheit erhielt. Einige Römer

gaben sich während der Krankheit eines Imperators hin; andere verpflichteten sich durch ein feierliches Gelübde, sich selbst zu opfern oder mit den Gladiatoren zu kämpfen, wenn der Kaiser seine Gesundheit wieder erhalten sollte. Caligula nöthigte ein Paar solcher Schmeichler, ihr Versprechen zu erfüllen. Bei dem Gefechte des Einen wollte er in Person zugegen seyn. Der Andere wurde, mit Kränzen und Bändern geschmückt, durch die Straßen der Stadt geführt, und nachher von einer Anzahl von Kindern von den Wällen herabgestürzt. In neuerer Zeit ist der Selbstmord nicht mehr diesem Prinzipe zuzuschreiben, sondern dem Lebensüberdrusse; er ist, wie Hufeland sehr richtig bemerkt, eine Art Krankheit geworden, die in der Blüthe der Jahre, unter den glücklichsten Umständen das Leben auf diese Weise vernichtet. Der genannte große Arzt sagt in seiner Makrobiotik, 2r. Th., 4. Auflage, Berlin, 1805, S. 28. Es giebt jetzt wirklich Menschen, bei denen jede Quelle von Lebensgefühl und Lebensglück so vertrocknet, jeder Keim von Thätigkeit und Genuß so abgestorben ist, daß sie nichts so abgeschmackt, ekel und fade finden, als das Leben, daß sie gar keinen Berührungspunkt mehr mit der sie umgebenden Welt haben, und daß ihnen endlich das Leben zu einer so drükkenden Last wird, daß sie dem Wunsche gar nicht widerstehen können, sich dessen zu entledigen. Und diese Menschen sind fast immer diejenigen, welche durch zu frühzeitige Ausschweifung, durch eine zu frühzeitige Verschwendung jener balsamischen Lebenssäfte, die unser eigenes Leben würzen sollen, sich erschöpft und lebensarm gemacht haben. Allein nicht bloß dieses ist die Ursache häufiger Selbstmorde in der neueren Zeit, sondern auch Nahrungssorgen, romanenhafte Liebe ꝛc. Auch ist derselbe bei einigen Nationen mehr, als bei andern eine Krankheit; so z. B. neigt sich der Engländer mehr zur Schwermuth und daher auch mehr zum Selbstmorde; auch findet man bei ihnen die meisten Fälle. So z. B.

sterben in 75 Jahren in London am Selbstmorde, nach Hufeland, gerade noch einmal so viele Menschen, als am Seitenstechen. Auch bei den Deutschen ist der Selbstmord in neuerer Zeit eine weit häufigere Erscheinung, als vor Alters, welches seinen Grund größtentheils in Nahrungssorgen, und in den leider jetzt sehr eingerissenen Ausschweifungen des Trunkes hat, wodurch viele Individuen, wenn sie an den Bettelstab gekommen, zu diesem Erlösungsmittel ihre Zuflucht nehmen. Bei den Franzosen ist der Selbstmord weniger eine Folge der Bekümmerniß, als der Aufwallung bei einem gewissen falschen Ehrgefühle, wie dieses die leider! auch häufig vorkommenden Fälle zeigen. Bei den Schweizern, Holländern, Italienern, Spaniern, Schweden, Dänen und Russen sind die Selbstmorde nicht so häufig, oder scheinen sie wenigstens nicht so häufig zu seyn, wie bei den oben genannten Nationen; jedoch könnte man annehmen, daß die Spanier und Italiener, die, gleich den Franzosen, ein sehr reizbares Gemüth haben, in Folge verfehlter Liebe oder gekränkter Ehre, sich gleichfalls dieses Mittel, sich von der Welt zu entfernen, erwählten, obgleich sie ihrer Rache, oder ihrer Wuth durch Meuchelmord, durch Vertilgung des Gegenstandes, der sie angefacht, Luft machen, und daher oft der Gerechtigkeit, wenn auch nicht dem geheimen Richter entgehen, also ihre Wuth kühlen, ohne sich selbst zu opfern; wenigstens war dieses noch in dem verwichenen Jahrhunderte sehr häufig der Fall. Ob das gegenwärtige philosophische Jahrhundert seine Fackel, bei den mannigfaltigen Revolutionen in diesen Ländern, auch über diesen Gegenstand zur Ehre der Menschheit hat leuchten lassen, ist zu vermuthen, und so mag es denn daselbst wohl noch Selbstmorde, aber wenigere Meuchelmorde geben. Was in dem Partheienkampfe geschah und geschieht, gehört nicht hierher; wie hoch sich die Selbstmorde bei ihnen jährlich belaufen, kann hier, aus Mangel an Quellen, nicht angeführt

werden. Durch welche Mittel der Selbstmord am häufigsten geschieht oder vollführt wird, durch Vergiftung, Erhängen, Erschießen, Ersäufen, Herabstürzen ꝛc., ist etwas schwierig durch eine Berechnung auseinander zu setzen, weil dazu die hinlänglichen Beispiele fehlen, indessen scheinen das Erschießen, Erhängen, Ersäufen, nach dem öffentlichen Bekanntwerden der Selbstmorde, wohl die drei am häufigsten vorkommenden Todesarten der Selbstmörder zu seyn.

Auch in den außer Europäischen Staaten findet man den Selbstmord. Die Kamtschadalen richten sich auf verschiedene Arten hin; bisweilen binden sie sich die Hoden so fest zusammen, daß sie ersticken müssen. Die alten Troglodyten, welche nicht mehr im Stande waren, ihre Herden zu weiden, erdrosselten sich selbst. Die obersten Hofbedienten in Japan verpflichten sich bisweilen durch ein feierliches Gelübde, daß sie den Kaiser nicht überleben wollen. Als Sarris im Jahre 1613 in Japan war, hatte der Aufseher über die Münze dieses angelobt. Die Selbstmorde der Japaner sind sehr grausam. Kämpfer erzählt die Geschichte zweier vornehmer Herren, welche sich auf der Treppe des Pallastes den Bauch aufschnitten; indessen führt er doch auch an, daß der Selbstmord bei den Japanesen nur in einem Falle erlaubt sei, der einem Manne, welcher ein tugendhaftes Leben führt, nicht leicht begegnen wird, nämlich, wenn man dadurch einer schändlichen That oder einem siegreichen Feinde zuvorkommt; in diesem Falle wird der Selbstmord bei ihnen, als eine tapfere und ruhmvolle Handlung empfohlen.*) In Malabar werden gewisse unglückliche Menschen dazu verurtheilt, sich den Götzenbildern zu opfern. Diese Schlachtopfer sind also gezwungen Selbstmörder zu werden; sie richten sich hin,

*) Kämpfer's Geschichte von Japan, Th. I, S. 306., Th. II., S. 35, 377 und an andern Stellen.

indem sie sich zwölfmal, mit zwölf verschiedenen Messern an zwölf verschiedenen Stellen des Leibes hauen, und dabei zwölfmal ausrufen: Ich tödte mich selbst zur Ehre dieses Idols. — Im Königreich Arrakan wird jährlich ein großes Fest gefeiert, und zur Ehre des Götzen Quiay-Pora eine feierliche Prozession angestellt. Das Bild wird auf einen großen Wagen gesetzt, welchem 90 in gelbem Atlas gekleidete Priester folgen. Die Devotesten werfen sich, nach Scheldon, wie bei der Prozession des Idols von Jagrenat, auf den Weg hin, um sich von dem heiligen Wagen rädern zu lassen; oder sie stechen sich auch mit den Spitzen, die man absichtlich an dem Wagen angebracht hat, und besprützen das Götzenbild mit ihrem Blute — Garcillasso und andere Geschichtschreiber von Peru stritten sich darüber, ob die Bedienten und Beischläferinnen, welche beim Absterben des Inkas hingerichtet wurden, sich von freien Stücken hingaben, oder ob sie dazu gezwungen wurden? Garcillasso behauptet das Erstere, und er setzt hinzu, daß, da sich mehrere dazu anbieten, als es die Hofetiquette erlaube, man oft viele zurückschicken müsse. — Als die Lehre von der Auferstehung des Leibes, und die Vorurtheile von den Pflichten der Weiber gegen ihre Männer in Umlauf kamen, so ließen sich die Weiber mit ihren verstorbenen Männern verbrennen, welche Sitte im Oriente seit Jahrtausenden gewöhnlich ist. Wenn unter den alten Hindus einer mehrere Weiber hatte, so machten sich diese nach dem Tode des Mannes die Ehre, ihn in die andere Welt begleiten zu dürfen, vor dem Gerichte streitig; späterhin, besonders in der neueren Zeit, scheint der Tod der Weiber, nach dem Absterben ihrer Männer, in den meisten Ländern von Hindostan, nicht mehr freiwillig, sondern von den Priestern erzwungen zu seyn. Tavernier hat ihre dreifache Art sich zu verbrennen zuerst genau beschrieben. Man giebt diesen Unglücklichen einen Trank, welcher sie betäubt, und ihnen die Furcht

vor dem Tode und den Anstalten dazu benimmt. Noch in diesem Jahrhunderte sind allein in Bengalen binnen 5 Jahren 3400, und nach genaueren Privatberichten, 10,000 Frauen, (welche letztere Angabe sich wohl auf ganz Ostindien bezieht) auf den Scheiterhaufen ihrer verstorbenen Männer verbrannt worden; auch lassen sich viele Weiber der Armen lebendig begraben. Obgleich die Engländer, bei der gegenwärtigen Verbreitung einer gereinigteren Religion in Hindostan, bei dem Uebergange vieler Hindostaner durch die Missionarien zum Christenthume, sich alle Mühe geben, diese gräßlichen Selbstopferungen, welche nur durch die Braminen unterhalten werden, zu vertilgen, so ist es ihnen bis jetzt doch noch nicht gelungen. Das Suttee oder die Verbrennung der Weiber der beiden obersten Kasten nach dem Tode ihrer Männer mit ihren kostbaren Kleinodien, die dann den Braminen zufallen, soll keinesweges mehr eine bloße religiöse Schwärmerei und überspannte Begriffe von ehelicher Treue seyn, sondern mehr die Verachtung, in welcher die Wittwe nach des Mannes Hintritt lebt, auch die Einkleidung der Frauenzimmer in Nonnenklöstern, eine Folge des Geizes der nächsten männlichen Anverwandten der Wittwen, die selten unabhängig von der Familie durch ihren Mann gestellt sind, und daher nach der Nationalsitte von der Familie versorgt werden müssen, welche durch einige starke Dosen Opium eine Geisteszerrüttung bei der Hinterlassenen zu wege bringen, die sich dann jeder fremden Einflüsterung, die von Seiten des Mannes Verwandtschaft aufgeboten wird, hingiebt, und so in die Falle gezogen wird. Im Jahre 1822 hat der Generalgouverneur von Indien strenge befohlen auf die religiösen Vorschriften der Hindus zu halten, keine Frau zu verbrennen, die noch nicht das sechzehnte Jahr vollendet hat; auch nicht die Berauschung der Unglücklichen zu gestatten. Im Jahre 1817—1821 betrug die Zahl der Wittwen, die sich mit ihren Männern

in den Englischen Ostindischen Besitzungen haben verbrennen oder lebendig begraben lassen, wie schon oben angeführt 3400; darunter ließen sich 1819 650 verbrennen, worunter namentlich 112 von 60—70 Jahren, 69 von 70—80, und 2 von 90—100 Jahren.

Der Selbstmord unter allen Umständen, bleibt immer eine unwürdige und unerlaubte Handlung, und ist keinesweges als eine Heldenthat zu preisen, besonders, wie er bei uns in der gegenwärtigen Zeit geschieht, sondern es ist immer ein Beweis von Zerrüttung des Gemüths, von Schwäche, deren kein Mensch von festem Körper und gesunder Seele fähig ist; denn das höchste im Leben ist doch wohl Standhaftigkeit im Unglück; alle uns zugefügte Leiden, alle Widerwärtigkeiten des Lebens nicht für unüberwindlich zu halten, und sie geduldig zu ertragen. Ein Selbstmörder geht, nach dem Ausspruche des weisen Heiden, eher von dem Posten des Lebens ab, ehe ihn sein Feldherr ruft, und der beigelegte Schein: Herr, zürne nicht, daß dein Knecht kommt, ehe du ihn rufst! kann diese That keinesweges entschuldigen. Gruner sagt in seinem Almanach für Aerzte und Nichtärzte, auf das Jahr 1790, S. 113 u. f., nachstehende wichtige Worte über den Selbstmord:

Nur ein Feiger oder Narr wird sein Leben auf eine so unrühmliche Art endigen; jener, weil er schwach genug war, vorhandene Leiden für unüberwindlich zu halten, dieser, weil er den guten Ruf durch die letzte unedle Handlung auf immer entehrte. Ich will ihn nicht selig preisen, aus Furcht ein ehrwürdiges Wort, bei einer so zweideutigen That zu profaniren, aber ich will ihn auch nicht verdammen, weil mein begränzter Verstand die Rathschlüsse der Gottheit nicht überschauet, und der Wille eines Sterblichen dem Allbarmherzigen nicht vorschreiben kann, wessen er sich in der Stunde des Todes erbarmen soll oder nicht. Er ist gefallen — der Unglückliche, aber noch immer eine Thräne des Mitleids werth. Sein Tod ist unrühmlich

und empörend, aber er giebt dem Denker reichlichen Stoff, über die Tiefen des menschlichen Herzens und über die Schwäche des menschlichen Verstandes Betrachtungen anzustellen. Kann der Weise diesen unedlen Schritt wagen, o, so verdient der in den Staub niedergedrückte und unwissende Arme noch mehr unser Mitleid, wenn er unter der Größe seiner Körper- und Seelenleiden erliegt! Sein ganzes Leben wird eine Kette von Unfällen und Plagen, seine Moral und Religion ein hinfälliges Kartengebäude, das ihn im Drange der Leidenschaft unwiederbringlich fallen ließ. Und diese unglücklichen Brüder können wir entschuldigen und standesmäßig beerdigen, wenn sie von Stande waren; hingegen verdammen und ihre Leichname beschimpfen, wenn sie aus der niederen Volksklasse waren? Ist dieser gewaltsame Tod verbrecherisch, ei nun so leide jeder, was seine Thaten verdienten. Ist er durch Menschenliebe zu mindern, so hat der Niedere im Volke gleiche Ansprüche auf unsere Nachsicht, auf unsere Barmherzigkeit und Schonung. Der Körper eines Lords und der eines Bettlers müssen denn auf einerlei Art behandelt werden, oder wir werden, wie immer, gegen die Niedern ungerecht, die weder Geburt, noch Ansehen und Reichthum vor der Willkühr des Mächtigern schützt. Der Gesetzgeber will den Selbstmörder bestraft wissen. Der Arzt soll die untrüglichen Zeichen angeben, und er findet oft keine, oft nur wahrscheinliche. Warum will man am corpus delicti Rache nehmen, wenn der strafbare Vorsatz unerwiesen ist, und Muthmaßungen an die Stelle der Gewißheit treten. Wie kann der Staat den Körper eines jeden Selbstentleibten ohne Unterschied der bürgerlichen Beschimpfung, sie heiße Anatomie, oder wie sie wolle, Preiß geben? Es sei ein Ueberdruß des Lebens, hochgespannte Eifersucht und verunglückte Liebe, heftiger Affect des Grams, der Traurigkeit oder Furcht, Onanie, Größe und Unausstehlichkeit der Schmerzen*), lebhafte Vorstellung von

*) Daß körperliche Leiden, wenn sie anhaltend und heftig sind, wohl sonst starke, mit dem Glauben an Unsterblichkeit der Seele durchdrungene, und vor dem göttlichen Richter sich tief

Schande und Strafe, Verzweiflung, Wahnsinn und Raserei ꝛc. der Bewegungsgrund zum Selbstmorde, so setzt er doch, wie Metzger mit Recht sagt: manchmal eine körperliche Unordnung, immer eine Seelenkrankheit voraus, in welcher der Mensch nicht fähig ist, die Moralität seiner Handlung einzusehen. Der Unterleib spielt hierbei meistens eine wichtige Rolle, z. B. bei den verliebten, wollüstigen und gallenreichen Personen, bei Hypochondristen und hysterischen Frauenzimmern ꝛc. Das Nervensystem wirkt bei den Schwächlichen und Gelehrten, die lebhafte Einbildung bei den idealischen Narren, seltener ein mechanischer Fehler des Gehirns. Also allenthalben Körper- und Seelenleiden, welche den Menschen unwillkührlich und beständig martern, die Geschäfte des Körpers zerrütten, die Vorstellungen in Unordnung bringen, die Vernunft umnebeln, und den Willen irre führen! Eine anhaltende Aengstlichkeit, die, wie Gaub sagt, weit schrecklicher, und manchmal unerträglicher, als der Tod ist. Unter diesen steten Qualen und martervollen Empfindungen ist der geringste Umstand, der die Nerven erschüttert, und die Leidenschaft empört, ganz allein vermögend, den Unglücklichen zu dem jählingen Entschlusse der Entleibung zu bringen. Der Tod ist das einzige Gut, welches er kennt; die Flucht vor den Feinden seiner Ruhe der einzige Gewinn, Strick, Dolch, Wasser und Gift das sicherste Mittel, den drohenden und unüberwindlichen Gefahren auszuweichen, und die Vollführung der That ein tollkühner Streich. Er ist nicht Herr seines Verstandes und seiner Gefühle, und wühlet in dem heftigsten Anfalle von Wuth in seinem

---

beugende Gemüther zu einem solchen Schritte verleiten können, bewies ein geschickter, schon im hohen männlichen Alter stehender Arzt, der, überzeugt von der Unheilbarkeit seines Uebels, welches ihm schon Jahre lang Tag und Nacht keine Ruhe gelassen, und wobei er die qualvollsten Schmerzen litt, sich durch einen Pistolenschuß entleibte. Es war auch nicht eine Stimme, nach der vollbrachten That, die sich nicht günstig für ihn geäußert hätte. Freilich, auch nur ein solcher Fall kann die That allenfalls entschuldigen; obgleich der strenge Moralist dennoch hier den Stab über den Unglücklichen brechen und sagen wird: Du hast Dir das Leben nicht gegeben, Du darfst es Dir auch nicht nehmen. Ktb.

Eingeweide, wie kann man ihm seine Handlung zurechnen? Wie kann man unter diesen Umständen seinen todten Leichnam mit Fug Rechtens beschimpfen? Traurige Aussichten für die Rechte der Menschheit, wenn sich die Gewalt des eisernen Despotismus noch bis über die traurigen Ueberreste des verblichenen Bruders erstrecken, und der lebende Bürger sich mit einem willkührlichen: Wir wollen und befehlen, beruhigen soll! Es ist hier gleichviel, ob diese Aengstlichkeit von einem wirklich gefährlichen Zustande des Körpers oder von einem blinden Schrecken, von einem irrigen Wahne, von einem Phantome der Einbildung, das den Menschen nie verläßt, von einer anhaltenden Nervenschwäche ꝛc. herrührt. Es ist hier gleichviel, ob diese Angst körperlich, oder geistig ist, ob die Quelle im Unterleibe, in der Brust, oder im Kopfe sitzt, ob gekränkte Liebe und Ehre, Eifersucht, Liebe zum Heilande, oder irgend eine andere Leidenschaft den Unglücklichen zur gewaltsamen That drängt. Genug, er war das Spiel unwillkührlicher Körper- und Nervenbewegungen. Er sank unter der Last seiner Leiden dahin, weil er mußte, und predigte uns noch im Fallen den alten Erfahrungssatz: Wer da steht, sehe wohl zu, daß er nicht falle! Sein Tod hängt also höchst selten von seiner Willkühr, von seinem Vorsatze und Entschlusse ab, und die einzelnen Handlungen, die ein deutliches Bewußtseyn, ein Wollen und Nichtwollen, andeuten sollen, verrathen, meinem Bedenken nach, den zerrütteten Verstand, welcher dem Drange und Sturme unüberwindlicher Nervenübel unterliegen muß. Bringt man nun noch in Anschlag, daß der erste Grund dieser Entleibung im ursprünglichen Körperbau, im dicken schwarzgallichten Blute, in vorhergegangenen Krankheiten, in mechanischen Fehlern der Eingeweide, der Gefäße und des Gehirns, in Nervenunordnungen, und sogar in der Lebensart ꝛc. liege, so ist der beste Mensch bei solchen unvermeidlichen, mit den Jahren wachsenden, und unerträglich werdenden Empfindungen in Gefahr ein Opfer der beschimpfenden Justiz zu werden. Sein trauriger Zustand ist eine wahre Körper- oder Seelenkrankheit, wovon ihn der Arzt selten, der Moralist und Prediger gar nicht

heilen kann. Alle Ermahnungen sind fruchtlos, weil der verwirrte und in Unordnung gebrachte Verstand ihren Werth nicht fassen kann, und die Hülfsmittel des Arztes sind nur Palliativmittel, weil die Anlage und die unversiegliche Quelle seiner Leiden nie ganz gehoben werden können. Seine unheilbare Krankheit mußte, wie jede andere, ihr gesetztes und unvermeidliches Ziel haben, mußte sich, ihrer Natur nach, endlich mit dem gewaltsamen Tode schließen. Das war die bestimmte naturmäßige Entscheidung, welcher der Unglückliche nicht ausweichen konnte. Die Art der Entscheidung aber, durch Strick, Dolch, Wasser, Gift, Pistol ꝛc., war das Werk des Zufalls. Und diesen krankhaften erzwungenen Tod will der Gesetzgeber durch ein unehrliches Begräbniß gestraft wissen? Mir scheint dieses eben so ungerecht zu seyn, als wenn der Unterthan erst alle Bedürfnisse des Lebens, das Licht und wohl gar die Luft, die er athmet, durch drückende und gehäufte Abgaben vom Fürsten erkaufen muß, und dann, wenn er aus einem legalen Bettler ein legaler Räuber geworden ist, den Ruheplatz seiner unverdienten Dürftigkeit am Hochgericht finden soll. Alles von Rechtswegen. Die Folgen physischer und unwillkührlicher Handlungen sind, ihrer Natur nach, nicht ahndungswerth. Der blinde Eiferer, der solche unmenschliche Grausamkeiten gegen die Leichname der Unglücklichen billigen, begünstigen, befördern und unterhalten kann, kennet die menschliche Seele und den Körper nicht, und will doch die Gefallenen richten, will den Tod gestraft wissen, dessen prädisponirende Ursache sich in den meisten Fällen darlegen und erweisen lassen, in einigen höchst wahrscheinlich vorhanden waren. Folglich bleiben nur wenige Vorfälle übrig, wo der beflissentliche Vorsatz unverkennbar ist, und die Ahndung der Gesetze statt finden kann. Da aber der Zusammenhang der Dinge, das Verhältniß der Ursache und Wirkung, der Anfang und das Ende der Handlung, immer noch so vielen Zweifeln und Einwendungen unterworfen bleibt, so ist es menschlicher, einen notorischen Bösewicht aus Mangel des legalen Beweises zu schonen, als durch die Allgemeinheit eines tyrannischen Gesetzes den guten, weisen und

rechtschaffenen Mann noch nach dem Tode zu beschimpfen, weil er in den letzten Augenblicken des Lebens unmännlich dachte und handelte, den Strick mit der Bibel verwechselte, das Unschickliche und Unrühmliche der That fühlte, und doch den Tod der Unedlen starb. Möchten doch die geistlichen Richter nicht weiter den Todten durch ein unehrliches Begräbniß, das nichts weiter fruchtet, entehren und beschimpfen wollen! Suchten sie doch ihre Mitbrüder mehr durch Unterricht und Beispiel, als durch schreckliche Strafen zur Moralität, Tugend und Religion zurück zu bringen! —

Die Gesetzgeber scheinen wohl den Selbstmord durch die Bestrafung des Unglücklichen, nach dem sich selbst gegebenen Tode, mit einem unehrlichen Begräbnisse, mit Abholung seines Körpers durch die Bettelvögte oder Armenwächter, mit Ueberlieferung desselben der Anatomie ꝛc., haben vermindern, sie scheinen dieser Raserei dadurch haben Einhalt thun wollen; allein der Erfolg hat diese gute Absicht der Gesetzgeber nicht bethätiget, im Gegentheil, hat dieses Uebel, diese Seuche, nur noch mehr um sich gegriffen, und sogar auch die Blüthe der Jugend angesteckt; denn schon in das erste Jünglingsalter tretende Knaben haben sich aus Furcht vor Strafen entleibt. Alle Mittel in Strafen, um den Selbstmord zu verbannen, scheinen also fruchtlos zu seyn, und man muß daher auf andern Wegen diesem Uebel begegnen, welches wohl in der Erziehung der Jugend zu suchen seyn wird; da einmal eingeprägte gute moralische Grundsätze selten ihren Werth verlieren, und daher immer vor dergleichen Anfällen schützen. — Die Gerichte entscheiden in der Regel zwischen dem boshaften und nicht boshaften Selbstmorde; allein auch diese Entscheidung ist hier schwer und unsicher nach der That, da hier nur Zeugen über die Handlungen im Leben entscheiden können, und wie unsicher sind diese, wo der Todte sich nicht mehr vertheidigen kann! — Wo noch strenge Gesetze in diesem Punkte existiren, das heißt, wo noch den todten Körper

entehrende Strafen treffen, welche die Familie beschimpfen können, da ist es wohl gut, wenn der Arzt sein Gutachten so einzurichten in Stand gesetzt wird, wie sie der Menschheit und der Vernunft zur Ehre gereichen, ohne dabei nöthig zu haben, über seinen Doctoreid oder sonst zu befürchtende Gewissensbisse in Verlegenheit zu gerathen. Bolingbroke *) sagt: Laßt das Erliegen bei den leichtesten Streichen eines widrigen Glückes den Antheil jener Unglücklichen seyn, deren zartes Gemüth durch eine lange Reihe von Glückseligkeiten entnervt ist. Geht es dem Weichling schon so, wenn das Unglück nur erst an die Thür klopft, wie wird es ihm erst ergehen, wenn es einmal mit Gewalt hereinbricht. Stärke der Seele, Geduld, und Alles dergleichen, sind ihm leere Töne. Du hast gut trösten und philosophiren, sagt er zu seinem sich glücklicher dünkenden Bruder, gehe Du mit Deiner welken Lunge und athme Kloakendämpfe, und ich werde Dir dann auch sagen: sei stark damit. Mendelssohn **) trägt kein Bedenken, die Tyrannei der Leidenschaften über die Vernunft zum Laster, und den Selbstmord, der aus eben derselben Quelle entspringt, auch dazu zu machen. Ein andrer Philosoph ***) glaubt dagegen, daß der Selbstmord jedesmal und ohne alle Ausnahme eine gewisse Krankheit des Menschen und insbesondere eine Unordnung, die in den Gehirnfiebern Statt findet, voraussetzt; sollte diese Krankheit auch nur darin bestehen, daß diejenigen Gehirnfiebern, die den Grund des vernünftigen Denkens und Urtheilens des Menschen enthalten, etwa durch zähe Säfte gedrückt und in ihren freien Schwingungen gehemmt, hingegen diejenigen, welche das Einbildungsvermögen in sich fassen, in zu viele Freiheit gesetzt wären, folglich das natürliche

---

*) Von der Verbannung.
**) Philosophische Schriften. 1r Th.
***) Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen. 2r Th. Berlin, 1783.

und zu einem gesunden Menschen erforderliche Verhältniß seiner edelsten Theile verstimmt wäre. Und wenn diese Krankheit, als die Ursache einmal da ist, so sei der Selbstmord auch eine eben so natürliche Folge davon, als die Raserei von einem hitzigen Fieber; daher verdient auch jenes eben so wenig den Namen eines Lasters, als dieses, und daher werden auch alle Warnungen, die nur unmittelbar wider den Selbstmord selbst, und nicht wider die etwanigen Quellen desselben gerichtet sind, unnützer Zeitvertreib ꝛc. Weikard *) und Andere setzen ihn ebenfalls unter die Krankheiten, und kuriren alle Gattungen desselben mit Arzneimitteln. Voltaire**) führt ein Beispiel an, welches sich vor seinen Augen zugetragen hat, und empfiehlt es der Aufmerksamkeit der Naturforscher. Ein Mann, der eine ernsthafte und ordentliche Lebensart führte, von reifem Alter war, sein reichliches Auskommen und keine Leidenschaften hatte, ermordete sich am 17. October 1769, und hinterließ dem Stadtmagistrate in seinem Geburtsorte eine schriftliche Vertheidigung seines freiwilligen Todes, man hat aber nicht für gut befunden, sie bekannt zu machen, aus Furcht, daß die Leute dadurch gereizt werden möchten, ein Leben, wovon man so viel Böses sagt, zu verlassen. Der hier angeführte Fall ist eben so außerordentlich nicht, da man überall dergleichen Beispiele findet; nur das ist dabei wunderbar, daß sein Vater und sein Bruder sich beide umgebracht hatten, und zwar, als sie beide zu dem nämlichen Alter gelangt waren. Hier muß sich einem die Betrachtung aufdrängen: welche Sympathie, welcher Zusammenfluß von physischen Gesetzen ist daran Ursache, daß der Vater und beide Söhne sich auf dieselbe Art mit eigner Hand und gerade zu der Zeit, da sie das nämliche

*) Der philosophische Arzt, II. und IV. St. Auenbrugger, von dem Triebe zum Selbstmorde. Dessau, 1783, gehört vorzüglich hierher.

**) Vermischte Schriften. V. Theil.

Alter erreichten, sich tödteten? Kann man es als eine Krankheit ansehen, die sich in einer Familie nach und nach entwickelt, so wie man gewahrt, daß andere Uebel in der Familie forterben, daß öfters Eltern und Kinder an einerlei Krankheit sterben? Verschiedene Familien sind sogar bisweilen bis ins dritte und vierte Glied zu einer gewissen bestimmten Zeit stumm, blind, podagrisch oder skorbutisch geworden. Man vergleiche nun damit, was der Verfasser der Sittenlehre für alle Menschen noch sagt: „Man predige noch so herzbrechend wider den Selbstmord, der Gesunde und der Kranke, beide hören solche Warnungen, obschon aus verschiedenen Ursachen mit Gleichgültigkeit an. Jener, weil ihm seine Selbstliebe hinlänglich schon vor dem Gedanken des Selbstmordes schützt, und ihm denselben unmöglich macht, so lange er gesund ist; dieser, weil alle noch so beweglichen Worte doch kein Stimmhammer für seine Gehirnfiebern, und kein heilendes Arzneimittel seiner Krankheit sind und werden können. Aber was man thun kann, besteht darin, daß man denjenigen, die um einen solchen schwermüthigen Kranken sind, die genaueste Aufsicht über ihn, als der sich selbst nicht rathen kann, die Heilung seiner Krankheit aber, wenn sie noch möglich ist, der Sorgfalt eines geschickten Arztes empfiehlt ꝛc." — Herr Hußty, Edler von Raßynya sagt in seinem Werke: Diskurs über die medicinische Polizei, Bd. I, S. 176, die Frage, ob der Selbstmörder überhaupt ein ehrliches Begräbniß, oder jedes Ausschließungsrecht von sonstigen gerichtlichen Ahndungen verdiene, dürfte nicht schwer zu beantworten seyn. In Fällen, wo die Vernunft richtet, muß man sich nicht auf Gewohnheiten oder Gesetze aller Völker und Zeiten berufen. Diese mögen tausend Verdammungsurtheile sprechen, so können diese doch nie gegen Rechtfertigung durch die Vernunft abgewogen werden. — Gall nimmt in seiner Theorie der Schädellehre ein Organ des Lebenstriebes an, indeß

ist derselbe in Hinsicht des Ortes dieses Organs noch ungewiß. Es sind jedoch nur zwei Theile, zwischen denen seine Meinung, in Ansehung dieser Sache, schwankt. Er nimmt nämlich an, daß entweder derjenige Theil des Gehirns, welchen man das große Querband, den Balken oder die Hirnschwiele (corpus callosum) nennt der Sitz dieses Organs sei, oder daß es sich in dem keilförmigen Fortsatze des Hinterhauptbeins, gleich hinter dem großen Hinterhauptsloche, und zwar in einer gewissen Grube des genannten Fortsatzes, befinde. Zu der ersten Meinung machten ihn Hunezowsky's Wahrnehmungen geneigt, als welcher bei eilf Selbstmördern das große Querband des Gehirns desorganisirt gefunden. Die zweite Meinung macht ihm hingegen der Umstand wahrscheinlich, daß man, wie er wenigstens behauptet, jene Grube in dem keilförmigen Fortsatze bei solchen Selbstmördern nicht findet, die nicht wegen Lebensüberdruß aus Erschöpfung der Erregbarkeit, sondern aus einem innern instinktartigen Triebe ihr Leben sich nahmen*). — Daß der Hang zum Selbstmorde bei einigen Völkerschaften von einer fehlerhaften Beschaffenheit des Klima herzurühren scheint, s. Th. 40, S. 468. — Von dem Selbstmorde der Militärpersonen, s. Th. 52, S. 474 u. f.

Was die Rettungsmittel bei Selbstmördern anbetrifft, so sehe man die besonderen Artikel in der Encyklopädie darüber nach, z. B. Erhängen, Th. 11, S. 342 u. f.; Ersticken, s. daselbst, S. 475 u. f.; Ertrunkene Personen, s. das., S. 486 u. f. ꝛc.

Ueber den Selbstmord kann man übrigens noch nachsehen.

v. Heß, Staatssachen, S. 485.
Wielands Geist der pract. Gesetze, 1r. Bd., S. 314.

---

*) Critische Darstellung der Gallschen anatomisch-physiologischen Untersuchungen des Gehirn- und Schädelbaues ꝛc. Von W—r. Zürich, 1802. S. 85 u. 86.

Magazin der Gesetzgebung in den Preußischen Staaten, II., S. 126.

Königs Freund der Aufklärung. Heft 2, S. 135, Heft 4, S. 149, 179.

Heinze, neues kritisches Magazin, 1, 27.

Deutsches Magazin, May, 1791, S. 461.

Wessen Seele ist glücklicher? Ein Doctor über den Selbstmord, von Bertrand; in der Deutschen Monatsschrift, Jan. 1793, S. 49.

Physische Merkmale des Selbstmordes. Witt. Wochenblatt, 1794, 49 St.

Magazin gemeinnütziger und interessanter Lectüre, S. 241.

Frank, medizinische Polizei, 4. S. 493.

Mösers patriotische Phantasieen, III. S. 71.

Hallers gerichtliche Arzneiwissenschaft, 2 B., 2r. Th., S. 146.

Brandenburgische ꝛc. Verordnung wegen Behandlung der Selbstmörder; im Journal von und für Franken. 3, 118.

**Selbstprüfung**, die Prüfung seiner selbst, wenn man seine eigenen Handlungen vor dem Richterstuhle der Vernunft die Revüe oder Musterung passiren läßt.

**Selbstrache**, eine Rache, welche man selbst und eigenmächtig ausübt, mit Hintenansetzung der obrigkeitlichen Ahndung; s. auch den Art. Rache, Th. 120.

**Selbstruhm**, ein Ruhm, den man sich selbst beilegt.

**Selbstschätzung**, die Schätzung seiner selbst; welches Gefühl mit dem Bewußtseyn der Erhabenheit unserer moralischen Anlage verbunden ist. Die Begierde nach Beifall und Lob kluger und richtig urtheilender Menschen, ist eine schöne, oft sehr nützliche Sache; wenn man aber nichts Gutes thun, nichts Schönes denken, nichts Erträgliches schreiben kann, ohne dasselbe sogleich auf irgend eine Weise ins Publikum zu bringen, so ist man gewiß nur sehr schwach und eitel. Man kann vielleicht durch das Drängen zur Publicität dann und wann nützen; allein es ist hier nicht darum,

sondern nur um die Befriedigung der Eitelkeit zu thun. Die Ausführung des Vorsatzes nichts zu bewundern, kann Einen vielleicht oft für die Ertheilung eines voreiligen, partheiischen Lobes, für die falsche und einseitige Beurtheilung dieser oder jener Sache schützen; man muß aber wohl den Grund seines Vorsatzes prüfen. Nur bei großen Seelen fließt derselbe aus der rechten Quelle, und nur zu oft ist unbegränzte Eigenliebe, und Ungerechtigkeit gegen ihre Mitmenschen desselben Triebfeder. Wenn man sich große und edle Menschen zum Muster nimmt, und die Erreichung ihrer Eigenschaften eifrig nachstrebt, so ist dieser Vorsatz vortrefflich, indem er uns vollkommener macht; wenn man aber von seinem Mitmenschen nichts geleistet sehen kann, ohne an derselben Stelle dasselbe gleich auch leisten zu wollen, so ist Neid die Grundlage der Handlung; es tritt dann eine Ueberhebung, eine Ueberschäzzung ein. Wenn man stets lieblos von seinen Nebenmenschen urtheilt, alles Böse gern von ihnen aufdeckt, und nachtheilig über sie redet, so ist man hart, menschenfeindlich, schadenfroh; wenn man aber diese Begierde auf Zeiten unterdrückt, und solche nur dann losbrechen läßt, wenn man findet, das Andere ein Gleiches thun, und man mit ihnen gemeinschaftliche Sachen machen kann, so ist man doppelt abscheulich; denn man hat nicht den Muth, allein boshaft zu seyn, sondern man will auch noch unter anderer Beschirmung schaden. Wenn man den nicht liebt, der Gefühl für den Werth ächter Menschheit hat, der frei und ungezwungen, bloß nach seiner eigenen Ueberzeugung handelt, sich nicht blindlings leiten läßt, sich nicht schmigt unter das Joch der Herrschaft, so ist man sicher so wenig gut, als groß; denn wer diese Eigenschaft besitzt, kann freie Menschen schätzen und neben sich dulden. Wenn man kalt und empfindungslos bleibt bei dem Anblick eines schönen Tages, wenn das

Herz bei erhabenen, prachtvollen Naturscenen nicht schnell schlägt; wenn man nicht fühlt, wie das Daseyn des Schöpfers sich im drohenden Felsen, im neu aufkeimenden Grashalm verkündiget, so ist man von dem wahren Guten und Edlen himmelweit entfernt. Edel und vortrefflich ist es, nach besten Kräften aller Orten das Gute zu verbreiten. Wenn Einem aber stets der Wirkungskreis zu enge scheint; wenn man über denselben hinausschreitet, und sich mit Dingen befaßt, die Einem nicht zu kommen; wenn man aller Orten Einfluß haben will; wenn man glaubt, daß allein unter seiner Leitung etwas gut ausgeführt werden kann; dann ist man ein lächerliches, stolzes und unnützes, und wenn man nicht zu ohnmächtig seyn sollte, auch gefährliches Mitglied des Staates.

Ueberhaupt mischen Tugend und Laster ihre Farben in unzähligen Schattirungen. Unschuld ohne Flecken, und Bosheit ohne irgend eine gute Seite, ist mit der menschlichen Natur unvereinbar; daher ist es schwer zu einer richtigen Schätzung seiner selbst zu gelangen. Hier noch einige Züge eines Gemäldes, um das eigene Herz zu prüfen.

Wenn man, erfüllt mit verderblichen Trieben für das gemeine Wesen gleichgültig ist, über die Mittel sie zu befriedigen; wenn man einen Klumpen Gold zu seinem Abgott macht, Verschlagenheit der gewöhnliche Hang und Verstellung der Hauptzug im Charakter ist; wenn das Glück der Nebenmenschen uns betrübt, wenn ihre Talente unsern Neid, ihre Tugenden unsern Haß erregen; wenn Menschen zu quälen uns ergötzen; dann ist man ein Ungeheuer, werth in der Geburt erstickt worden zu seyn. Man kann es dann dem Mangel an Kräften und Gelegenheit zuschreiben, wenn uns die Welt bis jetzt noch nicht als einen verabscheuungswürdigen Bösewicht kennt. — Wenn man gegen seine Obern kriecht und tyrannisirt dagegen seine Untergebenen; wenn man den Umgang mit Dummköpfen vorzieht, weil man sie übersieht und beherrscht; wenn niedriges Nachgeben, schändliche Schmeichelei mehr über uns vermag, als das Verdienst, das mit edler Kühnheit

spricht; wenn man grausam gegen Thiere ist; unempfindlich bei dem Unfall des Nächsten; wenn das Verhalten gegen sie mit ihrem Glücke oder Unglücke steigt und fällt; wenn bei Ausübung einer guten That, oder bei Anhörung einer großmüthigen Handlung niemals ein Schauer uns durchbebt, nie eine sanfte Wärme in die Wangen steigt; nie das Auge sich befeuchtet, so hat man eine kriechend hochmüthige Seele. Wenn man mit schädlichen Neigungen geboren, sie nur aus Furcht vor Strafe unterdrückt, oder aus Hoffnung zeitlicher und ewiger Belohnungen, so ist man freilich nicht gut geschaffen, sondern läßt sich leiten von weisem Eigennutz; man treibt Handel mit dem Guten, was man thut. Der Himmel, der nur auf den Bewegungsgrund sieht, ist uns nur wenig schuldig, doch von Menschen, die nur auf die Folgen sehen, darf man einigen Dank erwarten. — Wenn die täglichen Sorgen nur auf Gegenstände des Luxus, der Bequemlichkeit, Annehmlichkeit oder Zerstreuung geht, wenn man glänzende Eigenschaften, wahrhaft guten vorzieht; wenn man mehr strebt den Verstand zu zieren, als das Herz zu veredeln, wenn, um zu gefallen, dieses der Mittelpunkt des ganzen Strebens ist; wenn man den leisesten Tadel nicht ertragen kann, das schwächste Lob uns in die Wolken erhebt, wenn man die kleinen Vortheile des Geizes, den größeren der Freigebigkeit vorzieht; wenn man aus untergeordnetem Ehrgeitze mehr seine Erhebung wünscht, um zu glänzen, zu beherrschen, Schätze zu sammeln, als um nützlich zu sein; wenn endlich der Leichtsinn nur im Gegenwärtigen lebt, wenn die Zukunft ein Unding für uns ist; wenn man unbekümmert ist über die erhabenen Gegenstände der Pflichten des menschlichen Wissens und der Religion; dann ist man nur eine gewöhnliche Seele. Man kann dann nur ohne Murren zur Klasse des Pöbels treten. — Wenn uns das Geschick einen Rang, Verstand und Vermögen angewiesen hat, und man doch seine Tage in Unthätigkeit, ohne Laster und ohne Tugenden verlebt; bloß beschäftiget seine Reichthümer auszukramen, seine Lüste zu befriedigen; wenn man keine andere Beschäftigung kennt, als liebenswürdig zu scheinen, über Stadtgeschichten zu schwatzen, oder die erbärmliche Rechnung über Ceremoniel und Moden zu führen; dann ist man nur eine Null; man ist glücklich, wenn niemals Rechenschaft gefordert wird über

die Anwendung der Gaben, über das Gute, welches man unterlassen hat. — Wenn uns Gutherzigkeit eigen ist; wenn man nur Böses thut aus Schwäche, oder man ansteht seine Pflichten zu erfüllen aus Menschenfurcht; dann hat man ein zwar ehrliches, aber schwaches und eitles Herz, man verdient zwar Achtung, aber noch mehr Nachsicht. — Wenn aber Deine Absichten rein sind, Deine Handlungen rechtschaffen, wenn die große Menge, die weniger das Innere, als den Schein beurtheilt, Deine wahren Bewegungsgründe verkennt, Dich tadelt oder lächerlich macht, wenn dann, zufrieden mit dem geheimen Bewußtseyn Deines Gewissens, Du unempfindlich bist gegen falsche Urtheile, wenn Du Kräfte hast sie zu belachen, wenn Verachtung Dich stolz macht, Verehrung bescheiden, wenn Bitten Dich rühren, Drohungen Dich empören, Unglück Dich abhärtet, Gefahr Dich hebt, Glück Dich mäßiget, dann bist Du wahrlich eine große Seele, weil Du das Gute bloß um des Guten willen thust; man schätzt Dich dann selbst nach dem wahren Werthe.

Principes philosophiques moraux et politiques du Major Weiss. 1786.

**Selbstschuld**, s. den Art. Schuld, Th. 148, S. 761.

**Selbstschuldner**, eine Person, welche eine Summe Geldes selbst schuldig ist, zum Unterschiede von dem Bürgen, s. auch den Art. Schuld, Th. 149, S. 43.

**Selbstschuß**, eine Art Feuergewehr, welche so zugerichtet und gestellt werden, daß ein Mensch oder Thier, wenn es daran stößt, sich selbst erschießen muß. Das Selbstgeschoß, die Legebüchse, der Legeschuß ꝛc. s. Selbstgeschoß, oben, S. 114.

**Selbstständig**, Bei- und Nebenwort, für sich selbst bestehend, was zu seiner Begreiflichkeit, zu seinem Verstande keines andern Dinges nöthig hat. In diesem Verstande haben Einige die Grundzahlen eins, zwei ꝛc. selbstständige Zahlen, die Selbstlaute, selbstständige Laute, die Hauptwörter, selbstständige Wörter genannt. In der engsten philosophischen Bedeutung ist selbstständig, was von sich selbst,

aus eigener Kraft besteht, was den Grund seiner Möglichkeit in sich selbst hat, da denn nur Gott allein selbstständig ist. So auch die Selbstständigkeit.

**Selbststillen**, s. unter Stillen.

**Selbstthätig**, Bei- und Nebenwort, welches nur in der Philosophie in engerer Bedeutung üblich ist, ohne Bewußtseyn eigene Veränderungen hervorbringend, zum Unterschiede von dem willkürlich, womit Vorstellung und Bewußtseyn verbunden ist.

**Selbstverachtung**, wenn man sich selbst verachtet, sich selbst nicht schätzen kann. Woher eine solche Gemüthsstimmung entsteht, daß man sein eigenes Ich nicht nur herabsetzt, sondern auch verachtet, ist schwer zu bestimmen oder vielmehr schwer zu enträthseln. Hier möchte man annehmen, daß solches von einer zu frühen Ausschweifung herrührt, die den Menschen so abstumpft, daß er zuletzt gegen sich selbst zu Felde zieht, mit seinem eigenen Daseyn uneins wird, sich selbst verachtet.

**Selbstverleugnung**, die Verleugnung seiner selbst, die Hintenansetzung seiner gegenwärtigen Wohlfahrt, um eine größere und wesentlichere zu erhalten.

**Selbstzufriedenheit**, die Zufriedenheit mit sich selbst und seinem Zustande. Dieser Zustand der Seele ist der Selbstverachtung gerade entgegen gesetzt; er entspringt aus der Ruhe des Gemüths nach einem gut vollbrachten Tagewerke.

**Selbstzünder**, s. Pyrophor, Th. 119, S. 173.

**Selchen**, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur in einigen Gegenden z. B. in Bayern üblich ist, im Rauche trocknen oder dörren, räuchern. Geselchtes Fleisch, geräuchertes; s. Schwelken, womit es verwandt zu seyn scheint.

**Selenit**, s. Marien-Glas, Th. 84, S. 373.

**Seleniten**, durchsichtige Steine, die unter die gypsartigen gehören. Sie bestehen aus lauter Blättern und

Scheiben, und ein jedes Blättchen kann, so dünn, als es auch ist, doch noch wieder in andere getheilt werden. Sie sind von weißer, gelber und vielfarbiger Farbe, verlieren ihre Durchsichtigkeit im Feuer, und werden darin zu Gyps.

**Selenitspath**, eine Benennung des Schwerspaths.

**Selenographie**, s. unter Mond, Th. 93, S. 354.

**Selibra**, ein Gewicht von einem halben Pfunde, oder 6 Unzen oder 12 Loth.

**Selig**, ein Suffixum, welches mit dem folgenden Bei- und Nebenworte eines Ursprungs ist, und an Haupt- und Beywörter gehängt wird, andere Bey- und Nebenwörter aus denselben zu bilden. Es bedeutet eine Menge, einen Reichthum derjenigen Sache, welche das Hauptwort bezeichnet. Im Oberdeutschen ist ein leutseliger Ort, ein volkreicher, der viele Einwohner hat; redselig, gesprächig, wortreich ꝛc. Eben diese Bedeutuug des Reichthums liegt auch in den im Hochdeutschen noch üblichen Bey- und Nebenwörtern zum Grunde, glückselig, leutselig, mühselig, saumselig, trübselig, armselig, feindselig, holdselig ꝛc. viel Glück, Mühe, Armuth, Feindschaft, Huld ꝛc. habend. In gottselig scheint es eine Aehnlichkeit zu bedeuten, welcher Bedeutung dieses Wort wohl fähig ist, ob sie gleich eben nicht die häufigste ist; nach Adelung soll es sich aber vermittelst einer Figur auch aus der allgemeinen Bedeutung des Besitzes erklären. Im Oberdeutschen hat man noch mehrere Wörter dieser Art, die aber den Hochdeutschen fremd sind; z. B. rathselig, reich an gutem Rathe, friedselig, reich an friedfertigen Gesinnungen, welches auch von einigen neueren Dichtern im Hochdeutschen gebraucht worden, bittselig, eine gute Gabe zu bitten habend, gnadselig, gnädig, gnadenreich; rachselig, rachgierig; habselig, reich an Habe, daher unser Habseligkeit; lobselig, reich an Lob ꝛc.

**Selig**, Bei- und Nebenwort, welches ehemals nicht allein reich, sondern auch gut bedeutete, in diesen Bedeutungen aber längst veraltet ist. Es bedeutet noch, 1. in einem hohen Grade glücklich, und sich dieses Zustandes mit herrschender Lust bewußt. In der Deutschen Bibel kommt es auch sehr häufig vor und bedeutet nichts anders, als glücklich. Im Hochdeutschen hat man es um der Zweideutigkeit willen mit den folgenden Bedeutungen veralten lassen, und dafür das bestimmtere glückselig eingeführt; nur einige neuere Dichter brauchen es noch in der veralteten Bedeutung.

Wenn er, ein Gott Osir, durch unsere Fluren
Im seligsten Triumphe fährt. Raml.

2. In engerer Bedeutung (1) der himmlischen Glückseligkeit nach diesem Leben theilhaftig. Selig werden, selig sterben. Die Seligen im Himmel. Gott habe ihn selig, eine im gemeinen Leben übliche Formel, eines Verstorbenen zu erwähnen. In der Römischen Kirche nennt man im engern Verstande diejenigen selig, welche in dem Geruche der Heiligkeit gestorben sind, welche die Kirche zur Kanonisation bestimmt hat, und ihre Verehrung zum Voraus billiget, ob sie gleich noch nicht kanonisirt worden; zum Unterschiede von dem heilig. Im weitesten Verstande nennt man alle in der Kirchengemeinschaft verstorbene Personen selig, ohne dadurch die Beschaffenheit ihres Zustandes zu bestimmen, und da hat man nach dem Unterschiede des Standes auch wohlselig, hochselig und höchstselig. Mein seliger Vater, mein verstorbener Vater, wo man im gemeinen Leben auch wohl das Beiwort nach alter Art hinten zu setzen pflegt, als mein Vater seliger. Der wohlselige Graf, der höchstselige König. — (2) Sich der Vereinigung mit Gott mit anschauender Lust bewußt, und in diesem Bewußtseyn gegründet. Tugendhafte und selige Empfindungen des

Herzens gegen Gott, Gell. Besonders bei einigen neuern Kirchengemeinden.

Nach Adelung soll die erste Bedeutung reich, begütert gewesen zu seyn scheinen, oder auch gut, wie denn auch im Ulphilas sel, gut, bedeutet. Die Bedeutung des Glückes ist eine gewöhnliche Figur des Reichthums. Wenn im gemeinen Leben und im Scherze selig oft im hohen Grade trunken bedeutet, so kann solches eine Figur seyn, weil ein solcher Betrunkener sich seines Zustandes mit vielem Vergnügen bewußt zu seyn scheint; es kann aber auch von dem Niedersächsischen sölig, schmutzig, abstammen, ob es gleich den verächtlichen Nebenbegriff nicht hat, der ihm dann zukommen müßte.

**Seligkeit.** 1. Die Glückseligkeit, und deren Empfindung mit einem hohen Grade des Wohlgefallens, in welcher weiteren Bedeutung es, so wie das vorige Beiwort, nur noch zuweilen vorkommt, besonders in der höheren Schreibart. O, sich geliebt zu sehen, welche Seligkeit! Raml. In der Mittheilung unserer Begriffe an unsere Freunde liegt eine Seligkeit, die auch der hartnäkkigste Einsame fühlt. Zimmermann; wo es oft von dem höchsten Grade des Vergnügens, der angenehmen Empfindungen gebraucht wird. Die Seligkeit Gottes, dessen höchste Belustigung an dem Besitze seiner nothwendigen Vollkommenheiten. Die acht Seligkeiten, die achtfache Matth. 5 vorgetragene Glückseligkeit — 2. In engerer theologischer Bedeutung ist die Seligkeit (1) der Genuß der Vereinigung mit Gott in diesem Leben; (2) der Genuß derselben nach diesem Leben, die künftige Wohlfahrt der Menschen in der unmittelbaren Vereinigung mit Gott, das ewige Leben, der Himmel.

**Seliktar-Aga,** im Türkischen Reiche, ein Hofbediente, der des Großsultans Säbel in einer rothen

Scheide trägt, und im Sommer die Fliegen fortjaget. Er ist also Oberschwerdträger und zugleich Hofmarschall.

**Selimskai**, ein baumwollner Zeug von verschiedenen bunten, jedoch lichten Farben, welcher von den Mungaten und aus der Bucharey sehr stark nach Rußland gebracht wird. Man gebraucht ihn zu Kleidern für beiderlei Geschlechter. Er ist der schlechteste von den sogenannten Kitaikaen, und auch schmäler und kürzer im Stücke.

**Selimskörner**, s. unter Pfeffer, Aethiopischer.

**Seliquastrum**, Siliquastrum, war eine Art eines Stuhls, dessen sich vor alten Zeiten die Frauen bedienten. Auf einem solchen Wagen soll auch die Cassiopea am Himmel sitzen. Eine Art Tabourette, mit vier Füßen ohne Lehne.

**Selinusische Erde**, die bei Selinus, einer Stadt in Sizilien, gegraben wird. Diejenige, welche schön glänzend und weich ist, sich leicht zerreiben und im Wasser auflösen läßt, wird für die beste gehalten und ist von den Alten sehr gerühmt worden. Nach dem Vitruvius soll sie von den Malern gebraucht werden, und wenn man Bergblau darunter mischt, so soll man die Farbe des Indigos bekommen.

**Sella**, von Sedeo, quasi Sedda, Stuhl, Sitz; bei den Lateinern soviel als ein Tragesessel, eine Sänfte, Fr. Porte-Chaise, worin sich vornehme Leute, Kranke, vornämlich aber das Frauenzimmer, theils in der Stadt, theils auf dem Lande von ihren Knechten, Sklaven, ꝛc. tragen ließen; da es in den Tragbetten, Lecticis, von Maulthieren geschah. Dergleichen Sellae waren insgemein mit Leder überzogen und mit Elfenbein und Silber ausgelegt oder verziert, besonders für das Frauenzimmer. Je reicher und vornehmer eine Person war, je größer und bequemer war auch der Tragsessel. Einige Personen pflegten auch wohl diesen Sessel zu ihrer Bequemlichkeit zu benutzen,

darin zu schlafen, zu lesen ꝛc. Nach Einigen sollen die Tragsessel auch zur Fortschaffung der Missethäter gebraucht worden seyn. Ueber die Porte-chaises, wie sie in neuerer Zeit in Frankreich auf und von da zu uns herüber gekommen, jetzt aber auch schon veraltet sind, s. Th. 115, S. 179 u. f.

Sella arquata s. arcuata, ein Tragstuhl, der oben einen Himmel hatte, wie die jetzigen Sänften, die man noch hin und wieder zum Transport der Kranken benutzt.

Sella balnearis, ein Sitz, worauf Jemand in den Badstuben saß. Sie waren gewöhnlich von Marmor, und es befanden sich in einem Bade oft an 1600. Sie hatten zum Theil nach unten herab eine Oeffnung, damit sowohl das Wasser dadurch abfließen, als auch der Badende von daher erwärmt werden könnte.

Sella castrensis, s. Sella imperatoria.

Sella curulis, war ein Stuhl, der auf einen Wagen gesetzt und auch wieder davon herabgenommen werden konnte, wenn man ihn nicht mehr auf dem Wagen brauchen konnte. Dergleichen Stühle bedienten sich vornämlich die Etrurier zu Vetulonia oder Viterbo. Von diesen kamen sie zu den Römern unter Tarquinius Priscus. Ein solcher Stuhl war von Elfenbein, oder doch wenigstens damit verziert, von ansehnlicher Höhe, und künstlich geschnitzt, mit krummen, fast wie ein Lateinisches S gestalteten Beinen. Er konnte zusammen gelegt, und dann zum Sitzen wieder auseinandergespreißt werden, gleich einem Sägebock. Der eigentliche Sitz war Leder oder Leinewand, wie bei den Feldstühlen. Eines solchen Stuhles bedienten sich die Bürgermeister, Prätores und Aediles curules, auch in ihrem Hause oder ihrer Wohnung, wenn sie ihre Aemter nicht mehr verwalteten. Sie ließen sich den Stuhl auch auf den Straßen nachtragen, um ihn gleich bei der Hand zu haben, wenn es

sich etwa zutrug, daß sie ihr Amt zufällig gleich ausüben mußten, wie es den Prätoren öfters begegnete; allein außer den erwähnten Beamten, konnten ihn auch die Dictatoren, der Pontifex maximus, die Flamines und noch andere Priester gebrauchen. Man setzte die Sessel auch ehrenhalber den Abwesenden und den Verstorbenen an ihre sonst gewöhnliche Stelle, wobei er auch eines der vornehmsten Geschenke ausmachte, welches die Römer selbst Königen zu schicken pflegten.

**Sella equestris**, ein Sattel, soll den Alten nicht bekannt gewesen und nur erst zu des Sidonii Apollinaris Zeiten Mode geworden seyn. Indessen sollen doch Sättel schon auf der Säule des Trajan wahrgenommen werden. Die alten Römer legten statt des Sattels ein Fell von einem Thiere auf die Pferde. Es wird zwar schon zu des Varus Zeiten der Sättel gedacht, dieses sollen aber nicht Sättel von unserer Form, sondern bloße Reitkissen oder Felle, Decken, gewesen seyn.

**Sella familiarica**, war eine Art Nachtstuhl, von welchen Stühlen sich zu Rom eine große Anzahl für Jedermann unten am Kapitol befand, die auch Sellae Patroclianae hießen, entweder von einem Bilde des Patroklus, oder von einem Knechte, der so geheißen, und die Aufsicht darüber gehabt.

**Sella gestatoria**, s. **Sella portatoria**.

**Sella Imperatoria.** Dieser Sessel war einerlei mit der curuli, nur bequemer und besser fortzubringen. Man nannte ihn auch Sella castrensis, weil sich desselben die Feldherrn zum Sitzen bedienten, wenn sie vor Gericht etwas zu thun hatten. Dieser Sessel wurde in hohen Ehren gehalten, so daß man es für ein Verbrechen hielt, wenn sich ein Anderer darauf setzte.

Sella meretricum, ein Tragsessel, in welchem sich die Huren in der Stadt umhertragen ließen. Er war frei und unbedeckt, damit man sie gut sehen konnte. Wogegen die Sänften der ehrbaren Frauen, wie die noch jetzt vorhandenen verdeckt waren, so daß man nicht sehen konnte, wer darin saß.

Sella muliebris, ein Tragstuhl der Frauen, welcher, wie schon vorher angeführt worden, gänzlich bedeckt war, so daß man nicht sehen konnte, wer darin saß, wogegen diejenigen Sessel der Männer und Huren frei oder unbedeckt waren. Sie hatten aber doch Vorhänge an den Seiten, die sie wegschieben, und also nach Gefallen heraussehen konnten. Auch kann wohl durch irgend eine Oeffnung Licht hineingefallen seyn.

Sella nuptialis, war der Tragsessel, in welchem eine junge Frau oder eine erst Verheirathete in das Haus ihres neuen Eheherrns oder ihres jungen Mannes getragen wurde. Bei den Griechen hieß derselbe καθέδραν νύμφικην, der aber auch erst noch auf einen Wagen gesetzt wurde, da die neue Frau zwischen ihrem Manne und dem Parocho, dabei aber auch auf dem Schaffelle saß, welches zum Opfer bei ihrer Traue geschlachtet wurde.

Sella obstetricaria s. puerpera, ein Stuhl oder Sessel, worauf die Frauen beim Gebären ihrer Kinder saßen, welcher rund gestaltet gewesen zu seyn scheint, wie man dergleichen Kreisstühle noch findet; er kam ziemlich mit der Sella balneari überein.

Sella Patrocliana, s. Sella familiarica.

Sella plicatilis, war wie ein Stuhl oder ein Sessel, den man zusammenlegen konnte, wie die jetzigen Feldstühle, dergleichen Stühle die Römer, noch mehr aber die Athenienser bei ihrem Ausgehen hinter sich her tragen ließen, damit sie sich darauf setzen konnten, wenn es ihnen an irgend einem Orte beliebte, um die

schöne Natur zu übersehen. Auch in ihren Versammlungen bedienten sie sich dieser Stühle.

**Sella portatoria**, war mit der Sella gestatoria einerlei; es war ein Tragsessel.

**Sella regia**, war mit der Sella curuli einerlei. Tullus Hostilius soll sich dessen zuerst bedient haben, nachdem er die Etrurier überwunden hatte.

**Selle**, ein Fischnetz, s. unter Fischfang, Th. 13.

**Sellen**, die Benennung eines Sattelkissens; auch führt in Niedersachsen der Bierzapfen diesen Namen.

**Sellenholz**, Lonicera xylosteum; s. unter Lonicere, Th. 80, S. 637, Nr. 11.

**Sellenzeug**, das Lederzeug eines Pferdes.

**Sellerie**, eine ehemals eigene Pflanzengattung, oder doch wenigstens von der Gattung Eppich, Apium, Th. 2, S. 284 u. f., getrennt, wozu sie jetzt mit Recht gezählt wird, und wozu die Petersilie, Th. 109, S. 305 u. f. auch gehört, bei welcher der Charakter der ganzen Pflanzengattung angeführt worden.

Sellerie-Eppich, Zellerie, starkriechender Pederlein, Wasser-Eppich, Eppichwurzel, Apium graveolens, s. unter Apium, Th. 2, S. 284. Von dieser wilden Sellerie, deren Vaterland eigentlich Europa ist, wo sie an Quellen und an feuchten Orten, vorzüglich in der Nähe des Meeres, z. B. in England und Deutschland, angetroffen wird, sind Pflanzen nach und nach in die Gärten gebracht und durch die Kultur darin so veredelt worden, daß sie einen Platz unter die vorzüglichsten Küchenkräuter erhalten hat. Ab- und Spielarten sind von dieser Pflanze folgende:

1) der Knollen-Sellerie, Apium rapaceum. Mill. dict.

2) der süße Stauden-Sellerie, Apium dulce, Apium Italorum, der fast in allen Gemüse-

Gärten bekannt ist, und von dem man zwei Varietäten unterscheidet.

3) Der große Portugiesische Sellerie, der sich bloß durch die Größe seiner Theile von der vorhergehenden Abart, Nr. 2, unterscheidet.

Lueder, in seiner vollständigen Anleitung zur Wartung aller in Europa bekannten Küchengartengewächse, Lübeck, 1780, S. 763 u. f., unterscheidet nur zwei Arten: Staudensellerie, und Knollsellerie. Der erste wird auch der gemeine oder Italienische Sellerie, Apium dulce; Fr. Celerie, a) long, b) court, oder dur, c) plein, d) fourchu; Ital. Celeri genannt; und der andere auch Rüb- oder Kohlrabi-Sellerie, Apium rapaceum, Apium dulce degener; Engl. Celeriak or Turnep-rooted Celery; Fr. Celeri à grosse racine; à la racine ronde grosse et blanche.

Man hält den Knollensellerie für eine Spielart des Staudensellerie. Lueder pflichtet jedoch dieser Meinung nicht bei; denn bei allen den seit vielen Jahren damit angestellten Versuchen, hat der genannte Schriftsteller nie eine Veränderung an ihm wahrgenommen. Der Knollensellerie hat kürzere und horizontal ausgebreitete Blätter, und eine den gemeinen runden Rüben an Dicke gleichkommende Knolle. Der einzige bei seiner Kultur vorgekommene Unterschied betrifft die Größe seiner Knolle. Im fetten Boden wird diese bei gehöriger Wartung größer, als in einem magern Boden. Die Blätter aber, und das ganze äußere Ansehen der Pflanze bleiben stets eben dieselben; daher sagt Lueder trage ich kein Bedenken, sie für zwei besondere Arten zu erklären.

Was die Aussaat und vorläufige Verpflanzung des Staudensellerie anbetrifft, so muß derselbe, damit man zu allen Zeiten im Jahre davon einen Vorrath habe, und er nicht auf einmal in Samen gehe, zwei- bis dreimal nacheinander gesäet werden. Die

erste Aussaat muß im Anfange des März auf ein geringes Mistbeet gemacht werden; die zweite vierzehn Tage oder drei Wochen nachher ins freie Land, in einen leichten Boden, auf ein gut gegen die Sonne liegendes Beet; die dritte am Ende des April oder im Anfange des Mai, in einen feuchten Boden. Wenn das Samenbeet nur die Morgensonne hat, so ist es um so viel besser, nur unter der Traufe der Bäume darf es nicht seyn. Die auf ein Mistbeet gemachte Aussaat muß bei trockener Witterung oft begossen werden; sie pflegt dann binnen drei bis vier Wochen völlig aufzugehen; da denn die jungen Pflanzen mit Fleiß vom Unkraute gereiniget werden müssen. Ungefähr vier bis fünf Wochen nachher, nachdem die Pflanzen aufgegangen, pflegen sie schon zum vorläufigen Verpflanzen tüchtig zu seyn. Dann müssen sie, damit sie recht stark werden, zuerst in eine warme Lage, in einen feuchten und fetten Boden, etwa 3 Zoll tief ins Gevierte, versetzt, und bei kalter Witterung, damit sie von den Nachtfrösten nicht etwa einen Stoß bekommen, und dadurch im Wachsthume aufgehalten werden, mit Matten bedeckt werden. Bei dieser ersten Verpflanzung müssen aber nicht gleich alle Pflanzen aus dem Samenbeete aufgezogen, sondern dazu nur erst die zu dicht stehenden genommen werden; die kleinern aber, um erst die zur Versetzung nöthige Größe zu erlangen, noch stehen bleiben. Und auf solche Weise kann man von einem und demselben Samenbeete drei verschiedene, eine nachher auf die andere folgende, Pflanzungen machen. Die versetzten Pflanzen müssen nachher bei eintretender trockener Witterung fleißig begossen werden, die noch in dem Samenbeete zurückgebliebenen beständig vom Unkraute rein gehalten, und so oft Pflanzen abgezogen, und die noch zurückbleibenden kleinern, damit sie auch bald heranwachsen, gehörig begossen werden. In der Mitte des Mai pflegt schon ein Theil jener ersten vorläufig versetzten Pflanzen von der ersten Aussaat zur förmlichen Ver-

pflanzung groß genug zu seyn. Wenn man zu dieser ersten Verpflanzung einen feuchten, fetten und leichten Boden nimmt, pflegt der Sellerie so hoch zu werden, daß er gebleicht bis auf 20 Zoll hoch brauchbar ist, da er hingegen in einem magern oder trockenen Boden selten längere Blätter bekommt, als daß er, gebleicht, auf 10 Zoll hoch brauchbar wird. Die Art und Weise, ihn zum Bleichen zu verpflanzen, und ihn zu bleichen, ist folgende: Zuerst wird das dazu bestimmte Beet vom Unkraute gereiniget; dann macht man mit dem Spaden, an der Gartenschnur heraus, etwa 10 Zoll weite, 6 bis 7 Zoll tiefe, und 3 Fuß von einander entfernte Gräben; wirft die ausgegrabene Erde, damit sie nachher, wenn der Sellerie so wie er nach und nach höher wird, und wiederholt mit Erde angehäuft werden muß, bequem zur Hand sei, auf beiden Seiten der Gräben zu gleichen Theilen; lockert dann die Erde im Grunde der gemachten Gräben auf, und macht sie klar und eben, pflanzt dann die Pflanzen, nachdem man sie zuvor ausgeputzt und ihre langen Blätter verkürzt hat, in einer geraden Linie in der Mitte der Gräben heraus, etwa 4 bis 5 Zoll weit von einander, drückt sie gehörig fest, begießt sie, und hält sie, bis sie angeschlagen sind, gehörig feucht; denn nachher bedürfen sie keines weitern Begießens, außer im trockenen Boden, oder bei sehr trockener Witterung. So wie sie nach und nach in die Höhe wachsen, muß die aus den Gräben geworfene Erde nach und nach von beiden Seiten an sie an, und immer höher, jedoch so vorsichtig gehäuft werden, daß sie nicht über sie herfalle, auch nie anders, als bei trockener Witterung, weil sie sonst leicht faul werden. Wenn sie in der Folge so hoch geworden sind, daß sie über die Gräben hinausgehen, und also alle zur Seite liegende Erde zu ihrer Anhäufung verbraucht ist, muß der Zwischenraum zwischen den Gräben mit dem Spaden umgestochen, und die Erde aus demselben fernerhin von Zeit zu Zeit an sie angehäuft, und damit so

lange fortgefahren werden, bis sie hoch genug gebleicht, und brauchbar sind. Die erste Pflanzung pflegt schon im Anfange des Julius zur Speise brauchbar zu seyn, und in der Folge von den nachher gemachten Pflanzungen immer eine nach der andern brauchbar zu werden, so, daß man, wenn die folgenden Pflanzungen jederzeit gehörig gewartet werden, bis in den April des folgenden Jahres von brauchbaren Sellerie immer die Folge haben kann. Zu der letzten Pflanzung muß ein trockener Boden genommen werden, weil der Sellerie sonst im Winter von zu vieler Nässe in Fäulniß übergeht. Bei sehr heftigen Frosten müssen die Reihen, in welchen er steht, mit Erbsstroh oder andern solchen leichten Sachen bedeckt werden, welche ihm den Zugang der Luft nicht ganz benehmen können, weil er, wenn er zu fest bedeckt gehalten wird, leicht in Fäulniß übergeht. Auf diese Weise kann man ihn bis ins späteste Frühjahr erhalten, nur muß die Bedeckung, so oft es die Witterung nur irgend gestattet, abgenommen werden, weil er sonst anfault. Eine solche Bedeckung schützt auch den Sellerie vor dem Froste, und man kann also selbst zur Frostzeit, wenn es nöthig ist, gebleichten Sellerie aus der Erde nehmen, da man solches hingegen dann nicht kann, wenn man ihn zu bedecken unterlassen hat. Sobald er seine völlige Bleichung erhalten, hält er sich selten länger, als drei bis vier Wochen, und fängt dann entweder an zu faulen, oder hohl zu werden, das heißt, die Blätterstiele werden nämlich inwendig hohl, und dann stockig und faserig. Um also stets einen immer auf den andern folgenden brauchbaren Vorrath von ihm zu haben, muß man wenigstens sechs oder sieben Pflanzungen nach einander machen. Wenn man ihn aber nur zum eigenen Gebrauche pflanzt, so braucht die jedesmalige Pflanzung nur klein zu seyn, und muß dann nach dem Verhältniß der Menge eingerichtet werden, in welcher man Sellerie verlangt.

Was den Knollensellerie betrifft, so erfordert er

dieselbe Wartung, als der Staudensellerie, außer daß er nicht in Gräben, sondern auf ein ebenes Beet, oder doch nur in sehr flache Furchen gepflanzt werden muß; denn weil er selten über 8 bis 10 Zoll hoch wird, so gebraucht er eben nicht so hoch behäufelt zu werden, zumal sein eigener Werth auf der Dicke seiner, den gemeinen runden Rüben an Größe oft gleichkommenden Knollen beruht. Man säet ihn etwa um die Mitte des März in einen fetten Boden; hält das Samenbeet, weil der Same sonst nicht aufgeht, bei trockener Witterung beständig feucht; versetzt die Pflanzen, sobald sie dazu groß genug sind, in $1\frac{1}{2}$ Fuß von einander entfernten Reihen, 6 bis 8 Zoll weit von einander; hält ihn nachher sorgfältig vom Unkraute rein, und häuft die Erde, jedoch nur einmal an ihn an, und zwar erst dann, wenn die Knollen ihre Größe schon meistens erlangt haben. — Alle Selleriearten lieben einen fetten, leichten und feuchten Boden, und werden dann ungleich größer, süßer und mürber, als in einem magern oder trockenen Boden.

Nach Leonhardi kann man den Sellerie bei gelinder trockener Witterung und in trocken liegenden Gärten schon im Januar säen, und mit Laub, Nadelholzreisig oder Strohmatten bedecken; die Erndte hängt freilich von der darauf folgenden Witterung ab, und wenn auch in Deutschland alle über den 50. Grad der nördlichen Breite liegenden Gärten dieses frühe Aussäen oft vergeblich machen, so steht der geringe Verlust des Samens mit dem großen Vortheil der frühzeitigen Nutzung dieser Gewächse (Küchengartengewächse) in keinem Verhältnisse, weil solche Gewächse denn gerade, so wie überhaupt mit allen früh ausgesäeten Gartenkräutern, als Petersilienwurzeln, Zuckerwurzeln ꝛc., in einer Zeit geerndtet werden, wo allgemeiner Mangel an grünen Gemüsen ist. Auch im Februar kann man ein Mistbeet mit Sellerie bepflanzen.

Um Selleriesamen zu ziehen, setze man die Stöcke, wozu man, wenn es der Staudensellerie ist, einige gehörig

langgewachsene und noch nicht zu hoch heraufgebleichte Stöcke nehmen muß, zeitig im Frühjahr in einen feuchten Boden, etwa 1 Fuß breit zur Saat, befestige sie, wenn sie zum Samen in die Höhe gehen, damit sie vom Winde nicht zur Erde geschlagen werden, an beigesetzte Stäbe, und begieße sie im Julius, wenn sich der Same zu bilden beginnt, und es eine sehr trockene Witterung seyn sollte, fleißig, weil dann der Same besser zu gerathen pflegt; schneide hierauf die Samenstengel im August, wenn der Same reif ist, bei trockener Witterung ab; breite sie zum Nachreifen auf leinenen Tüchern an der Sonne aus, schlage nachher den Samen aus und verwahre ihn an einem trockenen Orte in Beuteln. Der Same dauert drei Jahre und geht nach zwölf Tagen auf. Der Same muß übrigens dünn und nur sehr flach gesäet werden; denn kommt er etwas zu tief in die Erde, so keimt er eben so wenig, als wenn bei erfolgender trockener Witterung nicht bis zum Hervorkeimen der Pflänzchen das Beet feucht erhalten wird.

Sellerie, (Italienischer), s. oben, S. 151.
— (Kohlrabi-), s. daselbst, S. 151.
— (Knollen-), s. das., S. 150, 151, 154 u. f.
— (Portugiesischer großer), s. das., S. 151.
— (Stauden-), s. das., S. 150, 151 u. f.

Sellerieliqueur, s. Selleriewasser.

Sellerieschmetterling, ein Tagfalter, s. diesen Art.

Sellerieſalat, s. unter Salat, Th. 130, S. 705.

Selleriewasser, Sellerieliqueur, s. unter Liqueur, Th. 79, S. 585.

Sellmann, ein Name des Leithundes bei den Jägern; s. Gesellmann.

Selten, Fr. Rare, bei dem Maler, Stücke, die nicht gemein, nicht leicht zu finden sind. So sagt man, dieser Sammler hat ein seltenes Stück; in dieser letzten Bedeutung nimmt man es auch für schön, vortrefflich.

Ueberhaupt bedeutet das Bei- und Nebenwort selten, daß eine Sache nicht oft existirt, geschieht oder angetroffen wird. Daher sagt man die Nordlichter sind in unsern Gegenden selten. In dem Schooße des Glückes ist noch selten ein Mann erzogen worden. Dusch. Selten sah man ihn lachen. Das Unglück verfolgt ihn mit seltener Härte. Eine seltene Begebenheit. Seltene Bücher, im gemeinen Leben rare. Ein selten gutes Kind, im gemeinen Leben, ein sehr gutes, dergleichen selten gefunden wird.

**Seltenheit**, 1. die Eigenschaft eines Dinges, daß es selten ist. Die Seltenheit einer Begebenheit, eines Buches. 2. Ein seltenes Buch, eine seltene Begebenheit.

**Seltsam**, Bei- und Nebenwort, welches von dem veralteten selt herkommt. 1. Wie selten, was nicht oft geschieht, wirklich ist, oder angetroffen wird. In der anständigen Sprechart der Hochdeutschen ist es in dieser Bedeutung veraltet, und nur den gemeinen Mundarten überlassen. 2. Figürlich. (1) Wunderbar, bewundernswürdig. Und sie entsetzten sich alle und preiseten Gott und sprachen, wir haben heute seltsame Dinge gesehen, Luc 5, 26. (2) Von der regelmäßigen, gehörigen oder gewöhnlichen Gestalt abweichend. Eine seltsame Nase. 3 Mos. 21, 18. Sich seltsam betragen, ein seltsames Betragen. Eine seltsame Figur. Sie sehen heute sehr seltsam aus. Ein seltsamer Mensch, der in seinem ganzen Betragen von dem Gewöhnlichen abweicht.

**Seltsamkeit**, gleichfalls nur in der letzten figürlichen Bedeutung. 1. Die Eigenschaft einer Sache, da sie seltsam ist 2. Ein seltsames Ding, eine seltsame Eigenschaft.

**Selterwasser, Selzerwasser, Selterserwasser,** ein Mineralwasser, welches im Nassau-Weilburgischen entspringt.

Der Selterserbrunnen hat seinen Namen von dem an 800 Einwohnern zählenden Dorfe Niederselters, welches ehemals dem Churfürstenthume Trier angehörte, durch den bekannten Reichsdeputationsrezeß, vom Jahre 1803, aber an das Haus Nassau gekommen ist, und in dem Umfange des jetzigen Amtes Idstein liegt. Man darf aber dieses Niederselters weder mit dem nicht weit davon entfernten Dorfe Oberselters, noch mit dem Dorfe Selters an der Lahn, im Amte Weilburg, noch auch mit dem Dorfe Selters im Amte gleiches Namens, welches früher zum Amte Grenzhausen gehörte, welche Orte sämmtlich im Beringe des Herzogthums Nassau gelegen sind, verwechselt werden. Es liegt drei Stunden von Limburg an der Lahn, vier Stunden von Diez, eilf Stunden von Frankfurt a. M., und zehn Stunden von Mainz in einem angenehmen, freundlichen Thale, durch welches sich ein an Forellen reicher Bach, die Ems genannt, schlängelt. Der Gesundbrunnen selbst liegt kaum einen Büchsenschuß von dem Dorfe entfernt, hart an der großen Landstraße, die von Frankfurt nach Kölln geht, und dabei liegen die nöthigen Magazin- und Oekonomie-Gebäude, so wie die Spaziergänge. Diese Straße, so wie andere, welche nach Giesen und Mainz führen, befördern, nebst der kaum drei Stunden davon entfernten schiffbaren Lahn, den Absatz des Wassers in alle Weltgegenden. Die Quelle sprudelt aus der Tiefe mit starkem Brausen und unzähligen Blasen sehr mächtig empor, und liefert im Durchschnitt, nach den Messungen, welche gewöhnlich dreimal des Jahres bei der Brunnenreinigung vorgenommen zu werden pflegen, in jeder Minute 20 Maaß, das Maaß zu 2 Pfund Köllnisch Markgewicht gerechnet; mithin

jährlich 117,000 Ohmen klares, krystallhelles Wasser, welches sich seit Jahrhunderten noch immer gleich geblieben, und von einem höchstangenehmen stechenden, säuerlich eisenartigem und zugleich laugenhaftem Geschmacke ist. Die Temperatur der Quelle ist sich fast beständig gleich, gewöhnlich zwischen dem 13. und 15. Grade des Reaumürischen oder zwischen dem 62 und 66. Grade des Fahrenheitischen Thermometers.

Unter allen Mineralwassern ist das Selterwasser das einzige, welches so allgemein, man möchte sagen, auf dem ganzen Erdboden getrunken wird; denn nicht nur in allen Theilen Europens, sondern auch in Amerika, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, in Batavia ꝛc. wird es getrunken. Es sollen jährlich von der Quelle aus über 2 Millionen Krüge, ja nach Einigen schon 2,800,000 Krüge, verschickt werden, und dem Herzoge jährlich 80,000 Florin einbringen. Nach Ost- und Westindien wird übrigens dieses Wasser als Ballast spedirt, und es passirt die Linie oft mehrere Male ohne sich zu verändern; auch sind mit diesem Wasser häufig Proben angestellt worden, daß damit gefüllte, wohlverstopfte und gut petschirte Krüge, wenn sie sechs und mehrere Jahre unangetastet gelegen hatten, bei ihrer Eröffnung völlig gutes Wasser enthalten haben. Wegen der Bestellungen wendet man sich nunmehr an das herzoglich Nassauische Mineralwasser-Verschleiß-Comptoir in Niederselters, wo jede Bestellung dann sehr bald besorgt wird. Das Wasser hat einen angenehmen Geschmack, und eine kühlende, erfrischende und belebende Wirkung. Es enthält nach Bergemann:

| | |
|---|---|
| Luftsaures Mineralalkali . . | $4\frac{4}{11}$ Gran |
| Kochsalz . . . . . | $19\frac{10}{11}$ — |
| Luftsaure Bittererde . . . | $5\frac{4}{11}$ — |
| — — Kalkerde . . . . | $3\frac{1}{11}$ — |
| Luftsäure . . . . . | $10\frac{10}{11}$ Kubikzoll. |

Er untersuchte es entfernt von der Quelle und fand die specifische Schwere 1,0027 : 1,0000. Nach den bisher bekannten neuesten und genauesten Untersuchungen der Scheidekünstler Andreä und Westrumb, enthalten 100 Kubikzoll oder $60\frac{5}{12}$ Unzen Selterser-Wasser.

a) an festen Bestandtheilen:

| | | |
|---|---|---|
| 1) an Muriatischem Natron . . . . . | $98\frac{2}{2}\frac{3}{6}$ | Gran |
| 2) — kohlenstoffsaurem Natron . . . . | 97 | — |
| 3) — schwefelsaurem Natron . . . . . | $4\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ | — |
| 4) — Eisenoxid . . . . . | $\frac{3}{4}$ | — |
| 5) — kohlenstoffsaurem Kalk . . . . . | $14\frac{1}{4}$ | — |
| 6) — kohlenstoffsaurer Talkerde . . . . | $8\frac{3}{4}$ | — |
| 7) — Kieselerde . . . . . | $1\frac{1}{4}$ | — |
| zusammen | $225\frac{3}{4}\frac{1}{1}\frac{9}{6}$ | Gr. |

b) An kohlensaurem Gas 124 Kubikzoll, durch welches Gas sich das Selterser Wasser vor allen andern Säuerlingen unterscheidet. Von der Quelle entfernt ist das Wasser völlig frei von Eisen; an der Quelle enthält es dasselbe, wie aus den Angaben oben zu ersehen, nur wenig, welches Wenige sich bald daraus wieder abscheidet. Die Auffindung des schwefelsauren Natrons im Selterwasser, welches Westrumb im Jahre 1793 machte, gab zur Entdeckung einer andern Sache Veranlassung, indem es Aufschluß wegen des unangenehmen Geruchs gewährte, welches alle schwefelsauren Salze enthaltende Mineralwasser, wenn sie auch noch so vorsichtig aufbewahrt werden, annehmen können, den man im gemeinen Leben faulicht nennt, indem man in der Meinung steht, das Wasser sei faul geworden. Longe kannte man die Ursache nicht, selbst Scheidekünstlern war sie unerklärlich, weil im Selterser-Wasser, in Folge seiner Mischung, durchaus keine Fäulniß, in der wahren Bedeutung des Wortes, Statt finden kann; denn seine Hauptbestandtheile, muriatisches und kohlensaures Natrum, sind seit Jahrhunderten als fäulnißwidrig bekannt, und vom kohlensauren Gas hat Macbride schon vor sechzig Jahren

die fäulnißwidrige Kraft erwiesen; daher kann auch das Selterserwasser nie faul werden, es entsteht nur in demselben, wie Westrumb's und spätere Versuche gelehrt haben, sobald nur ein Minimum irgend einer Pflanzensubstanz, eines organischen Stoffes mit demselben in Berührung kommt, ein neuer Bestandtheil, nämlich geschwefelter Wasserstoff. Auch das kleinste Theilchen Stroh verursacht die Bildung dieses dem Seltwasser sonst fremden Bestandtheils. Nach später angestellten Versuchen Westrumbs kann man jedes Mineralwasser, welches schwefelsaure Salze enthält, in Schwefelwasser verwandeln, wenn man nur einen kleinen Strohhalm in die damit angefüllte Flasche wirft, und sie einige Zeit, etwa 3 bis 4 Wochen, umgekehrt auf den Kork hingestellt. In Hinsicht der Anziehung der organischen Stoffe zum Sauerstoff, und indem dieser sowohl der Schwefelsäure, als auch einer Portion Wasser entzogen wird, wird aus ersterem Schwefel, aus letzterem Wasserstoff, welche sich beide zu geschwefeltem Wasserstoffgas verbinden, frei. Enthalten die Mineralwasser, kohlensaures Eisen, so entsteht denn zugleich geschwefeltes Eisen in schwarzen Flocken in denselben. Durch das sogenannte Faulwerden, oder richtiger zu sagen, durch die Erzeugung des geschwefelten Wasserstoffs im Selterwasser, wird dieses Wasser zwar denjenigen zuwieder, die es bloß seines Wohlgeschmacks wegen trinken, verliert aber nichts von seinen Heilkräften, sondern die sogenannte blutreinigende Kraft desselben gewinnt eher durch seine Verwandlung in Schwefelwasser. Man gebraucht indessen doch die Vorsicht bei dem Transporte der neuen Krüge an dem Selterbrunnen, daß keine Strohhalme oder Heu in die Krüge kommen können, daher ereignet sich der Fall jener Verwandlung bei neuen Krügen nur sehr selten. Ofter kommt er bei alten Krügen vor, die man aus den näheren Umgebungen des Brunnens zum Verfüllen sendet, wenn die Fuhrleute mit deren Verpackung nicht

gehörig umzugehen wissen. Denn wenn auch schon die alten Krüge vor der Füllung am Brunnen gereiniget und geschwenkt werden, so setzt sich doch ein in den Krug gekommenes Stückchen Heu oder Stroh in demselben fest. Die Absender von dergleichen alten Krügen, deren nie vom Brunnen aus versendet, sondern nur für die Besteller selbst gefüllt werden, müssen demnach auf den Transport derselben besonders aufmerksam seyn. Es wird hier nochmals wiederholt, daß die Verwandlung des Selterwassers dem medicinischen Gebrauche desselben für diejenigen, welche Schwefelwasser trinken können, nicht den mindesten Abbruch thut. Mit weißem Wein vermischt, wird das Selterwasser, gleich andern alkalischen Mineralwassern, schwarz. Das Natrum in demselben schlägt das Eisen, in Verbindung mit den Farbetheilen des Weins, schwarz nieder, und daher rührt, nach Andreae und Westrumb die schwarze Farbe in dieser Mischung.

Die Versendung des Selterwassers geschieht in steinernen Krügen zu einem ganzen und halben Maaße, die an besonderen Orten des Herzogthums aus einer eigenen Thonerde, mit besonderer Vorsicht, gebrannt oder gebacken werden, welche Krüge auch Kannen genannt werden, daher haben die Leute, welche die Fertigung derselben betreiben, den Namen Kannenbäcker. Jeder Krug ist vorn mit einem Schilde, in welchem die Buchstaben H. N. (Herzogthum Nassau) mit einer darüber befindlichen Krone, stehen, und mit der Umschrift Selters bezeichnet; die unter dem Schilde stehende Buchstaben beweisen den Wohnort, und die beigesetzten Nummern den Namen des Krugbäckers, der den Krug gefertiget hat. Das Füllen der Krüge geschieht mit außerordentlicher Pünktlichkeit, Sorgfalt und Reinlichkeit. Zuerst werden die von den Krugbäckern ankommenden neuen Krüge einer Probe unterworfen, die Wässerung genannt. Sie werden nämlich mit süßem Wasser voll gefüllt, und auf

einem hölzernen horizontalen Boden dicht nebeneinander gestellt. Wenn sie so 24 Stunden gestanden haben, geht ein eigends dazu bestellter Mann auf ihnen herum, und sieht nach, welche Krüge noch voll sind, und welche einen Theil des Wassers verloren haben; Letzteren wird ohne weiteres der Kopf abgeschlagen, weil sie als fehlerhaft in ihrer Fertigung angesehen werden, die übrigen werden ausgeleert und zum Füllen aufbewahrt. Wenn nun dieses geschehen soll, werden die Krüge nochmals mit Mineralwasser in den Schwenkbrunnen, welcher seinen Zufluß von dem Füllbrunnen oder von der Quelle selbst erhält, ausgeschwenkt, und so den Füllmädchen in Parthien von 300 Krügen, welches ein Trupp genannt wird, zugebracht, und in hölzernen Kasten neben einander gestellt. Gewöhnlich arbeiten drei Füllmädchen zu gleicher Zeit am Brunnen. Jede von ihnen fast die beiden ersten Male, wo sie die Krüge in die Quelle oder den Füllbrunnen eintauchen, zehn Krüge in beide Hände, oder in jede Hand fünf Krüge, die übrigen zehnmal aber nur acht Krüge, wodurch ein Trupp vollständig wird. Sobald die Füllmädchen die gefüllten Krüge aus dem Brunnen heben, wird ein kleiner hölzerner Kegel in die Krüge gestoßen, um so viel Wasser herauszutreiben, als der Stöpsel von gutem Korkholze Raum erfordert. Diese Stöpsel oder Stopfen werden von den Krugzählern aufgesetzt und eingedrückt, hierauf von dem Stöpseldreher stark eingedreht, dann von dem Einklopfer mittelst eines hölzernen Hammers noch weiter eingetrieben, und dann kommen die Krüge in das Pechhaus. Hier wird nun derjenige Theil des Stöpsels, welcher über die Mündung hervorsteht, abgeschnitten und jeder Krug mit dem Kopfe in frisches Pech getaucht. Nach dieser ersten Verpechung werden die Krüge mit einer Kappe von weißem Schaafleder überzogen, solche mit Bindfaden fest zugeschnürt, und zum zweiten Male in frisches Pech getaucht, und hierauf das Brunnensiegel auf die Kappe gedrückt.

Dieses Brunnensiegel enthält die oben angeführten Buchstaben, mit der Jahreszahl und mit der Umschrift: Selterser Brunnensiegel. Alle Jahre wird ein neues Siegel gestochen, und das alte bei Seite gethan. Das Verlangen einiger Annehmer, daß ihnen frisches Wasser geliefert werden möge, ist daher um so überflüssiger, da zu Selters selbst kein Magazin oder Lager von gefüllten Krügen gehalten wird, weil man bei der Reichhaltigkeit der Quelle, und bei der getroffenen Einrichtung im Wässern und Füllen der Krüge jeder auch noch so starken Bestellung sogleich genügen kann. Die Versendung zu Lande geschieht entweder in Kisten zu 60, 50, 30 und 25 Krügen, oder auf offenen Wagen und Karren; die Verpackung aber immer durch die dazu angestellten Packer, welche darin so geübt sind, daß selten oder nie ein Bruch entsteht.

Es ist dem Wasser übrigens nicht nachtheilig, wenn es bei gehöriger Verpackung auf offenen Wagen verführt wird, wie solches auch von den Westphälinger Fuhrleuten geschieht, die ihre Karren mit Selterwasser beladen, und damit bis nach Berlin fahren, wo sie also Tausende von Krügen dieses Wassers, auf solche Weise verpackt, nach dem nördlichen Deutschland bringen. Die Versendung in Kisten wird aber dann vorgezogen, wenn das Wasser in entferntere Gegenden verführt werden soll, und umgepackt werden muß; denn man trifft nicht überall solche Leute an, die mit dem Verpacken der Krüge gehörig umzugehen wissen, und so würde am Ende für den Abnehmer der Verlust an Wasser größer seyn, als die kleine Auslage für die Kiste. Auf Verlangen läßt man aber auch die Krüge in Körbe verpacken, welche viel wohlfeiler sind, als die Kisten. Diese Verpackungsart ist jedoch nur bei den Transporten anwendbar, die über Kölln gehen, weil die Körbe dort verfertiget und verpackt werden, indem zu Niederselters die erforderlichen Weiden fehlen, und solche erst herbeigeschafft werden müssen, welches Zeit und

Kosten erfordert. Für die Güte und Haltbarkeit des Selterwassers spricht übrigens die Erfahrung am besten.

Nach Hufeland ist es ein einfaches salinisches Wasser, mit einem reichen Antheile von kohlensaurem Gas, frei von Eisen (nach Westrumbs neuester Untersuchung soll es etwas Eisen enthalten.) Daher wirkt es kühlend, reizend, erquickend, alle Secretionen befördernd, vorzüglich Urin- und Hautabsonderung, weniger die Darmausleerung, vorzüglich die Thätigkeit des Lymph- und Drüsensystems und der Lungen vermehrend, ist leicht verdaulich, sowohl für die ersten, als zweiten Wege, und erregt keine Erhitzungen und Blutcongestionen. Es ist daher sowohl für vollblütige und starke, als schwächliche Subjecte brauchbar, und bei allen Krankheiten von Unthätigkeit und Schwäche des Gefäßsystems, Verstopfungen, gehemmten Absonderungen und Ausleerungen, Hämorrhoidalbeschwerden, Leber- und Gallenkrankheiten, Gicht und Skropheln, von vielem Nutzen, und wenn es auch nicht überall als Hauptmittel zureicht, so ist es doch ein höchst schätzbares Nebenmittel. Hoffmann brauchte es mit Nutzen bei einem durch nächtliche Pollutionen Geschwächten, den er zwei Theile Eselsmilch mit einem Theile Selterwasser früh zu 1 Maaß fünf Wochen trinken ließ, worauf er vollkommen hergestellt wurde. Von ganz vorzüglichem Werthe ist es, nach dem oben zuerst angeführten Schriftsteller, bei chronischen Lungenkrankheiten, und zwar der schwersten von allen, der Lungensucht. Es leistet hierin, wo die kräftigsten Mittel oft umsonst angewendet werden, weil sie zu kräftig sind, oder zu heftig wirken, die außerordentlichsten Wirkungen, und zwar bei allen Arten, sowohl der schleimigten, als der tuberkulosen, und der entzündlich eitrigen Lungensucht. In der ersten vermag es durch seine eigenthümlich reizende Wirkung die Kraft der erschlafften Gefäße und Schleimdrüsen zu beleben; in der zweiten die Drüsenstockungen

aufzulösen, ohne eine entzündliche Reizung zu erregen, was sonst oft den Gebrauch anderer Auflösungsmittel verhindert; in der dritten die anomalische Absonderung in eine regelmäßige zu verwandeln, und dadurch die anfangende Suppuration, die anfangs gewöhnlich nur oberflächlich ist, zu heben. Es leistet selbst noch viel, wenn die eiterige Lungensucht schon einen beträchtlichen Grad erreicht hat, und Hufeland trägt kein Bedenken, unter allen Mitteln gegen die Lungensucht, dieses, nebst der Eselsmilch und dem Isländischen Moose, oben an zu stellen, und unter den genannten behauptet es noch den Vorzug, indem es die allgemeinste Anwendung erlaubt, da, wie bekannt, bei manchem tuberkulosem Zustande die Milch nicht bekommt, und bei großer Reizbarkeit der Lungen das Isländische Moos schadet. Das Selterserwasser scheint gerade die Verbindung und den Grad der Wirksamkeit zu enthalten, den diese Krankheit im Allgemeinen fordert, das heißt, sanfte Reizung und Belebung der Lungengefäße und Drüsen, ohne eine allgemeine Vermehrung des Blutumlaufs und des Blutandrangs nach den Lungen zu erregen. Am wohlthätigsten wirkt hierbei, vermischt mit dem dritten Theile warmer Milch, besonders Eselsmilch, wodurch die unmittelbare Reizkraft noch etwas gemildert und zugleich die wirksamen Bestandtheile mehr fixirt zu werden scheinen. Der oben angeführte berühmte Arzt hat dieses Alles aus vielfacher Erfahrung; nur bei großer Gewißheit zum Bluthusten empfiehlt er Vorsicht, weil dieses Wasser, wegen seines großen Reichthums an kohlensaurem Gas die ganze eigenthümliche Wirkung dieses Stoffes, Blutflüsse zu treiben, theilt, wobei aber auch die Beimischung warmer Milch das beste Verbesserungsmittel ist, wodurch ein Theil des Gases verflüchtiget wird. Um die heilsame Wirkung zu erhalten, darf die Dosis nicht zu geringe seyn, und es muß wenigstens eine Flasche jeden Tag getrunken werden. Bei allen Arten

des Asthma, die von einer materiellen Anhäufung in den Lungen entstanden oder damit verbunden sind, leistet es ebenfalls vortreffliche Wirkungen; wohin das schleimige, tuberkulose und sanguinische, besonders diejenige Art gehört, die durch unterdrückte oder den Durchbruch suchende, Hämorrhoidalcongestionen entsteht; doch auch in dem letzteren Fall muß man sich vor der Lungenblutung schützen, und im Nothfall durch einen Aderlaß sicher stellen. — Auch bei Nieren- und Blasenkrankheiten, Gries, Stein, Blasencatharr, Blasenhämorrhoiden, Schwerharnen ꝛc. leistet es vortreffliche Dienste, und verdient, auch hier den Ruhm des allgemeinsten Mittels. Es wird, wenn es auch nicht das Uebel heben kann, es doch immer erleichtern, und die Schmerzen, die Blasenkrämpfe, die Beschwerden des Urinlassens vermindern; allein in vielen Fällen wird es auch Radikalkuren bewirken, und wenigstens ein wesentliches Mittel zur Unterstützung der Radikalkur seyn, welches hauptsächlich von Stein- und Griesbeschwerden gilt, wo der große Nutzen des kohlensauren Gases entschieden ist; denn hier kann die Wirkung außerordentlich verstärkt und eine, beim Stein mit Recht berühmte Aqua mephitico-alcalina daraus bereitet werden, wenn man zu jedem Glase noch etwas Mineralalkali mischt. Bei einem schwachen, zur Blähsucht geneigten Magen, soll es nicht gut anzuwenden seyn, weil es da leicht eine lästige Flatulenz erregt.

Der Ritter von Zimmermann zu Hannover rühmt die gute Wirkung dieses Wassers bei Verstopfung der Leber und anderer Eingeweide des Unterleibes. Er sagt: „das Selterwasser war deswegen ehemals nicht berühmt, weil man sich überall desselben bloß gegen drohende, anfangende, und auch tödtliche Schwindsucht bediente, Ich bin völlig überzeugt, und habe es oft bemerkt, daß das Selterwasser, wenn es an der Quelle getrunken wird, bei anfangender und drohender Schwindsucht

(Phthisis pulmonalis) und bei noch nicht ganz vorhandenen und noch gar nicht in Eiterung gegangenen Knoten (Taberculis) in den Lungen, von großer und guter Wirkung ist, wenn es besonders mit zweckdienlichen Arzneien, während dieser Kur in Selters, unterstützt wird."

Auch der Hofrath Richter empfiehlt in der von seinem Sohne herausgegebenen speciellen Therapie, Berlin, 1820 bis 1821, das Selterwasser in Entzündungen der Leber, wo dieses Eingeweide verstopft zu werden drohet, in krebsartigen Geschwüren des Magens, welche auf Entzündung desselben entstanden sind; in chronischen Rheumatismen, in der chronischen Wassersucht ohne Fieber, welche sich so häufig nach überstandenem Scharlachausschlage einstellt, im Scharbock, besonders in dem eigentlichen Seescorbut. Er sagt im 5ten Bde. des oben angeführten Werkes, Seite 811, in Hinsicht des Seescorbuts Folgendes: „Durch nichts kann man sich auf Schiffen und langen Seereisen besser gegen den Scorbut hüten, als durch den Gebrauch kohlensaurer Mineralwasser, Selterwasser ꝛc." Ferner dient es nach Richter gegen das so lästige Erbrechen der Schwangern, gegen die Verstopfung der Urinwege und Steinbeschwerden, in schleichenden Fiebern, wo scharfe verdorbene lymphatische Feuchtigkeiten aus dem Körper zu führen sind; in der Schleimschwindsucht, nach unterdrückter Milchabsonderung oder von auf der Lunge abgelagerten scharfen lymphatischen Stoffen; bei Eitersäcken der Lungen, wenn kein entzündlicher Zustand im Anfange derselben mehr Statt findet; im Anfange der Nieren- und in der nach Masern entstehenden Schwindsucht, in der eiternden Schwindsucht, so lange noch keine Colliquationen eintreten, in manchen krampfhaften Zufällen, hypochondrischen und hysterischen Beschwerden, in der Reconvalescenz des Keichhustens, wenn diese Krankheit lange gedauert hat, und solche besonders mit einem blutigen Auswurfe verbunden war ꝛc.

Ritter hat den medizinischen Nutzen des Selterwassers in seiner unten angeführten Schrift im Allgemeinen folgendermaßen sehr schön und kurz angegeben: „Die wohlthätigen Wirkungen dieser Quelle auf die Lungen, in manchen Fällen auf das Urin- und Pfortadersystem, seine lösende Kraft auf zähen Schleim und das besondere Vermögen ihn auszuspülen, auszuwaschen, mit dem allgemeinen Einfluß auf die ganze Masse der Säft sind hinreichend, selbst von vielen Layen, gekannt."

Auch der Hofrath Strack, ehemaliger Mainzischer Leibarzt, hält das Selterwasser für ein vortreffliches Mittel gegen die Bleichsucht, Hypochondrie, Hysterie, die unterdrückte und unordentliche Menstruation, Hautausschläge, Skrofeln, Englische Krankheit, Gelbsucht, Gicht und Rheumatismen. — Der Königliche Bayersche Medizinalrath Wetzler in Augsburg sagt in seiner Schrift: Ueber die Gesundbrunnen im Untermainkreise, Mainz, 1821, S. 65. „Die kühlenden auflösenden Säuerlinge, wohin auch das Selterwasser gehört, werden in vielen hitzigen Krankheiten mit Unrecht zu selten angewendet. Sie sind nicht bloß ein angenehmes, kühlendes Getränk, sondern auch vortreffliche Heilmittel in Fiebern und in der Entzündung von Schleimhäuten, und sind geeignet, im Zeitraume der Abnahme der Entzündungskrankheiten, überhaupt die Krisen zu unterstützen und zu fördern. Man sollte sie daher in Civil- und Militärspitälern häufiger anwenden. Auch in langwierigen (chronischen) Krankheiten macht man von diesen Wassern in den Krankenanstalten zu wenig Gebrauch. Manche Lungensichtige könnten durch sie gerettet werden."

Noch eine Benutzung des Selterwassers darf hier nicht übergangen werden, die allgemeiner zu werden verdient, als es bisher der Fall gewesen ist; dieses ist die Anwendung als Mundspülwasser. Nach mehrjährigen und vielfältigen Erfahrungen kann die treffliche

Wirksamkeit des Seltwassers in dieser Hinsicht nicht genug angepriesen werden. Täglich mehrere Male den Mund mit diesem Wasser ausgespült, befreit die Zähne und das Zahnfleisch von dem anhängenden Schleime, Speiseresten ꝛc., erhält diesen Theil nicht allein gesund, stärkt das Zahnfleisch und erhält die Glasur der Zähne, sondern ist auch im Stande den in den Zähnen entstehenden Knochenfraß und andern Verderbnissen dieser Art in den Theilen des Mundes Grenzen zu setzen. Daher soll das Selterwasser mit Recht als ein unentbehrliches, den Mund rein und gesund erhaltendes Mittel schon längst auf manchen Damentoiletten aufgenommen worden seyn. Es versteht sich übrigens, daß man, wenn man sich des Selterwassers zum Ausspülen des Mundes bedienen will, den dazu zu verwendenden, das Wasser enthaltenden Krug, zumal im Winter, einige Stunden vor der Benutzung aus dem Keller holen lassen, und in die warme Stube stellen muß, damit das Wasser einigermaßen verschlagen wird, indem sonst leicht, nach der Anwendung ganz kalten Selterwassers, wie von jedem auf den Mund wirkenden bedeutenden Kältegrad, nachtheilige Verkältungen der Theile desselben, Zahnschmerzen ꝛc. würden entstehen können. Das Eisen, welches das Wasser nach Westrumb enthält, soll so unbedeutend seyn, daß es beim Verfahren des Wassers durch die Entweichung eines Theiles von Kohlensäure ganz verloren geht; denn auch hierin hat das Selterwasser vor andern Mineralwassern den Vorzug, daß es, lange geöffnet hingestellt, immer noch mehr Geist behält, als jedes andere Wasser, und daher kann man es auch recht gut entfernt von der Quelle trinken. Man trinkt es früh bei angemessener Bewegung, wenigstens eine Wildsteinerne Flasche täglich, und beobachtet dabei eine angemessene Lebensordnung in Ansehung des Essens, der Ruhe und Bewegung; die Frühstunden des angenehmen Frühlings sind auch hier die besten, nie soll es

gerathen seyn, wenn man es bei Tische trinkt, wo ein Glas gutes bitteres Bier nützlicher ist. In manchen Fällen soll es nicht unrecht seyn, die Kur mit einigen Flaschen Pyrmonterwasser zu beschließen. Ueber das Selterwasser sehe man folgende Schriften nach:

Der neue Wasserschatz von Tabernämontanus, Cap. 25.

Untersuchung des Selterwassers, von J. S. Hahn. Berlin, 1720.

Mogen's Niederselterbrunnen. Gießen, 1792, Leipzig, 1724.

Der Niederselterbrunnen von F. J. Horst. Frankfurt a. M. 1725.

Friedrich Hoffmann's gründlicher Bericht vom Selterbrunnen, dessen Gehalt, Wirkung, Kraft ꝛc. Halle, 1727, Leipzig, 1732, und Französisch, 1756 von P. Leveling. Auch an verschiedenen andern Orten erschien diese kleine Brunnenschrift mit einigen Zeilen Zusatz neu aufgelegt, wie z. B. zu Coblenz in den Jahren 1737, 1748 und 1766.

I. Kilian Dissert. de Aqua Selterana. Arg., 1740.

Selterbrunnenbericht von dessen Gebrauch, Kraft und Wirkung. Prenzlau, 1754.

Brocklesby Expp. concerning the solution and virtues of the Selterwaters. London, 1768. Uebersetzt von Silchmüller, 1772.

Untersuchung und Nachricht von des berühmten Selterwassers Bestandtheile, Wirkungen und richtigem Gebrauch. Leipzig, 1775.

Untersuchungen und Nachrichten von des berühmten Selterwassers Bestandtheilen, von Chr. Fr. Neus. Leipzig, 1775, 1781, Schw. Abth. Bd. 37, S. 26.

Baldingers neues Magazin für Aerzte, 1787, Bd. 9. St. 6. N. 5. Bd. 10. St. 4, 1788, S. 329 — 330.

Schlötzer's Briefwechsel, Th. 8, Heft 43, Nr. 4.

Fränkische Sammlungen, Bd. 8, S. 25.

Nachricht vom Niederselters- und dem Selterbrunnen. Journal von und für Deutschland, 1784, St. 9, S. 155.

Systematische Beschreibung aller Gesundbrunnen und Bäder der bekannten Länder, vorzüglich Deutschlands ꝛc. Jena und Leipzig, 1798, S. 58 u. f.

Hufelands praktische Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands nach eigener Erfahrung. Berlin, 1815,

Seite 223 u. f.; 2te vermehrte Auflage, 1820, S. 233—239.

Venel, l'Examen sur l'eau de Selters. Sect. I et II. Mem. de mathem. et phys. presentés à l'acad. roy. des sciences à Paris. T. IV. p. 55.

Beschreibung von Selters, dem Herrn Dr. Ferd. Wurzer zur Prüfung vorgelegt von Joh. Friedr. Westrumb. Marburg, 1813.

Denkwürdigkeiten der Stadt Wiesbaden und der benachbarten Gegend, in vorzüglicher Hinsicht ihrer sämmtlichen Mineralquellen, 1ster Theil, Mainz, 1800, S. 303.

Ueber die Bereitung des künstlichen Selterwassers, s. den Art. Mineralisches Wasser, Th. 91, S. 57.

Auf dem Trimmenauischen Grunde, einige Schritte vom Allerfluß ist eine Quelle, die nach Geschmack und Wirkung dem Selterwasser ähnlich ist. Sie fließt am Fuße eines ziemlich hohen Berges und hat einige 20 Ellen im Umfange. In demselben sind viele beständig quellende kleine Adern, in der Mitte aber eine starke wasserreiche Ader, die immer gleich stark quillt. Dieses Wasser wird vom Franzwein gleich trübe, schwärzlich, oder spielt ins Violette. Das Vieh, als Pferde, Schafe ꝛc., säuft es gern, und lieber, als das Allerwasser, und befindet sich dabei wohl.

**Selterserwasser**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Selzerwasser**, s. daselbst.

**Semantrum**, Gr. Σήμαντρον, eine Latte von Holz oder eine Stange von Eisen oder Erz, worauf mit einem Hammer geschlagen wurde, wenn die Mönche in einem Kloster zusammen kommen sollten. Dieses Geklappere oder Geklirre diente daher statt des Geläutes mit einer Glocke, ehe solches Mode geworden.

**Sembella**, eine alte Münzwährung; es soll so viel heißen, als Semissis libellae, und that so viel, als $1\frac{4}{5}$ eines Meißenschen Pfennigs.

**Semeiographie**, beim Musikus, die Kunst, alle und jede Melodien, sie mögen von uns selbst oder von Andern erfunden werden, durch Hülfe dazu erforderlicher Zeichen in die Feder zu fassen, und zu Papier zu bringen, damit jeder Ausüber sie vortragen kann, wie der Erfinder bei der Erfindung derselben sich's gedacht hat.

**Semele**, Tochter des Cadmus und der Hermione. Nach der Fabel hatte die Natur an derselben alle Reize verschwendet, so daß Jupiter von ihrem Anblick bezaubert wurde und Alles anwandte um ihre Liebe zu gewinnen. Semele blieb auch gegen die Zärtlichkeit ihres Liebhabers nicht gleichgültig und schenkte ihm ihre Gunst. Juno, eifersüchtig auf ihre Nebenbuhlerin, schwur bei sich selbst Rache zu üben und verwandelte sich in die Beroe, Semelen's Säugamme, überredete Semelen, sie solle es sich vom Jupiter ausbitten, daß er in derjenigen Gestalt bei ihr erscheinen möchte, wie er die Juno, seine Gemahlin, zu besuchen pflegte; diese that es, und Jupiter gewährte, obgleich ungern, ihre Bitte. Er kam mit seinen Blitzen und Donnern, welche Semele nicht ertragen konnte, sondern von dem Anblicke der Flamme verzehrt ward. Jupiter riß den acht Monat alten, mit derselben gezeugten, noch ungebornen Knaben den Bacchus, aus den Flammen und steckte ihn in seine Hüfte, bis die neun Monat voll waren; dann nahm er ihn heraus und gab ihn den Nymphen auf der Insel Naxos zur Erziehung.

**Semelejus**, ein Name des Bacchus, als der Sohn der Semele.

**Semen**, s. Same, Th. 135, S. 216 u. f.

**Semen amomi**, s. Nelkenpfeffer, Th. 102, S. 241.

**Semicinctium**, ein Vortuch, eine Schürze bei den Römern, die gleich unsern Schürzen nur die Hälfte des Körpers vorn bis auf die Füße umgab.

Semicirculus, der Halbkreis eines Zirkels, s. unter Zirkel, in Z.

Semidiameter, in der Geometrie, der Halbmesser, Halbdurchmesser. Es ist die gerade Linie, die von dem Mittelpunkte eines Zirkels bis zur Peripherie gezogen wird.

Semid'or, Semil'or, Semilor, s. im Art. Messing, Th. 89, S. 440, 441. Man erhält den reinsten Semilor, wenn man 16 Theile Kupfer, mit 7 Theilen des reinsten Zinkes zusammenschmelzt. Wie die Zusammenschmelzung des Zinkes und Kupfers geschieht, s. unter Messing, Th. 89. Auch sehe man den Art. Prinzmetall, Th. 117, S. 404.

Semikolon, Semikolon, in der Rechtschreibung, ein Zeichen, welches durch ; angedeutet und zur Deutlichkeit zwischen einen Vorsatz und Zwischen- auch Nachsatz in einer Rede gesetzt wird. Die Sprachlehrer haben verschiedene Regeln bei dieser Zeichensetzung angegeben, worin sie jedoch auch verschiedentlich abweichen. Moritz *) führt ein entgegensetzendes, eintheilendes, erklärendes und anhängendes Semikolon an. Das entgegengesetzte Semikolon steht, wenn zwei Hauptsätze, die aus mehreren durch Kommata schon unterschiedenen kleinern Sätzen bestehen, sich durch aber, hingegen, denn, daher, allein, dennoch, indessen, deshalb, destomehr, wenigstens ꝛc. ꝛc. entgegengesetzt sind, so wird dieser Gegensatz durch ein Semikolon bezeichnet, als: Jener treibt die Dichtkunst, und sie treibt ihn; dieser treibt sie auch; aber sie treibt ihn nicht. Hier gewahrt man deutlich, daß da, wo das Semikolon steht, ein Komma nicht zureichen würde, um den starken Einschnitt in dem Satze,

*) Allgemeiner Deutscher Briefsteller ꝛc., 4. Auflage. Durchgesehen und mit vielen Zusätzen vermehrt, von Theod. Heinsius. Berlin, 1802, S. 19 u. f.

welcher durch das folgende aber bemerkt wird, zu bezeichnen, welches auch der Fall in den folgenden beiden Beispielen ist: Es ist süß, sich zu rächen; aber noch weit süßer zu verzeihen. — Dichter klagen, daß es keine Mäcenaten giebt; Mäcenaten, daß es keine Dichter giebt. Besteht der Gegensatz aber aus zwei ganzen kleinen Sätzen, so ist ein Komma hinlänglich, als: Ich glaube es, aber ich sehe es nicht. Ich sehe es, aber ich glaube es nicht.

Das eintheilende Semikolon steht, wenn eine Folge von ganz von einander verschiedenen Sätzen unter einem Hauptsatz zusammengefaßt oder gleichsam unter eine Rubrik gebracht werden sollen, wo dann die Eintheilung oder Folge dieser Sätze durch Semikolon bezeichnet werden, als: Seine Mienen drücken Wuth und Verzweiflung aus; seine Lippen bebten; die Augen starrten; sein Gesicht überzog eine Todtenblässe. Diese einzelnen Sätze sind zwar an sich ganz von einander unterschieden; aber sie sind doch zu nahe verbunden, und ein jeder von ihnen macht an sich zu wenig einen Satz aus, als daß sie durch Punkte abgesondert werden können; ein bloßes Komma würde sie aber wieder nicht genug von einander absondern; daher ist das Semikolon unter den Unterscheidungszeichen dasjenige, welches weder zu stark, noch zu schwach, die Eintheilung oder Folge dieser Sätze in ihren Fugen bezeichnet; wie auch in den folgenden Beispielen: Wenn Gerechtigkeit und Treue leere Namen sind; wenn die Bosheit sich des Erdkreises bemächtiget; und wenn die Arglist über die Redlichkeit siegt: so ist das Grab die Zuflucht der Unschuld. Wenn aber in einer Reihe solcher nacheinander hergezählten Sätze die einzelnen Sätze sehr klein sind, so kann man wieder bloß ein Komma

gebrauchen, als: In der Tanzkunst ist er groß, in der Singekunst mittelmäßig, und in der Kunst zu denken sehr schwach.

Das erklärende Semikolon steht, wenn der erklärende Satz, zu mehrerer Erläuterung desselben, durch den folgenden Satz, nur mit andern Worten, erklärt wird; es müssen dann beide Sätze durch ein Semikolon unterschieden werden, als: Er ist ein äußerst unternehmender Geist; nichts ist so schwer, welches er nicht für leicht hält. Man wird auch hier gewahren, daß ein Punkt zu viel, und ein Komma zu wenig seyn würde, um den Einschnitt zwischen diesen beiden Sätzen zu bezeichnen, wovon der Letztere als eine bloße Erklärung des Ersteren, und nicht als ein für sich bestehendes Ganzes betrachtet werden kann.

Das anhängende Semikolon, welches eine Aehnlichkeit mit dem anschließenden Komma hat, wird gesetzt, wenn einem schon an sich verständlichen Satze vermittelst der Wörter viel, denn, also, daher, sonst, doch; oder auf eine andere Weise, noch ein Satz gleichsam wie ein Anhang, beigefügt wird, als: Er muß Tag und Nacht arbeiten; sonst wäre es ihm unmöglich so viel zu leisten. Er ist nicht dagewesen; wenigstens weiß ich nichts davon. Er hat es ja mit Sprüchen aus der Bibel bewiesen; also muß es wohl wahr seyn.

**Semilor**, s. den Art. Semid'or, S. 173.

Semimetalla, s. Halbmetalle, unter Metall, Th. 89, S. 521, 525.

Semina plantarum; s. unt. Same, Th. 135, S. 230.

**Seminar**, Pflanzschule, Seminarium; Fr. Seminaire, s. den Art. Schule, Th. 149, S. 409, und Schullehrer, daselbst, S. 480 u. f. Auch eine Anstalt oder ein Institut, wo die zum geistlichen Stande gewidmeten Personen unterrichtet werden.

Man findet dergleichen Seminarien besonders in den katholischen Ländern, in welchen sich die jungen katholischen Theologen bilden; aber auch in den protestantischen Ländern findet man dergleichen Bildungsanstalten, wie z. B. in Halle, Wittenberg, in Berlin, zur Bildung junger Theologen für die Französische Kolonie, welches Institut mit dem Französischen Gymnasium in so fern verbunden ist, daß die jungen Theologen zugleich in den untern Klassen den Unterricht ertheilen, und sich dadurch auch im Lehramte üben; in Eisenach, Schullehrerseminar ꝛc. Für die Katholiken in Rom, St. Omer in Artois; in Deutschland zu Tübingen, Münster ꝛc. ꝛc. Ein Mehreres über diese Anstalten; s. den Art. Universität, unter U, weil sie größtentheils mit diesen Instituten verbunden sind.

**Semiobolus**, eine alte Münze der Athenienser, die nach unserm Gelde 3 Pfennige galt, indem sie ein halber Obolus war; sechs davon machen eine Drachme und eine Drachme, waren drei Groschen.

**Semiordinate**, die senkrecht gezogenen Linien in einem Quadrate.

**Semiotik**, in der Arzneilehre, s. Zeichenlehre.

**Semipite**, die kleinste Rechenmünze in Frankreich. Sie enthält den achten Theil eines Deniers Tournois, oder der vierte Theil einer Maille oder eines Obole, und die Hälfte einer Pite.

**Semis**, eine ehrne Münze, einen halben As an Werth. Sie ist mit der Semissis oder Sembella einerlei, und galt bald $1\frac{3}{5}$, bald $1\frac{4}{5}$ Pfennig.

**Semisiclus**, die Hälfte eines Sekels, so viel nämlich jeder Israelit jährlich zur Stiftshütte und hernach auch zum Tempel geben mußte, welches Geld späterhin die Römer zum Tempel des Kapitolinischen Jupiters in Rom schlugen, nachdem Jerusalem durch

den Titus zerstört worden. Nach unserm Gelde waren es sechs Groschen.

Semiscrupulus, war zwar so viel, als ein halber Scrupel, aber auch so viel, als eine Obole, 2 Obolen machten einen Skrupel und 3 Skrupel eine Drachme.

Semistertius, eine Münze, welche $2\frac{1}{2}$ As ausmachte; sie ward auch der Kürze halber nur Sestertius genannt.

Semite, Seamite, ein Kattun, welcher auf einigen Inseln des Griechischen Archipelagus, vorzüglich auf der Insel Siphanto, gemacht wird. Er ist glatt gewebt und nicht so stark als der Demitē, ein andrer Kattun, der an eben dem Orte gemacht wird, aber geköpert ist.

Semitonium, in der Musik, ein halber Ton, wenn nämlich um einen halben Ton niedriger oder höher muß gesungen oder gespielt werden. Das Erste nennt man den vollkommenen oder großen halben Ton, das Andere den kleinen oder unvollkommenen halben Ton.

Semmel, beim Bäcker, kleine halbrunde Brödchen von Weitzenmehl, die bald größer, bald kleiner sind, und von denen gemeiniglich mehrere zusammenhangen, nachdem es die Gewohnheit des Ortes mit sich bringt. In Berlin heißt eine Reihe Semmel drei aneinander hangende oben erwähnte kleine halbrunde Brödchen. Man nennt übrigens alles das feine weiße, lockere Weitzenbrod in den meisten Gegenden Deutschlands Semmel; s. auch den Art. Bäcker, Th. 3.

Semmelausbäcker, beim Bäcker, ein Schieber, womit die Semmeln aus dem Ofen gezogen werden. Es ist ein 16 Zoll breites dünnes Brett, bei 2 Fuß lang und mit einem 9 Fuß langen Stiel. Auf einer langen Seite des Schiebers hat er eine vorspringende Leiste, damit die Semmeln beim Herausziehen aus dem Ofen nicht abfallen, und auf der andern langen Seite ohne Leiste, werden die Semmeln aufgenommen.

**Semmelbacken**, beim Bäcker, das Backen der Semmeln. Der Teig zu den Semmeln wird, nachdem das Setzstück zu seiner vollkommenen Gahre gelangt ist, auf folgende Art gemacht. Der Bäcker gießt zu dem Setzstücke das nöthige lauliche Wasser, schüttet darein ein paar Hände voll Salz, zerreibt in dem Wasser das Hefenstück, kneipt beides mit Mehl, bis der Teig nicht mehr wässerig ist, und walzt denselben, wie den Brodteig, und so muß auch der gewalzte Teig trocken, klar und gut ausgestoßen werden, nur wird der Semmelteig überhaupt nicht so fest geknetet, als der Brodteig, damit die Semmeln desto lockerer werden. Den gemachten Semmelteig wirft der Kneter sogleich auf den Beutendeckel, und Kneter und Werkmeister fangen nun an denselben auszuwirken und die Semmeln auszubilden. Diese Arbeit muß in der größten Geschwindigkeit geschehen, weil es sonst zu viel Zeit wegnehmen würde. Gemeiniglich sind mehrere kleine, halbrunde Semmelbrode zusammen, wie z. B. in Berlin drei Hellinge zusammen eine Reihe Semmeln ausmachen, wie auch schon oben, unter Semmel angeführt worden. Zur Bildung der kleinen Brödchen oder Hellinge verwandelt der Bäcker sämmtlichen Semmelteig in walzenartige Teigstücke, welches Stück eine Wurst heißt. Von solcher Wurst reißt oder schneidet er jedesmal zwei Klöße ab, so viel, als zu zwei Hellingen gehören. Beide Hellinge wirkt oder bildet er zugleich mit, und zwar jeden mit einem Daumen seiner Hand. Diese Arbeit, welche mit der größten Schnelligkeit geschieht, wird in der Bäckerey mit für die künstlichste gehalten. Drei Hellinge werden nur jedesmal zu einer Reihe zusammengesetzt, entweder sogleich auf dem Beutendeckel, oder erst auf den Backbrettern. Auf den Backbrettern muß nunmehr die gewirkte Semmel gähren. Ist die Backstube nicht sonderlich warm, so werden die Backbretter auf die Gährstangen geschoben.

Der gewirkte Semmelteig erhält seine Gahre in ¼ Stunde, aber auch wohl erst in zwei Stunden, zeitiger oder später, nachdem viele Hefen in dem Teige sind, und nachdem warm gegossen und die Backstube heiß ist. Im Durchschnitt ist die Gahre gemeiniglich in ½ Stunde vollbracht. Der Bäcker bekommt zwar eine Taxe zu den Semmeln, wie viel sie wiegen sollen, allein es ist fast unmöglich, alle Hellinge abzuwiegen. Daher muß er das Gewicht so zu sagen in der Hand haben, und nach dem Augenmaaße die Größe bestimmen. Die zuerst gewürkten Hellinge werden öfters abgewogen, damit sie sich nach dem abgewogenen Teig ungefähr richten können. Während nun der Semmelteig geknetet und gewirkt wird, wird der Ofen zum zweiten Male geheitzt, wobei das Holz hinten und in der Mitte nicht ausbrennt, damit das Gewölbe heißer wie der Herd werde, und die Dünste in der Folge gut aufsteigen. Dieserhalb muß der Ofen auch stark geheitzt werden, und man muß daher viel Backsprießel hineinwerfen. Dieser starke Grad der Hitze wird aus einer doppelttn Ursache erfordert. Erstlich wird der Ofen mehrere Male mit Semmeln übersetzt, das ist, der Ofen wird drei- bis fünfmal besetzt. Ueberdieß muß der Ofen stark gelöscht werden, damit viele Dünste in demselben entstehen, weil die Semmeln schwer die Farbe annehmen, zumal da sie nur kurze Zeit im Ofen bleiben. Das Backen selbst geschieht auf folgende Weise: Wenn der Semmelteig seine Gahre hat, und der Ofen gereiniget worden ist, so werden die Semmeln in den Ofen geschoben; da aber gemeiniglich die sogenannten Salzkuchen in Berlin mit den Semmeln zugleich gebacken werden, so werden solche zuerst hineingeschoben; denn weil diese viel Feuchtigkeit bei sich haben, und daher die Dünste in dem Ofen, die zum Semmelbacken sehr nöthig sind, vermehren müssen, so werden sie zuerst hineingeschoben, und der

übrige Raum des Herdes mit Semmeln angefüllt. Der Werkmeister setzt fünf bis sechs Stück auf einen langen Schlagschieber, kehrt sie zuweilen auch auf dem Schieber um, weil die obere Seite beim Gahren austrocknet und staubig wird, vorzüglich aber, damit die Semmeln auf der Bodenrinde auch Glanz erhalten. Auf dem Schieber bestreicht sie der Bäcker mit einer nassen Streiche, giebt einigen einen Schnitt nach der Länge mit einem Messer. Sogleich schiebt er sie Reihenweise in den Ofen, und sie sind in einer Viertelstunde gut. Wenn der Ofen voll geschoben, oder, wie man sagt, übersetzt ist, so zieht man die zuerst eingeschobenen mit dem Semmelausbäcker wieder heraus, und bestreicht sie sogleich mit einer in Wasser getauchten und ausgestrichenen Streiche. Das Bestreichen befördert das Glänzen und die Farbe der Semmeln. Daß Salz bei dem Teigmachen mit eingeknetet wird, geschieht nicht allein des Wohlgeschmacks wegen, sondern auch, damit das Salz die unmäßige Gahre mäßige, damit die Semmel sich nicht aufblähe. Ueberhaupt muß man eine Portion Salz vor der Anfertigung des Teiges in das zu dem sogenannten Hefenstück zugegossene Wasser thun. Die Portion des Salzes ist aber nicht an allen Orten gleich groß, sie richtet sich nach den im Wasser schon vorhandenen Salztheilen, wie denn jeder Ort und fast jeder Brunnen in dieser Rücksicht seine besonderen Eigenschaften hat. In Magdeburg darf daher in manchen Backhäusern nur sehr wenig, in andern gar kein Salz in den Semmelteig gethan werden, dahingegen in Berlin schon eine ziemliche Menge dazu genommen werden muß.

**Semmelbeute**, beim Bäcker, eine Beute, worin der Semmelteig gemacht wird, sie unterscheidet sich von der Brodbeute in nichts, als daß sie kleiner ist.

**Semmelbrodpastete**, s. Semmelpastete.

**Semmeleinweichung.** Dieses Einweichen der Semmel kommt öfters bei Farcirungen oder Füllungen vor. Man reibt die Semmel oder das Weißbrod von allen Seiten ab, jedoch so, daß dieses Weißbrod nicht gedrückt werde, weil man es öfters ganz gebraucht. Soll es eingeweicht werden, so schneide man es in Scheiben und lege diese in Milch oder Wasser, welches der Gebrauch näher bestimmt.

**Semmelfarce, zur Füllung der Puter oder Tauben.** Diese Farce wird wie die folgende bereitet, nur mit der Abweichung, daß man statt des Krebsfleisches die Lebern der Puter oder Tauben fein hackt; die Butter von zwei Sardellen bereitet, auch etwas Mandeln in Streifen geschnitten, besonders zum Puter, und ein wenig Schnittlauch dazu nimmt, und die Kropfhaut damit füllt.

**Semmelfarce zu Krebsnasen.** Man nehme Milchbrod, reibe es fein und rühre es dann über Feuer mit 4 Eyern, etwas Butter und einem Tassenkopf voll Milch zu einer guten Panade oder einem Rühren ab, thue etwas Muskatenblumen, abgeriebenen Citronenzucker, und einen Theil der Krebsschwänze und Lebern, fein gehackt, hinzu, und vermische es noch mit Sardellenbutter und zwei Eyern, fülle dann mit dieser Masse die Krebsnasen, und laße sie, nachdem sie vorher mit Krebsbutter bestrichen worden, in einer Tortenpfanne backen.

**Semmelgebacknes.** Es werden neugebackene Semmeln, welche nicht allzubraun seyn dürfen, ausgehöhlt, das Ausgehöhlte in Rahm geweicht, zuvor zwei Eyer daran geschlagen, mit Zucker, Zimmt und Muskatenblüthe gewürzt; hierauf in die ausgehöhlte Semmeln gefüllt, in Butter oder Schmalz gebacken, und mit Zucker überstreut; s. auch den Art. arme Ritter, unter Ritter, Th. 125.

**Semmelklöße,** s. unter Kloß, Th. 40, S. 662.

**Semmelkoch**, eine aufgelaufene Speise, welche aus Semmel und Milch bereitet wird.

**Semmelkuchen.** Man nehme frische, recht weißgebackene Semmeln, schneide die Rinde rings herum ab, daß nur die Krume bleibt, und dann aus dieser längliche Stücke, sechs aus einer Semmel. Sollen sie rund geschnitten werden, so sieht es zwar schöner aus, allein es geht viel davon ab. Hierauf quirle man Eyer, Rahm, Zucker, nebst ein wenig Rosenwasser untereinander, lege die geschnittene Semmel in einen tiefen Napf, schütte das Gequirlte darüber, lasse es gehörig weich werden, und kehre es zum öfteren um. Man reibe Semmelrinden, kehre die im Napfe eingeweichten Stückchen darin um, und lasse sie in zerlassener Butter recht gelb backen.

**Semmelmehl**, dasjenige feine Weizenmehl, woraus die Semmeln gebacken werden, zum Unterschiede von dem feinen Mundmehle und geriebenen Pollmehle; s. unter Mehl, Th. 87, S. 415.

**Semmelmuß.** Die Semmeln werden auf einem Reibeeisen gerieben, in Butter oder Schmalz geröstet, Fleischbrühe daran gegossen und gekocht; hernach gut gewürzt und ein Stück Butter dazu gethan. Wenn das Muß recht gut werden soll, so klopft man Eydotter und rührt sie darunter. Man läßt es aber nicht mehr sieden, sondern richtet es gleich an, und streuet Muskatenblüthe darauf.

**Semmelpastete**, s. Th. 108, S. 96.

**Semmelplätzchen.** Man reibe sieben Semmeln, brenne sie mit Rahm und etwas Mehl ab, thue zerlassene Butter und 18 ganze Eyer hinein, über dem Feuer legirt, auf eine mit Butter bestrichene Tortenpfanne gethan, im warmen Ofen rasch gebacken, beim Anrichten in viereckige Stückchen geschnitten, und gut mit Zucker bestreut.

**Semmelpotage**, weiße. Man lasse Semmelrinden in Fleischbrühe aufschwellen, und auf dem Boden der Schüssel anbacken, lege ein klein gefülltes Weißbrod in die Mitte, gieße ein weißes Coulis von Bärschen darüber und richte es warm an. — Eine braune Semmelpotage macht man auf folgende Weise: Man nehme ein Coulis von einem Stücke Aal und Lachs, lasse diese Stücken mit einem Stücke Butter in einer Casserolle braun braten; dann zerstoße man sie in derselben mit einem Stücke Butter, setze sie auf ein Casserolloch, und wenn es braun geworden, gieße man Coulis und Fleischbrühe, von jedem gleich viel, daran, thue einige Trüffeln, Champignons, eine kleine ganze Zwiebel, Petersilie, nebst zwei bis drei Gewürznelken und einige Semmelrinden daran, und lasse es zusammen gelinde kochen. Wenn das Fleisch vom Aal und Lachs gestoßen wird, so muß es mit ein wenig Krebscoulis befeuchtet, und wenn es gut gestoßen, mit dem Coulis in der Casserolle vermengt, dasselbe zusammen durch ein Haartuch geschlagen, das Durchgeschlagene in eine Casserolle gethan, und solches auf heißer Asche warm gehalten werden. Hierauf schwelle man Semmelrinde in Fleischbrühe auf, und lasse sie anbakken, lege ein klein gefülltes Weißbrod in die Mitte, schütte das Coulis darüber, und richte es warm an.

Potage von Semmelrinden mit Austern. Man koche Semmelrinden mit guter Brühe und Kalbfleischjus in einer Schüssel auf, lasse sie auf dem Boden der Schüssel anbacken, belege den Rand der Potage mit Austern schütte Coulis und ein Ragout von Kapaunen und Austern darüber, und richte es warm an.

Potage von Semmelrinden und Krebscoulis. Man pflegt Semmelrinden in Fleischbrühe aufzuschwellen und auf dem Boden der Schüssel anbacken zu lassen. Man lege nun ein kleines gefülltes

Brödchen darauf, thue Krebscoulis daran und richte es warm an.

Potage von Semmelrinden mit Rebhühnercoulis. Man schwelle Semmelrinden in einer Potageschüssel in halb Kalbfleischjus und halb Brühe auf, und lasse es anbacken; dann schütte man ein braunes Rebhühnercoulis darüber.

Potage von Semmelrinden mit Mousserons. Man thue die Mousserons mit etwas ausgeschmolzenem Speck in eine Casserolle, gieße etwas Kalbfleischjus daran und lasse es kochen; dann, wenn es gar ist, gut abgefettet, mit einem braunen Rebhühner-Coulis dicklich gemacht; hierauf Semmelrinden in halb Brühe und halb Kalbfleischjus aufgeschwellt, und in der Potageschüssel anbacken lassen. Man sei aber darauf bedacht, daß das Ragout von Mousserons einen feinen Geschmack habe, und von dem Coulis genug daran sei; dann dasselbe über die Semmelrinde geschüttet und warm angerichtet.

**Semmelschieber**, bei den Bäckern, ein Schieber, die Semmeln damit in den Ofen zu schieben.

**Semmelschnitte**, die runden von einer Semmel geschnittenen Scheiben. — Gefüllte Semmelschnitte. Vorher werden Eyer geklopft, in Schmalz abgerührt, kleine Rosinen und Zucker darunter gethan; dann auf Semmelschnitte, wie Hirn gestrichen; zwei Schnitte aufeinander gelegt; dann wieder Eyer geklopft, die zugemachten Schnitte darein gelegt, und solche, wie andere Semmelschnitte, gebacken.

**Semmelsuppe**, s. unter Suppe.

**Semmelteig**, s. unter Semmelbacken.

**Semones**, ein Name derjenigen Götter, welche ihrer geringen Verdienste wegen, nicht unter die himmlischen oder Obergötter gerechnet werden konnten; aber dennoch eine nicht gemeine Verehrung genossen. Man

rechnete hierher die Feld- und Waldgötter, als den Pan, Sylvan, und die Faunen, Satyren, Nymphen ꝛc. ꝛc. Sie heißen dem Namen nach so viel als Semihomines oder Halbmenschen, indem man ehemals für homo, hominis, auch hemo, hemonis gesetzt hat.

**Sempel**, bei den Leinewebern, was bei den Seidenwirkern der Zampel ist, s. diesen, unter Z.

**Semperfrei**, war ein besonderer Titel einiger Edelleute im ehemaligen Römischen Reiche. Die Bedeutung des Wortes soll dahin abzielen, daß diejenigen, welche dergleichen Prädicate führen, von undenklicher Zeit her freie Herren oder Barone gewesen und nicht erst in spätern Zeiten aus dem niedern Adel in den Reichsfreiherrn-Stand mittelst eines Diplomes erhoben worden. Diese Semperfreien achteten sich daher den Grafen gleich, und also höher, als die gewöhnlichen Freiherren. Die Grafen von Schafgotsch in Schlesien führen diesen Titel; so auch die Grafen von Limpurg, die aber im Jahre 1713 ausgestorben.

**Sempiterne**, s. Perpetuane, Th. 108, S. 590.

**Sempiternelle**, eine Gattung von Perpetuane, welche in England gemacht wird. Sie ist nicht so fein, als die Sempiternen oder Perpetuanen. Sie gehet stark nach Spanien, und von da nach Amerika.

**Semple**, s. Zemple, unter Z.

**Semsen, Binsengras**, Scirpus L., s. unter Gras, Th. 19 S. 737.

**Sen**, ein Suffixum, welches an Zeitwörter gehängt wird, Intensiva und Iterativa daraus zu bilden; gocksen oder gäcksen von gacken, das veraltete dinsen ziehen, von dehnen, hummsen, summsen, von hummen, summen, raffsen von rafen, drücksen, von drucken, lugsen, von lugen, pelzen, von pelen, fillen, schlagen,

hunzen, und wenn sich das Zeitwort auf ein t endiget, hitzen, fitzen. Zuweilen wird diese Sylbe auch an Beiwörter gehängt, um thätige Zeitwörter daraus zu bilden, als geltsen, oder geltzen, gelt machen, das ist, verschneiden, das alte reichsen, regieren ꝛc.

**Sen**, Sex, ein Längenmaß in dem Königreiche Siam. 4 Sen machen ein Jod, und 25 Jod 1 Roeneug, das ist eine Siamsche Meile, welche ungefähr 2000 Französische Toisen beträgt. Die Eintheilungen eines Sens sind folgende: 1 Sen hat 10 Roua, 1 Roua 2 Ken, 1 Ken 2 Sock, 1 Sock 2 Keub, 1 Keub 12 Niou, 1 Niou 8 Gran oder Linien nach dem Französischen Maaßstabe, deren jedes durch ein Reißkorn gemessen wird, das seine äußerste Schale noch hat.

**Senaculum**, ein jeder Ort, wo die Aeltesten, Senes, einer Stadt zusammen zu kommen pflegten, bei den Griechen γερουσιαι, von γέρων, Senex; es war zu Rom so viel, als ein Rathhaus, wo sich der Rath versammelte. Es waren drei daselbst, das Eine zwischen dem Kapitol und Forum, wo späterhin der Tempel der Concordia stand, das Andere bei der Porta capena, und das Dritte in dem Tempel der Bellona, vor der Stadt, in welchem die fremden Gesandten Gehör erhielten, die man nicht in die Stadt lassen wollte. Nach Einigen soll es Senaculum, nach Andern Senatulum geschrieben werden, ersteres ist das richtigere. Der Unterschied zwischen einer Curia und einem Senaculo ist nicht entschieden worden, indessen soll so viel gewiß seyn, daß die Curia ein geheiligterer Ort gewesen ist. — Das Senaculum mulierum befand sich in der 6ten Region der Stadt Rom, auf dem Quirinus-Berge, Monte Quirinali, an welchem Orte es Heliogabalus angelegt. Die Frauen kamen daselbst zusammen ihren Gottesdienst zu verrichten. Die Großmutter, so wie die Mutter des genannten Kaisers, Maesa und Soaemis, waren die Vorsteherinnen dieser

Versammlung. Welchen Gottesdienst, oder welches Fest die Frauen daselbst aber begingen, ist unbekannt; nach der Vermuthung einiger Schriftsteller soll man einen Phallus oder das Bild eines männlichen Gliedes in Prozession umhergetragen und es zuletzt der Venus Erycina in den Schooß gelegt haben.

**Senat**, Senatus, Rathsversammlung, s. diese, Th. 120. In Rom war der Senat eine Versammlung der Rathsherren, welche in so fern dem Volke entgegengesetzt wurde, als dessen regierender Theil, wogegen eins oder das andere nichts erhebliches thun, sondern S. P. Q. R., oder Senatus Populus Que Romanus zusammen kommen mußte. Er wurde von Romulus eingeführt und bestand Anfang aus 100 der vornehmsten Bürger, welche Zahl aber späterhin in verschiedenen Zeiträumen bis auf 1000 stieg; dann aber wieder bis auf 600 herabgesetzt ward; s. den folgenden Artikel. Unter den Königen konnten ihn nur diese zusammenberufen, nach Vertreibung der Letzteren, zu den Zeiten der Republik, aber die Consulen, Dictatoren, Volkstribunen, Stadtpräfecten, die vorgesetzten der Ritterschaft ꝛc. Von diesen oder unter diesen jedoch immer nur die Vornehmsten vor den Nachgesetzten. Unter den Kaisern beriefen diese den Senat zusammen. Die Abhaltung konnte nur an einem geweiheten oder inaugurirten Orte geschehen; daher geschah es auch zuweilen in den Tempeln, als in dem des Jupiter stator, des Kapitolinischen Jupiters, der Bellona, des Apollo, des Vulkan, in dem der Concordia ꝛc., besonders aber in den Curiis, als der Calabra, Hostilia, Pompeia, Julia, Octavia, und dann in den Senaculis. An den Versammlungstagen des Römischen Volks (Comitia) sollte derselbe nicht abgehalten werden, obgleich solches noch viele Ausnahmen erlitt, so auch, daß er nicht an unglücklichen Tagen, und daher in keinem nach den Calendis Nonis und Idibus, abgehalten

werden sollte; so viel ist aber gewiß, daß er nicht nach Sonnenuntergang abgehalten werden konnte; auch konnte nach 10 Uhr Römischen Zeigers nicht erst noch etwas Neues vorgetragen werden, und derjenige, der den Senat zusammenberief, mußte vorher opfern und die Aruspices sehen lassen, was der Wille der Götter sei. Zuerst wurden in dem Rathe die der Religion angehende Sachen, und dann diejenigen, welche den Staat betrafen, vorgetragen. Den Vortrag that derjenige, welcher den Rath hatte zusammenkommen lassen, und bei ordentlichen Versammlungen allemal der Vornehmere vor den Geringern, wenn nämlich mehrere etwas vorzubringen hatten. Sie erhielten schon durch den Romulus eine ansehnliche Gewalt, indem die Könige darin etwas vortragen konnten, wovon der Schluß doch nach dem Rathe der meisten Stimmen ausfiel; und da auch schon das Volk die Obrigkeiten erwählen, Gesetze feststellen, und Krieg anfangen konnte, so mußte doch jederzeit des Rathes Genehmigung eingeholt werden. Als aber späterhin der Senat durch zu große Strenge gegen den gemeinen Bürger, diesen gegen sich aufbrachte, und sich das Volk Tribunen erzwang, verlor das Ansehen des Senats; denn die Tribunen waren bei allen Rathsversammlungen zugegen, und wenn ihnen die Rathsschlüsse nicht genähm waren, so sagten sie nur Vetamus! so galt der gefaßte Entschluß nichts, er wurde beigelegt; wenn sie ihn aber durchgehen ließen, so schrieben sie ein T, das ist Tribuni darunter, so wurde es erst ein Senatus consultum genannt. Die Aufsicht über den öffentlichen Schatz, die Untersuchung öffentlicher Verbrechen, die Gesandten an fremde Völker zu schicken, und die nach Rom geschickten Gehör zu geben, die Provinzen einzutheilen und ihren Statthaltern zu übergeben; öffentliche Gottesdienste anzustellen, den Titel eines Imperator zu ertheilen,

Triumphe zuzustehen, zu den Gesetzen seine Einwilligung zu geben ꝛc. ꝛc. Sobald der Senat entlassen wurde, sagte der Bürgermeister oder derjenige, so ihn zusammenberufen: Patres conscripti nemo nos tenet oder nihil vos moror Patres Conscripti, oder Si vobis videbitur discendite Quirites; s. Senator.

Senatus Autoritas war zwar auch ein Rathschluß, der aber nicht als ein Senatus consultum galt, weil entweder die Versammlung des Rathes nicht zahlreich gewesen, oder nicht an einem dazu bestimmten Orte oder Tage zusammengekommen war, oder wenn die Volkstribunen dagegen protestirt hatten. Unter einem solchen Schluß wurde daher geschrieben: Huic senatus consulto ietercessit C. Coelius et C. Pansa, Tribunus plebis etc. Sonst schrieben die Tribunen nur ein T. darunter, wie auch schon oben angemerkt worden; wenn aber auch gleich protestiret oder intercedirt worden war, so wurde die Sache, wenn sie dazu geschickt war, dennoch an das Volk gebracht; auch der Rathsschluß schriftlich abgefaßt und aufgehoben, damit man sehen konnte, was des Rathes Meinung gewesen.

Senatus consultum war ein ordentlicher Schluß des Raths, der dann auch gemeinhin als ein Gesetz gelten mußte. Das Erste wurde unter dem Romulus gemacht, bei der Friedensstiftung der Sabinerinnen zwischen den Ihrigen und den Römern. Zur Zeit der Republik verfuhr man dabei auf folgende Weise. Der Bürgermeister oder überhaupt derjenige, welcher den Rath zusammen kommen ließ, trug seine Sache vor, und suchte seine Meinung auf das Beste zu vertheidigen. Nachdem er ausgeredet, sagte er: Qui hoc sentitis, illuc transite! qui alia omnia, in hanc partem! wo sich dann auch der Rath theilte, und nachdem es Einer mit dem Referenten hielt, oder nicht hielt, trat er auch auf die eine oder die andere Seite, und auf welcher

die meisten standen, deren Meinung wurde angenommen, welches dann ein Senatus consultum per Discessionem hieß. Auf eine andere Weise geschah es, wenn ein jeder Rathsherr seine Meinung auch sagen konnte, wobei sie jedoch auch auf zwei Seiten traten, sich also zwei Partheien bildeten; wenn aber solches nicht geschehen konnte, wenn mehr als ein Gegenstand vorgetragen wurde, so rief man: Divide sententiam! und es mußte sodann jedes besonders vorgetragen und darüber eine doppelte und mehrmalige Discession angestellt werden; wenn aber dergleichen nicht abgefaßt werden konnte, geschah, wenn Jemand, der dazu befugt war, dagegen protestirte, der Tag mit Reden hingebracht wurde, und ein Schluß nach dem Untergange der Sonne nicht gefaßt werden konnte, die Auspicia nicht recht angestellt worden waren; oder wenn Einer den Rath hatte fordern lassen, der dazu nicht befugt war; der Tag kein Rathstag war, oder der dazu bestimmte Ort nicht erforderlich geweihet worden ꝛc. Diese Rathsschlüsse wurden von den dazu bestellten Schreibern niedergeschrieben; da aber oft der Gegenstand geheim gehalten werden sollte, so geschah das Niederschreiben oft von den untersten Rathsherren selbst, welches dann Senatus consulta tacita hießen. Sonst wurden aber in dergleichen erst die Zeit, dann der Ort, drittens diejenigen, welche als Zeugen zugegen gewesen, viertens das Senatus consultum selbst, und endlich dessen Ausgang, ob dawider protestirt worden, oder nicht, gesetzt. Nachstehendes war eins derselben.

Prid. Kalend. Octob. in Aede Apollinis scrib. adfuerunt L. Domitius Cn. F. Abenobarbus, Q. Caecilius, Q. F. Metellus pius Scipio, L. Villius L. F. Pomt. Annalis, C. Septimius, T. F. Quirina, C. Scribonius, C. F. Pop. Curio, L. Ateius, L. F. An. Capito, M. Oppius, M. F. Terentina, Q. M. Marcellus Cos. V. F. de Provinciis, D. E. R. I. C. Senatum existimare, neminem eorum, qui potes-

tatem habent intercedendi, impediendi, moram adferre oportere, quo minus de R. P. Q. P. ad Senatum referre senatique consultum fieri possit. Qui impedierit, prohibuerit eum Senatum existimare contra rempublicam fecisse. Si quis huic Senatus consulto intercesserit, Senatui placere auctoritatem perscribi, et de ea re ad Senatum Populumque referri.

Wenn nun die Tribunen ihr T darunter gesetzt hätten, so wäre es ein richtiges Senatus consultum gewesen; da aber darunter geschrieben worden: Huic Senatus consulto intercessit C. Coelius, L. Vinicius, P. Cornelius, C. Vibius Pansa, so blieb es eine Auctoritas Senatus. War es nun so weit damit gekommen, so wurde sie von einem Schreiber dem Volke öffentlich vorgelesen, und wenn sie diesem genehm war, so wurde sie mit einem Freuden-Geschrei angehört; sonst konnte sie auch von dem Konsul wieder unterdrückt oder doch abgeändert werden. Im Jahre der Stadt 306 wurde die Verordnung getroffen, daß sie sämmtlich in dem Tempel der Ceres aufbehalten werden sollten, um einer solchen Verfälschung zuvorzukommen, wo sie dann in ihrer Gültigkeit verblieben, bis der Rath, aus hinreichenden Ursachen, sie selbst wieder änderte, welches dann inducere Senatus consultum hieß. Von diesen Senatus consultis sind noch bekannt, das

Senatus consultum Aemilianum de fideicommissariis, libertatibus, von dem Bürgermeister Aemilio Junio.

Senatus consultum Antonianum de Hastis Martiis, von dem M. Antonio.

Senatus consultum Apronianum de fideicommissariis hereditatibus, von dem Bürgermeister Apronio.

Senatus consultum calvitianum de Nuptiis quinquagenari.

Senatus consultum Carbonianum de Satu liberorum.

Senatus consultum Claudianum de muliere servo alieno conjuncta — de Nuptiis Sexaginarii — de Provinciis consularibus — de Quaestione familiae.

Senatus consultum Fannianum de Philosophis et Rhetoribus, von dem Bürgermeiſter C Fannio Strabone.

Senatus consultum Juncianum de fidei commissariis libertatibus, von dem Bürgermeiſter Aemilio Junco.

Senatus consultum Junianum de collusione detegenda, von dem Bürgermeiſter Appio Junio Sabino — de libertatibus fideicommissariis.

Senatus consultum Julianum de Petitione Hereditatis, von dem Bürgermeiſter Q. Julio Balbo.

Senatus consultum Largianum de Bonis Libertorum.

Senatus consultum Libonianum de Falsis, von dem Bürgermeiſter M. Annio Libone.

Senatus consultum Macedonianum, wider den Macedonius und ſeines Gleichen, die jungen luſtigen Geſellen Geld zur Völlerey vorſchoſſen, und es ſich dann nach der Eltern Tode mit großen Zinſen wiedergeben ließen.

Senatus consultum Neronianum de simulatis Adoptionibus, von dem Kaiſer Nero.

Senatus consultum Orphitianum de Maternis Hereditatibus, von dem Bürgermeiſter Orphitio.

Senatus consultum Pegasianum de Quarta fidei commissi retinenda, von dem Bürgermeiſter Pegaso.

Senatus consultum Pernicianum de Nuptiis.

Senatus consultum Pisonianum de servis obnoxiis venditis.

Senatus consultum Plancianum de Liberis agnoscendis et Partu subiecto.

Senatus consultum praetextatum, welches zu Ehren Papyrii praetextati abgefaßt worden.

Senatus consultum Rubrianum de fidei commissariis Libertatibus, von dem Bürgermeiſter Rubrio Gallo.

Senatus consultum sabinianum de eo qui e tribus manibus adoptatus est.

Senatus consultum Silanianum de questione familiae, von dem Bürgermeiſter Silano.

Senatus consultum Statilianum de Quinquennii Praescriptione, von dem Bürgermeiſter Statilio Tauro.

Senatus consultum summum, welches war, wenn den Bürgermeiſtern anbefohlen wurde, Viderent, ne quid Respublica detrimenti caperet!

Senatus consultum Tertullianum de liberorum hereditatibus matri deferendis, von dem Bürgermeiſter Tertullo.

Senatus consultum Turpilianum de Accusatoribus desertis, von dem Bürgermeister M. Turpiliano.
Senatus consultum Velleianum de Assignatione Libertorum, von dem Bürgermeister Velleio Rufo.
Senatus consultum de Mulierum intercessionibus, von dem Bürgermeister Velleio Tutore.
Senatus consultum Vitrasianum de fideicommissariis libertatibus, von dem Bürgermeister Vitrasio Pollione.
Senatus consultum Volusianum de coitione in litem.

Senator, Senatores, Rathsherrn, Rathsmänner, s. diese, Th. 120, Bei den alten Römern wurde der Senat vom Romulus eingeführt, s. Senat. Dieser Gründer und erster König Roms erwählte den ersten Rathsherrn, der in seiner Abwesenheit das Regiment in der Stadt führen sollte, und jeder Tribus wählte drei, und jede Curie drei andere Rathsherren, so daß der Senat aus hundert Senatoren bestand. Den Namen erhielten sie vom Alter, weil der größere Theil aus alten, erfahrenen Leuten bestand. Nachdem Tatius mit seinen Sabinern in Rom eingezogen, und als Mitregent, und die Sabiner als Roms Bürger aufgenommen worden, wurden aus diesem neuen Römischen Stamme noch hundert Rathsherren gewählt und den Ersteren beigesellt, und Tarquinius Priscus vermehrte den Senat noch um hundert, so daß in Allen dreihundert Mitglieder waren. Unter dem Tarquinius Superbus hatte der Senat viele Mitglieder verloren, weil dieser Tyrann auf geheime Befehle mehrere der angesehensten Senatoren Roms aus dem Wege schaffen ließ, so daß im Anfange der Republik Junius Brutus, und Valerius Publicola wieder hundert und vierundsechzig Senatoren aus dem Volke erwählte und damit die Zahl der dreihundert Senatoren ergänzte. Unter dem Cajus Gracchus soll der Senat noch um dreihundert aus dem Ritterstande vermehrt worden sein, so daß er aus sechshundert Mitgliedern bestand,

so viel ist indessen gewiß, daß er unter Sylla stark vermehrt worden, obgleich die Anzahl nicht genau bestimmt werden kann; es sollen über vierhundert gewesen seyn. Unter dem Cäsar, als Dictator, wurde die Zahl der Senatoren bis auf neunhundert gebracht. Unter dem Triumvirate gelangte ihre Anzahl auf tausend. Da sich aber unter dieser Anzahl viele schlechte Leute befanden, so wurde die Zahl derselben unter dem Augustus wieder auf sechshundert herabgesetzt. Zur Zeit der Republik hatten die Censoren das Amt, den Wandel der Senatoren zu controlliren, und alle fünf Jahre diejenigen, die sich im Amte nachläßig bewiesen oder sonst die öffentliche Meinung durch ihre schlechte Aufführung gegen sich hatten, zu entsetzen, und an deren und der verstorbenen Stelle andere zu erwählen. Wenn die Liste voll war, so wurde dieselbe laut abgelesen, da denn derjenige, dessen Namen zuerst genannt wurde, Princeps Senatus hieß, welches eine große Ehre war. Diejenigen dagegen, welche nicht mit abgelesen wurden, obgleich sie bis dahin Rathsherrn gewesen, wurden wieder entlassen. Bedingungen, um zu dieser Würde zu gelangen, waren in der vorgerückten Republik: der Stand eines Patriciers und ein berühmter Name; späterhin gelangten auch Leute dazu, die von freien Eltern geboren worden, nicht von freigelassenen. Gewöhnlich wählte man die Senatoren aus dem Ritterstande, welcher daher auch die Pflanzschule der Senatoren (Seminarium Senatus) hieß. In der ersten Zeit mußten sie ein solches Alter haben, daß man sie Senatores a Senio oder auch Patres heißen konnte; späterhin war ein Alter von 25 Jahren schon hinreichend, um gewählt zu werden. Ob in den ältesten Zeiten ein Census oder ein gewisses Vermögen erfordert worden, wollen Einige bezweifeln; allein Hederich ist der Meinung, daß ein solcher, wenigstens vor dem Kaiser Augustus, eingeführt gewesen, dessen Betrag 800,000 Sestertien war; der genannte Kaiser setzte denselben auf 1,200,000 fest,

welches nach unserem Gelde 37,500 Rthlr. betrug. Wenn Jemand ein solches Vermögen während der Verwaltung seines Amtes nicht mehr besaß, so verlor er seine Rathsherren-Stelle wieder. Das Geschäft eines Rathsherrn war dem Lande mit seinem Rathe zu dienen, welches sich auch auf die Provinzen, Kolonien und das Lager, worin sich die Römer im Kriege befanden, bezog. Dabei mußte er das Recht mit verwalten, Gesandschaften verrichten ꝛc. Ein Rathsherr oder Senator durfte nicht ohne Urlaub aus Italien verreisen, noch eine Freie oder noch geringere Person heirathen, in den Schau- oder Kampfspielen nicht mit auftreten; er hatte aber bei denselben einen besonderen Platz; in den Circis konnte er sich jedoch hinsetzen, wo er wollte, nur nicht in der Rathsherren-Kleidung. Er konnte öffentlich Mahlzeiten halten, nämlich auf dem Kapitol, vor der Kapelle des Jupiters, dabei seine Tunika mit dem breiten Purpursaume anhaben, auch die Schuhe mit den Schnallen. Wenn er Consul, Prätor, Aedilis oder Quästor gewesen, so konnte er auch dann und wann die, diesen Aemtern gebührenden, Insignien behalten. Unter den Kaisern konnte er sich kleiden, wie er wollte, daher man auch die Rathsherren in verschiedenen Ober-Kleidern ꝛc. auftreten sah. Derjenige Rathsherr, welcher in der Versammlung das Wort nahm, hielt seine Rede, die Republik betreffend, stehend. Ein über sechzig Jahr alter Rathsherr war seiner Dienste entbunden, das heißt, er konnte in dem Rathe erscheinen, wenn er wollte, auch nicht. Die übrigen, unter diesem Alter, wurden in den Rath gefordert, entweder durch die Ausrufer, wenn es eine wichtige und eilige Sache betraff, oder durch ein Edict oder Anschlag des Bürgermeisters, oder einer andern Obrigkeit, oder wenn sie auf dem Lande waren, durch die Landboten (Viatores) ꝛc. Im Rathe saßen sie auf besonderen Stühlen (Sellae curules). Zuerst die Bürgermeister, dann die Stadtrichter, die Censoren, die

Aedilen und die Quäſtoren. Wenn ein geforderter Rathsherr nicht im Rathe erſchien, oder zu ſpät kam, wurde er geſtraft, um wie viel, iſt nicht bekannt. Nur, wie ſchon bemerkt, entſchuldigte ihn das Alter, eigene Klageſachen, eine Leiche der Seinigen, und eigene Krankheit. Hatte er ein Amt beſeſſen, bei dem er ſich der Sellae curulis bedient, ſo fuhr er in den Rath, ſonſt ging er nur zu Fuße auf das Rathhaus und hieß ein Senator pedarius. Die Entſetzung dieſer Würde geſchah entweder von dem Rathe ſelbſt, wenn eine Urſache dazu vorhanden war, oder von den Cenſoren, wenn er ſich nicht ſeinem Stande gemäß betragen oder den Censum Senatorium nicht mehr hatte.

Senatores adlecti wurden die Rathsherren genannt, welche P. Valerius Publicola erwählte, um den Senat wieder voll zu machen, der durch den Tarquinius Superbus ſehr vermindert worden; ſ. auch oben, unter Senat.

Senatores conscripti hießen diejenigen Rathsherren, die anſtatt der verſtorbenen oder ſonſt abgegangenen Rathsherren aus dem Römiſchen Volke gewählt und mit in die Liſte der ſchon vorhandenen Senatoren geſchrieben wurden; man nannte ſie daher ins geſammt Patres conscripti.

Senatores honorarii, waren diejenigen Rathsherren, die dieſen Titel durch die Kayſer erhielten. Es war daher nur ein Ehrentitel, ohne wirkliches Amt im Rathe.

Senatores majorum gentium, wurden die zweihundert Rathsherren genannt, die Romulus ſelbſt in zwei Wahlen erwählte, nämlich hundert aus ſeinen Leuten oder aus den Römern, und hundert aus den hinzugekommenen Sabinern, die, mit ihrem Regenten Tatius, das Römiſche Bürgerrecht erhalten hatten.

Senatores minorum gentium, waren die hundert Rathsherren, die Tarquinius Priscus erwählte und dadurch den Rath auf 300 Perſonen brachte.

Senatores Orcini, waren eine Anzahl Rathsherren, die Julius Cäsar noch in seinen Commentariis verzeichnet haben sollte, und nachdem derselbe hingerichtet worden, hat sie Antonius in den Rath geführt; da sie aber ihre Macht mit der Autorität keines, als des Caesaris ad orcum demissi behaupten konnten, nannte man sie zum Spott auch Orcinos. Augustus entließ sie nachher wieder.

Senatores pedarii, hießen die Rathsherren, die noch keinen magistratum curulum verwaltet hatten, und daher nicht zum Rathhause fahren durften, sondern dahin zu Fuße gingen. Wogegen Andere wollen, daß man diejenigen so genannt hätte, welche im Rathe noch keine Rede halten durften, sondern die, wenn ein Paar Meinungen gegen einander abgehandelt worden, nur auf die eine oder die andere Seite getreten, mit welcher sie es gehalten, welches dann pedibus in sententiam alicujus ire geheißen habe. Nach noch Anderer Meinung sollen sie nur Ritter gewesen seyn, die eine hohe Ehrenstelle zu verwalten gehabt, von den Censoren aber noch nicht in den Rath aufgenommen gewesen, die zwar auch in den Rath kommen, unn ihre Meinung darin sagen können, aber darum nicht befragt worden, und nur denen beitraten, die ihre Meinung vorgebracht gehabt. Welches aber die eigentliche Ursache dieser Benennung gewesen, wird von Niemanden mit Gewißheit angeführt, wohl aber daß sie lieber Pedarii, als Pedanei genannt wurden.

Unter der päbstlichen Regierung in Rom, wird der Senator daselbst von dem Pabste ernannt und bekommt von demselben, zum Zeichen seiner Würde und Gewalt, einen elfenbeinen Stab oder Zepter. Er schwört, beim Antritte des Amtes dem Pabste und den Conservatoren der Stadt einen Eid, der seine Pflichten bestimmt. Er ist der Oberrichter und das Haupt des Stadtraths, und wird von den Conservatoren zur Rathsversammlung schriftlich eingeladen. Er trägt, als Amtskleidung, einen

Rock von Goldbrocat oder von carmoisinrothem Sammete oder von dergleichen Seide. Er hat den nächsten Rang nach den Cardinälen und Patriarchen, und geht den Erzbischöfen vor. Wenn zwischen dem Senator und dem Gubernator in Rom, welcher Letzterer ein Prälat ist, und allemal wegen dieser Stelle die Aussicht auf die Kardinalswürde hat, in Ansehung der Gerichtsbarkeit eine Collision entsteht, so hat der Senator den Vorzug, obgleich er schon, in Absicht auf den Rang, dem Gubernator, der den Patriarchen vorgeht, weichen muß. Seine Wohnung ist auf dem Kapitol, und unter ihm stehen drei Richter, wovon die zwei ersten (primus und secundus Collateralis genannt) Civilsachen, und der dritte Kriminalsachen zu besorgen hat. Wenn ein bedenklicher Fall vorkommt oder die Parteien es verlangen, so wird ein Assettamento gehalten, das ist, der Senator und die drei unter ihm stehenden Richter untersuchen die Sache gemeinschaftlich, und sprechen das Urtheil. Sind ihre Meinungen getheilt, so kann der Senator nichts entscheiden, sondern es wird das Bedenken eines andern Rechtsgelehrten eingeholt, und bei diesem bleibt es. Unter der Jurisdiction des Senators stehen alle Bürger in Rom; die Herzöge, Fürsten und der übrige hohe Adel nicht ausgenommen. Man kann sich indessen von ihm und seinen untergeordneten Richtern, in bestimmten Fällen, an das Appellationsgericht wenden, und von diesem, sonderbar genug, wieder rückwärts an den Senator appelliren. Zufolge der Statuten darf der Senator kein Römer seyn; denn er soll in der Stadt keine Verwandten haben, und sein Geburtsort soll wenigstens 40 Italienische Meilen von Rom entfernt seyn. Auch selbst in neuerer Zeit gelangt zu dieser Würde so leicht kein anderer, als ein Fremder, der nicht aus Rom gebürtig ist; indessen beruht dieser Punkt in der Willkühr des Pabstes, der die ehemals von dem Volke gemachten Statuten nur in so fern gelten läßt, als er es für gut befindet.

In Venedig und Genua hießen, zu den Zeiten der Republik dieser Staaten, diejenigen Senatoren, welche den inneren Rath ausmachten und mit dem Dogen oder Herzoge das Regiment führten. — In dem Senate wurde von Krieg und Frieden, Bündnissen, Erwählungen der Generale und aller Kriegsbedienten von Wichtigkeit gehandelt. Es wurden in demselben die Gesandten ernannt, die Auflagen angeordnet, die Mitglieder des Collegiums erwählt ꝛc.; jedoch wurde von den Senatoren nichts darin abgehandelt, worüber nicht schon im Collegium berathschlagt worden. Den Namen Pregadi führte der Senat daher, weil sich derselbe ehemals nur bei außerordentlichen Fällen versammelte, und wo man sich das Gutachten der vornehmsten Bürger erbitten ließ; daher sie also Pregati oder nach Venetianischer Schreibart Pregadi, Erbetene, Ersuchte, hießen. Es saßen 120 Edelleute in demselben. Die Versammlungen wurden Mittwochs und Sonnabens gehalten, jedoch konnte der Wöchner unter den Savi, wenn es nöthig war, den Pregadi außerordentlicher Weise zusammenrufen. Die Stimmen wurden durch Kugeln gesammelt, die man in gewisse dazu bestimmte Büchsen warf. In diesem Collegium hatte den Vorsitz il Consiglietto, oder der höchste Rath der sieben Herren, welches der Doge, nebst seinen 6 Consiglieri waren, die zusammen den Titel Serenissima Signoria, durchlauchtigste Regierung oder Herrschaft, führten, und welche die Majestät der Republik äußerlich vorstellten. — Der Senat in Genua hatte beinahe dieselbe Einrichtung.

Im Königreiche Polen entstanden die Senatoren unter den Jagellonischen Königen, welche es für nöthig fanden, die Bischöfe und Großen des Reichs nicht nur zu Rathe zu ziehen, sondern auch ihrem Rathe zu folgen. Sie bekamen daher eine entscheidende Stimme und den Namen Senatoren. Diese Senatoren sind nun entweder geistliche, nämlich die Bischöfe, oder weltliche, zu

denen die Woiwoden, Kastellane und einige hohe Reichsbeamte gehören. Die Bischöfe haben die erste Stelle und nach ihnen kommen die Woiwoden, welche eigentlich Statthalter in den Landschaften oder Provinzen, in welche das Königreich getheilt ist, sind, und die daher Woiwodschaften genannt werden. Die Kastellane waren ehemals Befehlshaber über die festen Plätze oder Schlösser (Castella), sie verwalteten die davon abhängigen Güter und sprachen darin das Recht. Beides hat aber längst aufgehört, und nur der Titel und Rang ist ihnen geblieben, nebst Sitz und Stimme in dem Senat. Die Reichsbeamten, welche die Senatorwürde haben, sind: Der Kron-Großmarschall, der Großmarschall von Littauen, als solches noch eine Provinz von Polen war, der Kron-Großfeldherr und der Großfeldherr von Littauen, der Kron-Großkanzler, der Großkanzler von Littauen, der Kron-Unterkanzler, der Kron-Großschatzmeister, der Kron-Hofmarschall und der Kron-Unterfeldherr, und so auch diese Würdenträger von Littauen, als diese Provinz, wie auch schon oben erwähnt, noch zu Polen gehörte. Wer eins von diesen Reichsämtern hat, kann keine Woiwoden oder Kastellansstelle bekleiden, weil zwei Senatorenwürden in einer Person nicht vereiniget werden können. Jedoch konnte ein Bischof Kron-Großkanzler und Kron-Unterkanzler seyn; und jede Würde mußte nothwendig wechselweise mit einem Geistlichen und Weltlichen besetzt werden. Es waren daher fünf Klassen der Senatoren: 1. Der Erzbischof von Gnesen und die andern Bischöfe; 2. die Woiwoden und die gleichen Rang mit ihnen hatten; 3. die Kastellane vom ersten, und dann viere vom zweiten Range; 5. die Reichsbeamten, die auch den Namen Staatsbeamten zuweilen führten. Wenn die Senatoren mit den Landboten in eine Versammlung treten, um Schlüsse in Reichsgeschäften zu fassen, so entsteht daraus der Reichstag. Die Senatoren erhielten darin das Recht, wie die Land-

boten, durch die wenigen Worte: Nie Masz Zgoda, das ist, nicht zufrieden, oder Nie Pozwalam, das ist, ich erlaube es nicht, die Thätigkeit des Reichstages zu unterbrechen und ihn durch seine Abreise fruchtlos zu machen. Die Senatoren haben dieses Recht nie ausgeübt, wohl aber die Landboten. Eingeführt ward es durch einen Littauischen Landboten Siczinsky, der im Jahre 1652, nach seinem Widerspruche, den Reichstag verließ. Seinem Beispiele, welches damals verwünscht wurde, folgten dann bald mehrere, und im Jahre 1718 ward es durch eine Satzung als ein beständiges Recht festgesetzt. Wenn die Senatoren gleich das ihnen zustehende Recht dadurch den Reichstag aufzuheben, wie oben erwähnt worden, auch nicht ausgeführt haben, so hatten sie sich doch oft hinter die Landboten gesteckt, und diese haben es auf ihre Anschläge ausgeführt. — Nach einem Reichstage wurden die Senatoren von dem Könige zu gewissen Berathschlagungen zusammen berufen, welches eine Reichs-Rathsversammlung (Senatus consilium) genannt ward. Solche Versammlungen wurden auch von dem Könige, nach Beschaffenheit der Umstände, ausserordentlich zwischen den Reichstagen gehalten; diesen waren nun, während dieser Zeit, zur Verwaltung der gewöhnlichen Geschäfte, nebst den Staatsministern, verschiedene geistliche und weltliche Senatoren zugeordnet, die sich an dem Königlichen Hofe aufhalten mußten, und daher residirende Senatoren genannt wurden. Beides wurde aber durch neuere Einrichtungen unnöthig ꝛc.

Bei der Vereinigung des Königreichs Polen mit dem Russischen Kaiserreiche, unter Alexander dem Ersten, im Jahre 1815, hat der Senat folgende Bestimmung erhalten: Er besteht aus den Prinzen vom Kaiserlichen und Königlichen Geblüte, den Bischöfen, Palatinen und Kastellanen. Die Zahl der Senatoren darf nicht die Hälfte der Zahl der Landboten und Deputirten überschreiten. Der König ernennt die

Senatoren. Ihre Würde ist lebenslänglich. Der Senat schlägt dem Könige durch den Statthalter zwei Candidaten für jeden erledigten Platz eines Senators, Palatins oder Kastellans vor, welcher ihn dann ernennt. Um als Candidat einer der genannten Würden erwählt zu werden, muß man 35 Jahr alt seyn, eine jährliche Steuer von 2000 Fl. Poln. bezahlen, und die durch die organischen Gesetze erforderten Bedingungen in sich vereinigen. Die Prinzen vom Geblüt erhalten mit 18 Jahren Sitz und Stimmrecht im Senat. Der Senat entscheidet über den Antrag zur gerichtlichen Verfolgung der Senatoren, der Minister, die ein Departement haben, der Staatsräthe und Requetenmeister, in deren Betreff wegen Vergessenheit in Ansehung ihrer Amtspflicht von Seiten des Königs oder Statthalters und in Folge einer Anklage der Landbotenkammer jener Antrag geschehen ist. Der Senat hat auch die Entscheidung über die Legitimität der Provinzial- und Communal-Versammlungen, und die der Wahlen. Eine Abtheilung des Senats wacht auch gemeinschaftlich mit der Commission der Volksaufklärung über die Ausübung der Preßfreiheit. Auch die vom Staatsrathe jährlich abgelegte Rechenschaft von dem Zustande des Reichs, gegründet auf die Rechnungen und Berichte jedes Zweiges der Verwaltung, hat der Senat zu prüfen, nach welcher Prüfung sie dann von dem Reichstage öffentlich durch den Druck bekannt gemacht werden.

In Schweden und Dännemark sind vor der Vererbung der gedachten Reiche auch ein Senat und Senatoren gewesen, die in Schweden späterhin wiederhergestellt worden.

Nach dem Umsturze der Französischen Monarchie und der Verwandlung derselben in eine Republik, die einen Zuschnitt der alten Römischen Republik erhielt, gab es zwei Senate, der gesetzgebende Senat, oder der Rath der Fünfhundert, und der Rath der

Alten. Die Geschäfte des Ersteren geschahen durch ernannte Ausschlüsse, und nur das Resultat der Conferenzen ward in den Sitzungen des Raths berichtet, und zum Decret gebracht. Die Debatten selbst waren nur selten von Bedeutung, wie sie es ehemals bei andern Einrichtungen waren. Staatsgeschäfte von großer Wichtigkeit und allgemeinem Interesse, wurden in den geheimen Ausschüssen, wozu sich der ganze Rath bildete, verhandelt, wobei kein Zuhörer gegenwärtig war. Die Versammlungen des großen Volkssenats waren für Fremde von Interesse, wenn über einen Commissionsbericht wichtige Debatten vorfielen. Der Versammlungssaal war die ehemalige Reitbahn im Garten der Tuillerien, der vorher der konstituirenden Versammlung gehörte. Der Senatssaal hatte folgende Einrichtung. Er bestand aus einem Viereck von gutem Verhältnisse und angemessener einfacher Dekoration. Der erhöhete Präsidentenstuhl mit seinem Büreau und die Rednerbühne vor demselben waren an dem schmalen Ende; fünf amphitheatralische Sitzreihen der Repräsentanten liefen den Saal hinab und ließen in der Mitte eine längliche Arena. Am andern Ende, als die sechste Sitzreihe, war die Barre mit der Tribüne der Petizionairs, dahinter waren in den abgeschnittenen Saalecken, die beiden Logographenlogen, und darüber die Volksbühnen. Die Sitze der Repräsentanten waren numerirt, und wurden periodisch durchs Loos verwechselt, wodurch man die vormaligen Parteien-Verbindungen der rechten und linken Seite, des Berges und Sumpfes, vorbeugen wollte. Die Volkstribünen, von denen vorher mit unerhörter Frechheit die Versammlung verspottet wurde, faßten, nach der Verkleinerung, nur zweihundert Menschen. In den Logographenlogen saßen die von den Journalisten besoldeten Geschwindschreiber. Diese Tachygraphen, die auch noch jetzt in der Deputirtenkammer figuriren, besitzen eine unglaubliche Fertigkeit in der Chiffersprache der Abkürzungen und

folgen bei allen Störungen dem Vortrage. —— Die Sitzungen wurden vor Ein Uhr geöffnet, wenn nämlich die zur Deliberation erforderliche constitutionelle Zahl von wenigstens zweihundert Mitgliedern bei einander war. Bei stürmischen Scenen in der Versammlung ermahnte der Präsident zur Ruhe, auch durch das Anschlagen einer lauttönenden Glocke. Ward der Tumult zu groß, und die genannten Beruhigungsmittel nicht gehört, so bedeckte sich der Präsidentund setzte sich auf seinen Stuhl nieder, welches als ein Zeichen der Auflösung aller gesetzlichen Ordnung angesehen ward. Sammelten sich die Repräsentanten auf ihren Sitzen und stellte sich die Ruhe wieder her, so nahmen die zur Ordnung zurückkehrenden Senatoren ihre Hüte ab, so lange der Präsident noch den seinigen aufbehielt. Jedesmal, nachdem die Sitzung, als eröffnet, erklärt, und das Protokoll der letzten Versammlung verlesen worden, ward der Vortrag von den einzelnen Mitgliedern, nachdem sie das Wort gefordert und erhalten hatten, gehalten.

Der Senat oder Rath der Alten versammelte sich in einem Saale des Schlosses der Tuillerien, die Sitzungen begannen um 2 Uhr, und wenn nicht ein außerordentlicher Bericht über ein Dekret des Rathes der Fünfhundert zu erstatten war, waren sie gewöhnlich nur kurz. Auch dieser Saal bildete ein langes Viereck, welches durch ein flachliegendes großes Deckenfenster von oben herab erleuchtet wurde. In der langen Wandseite befand sich der etwa 12 Stufen erhöhete Präsidentensitz, mit dem Büreau des Secretairs zur Seite, und vor diesem die Rednerbühne. Hinter dem Präsidenten war eine Nische mit Ausgängen in der Wand vertieft, über demselben hingen die Fahnen der mit der Republik verbündeten Mächte. Die Sitze der Deputirten, ein Amphitheater von sechs Abstufungen, nahmen die Länge des Saals im Halbzirkel ein, und ließen vor der Rednerbühne nur einen mäßigen Raum offen. In der Wand, neben

der Tribüne, waren die beiden Logographenlogen und über diesen und an der entgegengesetzten langen Seite waren die Logen der fremden Gesandten. Die Gallerien für die Zuschauer waren aber an den beiden schmalen Seiten des Saals. Die Wände waren al fresco, wie giallo antico, marmorirt, und mit Figuren von Griechischen und Römischen Gesetzgebern, Rednern und Philosophen, republikanischen Fasces, und mit Trophäen in Bronzefarbe bemalt. Die Senatoren in diesem Rathe bestanden aus den achtbarsten Männern Frankreichs, worunter sich auch viele ausgezeichnete Gelehrte befanden.

Beide, sowohl der gesetzgebende Senat, unter dem Namen des gesetzgebenden Corps, als auch der Rath der Alten, unter dem bloßen Namen Senat, dauerten auch unter dem Kaiserreiche fort, nur mit sehr eingeschränkter Gewalt. Die gesetzgebende Versammlung untersuchte die vom Staatsrathe ihr vorgelegten Entwürfe der Gesetze und berathschlagte über deren Annahme oder Verwerfung in öffentlicher Sitzung. Auch bestimmte sie jährlich die Summe der direkten Steuern und ihre Vertheilung unter die Departements. Aus jedem Departement sollte wenigstens ein Bürger Mitglied des gesetzgebenden Corps seyn. Von den Mitgliedern, deren Function fünf Jahr hindurch dauerte, ward jährlich ein Fünftheil durch neue Mitglieder ergänzt. Die Beschließung der Annahme einer Verordnung von dem gesetzgebenden Corps, erhielt erst dann gesetzliche Kraft, wenn sie dem Senate zur Untersuchung vorgelegt worden; denn dieser hatte das Recht, über die Annehmbarkeit oder Verwerflichkeit der Verordnung zu erkennen, weil ihm oblag zu wachen, daß die Constitution aufrecht erhalten wurde. Eine besondere Commission des Senats wachte über die persönliche Freiheit der Französischen Bürger. Mitglieder des Senats waren

die Französischen Prinzen, sobald sie das achtzehnte Jahr ihres Alters erreicht hatten, und die Inhaber der hohen Reichswürden; die übrigen wurden theils aus den Wahllisten der Departements, theils eigenmächtig von dem Kaiser ernannt. Dadurch ward die Opposition, welche dieses Collegium, seiner Bestimmung nach, bilden konnte, in Schranken gehalten. Jedes der ernannten Mitglieder sollte wenigstens 40 Jahre zählen. Ihre Zahl belief sich auf 140.

**Senatssaal**, s. oben, S. 204, 205

**Senble**, in den Zeugmanufacturen, ein leichter wollener, gezogener und geblümter Zeug, der mit dem Floret fast einerlei ist, auch nach derselben Einrichtung gewebt wird, nur daß es bei den großen Blumen zerstreute kleine Punkte giebt, die von eben der Kette, welche die andern Figuren hervorbringt, gebildet werden. Wenn der Arbeiter seine Patrone an den Branchen einlieset, und an das Quadrat kommt, welches ihm einen solchen Punkt anweiset, so schießt er dazu eine Branche an den Kegel ein, und fährt solchergestalt fort, alle Punkte, wenn ihm selbige seine Patrone vorzeigt, einzulösen, welches ihm hernach beim Weben diese Punkte, wenn die Punktbranchen gezogen werden, bildet. Mit der übrigen Einrichtung verfährt er wie bei dem Floret.

**Send**, ein veraltetes, nur noch in einigen Gegenden übliches Wort, ein geistliches Gericht zu bezeichnen, in welchem auch ehemals ehrliche Laien Sitz hatten. Das Synodalgericht, Sendgericht. Nach dem Sächsischen Landgericht mußte jeder Pfarrer alle Jahre dreimal Send halten. Eben daselbst wird das Bischofs Send, des Domprobstes und der Erzpriester Send und der Archediakonen Send gedacht, welches so viele Synodal- oder geistliche Gerichte waren. In dem Schwabenspiegel wird auch eine Synode, das ist, die Versammlung der Geistlichen einer Diocös die Sende genannt.

In einigen Schleßwigschen Aemtern werden diejenigen Bonden, welche in einem Kriminalgerichte sitzen, Sand- oder Sendleute genannt.

Sendbrief, bei den Kaufleuten, diejenigen Zuschriften oder geschriebenen Nachrichten, welche sie einander von gewissen vorfallenden Angelegenheiten täglich zuschicken. Die Rechtslehrer sind der Meinung, daß solche, wenn sie vor bekannt angenommen worden, wie andere öffentliche Urkunden, besondes in Handelsstädten, einen völligen Beweis haben. — Ueberhaupt ist Senbrief, von dem Zeitworte senden, eigentlich ein jeder Brief, ein jedes Schreiben, das an einen Andern gesandt worden, zum Unterschiede von Brief, in so fern es ehemals eine jede Urkunde bedeutete. In dieser Bedeutung ist es veraltet, und man braucht Sendbrief oder noch lieber Sendschreiben, nur noch von einem Schreiben an Mehrere, welches Einer dem Andern zusendet.

Sendbrüche, in einigen Gegenden Brüche, das ist, Strafgelder, welche auf der Send oder dem Sendgerichte erkannt worden.

Sendel, Sendel-Taffent, s. Zindel, Zindel-Taffent.

Senden, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches mit dem thätigen Zeitworte schicken gleichbedeutend ist, nur mit dem Unterschiede, das jenes mehr im gemeinen Leben, senden aber nur in der anständigeren und höheren Schreibart gebraucht wird. Waaren von einem Orte zum andern senden. Jemanden einen Boten, einen Brief senden. Der Herr hat uns gesandt, Sodom zu verderben, 1. Mos. 19, 3. Daher auch das Mittelwort gesandt, häufig als ein Hauptwort gebraucht wird; s. Gesandte, Th. 17, S. 454. Ehemals wurde dafür Sendbote gebraucht. In der Deutschen Bibel

bedeutet senden oft nöthige Vollmacht und Vorschrift zu einem Geschäfte geben; daher die Sendung.

Im Russischen ist Senden, Bucharisch, Rengen, Kalmuckisch Schar, ein baumwollener Zeug, der entweder grün, roth, gelb oder blau ist. Dieser Zeug wird statt des Geldes gebraucht. Man schätzt den Preis eines Dinges nach diesen Senden. Auf Bucharisch heißt ein Stück Mata. Man hat kleine und große Senden. Jene ist nur $\frac{3}{4}$ Arschin breit, und 8 bis 9 Arschin lang. Diese aber 1 Arschin breit, und 10 bis 12 in der Länge. Ueberdieß ist letztere auch feiner. Die kleinere Senden wird wenig ausgeführt, weil sie in Siberien nicht sehr abgeht; wenn sie aber zum Verkauf kommt, kostet das Stück 15 bis 25 Kopeken. Dagegen ist die größere Sorte eine der gewöhnlichsten Waaren, und wie sie in der Urga 2 Mat gilt, so wird sie auch in Tobolsk und Tomsk für 40 bis 50 Kopeken verkauft.

**Senderbeglii**, bei den Türken, diejenigen Soldaten, welche, wenn man einen hitzigen und verzweifelten Angriff oder Anfall auf die Christen wagen will, vorausgeschickt, und wenn sie in der Ausführung glücklich sind, reichlich belohnt werden.

**Sendfällig**, Bei- und Nebenwort, nur in einigen Gegenden, von einer Send, das ist, vor einem geistlichen Gerichte straffällig, was in einer Send bestraft wird.

**Sendgericht**, ein geistliches Gericht, die Send. So kennt man auch in Aachen das geistliche Gericht, das Sendgericht.

**Sendherr**, derjenige, der das, was in einer Send oder geistlichem Gerichte beschlossen worden, vollziehen hilft.

**Sendkorn**, nur in einigen Gegenden dasjenige Korn oder Getreide, welches dem Archidiakonus für die Haltung der Send aus seinem Sprengel entrichtet wird.

Sendpflichtig, Bei- und Nebenwort, der geistlichen Gerichtsbarkeit Jemandes unterworfen; daher Sendpflichtige Leute, welche daselbst auch Sendverwandte genannt werden.

Sendrecht, das Recht ein Send, das ist, ein geistliches Gericht zu halten.

Sendrichter, der Richter in einem Sendgerichte.

Sendschöppe, der Schöppe oder Beisitzer in einem Sendgerichte.

Sendschreiben, s. Sendbrief.

Sendverwandte, s. Sendpflichtig.

Seneau, in der Schiffahrt, eine lange Barke, welche die Holländer zum Laufen gebrauchen, und die 20 bis 24 Personen fährt.

Senegakreuzblume, s. unter Kreuz-Blume, Th. 49, S. 127 u. f.

Senegalgummi, Gummi Senegal, s. Th. 20, S. 343.

Senegalier, Tringa Senegalensis, eine Art Strandläufer, s. diesen Artikel.

Senegawurzel, Radix Senegae, s. den Art. Senegakreuzblume.

Senemben, ein Name der Landkrokodillen in Brasilien.

Senes, s. den folgenden Artikel.

Senesbaum, Senesstaude, s. Senne.

Senesblätter, s. daselbst.

Seneschall, Senechallus; Fr. Sénéchal. Nach Einigen soll dieses Wort Deutschen Ursprungs seyn, und von Sen die Heerde und Schalk, ein Knecht, also Viehknecht, herstammen, und auch ein solches Individuum bezeichnet haben. Dagegen wollen Andere, daß Sen ein Haufen, eine Menge, besonders Bediente, bezeichne, und daher soll Seneschall ein Vorgesetzter über zwölf andere Knechte gewesen seyn; indessen ist wohl nicht abzuleugnen, so wie Marschall, Marechallus, ehemals ein Pferdeknecht, Reitknecht bedeutete, und noch jetzt in Frankreich ein

Schmid, Hufschmid, so heißt, dieses auch wohl ein Viehknecht bedeutet haben kann. Späterhin hat man mit diesem Namen eine hohe Würde bezeichnet, so wie Marschall, Maréchal. In Frankreich war der Sénéchal die vornehmste Gerichtsperson, der Präsident in einer Landschaft, unter dessen Namen die Urtheile abgefaßt wurden. Er berief auch, wenn es nöthig war, den Adel zusammen, und führte in der ihm anvertraueten Landschaft den Ban und Arrière-Ban des Adels, und seine Gerichtsbarkeit wurde ein Sénéchaussée genannt. In England war der Großseneschall, Statthalter von England. Es war die höchste Stelle unter den Kronwürden, die aber seit Heinrich des Vierten Zeiten wieder abgeschafft worden. Späterhin wurde nur bei Krönungen und andern außerordentlichen Begebenheiten ein solcher ernannt. Er residirte Kraft dieses Amtes in dem Pallaste von Westmünster, in welchem er dem Adel Recht sprach. Bei der Krönung ging er über alle andere hohe Bediente vor dem Könige her und trug die Krone des heiligen Eduards. Wenn ein Lord oder Pair des Reichs wegen eines Staatsverbrechens verurtheilt werden soll, so sprach er das Urtheil und zerbrach den in seiner Hand habenden weißen Stab, worauf der Prozeß und seine Bedienung ein Ende hatte. Auch ein Landvogt, Landeshauptmann.

**Senetongrüne Farbe**, beim Färber. Man thue in einen Kessel von Kupfer genugsamen Essig, wozu man einen Theil Wein- und drei Theile Biereßig nimmt. Man thue darein eine Handvoll Salz und lasse es drei Tage stehen. Hernach thut man die Waare hinein, wendet sie einige Male darin um, und läßt sie darin liegen, und nach einigen Tagen hat man eine schöne grüne Farbe; die Waare muß dann ausgespült werden. Man kann auch zu dieser Farbe 3 Loth Grünspan, 1 Loth Gummi, gut gepülvert,

etliche Tage in Essig stehen lassen; hernach warm gemacht und gut gerieben. Es muß so warm seyn, daß man die Hand darin noch leiden kann; dann die Waare hineingethan, zugedeckt und in dem Geschirre stehen gelassen. Man zieht sie nun darin etliche Male hin und her, so ist die Farbe gut; dann wird sie, wie gewöhnlich, ausgespült.

**Senf**, Sinapis, eine Pflanzengattung, welche in die zweite Ordnung der funfzehnten Klasse (Tetradynamia siliquosa) des Linnēischen Pflanzensystems gehört und folgenden Charakter hat. Die Staubfäden sind ungleich, viere lang und zwei kurz, die Blumen sind gelb und vielblätterig, denen nach dem Abfallen längliche, zugespitzte Schoten folgen, welche ein bis fünf weiße oder röthliche Samen enthalten.

1) Schwarzer Senf, brauner Senf, gemeiner großer Senf, Sinapis nigra, siliquis glabris, apice tetragonis Linn. Hort. cliff. 338. Fl. suec. 549. Sinapi rapi folio. Bauh. pin. 99. Sinapi siliqua latiuscula glabra, semine rufo, sive vulgare, J. Bauh. 2. 855. Sinapi sativum prius, Dod. pempt. 706. Fr. Moutarde ou Sénévé à feuille de Rave, Moutarde ordinaire; Engl. Common Mustard; Ital. Senape; Schwed. Senap; Holl. Mostard. — Diese jährige Pflanze wächst wild auf Dämmen und Ruinen des mitternächtlichen Europa's und kommt auch in jedem Boden von mittlerer Güte gut fort. Sie treibt aus der Wurzel einen 4 bis 5 Fuß hohen, mit Zweigen besetzten Stängel, hat große, rauhe, tief eingekerbte Blätter, welche mit denen der weißen Rüben viel Aehnlichkeit haben; die oberen Blätter sind kleiner, oft gar nicht, manchmal nur ein wenig eingekerbt. Die im Junius erscheinenden Blüthen oder Blumen, stehen in ährenförmigen Büscheln an der Spitze der Zweige, sind gelb und haben vier kreuzweise gegeneinander stehende Blätter.

Die im August reif werdenden Samenkörner liegen in glatten Schoten, die an der Blumentraube angedrückt sind.

2) Weißer oder gelber Senf, Sinapis alba, siliquis hispidis, rostro obliquo longissimo. Linn. Hort. cliff. 338. Hort. ups. 191. Sinapi apii folio. Bauh. pin. 99. Sinapi sativum alterum. Dod. pempt. 707. Sinapi siliqua hirsuta, semine albo vel rufo. J. Bauh. 2. 856. Fr. Moutarde ou Sénévé à feuille d'Ache, Moutarde blanche, Sénévé blanc; Engl. white Mustard; Schwed. Angelsk Senap. — Diese jährige Pflanze, welche durchgängig in England zum Frühjahrs- und Wintersalat gesäet wird, treibt aus der Wurzel einen 2 Fuß hohen, haarigen, mit vielen Seitenästen versehenen Stängel, der gestielte, eingekärbte und etwas rauhe Blätter hat. Die kleinen Blüthen oder Blumen erscheinen im Junius, sind gelb, haben vier kreuzweise gegen einander stehende Blätter und stehen in lockeren Aehren an der Spitze der Zweige, auf horizontal stehenden Stielen. Die Samenkörner, welche im August reif werden, liegen in Schalen, welche mit steifen Borsten besetzt, und mit einem schiefen, sehr langen, schwerdtförmigen Schnabel versehen sind. In jeder Schale sind gemeiniglich vier Körner. Das Vaterland dieses Senfes sind die Aecker in Frankreich, England und den Niederlanden, er kommt aber auch auf unsern Aeckern gut fort.

Die Kultur dieser beiden Senfarten ist folgende: Bei dem schwarzen oder braunen Senfe bedarf man, wie schon oben angeführt worden, eines Bodens von mittlerer Güte. Diesen gräbt man mit etwas veralteten Miste um, und arbeitet ihn nachher entweder mit einer leichten Gartenegge, oder mit dem Rechen klar. Hierauf wird der Same im April ganz dünn ausgestreut. Je mehr Raum man einer Pflanze giebt, um so vollkommener wird auch ihr Same. Denn die Aeste oder

Zweige breiten sich sehr stark aus, und daher vertragen sie auch Luft und Sonne. Man thut also wohl, einer jeden Pflanze 1 oder 1½ Fuß Entfernung von der andern zu geben. Sind die Pflänzchen aufgegangen, so werden sie gejätet, welches jedoch nur geschieht, wenn man Unkraut darunter bemerkt, und wenn sie zu dick stehen, kann man sie bis auf die oben angenommene Entfernung verziehen. Die Beete oder das Feld wird mit Latten oder Stangen eingefaßt, damit die Samenstängel nicht herunter hängen, einknicken, oder wohl gar zertreten werden. Sobald sich die Samenstängel mit den Schoten braun zu färben anfangen, so werden sie kurz über der Wurzel abgeschnitten, zum Nachreifen an einen luftigen und trocknen Ort gelegt, und wenn sie recht dürre geworden sind, werden sie ausgedroschen oder ausgeklopft, die Samenkörner gereiniget, an einen trocknen und luftigen Ort gebracht, täglich eine Zeitlang zweimal umgeharkt, und wenn man vollkommen überzeugt worden, daß er ganz abgetrocknet ist, so hebt man ihn bis zum Gebrauche in Säcken oder Tonnen auf.

Den weißen oder gelben Senf, der unter die ersten Oelpflanzen gezählt zu werden verdient, bauet man bei uns auf Brachäckern oder Neubruchen, die er vorzüglich liebt. Diese werden entweder im Herbste oder im Frühjahre gehörig bearbeitet, und anfangs oder auch in der Mitte des Aprils säet man den Samen, jedoch nicht zu dicht, um desto vollkommenere Samenschoten zu erhalten. Eine jede Pflanze muß daher 8 bis 9 Zoll Raum haben. Die weitere Pflege ist dieselbe des schwarzen Senfes; sie besteht daher in Reinigung des Bodens vom Unkraute, und Verdünnung der Pflanzen, wenn und wo sie zu dicht stehen sollten. Sie liefert, ungeachtet sie jeder Witterung trotzt, dennoch mehr Samen, als der Raps. Fangen die Schalen an gelb zu werden, so werden die Stängel über der Erde abgeschnitten, und ganz, wie oben gelehrt worden, behandelt. Man kann

übrigens auch einer jeden Pflanze einen Spielraum von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß geben, wo sie dann ungleich besseren, größeren und schöneren Samen liefern wird. Wenn dieses geschehen soll, muß man die großen und schweren Samenstängel an beigesteckte Stäbe befestigen, oder den Acker doch wenigstens mit Stangen oder Latten einfassen, damit die Samenstängel sich nicht über die Wege legen und verderben. Das Einsammeln des Samens geschieht, wie oben beim schwarzen Senf, S. 214, angeführt worden.

In Frankreich, so wie auch hin und wieder in Deutschland, wo der Senf im Großen erbauet wird, säet man denselben, da er gegen die Kälte nicht zärtlich oder empfindlich ist, im März aus, da denn die frühe Aussaat von den Erdflöhen wenig oder gar nichts leidet. Man giebt ihm ein mürbes, gut gedüngtes Land, in welchem man ihm ohne Schaden die untersten Blätter zum Küchengebrauche oder zum frühesten Viehfutter abnehmen kann. Da der Senf, wenn er gerathen soll, gejäthet werden muß, so thut der Landmann wohl, ihn auf den Flachsländern mit dem Leinsamen zugleich auszusäen. Er kann entweder am Rande des Leinackers für sich allein stehen und den Flachs einschließen, oder überall unter ihm vermengt wachsen. In letzterm Falle wird unter einen Scheffel Leinsamen nur eine halbe Metze Senfsamen vermengt, und damit zugleich ausgestreuet. Der Senf hindert nicht im geringsten den Lein, und da er sich in viele Zweige ausbreitet, so kann der Lein mitten durch seine Zweige hindurch wachsen. Ist der Senf beim Aufziehen des Flachses noch nicht reif, so muß er noch eine Weile stehen, worauf er aufgezogen, nach Hause geschafft, und wie der Rübsen aus dem Strohe gebracht wird. Man mischt unter einen Dresdner Scheffel Lein, eine halbe Metze Senf. Man zieht die Senfstängel aus der Erde, breitet sie auf Dächer aus und drischt und reiniget den Senf. Zu einer Tonne

oder 108 Kannen Rüböl, gehören 5 Scheffel Rübsamen oder 4 Scheffel Raps, und 3 Scheffel geben 1 Quart Senf. Ein Scheffel Rübsamen giebt an 22 Kannen; 1 Scheffel Raps 27 Kannen, und 4 Scheffel Senf etwa 30 Kannen. So wie die Rapskörner die Rübsenkörner an Oelgeben weit übertreffen, so geben auch die Senfkörner gleichfalls mehr Oel, als eine gleich große Quantität Rübsen; s. weiter unten: Gebrauch des Senfs in der Haushaltung.

In der Medizin gebraucht man besonders den schwarzen Senf. Schon die älteren Aerzte bedienten sich mit Nutzen des Senfsamens, als magenstärkend und schweißtreibend; dann wider den Scharbock, hypochondrische Zufälle, Bleichsucht, Cacherie und Schlafsucht. Man gebraucht ihn innerlich und äußerlich. Der Same, gestoßen und mit weißem Weine vermischt, dient wider den Scharbock; auch gegen das Quartanfieber dient der Senf, wenn man ihn zwei Stunden vor dem Anfalle in heißem Wasser nimmt. Den Senfsamen zu einem Eßlöffel vier bis fünf Mal des Tages zur fieberfreien Zeit ganz und ungekaut verschluckt, ohne etwas Warmes nachzutrinken, soll nach Bergius das Tertianfieber vertreiben. Mehrere Körner weißen Senf des Morgens früh nüchtern genommen, ist ein gutes Magenmittel; auch löset der Senf den Schleim des Geblütes auf und verhindert auch das Stocken desselben. — Man nehme von frischen Senfblättern eine beliebige Menge, stoße sie in einem marmornen Mörser, und seihe das Ausgepreßte oder Gestoßene durch. Von diesem Safte giebt man zwölf Tage lang des Morgens wider scorbutische Zufälle. Man nehme 2 Pfd. Milch, lasse sie heiß werden, und thue hernach drei Löffel voll frischen mit Essig bereiteten Senf hinein, mache daraus klare Molken, die man auf einmal trinken kann. Dieses Mittel ist vortrefflich wider den Husten und die Engbrüstigkeit. Man muß es des Abends beim Schlafengehen und des Morgens im Bette warm trinken und 3 oder 4 Tage damit fortfahren. Aeußerlich in der wandelnden Gicht, zurückge-

tretenem Podagra, im Faul-, Gall- und Entzündungsfieber, bei apoplektischen Anfällen, Krämpfen, Blattern und Lähmungen in eben den Fällen, wie die Spanischen Fliegen; vorzüglich bei Menschen, welchen Erstere zu geschwind Harnstrenge verursachen. Einige ziehen sie auch in Faulfiebern und Blattern den Spanischen Fliegen vor, weil hierin von Letzteren leicht übel zu heilende und in Gangräen übergehende Geschwüre entstehen. Auch da, wo man nur eine schleunige Revulsion heben will, weil sie schneller und eben so stark reizen, wie die Spanischen Fliegen wirken. — Man wendet den Senf auch noch als Umschlag, und zum Baden an. Die einfachsten Senfumschläge sollen nach Moench die besten, und 2 bis 4 Loth Senf genug dazu seyn. Der Essig dient als Reizmittel und zum Verdünnen des Sauerteigs; er ist besser, als Wasser. Den Reiz vermehrt der Meerzwiebelessig. Das Spanische Fliegenpulver setzt man nur dann zu, wenn der Reiz nicht stark genug ist, 5 Gran davon auf ein Loth Senf. Auch Knoblauch, besonders bei histerischen Personen. Nach Hufeland nimmt man Senf und Meerrettig zur Bereitung des so nützlichen Senfplasters, welches bei heftigen Kopf- und Zahnschmerzen, Schwindel, Ohrenbrausen, Betäubung, Brust- und Magenkrämpfen, Engbrüstigkeit, Erstickung, Leib- und Rückenschmerzen, eins der geschwindesten Erleichterungsmittel ist, ja in manchen dringenden Fällen, Schlagflußartigen Zufällen und Bruststickungen, das Leben retten kann. Man bereitet es auf folgende Weise: Man stößt 2 Loth Senfsamen klar, mischt einen Eßlöffel geriebenen Meerrettig, und so viel Sauerteig und ein wenig Essig dazu, daß es eine pflasterartige Masse wird. Diese streicht man auf Leinwand in der Größe einer Hand, und legt sie entweder auf den Oberarm oder auf die Wade. Man läßt es nicht länger liegen, als bis der Kranke anfängt ein beträchtliches Brennen zu empfinden. Hierauf wird es abgenommen und mit warmen Wasser die auf der Haut hängen gebliebenen Theile des

Teiges abgewaschen. Sollten hinterher noch heftige Entzündungen und Schmerzen entstehen, so ist das beste Besänftigungsmittel, süßer Milchrahm oder frischgeschlagene Butter darauf zu streichen. Bei einem dringenden Falle, wo schnelle Hülfe nöthig ist, da braucht man nur geriebenen Meerrettig auf die Haut zu binden, welches in wenigen Minuten ein sehr heftiges Brennen bewirkt. Man kann auch Senfpflaster auf folgende Weise bereiten. Man knetet 2 Loth Sauerteig, 1 Loth zerstoßenen schwarzen Senf, oder 2 Loth frisch geriebenen Meerrettig, ½ Loth Salz und 1 Eßlöffel voll Weinessig zusammen. — Man nehme klein geschnittenen Knoblauch, röste ihn mit etwas Essig, bestreue ihn hierauf mit gestoßenem Senf und lege dieses Pflaster auf die schmerzhafte Stelle. Es zertheilt außerordentlich und wird, wenn man viel Senf dazu thut, sogar kaustisch. In einigen Französischen Arzneimittellehren, z. B. bei Geoffroi, findet man ein Pflaster aus Terpentinöl, Taubenkoth und Senf bereitet, welches auf die Stellen gelegt wird, wo man Gicht spürt; auch auf den Kinnbacken bei großen Zahnschmerzen. Dieses Mittel soll aber nicht zuträglich seyn, in so fern die Entzündung noch nicht vorüber ist, weil es zu scharf ist. Besser soll es dienen den Ausschlag wieder zu bringen, dessen verhinderte Suppuration zu einem Flusse auf der Brust oder an einem anderen Theile Gelegenheit geben könne. Auch als ein vortreffliches Nießmittel und eins der wirksamsten Masticatoriis ist der Senfsamen ehemals empfohlen worden. Man thue eine Drachme davon, ein wenig gestoßen, in Leinwand und gebe sie den Kranken, die mit einem Schlagfluß oder einer Lähmung bedroht worden, zu kauen. Dieses Mittel macht, daß sie häufig auswerfen und es erleichtert auch diejenigen, die ein schweres und mit Schleim beladenes Haupt haben. Der zubereitete Senf, Möstrich genannt, dient, wenn man daran riechen läßt, Personen von beiden Geschlechtern, die den Vapeurs unterworfen sind, und erweckt die Schlafsüchtigen. Die Senfbä-

der, mit Meerrettig vermischt, dienen in der wandelnden Gicht, bei Lähmungen der Arme und Füße ꝛc. Man nimmt zu einem Bade 4 bis 8 Loth zerquetschten Senf. Das Legen der Senfpflaster unter die Fußsohlen, wie es gewöhnlich geschieht, ist nicht zu empfehlen, weil sie hier wegen der dicken Haut nur langsam wirken sollen. Zerquetschter Senf und geriebener Meerrettig zusammen gemischt, auf ein Läppchen gestrichen und auf die Pulsader desjenigen Arms gelegt, an welcher Seite man Zahnschmerzen im Munde empfindet, soll sie sogleich heben.

In der Haushaltung wird der Senf verschiedentlich gebraucht, nämlich als Möstrich bereitet zu Saucen und auch bloß zum Rindfleisch, indem man dieses Fleisch, wenn es in Suppen (Rindfleischsuppen, Bouillonsuppen) gekocht worden, so, in Möstrich getunkt, verspeiset. In Frankreich macht man aus dem Senfe Möstrich auf folgende Weise. Es werden die halbreifen Weinbeeren, Agrest genannt, mit Walzen zerquetscht und der Saft davon zu Brühen eingesalzt. Von diesem Safte nimmt man nun eine ungesalzene Quantität und feuchtet damit den zerriebenen schwarzen Senf an, so daß es ein dicklicher Brei wird. Oder man zerreibt schwarzen Senf zwischen zwei Mühlsteinen und versetzt ihn mit bloßem Moste oder mit etwas abgedämpftem Moste und etwas Zucker, so erhält man einen sehr guten Möstrich. Man kann demselben auch noch etwas Kapern beimischen. Man kann auch mit Birnensaft den Senf anmachen. Kaufleute bereiten gewöhnlich ihren Möstrich auf folgende Weise: sie reiben weißen und schwarzen gestoßenen oder gemahlenen Senf; von jedem die Hälfte, oder von dem schwarzen $\frac{2}{3}$ und von dem weißen $\frac{1}{3}$ in einem großen Reibenapfe, und gießen nach und nach, während des Reibens, so viel Weinessig hinzu, daß es ein ordentlicher Brei wird, und lassen es über Nacht stehen. Am folgenden Morgen wird dann noch etwas Weinessig hinzu gegossen, noch einmal das Ganze durch-

gerieben und dann in Flaschen oder Bouteillen gefüllt. Zum Verkauf im Kleinen, en detail, füllt man denselben in große gläserne Glocken oder in Flaschen mit weiter Mündung, um ihn bequem, da er gewöhnlich sehr consistent ist, heraus zu gießen.

Auf Italienische Art wird der Möstrich so zubereitet: Man nimmt zwanzig Quitten, schält sie, und zerschneidet sie in kleine Stücke; diese wirft man in einen Topf und gießt so viel Wein darauf, daß solcher darüber steht, und läßt sie dann zu einem Breie sieden. Man seihet hierauf das Ganze durch einen Durchschlag. Man nimmt nun $\frac{3}{4}$ Pfd. Senfmehl oder gestoßenen Senf, gießt $\frac{1}{2}$ Maaß guten Essig daran, läßt es drei Stunden lang stehen, und rührt es dann unter die durchgetriebenen Quitten; dann thut man noch 2 Pfd. Zucker, Zimmet, Gewürznelken und Muskatennuß, alles zerstossen, und von jedem 1 Loth, dazu; ferner 4 Loth frische in Würfel geschnittene Citronenschalen, rührt Alles unter einander, und wenn es zu dick seyn sollte, so gießt man noch mehr Wein hinzu. — Auf Niederländische Art wird der Möstrich bereitet, indem man so viel gemahlenen Senf nimmt, als man nöthig findet; guten Weinessig gesotten und solchen auf den Senf geschüttet; dann Alles umgerührt. Man kann auch statt des Essigs Wein nehmen, und das Ganze, gut zudecken, damit es sich nicht verriecht, welche Vorsicht man bei allen Möstrichbereitungen beobachten muß. — Auch auf folgende Weise bereitet man einen guten Möstrich. Man nimmt 1 Pfd. Senf, zerstößt oder mahlt denselben auf einer Senfmühle, thut daran 1 Maaß süßen Most, welcher noch nicht gegohren hat, und läßt das Ganze einen Tag und eine Nacht stehen; dann in dazu geeignete Gefäße gefüllt. Sollte er zu dick seyn, so kann man noch etwas Most daran gießen.

Möstrich- oder Senfsauce, Senfbrühe. Man lasse Butter in einer Casserolle auf dem Feuer gelbbraun

werden, schlägt darein eine klein gehackte Zwiebel, so auch einen halben Löffel voll Mehl so lange, bis es aufsteigt. Hierauf nehme man einen Kochlöffel voll Bouillon, ein Paar Lorbeerblätter, Salz, Citronenscheiben und Zucker dazu, und lasse es zusammen durchkochen. Jetzt thue man einen Löffel voll guten Möstrich dazu, und lasse auch diesen darin durchkochen; zuletzt rühre man die Sauce mit Eyerdottern dicklich ab, und gebrauche sie zu gebratenen Hühnern, Puten, grillirten Fleischspeisen ꝛc. — Auf eine andere Art. Man rühre ½ Pfd. Butter, 2 Löffel voll feines Mehl und Sardellenbutter (von ungefähr vier Stück Sardellen) gut durcheinander; fülle zwei Löffel Weinessig und ein wenig Citronenschale mit Wasser und einem Glase weißen Wein auf, und rühre es auf dem Feuer langsam ab. Wenn diese Sauce aufkocht, mit dem Gelben von 4 Eyern ablegirt, und dann 2 Theelöffel Französischen Möstrich dazu gethan. — Zu Kartoffeln in der Schale gekocht, macht man die Senfsauce nur ganz einfach. Man läßt Schmalz oder Schweinfett über Feuer zergehen und mischt, nachdem man das Fett in eine Sauciere gethan und sich dann daraus mit einem Löffel etwas auf den Teller gethan hat, etwas Möstrich darunter. — Eine kalte Senfsauce macht man mit etwas Weinessig und Zucker, Citronensaft und gehackter Citronenschale, worunter man Senf rührt. Man giebt diese Sauce zu Pökelfleisch ꝛc.

Die Bereitung des jungen Senfes als Grünkraut, s. unter Kohl, Th. 42, S. 666 u. f. In Frankreich wird der Senf als Gemüse mit andern Kohlgewächsen, die in den ersten Frühlingsmonaten selten sind, vermischt. Wenn das erste Wasser abgegossen worden, soll er den Geschmack des Spinats gar nicht verderben, mit welchem er zu einem Gemüse klein gehackt wird. Der Landmann kocht denselben mit andern jungen Kräutern zusammen.

Die Gewinnung des Oels aus den Senfkörnern ist schon unter Oel, Th. 104, S. 443, erwähnt worden. Man gewinnt das Oel aus diesem Samen, wie das Hanf-, Oelrettig- ꝛc. Oel. Das aus dem Senfe geschlagene Oel wird von Einigen in Ansehung der Quantität dem Rübsamenöle gleich, von Andern aber nur ein Fünftel mehr angegeben. Das sehr milde Oel ist zum Ranzigwerden sehr geneigt. Nach Spielmann soll es den $\frac{1}{3}$ Theil des Gewichtes ausmachen. Zahn hat dagegen, aus 2 Pfund frischen Samen bei einer kalten Auspressung, nur zwei Quentchen eines schwachgelben Oels von dem reinsten Geschmacke, und hierauf bei einer warmen Auspressung zwölf Loth eines milden, grüngelblich-schwärzlichten Oels erhalten. Die zurückbleibenden Oelkuchen muß man als ein vortreffliches Reinigungsmittel der Milchkühe und jungen Kälber im Winter, zum Aufbrühen des kurzen Futters aufbewahren. Vornämlich sind sie als eine Kur der Schafe, wenn sie auf einer verdächtigen Weide gewesen sind, anzusehen. In diesem Falle reibt man die trocknen Kuchen ganz klein zu Mehl, oder stößt sie, und giebt sie den Schafen aufs Salz, welches ihnen gereicht wird.

Der Senfsame oder die Senfkörner sind gut zum Klären des Kaffee's. Man darf nur etwas Senfsamen mahlen, ihn mit dem gemahlenen Kaffee vermischen, und dann den Kaffee wie gewöhnlich kochen, so wird er davon klar; dem Cichorienkaffee wird aber besonders damit aufgeholfen, um ihm etwas Bitterkeit mitzutheilen, damit er weniger weichlich schmekken und den Magen stärken möge.

Im Handel kommt sowohl der weiße, als schwarze Same, als auch der schon zubereitete Senf oder Mostrich vor. Letzterer wird mit Wein, Most oder Bier zerrieben und in steinerne Flaschen oder Fäßchen von verschiedener Größe gefüllt und so in den Handel

gebracht. Der meiste Senf kommt aus Oesterreich, Mähren, von Frankfurt an der Oder, aus Frankreich, besonders von Dijon und Chalons, aus England, trocken in kleinen weißen Gläsern, worauf am Glase London steht. Der Kremser aus Oesterreich ist vorzüglich im Ruf, und dann die Französischen und Englischen Senfe, welche häufig an fürstliche Höfe in Deutschland, Italien ꝛc. verschickt werden; aber auch bei den Italiener- und Materialwaarenhändlern in den genannten Reichen zu bekommen sind, welche sie in großen Quantitäten kommen lassen. Sie haben einen viel feinern und angenehmern Geschmack, als die andern Sorten. Der Englische Senf, welcher, wie schon oben bemerkt worden, trocken in Gläsern ist, wird erst bei Tische oder der Tafel mit Wein oder gutem Französischen Weinessig angemacht, wenn man ihn zu Rindfleisch ꝛc. genießen will. Der Senf, der von Frankfurt in den Handel kommt, ist in kleinen Fäßchen, die etwas mehr, als ein Berliner Quart enthalten. Der Oesterreichische und Mährische wird Eymerweise gehandelt. Aller zubereiteter Senf oder Möstrich muß frisch, scharf und beißend, und nicht dumpfig von Geschmack, und dabei sehr dick seyn. — Die Senfkörner handelt man Mezzenweise, oder nach dem Rundmaaße oder auch Centner- und Pfundweise. Erfurt liefert viel von dieser Waare. Die Körner müssen trocken und rein, und beim sogenannten weißen Senf, sehr klar und schön gelb seyn. Der Gebrauch des Senfes zur Vertreibung der Kornwürmer, s. Th. 44, S. 844.

Senf (Acker-), wilder, früher Ackersenf, Feldsenf, schwarzer Feldsenf, Schnittsenf. Wegesenf, wilder Senf, Sinapis arvensis, s. unter Hederich, Th. 22, S. 655 u. f.

— (Acker-Bauern-), s. Senf (Bauern-).

— (Bastard-), Bastard-Bauernsenf, s. Iberpflanze, Th. 29, S. 278.

Senf, (Bauern=), Acker=Bauernsenf, Pfennigkraut, Hellerkraut, Klaffer, Leuchel, Thlaspi arvense, s. Taschenkraut, in T. Man muß diese Pflanze nicht mit dem gemeinen Hahnenkamm, Alectorolophus Hall., Rhinanthus Linn., verwechseln, der auch den Namen Klaffer führt; s. Th. 21, S. 195.

— (brauner), s. Senf (schwarzer).

— (Chinesischer), s. Senf (Indischer).

— (Cretischer), Iberis odorata Linn., mit rother und weißer Blüthe, s. Iberpflanze, Nr. 4, S. 282.

— (Feld=), s. Senf (Acker=).

— (gelber), s. Senf (weißer).

— (gemeiner), eine Benennung des schwarzen Senfes, s. diesen.

— (gemeiner Feld=), s. Senf (Acker=).

— (grauer), Sinapis incana, Linn., mit rauhem Stängel, lanzettförmigen, unterhalb grauen Blättern. Die untersten sind leyerförmig und rauh. Die Samenschoten leicht an die Blüthenzweige gedrückt. Das Vaterland ist Frankreich, Portugal und Spanien. Die Pflanze ist einjährig.

— (Indischer), Chinesischer Senf, Sinapis juncea, mit lanzettförmigen ganzen Blättern und reispenartigen Blüthenzweigen. Das Vaterland ist Asien, besonders China.

— (leyerförmiger), Sinapis erucoides, mit länglichen leyerförmigen, glatten Blättern, rauhen Stängeln, weißen Blüthen, und gleichförmigen Samenschoten. Man findet diese Senf=Pflanze wild wachsend in Italien und Spanien an Wegen und in den Weinbergen.

— (Meer=), Cakile maritima, Willd.; s. Th. 87, S. 220.

Senf, (Orientalischer), Sinapis Orientalis, Linn. Die Blätter gleichen denen des schwarzen Senfes. Die Schoten sind zurückgebogen spitzig, oder Schnabelförmig, und die Spitze zusammengedrückt. Das Vaterland ist der Orient.

— (Pyrenäischer), Sinapis Pyrenaica, die Blätter dieser perennirenden Pflanze gleichen denen des Löwenzahns. Die Wurzelblätter sind dreilappig gezähnt; die Stängelblätter lanzettförmig. Der Stängel ist glatt. Die Blumen sind klein, gelb und sitzen Traubenförmig bei einander. Die Samenschoten sind gefurcht, rauh; die Haare stehen aufwärts. Das Vaterland die Pyrenäen.

— (Schütt=), s. Senf (Acker=).

— (schwarzer), s. oben, unter Senf, S. 212.

— (schwarzer Acker=), s. Senf (Acker=).

— (Spanischer), Sinapis Hispania Linn., mit doppelt gefiederten, linienförmig gelappten Blättern, gleich denen der Kresse. Das Vaterland ist Spanien.

— (Thurm=), Arabis thaliana. Thurmkrautartiges Gänsekraut, s. unter Gänsekraut, im Supplement.

— (Wege=), s. Senf (Acker=). Krünitz hat, Th. 48, S. 684, im Register des Art. Kresse, die Winterkresse, welche auch den Namen: gemeiner Wegesenf, Erysimum Barbarea Linn., führt, hierher verwiesen, daher ich sie hier beschreibe.

Das Barbenkraut, die Winterkresse, gemeine Winterkresse, gemeiner Wegesenf, Erysimum Barbarea, foliis lyratis, extimo subrotundo, Linn. Eruca lutea latifolia s. Barbarea. C. Bauh. Sisymbrium crucae. Tournf. Institut. 226. Sisymbrium orientale. Diese Pflanze ist perennirend, und man findet sie in ganz Europa häufig an Wassergräbern, bei Quellen, und sonst an feuchten Orten, wo sie selbst im Winter beständig fortgrünt.

Der Stängel wird 1½ Fuß hoch, ist steif, gefurcht, aufrecht, mit Aesten und Blättern besetzt. Die Blätter sind zum Theil gefiedert, theils leyerförmig, so daß die kleinen Blättchen an der Mittelribbe zusammenlaufen; das äußerste ist groß, rundlicht, und am Rande gezähnelt. Bei einer Spielart ist der Stängel eckig und die Wurzelblätter herzförmig, eyrund, mit einem glatten Rande. Die Blumen sind gelb, und stehen in Aehren dicht beisammen. Die Schale ist nicht vollkommen viereckig und unterscheidet sich von den mehrsten Arten. Der Geschmack der Pflanze in allen ihren Theilen ist bitter und scharf, wodurch sie mit den Kressenarten Aehnlichkeit hat. Sie ist in skorbutischen Krankheiten, besonders bei gelinden Fällen, die sich durch ein geringes schwinden des Zahnfleisches und Bluten desselben, zeigen, zu empfehlen, und solches um so mehr, weil man die frische, grüne, jurge Pflanzen auch im Winter bekommen kann, wo es an andern antiskorbutischen Pflanzen fehlt. Außerdem hat man sie auch bei Verwundungen, in der beginnenden Wassersucht, und den ausgepreßten Saft äußerlich bei Geschwüren empfohlen. Bei den Engländern wird diese Pflanze in den Gärten gezogen, und die Blätter im Winter und Frühjahr, als Salat, oder auch als Zugemüse gegessen; in derselben Absicht sucht man auch die wildwachsende auf. Man kann diese Pflanze aus dem Samen ziehen, den man, sobald er reif ist, aussäet. Sind die Pflanzen aufgegangen, so muß man das Unkraut zwischen ihnen wegzubringen suchen. Die Blumen sind ein gutes Bienenfutter; sie geben reichhaltigen Stoff zu Wachs und Honig.

**Senf, (weißer)**, s. oben, unter Senf, S. 213.

**— (wilder)**, s. Senf (Acker-).

Mehrere andere Arten des Senfes müssen hier übergangen werden, weil sie nur für den Pflanzenforscher, nicht aber für die Oekonomie von Interesse sind.

**Senfbad**, Senfbäder, s. oben, S. 218.
**Senfbirne**, s. unter Birnbaum, Th. 5.
**Senfbrühe**, s. Senfsauce.
**Senffresser**, Chrysomela Barbareae, eine Art Blattkäfer, s. Barbenkrautfresser, im Supplement.
**Senfhandel**, s. oben, unter Senf, S. 222.
**Senfkohl**, s. oben, unter Senf.
**Senfkörner**, s. daselbst.
**Senfkornorden**, entstand im Jahre 1739 aus der Herrenhuter-Gemeinde, dessen Mitglieder man geistliche Freimaurer nannte. Die ganze Erfindung und Absicht des längst wieder erloschenen Ordens, war aus der Stelle der Bibel: Marcus, Cap IV., V. 30—32, entlehnt, wo es heißt: „Und er sprach; Wem wollen wir das Reich Gottes vergleichen? und durch welch Gleichniß wollen wir es vorbilden? Gleich wie ein Senfkorn, wenn es gesäet wird aufs Land, so ist es das kleinste unter allen Samen auf Erden. Und wenn es gesäet ist, so nimmt es zu und wird größer, denn alle Kohlkräuter, und gewinnt große Zweige, also, daß die Vögel unter dem Himmel unter seinem Schatten wohnen können." Die Glieder wurden aus allen christlichen Religionspartheien genommen, und ihr Hauptzweck war die Ausbreitung des Reiches Christi durch die ganze Welt. Das Ordenszeichen war eine Senfpflanze, nebst einem goldenen Ringe, mit der Umschrift: „unser keiner lebt ihm selber." Die Senfpflanze befand sich in der Mitte eines goldenen Kreuzes, welches an einem grünen Bande getragen wurde, und hatte die Umschrift: quod fuit ante nihil. Jährlich wurde in Gnadenstadt eine feierliche Versammlung gehalten, und das vorzüglichste Fest wurde den 14. März und den 16. April gefeiert.

Berliner Monatsschrift. Juni, 1790. S. 546.
Freimaurer-Lexicon. Herausgeben von Joh. Chr. Gaedicke. Berlin, 1818. S. 458.

**Senfkraut**, s. unter Kresse. Th. 48, S. 667.
**Senfmittel**, s. oben, unter Senf, S. 216.
**Senfmühle**, eine kleine Handmühle, den Senf darauf zu mahlen, wenn er mit Essig zum Verspeisen zugerichtet werden soll.
**Senföl**, s. unter Oehl, Th. 100, S. 343, und oben, unter Senf, S. 216, 222.
**Senfpflaster**, s. oben, unter Senf, S. 217.
**Senfsamen**, s. daselbst, an mehreren Stellen.
**Senfsauce**, Senfbrühe, s. das., S. 220 u. f.
**Senfteig**, s. daselbst.
**Senfweißling**, Papilio sinapis, s. unter Tagfalter, in T.
**Senfte**, s. Sänfte.
**Sengen**, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, die haarigen oder den Haaren ähnlichen Theile auf der Oberfläche eines Körpers abbrennen; daher ein geschlachtetes Schwein, eine gerupfte Gans sengen. Die Hutmacher sengen die Hüte, wenn sie ihnen mit angezündetem Stroh die längsten Haare nehmen; s. im Art. Hut, Th. 27, S. 120. Ein Schiff wird gesengt, wenn man den Boden desselben, außer dem Wasser, brennt, das heißt, das Schadhafte, Angefressene des Holzes durch Brennen weg zu schaffen sucht und es dadurch reiniget. Man trocknet auch in einem Schiffe die Kammer, worin der Zwieback eingepackt werden soll, durch Sengen aus. Im Kriege sengen und brennen die Feinde, wo sie hin kommen. Hier soll, nach Adelung, sengen, das Getreide auf dem Felde abbrennen, bedeuten. Die Grillen zwitscherten unter dem Schatten der Blätter im gesengten Grase. Geßn., nach einer poetischen Vergrößerung, das von den Strahlen der Sonne gesengte Gras, welk gemachte. Nach Adelung, soll dieses Wort von dem Laute, welchen das Feuer in

dergleichen haarigen Theilen verursacht, hergenommen seyn; es soll mit zünden ꝛc. verwandt seyn. Die Niedersachsen sagen dafür schroien. Man merke auf die Aehnlichkeit zwischen schroien und schreien, und zwischen sengen und singen. Lauter Beweise, daß ähnliche Wörter verschiedene Dinge bedeuten, wenn sich nur eine Aehnlichkeit in dem Tone dieser Dinge befindet, oder der Erfinder der Sprache sich selbige unter einem ähnlichen Laute gedacht habe.

**Sengle**, s. Bachkresse, unter Kresse, Th. 48, S. 648 u. f.

**Senio**, bei den Römern, ein Wurf mit den Würfeln oder Tesseris, und zwar die Sechse; es war also der höchste an der Zahl, und mithin der beste unter allen; mit den Talis soll er nur Viere gegolten haben, ohne daß man hinlänglich erklären kann, wie oder woher, außer, daß derjenige, welcher ihn geworfen, 4 Nummos gewonnen haben soll.

**Senior**, Seniores, die Aeltesten, waren bei den Juden Leute, welche schon viele Jahre zählten; sie mußten aber auch dabei Verstand und Erfahrung besitzen, wenn sie zu den Aeltesten des Volkes oder zu Häuptern und Vorstehern desselben gewählt werden sollten. Ihre erste Wahl rührt von dem Rathe des Jethro her, welche Wahl Gott hernach selbst gut hieß. Sie wurden auf 70 Mann gesetzt, die Vorsteher des ganzen Volkes waren, und die der Ursprung des Sanhedrin oder Synedrii Magni gewesen seyn sollen. Indessen hatten dergleichen Aeltesten alle Stämme, so auch alle Städte; sie waren so viel, als die Räthe oder Rathsherren derselben, die auch anderwärts den Namen von Senium, das Alter, haben, und hiernach nicht sowohl Rathsherren, als Alte oder Aelteste hießen. — Bei den Griechen hießen sie ebenfalls γέροντες, Alte, und ein Rath oder Senatum γερουσιαν. — Die Römer nannten ihre Seniores, als Rathsherren,

Senatores. Uebrigens hießen bei ihnen diejenigen Seniores, die ihr 46stes Jahr zurückgelegt hatten; dagegen Pueri, junge Leute bis zum 17ten, und Juniores, vom 17ten bis zum 46sten Jahre. Sie hatten aber auch ihre Seniores im Rathe zu Rom, so wie auch in den Landstädten oder Municipiis, die sonst auch Primi curiae, Primarii curiarum, Principes decuriorum, Primates civitatum ꝛc. hießen, woher auch noch das Italienische Signori, und der Venetianer ihr Signoria für Rath geblieben ist.

**Senkbley**, s. Bleywurf, Th. 5, S. 721.

**Senke**, von dem Zeitworte senken. 1. Eine niedrige Gegend, ein nur in einigen Provinzen übliches Wort, wofür auch Sinke üblich ist, s. dieses. 2. Das Senken, das ist, das Ablegen der Senker zum Fortpflanzen, s. Senker. 3. Bei den Fischern das Senkgarn, s. unter Fischfang, Th. 13. S. 631. 4. Bei den Schmieden und Schlössern ist die Senke, eine ausgehöhlte Form, andern Dingen darin ihre gehörige Gestalt zu geben; so ist die Schlüsselsenke, eine stählerne Platte mit rundlichen Reifen, die Röhren an den Schlüsseln darin abzurunden.

**Senkeisen**, beim Kupferschmidt, s. unter Kupferschmid, Th. 56, S. 263.

**Senkel 1**, von dem Zeitworte senken, ein Ding, welches gesenkt wird, ein nur in einigen Fällen und einigen Gegenden übliches Wort. So wird ein Senkbley noch in einigen Gegenden ein Senkel, und das Bleyloth die Senkelschnur genannt, so wie auch oft senkelrecht für senkrecht gebraucht wird. In andern Gegenden hießen die unten an die Fischnetze befestigten Bleystücke, sie damit unter das Wasser zu senken, die Senkel, welche sonst auch das Gesenke genannt werden.

**Senkel 2**, ein Wort, in welchem der Begriff der Verbindung der herrschende ist, welches aber in mehreren

Fällen gebraucht wird. I. Ein Riemen, gewisse Kleidungsstücke damit zu verbinden, wird sowohl im südlichen, als nördlichen Deutschland Senkel genannt; daher ist der Schnürsenkel, im südlichen Deutschland der Schnürriemen, auch wenn er nur eine Schnur und kein eigentlicher Riemen ist. Obgleich der Begriff der Verbindung dieser Bedeutung vollkommen angemessen ist, sagt Adelung, so kann doch auch die Ausdehnung in die Länge mit in Betrachtung kommen, da es denn von Sehne in Suffixo verschieden seyn würde. — 2. Im Bergbaue sind die Senkel kleine eiserne Klammern, die Gerinne oder Latten damit zusammen zu fügen. Von dieser Art sind auch die Senkel am Treibehute im Hüttenwerke, welches kleine fingerdicke Haspen und Riegel sind, vermittelst deren die Ribben des Treibehutes an die Bleche desselben befestiget werden.

**Senkelblech**, dünnes Eisenblech, woraus die Pfeifen an den Schnürsenkeln oder Schnürriemen verfertiget werden; s. auch Nestel, Th. 102, S. 437.

**Senkelholz**, im Hüttenwerke, ein $1\frac{1}{2}$ Ellen langes Holz, welches nach unten zu dicker, als oben ist, also die Gestalt eines Rührholzes hat. Man stoßt damit die Zechschlämme in den Waschfässern.

**Senkelkiel**, s. Ansteckkiel, unter Kiel.

**Senkelnadel**, in einigen Gegenden ein Name der Schnürnadel oder Einreihnadel, Senkel oder Schnüre damit durchzuziehen.

**Senkelrecht**, s. Senkrecht.

**Senkelschnur**, in einigen Gegenden, ein Name des Bleylothes, in so fern es dient, die senkrechte Stellung eines Körpers damit zu erforschen.

**Senken**, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches das Faktitivum von sinken ist, sinken machen, nach und nach in die Tiefe lassen. 1. Eigentlich. Eine Leiche in das Grab senken. Den Anker

in das Wasser senken. Die Senkung der Angel, nicht nur das Hinablassen derselben in das Wasser, sondern auch das Maaß, wie weit sie in das Wasser hinabreichen muß. Das Haus, die Mauer senkt sich, wenn sie nach und nach in die Erde sinkt. — 2. Figürlich. (1) Im Wein- und Gartenbaue ist das Senken oder Absenken eine Art der Fortpflanzung der Gewächse, da man eine Rebe oder einen Zweig, ohne sie von dem Stamme abzulösen, in die Erde senkt, das ist, beuget, damit der in der Erde befindliche Theil Wurzel schlage. Eine Rebe senken. Er hat edle Reben darein gesenkt, in den Weinberg, Es. 5, 2, wo es überhaupt für setzen, pflanzen zu stehen scheint; s. Senker. — (2) Im Bergbaue, ist senken oder absenken, in die Tiefe graben, wo es aber bei den Bergleuten gemeiniglich sinken lautet. Eine Schacht senken, absenken oder sinken, absinken. In diesem Verstande ist es schon alt; denn in einer alten Tyrolischen Bergwerksurkunde von 1208 in Sperggs Tyrolischen Bergwerksgeschichte kommt xencare schon in diesem Verstande vor. Eben daselbst ist Xencelochus, eine abgesenkte Grube, und Xincarum, ein Gesenk; s. das Letztere. In Senkhammer, Senke ꝛc. bedeutet es überhaupt vertiefen. — Beim Brunnenmacher ist senken, wenn derselbe mit dem Senkspaden die Erde in dem Brunnenloche unter dem Kranze, und also auch unter der Mauer wegnimmt, damit die Mauer um die Quelle herunter sinke, welches bis 2 Fuß tief geschieht.

**Senkende**, s. Senker.

**Senker**, von dem Zeitworte senken. Im Wein- und Gartenbaue, ein Zweig, Reis oder Rebe, welcher zur Fortpflanzurg in die Erde gebeugt worden, damit er daselbst Wurzel schlage; in einigen Gegenden die Senke, im Weinbaue auch das Senkende,

von Ende, das Gesenke. Die zum Senken bestimmten Reben werden gleich bei dem Aufschneiden, nach dem Bedürfniß der leeren Stellen und der befundenen Stärke des Stockes, zu zwei, drei, auch vier Stück lang gelassen. Das Senkende muß recht reifes Holz haben, sonst taugt es nichts; denn je frischer und stärker das Holz in einem Stocke ist, um so besser ist es zum Senken. Mit dem Einlegen der Senkenden muß man sehr vorsichtig umgehen, damit sie im Biegen nicht zerbrochen werden. Kein neues Grubenende soll über zwei oder höchstens drei Augen über der Erde behalten, damit der Stock nicht bald auf hohe Schenkel getrieben werde, sondern niedrig bei der Erde bleibe. Das Senken selbst geschieht auf folgende Weise: Die Erde wird um den Stock bis unter die Wurzel ausgeschöpft oder ausgegraben, dann wird der alte Stock durch den Senkknecht, das ist, ein alter Weinpfahl, der oben ein Querholz hat, so lange zurückgehalten, bis der Winzer die nöthige Senkgrube fertig hat, damit der alte Stock ihm nicht in die Arbeit falle. Man macht nun so viele ellentiefe Gruben, als Senkschenkel vorhanden sind. Man biegt nun den alten Stock nieder, hält ihn mit dem Fuße an, bringt jeden Schenkel in seine Grube, hier wird er angeheftet, am Ende der Grube in die Höhe gezogen und dergestalt mit Erde bedeckt, daß noch zwei bis drei Augen in der Grube frei hervorragen. Sind nun mehr Schenkel vorhanden, als man gerade an der Senkstelle nöthig hat, so werden dieselben, nachdem sie sich völlig bewurzelt haben, mit sammt den Wurzeln abgeschnitten, und unter dem Namen Fähser oder Fächser oder Grubenfähser an andere leere Plätze eingepflanzt. Damit aber die Inhaber der Weinberge nicht von treulosen Winzern hintergangen werden können, so ist es nothwendig, die Grube bis zum Herbste nach der Weinlese offen zu lassen.

Uebrigens hat man auch bei dem Offenlassen der Gruben den großen Vortheil, daß die versenkten Reben fast durchgängig Trauben bekommen, indessen die Senker der zugedeckten Gruben fast durchgehends unfruchtbar bleiben. Das Senken geschieht übrigens auf zweierlei Art: Einige senken blind, das ist, ehe noch ein Auge ausgeht, Andere aber, wenn solches schon ausgegangen ist, welches Letztere, die gewisseste Art ist. Das Senken anderer Gewächse, als der Citronenbäume, Nelken ꝛc. s. unter Absenken, Th. 1. S. 146.

2. Bei den Fischern, ist der Senker, ein einfaches viereckiges Fischernetz, welches etwas beutelförmig ist, und an zwei biegsamen Stangen hängt, vermittelst deren es in das Wasser gesenkt wird. Es scheint von denjenigen Netzen, welche Senken und Senkgarne genannt werden, noch verschieden zu seyn; s. unter Fischfang, Th. 13.

**Senkerde**, im Deichbaue, diejenige Erde, womit jede Buschlage, woraus Reiß- und Packwerke bestehen, unter Wasser nothwendig gesenkt werden muß. Die schwersten und zähesten Soden oder Rasen sind zur Senkerde allemal ganz vorzüglich zu wählen; in Gegenden aber, wo diese fehlen, oder gar zu kostbar sind, muß man auch mit bloßer unbegrünter oder Spitt- und Füllerde, ja auch sogar mit Sand oder Steingrand zum Senken vorlieb nehmen.

**Senkfäustel**, im Bergwerke, ein eiserner Schlägel mit einem langen Helme, davon das Fäusteleisen 14 bis 18 Pfund schwer ist, womit die großen Wände zersetzt werden. Es ist dieses das größte Fäustel.

**Senkflügel**, Cicada deflexa, s. unter Zikade.

**Senkgarn**, Hebekäscher, Bauerhamen, Laus, Schnapgarn, Taucher, Tauchbärn, in der Fischerey, ein viereckiges Fischergarn, womit nur im trüben Wasser gefischt wird; s. unter Fischfang,

Th. 13, S. 631 u. f. Auch die Senke führt diesen Namen, s. oben, S. 230.

**Senkgrube**, im Weinbaue, diejenige Grube, in welche der Senker gesenkt, das ist, ohne ihn von seinem Stocke zu trennen, zur Anwurzelung gebeugt wird.

**Senkhaken**, beim Leinweber, derjenige eiserne Haken, der in die fünfte oder letzte Schiene, die das durchkreuzte Fach, der auf dem Leinweberstuhl aufgebrachten Leinwandkette eingehakt, und an welchem Haken dann vermittelst eines Riemens ein hölzernes Gegengewicht gehangen wird; s. unter Weber, in W.

**Senkhammer**, s. unter Hammer, Th. 21, S. 332.

**Senkholz**, im Forstwesen, das Flößholz oder die Scheite, welche sich bei der Flöße zu Grunde legen, und nicht mit fort wollen, sondern in den Bächen liegen bleiben, und nachmals ausgesetzt und nachgeflößet werden.

**Senkknecht**, beim Weingärtner, ein Stück Holz gleich einem halben Pfahle, unten mit einer Spitze, welches man in die Erde steckt, und das oben mit einem scharfen Haken zu dem Ende versehen ist, damit das Senkende des Senkers, wenn es in der Grube mit dem Senkknechte gerichtet worden, vor dem Haken nicht abschnellen, und also dem Senker nicht hindern kann. Der Winzer kann sich auch dieses Senkknechtes statt eines Kerbstocks zur An- und Aufschneidung der gemachten Senkgruben bedienen, und die zweiendigen, dreiendigen ꝛc. Gruben, jede allein, anschneiden; denn dadurch kann er zugleich wissen und abzählen, wie viel er Dünger und Pfähle haben muß.

**Senkkolben**, 1) beim Büchsenmacher, ein langes, an beiden Enden zugespitztes Eisen, woran das eine Ende aber eine stumpfe Spitze hat. Es ist von gutem, gehärtetem Stahle, womit der Büchsenmacher konische Löcher ausbohrt, worein ein Schraubenkopf versenkt werden soll. Das Loch muß vorher erst mit

einem gewöhnlichen Bohrer vorgebohrt werden, und der Senkkolben giebt ihm nur die konische Vertiefung. — 2) Beim Zeugschmid, ein Eisen von Stahl, welches einem abgekürzten Kegel gleicht, und auf seiner Seitenfläche gewundene Kerben oder Einschnitte hat. In dem hintersten Theile dieses Instrumentes ist ein vierkantiges ausgehöhltes Loch, in welchem beim Gebrauche der vierkantige Zapfen einer Spille des Schleifsteins steckt, um dieses Werkzeug mit dem Schleifsteine umdrehen zu können. Es wird hiermit die innere Fläche eines rund ausgehöhlten Eisens, z. B. die Aushöhlung einer Docke an einer Drechselbank, ausgerieben. — 3) Bei den Schlössern, eine Art eines Bohrers, ein Loch damit oben zu erweitern, Schraubenköpfe, Verniethungen darein zu versenken.

**Senkkorb**, im Bergwerke, ein Korb von Draht- oder Holzschienen geflochten unter dem Ansteckekiel des Kunstwerkes, damit keine Steine oder Holzsplitter mit dem Wasser hinangezogen werden.

**Senklage**, im Deichbaue, so viel, als Schwiplage.

**Senkler**, s. Nestler, Th. 102, S. 441. Dieser Handwerker macht allerlei Senkel oder Schnüre und Riemen, und beschlägt solche an der Spitze mit dünnem Bleche. Da wo es keine eigentlichen Senklerinnungen giebt, sollen die Gürtler die Arbeiten der Senkler verrichten. Man findet dergleichen Handwerker besonders im südlichen Deutschland, wo sie auch Nestler genannt werden.

**Senklerblech**, die feinste Art des Bleches, wie solches die Senkler zu den Senkeln gebrauchen.

**Senkpfahl**, im Weinbaue, ein Pfahl, woran die Senker, wenn sie ausschlagen, angebunden werden. Oft macht er mit dem Senkknechte, s. diesen, nur ein und eben dasselbe Stück aus.

**Senkrecht**, Bei- und Nebenwort, derjenigen Linie gemäß, die ein Körper nimmt, wenn er sich senkt, das ist, perpendikulär, im gemeinen Leben senkrecht, lothrecht, s. Th. 80, S. 763; daher eine senkrechte Linie, eine perpendikuläre. Senkrecht stehen. Die senkrechte Linie, Directionslinie, die Linie, welche den Körper in Bewegung in zwei gleiche Theile scheidet, und durch den Mittelpunkt der Schwere bis auf die Grundfläche oder den Ruhepunkt fällt. Hierauf muß der Zeichner, Maler ꝛc. genau Acht haben, um keine Fehler wider die Gesetze der Bewegung zu machen, und das Auge zu beleidigen. Senkrechter Bohrer, s. unter Bohrer, ein stehender Bohrer, mit dem von oben senkrecht herabgebohrt wird. — Ein senkrechter Cylinder, ist ein Cylinder, dessen Seitenfläche auf die Grundfläche perpendikulär fällt; im Gegensatz eines schiefen Cylinders, dessen Seitenfläche auf der Grundfläche schief steht. — Senkrechter Hieb der Hirnschale, das Ein- und Ausschneiden derselben; beim Wundarzte, derjenige Schnitt, welcher mit einem starkgeführten schweren und schneidenden Instrumente senkrecht heruntergeht, und also von außen nach innen in der Hirnschale einen oder mehrere der Hirnschalknochen betroffen und getrennt hat. — Senkrechter Kegel, wenn die Achse eines Kegels auf den Mittelpunkt der Grundfläche lothrecht fällt. — Senkrechtes Prisma, wenn bei einem Prisma die Seitenflächen auf den Grundflächen senkrecht stehen. — Senkrechte Pyramide, die gerade Linie, die man aus der Spitze der Pyramide auf den Mittelpunkt der Grundfläche zieht. — Senkrechter Stamm, beim Förster und Gärtner, derjenige Stamm, der durchaus senkrecht auf der Erdfläche steht. — Senkrechter Wallfisch, in der Feuerwerkskunst, ein Wallfisch, welcher senkrecht steht.

—Senkrechtkettige Tapeten, beim Tapetenwirker, Hautelissetapeten, s. unter Tapete.

**Senkrebe**, in der Gartenkunst und dem Weinbaue eine Rebe, welche abgesenkt werden soll. Alle Senkreben läßt man beim Aufschneiden im Februar, nach Bedürfniß der leeren Stellen und befundenen Stärke des Stockes, theils zwei, theils drei, theils vier Stück gleich in ihrer ganzen Länge stehen; s. unter Wein und Weingarten,

**Senkreiser**, Reiser von Pflanzen, welche man absenkt, das heißt, in die Erde senkt. Sie müssen am Stocke selbst in ihrer natürlichen Lage stehen bleiben, und nicht verhauen werden. S. Senken.

**Senkreisser**, s. Binlegen.

**Senkreuse**, eine Art Fischreusen, welche an tiefen Stellen eines Flusses oder Teiches eingesenkt werden, zum Unterschiede von den Fachreusen, s. unter Fischfang, Th. 13.

**Senkribbe**, im Wasserbau, ein Einbau, der auf großen auf einander eingesenkten Stücken, von Busch und Laubreit besteht, und mit kleinern Senkstücken umher verwahrt wird.

**Senkschlacht**, im Wasserbau, eine Schlacht oder ein Damm, welcher aus Faschienen Würsten ꝛc. besteht, welche in das Wasser gesenkt werden.

**Senkschuß**, heißt derjenige Schuß, wo die Achse der Seele unter die Horizontallinie gerichtet wird, um einen tiefer liegenden Gegenstand zu beschießen.

**Senkspaden**, beim Brunnenmacher, ein großer eiserner Spaden mit einem starken Stiel, der vorne am Auge des Eisens etwas umgebogen ist, daß die Erde unter dem Kreuze und der Brunnenmauer damit herausgenommen werden kann.

**Senkstock**, beim Klempner, ein Amboß mit allerlei Reifen ausgefüllt oder ausgefeilt, um den Draht, nach Art der Gesimse zu den verschiedenen Gefäßen, die er verfertiget, darein zu schlagen. — Im Weinbau,

ein Weinstock, von welchem eine Rebe abgesenkt worden, oder abgesenkt werden soll.

**Senkstück**, ein zu einem Stockwerke zu gebrauchendes Stück. Die Holländischen Senkstücke, welche sowohl in der See, als in Strömen und Flüssen gebraucht werden können, sind Parallelepipeda, die aus Weidenbusch, Laubreit, sechsfüßigen Pfählen, und aus schwerer Soderde bestehen. Die Dicke oder Höhe der Senkstücke ist jedesmal zu 4 Fuß bestimmt, die übrige Größe aber ist nach den Umständen verschieden. Die größten sind 7 Ruthen lang und 4 Ruthen breit, die kleinsten aber 5 Ruthen lang und $4\frac{1}{3}$ Ruthen breit. Die Senkstücke werden an einem flach ablaufenden Ufer, oberhalb der Baustelle, wo sie eingesenkt werden sollen — nachdem man ein bequemes Ufer finden kann, oft einige hundert Ruthen entfernt — folgendergestalt gemacht: Man legt in der völligen Größe des Stückes einen Rost von gewöhnlichen Faschinen zusammen, dessen längliche Quadrate von einem Mittel der Faschinen bis zum andern höchstens 3 und 2 Fuß betragen. Jedes dieser Quadrate bindet man ins Kreuz mit Weidenreisern sorgfältig zusammen. Ueber diesem Roste legt man Bündel mit langem grünem Laubreit, der Länge nach, dicht aneinander. Darüber kommt quer eine Lage von langen weidenen Buschbunden; hierüber wieder quer eine andere Lage von solchem Busch, und endlich noch eine Querlage eben dieses Busches. Jetzt ist das Stück völlig 3 Fuß hoch, und man legt nur noch, wie es vorher unten geschah, einen Rost von Faschinen darauf, wenn man vorher verschiedene Quadrate des unteren Rostes, statt Weden, mit kleinen Taulinien ins Kreuz umbunden, und die Enden derselben von vorläufig ins Werk gesteckten Stöckern bis dahin aufgebunden hat, daß der obere Rost gelegt worden. Mit diesen, durch alle vorbeschriebene Lagen gegangenen Linien, bindet man

einige Quadrate des oberen Rostes zusammen, wodurch der obere Rost mit dem unteren Roste verbunden wird, welche Verbindung jedoch nicht länger nöthig ist, als bis das Stück gesenkt worden. Wenn nun der zweite Rost, von Faschinen, wie angegeben worden, darauf befestiget ist, so zieht man zwei parallele niedrige Zäune um das ganze Senkstück, und überdies einen ins Kreuz über dasselbe; hierauf werden noch einige Büschel von kleinen Pfählen, deren Gebrauch nachfolgen wird, schief in- und übereinander hin und wieder ins Stück geschlagen, und dann ist das ganze Senkstück, bis die nöthige Soderde darauf kommt, fertig. So wie man mit demselben fertig geworden, hat man sich auch immer weiter und weiter, mit Hülfe hinreichender Mannschaft, vom Ufer aufs Wasser begeben, so daß zuletzt das ganze Stück auf dem Wasser schwimmend vollendet worden. Jetzt geht man mit dem Strome, so wie mit einem Flößholze, vom Ufer nach der Baustelle ab, und leitet das Senkstück durch Hülfe von Anker und Tauen, die hinten und zur Seite dem Stücke nachtreiben, und deren sich die auf demselben befindliche Mannschaft, die nicht nur mit Schiffen, sondern auch mit Flößen umzugehen wissen, so bedient, als es Wind und Sturm erfordern. Die Anker werden dabei von Zeit zu Zeit durch das bei jedem derselben befindliche Fahrzeug gelichtet, und wieder aufs Neue ausgeworfen. Dieses geht nun Alles wegen vieler darauf zu wendenden Sorgfalt nur langsam, jedoch kommt man endlich an Ort und Stelle, wo das Stück gesenkt werden soll. Hier wird es von einer ansehnlichen Menge mit derber Soderde beladener Kähne empfangen, deren Mannschaft sehr thätig seyn muß, um das Stück genau auf seine Stelle zu bringen, weil hierauf Alles ankommt. Ist das Stück auf dem Punkte, wo es gesenkt werden soll, angelangt, so wird es mit der größten Sorgfalt und Eile, mittelst von allen Seiten

ausgeworfener Anker, deren Taue, um die anfänglich aufs Stück eingeschlagen gewordenen Büschel von Pfählen kommen, über diese Stelle ausgespannt. Vier ansehnliche Fahrzeuge legen sich zu den Seiten dicht an dasselbe, stecken Taue unter den Kantzäunen des Stückes durch, und halten es über Bord gleichsam im Gleichgewicht. Alle übrige kleine, mit der erforderlichen Erde beladene Fahrzeuge umgeben nun auch das Stück und die auf dem Stücke befindliche Werkbase lassen erst nach und nach mit großer Aufmerksamkeit Erde darauf werfen. Gewöhnlich dauert es eine halbe Stunde, ehe sich das Stück gehörig senkt, so wie es aber sinken will, läßt man nach und nach die an den großen Schiffen befindlichen Taue fahren, bis endlich das Stück den Grund und Boden erreicht hat, dann werden die Taue losgemacht, welches von den Schiffen sehr leicht ist, von den Ankertauen aber unmöglich seyn würde, wenn man sie nicht an Buscheln von Pfählen festgemacht hätte, wovon man sie mit einiger Geschicklichkeit leicht losmachen kann, obgleich das Stück schon unter Wasser, und auf dem Grunde liegt, welches dann noch so lange mit Soderde befahren wird, bis es davon überall 2 bis 3 Fuß bedeckt ist. Auf dem gesenkten Stücke läßt man kleine, an Linien befestigte Tonnen treiben, damit Ort und Stelle, wo es eigentlich liegt, wieder gefunden werden kann.

Hierbei muß nun noch bemerkt werden, daß das Senkstück 1) nur da gesunken werde, wo Ebbe und Fluth geht; denn man macht sich hierzu das Stauwasser, oder die Zeit zwischen Ebbe und Fluth zu Nutze, während welcher Zeit, wie auf gleiche Art bei Bracken, alles geschehen muß. — 2) Muß man mit der Arbeit mitten im Strome von Kopfe des Werkes anfangen, und so lange rückwärts gehen, bis man damit ans Land gekommen. Man pflegt täglich kaum ein Stück zu senken, theils wegen Mangel an Stauwasser, theils

wegen Mangel an Erde, und zwar Treppenweise aufeinander, nur nicht an den Seiten, wo die übrigen Stücke aneinander schließen müssen. — 3) Daß in jedem Senkstück in die unterste Lage Laubreit und kein Busch kommt, geschieht deshalb, weil ersteres sich dichter und fester in die Erde saugt. — 4) Hat man so viele Stücke, als man will, aufeinander gesenkt, so bauet man unmittelbar durch gewöhnliche Schwip- und und Stoppellagen ein Stack, oder, wie man es nennen will, eine Schlenge darauf, bis zur gebräuchlichen Höhe. Und dieses wichtige Werk, welches gewiß ebensowohl Kunst, als Arbeit verlangt, heißt dann, wenn es fertig ist, und Sturm und Wellen Trotz bietet, eine Senkkribbe, und wird außerhalb in einer hinreichenden Böschung mit Steinen, die zum Theil auf den Treppenweis auf einander gelegten Stücken zu liegen kommen, umworfen; denn Grundwasen und Senkkörbe werden in ganz Holland seit länger den 30 Jahren vermittelst eines einmüthigen Schlusses als Deich- und Werkbase nicht mehr gebraucht.

**Senkung**, wenn sich ein Ding senkt, daher die Senkung des Grundes eines Gebäudes ꝛc. Im Wasserbau ist die Senkung der inneren-Dossirung der Deiche, eine Senkung, welche sich in der Gegend, wo eine große Bracke, Morast oder Kalk sich hineinwärts nahe beim Deiche befindet, leicht zuträgt. Der Deichfluß wird bei anhaltendem Vorwasser zuerst moderflüssig, dann schiebt die Last des innern Dossements den Fuß in die Bracke hinein, und macht den Anfang, sich von dem Deiche loszureißen. Dieses Unglück muß aber nicht abgewartet werden, sondern man schlägt mit Handrammen einige Reihen Rammbretter dichte hintereinander vor die innere Breme. Hinter diese Bretterreihe stößt man Pfähle ein, welche mit tüchtigen Latten und Splittern mit einander verbunden werden. Unterdessen wird die gesunkene Dossirung

wieder hergestellt. Manchmal schluckt das Vorland über das Binnenland in die Höhe, liegt nun Letzteres niedriger, so hat man bei jeder Fluth Quellwasser hinter dem Deiche. Dann legt man im Deiche Sielen an, um mit dem fetten Winterwasser gleichfalls das Binnenland in die Höhe zu schlicken. Auch ist es möglich durch diese Sielen den Durchbruch drohender Deiche zu retten, wenn nämlich das Binnenland sich in der Nähe erhebet. Man läßt dann eine Partie Wasser durch das Siel hinter dem Deiche, der also keine Flügel, sondern nur Schützen besitzen darf, so hält das Außenwasser das Gleichgewicht.

**Senkungswinkel**, Depression- oder Inklinationswinkel, der Richtungswinkel beim Geschütz, wenn er unter der wagerechten Linie, nach der Mündung des Geschützes hin, liegt.

**Senkwage**, eine Benennung des Aerometers.

**Senkwasen**, oder Wasserfaschinen, eine Benennung der Grundwasen.

**Senkwäsche**, ein Senkstück bei einem Wasserbau, welches lang und rund ist, und aus aneinander verbundenen Buschen mit Steinen gefüllt bestehet.

**Senkwerk**, s. Senkschlacht. Man gebraucht auch zum Einsenken große Vierecke mit Erde beschwert, Senkwaschen, Schanzkörbe, Sandsäcke, auch Schutt, ingleichen Schiffe mit Erde gefüllt ꝛc.

**Senkzeit**, diejenige Zeit, in welcher die Gewächse am besten durch Senker fortgepflanzt werden können, welches am besten im März geschieht.

**Senn**, ein nur in der Schweiz übliches Wort, einen Viehhirten zu bezeichnen, der zugleich ein Molkenpächter ist, oder doch wenigstens das ganze Geschäft der Butter und Käsebereitung übernimmt und davon Rechnung dem Eigenthümer ablegt. Es ist also ein Landmann in den meisten Orten der Schweiz, der einer Herde Vieh vorgesetzt ist, womit derselbe im

Sommer fleißig zu Alp geht, auf sie Acht hat und dem Eigenthümer von der Nutzung einen gewissen Zins giebt, oder wie schon oben bemerkt, ihm die Nuzzung berechnet. Das Vieh melkt er alle Tage des Morgens und des Abends, wobei er auf einem einbeinigen Stuhle sitzt, den er mit einem Stricke oder Riemen um den Leib schnallt. Seine Wohnung ist die Sennhütte; s. auch im Art. Käse, Th. 35.

1. Senne, s. Sehne, Th. 152, S. 22.
2. Senne, bei Einigen der Sennesbaum, s. Sennes-Cassia.
3. Senne, in die Senneschicken, in der Bienenzucht, wenn die Bienen, welche nicht so viel Honig gesammelt haben, daß sie den Winter über davon leben können, um Bartholomei ausgestoßen werden.
4. Senne, ein nur in der Schweiz übliches Wort, eine Herde zahmen Viehs zu bezeichnen, besonders Rindviehes, welches sich unter der Aufsicht eines Sennen den Sommer über auf den Alpen aufhält, wo es auch zuweilen Sennte lautet. — Nach Frisch soll dieses Wort von Sahne herkommen; Adelung findet es aber wahrscheinlicher, daß, so wie in Herde und andern Wörtern dieser Art, der Begriff der Vielheit, der Menge, der Versammlung der herrschende ist, es, als ein Verwandter von dem alten Oberdeutschen Sene, Sure, Familie, Versammlung Mehrerer, von unserem Gesinde, 2Senkel, Zunft ꝛc. angesehen werden muß. Im Angelsächsischen ist Suner und Sunrae gleichfalls eine Herde.

**Sennenbutter**, Butter, die in der Schweiz von den Sennen auf den Alpen auf folgende Art bereitet wird. Der Senne stellt die frisch gemolkene Milch in den sogenannten Milchkeller, der desto besser ist, je frischer und kälter er ist. In einer guten Sennhütte ist dieser Keller gemeiniglich in einen Felsen eingegraben, worin ein kaltes Wasser entspringt, welches den Boden bedeckt,

so daß die daselbst befindlichen kupfernen, stark verzinnten Mutten im Wasser stehen, wo die Milch einige Tage frisch bleibt und einem vortrefflichem Rahm in großer Menge von sich zieht. Dieser Rahm wird zusammengefaßt und in einem Anken oder Butterkübel durch einen Stecken auf und nieder, oder in dem Ankenfasse (Butterfasse) so lange in die Runde bewegt, bis sich der wässerige Theil, den sie Ankenmilch (Buttermilch) nennen, von der hiermit gemachten Butter oder Anken geschieden. S. auch den Art. Butter, Th. 7, wo von der Bereitung der Butter ausführlich gehandelt worden.

**Sennenkäse**, s. den Art. Käse, Th. 35, Schweizerkäse.

**Senner**, ein Wort, welches in den Stutereyen des nördlichen Deutschlands vorkommt, es scheint zu dem Worte Senne 3. zu gehören, und ein Pferd aus einer Stuterey zu bezeichnen. In einem Anschlage des herrschaftlichen Gestüthauses Lopshorn unweit Detmold wurde 1775 zum Verkauf feil geboten. 1. An bedeckten Sennerstuten: ein Zobelfuchs, ein Hellfuchs. —2. An Hengsten: ein hellbrauner Senner, ein Braunscheck ꝛc.

**Sennerey**, in der Schweiz, sowohl die Viehzucht, als auch eine Viehherde; s. 4 Senne.

**Sennen-Cassia**, Sennet- oder Sennesblätterstrauch, Sennetstrauch, Senesstrauch, Senetstrauch, Senesbaum, Cassia Senna Linn.; Griech. Σένα; Arab. Abalzemen; Fr. Senne; eine Pflanzenart, welche zur Gattung Cassia Linn., Senna Tournef, gehört, und von der Krünitz unter Cassien, Th. 7, S. 705, nur die Fistel- oder Fistul-Cassie, Cassia Fistula, angeführt hat, ohne über die ganze zahlreiche Gattung der Cassien etwas zu bemerken, da unter diesem (Cassien) Namen, doch alle Arten der Gattung hätten angeführt

und beschrieben werden sollen, oder doch wenigstens, unter welchem Namen man die hier nicht angeführten Arten in der Encyklopädie zu suchen habe. Krünitz Plan war späterhin ganze Pflanzen-Gattungen zusammen zu fassen, jedoch wich er auch da noch bei einzelnen ausgezeichneten, für die Oekonomie, Technologie oder die Medicin wichtigen, Arten ab, und beschrieb sie besonders unter ihrem viel gekannten Namen, und diese Gattung gehört noch den ersten Bänden dieses Werks an, wo der Plan noch nicht fest begründet, also noch schwankend war; daher wird die ganze Gattung unter Cassie, im Supplement, zu suchen seyn, hier aber die einzelne oben angeführte Art, wenn gleich diejenigen Arten dieser Gattung, deren Blätter nur aus wenigen Paaren kleinerer Blätter bestehen, Sennen, genannt werden.

Die Sennen-Cassie, Cassia Senna, foliis trijugis quadrijugis vel sexjugis subovatis. Hort. cliff. 159. Mat. med. 200. Senna Alexandrina s. foliis acutis. Bauh. pin. 397. β Senna Italica s. foliis obtusis. Bauh. pin. 397. Diese staudenartige Pflanze, welche die in den Apotheken gebräuchliche Senne oder Sennesblätter, Folia Sennae, liefert, wächst in Aegypten, Arabien, Syrien, und Persien; aber auch in Italien und im südlichen Frankreich, der Provence, wird sie mit Glück gebauet. Die Stauden oder Stängel dieser Sommerpflanze sind holzig, 3 bis 4 Fuß hoch und haben zähe Zweige. Die Blätter stehen wechselweise, sind gefiedert und bestehen aus drei, vier bis sechs Paar blaßgrüne, stumpfe oder spitzige Lappen, die keinen Zoll lang und mit gelben, glatten Stielen an dem gemeinschaftlichen Blattstiele befestigt sind. Die Blattansätze stehen ab. Die Blumen sind gelb, mit rothen Adern durchzogen, und wachsen in einfachen Trauben an den Enden der Zweige. Auf sie folgen kurze, eyrundlängliche, sichel-

förmige, glatte, flachgedrückte bis 2 Zoll lange Hülsen, welche vier bis sechs Samen, in der Größe der Traubenkerne, von brauner oder aschgrauer Farbe enthalten. Die Sennesblätter, mit spitzigen Blättchen, die aus der Levante kommen, werden den andern Sorten im Medicinischen Gebrauche vorgezogen.

Ueberhaupt kommen verschiedene Arten von Sennesblättern in den Handel, als die Alexandrinischen Sennesblätter, Folia Sennae Alexandrinae, welche Art vorzüglich um Alexandrien wächst, und für die beste gehalten wird; die Tripolitanischen, die im Reiche Tripolis gewonnen werden, und etwas schlechter sind; die Mochanischen, die bei Mocca in Arabien gewonnen werden, die Italienischen und die Französischen; s. weiter unten, unter Handel mit Sennesblättern. Die Hauptanwendung dieser Blätter ist in der Arzneikunst. Die alten Griechen und Lateiner haben die Sennesblätter nicht gekannt; indessen ziehen Einige dieses in Zweifel, und gründen denselben auf einige Ausleger des Mesue, die bei der Dekoction der Sennesblätter den Galen anführen, und daher wollen sie, daß dieser Letztere und Dioscorides sie gekannt haben; allein man findet bei diesen beiden Schriftstellern die Sennesblätter nicht erwähnt. Es ist auch nicht das erste Mal, daß sich die Araber auf das Zeugniß der Griechen falsch berufen. Auch Ruellius verwechselt die Sennesblätter mit der Colutea Theophrasti, welchen Irrthum jedoch Matthiolus hinlänglich widerlegt hat. Averrhoes versichert, daß die Sennesblätter eine neue, den Alten ganz unbekannte Pflanze seien. Man hat daher den Gebrauch der genannten Blätter den Arabern zu danken. Serapio erwähnt derselben zuerst; dann Mesue. Unter den jüngern Griechen hat Actuarius ihrer zuerst gedacht und ihre Kräfte beschrieben.

In der Medizin kommen die Fruchthülsen,

Foliculi Sennae, und die Blätter, Folia Sennae, vor. Die Sennesblätter haben eine ausnehmende Kraft zu purgieren, und es ist kein Purgiermittel, dessen Gebrauch häufiger, gewöhnlicher und nützlicher wäre; jedoch geschieht das Purgieren oft mit Bauchgrimmen. Die Schriftsteller sind nicht einerlei Meinung über die Eigenschaften der Sennesblätter, und über das, was sie ausführen. Nach dem Actuarius sollen sie die Galle und den zähen Schleim abführen, welches jedoch Averrhoes leugnet. Mesue will, daß sie die Melancholie und die Galle aus allen Eingeweiden abführen; nach dem Jakob Sylvius, einem Pariser Arzte, soll sie die wässerichten Feuchtigkeiten abführen, und nach diesen verschiedenen Meinungen urtheilt Rolfincius, daß die Sennesblätter diejenige Feuchtigkeit abführen, welche überflüssig und der Natur beschwerlich sind. Nach Fernelius sollen sie ein besonderes Hülfsmittel in langwierigen und eingewurzelten Uebeln seyn, die von Unreinigkeit oder einer alten Verstopfung der Eingeweide entstanden, als in schleichenden und eingewurzelten Fiebern, in der Melancholie, fallender Sucht, Krätze, und verschiedenen Ausätzen und Unreinigkeiten. Neuere Aerzte empfehlen sie bei Unreinigkeiten erster Wege, nur nicht in Fieberhitze und bei Entzündung. Die Gabe ist in Pulverform, zu $\frac{1}{2}$ bis ganzem Quentchen; im Absud zu 2 Quentchen bis 1 Loth; Beides der Blätter, wie der Fruchthülsen. Die Infusion oder das Dekoct der Sennesblätter, wenn es nicht zu lange beim Feuer gestanden, soll besser, als die Pulverform seyn. Die älteren Aerzte vermischten die Sennesblätter mit magenstärkenden Arzeneien, als mit Ingber, Zimmet, oder mit solchen Mitteln, welche lindern und die Unreinigkeiten, ohne Bauchgrimmen abführen, als fette Fleischbrühen, Pflaumen, rothe Brustbeeren, Rosinen, blaue Veilchen, Althäawurzel, Engelsüß; oder Blähungen

vertreibende Mittel, als Anis, Fenchel, Coriander, Weinsteinsalz ꝛc. Neuere Aerzte nehmen Manna, Tamarinden, Rhabarber, Weinstein, Citronensaft, als Mischungen; und in Latwergen mit geläutertem Zukker oder Honig.

Die purgierende Kraft der Sennesblätter entsteht von einer harzigen Substanz, die auf eine doppelte Art wirkt; indem sie nämlich die zähen und verdickten Säfte zertheilt, und dann, weil sie die Nervenfasern der Gedärme reizt und ihre Zusammenziehung bewirkt. Je weniger nun dieses Harz vertheilt wird, um so mehr hängt es sich an die Theile an, und um so stärker reizt es dieselben; je mehr es aber vertheilt und verhüllt wird, um so weniger hängt es sich an, und desto schwächer reizt es die Fasern. Alles nun, was diese Harzige Substanz vertheilen und umhüllen kann, als vieles Wasser, in welchem die Sennesblätter macerirt werden, auch Salze, welche die harzigen Dinge zertheilen können; auch Oele, worin die harzigen Substanzen leicht aufgelöset werden; alles dieses vermindert das Bauchgrimmen. Daher purgieret, nach vielen älteren Aerzten, die Tinktur der Sennesblätter, mit Ptisanen von Fleischbrühe bereitet und häufig getrunken, weit besser und macht weniger Beschwerlichkeit, als wenn man sie in einer kleinen Dosis Wasser giebt; denn die lindernden, schleimigen Sachen verhüllen die harzigen Theile der Sennesblätter, und dämpfen ihre Wirksamkeit; sie vermindern aber auch zugleich ihre purgierende Kraft, wodurch ihre Wirkung verliert. Wie schon oben angeführt, darf man sich der Sennesblätter in denjenigen Krankheiten nicht bedienen, wo die Säfte in starker Wallung, überhaupt eine Entzündung im Körper vorhanden ist. Man muß sich daher derselben in den Blutflüssen, in Brustkrankheiten ꝛc. nicht bedienen. Der Streit, der sich oft, besonders früher, zwischen Aerzten erhob, ob nämlich

die Samenhülsen oder die Sennesblätter wirksamer sind, ist wohl von keiner Erheblichkeit, und wir dürfen hier nicht die Namen von Mesue, Actuarius, Lobelius, Fenelius, Pena ꝛc. nennen, welche den Fruchthülsen den Vorzug geben; dagegen Andere, besonders aber die Neuern, den Blättern den Vorzug geben; denn das Gerühmte an den Fruchtschoten, daß sie weniger Bauchgrimmen machen, wird doch wohl von der größern Wirksamkeit der Blätter aufgewogen; und hierauf kommt es doch wohl besonders bei diesem Mittel an. Das Bauchgrimmen sollte von den bei den Blättern befindlichen Blattstielen, die Stipites in den Vorschriften der Aerzte genannt werden, herrühren; allein Erfahrungen haben bewiesen, daß diese Beschuldigung ganz ungegründet ist; denn solches thun die Blätter und Fruchthülsen selbst. Durch Kochen sollen sie in ihrer purgierenden Kraft geschwächt werden; allein Moench widerspricht diesem aus vielfältiger Erfahrung; denn sie purgieren eben so, als wenn sie bloß mit Wasser angemacht worden. Nach dem genannten Schriftsteller sollen sie mehr Bauchgrimmen verursachen, wenn sie mit dem Wasser gekocht werden, weil durch das Kochen ein Theil des Harzes mit aufgelöset wird, welches die Leibschmerzen erregt; denn bloße Einweichungen mit kochendem Wasser machen keine. Die südlichen Bewohner von Europa sollen sich dieses Purgiermittels am gewöhnlichsten bedienen, welches nach Geoffroy und Hillarey in keinem Zeitpunkte der Dysenterie zu benutzen ist, weil es die Entzündung vermehrt.

Man nehme: gereinigte Sennesblätter, 3 Drachm.;
Manna, 2 Unzen;
aufgelöstes Weinsteinsalz, $1\frac{1}{2}$ Drachme;
trockenes, geraspeltes und gestoßenes Süßholz, 1 Drachm.;
Coriandersamen, 1 Drachm.

Eine Citronenscheibe.

Hierüber gieße man 2 Maaß kochenden Wassers, laße es sechs Stunden maceriren und gebe das Durchgeseihete dem Kranken auf einige Male zu trinken.

Man nehme: gereinigte Sennsblätter und im Schatten getrocknete Wasserbetonienblätter, von jedem 2 Drachm., gieße darüber 1 Pfd. warmes Wasser, lasse es maceriren, bis daß das Wasser kalt ist. Von diesem Tranke wird von Zeit zu Zeit den Leib zu öffnen genommen.

Man nehme: Sennesblätter, 2 Drachm.;
Polychrestsalz 1 Drachm.

Man infundire beides sechs Stunden mit 6 Unzen warmen Wassers. In dem Durchgeseiheten löse man auf;

Electuar. diaprun. solutiv. 2 Drachmen, und Pfirsichblüthensyrub 1 Unze.

Man mache aus dem Ganzen einen Purgiertrank, und lasse ihn des Morgens 3 Stunden vorher, ehe man Fleischbrühe nimmt, trinken.

Der Extract der Sennesblätter wird auf dieselbe Weise bereitet, wie der Rhabarber-Extract. Er wird von einer halben bis zu zwei Drachmen verschrieben, aber sehr selten, weil er nur schwach wirkt, und mehr Bauchgrimmen, als die Infusion verursacht.

Im Handel kommen, wie schon oben bemerkt worden, sowohl die Sennesblätter, als auch die Samenhülsen vor. Die besten Sennesblätter kommen von Alexandrien aus Aegypten, und von Sayd in Syrien. Die letztere Gattung wird auch Apalto oder Pachtsennes genannt, weil sie von der Regierung gewissen Pächtern überlassen ist, die aber jetzt Mehemed Ali, als Regent von Aegypten, selbst verhandelt. — Eine Mittelsorte bringt man aus Nubien und von Tripolis, die gewöhnliche von Mocca, aus Italien, der Provence und dem Languedoc.

Noch eine geringere Art, den sogenannten Ausschuß, den man Senna parra, oder Bruchsennes nennt, enthält größtentheils nur gebrochene Blätter und Staub. Die Sennesblätter von Tripoli sind grüner von Farbe, haben einen schwächeren Geruch, sind schmäler, und fühlen sich weit spröder an, als die von Sayd und Alexandrien. Die von Mocca in Arabien, welche man auch Sennes de la Pique, Picksennes, nennt, haben noch schmälere Blätter, als die vorhergehenden beiden Sorten. Die Waare wird von Venedig, Livorno, Triest, Marseille ꝛc. zu uns gebracht; sie ist in Säcken oder in Ballen von 200 Pfd. und wird an manchen Orten gestürzt gehandelt. Zu Livorno giebt man hierauf 10 Prz. Thar. und ½ Prz. Ueberthara.

**Sennesblätter**, (Alexandrinische), s. oben, S. 247, 252.

— (Mochanische), s. daselbst.

— (Tripolitanische), s. das.

— (Italienische), s. das.

**Sennesblätterstrauch**, s. oben, S. 245.

**Sennetstrauch**, s. daselbst.

**Sennhütte**, ein nur geringes Häuschen eines Schweizerischen Kuhmelkers, Senn genannt, s. oben. Eine solche Hütte ist von übereinander gelegtem Holze oder Balken erbauet, mit Tannenrinden verkleidet, mit Schindeln gedeckt, und mit großen Steinen beschwert; deren Fußboden bloße Erde oder auch mit Rinden belegt ist. Die Thüren, Schlösser, Riegel Küchengeschirre sind alle von Holz. Das Hüttchen hat zwei Gemächer, wovon das Unterste die Käsekammer, das Hinterste aber die Milchgaden genannt wird, weil darin die Milch des Sennes aufbehalten wird.

**Sennte**, s. Senne, 3.

**Senonois**, ein Französischer Wein, gemeiniglich von rother Art, der ehemals in großem Rufe stand. Er war König Heinrich des Vierten Tischtrank.

Durch Verwahrlosung der Weinbergsbesitzer hat sich sein Ruhm seit dieser Zeit sehr vermindert; es giebt aber noch mehrere Districte, wo er noch bis auf den heutigen Tag in vortrefflicher Güte gewonnen wird. Diese besseren Sorten verführt man von Sens auf dem Yonnefluß weit und breit.

**Sensal**, ein in den Handelsstädten übliches Wort, einen Mäckler der Kaufleute zu bezeichnen, der ihre Waare, Wechselbriefe ꝛc. feil bietet, Gelder für sie unterhandelt ꝛc.; s. den Art. Mäckler, Th. 83, S. 55 u. f. Das Wort Sensal stammt aus dem Italienischen Sensale und dem Französischen Sensal. Nach dem Ferrarius soll es von Ascensa, Sensa, dem Himmelfahrtsfeste in Venedig abstammen, an welchem daselbst ein großer Jahrmarkt ist; nach Andern von dem Lateinischen Censualis, welches eigentlich einen obrigkeitlichen Einnehmer der Zinsen und anderer Gefälle bezeichnet. Adelung ist der Meinung, daß die ältesten Censualen der Kaufleute zunächst dazu bestimmt waren, ihre Schulden einzufordern. In Marseille sollen die Sensalen so alt seyn, daß man ihren Ursprung nicht mehr weiß.

**Sensarie**, bei der Handlung, der Mäcklerlohn, die Courtage.

**Sensation machen**, sagt man, wenn Jemand durch irgend einer Begebenheit Aufsehen erregt. Man gebraucht es sowohl von Personen, als auch von Sachen, so sagt man dieser Brief, diese Schrift, dieses Gemälde, diese Bildsäule hat eine große Sensation gemacht, ein großes Aufsehen; eine große Aufmerksamkeit und Erwartung erregen, kann man auch sagen, von vielen Gegenständen, in dem Sinne der Sensation.

**Sense**, falx messoria; Fr. la faux; Engl. Sithe, ein Ackerinstrument Gras und Getreide damit abzumähen oder abzuhauen. Man unterscheidet daher nach dem Gebrauche die Grassense von der Ge-

treidesense, die in Ansehung des Eisens einerlei, nur in Hinsicht der Stiele verschieden sind; s. im Art. Erndte, Th. 11, S. 388 u. f., und die dazu gehörigen Figuren.

Bei den Dachdeckern ist die Sense ein Instrument, welches der Getreidesense ziemlich gleicht, nur läuft sie vorne nicht so spitz zu. Die ganze Länge der Sense hat nämlich durch die ganze Klinge einerlei Breite. Am Ende des Stiels ist sie etwas schräge befestiget, und der Stiel hat in der Mitte einen Handgriff, woran sie gehalten werden kann. Der genannte Handwerker schneidet oder hauet damit die Stoppeln zu dem Dachdecken ab, und die schräge Richtung der Klinge verursacht, daß derselbe die Stoppeln dicht auf dem Acker mit der Sense abhauet, weil sie während des Hiebes dicht auf der Erde fortgeschleift werden kann, welches mit einer andern Sense nicht möglich ist, weil die Schneide derselben mit dem Sensenstiele beinahe parallel läuft.

Nach dem Frisch ist die Sense oder das Wort Sense, in der Sprachforschung, als eine Zusammensetzung von Säge und Eisen anzusehen. Er leitet nämlich das Wort von der Benennung dieses Instrumentes bem Pictorius Sagysen, und bei dem Dasypodius Sagys, her. Das Wort Sense lautet überhaupt in den Deutschen und damit verwandten Mundarten sehr verschieden; bei dem Ottfried Seche; im Oesterreichischen, mit dem eingeschobenen Nasenlaute Sengse, wovon, nach Adelung, unser Sense mit Wegwerfung des Gaumenlautes gebildet zu seyn scheint; im Niedersächsischen Seisse, im Salischen Gesetze Seisse, im Isländischen Sigdur, im Angelsächsischen und Englischen Sithe, im Niedersächsischen Seed, Seid; im Osnabrückischen Sift. Aber dieser Abänderungen ungeachtet, wird nach Adelung die

Verwandschaft dieses Wortes mit Säge, Sech, Sichel, und dem alten Sachs ein Messer, nicht zu läugnen seyn. Uebrigens wird eine Sense im Niedersächsischen auch Lehe, Dän. Lee, und Schwade genannt.

**Sense**, bei den Dachdeckern, s. oben, S. 254.

— (Einschneide-), s. Th. 11, im Art. Erndte, S. 393.

— (Getreide-), Kornsense, s. oben, S. 253, und Th. 11, S. 398. Eine dergleichen Sense wiegt $2\frac{1}{4}$ Pfund.

— (Gras-), s. oben, S. 253, und Th. 11, S. 388. Sie wiegt $1\frac{1}{4}$ Pfund.

— (Klopf-), s. Th. 11. im Art. Erndte, S. 394.

— (Korn-), s. Sense (Getreide-).

— (Scheeren-), eine Sense, die gleich einer Scheere gestaltet ist. Unter den langen Armen der Scheere befindet sich ein Rad, damit sie auf der Erde fortgeschoben werden kann. Auf dem einen Blatte der Scheere ist ein solches Gerüste angebracht, als an unsern großen Sensen ist; es wird oft das Habergestell genannt. Dieses Gerüste soll auf gleiche Weise bei der Scheere dienen, das abgeschnittene Getreide nach einer Seite legen zu können.

— (Wicken-), s. im Art. Erndte, Th. 11, S. 389.

**Sensenbaum**, Sensenschaft, der lange starke Stiel an der Sense; s. Th. 11, S. 389 und 391.

**Sensenblatt**, s. Sensenklinge.

**Senseneisen**, ein schmales Stabeisen, woraus die Sensenklingen geschmiedet werden; auch diese Klinge selbst; s. Th. 11, S. 389 und 391.

**Sensenfabrik**, Fabriken, in welchen die Sensen verfertiget werden; s. Sensenhandel.

**Sensengerüste**, das Gestelle an einer Getreidesense, womit das Getreide beim Mähen oder Hauen gerade

gehalten wird, damit es ordentlich hinfällt; s. den Art. Erndte, Th. 11, S. 390.

**Sensenhammer**, Waffenhammer, Fr. Forgerie de Faux; eine Art Eisenhammer, worauf Eisen und Schaufeln auf den Sensenfabriken geschmiedet werden.

**Sensenhandel**, der Handel mit Sensen, welcher nicht unwichtig ist, weil dieses Fabrikat ein unentbehrliches Geräth in der Landwirthschaft ist. Man verfertiget oder schmiedet diese Werkzeuge besonders in England, Steyermark und Westphalen in großer Menge, von wo aus sie nach Polen, Rußland, Frankreich, Italien, der Schweiz ꝛc. ꝛc. gesandt werden. Die beste und stahlreichste Sorte wird in Steyermark fabrizirt, und ist auch mit den Stempeln dieses Landes bezeichnet, obgleich sie auch gutentheils anderwärts, besonders in der Grafschaft Mark im Hochgericht oder der Burgemeisterei Schwelm fabrizirt wird. — Von Hagen bis Geralsberg, eine Stunde von Schwelm, ist die Enneper- oder Emperstraße, so genannt, von einem durchaus mit Wasserwerken besetzten Flüßchen, deren Hauptprodukte sind: eiserne, an den Schneiden verstählte Sensen und Strohmesser, jährlich werden an 30,000 Dutzend, 200,000 Rthlr. an Werth, verfertiget. Diese Waare wird daselbst nicht geschliffen, sondern nur violettblau in Unschlitt abgehärtet. Man handelt daselbst die Waare bei Bunden von 12 Stück. Man unterscheidet die Sensen in Siebenstern-, Doppelfisch- und Pokalsensen, und große, ächte gute gewöhnliche Sorte; in kleine ächte Siebenstern- Doppelfisch- Pokal- und kleine gute ordinaire Sorte, und verkauft solche bei hundert Stück. Die Kärntner Sensen mit dem Zeichen ✠ werden in 6, 6tehalb, 5, 5tehalb, 4 und 4tehalb spännige unterschieden. Die eisernen in 6 bis 3 spännige. Die Sensen Deutscher Werkstätte werden zu vielen tausenden nach Asien, der Levante, den Städten am

schwarzen Meere, wie auch auf der Donau nach der Wallachey, nach Taman, der Tartarey, Cirkassien ꝛc. verfahren. Aus dem Oesterreichischen Staate werden jährlich über eine Million Sensen ausgeführt, woran Steiermark und Kärnten den größten Antheil haben.

**Sensenklinge**, Senseneisen, Sensenblatt, s. Th. 11, S. 389, und 391.

**Sensenmann**, eine dichterische Benennung des Todes, weil er mit einer Sense abgebildet wird.

**Sensenschaft**, s. Sensenbaum.

**Sensenschmid**, Sichelschmid, war ehemals eines der größten Handwerke, und reicht in das Alterthum hinauf; allein durch die Fabriken ist dieses Handwerk ganz eingegangen; s. auch den Art. Zeugschmid, in Z. Beim Schmieden der Sensen, wird das Eisen oder die Klinge zu diesem Werkzeuge nach der bekannten Gestalt einer Sense gebildet. Der Schmid giebt ihm hinten eine Angel, die auf der Ecke des Amboßes abgefaßt oder umgeschlagen wird. Auf eben demselben schlägt er auch die Spitze der Sense etwas krumm. Den Stahl schmiedet er gleichfalls nach der Länge der Sense zurecht, feilt Eisen und Stahl ab, und schweißt beide Metalle zusammen. Dann wird die erwärmte Sense an die Ecke des Amboßes gelegt, und gleichfalls der Rücken mit einer Finne oder einem Setzhammer abgefaßt, das ist, der Rücken etwas umgelegt. Gewöhnlich pflegen die schneidenden Instrumente mit dem Zeichenhammer gezeichnet zu werden, wodurch sie das Zeichen des Meisters erhalten.

**Sensentag**, in der Landwirthschaft, ein Tag, an welchem die Bauern mit der Sense zu fröhnen gehalten sind.

**Sensenwagen**, Sichelwagen, bei den Alten, gewisse Wagen, aus deren Achsen Sensen gingen, welche Wagen sie unter die Feinde laufen ließen, um sie zu trennen und in Unordnung zu bringen.

Sensenwurf, der Stiel an einer Sense.

Sensibilität, Empfindungsfähigkeit, die Fähigkeit durch die Nerven solche Veränderungen zu erleiden, wodurch in der Seele Gefühle entspringen. Daß der Nerv die subjectiv-körperliche Bedingung der Empfindung ist, erhellet daraus, daß diejenigen Theile des Körpers, welche keine Nerven haben, als die Haare, Nägel ꝛc., unempfindlich sind; allein nicht bloß das Daseyn und die Gesundheit des Nerven ist zur Empfindung erforderlich, sondern auch, daß die Verbindung in welcher er mit dem Gehirne oder Rückenmarke steht, nicht unterbrochen ist. Ein Mehreres über die Sensibilität, s. unter Sinn, und Sinneswerkzeuge. Was die Sensibilität oder Empfindungsfähigkeit der Pflanzen anbetrifft, welche neuere Physiologen bei denselben entdeckt haben wollen, s. unter Pflanze, Th. 111, S. 426 u. f.

Sensus, der Sinn, s. diesen Artikel.

Senten, im Schiffbau, werden von Einigen mit Unrecht die Barkhölzer genannt.

Sentenriß, s. Riß von einem Schiffe, unter Schiffbaukunst, Th. 143.

Sentenz, s. Lehrspruch, Th. 70, S. 365. Die Sentenz, der richterliche Spruch, in der Rechtswissenschaft, s. unter Spruch.

Sentine, eine Gattung großer Fahrzeuge, deren man sich in Bretagne zur Verführung des Salzes auf der Loire bedient.

Sentinelle, s. Schildwacht.

Sentino, ein in der Levante gebräuchliches Wort, welches nicht nur die Grundsuppe in einem Schiffe bedeutet, sondern auch die Rinne, worin dieselbe nach dem Sumpfe läuft. Das Schiffvolk freut sich, wenn die Grundsuppe brav stinkt; denn es ist ein Zeichen,

daß das Schiff wenig leck ist. Die Franzosen nennen es au sec und die Holländer Durk, Urk und Zood.

Sentinus, bei den Römern, der Gott der Sinne.

Separatisten, werden in der Kirche diejenigen genannt, welche sich von der kirchlichen Gemeinschaft absondern, und besondere Meinungen in der Religion hegen. Sie theilen sich in verschiedene Zweige und erhalten daher auch verschiedene Namen, als Quäcker, Socinianer, Arminianer, Weigelianer, Gichtelianer, Herrenhuter, Anabaptisten, Wiedertäufer oder Mennonisten, Indifferentisten, Pietisten ꝛc. ꝛc. In England werden Separatisten diejenigen genannt, die sich nur wegen äußerlicher Dinge dem Gehorsam der Kirche entziehen.

Sepedon, der Name einer Schlange, die man in Syrien in Gebirgen antrifft, sie soll mit der Brandschlange, Seps, große Aehnlichkeit haben, auch wohl eine und dieselbe seyn.

Sepeh-Salar, ist in Persien, zu Kriegszeiten, der oberste Feldherr, dessen Bedienung sich aber mit dem Kriege endiget.

Sephariten, eine Sekte unter den Mohamedanern, welche Gott die Eigenschaften der Ewigkeit, Weisheit, Güte ꝛc. zuschreibt, dabei aber glaubt, daß er eine sichtbare Gestalt und Sinne, wie die Menschen habe, daß jedoch diese Gestalt unveränderlich von Ewigkeit zu Ewigkeit fortdauere.

Sepia, s. Blackfisch, Th. 5, S. 515 u. f.

Seps, die Brandschlange, Otternatter.

Septant, ein astronomisches Instrument, welches aus dem siebenten Theile des Zirkels besteht, und die Weite der Sterne zu messen gebraucht wird.

September, Lat. September, der 9. Monat im Jahre, bei den Römern der 7te, Septem, wovon er auch den Namen erhalten hat. Er hat 30 Tage. Karl der Große nannte ihn, nach dem Eginhart, Herbst-

monat, weil der Herbst in demselben seinen Anfang nimmt, welcher Name noch im südlichen Deutschland mehr gangbar ist, als im nördlichen; auch im Hochdeutschen, in der Gesellschaftssprache, ist er von Einigen gebraucht worden, indessen hat er doch den alten Römischen nicht verdrängen können, der im Geschäftsleben der gangbarste ist. Nach dem Raban Maurus war der Name, welchen Karl der Große diesem Monate beilegte, Witumanoth oder nach anderen Lesearten Wildmanoth, weil das Wild oder der Hirsch in demselben in die Brunst tritt. Philipp von Zesen brachte dafür den Namen Hartmond, und ein Anderer Obstmonat in Vorschlag. Die alten Sachsen nannten ihn Halegmanoth, und bei den heutigen Dithmarsen heißt er Sellmaand, Silmaand, welches aber überhaupt ein Name aller der Monate seyn soll, in welchen man das Eingesammelte und Eingeschlachtete verzehrt. Bei dem Kilian ist Selle und Sellemaend, der Februar. Bei den Franzosen, zur Zeit der Republik, erhielt der September den Namen Fructidor oder Fruchtmonat. Hier nun eine Uebersicht, was in diesem Monate im Feld- und Gartenbau, überhaupt in der Landwirthschaft zu thun ist.

Im Felde. Man muß hier 1. alles dasjenige nachholen, was im Monat August unterblieben ist. — 2. Muß man darauf bedacht seyn, das Heidekorn oder den Buchweitzen vollends einzubringen. Beim Schneiden oder Abmähen desselben, darf man nicht warten bis alle Blüthen gelb, oder keine Blüthen mehr daran sind, sondern man muß dasselbe vornehmen, wenn seine obern Gipfel braun, und die untern Blätter gelb geworden. Wenn er hierauf einige Tage in Wellen liegen geblieben, bis die unreifen Blüthen und Blätter vollends verwelkt sind, so staucht man denselben in kleine Häuflein, so wie man es mit dem

aus der Röste gekommenen Flachse zu machen pflegt. Man läßt ihn auf diese Weise nach Beschaffenheit der Witterung 8 bis 10 Tage stehen, bis nämlich der in den fetten Stängeln befindliche Saft durch die Samentrauben ausgeduftet ist, und die allenfalls noch weniger zeitigen Körner ihre völlige Reife erlangt haben. Ist dieses erfolgt, so bindet man ihn entweder in Bunde oder ladet ihn auch ungebunden auf, um ihn in die Scheunen zu führen und auszudreschen. Sein Stroh giebt eine sehr gute Winterfütterung ab. Nicht weniger kann man auch jetzt die Erbsen ausraufen und einführen lassen, wenn solches nicht schon geschehen ist; so soll man auch nicht säumen, den noch nicht eingeführten Hafer vollends einzubringen. — 3. Da in diesem Monate die volle Hopfenerndte einfällt, so ist es um alt Egydii Zeit, den Hopfen bei trocknem Wetter abzunehmen und bei Zeiten zu pflücken, wenn derselbe nämlich so reif ist, daß er gebleicht scheint und bei dem Aufheben der Blätter des Kopfes ein gelber Staub an den Fingern kleben bleibt, auch die Samenkörner braun zu werden anfangen. Bei dem Abschneiden desselben hebt eine Person die Stangen aus der Erde und neigt sie mit den Spitzen schief nieder, eine andere schneidet sodann die Ranken an den niedrigsten Zweigen, welche Hopfenköpfe tragen, rund um die Stange herum mit einem krummen Gartenmesser ab. Derjenige, welcher die Stangen ausgehoben hat, drehet dann dieselben unter beständigem Zurückziehen aus den abgeschnittenen Reben heraus, und wirft sie auf einen Haufen, s. auch unter Hopfen, Th. 25, S. 115 u. f. Der Hausvater sammelt dann die hopfentragenden Aeste von den abgeschnittenen Ranken, und wirft sie auf ausgebreitete Tücher, die man, wenn sie genug angefüllt sind, zusammenbindet und nach Hause führt. Da sich der Hopfen in der Nässe, wenn er

lange übereinander liegen geblieben, leicht erhitzt, so, daß seine Köpfe schwarz, und daher von schlechtem Werthe werden, so soll niemals mehr auf einmal abgeschnitten werden, als man sich getraut am nächsten Abende mit seiner Familie abpflücken zu können. Der gepflückte Hopfen muß so dünn, als möglich, auf einen bretternen Boden ausgestreuet werden, damit er gehörig austrocknet und nicht anläuft; wenn man ihn aber aus Mangel des Raumes etwas dicker aufeinander schütten muß, so muß er auch öfters, aber mit großer Behutsamkeit, gewendet werden, damit das Mehl und die Körner nicht ausfallen, welche seine beste Kraft enthalten; ist er gehörig ausgetrocknet, so bewahre man denselben in einem trocknen Gemache, wo keine Luft eindringen kann, auf. — 4. Das Kraut muß nach innen von den gelben Blättern befreiet und abgeblattet werden; auch das Unkraut zwischen den Rüben muß fleißig ausgrasen, und solche ebenfalls, sowohl weiße, als gelbe, abgeblattet werden. Das Kraut kann man dann dem Melkviehe verfüttern, die Rüben aber in Gruben zur Fütterung auf das künftige Jahr aufheben. Diese Grube legt man an einem erhabenen oder sonst trocknen Orte an und macht sie 8 bis 10 Schuh lang, 3 bis 4 Schuh breit, und eben so tief; den Boden und die Seitenwände derselben bekleidet man ein Paar Finger dick mit Stroh, und füllt sie dann mit den abgeblatteten und wohl abgetrockneten Rüben an; man bedeckt solche hierauf der Quere nach mit Brettern, und wenn man Stroh darauf gebreitet hat, scharrt man die ausgegrabene Erde wieder darüber, und schlägt sie fest übereinander. Wo man keine Kammer oder Gewölbe hat, da kann man die Kartoffeln, Dickwurzeln, Kohlrüben und andere Erdgewächse auf die nämliche Art den Winter hindurch erhalten. Den Auswurf aber von Kraut, Kohl ꝛc., welcher von den Brachfeldern eingeräumt

worden, aber zum Einschneiden oder Einmachen der Küche nichts taugt, kann man zum Futter für das Milchvieh in hohe pyramidenförmige Haufen stellen, so daß die Stängel einwärts gekehrt sind; oben kann man darüber einen Sturz von Stroh decken, damit der Regen ablaufe. Weil sich aber diese Art von Futter nicht lange hält, so muß es gleich gestampft und mit andern Gemengsel verfuttert werden, sobald nämlich die Gartengräsereyen und abgeblatteten Blätter von Kraut und Kohlpflanzen, und Turnipswurzeln zu Ende sind. Auch kann man um die gegenwärtige Zeit noch einmal Gemenge säen, wenn man wenig Futter übrig hat. — 5. Im Anfange dieses Monats muß man auch den noch übrigen Mist auf die Brachfelder ausführen, ausbreiten und unterackern. Wenn man dann in die Furchen gesäet hat, kann man die Acker über die Quere mit der umgekehrten Egge überfahren, um den Samen einzustreichen; denn durch das Untereggen würde zu viel Mist wieder in die Höhe gekratzt werden. — 6. Stürzet man jetzt die Weizen- und Kornstoppeln zum Sommergerstenbau um, aber nicht zu tief, sondern so, daß sie bloß mit Erde bedeckt werden, um noch vor dem Winter zu verfaulen. — 7. Nach diesen Verrichtungen geht die Saatzeit an, wozu 14 Tage vor- und 14 Tage nach Michaelis die beste Zeit ist. Den Winterrübsamen und die Wintergerste säet man um alt Bartholomäi, den Weizen gemeiniglich 8 oder 10 Tage vor Michaelis, außer wenn man alten Weizen zum Samen nimmt; denn in diesem Falle säet man ihn schon an manchen Orten um Egydii, doch darf er in keine trockene Erde kommen, sondern man säet ihn am besten, wenn kurz vorher ein tüchtiger Regen gefallen ist. Das Korn wird endlich auf die gesommerte Erbsen- und Wickenfelder um Matthäi, auf mittelmäßige Felder um Michaelis, und auf gute warme Felder etwa acht Tage

später, bis um Gallustag, gesäet; es ist hier auch noch anzumerken, daß man die hochliegenden, und folglich die trockenen Felder, früher, als die tiefliegenden und feuchten besäen soll; auf diesen letztern muß man auch nicht vergessen die Wasserfurchen zu ziehen. — 8. Auf Feldern, wo man viele Mäuse spürt, kann man Bögen von fingersdicken Stöcken in die Erde stoßen, damit sich die Raben, Krähen und dergleichen Vögel auf dieselben setzen, und diese Thiere den Herbst und Winter über wegfangen können. — 9. Zu Anfange dieses Monats muß man auch den Türkischen Weizen ausschneiden, welches auf folgende Weise geschieht: Man schneidet den langen Stängel, an welchem sich die Blüthe befindet, und welcher nun dürre geworden ist, oberhalb der ersten Samenkolbe ab, und bricht auch die an dem Stocke befindlichen Blätter bis an den Samenknoten aus, damit die Körner dieser Samentrauben von der Sonne ungehindert beschienen, und zu gehöriger Reife gebracht werden können. Die abgeschnittenen Gipfel und Blätter bindet man in Büschel und trocknet sie auf den Zaunpfälen, wodurch man ein angenehmes Winterfutter für die Schafe erhält, so wie die um gegenwärtige Zeit nach Hause geschaften und an trockenen Orten aufbewahrten Kürbisse sowohl zur Nahrung für die Menschen, als zum Futter für das Horn- und Schweinvieh mit Nutzen angewendet werden können. — 10. Man kann nun auch das Grummet machen und gegen das Ende des Monats die Herbstwiesen hauen, die nur einmal Gras tragen; auch dieses Heu sogleich dörren und einbringen. — 11. Diejenigen Wiesen, welche ihres Alters wegen nicht viel mehr tragen, kann man jetzt umackern, und mit etwas Gassenerde, Schlamm oder andern guten Dünger überwerfen, nachher aber mit Klee- oder Heusamen besäen. — 12. In diesem Monate kann man auch neue Wiesen anlegen, alles unnütze

Gestäude, Dornsträuche, Kletten, und anderes Unkraut ausrotten, und wenn man keine wichtigere Arbeit zu verrichten hat, den Gassenkoth aufheben und zusammenschlagen lassen; denn man kann denselben nicht nur an solchen Orten, wo Viehtriften sind, sondern auch in den Gärten mit großem Nutzen gebrauchen. — 13. Man räume jetzt auch die Bäche und Gräben und schneide die an den daran wachsenden Weidengebüschen befindlichen jungen Zweige und Sommerschößlinge ab, welche zum Korbflechten oder andern Gebrauch aufgehoben werden können. — 14. Die Hutweide muß bis nach Michaelis auf den Wiesen versperrt bleiben, damit sich dieselben unter dieser Zeit wieder begrasen können. — 15. Die Tabaksstängel kann man jetzt in drei oder vier Stücke hauen und unterackern; denn durch die Fäulung derselben erhalten die Acker einen großen Ersatz ihrer verlornen Kräfte. — 16. Um diese Zeit kann man auch Ahornblätter sammeln und an der Sonne dörren, weil man in denselben die Trauben wohl verwahren und lange aufheben kann. — 17. Es ist jetzt auch die bequemste Zeit Lehm zu graben, welchen man zum Ziegelstreichen, zu Backöfen und Scheuntennen gebrauchen kann, wenn man ihn den Winter über hat liegen lassen.

Im Küchengarten geht 1) die Vertilgung der Unkräuter ununterbrochen fort, und die Schoten der Vitsbohnen werden, so wie sie nach und nach reif werden, abgepflückt und auf einem luftigen Boden ausgebreitet, damit man sie alsdann recht trocken entweder ausgeläufert oder noch besser in den Schoten aufbewahren kann. Alle noch leer gewordenen Erbsen- und Bohnenbeete können, entweder nach vorhergegangenem Düngen und Umgraben bei vorräthigen Pflanzen, mit braunem Kohle bepflanzt werden, oder der Gärtner besäet diese Beete ohne Düngung nach dem Umgraben und Festtreten im Anfange dieses Monats noch mit Herbstrüben, damit er bei günstiger Herbstwitterung noch

spät junge Rüben zum Verkauf hat. Man kann aber auch dergleichen Beete gleich nach dem Düngen noch mit Winterrübesamen oder gewöhnlichem Herbstrübesamen zu Anfange des Septembers besäen, woraus man zeitig im Sommer eine rechte Oelerndte ziehen, und diese Beete nachher noch mit Braunkohl bepflanzen kann. Man kann auch in der Mitte dieses Monats etwas Kopfsalat, Schlesischen und braunen Holländischen Salat säen, um ihn unter Einfassungen oder Glocken zu pflanzen. Wenn der Frost strenge ist, kann man sie bedecken, so werden sie fortkommen, wenn auch die warmen Rabatten verdorben sind, kommen aber diese auch davon, so kann man den Tisch um so ununterbrochener mit dergleichen Gewächsen besetzen. — 2. Da in der dritten und vierten Woche der Winterendivienſalat, der im August gesäet worden, bereits soweit ausgewachsen seyn wird, daß ein Theil desselben zum Verspeisen und Verkauf gebleicht werden kann, so bindet man diese Pflanzen Vormittags nach zehn Uhr, wenn sie völlig vom Thaue abgetrocknet sind, zusammen, oder setze über einige zusammengebundene Blumentöpfe, oder bedecke sie mit Brettern, unter welchen sie vermittelst aufgelegter Steine an die Erde niedergedrückt und dadurch gelb werden. Will man hingegen im folgenden Jahre Samen von Winterendivien ziehen, so muß man in der vierten Woche auf ein trocknes und warmes Beet Samen 4 bis 6 Zoll weit auseinander legen, die Pflanzen dann im März $1\frac{1}{2}$ Fuß weit verpflanzen, und die schönsten zum Samen auszeichnen. Alle Winterſalat-, Winterſpinat- und Winterkohlpflanzen sind von Unkraut rein zu halten, und wo sie zu dicht stehen, zu verdünnen, damit jede Pflanze ihre Blätter auf der Erde ausbreiten kann. — 3. Wenn im August nicht genug Peterſilie, Winterſpinat, Winterkreſſe, Körbel, Rapunzel ꝛc. gesäet worden ist, so kann und muß solches noch ohne Verzug in den ersten

Wochen dieses Monates geschehen; so kann man auch noch fortfahren, etwas Möhren- oder gelben Rübensamen zu säen. Je mehr aber die Kälte zunimmt, um so viel wärmere Orte muß man dazu wählen, weil sonst die Morgensonne den Boden locker machen und dadurch verursachen könnte, daß die Kräuter ihre Wurzeln herauskehren und verdürben. — 4. Muß man gleich zu Anfange dieses Monats die im vorigen Monate gesäeten Blumenkohlpflanzen ausheben, und sie entweder auf alte Gurken- oder auf Melonenbeete pflanzen; denn in solchen Beeten, wo sie unten keinen Mist haben, werden sie von den Würmern gern aus der Erde herausgewühlt. Bei kalter Witterung, und wenn die Pflanzen noch etwas zurück geblieben sind, kann man neue Mistbeete machen, so wird der dazu genommene frische Mist die Pflanzen treiben. Dieselben müssen in dergleichen Beete 2 Zoll von einander in Reihen gesetzt werden, deren jede 3 Zoll von der andern entfernt seyn kann, so werden sie Platz genug haben bis in den October zu wachsen, um welche Zeit sie wieder in die Winterbeete gesetzt werden. Die Blumenkohlpflanzen, welche man im Junius gesäet hat, kann man jetzt bei nassem Wetter an diejenigen Orte verpflanzen, wo sie bis in den folgenden Frühling stehen sollen. Ist aber die Witterung trocken, so muß man denjenigen Blumenkohl, der im künftigen Monate kommen wird, begießen, sonst wird derselbe schlechte Häupter bekommen, besonders wenn der Boden schon an sich selbst trocken ist. Man muß jedoch auch auf der andern Seite die jungen Blumenkohlpflanzen gegen den allzuhäufigen Regen wohl verwahren, weil von demselben ihre zarte Stängel schwarz werden und in wenig Zeit verderben. So kann man auch die im August gesäeten Kohlpflanzen versetzen, damit sie erstarken, bis sie zum letzten Male versetzt werden. Die spät gesäeten Endivienpflanzen kann man jetzt ebenfalls in Rabatten versetzen, welche an warmen Mauern oder Hecken liegen,

so können sie daselbst bis in den Februar stehen, ehe sie gebleicht werden. Den ausgewachsenen Endivien kann man jetzt bei trocknem Wetter binden, um ihn zum Gebrauche zu bleichen. Nicht weniger kann man zu Ende des Monats verschiedene Arten Lattich oder Salat in warme Rabatten, und solches nahe zusammen, versetzen, damit sie im folgenden Frühling desto früher Köpfe bekommen und nach überstandenem Winter einige davon in ein offenes Stück Feld gesetzt werden können; sie wachsen auf diese Weise größer, als wenn man sie in den Rabatten stehen läßt. Man kann sie aber erst 14 Tage oder drei Wochen später gebrauchen; sie dauern aber dafür nach der Hand desto länger. — 5. Um die im Junius versetzten Karden oder Kardonen muß man nun bei trocknem Wetter die Erde 18 Zoll hoch um jede Pflanze anhäufen, und dabei die Blätter derselben mit Heu zusammenbinden. Bei dem Anhäufen der Erde hat man sich wohl in Acht zu nehmen, daß das Herz der Pflanzen nicht bedeckt werde, und die Spitzen der Blätter hervorragen, damit sie dadurch gebleicht werden. Dieses Bleichen darf aber nicht auf einmal vorgenommen werden, es müssen zwischen dem ersten und dem darauf folgenden Zusammenbinden acht bis vierzehn Tage vergehen, damit man weder zu viel, noch zu wenig gebleichte Kardonen zum Verbrauch hat. Mit gleicher Vorsicht kann solches auch bei dem Salbey vorgenommen werden, wenn er in die Höhe zu wachsen anfängt. — 6. Die mehrsten Arten gewürzhafter Pflanzen kann man zu Ende dieses Monats sicher versetzen; sie können sich dann noch bewurzeln, ehe der Frost einfällt. Sollte aber um diese Zeit die Erde durch keinen Regen befeuchtet worden seyn, so ist es besser, diese Arbeit bis auf den folgenden Monat zu verschieben. — 7. Die zur Erziehung des Samens im Mai in Töpfe gepflanzten Basilienstöcke muß der Gärtner in der zweiten, spätestens in der dritten Woche in das Gewächshaus oder in ein

Wohnzimmer auf die Fensterbretter in die Sonne stellen, damit sie kein unvermuthet einfallender Nachtfrost zerstöre; auch soll man die Samenkapseln mit den braunwerdenden Körnern jedesmal vor ihrem Ausfalle abnehmen. — 8. Die in Töpfen gezogenen Samenpflanzen des Spanischen Pfeffers sind in der dritten Woche neben den Basilikum aus gleicher Ursache zu stellen, und wenn man Dill, Saturey, Borago, krause Pappel und Sauerklee (Oxalis acetosella) für immer in dem Garten erziehen will, so dürfen die Samenkörner derselben nur auf diejenige Stellen ausgestreuet werden, wo die Pflanzen stehen bleiben können, und sie werden sich beständig durch selbst ausgefallenen Samen fortpflanzen. — 9. Kann man gegen das Ende des Monats etwas Bohnen stecken und frühe Erbsen in warme Rabatten säen; sie werden dann, wenn sie den Winter überstanden haben, im folgenden Frühjahre bei guter Zeit tragbar seyn. Die Stecken von den schon reif gewordenen Erbsen, als auch von den Faseolen, kann man jetzt ausziehen, und an einem trocknen Orte zum künftigen Gebrauche aufheben. — 10. Den späten Sellerie kann man jetzt in Gruben verpflanzen, weil derselbe einen trockneren Boden, als derjenige erfordert, der früher gesäet worden; er kann leicht faulen, da er bis auf den Frühling im Boden zu bleiben hat. — 11. Den zuletzt gesäeten Broccoli kann man ebenfalls dahin versetzen, wo er stehen bleiben soll, damit derselbe noch vor dem einfallenden Froste Kräfte gewinnt. Um den früher gesäeten, kann man aber die Erde aufhäufen, so wird derselbe gleichfalls vor dem Froste bewahrt. — 12. In der letzten Woche des Monats hat der Gärtner noch aufs Neue Schalotten, Knoblauch, und Rocambole zu pflanzen, so wie auch die Winterzwiebeln zu zertheilen und umzulegen. — 13. Man kann nun auch die Beete zu den Champignons oder Erdschwämmen zu recht machen, und dazu solchen Mist

nehmen, der drei bis vier Wochen auf einem Haufen gelegen und seine größte Wärme verloren hat; ehe man aber die Brut in das Beet bringt, muß man dieselbe drei oder vier Tage an einem schattigen Orte abtrocknen lassen. — 14. Auf den Erdbeerboden sind bloß die Ausläufer abzustechen und das Unkraut zu vertilgen. — 15. Muß man nun die Artischocken ausputzen und von den Nebenzweigen reinigen, damit man sie bei herankommendem Herbste durch Anhäufeln und Bedecken vor dem Gefrieren in Sicherheit setzen kann. — 16. Die großen zeitigen Samengurken kann man jetzt abnehmen, und sie an einen trocknen Ort in die Luft legen. Der Same davon muß aber, noch ehe es friert, herausgenommen, gewaschen, und an einem warmen Orte aufgehoben werden. — 17. Bei guter Witterung müssen noch immer die zeitigen Zwiebeln ausgehoben, und einige Tage zum Abtrocknen hingelegt werden. Von denen um Jacobi ausgehobenen Zwiebeln kann man aber die kleinsten zu Winterzwiebeln wieder in die Erde setzen. — 18. Mit Anfange des Herbstes hebe man den Kalmus aus und versetze ihn in folgendem März wieder auf das Feld. — 19. In der dritten Woche dieses Monats kann der Gärtner von den Wurzelgewächsen ohne Nachtheil ihrer Güte das Kraut zum Futter für das Vieh abschneiden, und bei guter Witterung den Anfang mit Aufnehmen und Aufbewahren der Kartoffeln und allerlei Wurzelwerk machen, besonders aber die Märkischen Rüben in der vierten Woche aufnehmen, damit sie nicht verderben. Die aus der Erde genommenen grünen Küchengewächse müssen in Einsetzgewölber, oder in Ermangelung derselben in die leer gewordenen Mistbeete oder auch in andere Gartenfelder eingeschlagen werden; dergleichen Gewächse sind: weißes Kraut, Wirsing, Kohlrüben, brauner Kohl, Sellerie, Endivien ꝛc. Man geht dabei auf folgende Weise zu Werke. Die

Gewächse werden zuerst von allen unnöthigen Blättern befreit; dann mit den Wurzeln in einen Graben quer über das Gartenfeld Reihenweise etwas schiefliegend eingesetzt. Diese erste Reihe muß dann von der zunächst folgenden fast bis zur Hälfte bedeckt werden, und diese wieder von der folgenden ꝛc. Hierauf wird das ganze Feld mit Stroh- oder Rohrdecken zugedeckt. So lange es nicht friert muß man diese Gewächse fleißig untersuchen, und die vielleicht angefaulten herausziehen, ehe die andern ebenfalls angesteckt werden. Sobald aber der Frost eintritt, muß man über die Decken noch zusammen gerechtes Laub recht dick aufstreuen. Auf diese Weise werden sich die Küchengewächse bis nach dem neuen Jahre frisch und gut erhalten, selbst der braune Kohl wird ohne sonderliche Bedeckung bis in den Frühling dauern, wenn er nur vor Hasen und andern Wildprete verwahrt wird. Die Pastinaken, rothen Rüben, Steckrüben, Möhren, Haferwurzeln, Petersilien- und Zuckerwurzeln, Rettige, Kartoffeln ꝛc. werden jetzt ebenfalls in dazu besonders verfertigte Gruben, oder auch in die Keller in frischen Sand in Verwahrung gebracht, nachdem man sie vorher acht oder vierzehn Tage an der Luft abgetrocknet hat. Die besten von den genannten Gewächsen werden jedoch zum Samen aufbehalten. In eben derselben Woche, oder sobald der Samen reif geworden, muß man auch auf ein feuchtes Beet Erdkastanien (Bunium Bulbocastanum) säen, damit die knolligen Wurzeln derselben im Herbste und Winter des folgenden Jahres zur Speise brauchbar sind. Der Same dauert zwei Jahre, und die Pflanzen, welche im zweiten Frühling erst Samenstängel treiben, müssen im ersten Frühjahre bis auf eine Weite von 4 Zoll verzogen werden. — 19. Man fange nun auch an, die zu verwelken beginnenden Stängel des Spargelkrautes abzuschneiden, die Beete desselben vom Unkraute zu reinigen, und solches in die Wege einzugra-

ben, hingegen die Erde aus den Wegen auf die Beete zu legen, damit solche frische Erde bekommen; auf diejenigen aber, welche das Düngen nöthig haben, muß man vor dem Belegen mit Wegerde, etwas gut verfaulten Mist legen, welchen man aus alten Gurken- und Melonenbeeten nehmen kann. — 20. Weil nunmehr die meisten Sommerpflanzen vom Felde sind, so muß man bei trockenem Wetter den Boden derjenigen Felder, die mit keinen Wintergewächsen besetzt worden sind, düngen und fretten, damit er vom Unkraute frey bleibe, und zu seiner Zeit desto leichter zur frischen Saat zubereitet werden kann. — 21. Man kann ferner noch alle reife Samen einsammeln, und auf Matten zum Trockenen ausbreiten; hierauf aus den Hülsen ausklopfen und an trockenen Orten zum künftigen Aussäen aufbewahren. — 22. Man kann nun auch, wie im März, die Johannis- und Stachelbeeren durch jährige, zarte Zweige fortpflanzen, die man oben etwas gestützt, unten aber etwas vom vorjährigem Holze daran läßt. Auf gleiche Art kann man auch die Berberisbeeren oder Saurachbeeren vermittelst der häufig neben herauswachsenden jungen Schößlinge vermehren; man darf solche nur an die Gebäude stecken, und sie werden leicht fortkommen, da sie mit jedem Boden vorlieb nehmen und die Gartenscheere so gut vertragen, als die Johannisbeerstaude. Die Quitten werden auf dieselbe Art fortgepflanzt, nur muß man sie vor dem Einstecken an dem Orte, wo sie abgeschnitten worden sind, etwas klopfen, damit sie Fasern bekommen, wodurch sie sich leichter bewurzeln. Die Hecken und lebendigen Zäune werden jetzt zum zweiten Male gestutzt. — In den Mistbeeten geht die Melonenerndte zu Ende. Die Ananasbeete müssen sorgfältig geöffnet werden, damit frische Luft die Pflanzen erquicke.

Man findet um diese Zeit im Küchengarten zum Haushaltungsgebrauche: Allerlei Arten Kohl, Möhren,

Artischocken, Pastinacken, Pataten, Schalotten, Zwiebeln, Lauch, Knoblauch, Sellerie, Endivien, verschiedene Arten von Kopfsalat, Skorzoneren, Haferwurz, Schwämme, Gurken, Melonen, Roncevaler Erbsen, Holländische Admiralerbsen, späte Gartenbohnen, Steckrüben, Rettig, Mangold, große wurzlichte und gemeine Petersilie, Körbel, Sauerampfer, Indianischen Pfeffer, Kürbisse, Pimpinelle, Kardonen, Thymian, Basilikum, Majoran, Isop, Wintersaturey, Azorischen Fenchel, Ringelblumen, und alle Arten von jungen Salatkräutern. — Außer den in vorigem Monate, August, reif gewordenen Samenarten, kommen in diesem noch nach und nach zur Reife: Basilikum, Beete oder Mangold, Gurken, Jesuitherthee, Mangoldrüben, Porrē, Raute, rothe Rüben, Spargel, Zipollen, Türkischer Weizen, Hirse, Hanf, Dotter und Kanariensamen. Von allen diesen Gewächsen muß man jedoch nur die ganz reifen Samenstängel abnehmen und die übrigen stehen lassen, weil die wenigsten davon ihren Samen zugleich zur Reife bringen, wenn auch die Samenerndte noch bis an das Ende dieses Monats gehen sollte. Was die Einsammlung der Sämereyen anbetrifft, so sehe man darüber den Art. Same, Th. 135, nach.

Im Blumengarten übt der September schon einen verderblichen Einfluß; denn obgleich dieser Monat, ungeachtet die Tage auf eine merkliche Art kürzer und die Morgen und Abende kalt und duftig werden, ein sehr angenehmer Monat in jeder Hinsicht genannt werden kann, so stirbt der Blumengarten in demselben doch in eben dem Grade aus, als die Bäume ihre Blätter verlieren. Er nimmt allmählig die Herbstfarbe an. In diesem Monate müssen nun 1. die Rabatten oder Blumenbeete sämmtlich umgegraben, und mit frischer, von Unkraute reiner, Erde, die wenigstens ein Paar Jahr in Haufen gelegen hat, und mit gut verfaultem Miste vermischt worden, versehen werden. Man kann

darein alle Arten dauerhafte Blumen pflanzen, und dieselben so vermischen, daß man das ganze Jahr hindurch eine ununterbrochene Folge von Blumen in seinem Garten habe. — 2. Muß man die zweijährigen und beständigen Blumen, welche in der Blumenschule gesäet und versetzt worden, in diejenigen Rabatten des Blumengartens versetzen, in welchen sie blühen sollen. — 3. Die noch nicht abgenommenen und verpflanzten Ableger von Feder-, Bart- und Gartennelken müssen jetzt abgenommen und verpflanzt werden; denn wenn solches in diesem Monate nicht geschieht, so haben sie nicht mehr Zeit genug, sich vor dem Einfallen des Frostes zu bewurzeln. — 4. Muß man um diese Zeit frühe Tulpen in eine warme Gegend pflanzen, wo keine kalten Winde beikommen können, so werden solche im folgenden Märze, oder auch, nach Beschaffenheit der Witterung, noch früher blühen. — 5. Die Hyacinthenzwiebeln werden auf folgende Art eingepflanzt. Man fülle ein Beet 3 Schuh tief mit recht guter und wohl zubereiteter Erde, nehme davon ungefähr 6 Zoll tief wieder heraus, mache den Boden eben, und ziehe nach der Länge und Breite Linien, so weit als man die Zwiebeln von einander entfernt haben will. Die Zwiebel wird dann in die Mitte eines großen Vierecks eingesetzt, und nur leicht mit Erde bedeckt, damit sie nicht in Unordnung gerathen. Das ganze Beet wird hierauf wieder 5 Zoll hoch mit Erde bedeckt. — 6. Die Beete für die Anemonen, Ranunkeln, Tulpen, Lilien, Kibitzeyer, Tazetten, Jonquillen, Iris ꝛc., welche zum Treiben in den Zimmern benutzt werden sollen, muß man gleich im Anfange dieses Monats einrichten, wenn es nicht schon im August geschehen seyn sollte; denn die Erde muß sich erst eine Zeitlang setzen, ehe man die Zwiebeln einlegt, weil sonst viele derselben faulen und daher verloren gehen würden, wenn sich die Erde nach der Hand ungleich setzte, und sich die Feuchtigkeit in den Löchern desselben aufhielt. Man kann auch zu gleicher Zeit einige von den gemeinen

gefüllten Anemonen in warme Rabatten pflanzen, woselbst sie vor kalten Winden gesichert seyn können, so werden sie bei gutem Wetter bald zu Anfange des Frühlings blühen. Zu Ende dieses Monats pflanze man bei Regenwetter die schönsten Ranunkeln und Tulpen in die vorher zubereitete Erde. Man setze die Wurzeln 6 Zoll weit von einander, und lege die Erde über solche 2 Zoll dick, über die Tulpen aber wenigstens 6 Zoll dick. — Bei denjenigen Blumen, welche sich durch die Wurzel vermehren, wozu gehören: die Schlüsselblumen, Federnelken, Glockenblumen mit Pfirsichblättern, die scharlachrothe Lychnis, Sammetröschen, die Gartenkornblume, der gelbe Schwertel, die Sonnengoldblume ꝛc. ꝛc., kann man diese Vermehrung jetzt vornehmen. Beim Einpflanzen muß man die Erde fest um die Wurzeln zusammendrücken, damit die Würmer solche nicht ausgraben können. — 8. Kann man noch anfangs dieses Monats den Samen der meisten knollenwurzlichten Blumen aussäen, als den Samen der Irisarten, Tulpen, Kaiserkronen, Hyacinthen, Zeitlosen, Ranunkeln, Anemonen ꝛc. ꝛc. Besser ist es aber, wenn solches im August nicht versäumt worden, besonders bei feuchter Witterung. Der Same wird in Töpfe oder Kübel, die mit leichter und frischer Erde gefüllt sind, recht dick gesäet; er darf aber nicht zu dick mit Erde belegt werden, besonders ist dieses bei dem Samen der Ranunkeln und Anemonen der Fall, welcher sehr dünn ist, und daher gern fault, wenn er zu tief unter die Erde kommt. Man stelle die Töpfe so, daß sie bis zu Anfange des nächsten Monats (October) die Morgensonne haben; dann setze man sie an einen wärmeren Ort, und begieße sie bei trocknem Wetter gelinde. Bei dem Samen der Aurikeln und Gartenschlüsselblumen ist beim Aussäen in Töpfe und Kästen eben diese Vorsicht nöthig; denn wenn er gleich nicht vor dem zu tief in die Erde bringen verdirbt, welches doch öfters geschieht, so bleibt er wenigstens bis

in den zweiten Frühling unter der Erde, ehe die Pflanze zum Vorschein kommt — 9. Bei sehr nasser Witterung muß man die schönsten Aurikeln und Nelken durch Umlegen der Töpfe oder auf andere Art gegen die Nässe verwahren; denn würde die Erde in diesen Töpfen zu naß, so könnte sie vor dem Winter nicht mehr trocknen, und die Blumen würden dadurch verfaulen. Die Rosmarinstöcke, so auch die gefüllten Levkoyen werden aus der Erde gehoben, und in Töpfe gepflanzt, damit sie den Winter hindurch unter Obdach gebracht werden können. — 10. Obgleich der Buchsbaum jetzt fast überall aus den Gärten verdrängt worden, so kann er dennoch hin und wieder seine Liebhaber haben, und wo dieses seyn sollte, da muß bei feuchter Witterung dieses Gewächs der Einfassungen, wo es zu dick gewachsen ist, herausgenommen, zertheilt, und dann wieder eingesetzt werden; mit dem Uebrigen verbessere man diejenigen Einfassungen, welche nach dem Pflanzen im vorigen Jahre nicht angeschlagen haben. — 11. Wenn man die mehrsten Arten von dauerhaft blühenden Bäumen und Stauden um gegenwärtige Zeit, aber bei feuchter Witterung, verpflanzt, so schlagen sie besser an, als wenn solches im Frühling geschieht; sie haben dann auch das Begießen im folgenden Sommer nicht nöthig; wäre dagegen das Wetter um gegenwärtige Zeit trocken, so ist es besser, diese Arbeit bis in den folgenden Monat zu verschieben. — 12. Es ist jetzt auch die bequemste Zeit alle Arten von dauerhaften Waldpflanzen und Blumen in die Quartiere der Lustwälder zu setzen, nicht weniger auch die Kirschlorbeeren, Tinuslorbeeren und den Erdbeerbaum zu versetzen, weil Ersterer jetzt anfängt Knospen zu bekommen, und die beiden Letzteren blühen um diese Zeit. Je eher man sie demnach verpflanzt, wenn es zu regnen anfängt, um so viel besser schlagen sie an. — 13. Da das in diesem Monate zwischen dem 21sten und 23sten eintretende Herbstäquinoctium gemeiniglich von heftigen

Winden, Stürmen, begleitet ist, welche den Bäumen großen Schaden thun, und eine schnelle Abwechselung von Kälte und Wärme verursachen, so müssen daher auch alle zarte, im Freien stehende Pflanzen, Sträucher, und Bäume, z. B. die Volkamerien, Verbenen, Jasmine, Heliotrope, Arum, Daturen ꝛc. zu Anfange des Monats an trocknen Tagen nach und nach wiederum zum Winteraufenthalte in die Gewächshäuser gebracht werden, für deren Heitzung den Sommer hindurch hinreichend trocknen Holzvorrath, Torf, oder Steinkohlen angeschafft worden. Vor dem Einsetzen der Orangerie ꝛc. ist jedoch noch nachzusehen, ob hier und da noch einige Aeste, Zweige, ꝛc. zu beschneiden sind, und die im Frühjahre anzupflanzenden Kübel müssen jetzt schon ausgezeichnet und ins Licht gestellt werden. Ferner muß man alle trockne Blätter, Blüten und Samen vor dem Einsetzen ins Haus ablesen, und die Erde in den Kübeln sorgfältig von allem Unkraute reinigen. Ehe jedoch das Eintragen ins Haus geschieht, sollten die Gewächse erst regelmäßig einige Tage und Nächte bloß unter einem offenen, mit einem Dache versehenen Schuppen stehen, damit sie die Veränderung der Luft nicht so stark empfänden Beim Einbringen der Gewächse selbst müssen die härtesten, z. B. Arbutus, Cypressen, Myrthen ꝛc. ꝛc. am längsten im Freien bleiben, und die kleinen Stauden, Sträucher und Bäume, welche im nächsten Frühling ganz in freie Erde gepflanzt werden sollen, kommen anfangs nur an die auswendige Mittagsseite des Hauses, und erst wenn es friert in dasselbe, weil sie dadurch für ihre künftige Bestimmung besser abgehärtet werden. Auch ist es nöthig, die Blätter und Zweige der in das Glashaus zu bringenden Pflanzen, Sträucher und Bäume gehörig von allen Insekten und Unrath zu befreien, die Erde in den Töpfen und Kübeln mit kleinen Handspaden aufzulockern, ohne jedoch die Wurzeln der Pflanzen zu

beschädigen. Das Begießen geschieht jetzt sparsamer und mit mehr Vorsicht, als im verwichenen Monate; denn man kann es jetzt mit der Myrthe und Orange leicht versehen, weil sie sich, besonders die Orange, in beinahe gänzlichem Ruhestande befinden, und man muß daher sehr genau auf das Trockenwerden der Erde Acht haben. In den ersten Tagen und Nächten darf der Gärtner die kalten Gewächshäuser nicht verschliessen, weil die hineingesetzten Gewächse noch zu stark ausdünsten, und in der eingeschlossenen Luft sogleich wieder anfangen würden zu treiben, welches ihren Tod bewirken könnte. In heißen Gewächshäusern fängt man mit diesem Monate eine stärkere Feuerung an, und das Begießen, nebst dem Lüften, wird eingeschränkt. Mit dem Ende dieses Monats müssen neue Lohbeete für den Winter zubereitet werden; die Pflanzen muß man aber nicht zu früh hineinsetzen, weil sonst ihre Wurzeln verbrennen und dann verfaulen. — 14. Die Stängel der verwelkten Blumen kann man nun abschneiden, und wenn man sie nicht versetzt, die Erde um solche herum aufgraben und mit verfaultem Miste und guter Erde vermischen, wodurch ihre Wurzeln sehr gestärkt werden. Die Samenkapseln muß man sorgfältig einsammeln.

Im September blühen außer einigen Blumen, des vorigen Monates, noch folgende: in den Gärten, Zimmern und Glashäusern die Aschenpflanze, Amellen (Cineraria amelloides), blau; die Bastard Aschenpflanze (C. hybrida), violett; die Gartenbalsamine (Impatiens balsamina), in verschiedenen Farben; der graue Blasenstrauch (Colutea frutescens), dunkelroth; die rosenfarbene Bleywurz (Plumbago rosea); die Ceylonische Bleywurz (Plumbago Ceylonica), weiß; das Indische Blumenrohr (Canna Indica), roth; die schöne Cyrille (Cyrylla pulchella), hochroth; der Canarische Drachenkopf (Dracocephalum Canariense), röth-

lich; die Caroliner-, rispenblütige, wohlriechende und pfriemenblättrige Flammenblume (Phlox Caroliniana, paniculata, suaveolens, subulata), roth, violett, weiß und röthlich; die vollblütige Gardenie (Gardenia florida), weiß und wohlriechend; das Deutsche Geißblatt (Lonicera Periclymenum), gelbröthlich; die gefleckte Gloxinie (Gloxinia maculata), schön blau; der Chilische Hammerstrauch (Cestrum parqui), weiß, blaßgelb; der Taghammerstrauch (Cestrum diurnum), weiß und wohlriechend; der rosenartige Hibiskus (Hibiscus rosa Sinensis), ponceau; der gemeine Kugelamaranth (Gomphrena globosa), purpurroth und weiß; das große Löwenmaul (Antirrhinum majus), roth; das Sumpfmäuseohr (Myosotis scorpioides), himmelblau, mit gelben Herzen; das Keuschlamm-Müllen, mit weißen, röthlichen, auch blauen Blumen; die sonnenartige Passionsblume (Passiflora holoserica), gelb und roth gefleckt; der goldfarbige Phlomis (Phlomis Leonurus), scharlachroth; der strauchartige Phlomis (Phlomis fruticosa), gelb; die wohlriechende Resede (Reseda odorata), graugelb; der Jakobsschotenklee, (Lotus Jacobaeus), schwarzbraun; die schwarzrothe Scabiose (Scabiosa atropurpurea); die heidekrautartige Sternblume (Aster ericoides), weiß; die baumartige Tutenmalve (Achania Malva-viscus), scharlachroth; die säbelförmige Zaserblume (Mesembrianthemum acinaciforme), dunkelpurpurroth; die eisartige Zaserblume (M. Crystallinum), weißlich, und die stachliche Zaserblume (M. echinatum). — Noch blühen das blaue Halskraut (Trachelium coeruleum), blau; die Strauchharfenblume (Plaetranthus fruticosus), blau; die gekränzte, vielblüthige und gemeine Heide (Erica cilianis, multiflora et vulgaris) roth,

blaßpurpur und fleischfarbig; die nesselblättrige Hemimermis (Hemimeris urticifolia), scharlachroth; die schönblühende Hortensia (Hydrangea hortensis) blaßrosa; der Arabische, Azorische und großblühende Jasmin (Jasminum Sambus, Azorium et grandiflorum), weiß und wohlriechend; die große und kleine Kapuzinerkresse (Tropaeolum majus et minus) gelb und wohlriechend; das schöne Kreuzkraut; (Senecio elegans), karmoisinroth; die gelbe Lantane (Lantana Camara), gelb mit weiß, die Cardinals-, leuchtende und glänzende Lobelie (Lobelia cardinalis, fulgens et splendens), scharlachroth, hochroth und feuerfarben; die gekrönte Lopezie (Lopezia coronata), roth; die punktirte Lysimachie (Lysimachia punctata), gelb; der gemeine Oleander (Nerium Oleander), roth, weiß; der wohlriechende Oleander (Nerium odorum) gefüllt, blaßroth; das Riesen-Pappelkraut (Althea rosea), in verschiedenen Farben, als schwarzbraun, goldfarben, weiß, rosa, inkarnat und ponceau. Die gewöhnliche Ringelblume (Calendula officinalis) gelb; die Bisam-Rose und Monatsrose (Rosa moschata et Damascena), weiß und sehr wohlriechend, und sehr blaßroth; die Schmucklilie (Agapanthus umbellatus), blau; die Curassavische Schwalbenwurzel (Asclepias curassavica), orangegelb; das gewöhnliche Seifenkraut (Saponaria officinalis), röthlich; die vielblümige Sonnenblume (Helianthus multiflorus), gelb; die Vanillen-Sonnenwende (Heliotropium peruvianum), bläulichweiß; die jährige, blumenreiche, vielblüthige, Sibirische, Stundenblumen- und Strauchaster (Aster annus, floribundus, multiflorus, Sibiricum, Tradescanti et fruticosa), weiß, violett, weiß, blau, röthlich und blau; die Wasserdost-Sterie (Steria Eupatoria), weiß; die gefiederte und die schar-

lachfarbige Trichterwinde (Ipomea Quamoclit et coccinea), scharlachroth; die Japanische Volkamerie (Volkameria Japonica), weiß und wohlriechend; die vollblühende Waldrebe (Clematis florida), weiß und dunkelviolett; die gelbblühende Wolfsblume (Lupinus luteus), wohlriechend; die keilförmige Wucherblume (Chrysantemum carinatum), weiß, gelb und braun; die Garten-Wucherblume (chrys. coronarium), weiß, gelb; die goldfarbene, ährenblättrige, zerschlitzte, zungenblättrige, knollenwurzlige und stachlige Faserblume (Mesembryanthemum aureum, forficatum, lacerum, linguiforme et tuberosum), roth, rosenroth, gelb und blaßroth.

Von Arznēipflanzen sammle man jetzt: Indianischen Pfeffer, Nachtschatten, Sadebaum, Goldruthe, Hohlunderbeeren, Steinhirse, Wallnüsse, Berbisbeeren, Kalmus, Judenkirschen, Aronswurz, Giftheil, Fenchelsamen. Ferner die Samen von Griechischem Heu, Gartenkresse, Gurken, Hanf, Körbel, Lein, Lattich, Liebstöckel, Cretischen Möhren, gemeiner Petersilie, Rettich, Saflor, Senf, Wegsenf, Sesamkraut ꝛc. ꝛc.

Im Obstgarten darf 1. auch in diesem Monate kein Unkraut sichtbar werden, und die Gänge sind aufs Neue mit Kies zu überfahren. — 2. Muß man in den Baumschulen mit dem Oculiren in der ersten Woche den Beschluß, und mit dem Auspflanzen derjenigen Bäume auf ihre Bestimmungsörter den Anfang machen, welche im Frühjahre zeitig auszuschlagen und zu blühen pflegen. Den Nußbäumen soll es gut thun, sie öfter zu versetzen, weil sie dadurch eine weit dünnere Schale bekommen. Die Verbände an den im vorigem Monate oculirten Stämmen muß man lüften, weil sonst die Augen ersticken. — 3. An den Spalieren wird zum letzten

Male in diesem Jahre angehäftet, aber durchaus kein Zweig beschnitten, und wenn die Früchte zu sehr hinter dem Laube stecken, so kann man jetzt die Blätter, ohne Nachtheil für sie, wegnehmen. — 4. An den hochstämmigen Bäumen muß der Gärtner alle trocken gewordenen Aeste entweder aussägen, oder, welches besser ist, bloß anzeichnen, damit er sie im Januar und Februar findet, und bei dieser Gelegenheit die Schmarotzerpflanzen, den in der Rinde wachsenden Mistel oder Vogelleim abstoßen. — 5. Alle krankscheinenden Stauden, Sträucher und Bäume sind an den Wurzeln vor Eintritt des Winters zu untersuchen, die beschädigten Theile wegzunehmen, und ihnen mit frischer Erde und Dünger zu Hülfe zu kommen. — 6. Bei feuchter Witterung kann man auch Erdbeeren, Himbeeren, Stachelbeeren und Johannisbeeren zu Ende dieses Monats verpflanzen; allein besser ist es, wenn man es bis zum nächsten Monate verschiebt. Von den beiden letzten Sorten kann man auch jetzt Reiser einsetzen, weil sich solche besser bewurzeln und bessere Pflanzen geben, als diejenigen sind, welche man aus Nebenschößen zieht. — 7. Man stecke jetzt allerlei Kerne und Steine von Obst in gut zugerichtetes Erdreich. Die Aepfel- oder Birnenkerne müssen aber nicht zu dick gesäet werden, weil sie eher aufgehen, und nicht so leicht mißrathen, als diejenigen vom Steinobste. Die Kerne müssen bis zum Einstecken, welches jetzt oder im kommenden Frühjahre erst geschehen soll, die ganze Zeit über an einem luftigen, dabei aber trocknen Orte aufbewahrt werden, damit sie vor den Mäusen in Sicherheit sind. — 8. Diejenigen Samenbeete, auf welchen in zwei Frühlingen kein Samen aufgegangen, kann der Gärtner ohne Bedenken zerstören, und wieder andere Samen hineinsäen, so wie auch überhaupt für neue Pflanz- und Baumschulen, und für die Obstgärten die nun zu bepflanzenden Stellen umgraben lassen. — 9. Uebertrifft die Obsternde an Reichhaltigkeit

noch den vorigen Monat. Man muß daher die zeitigen Früchte einsammeln; denn diejenigen, die in diesem Monate eßbar sind, bleiben nicht lange gut. Die meisten Arten der Winterfrüchte muß man aber, so lange es die Witterung zuläßt, an den Bäumen lassen, und erst zu Ende des Monats, so bald die Morgen anfangen kalt zu werden, einsammeln: denn geschieht dieses zu früh, so schrumpft die Schale zusammen, und die Frucht hält sich nicht, läßt man sie aber zu lange hängen, bis der Frost ihre Schale angreift, so ist es ihnen ebenfalls nachtheilig. Die Früchte halten sich überhaupt am besten, wenn das Einsammeln derselben zu der Zeit geschieht, in welcher die Bäume vollkommen trocken sind. Dasjenige Obst, welches zum Frischverspeisen bestimmt ist, und wozu man das schönste und gesundeste aus zu lesen pflegt, muß abgebrochen, dasjenige aber, welches gedörrt werden soll, darf bloß abgeschüttelt werden. Wenn man die abgenommenen Borsdörfer Aepfel mit getrockneter weißer Hohlunderblüthe Schichtenweise in Fäßchen legt, so bekommen sie davon einen lieblichen Muskatellergeschmack. Die übrigen Aepfel und Birnen aber, und andere Früchte, die eine feine Schale haben, und die man für den Winter aufbewahren will, kann man in Sägespäne von wohlriechendem Holze legen. Am besten halten sie sich in ihren eigenen Blättern. Die Quitten werden ebenfalls abgebrochen, wenn sie vollkommen zeitig sind, legt man sie aber zum Aufheben in ein Zimmer, worin auch Weintrauben liegen, so faulen sie bald, in Hirsen oder Spreu halten sie sich aber lange. Um diese Zeit oder im nächst folgenden Monate werden auch die Wachholderbeeren gesammelt. Die Welschen oder Wallnüsse schlägt man mit langen Stangen von den Bäumen ab, und um sie lange Zeit frisch zu erhalten, darf man sie nur in ihrer äußersten grünen Schale in einem trocknen Gewölbe einen Schuh hoch aufeinander schütten, und mit trocknem Sande

bedecken. Die Haselnüsse nimmt man auch um die gegenwärtige Zeit ab, und bricht sie aus ihren Hülsen. Die in den Wäldern wachsenden aber, müssen schon um Bartholomäi gesammelt werden, sonst werden die besten von den Haselmäusen und Eichhörnchen verzehrt. Man kann aus den Haselnüssen, wo es viele giebt, ein sehr gutes Oel pressen.

An Obst wird in diesem Monate gewonnen: 1. An Pflaumen reifen: die Zwetsche oder Deutsche Hauspflaume; von der rothen Damascenerpflaume, die letzten; die rothe Cyprische Pflaume oder rothe Masche, rothe Roßpflaume, oder rothes Osterey und rothe Marunke, Prune de Cypre; von der Damascener Pflaume von Maugeron, die letzten; die rothe Aprikosenpflaume, l'Apricotée; die Flandrische Pflaume, Prinzessinnen Pflaume oder blaue Kayserin, l'Impératrice violette ou Prune de Princesse ou d'Altesse; die St. Michelspflaume, Münchenpflaume oder Vakanzpflaume, la Prune de Vacance ou Damas de Septembre; die Pflaumen ohne Stein, la Prune sans Noyeau; die schwarze Mirabelle; die rothe Mirabelle; die weiße Perdrigon oder das Rebhühnerey, Perdrigon blanc ou Prune de Brugnolles; die St. Catharinenpflaume oder die gute Käthe, la Sainte Cathérine; die Virginische Pflaume, Prune de Virginie; die letzten von der Kirschenpflaume; die rothe Diapre oder bunte herzförmige Pflaume, Diapré rouge ou Roche-Courbon, und die weiße Diapre, Diapré blanche. — 2. Von Pfirsichen, die letzten von der großen und kleinen Minion, von der Kanzlerin, von der Römischen Nectarine, von der Maltheser Pfirsiche, von der Safranpfirsiche, von der Galante, von der Portugisischen Griotte, von der Kirschenpfirsiche; die edle Pfirsiche, noble

Péche; die kleine rothe nackte Frühpfirsiche oder Violette von Angervillers, Petite violette hative ou Violette d'Angervillers; die rothe große nackte Frühpfirsiche, grosse Violette hative; die Goldnectarine, la Nectarine d'or, Engl. the Gold Nectarine; die Burdinerpfirsiche, la Bourdine, Engl. Burdine ou Narbonne; die Tempels Nectarine, Engl. the Temples Nectarine; die Double Swolisc; die wunderschöne Pfirsiche, l'Admirabile; die wunderschöne gelbe oder Aprikosenpfirsiche, l'Admirable jaune ou Péche d'Abricot; der gelbe Härtling, le Pavie jaune; die Königspfirsiche, la Royale; die Schöne von Vitry oder spätreife Wunderschöne, la Belle de Vitry ou l'Admirable tardive; die Petersborough Nectarine; die blaßrothe Pfirsiche oder Blondine, Teint doux; die Spitzpfirsiche oder Venusdute, Têton de Venus ou Pêche â Tétin; die spätreife Purpurpfirsiche, la Pourprée tardive; die Persianer Pfirsiche oder der Perser, la Persique; die Rosenpfirsiche mit halbgefüllter Blüthe, la double fleur; die wolligte Nivette, la Nivette veloutée; der weiße, glatte Muskateller-Härtling oder der weiße glatte Härtling von Weizzenfeld, Brugnon blanc musque, Engl. the white Brinion or Nectarine of Weitzenfeld, und der monströse Härtling, le Pavie Camus ou Monstreuse, ou Pavie rouge de Pomponne. — 3. Von Birnen. a) Tafelbirnen: Muscat rosat; Muscat Robine; Doyenne; Besi de Montigny; Gros Blanquet; Rousselet Musque; Rousselet du Rheims; Poire de Prince d'Eté; Epin d'Eté; Fondante; Verte longue panachée; die Pfalzgrafenbirne, die fürstliche Tafelbirne; die Sommerzuckerbirne; Poire Madame und Beurre rouge. b) Mittelmäßige Birnen: Orange tulipée; Poire rose;

Admiral; Orange verte; Orange rouge; Bergamotte d'Eté; Chair à Dame; Friolet; gros Rousselet; Fin Or; Rothbirle; Jargonelle; Poire Figue; Poire de Demoiselle; Bon Chrétien d'Eté; Bon Chrétien musque; Grise bonne; Ah mon Dieu! und Poire d'ore; c) Koch- und Backbirnen; Salviati; Vilaine d'Anjou; Königsbirne; Bergamotte rouge; Poire d'Etranguillon; Rousselet de Rheims, welche eigentlich zu den Tafelbirnen gehört, worunter sie auch angeführt worden; wenn diese Birnen aber taigig zu werden anfangen, dann muß man sie entweder zum Kochen, oder zum Backen benutzen; Gros blanc; Petit Certeau; Bon Chrétien d'Eté; Meloen Peer; Honigbirne; Rietbirne; Frontignac Peer; und Gänsekopf. — 4. Von Aepfeln. Die gelbe frühe Renette, Reinette jaune hative; der rothe Sommerkurzstiel, Courtpendu rouge d'Eté; der gestreifte Zürcher oder Safranapfel; der Bolchapfel; der Sommerstreifling oder Marienthaler; der Französische und weiße Rambour, Rambour franc et blanc; der rothe Lederapfel, Rambour d'Orleans; der Quittenapfel, Engl. Quince Appel; der Birnenapfel, Pomme Poire; der Doeke Martens Apfel; der weißeplatte Apfel; der Pigeonnet und Pigeon panache oder Jerusalemsapfel; der Blumensüßer, Bloem soete; der Blumensaure, Blanke Rabauw; der gelbe Zuckerapfel, Sucre jaune; die weiße Sommercalville, la Calville blanche d'Eté; der frühe gelbe und rothe Herrenapfel, Pomme de Seigneur jaune et rouge; der weiße Carolin, la Carline d'Angleterre; der Sommer-Pearmain, le Parmain d'Eté; der Joppen-Hiefen- oder Cardinalsapfel; der Blutapfel oder Rouveau; der Citronenapfel und der Honigapfel.

In den Weinbergen und Weingärten wird

1. Die letzte oder sogenannte Beerhacke, Spurhacke kurz vor der Reife vorgenommen; denn sobald das Weinholz zwei bis drei Augen von der Erde zu reifen anfängt, beginnt man damit. Man darf solche aber nicht tief suchen, sondern den Berg bloß ein wenig überziehen, damit die Nachtfröste keinen Schaden thun können; zuweilen unterläßt man sie auch gänzlich, wenn man gleich anfangs im April wohl um die Stöcke geräumet, und die Plätze über und über wohl aufgerissen hat. Nach Endigung dieser Hacke, welche auch die Baumhacke genannt wird, und wenn sich das Holz gut in das Reifen gerichtet hat, werden die Laubrähmen von den Weinstöcken abgelesen, und das Weinholz einer Spanne lang über dem Pfahle verhauen, damit die Sonne besser auf die Beeren wirken und ihre Zeitigung befördern kann. Man nimmt nämlich, wenn im verwichenen Monate das Rebenholz noch nicht braun, bis zur Spitze gelbroth und zähe geworden, und seinen Wachsthum vollendet haben sollte, in der ersten Woche dieses Monats, gegen Mariä Geburt, mit einem scharfen Schneidezeuge die über den Pfahl hinausgewachsenen Reben nebst dem überflüssigen Laube dergestalt weg, daß der Stock selbst nicht nur Mannshöhe behält, sondern auch diejenigen Reben, welche Senkreiser werden sollen, am Stocke selbst in ihrer natürlichen Länge stehen bleiben, und mithin nicht verhauen werden. Das verhauene Weinholz wird in kleine Bunde gebunden, und wenn es getrocknet worden, zu einem Winterfutter für die Schafe aufgehoben. — 2. Das Abblatten kann man nur mit dem Muskateller vornehmen, andern Rebensorten ist es nachtheilig. Ein vernünftiger Winzer kann jedoch auch an Letztern, wenn zu viel Blätter die Trauben bedecken sollten, etliche derselben abnehmen, wobei er aber die nächsten an der Traube stehen lassen muß. — 3. Hat man an Spalieren oder Wänden der Häuser frühzeitige und schöne Trauben, die man zum Verkauf bestimmt, so muß der Winzer die

reifen ausschneiden. Die Reife des Weins erkennt man daran, wenn die Stiele an den Trauben braun und trocken werden, oder ein unvermutheter zeitiger Nachtfrost die Beeren zum Abfallen geneigt macht. Die zum Verkauf bestimmten Trauben müssen, ehe sie zur völligen Reife gelangen, an den Stöcken mit Fliegengarnen überzogen werden, sonst würden sie von Vögeln, Wespen, und Fliegen völlig zu Grunde gerichtet werden, oder man müßte sie, um diesen Schaden zuvorzukommen, nur halbzeitig abschneiden, wobei man aber in Ansehung des daraus gehofften Nutzens seine Rechnung eben so wenig finden würde.

Auf den Küchengarten-Gewächsen leben nachstehende Raupen: der Roßmünzspinner, die Hermelinmotte oder der Roßmünznachtfalter, Phalaena Bombix Menthastri, eine grüne Raupe; das Dreyblatt, Phal. Noctua Chenopodii, eine zolllange, bald hellgrünen, bald röthlichbraune Raupe, und die Spinateule, die C. Eule oder der schwarze C. Nachtfalter, Phal. Noct. C. Nigrum, eine sehr schädliche, dunkelaschgraue Raupe. Auf Obstbäumen ꝛc. der Quittespinner, der Eichenspinner, Eichennachtfalter, Phal. Bomb. Quercus, eine sehr gefräßige Raupe, und der Pfirsichblüthenknospen-Spinner oder Doppelhaken, Phal. Geom. Gemmaria, eine 20 Linien lange hellgraubraune Raupe.

In den Waldungen muß 1. an den Plätzen, wo der Brennschlag vorgenommen werden soll, das Gesträuch niedergehauen, in Faschinen gebunden, und weggeräumt werden. Das windfällige, dürre und lockere, dem Walde hinderliche, Holz, kann ebenfalls ausgehauen und hinweggeräumt werden — 2. Kann man in denjenigen Bezirken, wo im letzten December und Januar Bauholz gefällt worden, die Zubereitungen zur Herbstholzsaat veranstalten. — 3. Müssen die ersten und schönsten Eicheln und Bucheckern zum Samen aufgelesen und eingeliefert

werden. — 4. Muß man auch den Erlen-, Birken- und andern Holzsamen einsammeln. — 5. Weil sich nun die Mastung in den Eichen- und Buchenwäldern zuverläßig berechnen läßt, so muß den Gemeinden bekannt gemacht werden, wie viel Schweine in die erste und volle- und wie viel in die zweite oder Nachmast gegeben werden können, damit man bestimmen kann, wie viel auf jeden Einwohner kommt, und der Ueberschuß Andern, denen es an Mastung fehlt, gegen Bezahlung überlassen werden kann. Der Förster hat besonders in diesem Monate zu beobachten, daß er 1. auf den nachfolgenden Feuerholzschlägen die Bau- und Nutzstämme fällen lasse. — 2. Daß er das darauf vorzunehmende Streuhacken und Wegschaffen derselben besorge. — 3. Tannenzapfen breche, und 4. Bucheckern, Eicheln und Birken-, auch Erlensamen sammeln lasse.

Was die Viehzucht betrifft, so kann man in diesem Monate 1. das Horn- und Schweinvieh mit allerlei Abfällen von Kraut, Kohl, Wirsing, und was man sonst vom Felde, oder aus den Weinbergen und Gärten nach Hause gebracht hat, nicht allein füttern, sondern auch mästen. Man muß aber damit so wirthschaftlich umgehen, damit man stets hinlänglichen Vorrath bei der Hand habe. Dem Rindvieh kann man Gersten- oder Haferstroh unter das Heu mischen, und überhaupt Alles, was sich von Kräutern oder Blättern dörren läßt, nicht nutzlos verderben lassen, sondern in einem Dörrhause abtrocknen, wenn die Sonnenhitze nicht mehr hinlänglich dazu ist. Dem Mastvieh, welches künftigen Winter geschlachtet werden soll, kann man, nebst anderer guten Wartung, auch die Träber von ausgepreßtem Obste geben. Bei Mangel an Stroh kann man demselben Laub unterstreuen. — 2. Mustere man das alte, nicht mehr taugliche Vieh aus, und verkaufe dasselbe, nachdem es vorher mit Futter etwas gut gemacht worden. Auch ist jetzt die Zeit, Vieh einzukaufen, wenn man dessen nöthig

hat, und es nach der Wintersaat am wohlfeilsten ist. — 3. Scheert man die zu zwei Schüren gewöhnten Schafe zum zweiten Male. Sie müssen aber vorher, wie im Frühjahre, sauber abgewaschen werden. Verschiebt man diese Schur lange, so sind sie in Gefahr, die Wolle zu verlieren, hauptsächlich, wenn sie stark durch Gebüsche getrieben werden. — 4. Nach Mariä Geburt wird das Schlachtvieh von dieser Art ausgehoben, und von Einigen mit der Wolle, mehrentheils aber erst nach dem Scheeren verkauft. Besonders Märzschafe, Hammel und Lämmer, damit das Wehrvieh besser in den Winter komme. — 5. Müssen diejenigen Schafe, die man im Winter behält, im Herbste nicht mehr in Stoppeln, am wenigsten aber in die Haferstoppeln gehütet werden, weil sie davon zu fett in den Winter kommen, und bei dem Winterfutter nicht gut dauern. — 6. Man lasse gegen Michaelis den Widder unter die Schafe, so werden solche um Lichtmesse oder in der Mitte des Februars lammen, geschieht dieses aber später, so werden sie erst zu Anfange des Märzes werfen. Den Widdern giebt man 14 Tage vor oder auch während der Bespringzeit täglich etliche Hände voll Hafer unter ihr gewöhnliches Futter, weil sie dann munter und stark bleiben. Auch lasse man ihnen bis nach dem Springen, oder auch wohl den ganzen Winter hindurch ihre Wolle, wenn sie besanders nicht von der Art sind, daß sie solche frühzeitig verlieren. — 7. Mache man einen genauen Ueberschlag in Ansehung des harten Futters, damit man bei dem gegenwärtigen, noch niedern Preise einen hinlänglichen Vorrath anschaffen kann; denn das Zugvieh darf nicht nur nothdürftig, sondern es muß auch so gefüttert werden, daß es nicht den ganzen Sommer nöthig hat, sich an Gräsereyen zu erholen, sondern gleich zu rechter Zeit bei Fleisch und Kräften sei, seine Arbeit zu verrichten. Das Melkvieh darf auch nicht mit bloßem harten Futter allein gefüttert werden, weil solches nur für das Zugvieh und die Schafe

gehört. Die beste Fütterung für dasselbe, bis es wieder Gräsereyen bekommt, ist anfangs Siede oder Häckerling von Gersten-, Weizen- oder Haferstroh, mit untermengtem Grummet, und gestampften Krautblättern, oder andern Pflanzen; nach der Hand aber, Kraut- und Kohlstrünke, alle Arten von Rüben und Wurzeln, nebst den zusammengerechten Laub- und Baumblättern.

Bei der Pferdezucht müssen 1. die Arbeitspferde, so lange die Feldarbeit dauert, und auch noch ein Paar Wochen nach derselben, wohl gefüttert und gewartet werden. Wenn sie dann nach dieser Arbeit einige Zeit ausgeruhet haben, so kann man ihnen Spiesglas zum Purgieren geben. — 2. Soll man die Pferde zu Ende dieses Monats nicht mehr auf die Weide treiben, sondern in den Gärten hüten. — 3. Muß man bei einfallendem Nebel die jungen Füllen nicht mit den andern Pferden austreiben. — 4. Werden die Fohlen gemeiniglich um Michaelis im Vollmonde abgesetzt, die aber etwas langsamer gefallen sind, um Martini.

Was das Federvieh betrifft, so soll man 1. die Gänse nicht auf die Wintersaat lassen, weil ihr Biß verhindert, daß solche nicht mehr recht wächst; man pflegt sie dagegen um diese Zeit in die Mast zu stellen. — 2. Man kann nun auch alte Hühner einstellen und sie mästen, und an ihre Stelle Junge einsetzen und sie nachziehen; auch anderes Geflügel, welches man fett haben will. — 3. Müssen jetzt die Hühner- und Taubenschläge zum zweiten Male ausgeputzt, und der Koth davon, mit etwas Asche vermischt, in die ausgegraseten Gärten gestreuet werden. — 4. Können die gesammelten Eyer noch ferner in Asche oder Korn eingesteckt, oder auf die, Th. 11, S. 751, beschriebene Art aufgehoben werden, so verderben sie nicht leicht. — 5. Kann man nun anfangen, das überflüssige Federvieh zu verkaufen, von dem guten muß man aber so viel, als man für nöthig erachtet, zurückbehalten. Das heißt, ehe man den Verkauf

beginnen will, sucht man das beste Federvieh, sowohl Gänse, Enten, als auch Hühner und Tauben, als das gewöhnliche Federvieh in ländlichen Haushaltungen, aus, um es zur Zucht zu behalten, und verkauft das schlechtere, sowohl in der Gestalt, Farbe, als auch im Eyerlegen und Jungenziehen ꝛc. auf dem Markte.

In Rücksicht der Bienenzucht, muß man 1. nach Egydii den Honig nehmen, oder das erste Mal zeideln, wenn nämlich um diese Zeit warmer Sonnenschein und windstille Luft ist. Man nehme ihnen aber den Honig nur zur Hälfte, weil sie etwas behalten müssen, wovon sie den Winter hindurch zehren können. — 2. Muß man nach dem Zeideln die Stöcke und Beuten vor den Mäusen und anderm Ungeziefer gut verwahren.

In der Fischerei muß man 1. bei guter Zeit die Behälter und Einsätze räumen und mit frischem Wasser anlassen, damit der beständige Zu- und Abfluß befördert werde, weil gemeiniglich um alt Bartholomäi die Fischerey in den Teichen ihren Anfang nimmt. Die Geräthe dazu müssen daher auf das Genaueste untersucht, und, wo es nöthig ist, ausgebessert oder neue angeschafft werden. — 2. Kann man jetzt in Flüssen und Bächen an denjenigen Orten, wo man im April Fischreussen setzen will, hinter den Fischkörben einen Fall von Steinen, Sträuchern und Stöcken anlegen, weil die Hechte dergleichen Geräusche und Schäumen gern nachgehen, und daher auch leicht hineingehen und gefangen werden. — 3. Nach Michaelis gehen die Fische wieder in die Tiefe, und zwar von Monat zu Monat eine Elle oder halbe Elle tiefer, als im vorhergehenden, bis sie endlich vom November an bis in den folgenden Frühling ganz auf den Grund gehen, wonach denn die Angelruthen stets eingerichtet und immer verlängert werden müssen. — 4. Bei dem Fischen selbst macht man mit den Karpfen den Anfang. — 5. Sobald ein Teich ausgefischt worden, so muß derselbe so viel, als möglich, vom Schlamme gerei-

niget werden, damit sich derselbe darin nicht zu sehr anhäuft, und entweder derselbe gar eingehe, oder wenigstens eine langsame und kostbare Arbeit verursache. Die Gräben, welche zum Fischbeete führen, müssen in den ausgefischten Teichen ebenfalls geräumt, und wenn es die Noth erfordert, mit Verzäunungen verwahrt werden, damit sie die nachrollende nasse Erde nicht so leicht anfüllen und unbrauchbar machen könne. — 6. Wenn die Teiche nach dieser Arbeit keiner Ruhe zur Sammlung der künftigen Nahrung für die Fische benöthiget sind, so kann man dieselben noch im Herbste mit Wasser anspannen und im Frühjahre wieder besetzen. Man fängt auch jetzt aus den Bächen Grundeln und Forellen, um sie in die Teiche zu versetzen. — 7. Der Schlamm aus den Teichen kann im Frühjahr als ein nützlicher Dünger in den Gärten und Feldern benutzt werden, nachdem er vorher den Winter über gut ausgefroren und von der Luft gemäßiget worden ist. Man kann sogleich darin säen und pflanzen; jedoch muß man die Beschaffenheit dieses Düngers und des Erdreichs, worein er gebraucht werden soll, genau untersuchen. Denn ist derselbe zähe und zusammenbindend, so gehört er in einen sandigen oder leichten Boden, ist er aber mürbe und bröckelnd, so muß man ihn auf Lehm- oder Lettenfelder gebrauchen. — 8. Das Schilf oder Rohr aus den Teichen kann man zum Einstreuen auf den Winter einführen. — 9. In diesem Monate stellt man den Krebsfang bis auf weiterhinaus ein.

Was die Jagd und das Weidwerk betrifft, so zieht sich jetzt 1. das in den Hölzern hin und wieder vertheilte Wildpret in die großen Wälder und Gehäge zusammen; der Hirsch aber, wenn er sich feist und gut befindet, tritt in die Brunst. Man kann daher noch jetzt die Brunsthirsche pürschen, weil sie anfangs noch feist sind, späterhin nehmen sie von den Nieren ab. — 2. Die Dachse sind nun ebenfalls feist, und man kann ihnen

am besten des Nachts mit Hunden beikommen, weil sie des Abends meistens auf die Rübenfelder gehen, und, wenn das Obst, geräth in die Feldgärten. — Ueberhaupt ist jetzt die bequemste Zeit zum Hetzen und Jagen; denn es ist nun erlaubt von Laurentii bis Thomä die Dachse, von Michaelis bis Lichtmeß die Füchse, von Jacobi bis Matthäi die Hasen, von Michaelis bis auf den ersten März die Marder, und von Michaelis bis Ostern die Biber zu schießen und zu fangen. Die Jäger müssen daher angehalten werden, unterschiedliches Wildpret um jetzige Zeit einzubringen. — 4. Von Egydii an bis 14 Tage oder drei Wochen nach Michaelis müssen sich die Vogelfänger täglich auf den Vogelheerden finden lassen. Was den Vogelfang betrifft, so hat man die Bemerkung gemacht, daß derselbe gut ist, bei einem trocknen Sommer, ist Letzterer aber naß, so ertrinken viele junge Vögel in den Nestern, hauptsächlich junge Lerchen, weil die Alten auf der Erde brüten. — 5. Müssen die Maschen oder Dohnen zu dem groben Vogelfange zugerichtet und eingebeert werden, hauptsächlich die Henkbogen in den dunklen Thälern für die Drosseln und Amseln, deren Strich in diesem Monate beginnt. —— 6. Weil die Lerchen vierzehn Tage vor Michaelis zu streichen anfangen, und sich auf den Feldern, wo viele Haferhalme und andere Stoppeln sind, über Nachts aufhalten, so können sie jetze mit den Kleb- oder Tagnetzen leicht gefangen werden; am allerleichtesten geschieht es aber mit dem Nachtnetze im Neumonde; denn je dunkler es ist, um so besser ist es. — 7. Der beste Finkenstrich ist vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach Michaelis. Ihr Fang geschieht entweder in Gärten und kleinen Wäldern, oder auf freiem Felde, nach Art des Gereuthvogelfanges. Diese letztere Art ist vorzüglicher; denn man kann dabei auch zugleich Emmerlinge, Kernbeisser, Stieglitze, Grünlinge, Hänflinge, und andere kleine Vögel bekommen, da man hingegen bei der ersten Art

sich, nebst den Finken, bloß mit Hänflingen begnügen muß. — 8. In diesem Monate fängt man auch wilde Tauben und Turteltauben, ingleichen Wachteln, welche jetzt fett sind, in kurzem verstreichen sie aber aus dem Lande. — 9. Man kann nun auch noch, wie im vorigen Monate, mit dem Schießkarren oder der Karrenbüchse auf die wilden Gänse ausgehen; denn dieselben versammeln sich jetzt zum Abzuge. — 10. Die Rebhühner sind um gegenwärtige Zeit am besten und lustigsten mit dem Hochgarne zu fangen; denn sie werden jetzt stark und fangen an weit zu fliegen, so, daß man ihren Fall nicht recht beobachten kann; sie halten auch den Tirassen nicht mehr, und gehen ungerne in die Stockgarne. Dieses Hochgarn macht man ungefähr 150 Schritte lang und 18 Fuß hoch, und richtet es an dem Orte, wo man weiß, daß die Hühner des Abends spät aus dem Holze auf die grüne Saat, oder bei anbrechendem Tage von dieser wieder zurück in das Gebüsch fallen. Um aber nicht einige Male vergebens zu richten, muß man genau beobachten, ob dieselben nicht einen Umschweif zu machen pflegen, daß sie nämlich von dem Holze nicht gerade zu auf den Samen, sondern zuerst einen andern Weg hinaus auf das Feld fallen; in diesem Falle muß man das Garn gehörig zu richten wissen, damit, sie ungeachtet ihres Umschweifs, dennoch betrogen werden. — 11. Man schießt nun auch noch in diesem Monate die Haselhühner mit der Pfeife, wie im März; sie kommen aber nicht so gern, weil sie nicht geil sind, sondern jetzt kittweise beieinander wohnen. Man findet sie am häufigsten in den Wäldern, wo viele Brombeeren und Ebereschenbeeren sind, welche sie gern fressen.

Im Hause muß man 1. vor allen Dingen noch fleißig zu Samen dreschen, damit an demselben kein Mangel sei; auch muß man bei Abdreschung des Getreides die Spreu fleißig aufheben, weil man deren im Winter benöthiget ist. Das Stroh muß gleichfalls verwahrt,

auch das, was zu Strohschäbeln und Bänden tauglich ist, besonders gelegt werden. — 2. Hat man jetzt volle Arbeit mit dem Flachse, denselben zu rösten, zu dörren und zu brechen. Da diese Arbeit eben so, wie das Hopfenblatten mit zu Hülfnehmung des benachbarten und andern jungen Gesindes gegen gleiche Gefälligkeit verrichtet wird, so geschieht sie, ungeachtet ihrer Beschwerlichkeit, mit dem größten Vergnügen; denn der Fleiß der arbeitenden Personen wird durch ihren Wettstreit beständig aufgemuntert, und beim Feierabendmachen durch eine ländliche Bewirthung belohnt. Zum Vorbrechen gehören junge, starke Mannspersonen, weil die Brechel schwer aufzuheben ist, und daher starke Gliedmaßen erfordert. Das Nach- oder Feinbrechen kann aber von Weibspersonen verrichtet werden. Einige dazu beorderte Personen können das Aufbinden der Gebunde, und das Zurichten derselben zur Dürre besorgen, ein anderer Theil kann den Flachs im gehörigen Grade dörren und wiederum Einige tragen den gedörrten Flachs dem Vorbrecher zu, und nehmen auch den fein gebrechelten den Andern wieder ab. Auf diese Art kann eine ganze Familie auf eine angenehme und nützliche Art im Fleiße erhalten werden. — 3. Auf ähnliche Art, wie die Flachsarbeit, kann auch das Einschnüren der Tabaksblätter, und das Abblatten der gelben und weißen Rüben vorgenommen werden, welches man zu einem Wintervorrathe auf die vorhergehende beschriebene Art in Gruben oder Gewölbern aufbehalten will. Die Ballen oder Knoten des Flachses muß man auf Tüchern an der Sonne ausarbeiten, und nachher gelegentlich ausdreschen. — 4. Muß auch der Hanf gebrochen und gehechelt werden. — 5. Muß man Heidekorn und Hirse stampfen, und Häckerling für das Rind- und Zuchtvieh schneiden. — 6. Muß man die Obstpresse und Alles, was dazu erforderlich ist, zurecht machen, auch die dazu gehörenden Säcke bei guter Zeit rein auswaschen, damit das wilde und andere schlechte Obst bei Zeiten ge-

preßt werden kann. — 7. Das übrige Obst, welches man nicht zu Gelde machen kann, und welches sich doch nicht lange hält, kann man nun dörren oder backen, so giebt es eine gute Speise für das Gesinde. Auch kann man unter andern aus den Pflaumen ein wohlschmeckendes und sehr nutzbares Mus sieden. Eine andere Art aus den Pflaumen oder Zwetschgen guten Nutzen zu ziehen, ist, daß man diejenigen aussucht, welche sich gern von den Steinen ablösen, und sie nach herausgenommenen Steinen auf Bretter oder Hürden legt, aber so, daß der Spalt, durch welchen man die Kerne herausgenommen hat, über sich zu liegen komme, damit der von der Hitze flüssig werdende Saft nicht herauslaufen kann. Auf diese Weise läßt man sie in dem Dörrofen bei einer gemäßigten Hitze langsam abdörren, so wird man sie nicht nur in seiner eigenen Wirthschaft mit gutem Vortheil gebrauchen, sondern auch in den Städten mit großem Nutzen zu Gelde machen können. Dieser wird noch größer werden, wenn man sich die Mühe geben will, sie vor dem Abdörren zu schälen und mit fein zerstoßenem Zucker zu bestreuen, weil man dann dasjenige hat, was man unter dem Namen Brünellen sehr oft mit Geld bezahlen muß. — 9. Die zur bevorstehenden Weinlese nöthigen Gefäße, Kufen, Fässer, Presser und Kälter sowohl, als die Kraut- und andere Haushaltungsgefäße müssen jetzt auf das sorgfältigste gereiniget und in guten Stand gesetzt werden. 10. Ein Gleiches hat man auch in Ansehung der Brau- und Branntweinbrenn-Gefäße zu beobachten, hauptsächlich an den Orten, wo nur über Winter gebrauet, und Branntweingebranntwird; Letzteres geschieht jedoch jetzt auf großen Wirthschaften Sommer und Winter hindurch. — 11. Die Wein- und Bierläger müssen abtrockenen, die Keller geräumt, gereiniget, und wenn es nöthig ist, mit gutem Rauchwerke ausgeräuchert werden. — 12. Soll der Wein bei trockenem Wetter, wenn West- oder Nordwind weht, und zwar auch im

abnehmenden Monde abgelassen werden; denn den Ost- und Südwind; ingleichen den Vollmond hält man zu dieser Arbeit für nichts nütze, weil die zu dieser Zeit angezapften Weine sich nicht halten. — 12. Muß man sich mit allem in der Küche und in dem Keller nöthigen Vorrath an Mehl, Gries, Küchengemüse, Obst, Fleisch, Schmalz, Kraut, Kohl, Rüben, Gewürz, Holzöl, Unschlitt ꝛc. versehen, weil zu deren Anschaffung jetzt die bequemste und wohlfeilste Zeit im ganzen Jahre ist. — 13. Muß man bei Zeiten die Oefen in den Viehstuben, die Kessel, Pfannen und Blasen untersuchen, damit sie im Nothfall noch vor dem Winter ausgebessert werden können. — 14. Die Cisternen und Wasserleitungen müssen jetzt geräumt werden. Auch kann man noch vor der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche lebendiges Brunnenwasser suchen und graben; denn man kann um gegenwärtige Zeit am besten sehen, wie wasserhaltig sie sind, wenn der Sommer dürre gewesen ist, und die Erde kein Regenwasser in sich hält. — 15. Muß man auch an den Mühlen und anderen Gebäuden genau zu sehen, ob etwas daran zu bauen nöthig ist, um in diesem Falle noch vor dem Winter die nöthigen Materialien herbei zu schaffen, und die Bauleute bestellen, damit man Zeit habe alles genau zu überlegen und aufzuzeichen, was gleich mit dem Anfange des künftigen Frühjahrs gebauet werden soll. — In Ansehung der Küche, kann man 1. Borage und Ochsenzungen genießen, auch allerlei Gemüse, welche die Wechslung der Jahreszeit mit sich bringt. Besonders herbe und saure Speisen, welche die Fiebern in dem menschlichen Körper elastisch erhalten, um sie zur Ausstehung mancherlei sich im Frnhjahre ereignenden Krankheiten stark und dauerhaft zu erhalten. — 2. Muß man frische Weinbeeren zum Gebrauch für den Winter aufhängen; auch die aus den reifen Kürbissen gesammelten Kerne fleißig aufheben und abtrocknen, weil man bei manchen Zufällen eine kühlende Milch daraus

bereiten kann. — 3. Aus Gartenfrüchten und andern Gewächsen, deren es um gegenwärtige Zeit in Menge giebt, verschiedene Speisen zuzubereiten, worunter auch die Mangoldrippen gehören, welche man als ein Zugemüsegericht für den Winter einlegen kann. Wenn dieses nahrhafte Gewächs nach Hause gebracht worden, so werden die beiden Flügel an den Rippen weggeschnitten, und solche wie Spinat gekocht, von den Rippen wird dagegen der innere und äußere Bast abgezogen, man spaltet sie der Länge nach in drei oder vier Theile, und schneidet sie in Fingerslange Stücke, die man in Salzwasser beinahe weich siedet; hierauf schüttet man sie in einen Korb oder in ein Sieb und kühlt sie mit frischem Wasser ab. Man trocknet sie dann auf ausgebreiteten leinenen Tücher etwas ab, und legt sie in ein irdenes oder hölzernes Geschirr dichte auf einander, gießt hierauf das erste Wasser, in welchem sie gesotten werden, mit noch mehr darin aufgelösetem Salze wieder daran, breitet ein reines leinenes Tuch darüber, und bedeckt es mit einem hölzernen Teller oder rundem Brette, welches gerade in das Geschirr schließt, beschwert es dann mit Steinen und verwahrt es in einem kühlen Keller, um im Winter daraus ein sehr gutes Gericht zu bereiten.

Was die Lebensordnung und Arzney anbetrifft, so muß man 1. den Magen und die Verdauung nach überstandener Sommerhitze zu stärken suchen. Zu diesem Ende sind Wermuthbier, Wermuthwein, auch Ziegen- und Schafmilch gesunde Getränke. — 2. Muß man sich jetzt in Acht nehmen, da die Tage oft sehr heiß, die Nächte aber sehr kühl sind, daß man sich nicht erkälte, und dadurch erkranke. Man muß sich daher schon etwas wärmer anziehen, wenn man im Freien arbeiten muß, und sich, wenn man nach Hause gekommen, nicht gleich entblößen. — 3. Wenn man Arzneien gebrauchen, Aderlassen, schröpfen oder sonst den Körper reinigen

will, so muß man darüber einen Arzt befragen, wenn man nicht schon aus einer mehrjährigen Erfahrung weiß, was seinem Körper in dieser Hinsicht gut thut, wo es dann leicht der Apotheker abmachen kann, das heißt, was die Purgiermittel anbetrifft. — 4. Halte man sich immer im Hause Chamillen, Fliederjoder Hohlunder, Majoran, Krausemünze, Pfeffermünze, Melisse, Senf, Meerrettig, Pfeffer, Leinsamen, Leinkuchen, und Branntwein. Die zuerst erwähnten Kräuter sind von mannigfaltigem Nutzen; der Flieder, als Thee, nach Erkältungen und bei Katarrhen; die Chamillen, Melisse, Krausemünze, Pfeffermünze, als Thee bei Krämpfen, Magenschwächen, Ohnmachten, Schmerzen. Die Malven bei Halsentzündungen zum Thee und Gurgeln. Auch dienen alle hier angeführte Kräuter äusserlich zu Umschlägen und Kräuterkissen bei Flüssen, örtlichen Schmerzen, Rothlauf, Gicht, Krämpfen ꝛc. — Der Senf und Meerrettig dienen hauptsächlich zur Bereitung des so nützlichen Senfpflasters, welches bei heftigen Kopf- und Zahnschmerzen, Schwindel, Ohrenbrausen, Betäubung, Brust- und Magenkrämpfen, Engbrüstigkeit, Erstickung, Leib- und Rückenschmerzen gebraucht wird. Wie man ein solches Pflaster bereitet wird, s. oben, unter Senf. — Der Pfeffer ist als eins der besten magenstärkenden Mittel zu empfehlen, nur nicht fein zerstoßen, weil er dann zu sehr erhitzt. Am besten, wenn man denselben auf geräuchertem Fleische ꝛc., gröblich zerstoßen, genießt. Auch alle Morgen nüchtern 8 bis 10 ganze Pfefferkörner zu verschlucken und solches Monate lang fortzusetzen, ist eine der besten magenstärkenden Kuren, wie mehrere angesehene Aerzte aus Erfahrung angeführt, in Mangel an Appetit, der Blähsucht, langsamer Verdauung, anhaltender Magenverschleimung ꝛc. — Der Leinsamen und die Leinkuchen werden zu erweichenden Umschlägen gebraucht, als zur Erweichung entzündlicher Verhärtung,

bei inneren Schmerzen und Krämpfen ꝛc. Man läßt zerstoßenen Leinsamen oder Leinkuchen, nebst etwas Fliederblumen mit Milch abkochen, so daß es ein dicker Brei wird, diesen schlägt man in Leinwand ein, drückt die Feuchtigkeit heraus, und legt ihn lauwarm über. Man kann auch von Leinsamen einen heilsamen Thee bereiten, wenn man einen Eßlöffel ganze Leinsamen mit vier Tassen kochenden Wassers aufbrühen läßt, und des Geschmakkes wegen einige Tropfen Citronensaft zu jeder Tasse tröpfelt. Dieser Thee dient bei krampfigtem trocknem Husten, beim Bluthusten, bei Koliken, besonders bei Nierenschmerzen, Urinbrennen, und erschwertem Urinabgange. — Der Branntwein dient als ein Stärkungs- und Belebungsmittel statt des Weines bei großer Schwäche, Ermüdung ꝛc.; bei äusserlichen Quetschungen und Stößen ist das Waschen mit Branntwein sehr gut. — 5. Aus Hohlunder- und Attigkörnern verfertiget man auf dem Lande einen guten Haustheriak, der bei Menschen und Vieh mit Nutzen angewendet wird. Er wird auf folgende Weise bereitet: Wenn man gute, zeitige Hohlunder und Attigkörner rein abgeräufelt hat, zwingt man den Saft derselben mit einer Handpresse heraus, und läßt ihn so lange langsam sieden, bis er anfängt dick zu werden. Hierauf mischt man geläuterten Honig und etwas ausgepreßtes Mark von Wachholderbeeren darunter, und läßt es vollends bis zur gehörigen Dicke einsieden. Diese Latwerge kann man, wenn sie erkaltet, in Tiegel fassen und lange Zeit zum Gebrauche aufheben.

An Insekten findet sich, außer den schon oben erwähnten, in diesem Monate an den Wurzeln und Stökken der Eichen, und in den Gärten an Geländern, Spalieren und Mauern, der Balkenschröter, Lucanus parallelepipedus, ein. Auf dem Tausendgüldenkraute, den Kardendisteln, lebt die schamhafte Wanze, Cimex pudicus; auf der Dill und Bibernell die geränderte Wanze, Cimex marginatus; auf den Bohnen, die

grasgrüne Wanze oder Graswanze, Cimex prasinus; an fast allen Baumstämmen die rothfüßige Wanze, Cimex rusipes. Auf den Wollkrautblättern, der Europäische Laternenträger, Fulgora Europaea. An den Pappeln, der Colon-Rüsselkäfer, Curculio colon. In den Weinbergen, der schädliche, und fast in ganz Deutschland einheimisch gewordene Rebenstecher oder Weinrebenrüsselkäfer, Curculio Bacchus. An den hölzernen Spalieren und Gartengeländern der weiße Rüsselkäfer, Curculio candidus; und auf den jungen Weiden häufig, auf alten seltener, der Ampferrüsselkäfer, Curculio lapathi. Auf den Saubohnen und mehreren Doldengewächsen, der Kernsamenkäfer oder Strauchsamenkäfer, Bruchus granarius; und auf den Erbsen, der Erbsensamenkäfer, Bruchus pisi, oder der Erbsenfresser. Auf den Stämmen der Pappeln und Weiden, an den Stellen, wo die Rinde aufgebrochen ist, und der Saft austritt, nährt sich davon der metallfarbige Kolbenkäfer, Scarabaeus metallicus; im Kuhmiste, der besudelte Kolbenkäfer, Scarabaeus inquinatus, und der Kuhdungkolbenkäfer, Scarabaeus vaccinarius. Im Menschenkote, der schmutzige Kolbenkäfer Scarabaeus conspurcatus. In den Mistbeeten der besprengte Kolbenkäfer, Scarabaeus stipticus, und im Gartenmiste, der rauhe Kolbenkäfer, Scarabaeus asper. — Die Stubenfliege, Musca domestica, zieht anfangs dieses Monats in die Gebäude und wird den Menschen sehr beschwerlich. Sie findet sich bei einer anhaltend feuchten Witterung auch schon im August ein; allein in großen Massen zieht sie erst im September ein, weil es des Morgens und Abends jetzt schon sehr kühl ist und sie nicht mehr im Freien aushält. Die rothflügelige oder Italienische Heuschrecke, Gryllus Italicus, die plumpe Heuschrecke, Gryllus grassus; die blaßblauflügelige oder blau geflügelte

Heuschrecke, Gryllus coerulans, die mondartgefleckte Heuschrecke, Grillus lunulatus, und die weißpunktirte Heuschrecke, Gryllus albopunctatus; die erste und zweite Heuschreckenart auf den Feldern und den daran liegenden Bäumen; die übrigen Arten unter den Nadelhölzern. Auf den Rasenplätzen und an den Mauern trifft man den Rheinfarnblattkäfer oder das Rheinfarnhähnchen, Chrysomela tanaceti, und den ländlichen Blattkäfer, Chrysomela rustica. Auf den Herbstwiesen im Grase, an der Erde, lebt jetzt der schwarze Stachelkäfer, Hispa atra, in Gesellschaft mit dem bleyfarbigen Springschwanze, Podura plumbea. An den Baumstämmen findet man den ameisen ähnlichen Raupentödter, Ichneumon Formicaroides, und an den Stellen, wo sich der Kohlfalter, Papilio Brassicae, zur Verwandlung hinbegiebt, den zellensammelnden Raupentödter, Ichneumon glomeratus. Auf Erlen, die eyrunde Blattwespe, Tenthredo ovata, und auf Birnbäumen und Kirschbäumen, die Kirschbaumblattwespe, Teuthredo cerasi. — Zum zweiten Male kommen vor: der Kirschnerspeckkäfer, Dermestes pellio, und der gemeine Speckkäfer, Derm. lardar. Auf Fenchel, Dill ꝛc. der Fenchelfalter, welcher sich in diesem Monate verpuppt, und nach sieben bis acht Monaten wieder als Schmetterling hervortritt; der weiß Dornfalter; der Kohlweißling, der Rübenweißling, der Kreuzdornfalter, der CVogel, der Tagpfau, der grüngeaderte Kohlweißling, der Schillervogel, Changeant, Bachweidenfalter, Eichenschmetterling, Papilio Iris Junonia. Die Raupe dieses Schmetterlings kommt bereits im Junius zum ersten Male, als eine $1\frac{1}{2}$ Zoll lange, grün, mit kleinen Knöpfchen und dichten Seitenhaaren besetzte Raupe, deren breitgedrückter eckiger Kopf zwei glänzend grüne Hörner führt, welche sich in zwei gabelförmige Spitzen endigen.

Durch die drei ersten Gelenke des nach dem Kopfe zu verdünnenden Körpers zieht sich eine ochergelbe, in den Kopfspitzen verlaufende Linie, außer welcher noch einige gleichfarbige und mattgrüne Streifen den Körper überziehen. Die Puppe ist mattgrün. Die Raupen kommen in diesem Monate aus dem Ey, und überwintern. Die Raupe lebt auf Weiden, Espen, Buchen, Eichen und Pappeln. Der Wirbelkrautfalter, der Tagfalter, Cyllarus, Pap. Pleb. Rur. Cyllarus, hat eine blaßgrüne, ins Gelbe fallende Raupe, deren Körper ganz mit sehr feinen weißen Haaren besetzt, und der Rücken mit einer röthlichen, die Seiten aber mit dunkelgrünen Linien überzogen ist. Die Puppe ist braun und die Raupe lebt von Wirbelkraut und pfeilförmigen Geniste. Der Weidenschwärmer; der Pappelnschwärmer, auch Pappelabendfalter, Albernschwärmer, Zahnflügel, Kreuzschwärmer, Schnorrbock, Pappelvogel, große Ulmenvogel, die Kanneneglucke, Sphinx leg. Populi, genannt; der Kiefer- oder Fichtenschwärmer; der kleine Weinschwärmer; der Ligusterschwärmer; der große und kleine Weinvogel; der Lindenschwärmer; der Schlehenschwärmer oder Schlehenabendfalter; der Todtenkopfschwärmer; der Tau oder T Vogel, s. Th. 100, S. 40; der Frühbirnspinner; der Traubeneichenspinner, das Stechblatt oder der trockne Blattbündel; der Trinker; der Föhren- oder Kiefernspinner, s. Th. 100, S. 44; der Gabelschwanz, s. das., S. 56; der weiße goldgefleckte Spinner; der Dromedar; der Wegerichspinner; der Schwarzpappelnspinner, Porzellanraupenspinner, Brandflügel oder die Porzellanmotte; der Erlenspinner, Kamelraupenspinner, Kronenvogel oder die Kamelmotte; der Goldafter, s. Th. 100, S. 81.; der Antiquaspinner; der Eckfleck oder Zwetschgenspinner, s. Th. 100,

S. 43; der Blaukopf; der Mondvogel, s. Th. 100, S. 65; der Goldafter; der Weidenbohrer, Weidenholzspinner, Weidenbohrerphaläne, Cossusphaläne, der Holzbohrer oder Holzdieb, s. Th. 100, S. 82.; die Haseleule; der Pappelbohrer oder Aspenbohrer, Saalbaumspinner oder Pappelholzspinner; der Espenspinner; der Haseleichenspinner; der Eichhornspinner; die gelbe Bürstenraupe; der Wintersaatspinner; die Kohleule; die Gammaeule, s. Th. 100, S. 116; die Scheueule; das Griechische Psi, s. Th. 100, S. 116; die Aprikoseneule, Phalaena noct. Tridens; die Ohreneule; die Weißdorneule; die Erbseneule, Phalaena noctua Pisi, s. Th. 100, S. 117; die Eichbaumeule; der Portugiesische Landsmann; der Spinner mit gedoppeltem O; die Heidelbeereule; der Rußflügel; die Hopfeneule; die Hausfrau; die Jungfrau, s. Th. 100, S. 115. Die Braut, oder der Eichensteiger siehe daselbst; die Pyramideneule; der Vierpunkt; das Blausieb; der grüne Spannenmesser; der Kiefernspanner, s. Th. 100, S. 100; der Pfirsichblütknospenspanner oder Doppelhaken; der Holzbirnspanner; der gelbbandirte Birnspanner; der Hohlunderspanner; der Fliederspanner, Fliedermesser; der Anhangspanner oder Apfelbaumspanner; der Weißdornspanner; der Steineichenspanner; der Schlehdornmesser, braune Mondspanner, gestreifte Tieger, Pflaumenspanner, s. Th. 100, S. 107; der Grünwickler, oder grüne Nachtfalter, oder Kahneichenwickler; der Mandelholzwickler; der Kiensprossenwickler; die Kienmotte, s. Th. 100, S. 119.

Der Aberglaube, daß wenn es im September donnre,

es im folgenden Jahre viel Obst und Getreide gäbe ꝛc., verdient hier bloß einer Erwähnung.

Allgemeiner ökonomischer Kalender zur Haus- und Landwirthschaft ꝛc. Nürnberg, 1773., S. 340 u. f.

Handbuch für Gartenbesitzer, Gärtner und Liebhaber des Gartenbaues ꝛc., von F. G. Leonhardi, Leipzig, 1813, S. 293. u. f.

Riem's monatlich praktische ökonomische Encyklopädie, 3r. Bd., 2. Lieferung. Leipzig, 1789, S. 1 u. f.

Oekonomische Hefte für den Stadt- und Landwirth, 7n. Bds., 3. Heft, September. S. 274 u. f.

**Septembermonat**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Septena**, eine Strafe der Mönche, sieben Tage zu fasten. Sie bekamen zwar des Abends etwas zu essen, welches jedoch nur in Brod und Wasser bestand, und wurden fast täglich gegeißelt.

**Septentrio**, der Norden, die mitternächtliche Gegend; im Bergwerke, wird die Gegend nach Mitternacht, von den Bergleuten so genannt; in der Sternkunde, der große Bär oder das Siebengestirn am Nordpol.

**Septerium**, bei den Griechen ein Fest, welches alle neun Tage zu Delphis gehalten, und in welchem der Kampf des Apollo mit dem Python vorgestellt wurde.

**Septier, Sestier**, in Frankreich, ein Maaß sowohl flüssiger, als trockner Sachen, welches nach dem Unterschiede der Oerter und der zu messenden Dinge ebenfalls sehr verschieden ist. Wenn es als ein wirkliches Maaß betrachtet wird, mit welchem die Getränke, als Wein, Branntwein, Essig ꝛc. beim Verkauf im Kleinen oder en detail gemessen wird, so ist es so viel, als eine halbe Pinte. Bei dem Visiren der Fässer oder einer gewissen Quantität oder Menge von Getränken ist es ein Schätzungsmaaß, welches so viel beträgt, als acht Pariser Pinten. Ein Muid Wein, muß 36 Septiers, der halbe Muid aber 18 Septiers ꝛc. halten. Die halbe Queue von Orleans

muß 27 Septiers, der Quarteau von eben diesem Orte $13\frac{3}{4}$ Septiers fassen. Der Septier ist aber auch ein trocknes Maaß, Getreidemaaß, womit allerlei Getreide gemessen wird. Es ist aber nicht ein wirkliches Maaß, womit gemessen wird, sondern nur ein Rechnungs- oder Schätzungsmaaß verschiedener anderer Maaße, als des Minot, Boisseau ꝛc. Zu Paris ist der Septier 2 Mines, die Mine 2 Minots, der Minot 2 Boisseaus, dieser 4 Quart oder 16 Litrons. 12 Septiers machen ein Muid, s. dieses Th. 96, S. 635. Diese Eintheilung gilt bei allen Getreidearten, nur nicht beim Hafer; denn der Septier Hafer ist noch einmal so viel, als der Septier von anderem Getreide.

**Septima**, beim Musikus, zwei Noten, die sechs ganze Töne von einander unterschieden sind, machen eine Septime. Man hat drei verschiedene Septimen. 1) Die Septima diminuta, deficiens, die Verkleinerte, auch die Falsche genannt. Obgleich ihr übertheilender Verhalt ziemlich unförmlich aussieht, und man auf dem Klangmesser sie zu prüfen, eine Saite für 128 Theile rechnen, die andern aber mit Wegnehmung 53 auf 75 abkürzen muß, da man, wenn der tiefe Klang z. B. ins gis gestimmt ist, an dem höheren das f wahrnimmt, so verziert sie doch die Vollstimmigkeit und die bloße Melodie. 2) Die Kleine, so sich auf die übertheilende Art verhält, wo eine große Saite die kleinere ganz und noch ein Fünftel in sich faßt, wie 14 Fünftel gegen 1, oder wie 5 gegen 9. Bei der Probe wird die ganze bloße Saite für 9 Theile geschätzt, und von der zweiten nimmt man vier solcher Neuntel durch das Steglein ab, so daß fünf davon zum Anschlag übrig bleiben; klingt dann die lange Saite, z. B. g, so muß die verkürzte nothwendig f angeben. 3) Der Verhalt der großen Septime ist 1 sieben Achtel gegen 1, oder acht gegen funfzehn.

Bei dem Beweise gilt die ganze Saite für funfzehn Theile, die andere macht man um sieben solcher funfzehn Theile kürzer, so bleiben acht Theile zum verlangten Klange übrig, welche dann gegen jene funfzehn die gesuchte große Septime, z. B. c h angeben. Das Wort Heptachordum ist den Griechen in ihrer Musik unbekannt gewesen.

**Septimana**, war eine Zeit von sieben Tagen, in welche man schon die Zeiten oder Tage abtheilte, da sich Jakob bei dem Laban in Mesopotamien befand. Der Ursprung rührt wahrscheinlich von den sechs Werktagen und dem darauf folgenden siebenten, als dem Sabbath her. Die Juden benannten die Tage der Woche nach ihrer Zahl, mit dem Zusatze Sabbath, als Prima Sabbathi, secunda Sabbathi ꝛc., den siebenten Tag hießen sie aber schlecht weg Sabbath, ohne ein vorgesetztes Zahlwort. Besondere Wochen waren die Zeiten von sieben zu sieben Jahren. Die Griechen und Römer hatten zwar auch ihre Hebdomadas, sie richteten sich aber wenig in der Benennung der Zeit nach ihnen, und die Römer theilten die Zeit lieber nach den Nundinis, als Septimanis ab.

**Septimenakkord**, beim Musikus, ist nicht jeder Akkord, in dem die Septime vorkommt, sondern bloß der, in welchem sie eine wesentliche Dissonanz ist. Die Nothwendigkeit, bei der vollkommenen Cadenz, dem Dreiklange der Dominante ein Interwall zuzufügen, das diesen Akkord nach dem Dreiklange des Haupttons lenkt, und den Baß in die Tonika zu treten zwingt, hat die Septime eingeführt, woraus der vierstimmige Septimenakkord entstanden, der die kleine Septime bei sich führt, weil diese aus der Tonleiter des folgenden Tones genommen, und daher am geschicktesten ist, ihn anzukündigen.

**Septimole**, in der Musik, eine Figur, die aus sieben Noten besteht, welches nur viere von gleichem Werthe

seyn sollten. Man setzt der Deutlichkeit wegen die Zahl 7 darüber, und bei der Ausübung muß die erste Note markirt werden.

Septimontium, ein Fest zu Rom, welches im December von denen begonnen wurde, welche daselbst auf den sieben Bergen wohnten. Die Stiftung desselben geschah, als der siebente Berg mit zur Stadt gezogen wurde, und dabei auf den drei Bergen, dem Palatinus Esquilinus und dem Coelius, an sieben Orten derselben geopfert, als auf der Velia, dem Fagutali, der Subura, dem Germalo, dem Coelio, dem Oppio und dem Cispio. Die Römer schickten sich an diesem Feste allerhand Geschenke, dergleichen auch der Kaiser dem Volke austheilte. Man betrug sich dabei, wie Landleute, überhaupt als Leute, die nach alter Sitte auf den Bergen wohnten. Es kamen zu einem solchen Feste auch eine große Anzahl Volks aus ganz Italien. Es ward an demselben verboten mit Wagen zu fahren, damit Niemand dadurch im Gedränge zu Schaden kommen sollte.

Septizonium, ein Gebäude bei den Römern, welches sieben Reihen Säulen übereinander hatte. Mehrere Schriftsteller sind aber der Meinung, daß ein solches Gebäude nie ist in Rom aufgeführt worden, sondern sieben soll hier so viel bedeuten, als drei oder vier. Andere behaupten dagegen, daß ein solches Gebäude 7 Geschoß hoch und nach Art einer Pyrae gebaut gewesen, in dem die obern Geschosse immer mehr und mehr eingezogen worden, und also das ganze Werk, wie ein durch seine Absätze spitzig zugehender Thurm ausgesehen habe. Es befanden sich von dieser Art Gebäude zwei zu Rom, das Septizonium vetus, in der dritten Region der Stadt, in dessen Gegend der Kaiser Titus Vespesianus geboren worden, und, als es noch das alleinige Gebäude war, bloß Septizonium genannt wurde. Das Septizonium Severi lag in der zehnten Region

der Stadt, und hatte, wie auch der Name anzeigt, den Kaiser Septimus Severus zum Erbauer. Man sah dasselbe, wenn man von Afrika kam, schon von dem Meere aus. Späterhin hatte der Stadtpräfect in das mittelste Geschoß des Erbauers Bildniß setzen und das Gebäude ordentlich einweihen lassen, damit man es stehen ließe, weil es schon Alexander Severus wieder fortreissen und den Vorhof der kaiserlichen Burg daselbst anlegen lassen wollte. Es führte auch den Namen Septisolium, von den sieben Sommerzimmern oder Solariis, die es übereinander gehabt hat, die auch dazu gedient haben, dem Säulenwerke Festigkeit zu geben. Nach Einigen soll das Septizonium vetus mit dem zuletzt angeführten nur ein und dasselbe Werk gewesen, und Ersteres nur von dem Kaiser Severus erneuert worden seyn. Diese Letzteren verdienen jedoch wenig Glauben, da man bei andern Schriftstellern sogar drei dergleichen Gebäude erwähnt findet. Vor dreihundert Jahren sollen noch drei Reihen über einander vor der St. Gregorskirche in Rom gestanden haben, die aber nach und nach in Trümmer zerfallen. Nach dem Baumeister Philander, sollen diese drei Geschosse übereinander schon eine solche Höhe gehabt haben, daß er es für unmöglich hält, daß das Ganze sieben Geschosse hat haben können. Da aber die Säulen an diesem Gebäude zwar Corinthisch gewesen, jedoch eine schöner, als die andre, dabei manche glatt, einige canelirt oder gereifelt ꝛc., so ist man der Meinung, daß solches ein anderes Gebäude gewesen, welches zu der Zeit, als die Ruinen davon noch gestanden, von dem gemeinen Manne des Virgils Schule genannt worden.

Septuagesima, wird der 70ste Tag vor Ostern genannt. Er wurde schon von andern Sonntagen von dem Pabste Telesphorus ausgezeichnet. Man fing an demselben an sich zu den Festen vorzubereiten, behing

die Altäre mit Tüchern, ließ das Alleluja in der Kirche weg, und sang dafür das Laus tibi Domine ꝛc.

Septunx, ein Gewicht von 7 Unzen; auch ein Maaß flüssiger Dinge von 7 Cyathis.

Septussis, eine Römische Münze von 7 As, die nach unserm Gelde 2 Groschen $1\frac{1}{5}$ Pfennig betrug.

Sepulcrum, das Grab. Bei den Israeliten waren die Gräber, Sepulcra, außerhalb der Städte und anderer bewohnten Oerter. Indessen waren zu Jerusalem die Begräbnisse der Könige aus dem Hause David und der Prophetin Hulda. Das Volk im weitesten Verstande hatte besondere Gottesäcker. Die Reichen begruben ihre Leichen in ihre Gärten, oder in andere ihnen zugehörige Bezirke, wo sie sich solche noch bei ihrem Leben machen und besonders gern in Felsen hauen ließen. Vor den Gräbern befand sich erst ein freier Platz; dann folgte eine Tiefe von 4 Cubitis, und auf den Seiten derselben besondere Behältnisse, in jedem derselben konnte eine Leiche allein stehen. Damit nun diese Gräber ein Jeder kennen konnte, und sie nicht etwa verunreiniget werden möchten, wurden sie abgeweißt, und solches jährlich am 15. des Monats Adar wiederholt, wenn es auch gleich ein Sabbath war. Die Höhlen waren an sich 12 Fuß lang, 8 breit und 14 hoch, und enthielten nach Einigen acht, nach Andern an dreizehn besondere Fächer. Die ganze Höhle wurde mit einem großen Steine geschlossen. Die Eingänge sollen von außen ansehnlich verziert gewesen seyn. Diejenigen, welche Grabstätte von ihren Voreltern ererbt hatten, waren sehr darauf bedacht, solche für ihre Nachkommen aufzubewahren, und die dergleichen Oerter nicht besaßen, waren bemühet für ihre Familie eine solche Stätte anzuschaffen. — Bei den Griechen waren die Gräber auch außerhalb der Städte, besonders lagen sie an den vornehmsten Straßen. Die Absicht war wohl sie außerhalb

der Stadt anzubringen, dieselbe, als bei den Israeliten, daß dadurch die Luft nicht verunreiniget werden möchte. Männer und Frauen, die sich um den Staat verdient gemacht hatten, begrub man auch in den Städten, nur nicht zu Athen, welches Solon in seinen Gesetzen untersagte, und die Athenienser darauf einen Schwur abgelegt hatten, daß sie dieses Gesetz unverbrüchlich halten wollten; dagegen erlaubte es Lykurg den Lacedämoniern. Anfangs wurde das Grab bloß in die Erde gegraben, späterhin erlaubte man Gräber auch über dieselbe, und verzierte sie mit Säulen, Bildsäulen ꝛc. Sie wurden heilig gehalten und durften von Niemanden verletzt oder beschimpft werden. Daher durfte sich auch kein Feind des Verstorbenen denselben nahen. Ohne Grab oder unbegraben hingeworfen zu werden, war die größte Schmach. Wenn aber Einer einen Todten, ohne Begräbniß liegen fand, so war er verpflichtet, etwas Erde auf ihn zu werfen. Berühmte und sich um das Vaterland verdient gemachte Leute ließ man auch wohl Begräbnisse errichten, ohne daß sie an dem Orte selbst begraben lagen; ein solches Grab war gleichsam eine Ehrensäule, man nannte es Κενοτάφια oder auch Κενήσια.

Bei den Römern wurden die Leichen auch außerhalb der Stadt an den Landstraßen begraben; selbst Patricier hatten daselbst ihre Begräbnisse, besonders an der Appischen Straße, jedoch auch an andern Straßen, als an der Via Aurelia, der Via Flaminia, der Via Latina, ꝛc. Sie hatten aber auch Begräbnisplätze auf ihren Aeckern, in ihren Gärten ꝛc. Sehr oft ließen sie solche bei ihrer Lebzeit bauen; daher finden sich so häufig auf alten Steinen die Buchstaben V. F. i. e. Viuut fecit oder V. F. C. i. e., Viuus faciendum curavit, oder V. H. S. F. M. i. e., Viuus hoc sibi fecit monumentum etc. Auch in ihren Testamenten machten sie es aus, daß man ihnen dergleichen Gräber errichte, und bestimmten auch wohl dabei, wieviel darauf verwendet werden

sollte. Die Gräber waren bald auf eine Person eingerichtet, bald aber auch auf ganze Familien, diese wurden dann mit Mauern umgeben, oder mit einem eisernen Gitterwerke. Die Särge, wenn sie in dergleichen lagen, waren oft tönern, oft auch von Marmor. Auf dem Marsfelde wurden oft Männer, die sich um das Vaterland besonders verdient gemacht, begraben, jedoch geschah dieses nur auf besondere Bewilligung des Senats. In der Stadt wurde es dem Valerius Publicola, dem Tubertus, Fabricius ꝛc., den Kaisern, und den Vestalischen Jungfrauen bewilliget. Die ein Begräbniß in der Stadt erhalten konnten, deren Körper sollen, nach der Meinung mehrerer Schriftsteller, erst verbrannt, und nur ihre Asche in die Gräber gebracht worden seyn, damit es keinen Gestankt verursachen konnte. Man glaubt, daß dieses geschehen sei, da erst den Leuten erlaubt worden, sich in ihren Häusern begraben zu lassen, und das Verbot des Verbrennens der Leichen in denselben aus eben der Ursache entstand, daß es keinen bösen Geruch verbreiten und die Luft verpesten sollte, und dann kam auch die Befürchtung hinzu, daß die Stadt dabei angesteckt werden könne, wie solches auch geschehen, bei der Verbrennung des Körpers von P. Clodius, wobei die Curia Hostilia und die Basilica Porcia mit aufgingen. Das gemeine Volk wurde in Gruben vor der Porta esquilina begraben, auch wohl an mehreren andern Orten. Die Begräbnisse reicher Leute wurden mit Ueberschriften, Säulen, Bildsäulen, Altäre, Tempel, Säulenthore ꝛc. verziert; auch wurden Bäume, als Cypressen, Lorbeer ꝛc. ꝛc. darauf gepflanzt. Auch bei den Römern wurden die Gräber für heilig und unverletzlich gehalten. Es durfte daher Niemand seinen Urin daran lassen, sie einreißen, oder etwas davon wegnehmen, dolo malo seinen Aufenthalt darin nehmen, eine Leiche hinein bringen, sie verkaufen ꝛc. Alles dieses wurde für ein Verbrechen angesehen. Wer sich freventlich daran vergriff,

wurde entweder am Leben bestraft, oder in eine Insel oder an sonst einen abgelegenen Ort verwiesen, um 20 Pfd. Goldes, oder die Hälfte seines Vermögens bestraft.

Sepulcrum Accae Laurentiae, welches sich in der 8ten Region der Stadt befand, besonders in dem Velabro. Hier wurde der Verstorbenen zu Ehren auch ein Opfer gebracht. Nach einigen Schriftstellern soll sie nicht wirklich daselbst begraben, sondern dieses Grab nur ein Ehrendenkmal gewesen seyn.

Sepulcrum Adriani, auch Moles Adriani, genannt, in der 14ten Region der Stadt. Der Kaiser Hadrian erbauete es zu seinem Begräbniß, da das Mausoleum Augusti so angefüllt war, daß keine Leiche mehr darin Platz hatte; s. unter Mausoleum, Th. 86, S. 168.

Sepulcrum Attae, das Grab eines berühmten Dichters und Dramatischen Schriftstellers, lag an der Prä-nestinischen Straße, zwei Italienische Meilen von der Stadt.

Sepulcrum Aventini, Königs der Albaner, in der 13ten Region der Stadt, auf dem Berge Aventino, der nach diesem Denkmale den Namen erhalten haben soll. Aventinus blieb im Gefechte mit den Feinden, und soll nicht auf, sondern an dem Berge begraben worden seyn, worüber man nicht einig ist.

Sepulcrum Augusti. s. unter Mausoleum, Th. 86, S. 166 u. f.

Sepulcrum Basili, an der Via Appia, nicht fern von den Mauern der Stadt Rom. Diese Gegend war wegen der Straßenräuber sehr unsicher.

Sepulcrum Caeciliae, befindet sich noch vor der Porta Capena oder dem Thore des heiligen Sebastians, in der ehemaligen ersten Region der Stadt. — Das Werk besteht aus Tiburtinischen Quadersteinen, und hat die Gestalt eines Thurmes, an welchem noch die Ueberschrift vorhanden: Caeciliae, Q. Cretici. F. Metellae. Crassi. Späterhin wurde es in eine Festung verwandelt,

wie es noch die darauf vorhandenen Schießscharten beweisen. Der als Zierde des Werkes angebrachte Ochsenkopf hat dem gemeinen Manne die Veranlassung gegeben das ganze Werk il Capo di Bove zu nennen.

Sepulcrum Q. Caecilii, oder das Grab der Mutter Bruder des Atticus, welches sich auch auf der Appischen Straße, 5 Italienische Meilen von der Stadt befand, wo auch Atticus begraben worden.

Sepulcrum Caecilii Statii, das Grab eines berühmten Komikers, welches sich an dem Berge Janiculus befand, in der 14ten Region der Stadt Rom.

Sepulcrum Caji Caligulae, in der 5ten Region der Stadt Rom, und besonders in den Gärten Lamians, wo er halb verbrannt lag, und ganz mit Erde bedeckt wurde, bis ihn seine Schwestern wieder ausgraben, und besser begraben ließen.

Sepulcrum Calatini, befand sich in der 1sten Region, der Stadt, an der Via Appia.

Sepulcrum C. Cestii, befindet sich noch zu Rom, zur Hälfte innerhalb, und zur Hälfte ausserhalb der Stadtmauer, nicht fern von der Porta di San Paolo, nach der Porta di San Sebastiano zu. Dieser Cajus Cestius, ein Priester, der das Gastmal für die Götter veranstalten mußte, hatte in seinem Testamente befohlen, ihm ein solches Begräbniß zu bauen. Das Ganze besteht in einer Pyramide von Mauerwerk, 164⅔ Palmi hoch, 130 Palmi breit, welches nach unserm Ellenmaaße ungefähr 60 Ellen Höhe und 48 Ellen Breite beträgt, und von aussen mit weißem Parischen Marmor überkleidet ist. Auf der einen Seite steht noch die Inschrift mit Antiqua: C. Cestius L. F. Epulo. Pr. Tr. Pl. VII. Vir Epulon.; auf einer andern aber: Opus Absolutum ex Testamento diebus CCCXXX Arbitratu P. F. Cla. melae Heredes et Pothi. L. Nachdem sie schadhaft geworden, hat sie Pabst Alexander der Siebente wieder ausbessern lassen, wie die Ueberschrift beweiset: Instauratum, an. Domini

MDCLXIII. Auf der Abendseite führt eine Thür hinein. Sie enthielt ein sehr schönes Gewölbe, welches 19 Fuß lang, 13 breit, und 14 hoch, dabei sehr glatt getüncht, und mit verschiedenen Figuren von Frauenspersonen, geflügelten Genien, Leuchtern, Tischen, Stühlen ꝛc. ausgemalt war, welches Octavius Falcionieri in einer besondern Abhandlung beschrieben, und auf fünf ziemlich großen Kupfern vorgestellt hat.

Sepulcrum Christi, befand sich zu Jerusalem in einem Garten, wo es in einen Fels gehauen war, und gehörte eigentlich dem Joseph von Arimathia. Ob aber dasjenige Grab, welches man noch jetzt daselbst zeigt, das ursprüngliche ist, läßt sich schwer glauben; denn nach der Zerstörung Jerusalems durch den Titus, und der ferneren Verwüstung der Gegend daherum durch den Hadrian; auch nach der Zerstörung der von den Christen hochgehaltenen Werke von den Sarazenen, scheint dieses fast unmöglich, und es könnte nur wie durch ein Wunder Gottes hier erhalten worden seyn. Aly-Bey el Abassi macht in der Beschreibung seiner Reise in Afrika und Asien, in den Jahren 1803—1807; aus dem Französischen übersetzt, Weimar, 1806, 2. Abth. S. 425, davon folgende Beschreibung: „Hinten, in einer großen Kirche von Gothischer Bauart, befindet sich eine prachtvolle Kuppel oder Rotunde, in deren Mitte ein freistehendes Häuschen liegt, in welchem die Christen das Grabmahl Christi verehren. Um in das Häuschen zu gelangen, muß man einige Stufen hinabsteigen. Das Grab ist rechts in einem kleinen, $7\frac{1}{2}$ Fuß langen und 4 Fuß breiten Raum befindlich. Dieses Monument ist eine Art Becken, etwa 6 Fuß lang und 27 Zoll breit; es schien ein röthlich weißer Marmor zu seyn, und der Deckel aus zwei Steinen zu bestehen. Der Sarkophag ist erhaben, so daß derselbe eine Art von Altar bildet, auf welchem die Mönche die Messe lesen. Das Zimmer, worin sich das Grab befindet, ist klein, und tiefer,

als die Fläche, worauf die Kirche steht; auch hat dasselbe keine Oeffnung, um der äußeren Luft den Zugang zu verschaffen, weshalb also, da man immer bei jedem Oeffnen des Häuschens, eine große Anzahl Lampen anzündet, eine fürchterliche Hitze darin ist. Der Sarkophag ist einfach, ohne alle Verzierung, das Zimmer aber gut ausgeschmückt. Den Schlüssel zum Häuschen, in welchem das Grabmahl Christi ist, haben die Lateinischen Mönche in Verwahrung; sie dürfen aber dasselbe nicht aufmachen, ohne daß ein Griechischer Mönch dabei ist, der auch am Grabmahle stehen bleibt, so lange das Häuschen offen ist."

Sepulcrum Ciceronis. Dieses Grab soll im 17ten Jahrhunderte Desiderius Lignaminäus auf der Insel Zazynth gefunden und dasselbe folgende Aufschrift gehabt haben: M. Tulli Cicero. Have et tu tertia Antonia. Das Ganze ist aber sehr zweifelhaft, wenigstens kann es des Redners Grab nicht gewesen seyn; auch wird es in Zweifel gezogen, wie dessen Sohn mit einer Antonia nach Zazynth gekommen.

Sepulcrum Cinciorum, war in der 10ten Region der Stadt, welches aber von Vielen bezweifelt wird.

Sepulcrum Claudiorum, es soll unten am Kapitol, in der 8ten Region der Stadt, vor der ehemaligen Porta Carmentali nach der Tiber zu gewesen seyn.

Sepulcrum Corvi, das Grab des Raben, einem Schuster zugehörig, der dem Kaiser Tiber und dem Römischen Volke alle Morgen auf den Rostris seinen Gruß bot, und der, nachdem er von einem Mitgenossen des Schusters getödtet worden, an der Via Appia feierlich begraben ward.

Sepulcrum Davidis, war an dem Berg Sion tief in den Felsen gehauen. Ob es von diesem Könige selbst erbauet, oder nur begonnen, oder von einem seiner Nachfolger ist erbauet worden, läßt sich nicht mit Gewißheit anführen. Nach dem Josephus soll Salomo hier einen

unermeßlichen Schatz beigesetzt haben, der nicht entdeckt, oder doch nicht eher erbrochen worden wäre, als dreizehn hundert Jahre nachher, da bei der Belagerung der Stadt Jerusalem von Antiochus der Hohepriester Hircanus zu dieser Gruft seine Zuflucht genommen, und dreitausend Talente herausgenommen habe. Der genannte Schriftsteller sagt ferner, daß Herodes gleichfalls einen Weg in ein anderes Gewölbe gefunden, woraus er einen großen Schatz gezogen, doch habe weder er, noch Jemand anders die Gebeine Davids entdecken können, weil es so künstlich und so tief in der Erde angelegt gewesen, daß es die allersorgfältigsten Nachforschungen fruchtlos gemacht. An einer andern Stelle sagt Josephus, daß kein Gold, sondern nur königlicher Schmuck gefunden worden.

Sepulcrum Didii Juliani, an der Via Lavicana, fünf Römische Meilen von der Stadt entfernt.

Sepulcrum Domitiani, an der Via Latina, in einem Vorwerke desselben.

Sepulcrum Domitiorum, auf dem Colle Hortulorum, es zeigte sich gegen das Marsfeld. Es war von Porphyr, Luneusischen und Thasischen Marmor erbauet. Gegenwärtig soll die Kirche S. Maria del Popolo auf dessen Grund stehen, die durch die Liberalität des Pabstes Alexanders des Sechsten und eines Großen, Namens Chigi, von Laur. Bernini und Raphael von Urbino in den jetzigen Stand gesetzt worden, so daß sie eine der schönsten Kirchen Roms ist.

Sepulcrum Drusii, war auf dem Marsfelde.

Sepulcrum Galbae Imp., an der Via Aurelia, nicht fern von der Stadt, in dem Garten des Kaisers.

Sepulcrum Gallieni Imp., an der Appischen Straße, neun Meilen von Rom.

Sepulcrum Hadriani, s. Moles Hadriani, s. Moles Adriani, oben, S. 314.

Sepulcrum Helenae, der Mutter Constantins des

Großen, war von Porphyr, und befand sich an dem Thore der Lateran-Kirche.

Sepulcrum Horatiae, die von ihrem Bruder erstochen ward, nachdem er ihren Geliebten, einen der Curiatier, getödtet. Das Grab war an der Via Appia, an dem Orte, wo sie das Leben verlor. Es bestand aus Quadersteinen.

Sepulcrum Mariae, eine Tochter des Stilico und Gemahlin des Kaisers Honorius, die noch als Jungfrau gestorben. Man fand dieses Grab in der Peterskirche, mit verschiedenem silbernen Geräthe. Es ist in diese Kirche unbewußt gekommen, als man sie erweiterte, und dieses Grab bei der Erweiterung mit eingeschlossen wurde.

Sepulcrum Metellorum, an der Via Appia, an welcher Straße man die Todten, wie es schien, am liebsten beerdigte, weil auf derselben die stärkste Passage war, und sie daher von um so mehr Leuten gesehen werden konnten.

Sepulcrum Numae, soll auf dem Janiculo von der Stadt Rom diesem Könige errichtet worden seyn. Im Jahre der Stadt 571 gruben Arbeitsleute des L. Petillius, eines Schreibers, etwas tief auf dem Felde des Grabmals, und fanden zwei steinerne Kasten von 8 Fuß Länge und 4 Fuß Breite, in welchem einem der Körper des Numa, in dem andern aber die Bücher desselben gelegen. Von dem Ersteren war nicht der geringste Ueberrest mehr zu sehen; und die Bücher in dem andern Behälter waren unversehrt, vierzehn an der Zahl, sieben Lateinische, de Jure Pontificio, und sieben Griechische, de Disciplina Sapientiae. Nachdem aber der Stadtrichter Q. Petillius diese Bücher gelesen, und gefunden, daß sich deren Inhalt dazu eigene, den ganzen Römischen Gottesdienst umzustoßen, wurde diese Angelegenheit vor die Volkstribunen gebracht, und von diesen vor den Senat, und es wurde einmüthig der Beschluß gefaßt, sie sämmtlich zu verbrennen, welches auch in Gegenwart des versammelten Volkes in dem Comitio geschah. Dem Petillius

ward für die Bücher so viel an Geld angeboten, als sie von dem Prätor und den Tribunen geschätzt wurden, der aber jede Vergütung ausschlug. Viele Schriftsteller halten aber das Ganze für einen Betrug des Schreibers Petillius; da es gar nicht glaublich ist, daß ein menschlicher Körper in Zeit von 535 Jahren in einem verschlossenen steinernen Behältniß so ganz verstieben könnte, daß auch nicht das Geringste davon übrig bleiben sollte, und daß dagegen Bücher frisch und gut sich erhalten. Ferner daß Numa sollte begraben worden seyn, da man zu der Zeit die Körper zu verbrennen, und nur die Asche zu sammeln pflegte; und dann noch an einem so wüsten Orte, als der Janikulus damals jenseits der Tiber gewesen, über die nicht einmal eine Brücke ging, ꝛc., so erscheint das Ganze auch fabelhaft.

Sepulcrum Pallantis, des Evanders Sohn, an der Via Laurentina. Man will vor 7 bis 800 Jahren noch den Körper mit einer großen Wunde in der Brust darin gefunden haben, welches aber billig für eine Fabel zu erklären ist.

Sepulcrum Pallantis, eines Freigelassenen des Kaisers Claudius, an der Tiburtinischen Straße, mit einer prahlerischen Ueberschrift, worüber sich der jüngere Plinius lustig macht.

Sepulcrum C. Poblicii, eines Volksaedilen, welches sich in der 7ten Region der Stadt befand, und das auch noch unten am Kapitol mit seiner Ueberschrift zu sehen, welche sagt: daß auf des Senats Schluß und Volks Geheiß der Ort zu einem Begräbniß für ihn und dessen Nachkommen, ihm honoris et virtutis causa gegeben worden sei.

Sepulcrum Romnli, in der 8ten Region der Stadt, welches aber auch ein Ehrenbegräbniß gewesen zu seyn scheint; da das Volk nicht gewußt, wo Romulus geblieben, als daß er unter die Götter versetzt worden.

Sepulcrum Scipionum, an der Via Appia; wahrscheinlich auch nur ein Ehrenbegräbniß, da man nicht gewiß weiß, wo der berühmte Scipio Africanus begraben worden, weil man die Stätte, wo er liegen soll, sowohl zu Rom, als zu Linterno gewiesen.

Sepulcrum Tatii, des Königs der Sabiner, auf dem Aventino, in einem Lorbeerhaine.

Was die Gräber der alten Deutschen betrifft, so waren diese nur einfach. Man verbrannte die Leichen, that die Asche in gebrannte Töpfe, vergrub diese, und machte einen Haufen Rasen darauf. *) Späterhin hat man hin und wieder, besonders im Bremischen, Holsteinischen, Magdeburgischen, Anhaltischen ꝛc. um so zierlichere Grabmale aufgerichtet, da man Felssteine, wie die größten Backöfen zusammengebracht, und darauf wieder andere gesetzt hat. Man hat oft Steine von 56 Fuß im Umfange fortgewälzt und übereinander gethürmt. Ob dieses nun bloß Denkmäler der alten Deutschen oder der Wenden gewesen, ist unentschieden. In den brennenden Scheiterhaufen warf man Gewehre, und was der Verstorbene lieb gehabt, so daß man noch oft in alten Gräbern dergleichen Ueberbleibsel findet. Nachdem die Deutschen Christen geworden, nahmen sie den Gebrauch anderer Christen mit dem Begraben an, und verbrannten nicht mehr ihre Todten, sondern brachten den Leichnam, wie noch jetzt geschieht, in die Erde. Mehreres über die Gräber der Alten, findet man noch im Art. Leichenbegängniß, Th. 73; Leichenopfer, Leichenstein, Leichenverbrennen, Th. 74. Was die Gräber der Neueren betrifft, so sehe man darüber den Art. Kirchhof, Th. 38, und die schon oben angeführten Artikel, Th. 73 und 74 nach.

---

*) Wie es Tacitus kurz beschreibt: Sepulcrum cespes erigit, und die Ursach hinzusetzt: Monumentorum arduum et operosum honorem, ut gravem defunctis, adspernantur. De Morib. Germ. c. 27.

**Sequenz**, Fr. Sequence, im Kartenspiele, eine Folge verschiedener Karten von einer Farbe, wie sie in der Ordnung des Spieles gehen. So z. B. sind im Piquet-Spiel die Sequenz-Karten, König, Dame, Bube. Wenn drei Blätter, wie hier angeführt, diese Eigenschaften haben, so sind sie eine Sequenz von Dreien; folgen viere auf einander, so sind sie eine Sequenz von Vieren ꝛc. Um das Wort Sequenz von 3, oder 4, oder 5 Karten zu ersparen, sagt man kürzer die Terz, die Quart, die Quint ꝛc.

**Sequenza**, eine Art Hymnen, die oft nur gereimte und in Cadanz gebrachte Prosa, als ordentliche Verse sind, und in vielen Römisch-katholischen Kirchen nach dem Graduali, und gleich vor dem Evangelio, manches Mal auch in den Vespern vor dem Magnificat gesungen werden. Ehemals waren sie mehr, als jetzt, im Gebrauche. Man hat davon drei beibehalten, welche le tre sequenze, die drei Sequenzen im Jahre genannt werden. Es sind folgende: 1) Victimae paschali laudes etc. zur Osteroctave; 2) Veni, sancte spiritus etc. zur Pfingstoctave; und 3) Lauda, Sion, salvatorem etc., zur Frohleichnamsoctave. Solche werden an vielen Orten musikalisch, an andern wechselweise mit der Orgel und im Contrapunkte ꝛc. gesungen. Außer diesen dreien ist noch die Sequenz für die Verstorbenen: Dies irae, dies illa etc.

**Sequester**, eine Person, die eine zwischen gewissen Partheien streitige Sache, bis zum völligen Abtragen des Prozesses, gemeiniglich auf obrigkeitlichen Befehl, in Besitz nimmt, sie verwaltet, und darüber dem Gerichte Rechnung ablegt. Dergleichen Sequestrationen bedienten sich ehemals die Deutschen Kaiser zum öftern gegen die um eine Stadt, oder einen Platz sich streitenden Reichsfürsten. Auf diese Weise haben ehemals Sachsen und Brandenburg die Grafschaft

Mannsfeld sequestrirt. Jetzt, nach den Französischen Kriegen, welche Deutschland so mächtig erschütterten, sind viele Güter auf dem Lande, und Häuser in den Städten unter den Sequester gekommen; s. auch den folgenden Artikel.

**Sequestration**, eine Art gerichtlicher Execution, bei der der Schuldner aus dem Genusse seines Gutes gesetzt, und solches von einem dazu vereidigten dritten Manne verwaltet wird, welcher die daraus erhobenen Einkünfte an das vorgesetzte Gericht zur Bezahlung des Gläubigers abliefert, auf dessen Ansuchen die Sequestration verfügt worden. Die Sequestration, als Executions-Mittel, hat ihre verschiedenen Grade und Stufen, nach welchen dieselbe zu beurtheilen ist; denn mit einer solchen Sequestration ist entwrder die öffentliche Veranschlagung und der Verkauf des Gutes selber vergesellschaftet, oder sie geschieht ohne diese Verbindung. Die erste Art pflegt zu entstehen, wenn ein großer Theil der Gläubiger klagbar geworden, und folglich der Concurs oder wenigstens ein Liquidationsprozeß vor der Thür ist. — Die zweite Art ist für den Schuldner nicht so gefährlich, als die erste, und es sind daher bei jener auch ganz andere Maaßregeln zu nehmen, die bei dieser nicht Statt finden können. Hier muß nun zuerst ein Hauptpunkt berührt werden, auf den es bei allen Arten von Sequestrationen ankommt, nämlich, auf die Person, welche die Güter verwalten soll; denn das alte Sprichwort: „Ein Sequester macht leere Nester" trifft nur zu oft bei dieser Art Güterverwaltung ein. Man pflegt gewöhnlich verdorbene Wirthschafter und bankerot gewordene Pächter zu diesem Geschäfte zu wählen, weil andere tüchtige Oekonomen schon ihr bestimmtes Geschäft haben. Dergleichen heruntergekommene Wirthschafter sehen daher eine solche Verwaltung als eine Gelegenheit an, ihre in Unordnung gerathene Vermögensumstände wieder

herzustellen, und wenn sie auch nicht diese böse Absicht haben, so sind sie doch entweder liederlich und nachlässig, oder es mangelt ihnen an den nöthigen Wirthschaftskenntnissen und Erfahrungen. Von solchen Leuten kann man daher nur den Untergang der ihnen zur Sequestration anvertrauten Landgüter erwarten, welches auch die tägliche Erfahrung nur zu oft schon bestätiget hat. Hieraus folgt also, daß ein Richter oder ein Gericht, welches in die Nothwendigkeit versetzt wird, eine dergleichen Sequestration zu veranlassen, auch darauf bedacht seyn muß, daß nicht allein ein tüchtiger Oekonom, sondern auch ein redlicher Mann von bewährter Treue dazu erwählt werde. Fehlt es nun an einem der beiden Stücke, so ist nichts natürlicher, als daß durch eine solche Sequestration nicht nur des Schuldners unvermeidliches Verderben herbeigeführt, sondern auch wohl der Gläubiger Kapital und Zinsen in Gefahr gesetzt werden, wie hinlängliche Beispiele bekunden. Die Sequestrationen sind auch, nach der bisherigen Verfassung, den Schuldnern und Gläubigern um so nachtheiliger, als die dazu verordneten Wirthschafter wegen der zu großen Entfernung von den Gerichten, fast gänzlich ohne Aufsicht sind, und sie daher ihre schlechte Wirthschaft um so leichter verbergen können. Da es nun, wie aus dem Gesagten erhellt, schwer hält, hierzu tüchtige und brauchbare Männer zu finden, so entsteht die Frage: ob es nicht gerathener sei, die unter Sequestration gerathene Güter auf Zeitpacht zu geben, als sie in den Händen unwissender und untreuer Wirthschafter zu lassen? Allein auch die Zeitpächter sind selten dazu tauglich, weil man von ihnen Beispiele genug hat, daß sie die besten Güter durch eine schlechte Verwaltung zu Grunde gerichtet haben. Es ist daher schwer zu entscheiden, woran ein Richter in dergleichen Fällen besser thut, und ob er die Güter, deren Bewirthschaftung den Eigenthümern nicht weiter frei gegeben werden kann, sequestriren lassen, oder in Zeitpacht

austhun soll. Für den Richter selbst ist das Letztere wohl am besten, weil er dadurch vieler Anfragen und darauf zu ertheilenden Resolutionen entgeht; allein es ist darum nicht auch das beste Mittel für die Clienten. In Fällen, wo die Sequestration nicht zugleich mit der Veranschlagung und dem Verkaufe des Gutes verbunden ist, sondern dieselbe wegen rückständiger Zinsen der hypothekarischen Gläubiger, oder zur Befriedigung einer einzelnen außer gerichtlichen Schuldpost verfügt worden, die Verpachtung niemals anzurathen ist. Die Sequestration dauert in diesem Falle nur so lange, bis entweder die rückständigen Zinsen abgeführt worden, oder die angeklagte Schuld, weshalb der Richter dieses Executionsmittel zu verhängen genöthiget gewesen, bezahlt ist; denn sobald dieses geschehen, muß das sequestrirte Gut dem Eigenthümer zu seiner eigenen Bewirthschaftung wieder zurückgegeben werden; eine Verpachtung, welche wenigstens auf drei Jahre geschehen muß, würde hier schon nicht anwendbar seyn, weil die Sequestration von unbestimmter und kurzer Dauer ist. Im Fall aber, daß die Sequestration eines Landgutes, beim Erwachen mehrerer Gläubiger, bei einem entstandenen Concurs oder Liquidationsprozesses verfügt werden muß, entsteht die zu erörternde Frage: ob es es besser sei, das sequestrirte Landgut durch einen vereidigten Mann auf Rechnung bewirthschaften zu lassen, oder solches zu verpachten? In dergleichen Fällen kann man schon auf eine längere Dauer der Sequestration Rechnung machen, und die Verpachtung ist dann eher Zeitgemäß; denn wenn man mehr auf viele und sichere Einkünfte, als auf die Erhaltung des Gutes Rücksicht nehmen will, so ist die Verpachtung gewiß der Administration vorzuziehen. Das Gericht und die Gläubiger des Schuldners können hier wegen der Einkünfte der sequestrirten Güter auf etwas Gewisses Rechnung machen; da bei der Administration nicht selten alle Einkünfte oder Einnahmen wieder ver-

rechnet zu werden pflegen, und wohl öfters noch gar ein baarer Zuschuß erforderlich ist. Sieht man aber dabei nicht bloß auf bestimmte Einkünfte, sondern nimmt auch die Erhaltung des Gutes mit zum Augenmerk, so muß wieder der Administration, und nicht der Verpachtung den Vorzug gegeben werden. Denn daß die Landgüter unter der Verpachtung nicht in gehörigem Stande erhalten, sondern auf mancherlei Weise außer demselben gesetzt und dadurch in ihrem wahren Werthe sehr verringert werden, ist eine so bekannte Wahrheit, die wohl keinen Zweifel aufkommen läßt. Auch nur bloß auf viele, von den sequestrirten Gütern zu erhebende Einkünfte sehen zu wollen, und dabei die Erhaltung des Gutes selbst ganz aus den Augen zu setzen, würde ein höchst widersinniges Beginnen seyn, welches man wohl von einem billigen und gerechten Richter nicht erwarten darf. Auch muß selbst dem Gläubiger daran liegen, daß solches nicht geschehe, wenn gleich der Schuldner vielleicht aus Nichtkenntniß oder Gleichgültigkeit dazu schwiege; denn ein Landgut wegen einiger hundert Thaler mehrere Einkünfte, um viele tausend Thaler in seinem Werthe geringer werden lassen, ist doch wohl ein sehr zu beachtender Gegenstand; denn hier muß doch offenbar, sowohl der Schuldner, als der Gläubiger, dasjenige, was sie etwa auf der einen Seite gewonnen haben, auf der andern wieder mehrfach verlieren. Leider ist das in Beschlag genommene Vermögen der Schuldner von vielen Gerichten nicht aus diesem Gesichtspunkte behandelt worden; man hat gemeiniglich nur bloß darauf gesehen, daß von den unter gerichtlicher Verwaltung stehenden Gütern so viel baares Geld, als möglich, einkommen möge; allein an die Erhaltung der Güter wurde selten gedacht, sondern diese auf das Aeußerste vernachläßiget. Hierdurch geschah es denn auch, daß dergleichen sequestrirte Güter, wenn sie einige Jahre hintereinander im Concurs gestanden, zuletzt in wahre Wüsteneyen verwandelt worden,

wodurch alle Käufer abgeschreckt wurden; ja dergleichen herunter gekommenen Güter sind zuletzt in ihrem Werthe so gesunken, daß sie für einen Spottpreis haben losgeschlagen werden müssen. Schon unter Friedrich dem Großen wurde daher in Preußen, um diesem Uebel vorzubeugen, die Verfügung getroffen, daß die Aufsicht über die Bewirthschaftung der in Concurs verfallenen Güter, nicht mehr der Aufsicht der Justiz-Collegien, sondern der Kriegs- und Domainen-Kammer anvertraut seyn sollen, und diese Anordnung hat bewiesen, daß die Güter nicht mehr, wie vorher, in einen so großen Verfall gerathen sind, sondern daß sie im baulichen Zustande erhalten worden; indem das genannte Collegium einen Theil der Einkünfte solcher Güter, die unter Sequestration gekommen, sie mögen nun administrirt werden, oder verpachtet worden seyn, zu deren Wiederherstellung angewendet. In denjenigen Provinzen, wo öffentliche Credit-Commissionen errichtet worden sind, ist es eingeführt worden, daß die Ritterschafts-Direction die Besorgung und Regulirung der in ihrem Departement in Concurs gerathenen Güter überlassen wird, wobei auch nur die Güter gewinnen können.

Die Bewirthschaftung der unter Sequestration stehenden Güter auf Berechnung, ist nur darum schädlich befunden worden, weil dergleichen Güter von den Gerichten, unter deren Verwaltung sie stehen, zu entfernt sind. Die bestellten Sequester oder Wirthschafter haben daher nicht die gehörige Aufsicht gehabt, und sind also theils zu einer unverantwortlichen Nachläßigkeit, theils auch zu verschiedenen Unterschleifen, wodurch sie die erhobenen Einnahmen bei der Ausgabe wieder zu Wasser zu machen gewußt haben, verleitet worden; denn so strenge auch mit ihnen bei der Abnahme der jährlichen Sequestrations-Rechnung verfahren worden, so ist doch alles dabei gehörig zu entdecken unmöglich gewesen, und besonders, da die wenigsten Mitglieder der

Justiz-Collegien eine hinlängliche Kenntniß der Landwirthschaft besitzen. Die Gerichte haben daher, bei Unterlassung der zur Erhaltung des Gutes nöthigen Mittel, auch zugleich ihre Hauptabsicht, nämlich eine reichliche Einhebung von Einkünften, verfehlen müssen. Diese schädlichen Folgen der Sequestration können aber dadurch vermieden werden, wenn die Verfügung getroffen wird, daß die Sequester nicht mehr nach Willkühr verfahren können, sondern unter einer genauen Controlle und Aufsicht stehen. Diesen Nutzen nimmt man auch in Preußen und überall in denjenigen Ländern wahr, wo dieses mit Gewissenhaftigkeit geschieht.

Wo nun eine gehörige Aufsicht bei der Sequestration herrscht, da wird es auch gerathener seyn, die sequestrirten Güter durch bestellte Sequester verwalten zu lassen; sie werden dann gewiß eben so viel, wenn nicht mehr einbringen, als wenn sie verpachtet worden wären. Auch ist gewiß, daß die Erhaltung solcher Güter, unter der Bewirthschaftung eines Sequesters, weit leichter, und auch mit wenigern Kosten in gehörigem Stand erhalten werden können, als wenn sie verpachtet werden. Hält man nun die Pacht und Sequestration gegeneinander, so ergiebt sich, daß die Letztere jederzeit, als vorzüglicher, anzurathen seyn wird, wenn nur der Sequester nicht seiner eigenen Willkühr überlassen wird, sondern unter gehöriger Controlle und Aufsicht steht.

Hier kommt nun noch zu erörtern, wie es bei einer solchen Sequestration ohne oder mit vergesellschafteter Veranschlagung des sequestrirten Gutes zu halten sei. Daß in dem ersten Falle gar keine Verpachtung Statt finden kann, sondern bloß nur in dem zweiten, ist schon oben, S. 325, angeführt worden. Wenn eine Sequestration bloß der rückständigen hypothekarischen Zinsen wegen verfügt wird, so schließt sie den Eigenthümer nicht gänzlich von aller Bewirthschaftung des Gutes aus, sondern ihm bleibt dabei vor, wie nach, die Hauptdirection

desselben. Das Amt eines in solchem Falle bestellten Sequesters, geht bloß dahin, daß er auf die richtige Behandlung der Einnahme und Ausgabe Achtung gebe, daß von den gewonnenen Früchten nichts, als was zur Wirthschaft und dem nöthigen Unterhalte des Eigenthümers erforderlich ist, verwendet werde; die von dem Ueberschuß der Früchte einkommenden baaren Gelder erhebe, und solche dem Gerichte, von welchem er bestellt worden, getreulich einsende. Ein solcher Mann verdient daher eher den Namen eines bloßen Aufsehers, als eines Sequesters. Ist aber die Sequestration eines entstandenen Concurses oder Liquidations-Prozesses halber entstanden, und folglich die Taxation, nebst dem öffentlichen Verkauf des sequestrirten Gutes mit demselben verknüpft, so hat das Amt eines bestellten Sequesters nicht mehr so enge Gränzen, sondern die Sache ist schon schädlicher an Folgen für den Schuldner. Die ganze Bewirthschaftung hängt dann von ihm ab, und der Eigenthümer hat dabei weiter nichts zu sagen, noch anzuordnen, es wäre denn, daß der Sequester solches als einen guten Rath von ihm annehmen wollte. Alles Gesinde und die sämmtlichen Unterthanen werden wegen ihrer Dienste und Schuldigkeiten an denselben verwiesen, und der Eigenthumsherr bleibt dabei ein bloßer müßiger Zuschauer. Glaubt Letzterer, daß der bestellte Sequestor in Hinsicht seiner Pflichten zu weit geht, solche überschreitet, so kann er zwar solches bei dem ihm vorgesetzten Gerichte anzeigen, und dessen Abbestellung gewärtigen; allein selbst darin etwas zu ändern, steht nicht in seiner Macht.

Bei den bloß wegen einzelner Schuldforderungen verhangenen Sequestrationen, wird der nöthige Wirthschafts-Aufwand für den Schuldner und seine Familie ꝛc. nur wenig oder fast gar nicht eingeschränkt. Jedoch versteht es sich von selbst, daß überflüssige Gastmale und Schmausereien, oder andere Verschwendungen, die bloß einen außerordentlichen Luxus anzeigen, und die Gränzen

einer ordentlichen Wirthschaft überschreiten, hier nicht gestattet werden können, und der Eigenthümer muß sich hierin so lange beschränken, bis daß der klagbar gewordene Gläubiger aus den sequestrirten und in Beschlag genommenen Guts-Einkünften seine Befriedigung erhalten hat. Bei einer Sequestration von der zweiten Art hat aber der Eigenthümer von den Revenüen des Gutes zu seinem und der Seinigen Unterhalt weiter nichts zu fordern, als was ihm deshalb gerichtlich bestimmt und ausgesetzt worden ist. Bei der Bestimmung dieses Satzes wird jedoch, wie billig, ein Unterschied gemacht, ob nämlich das Vermögen des Schuldners zur Bezahlung seiner Gläubiger offenbar unzulänglich, oder diese Unzulänglichkeit noch ungewiß und zweifelhaft ist. In dem letzteren Fall kann derselbe nicht so eingeschränkt werden, als in dem ersteren. Die Alimente fallen daher bei bloßen Liquidations-Prozessen weit höher, als bei einem öffentlichen Concurse, in welchem sich der Schuldner nur bloß auf das ihm in Rechten nachgegebene Beneficium competentiae berufen kann, welches auch wohl sehr billig ist.

Wenn ein Gut bloß wegen einzelner Gläubiger zur Sequestration gekommen ist, so kann der Eigenthümer nicht aus dem Besitze desselben gesetzt werden, sondern es muß ihm darin, wenn er auch gleich mit der Bewirthschaftung desselben gar nichts zu thun hätte, wenigstens die freie Wohnung gelassen werden. Ein gleiches wird auch billig Statt finden, wenn zwar mehrere Gläubiger klagbar geworden, und es dadurch zur Veranschlagung des dem Schuldner zugehörigen Gutes gekommen, die Unzulänglichkeit des Vermögens aber noch nicht offenbar ist, sondern vielmehr das Gegentheil davon durch eidliche Mannifestirung, dessen Zulänglichkeit nachgewiesen hat. Ist hingegen ein förmlicher Concurs erregt, und an der Unzulänglichkeit

lichkeit des Vermögens gar nicht mehr zu zweifeln, so muß der Schuldner das Gut noch vor dem Verkaufe desselben zugleich räumen, und es wird ihm öfters nicht einmal die freie Wohnung darin gelassen. Solches ist aber nur zu billigen, wenn der Schuldner durch sein Betragen, seine schlechte Wirthschaft dazu Gelegenheit gegeben hat, nicht aber, wenn derselbe durch Unglücksfälle dahin gekommen, wie z. B. durch Krieg, Viehsterben, Hagelschlag, Brand ꝛc. Auch können die herrschaftlichen Wohnungen auf dem Lande nur selten genutzt werden, und will man sie dem Sequester oder Pächter einräumen, so werden sie gemeiniglich durch die Unsauberkeit, die solchen Leuten in ihren Haushaltungen eigen zu seyn pflegen, auf das äußerste verschlechtert, welches wohl gar nachher bei dem Verkaufe des Gutes, besonders wenn die Kauflustigen zugleich auf eine bequeme und reinliche Wohnung ihr Augenwerk mit richten, Anstoß giebt. Es ist daher nicht die Ursache abzusehen, warum man dem unglücklichen Schuldner diese freie Wohnung bis zum wirklichen Verkauf des Gutes nicht nachgeben will; denn seinen Gläubigern entgeht dadurch nichts, ihm aber gereicht es zur großen Hülfe, und die Wohnung wird dadurch weit eher erhalten. Viele Schuldner begnügen sich aber, wenn sie, ungeachtet des entstandenen Concurses, noch bis zum Austrag der Sache in dem Gute gelassen werden, nicht bloß an der freien Wohnung, sondern suchen sich noch immer in die Wirthschaft zu mischen, und dem Sequester oder Pächter darin hinderlich zu seyn, welches sie gemeiniglich durch Aufhetzung der Unterthanen wider diese Leute zu äußern pflegen. Solchen unruhigen Köpfen geschieht nicht unrecht, wenn sie das Gut völlig zu räumen angehalten werden; sie haben dieses Verfahren, so hart es auch zu seyn scheint, sich selbst beizumessen.

Nach dem unglücklichen Kriege Preußens mit den Franzosen 1806, sind eine Menge Güter auf dem Lande und Häuser in den großen Städten unter Sequestration gekommen, weil die Eigenthümer in eine große Schulden-Last gerathen waren, und besonders dem Staate an Abgaben viel schuldeten. Diese Sequestration dauert zum Theil noch fort, und werden die Sequester von den Justizbehörden angestellt, und denselben legen sie auch von ihrer Verwaltnng Rechenschaft ab.

Sequestriren, die Güter eines schlechten Wirthes in Beschlag nehmen, um sie zur Sicherheit der Gläubiger verwalten zu können; diese Güter bestehen nun in Ländereien, oder in Häusern ꝛc. Auch Handlungen werden an einigen Orten sequestrirt; s. auch den vorhergehenden Artikel.

Sequialtera, beim Orgelbauer, in den Orgeln ein Register, dessen Stimme eine Mixtur von einer Quinte und Nebenpfeife, welche von der ersteren die große Sechs, gegen den Grundton einer Terze, welche kleiner, als die Quinte ist. Derselbe Ton entsteht auch, wenn man Quinte 3 Fuß und Terz $1\frac{3}{5}$ Fuß zusammenzieht.

Sequin, eine goldene Münze in Aegypten, die aus Aethiopien dahin gebracht, in Aegypten vermünzt, und nachher in des Großherrn Schatz geliefert worden. Man hat auch eine Italienische Münze dieses Namens, die 18 Carolinen oder 9 Tarinen, und nach unserm Gelde ungefähr 3 Thlr. gilt.

Ser, ein Gewicht, s. Seer, Th. 151, S. 712.

Seraagasie, der Oberaufseher über alle Kammern der Zimmer des Großsultans im Serai zu Konstantinopel, was nämlich solche zu säubern und auszubessern anlangt. Er sorgt auch für die Pagen, welche die weiße Wäsche verwahren und den Großsultan auf der Reise begleiten.

**Serai**, Serail, Serrail, El Seraya, Serajo, Seraglio, Serraglio, der Pallast oder die Residenz des Großsultans in Konstantinopel, von den Türken auch Padischah Serai, Kaiserlicher Pallast, genannt. Eigentlich benennt man auch mit diesem Namen alle Palläste der Fürsten und Großen im Morgenlande; nur vorzugsweise, und im allgemeinen ist die Residenz des Großsultans unter diesem Namen in Europa bekannt. Das Wort ist Tartarischen Ursprungs. Man kann das Serai, als eine zweite Stadt in Konstantinopel betrachten. Es hat eine Stunde im Umfange, zwölf Thore, drei Höfe, große Gärten, eine Hofmoschee, Münze, Marställe, Rüstkammern, große Säle zur Abhaltung des Divans, und Wohnungen für 7000 Menschen, worunter die sieben Frauen oder Khaduns des Kaisers, davon jede ihren eignen Hofstaat, und wenigstens zweihundert Mädchen, Odalisken genannt, in ihren Diensten hat, die auch sämmtlich dem Kaiser zu Gebote stehen. Ferner zur Aufsicht und Bedienung 400 schwarze gänzlich Verschnittene, unter Aufsicht des Kislar-Aga oder Mädchen-Aufsehers, der auch den Namen Darov-s-Saade-Agagi oder Aufseher des Pallastes der Glückseligkeit erhalten, und mit einigen Hundert weißen Verschnittenen unter dem Kapu-Agassi oder Oberhofmeister des Serail, welche beide den Großherren bei allen öffentlichen Aufzügen umgeben ꝛc. Der Großherr hat zwei dergleichen Serais, das Sommer-Serai oder Serail, und das Winter-Serai. Das Sommerserai liegt an den süßen Wassern, in einem reizenden Thale bei Konstantinopel, und wird von den Türken Hiaphid-Haus genannt. Es hat seinen Namen von einer Papiermühle, die sich ehemals hier befand. In den ersten Tagen des Mai's begeben sich die Sultane mit ihren begünstigten Khadunen oder Frauen, und deren Sklavinnen dahin, um

hier die schöne Jahreszeit zu genießen. Die Weiber dürfen in diesem Thale frei umhergehen, und sich vergnügen; sie werden aber vor jedem uneingeweiheten Blick durch 2—3000 Bostandschis geschützt, die, in einem Umkreise von 2 Meilen, einen undurchdringlichen Cordon rings um den Pallast bilden.

Der Winterpallast, das eigentliche Serai, liegt in Konstantinopel am Ufer des Meeres, und gewährt die reizendste Aussicht; denn es hat gegen Südost den Meerbusen von Nicäa, Asien und besonders Skutari; gegen Nordost die schönen Gegenden des Kanals, der aus dem schwarzen Meere kommt, und die Vorstädte Fondukli, Tophana, Pera, Galata, die jenseits des Kanals des Hafens an den Bergen fast stufenweise in die Höhe gebauet sind. Er ist mit einer hohen Mauer umgeben, auf welcher, nach dem Meere zu, auf der felsigten und mit Steinen gefütterten Brüstung viele Kanonen auf Lavetten liegen, welche bei dem Spaziergange des Großherrn und bei öffentlichen Lustbarkeiten abgefeuert werden. Einzelne Schüsse aus diesen Kanonen dienen den Tod der im Serail Hingerichteten zu verkündigen, nachdem ihre Leichname in das Meer geworfen worden. Dieses soll einen jeden an die Handhabung der Gerechtigkeit erinnern und vor Staatsverbrechen warnen. Das innere Serail ist mit Bley gedeckt, und die Verzierungen darauf, als die Knöpfe, die halben Monde ꝛc. sind vergoldet. Die Thore sollen, nach der Versicherung des Aly Bei el Abassi, der Majestät des Pallastes durchaus nicht entsprechen. Das Serail besteht aus zweien Hauptgebäuden, und dem Selamlick, Platz der Grüße von selam, guten Morgen, und wird bloß von Männern bewohnt, und aus dem Harem, welches ausschließlich für die Weiber bestimmt ist. Es soll hier Todesstille unter den Weibern herrschen, und die Sklaverei, worin diese von der Welt abgeschiedenen

Unglücklichen sich befinden, anzeigen. Zwischen dem Selamlick und dem Harem liegen die Wohnungen der Eunuchen oder Verschnittenen. Die Thore des Serails werden von Bostandschis bewacht. In dem ersten Hofe, der einen langen, unregelmäßigen Platz bildet, und zu dem man durch das Hauptthor kommt, steht die Kaiserliche Münze. Die Balanzierstange wird von drei Männern in Bewegung gesetzt, und ein vierter bringt die Münzen unter den Prägstock. Auf demselben Hofe ist auch die Rüstkammer, in einem besonderen Gebäude. Man findet darin eine Sammlung von alten Waffen. Die Wände der Vorhalle hängen voll Schilder und verschiedenen Waffenrüstungen für Mann und Roß; dann ein großes Krankenhaus, Ställe, die Hofmoschee, und noch Mehreres, was entfernter Weise zum Serail an Gebäuden für Menschen und Vieh gehört. Durch das Thor dieses Hofes, gehen die öffentlichen Aus- und Eingänge des Kaisers, der Großen des Reichs, der fremden Gesandten und außerordentlichen Botschafter ꝛc. In einer Entfernung von ungefähr tausend Schritten von der äussern Pforte an zu rechnen, ist das zweite Thor, welches in den zweiten Hof führt, der nicht so groß, als der erste, aber schöner, und mit verschiedenen Kiosks und freistehenden Gebäuden besetzt ist. Einige Gebäude haben Säulengänge, unter welchen man trocken spazieren gehen kann. Auf diesem Hofe steigt allein der Sultan vom Pferde ab und auf, welches die Staatsbeamten und Großen des Reichs, so wie die Gesandten ꝛc. auf dem ersten thun müssen. In der Mitte ist ein Springbrunnen, von Cypressen und Maulbeerbäumen beschattet. Dem zweiten Thore fast gerade gegenüber liegt ein steinernes, ziemlich gut gebautes Gebäude, mit einer Ecke hervor, welches der Divan ist. Dieses Gebäude ist größer, als die übrigen, hat im unteren

Geschoß zwei nicht sehr hohe, gewölbte Säle, deren Gewölbe von marmornen Säulen getragen und oben durch ein steinernes Geländer zusammengefügt werden. In dem vordersten Saale sind die hohen Staatsbedienten, in dem hintersten, die Sekretaire, Rechnungsbeamten und Schatzbedienten. Von hier aus kommt man auf den dritten Hof, dessen Eingang allen denen, die nicht Muselmänner, und selbst diesen, wenn sie nicht zum Hofe gehören, oder ausdrücklich hineingerufen werden, verwehrt ist; nur die Gesandten gelangen durch einen bedeckten Gang aus dem Divan in das Audienzzimmer des Großherrn, welches sich in dem innersten oder eigentlichen Serail befindet, und sehr prachtvoll, aber nur klein und dunkel ist. Das Uebrige, der Harem, ist eine terra incognita für alle Profane, die nicht der Castration unterworfen gewesen. Von außen gewahrt man nur viele große, aber unregelmäßig gebauete Häuser, die in Kuppeln, welche mit Bley gedeckt sind, zusammenlaufen. Hierin ist der eigentliche Aufenthalt des Sultans und der Frauen, Sklavinnen ꝛc. Er endiget sich mit der Spitze des Erdreichs, wo sich der Hafen mit den andern Gewässern vereiniget. Hier sind verschiedene Kiosks, eine Art von Balconen, herausgebauet, worauf der Großherr mit den Khadunen am Abende, auch zu andern Tageszeiten, frische Luft zu genießen pflegen. Nach Ali Bey el Abassy, soll nicht einmal ein Türke bis zu dem zweiten Hofe gelangen können; denn er selbst, als Türke, wurde von der Wache und den Verschnittenen zurückgewiesen, und mußte sich damit begnügen, nur durch das Thor die Gebäude ꝛc. des zweiten Hofes zu sehen.

Im Selamlick befinden sich eine große Anzahl von verschiedenen Beamten, die höchsten sind die Endēroun-Agalazi, Beamte des Inneren, welche in vier Quartiere getheilt sind: Haje-oda, Hazini, Kiser, Seferly. Das erste Quartier hat 40 Agas, an deren

Spitze sich der Silih-dar oder Schwertträger befindet, welcher der erste Officier aus dem Gefolge des Sultans ist, und sich diesem bloß nahen darf, um wichtige Befehle zu empfangen. Wenn dieses geschieht, ziehen sich alle Mabenidze (besondere Wache des Sultans) zurück, und lassen ihn mit dem Großherrn allein, der ihm erlaubt, sich niederzusetzen. Der Oberste nach dem Silih-dar ist der Zouka-dar-Aga, welcher dem Großherrn die Stiefeln aus- und anzieht; der Zurikiabdar-Aga hält ihm den Steigbügel; der Dulbend-Agasu hat die Turbane des Großherrn in Verwahrung, und der Sarektzy-Baschi setzt sie ihm auf; der Pickekio-Agapi hat das doppelte Amt, die Serviette des Großsultans zu halten, wenn er Kaffee trinkt, und ihm den ungeheuren Apparat zu reichen, welcher sein Schreibzeug ausmacht. Der Sechste ist sein Geheimsekretair, der Siebente der Oberaufseher der Pagen, der Achte reicht ihm den Kaffee, der Neunte schneidet ihm die Nägel ꝛc. Zu diesen hohen Hofbedienten gehören noch der Tschjokahdar-Aga, oder Ober-Garderobenmeister; der Muthpäch-Eming, oder Ober-Küchenmeister; der Kädähkjar, oder Ober-Mundschenk; der Tschaschnyghir-Baschi, oder Vorschneider, und der Berber-Baschi, oder Leibbarbier. Diese hohen Hofbedienten machen zusammen die Chaß-Oda oder Kammer des Sultans aus, an deren Spitze der Chaß-Oda-Baschi steht. Viele dieser Beamte verlassen in der Folge das Serail mit dem Range eines Kammerherrn, oder werden bei der höheren Geistlichkeit, oder in dem Hadge-ghianlik oder Departement des Innern angestellt. Andere vornehme Hofbeamte sind: der Bujugk-Emir-Achor, oder Oberstallmeister; der Kapudshiylar-Kietchudassy, oder Ober-Ceremonien-Meister im Serail; der Tschjauß-Baschi, oder Ober-Ceremonien-Meister außer dem Serail, und der Bostandschy-Baschi, oder Oberstee der Bostandschys oder Gärtner des Serails, die einr

Garde des Sultans bilden, und die Thorwachen des Serails beziehen. — — Zum Hofstaate gehören nun noch ferner: der Chodschia, oder Lehrer des Sultans; der Hakim-Effendi, oder Leibarzt; der Münedschijm-Baschi, oder Hofastrolog, und der Dschjerrah-Baschi, oder Leibchirurg. Das gewöhnliche Gefolg des Sultans, Mabenidze, besteht aus drei oder vier der oben erwähnten Hofbeamten, insbesondere dem Geheimsekretair, dem Oberaufseher der Pagen, und aus Verschnittenen. Sie begleiten den Sultan bei seinem Austritt aus dem Harem, bis er wieder dahin zurückkehrt, und halten Wache am Eingange desselben. Ausser dem Mabenidze und dem Silihdar, ist der Eingang nur dem Obersten der Verschnittenen und dem Schatzmeister des Serails gestattet. Der Sultan gewährt diese Gunst aber auch einigen andern Beamten, die ausgezeichnete musikalische Talente besitzen, auch selbst den Rayas, Juden oder Christen; es darf aber nur ein Muselmann vor ihm singen. — Das zweite Quartier machen die Beamten des Hazini-odapi, oder der öffentlichen Schatzkammer aus. Es sind 200 an der Zahl. Sie empfangen die eingehenden Gelder und führen ein Register darüber. Hier befinden sich auch die Mobilien und reichen Equipagen der Krone, die Kaiserliche Bibliothek, ehemals reich an Arabischen, Türkischen und Persischen Manuscripten, gegenwärtig hält sie aber nichts mehr, als Commentarien über den Koran. Man findet ferner noch in diesem Quartiere eine sorgfältig verwahrte Reliquie, welche die Muselmänner für den Kopf des heil. Johannes des Täufers halten, den sie als einen Propheten verehren. Das in den Koffern des Hazini aufgehäufte Geld ist bloß zur Bestreitung der Kriegeskosten, zur Errichtung öffentlicher Gebäude ꝛc. bestimmt. Der Sultan verfügt willkührlich darüber. Das größtentheils aus dem Privatschatze bezahlte Budget begreift alle laufende Ausgaben, als den Sold der Truppen, der

Staatsbeamten, die Staatsschuld, die Bau- und Ausbesserungskosten der Festungen ꝛc. ꝛc. — Im dritten Quartiere sind die Küchen, die Niederlagen von Porzellan, Chinesischen Vasen ꝛc. — Das vierte Quartier enthält die Wohnungen der Reiseofficianten, die ehemals den Sultan auf seinen Reisen durch das Reich, und auf seinen Kriegszügen, wenn er sich an die Spitze seiner Armee stellte, begleiteten; jetzt sind sie ohne Amt. Noch ein besonderes Corps machen die Stummen, achtzig an der Zahl, welche zugleich das Amt des Nachrichters im Serail versehen, und weil sie stumm sind, nichts von dem, was daselbst vorgefallen, veröffentlichen können. Ihre Stiefeln und Hüte sind mit Goldborten besetzt, woran man sie erkennt. Sie bewachen den Pavillon des Großherrn und stehen abwechselnd davor Schildwache. Wenn der Großvezier allein oder in Begleitung des Mufti vor dem Sultan erscheint, müssen sich alle Mabenidze entfernen, nur die Stummen bleiben als Zeuge der Unterredung, und dienen dann oft einen der gerufenen Staatsbeamten zu erdrosseln.

Wie schon oben bemerkt, bilden die Bostandschy's oder Gärtner, die Leibwache des Sultans, und haben ihre Caserne in der Mitte des Serails. Ihr Oberhaupt, der Bostandschy-Baschi, hat die Polizeiaufsicht über die beiden Ufer des Bosphorus und seiner Inseln. Besucht der Sultan zu Wasser seine Lusthäuser, oder seine Pavillons ꝛc., so verrichten die Bostandschy das Amt der Ruderer auf der Kaiserlichen Gondel, und ihr Vorsteher, der Bostandschy-Baschi, stellt sich ans Steuerruder. Die Baltadchys versehen mit den schwarzen Verschnittenen den Dienst des Harems, und haben dieselben Oberhäupter, als die übrigen Garden ꝛc. des Serails. Der Posten eines Zahlmeisters, Yasidzi-Effendi, beim Oberhaupt der Verschnittenen, wird am meisten beneidet, weil sie sehr oft Minister werden. Mehrere haben sich sogar bis zum Großvezirat emporgeschwungen, wie z. B.

die beiden Jussuf Pascha, von denen Einer durch die Uebergabe von Varna in dem letzten Russisch-Türkischen Kriege bekannt geworden ist. — Das begleitende Corps des Sultans, aus zwei Compagnien bestehend, sind die Peiks und Solacks. Die Ersteren umgeben sein Pferd, und sind mit einer Hellebarde bewaffnet, die Andern gehen in zwei Reihen neben ihm her. Die hohen und breiten Federbüsche auf ihren Helmen lassen dem Volke nur die Stirn des Sultans sehen. So lange dieser zu Konstantinopel wohnt, ist es seinen Hofbeamten nicht gestattet, den Turban zu tragen, mit Ausnahme des Silihdar, des Bostandschy-Baschi, und der schwarzen Verschnittenen. Die übrigen Beamten können ihn wieder aufsetzen, wenn der Sultan seinen Sommerpallast bezieht, oder einen Ausflug aus der Hauptstadt macht. Der Bart ist eine Auszeichnung, die außer dem Sultan, nur dem Bostandschy-Baschi zukommt; alle andere Beamte, selbst der Thronerbe, müssen sich rasiren, und Letzterer hat bloß den Titel Effendi.

Der Harem oder Aufenthalt der Frauen, liegt hinter dem Quartiere der schwarzen Verschnittenen, von welchen der schon oben, S. 333, erwähnte Kislar-Aga das Oberhaupt ist. Dieser genießt den Rang eines Großveziers: er darf sich in Gegenwart des Sultans setzen, und meldet von Amts wegen dem Großvezier die Geburt des ältesten Sohnes des Großherrn. Da der Harem nur allein für die Frauen und zum Vergnügen des Sultans bestimmt ist, so steht damit auch seine Größe, Eintheilung, innere Verzierung und Möblirung im Einklange, und es muß hier die Beschreibung von seiner Einrichtung, welche Lady Montagü davon giebt, übergangen werden, weil man sich leicht einen solchen Orientalischen Pallast des Vergnügens wird denken können, auch ist unter Keuschheit, Th. 37, S. 190, mehreres sich darauf Beziehende vorgekommen.

Nach den Gesetzen darf jeder Muselmann vier Frauen

durch einen bürgerlichen Contract ehelichen, wobei ihm noch erlaubt ist, so viel Sklavinnen zu kaufen und zu unterhalten, als er will. Die Sklavinnen, welche das Eigenthum ihrer Herren sind, werden nicht als Concubinen betrachtet, daher sind ihre Kinder eben so rechtmäßig, als diejenigen der anderen Frauen. Dem Großherrn ist aber eine Ehe durch Contract einzugehen untersagt, weil er sonst ein Verwandter seiner Unterthanen werden könnte, welches ihm durch das Grundgesetz der Staatsverfassung untersagt ist. Gewöhnlich wählt derselbe unter seinen schönsten Sklavinnen eine kleine Anzahl Favoritinnen, die er zum Range einer Khadune (Dame) erhebt; in dem er sie mit dem Ehrenzobel beschenkt. Ihre Anzahl beträgt gewöhnlich vier bis sieben, wie auch schon oben erwähnt worden. Jede Khadune hat ihr Gemach, ihre Verschnittenen und ihre Sklavinnen. Sie sehen sich nicht eher untereinander, als wenn eine von ihnen Mutter wird; diese empfängt dann die Glückswünsche der übrigen. Die Kiaga-Khadune, oder Ober-Aufseherin des Harems führt jeden Abend eine zum Bette des Großherrn. Diejenige, welche ihm nicht gefällt, sei es wegen Unfruchtbarkeit oder aus irgend einem andern Grunde, wird an einen Unterthanen verheirathet; die ihm aber ein Kind geboren, kann nie aus dem Serail verstoßen werden. Die Khadunen des Sultans sind seinem Nachfolger heilig; ihr Besitz ist ihm untersagt. Sobald er den Thron besteigt, ziehen sie sämmtlich mit ihren Sklavinnen und Verschnittenen ins alte Serail, Eski Serai genannt, welches im Mittelpunkte der Stadt liegt, und ehemals der Pallast des Constantin war. Es hat sehr hohe Mauern. Ihre männlichen Kinder werden getödtet, die Töchter bleiben aber so lange im Harem des Großherrn, unter der Aufsicht der Kiaga-Khadune, bis sie an Große des Reichs verheirathet werden. Sie nehmen dann ihre Mütter aus dem alten Serail zu sich, und leben mit ihnen gemeinschaftlich. Derjenige unter den männlichen Nachkommen

des regierenden Sultans, welcher zum Throne gelangt, läßt seine Mutter aus dem alten Serail holen, die unter dem Titel einer Sultanin Valide in den Kaiserlichen Harem zurückkehrt, und oft einen großen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, besonders unter einem schwachen Regenten, ausübt. Bricht eine Feuersbrunst in Konstantinopel aus, so muß, wie bekannt, sich der Sultan an Ort und Stelle begeben, um die Hülfe zu leiten. Findet nun der Brand in der Nacht statt, so begiebt sich der Kislar-Aga in den Harem und benachrichtiget davon die jungen Sklavinnen, die in einem Zimmer neben dem Schlafgemache des Großherrn wachen. Eine unter ihnen setzt einen rothen Turban auf, das Symbol des Feuers, und nähert sich dem Bette des Großherrn, um ihn, wenn er nicht schläft, durch den Turban an seine Pflicht zu erinnern; schläft er dagegen, so streichelt sie ihm sanft die Fußsohlen. Sobald er erwacht, und den rothen Turban erblickt, erkundiget er sich, in welchem Quartiere das Feuer ist, steht auf, und stellt sich an die Spitze seiner Begleitung.

Die Sklavinnen sind in dem Harem nicht so unglücklich, als es zu seyn scheint, ausgenommen, daß sie ihrer Freiheit beraubt werden, welches nur christliche Sklavinnen, Europäerinnen, empfindlich treffen kann, das höchste Gut, die Freiheit, den eigensinnigen Launen ihres Gebieters aufzuopfern, die Morgenländerinnen trifft dieses nicht in dem Grade. Sie dienen hauptsächlich, außer dem Dienste, den sie den Khadunen machen, zur Aufheiterung des Sultans durch mancherlei Talente, besonders durch Gesang, Spiel und Tanz. Die Mitglieder der Kaiserlichen Familie und die Großen des Reichs, so wie überhaupt die reichen Muselmänner, lassen es sich angelegen seyn, ihren Sklavinnen eine musikalische Erziehung zu geben, und wenn sich eine darunter ganz vorzüglich auszeichnet, wird sie dem Großherrn zum Geschenk angeboten. Daß es aber auch in dem Harem, trotz aller Wachsamkeit, nicht an Liebesabentheuern fehlt, und daß den zärtlichen

Empfindungen durch die Blumensprache Luft gemacht wird, darf wohl nicht erst erwähnt werden, und besonders da die Sklavinnen von den Großen ꝛc. eingeliefert werden, und daher schon vor dem Eintritt in das Serail, zärtliche Verhältnisse angeknüpft haben, die dann der nicht beschränkte Theil auf jede nur mögliche Weise fortzusetzen sucht, wovon man manche Anecdote hat.

Das Gefängniß oder die Wohnung der Thronerben ist ein eigenes Gebäude in der Nähe des Harems. Sie werden von Sklaven und einigen Verschnittenen bedient, welche ihre alleinige Gesellschaft ausmachen und den Auftrag haben, sie mit kindischen Spielen zu beschäftigen, damit sie an Staatsgeschäfte nicht denken mögen. Der ihnen zugetheilte Agent in dem Selamlik, an den sie sich zu wenden haben, wenn sie etwas bedürfen, darf mit ihnen nicht allein verkehren, sondern nur unter den Augen des Oberhaupts der weißen Verschnittenen. Sie beziehen aus der öffentlichen Schatzkammer ein mäßiges Einkommen, und werden in ihren Krankheiten von den Aerzten des Großherrn besucht. Obgleich ihre Sklavinnen in der Regel bejahrt sind, so tragen sie dennoch manchmal die Spuren der Lüste ihrer Gebieter. Bei dergleichen Fällen wohnt die Kiaga-Khadune der Entbindung bei, begleitet von einer Hebamme und dem Kislar-Aga. Das Kind wird erdrosselt, sobald es auf die Welt kommt, zumal wenn es ein Knabe ist, die Mädchen läßt der Sultan zuweilen leben, doch hängt dieses lediglich von ihm ab. Wie schwierig es ist, in einen Harem zu gelangen, und wie vorsichtig dabei zu Werke gegangen wird, wenn ein fremdes Frauenzimmer einmal zum Besuch eingeladen wird, mag folgender Besuch bezeugen, den die Frau von Tott mit ihrer Mutter der Sultanin Asma, Tochter des Kaisers Achmet, abstattete. *)

---

*) Auswahl kleiner Reisebeschreibungen ꝛc. 7r. Th. Leipz., 1788. S. 174.

Unter der Regierung des Sultan Mahamout war diese noch junge Prinzessin, die, nach dem Beispiele ihres Bruders, ein günstiges Vorurtheil in Ansehung der Franken gefaßt hatte, begierig, sich mit einem Europäischen Frauenzimmer zu unterhalten. Meine Schwiegermutter, ob sie gleich in der Türkei geboren war, entsprach ihrem Verlangen und ward eingeladen, ihr mit ihrer Tochter die Aufwartung zu machen. Die weibliche Aufseherin des äußersten Pallastes hatte den Befehl, sie zu empfangen und zu der Sultanin zu führen. Bei ihrer Ankunft am Serail dieser Prinzessin, ließ die Führerin sie durch zwei verschiedene eiserne Thore gehen, welche von verschiedenen Thürhütern bewacht wurden, die aber von der gewöhnlichen Gattung dieser Leute nicht verschieden waren, und eben so wenig der Hüter des dritten Thors, welches, da alle nach dem Befehle der Aufseherin geöffnet wurden, mehrere schwarze Verschnittene zum Vorschein brachte, welche mit weißen Stäben in der Hand den weiblichen Fremden durch einen innern Hof, der ihrer Aufsicht anvertraut war, vorgingen, und sie in ein großes Zimmer, das Zimmer der Fremdlinge, führten. Hier erschien die Kiaga-Khadune oder Aufseherin des Harems, um die Honneurs zu machen, und die mitgebrachten Sklavinnen halfen den Fremden, die Maske wegzunehmen und den Schleyer aufzuwickeln während ihre Gebieterin wegging, der Sultanin ihre Ankunft zu melden. Die Prinzessin, von den Vorurtheilen ihrer Religion eingenommen, wollte den Besuch nur hinter dem Vorhange annehmen, so daß sie sehen konnte, ohne gesehen zu werden; allein da meine Schwiegermutter darauf bestand, wieder wegzugehen, wenn die Sultanin sich nicht zeigen wolle, gab die Prinzessin endlich ihre Einwilligung. Um sich nun gehörig anzukleiden, mußte sie Zeit gewinnen, und sie ließ daher meine Mutter ersuchen, noch einige Zeit zu verweilen, ehe sie zu derselben ins Zimmer käme. Bald darauf wurde sie von der Aufseherin und einer großen Anzahl Sklavinnen eingeführt. Die Sultanin saß, reich gekleidet und mit Diamanten geschmückt, an der Seite eines prachtvollen Sophas, der den Saal schmückte, dessen Tapeten oder Tapezierung von goldenem und

silbernem Lioner Stoff war, aus Stücken von verschiedenen Farben zusammen genähet, die Selilictes, (kleine baumwollene Matratzen, mit Seidenzeug belegt) mit Taffent und goldenen Streifen überzogen, wurden vor der Sultanin ausgebreitet, und dienten ihnen zum Sitz, indem sechzig junge Mädchen, reich gekleidet mit leichten Röcken, rechts und links am Eingange des Saals zwei Reihen bildeten, die Hände kreuzweis über den Leib gelegt. Nach den ersten Komplimenten, fielen die Fragen der Prinzessin auf die Freiheit der Europäischen Frauenzimmer; sie verglich sie mit den Gebräuchen des Harems, und bezeigte einige Schwierigkeit sich vorzustellen, wie der künftige Ehemann das Gesicht eines jungen Mädchens vor der Hochzeit erblicken dürfe. Nachdem sie noch verschiedene Fragen über diesen Gegenstand gethan, ließ sie sich in die Vorzüge unserer Sitten vor den ihrigen ein, gab den natürlichen Empfindungen, die aus ihrer eigenen persönlichen Lage entsprangen, Raum, und beklagte sich sehr über die Grausamkeit ihrer Verfassung, welche sie in einem Alter von dreißig Jahren, in die Gewalt eines abgelebten alten Mannes geworfen, der ihr, da er ihr wie einem Kinde begegnete, nur Widerwillen eingeflößt hätte. „Er starb endlich, fügte sie hinzu: aber bin ich jetzt glücklicher? Zehn Jahre bin ich an einen jungen Pascha vermählt, der, wie man sagt, jung und liebenswürdig ist, aber wir haben uns nie einander gesehen.“ Die Prinzessin sagte den Europäischen Damen noch manches Verbindliche, und gab dann der Aufseherin Befehl, sie aufs Beste zu bewirthen, und nachdem sie einen Spaziergang gethan hätten, eine Unterhaltung für sie in dem Garten anzustellen, und sie zum Schlusse des Besuchs wieder zu ihr zurück zu führen. Die Aufseherin führte sie daher in ihr Zimmer, wo sie mit derselben allein speiseten, indem eine Anzahl Sklavinnen eine Reihe rund um den Tisch bildeten und gänzlich beschäftiget waren, ihnen aufzuwarten. Nachdem die Mahlzeit geendiget und der Kaffee gereicht worden, wurden den Europäerinnen Pfeifen angeboten, die sie ausschlugen, und die Aufseherin selbst ließ sich kaum so viel Zeit, die ihrige auszurauchen, führte dann ihre Gäste in den

Garten, wo andere Haufen von Sklavinnen nahe bei einem sehr schönen Kiosk, dem Platze, wo die Gesellschaft sich zu versammeln pflegt, in der Reihe gestellt waren. Dieser bunte und reich verzierte, über ein breites Wasserbecken gebaute Pavillon, nahm die Mitte des Gartens ein, wo an allen Seiten Rosengeländer dem Auge die hohen Mauern verbargen, die dieses Gefängniß umgeben. Kleine und enge, mit Mosaik gepflasterte Fußsteige, waren die einzigen Spaziergänge in dem Garten; allein eine große Anzahl Töpfe und Körbe mit Blumen, gewährten dem Auge einen reizenden Anblick und luden die Sinne ein, ihre Lieblichkeiten auf einem bequemen Sopha zu genießen. Sie hatten sich kaum gesetzt, als die Verschnittenen, welche der Prozession vorgingen, sich in einer Entfernung von dem Kiosk in Reihen stellten, um den Musikern der Prinzessin Platz zu machen, die aus zehn Sklavinnen bestanden, die verschiedene Stücke aufführten; da während des Musicirens ein Haufen eben so reich, aber üppiger gekleideterer Tänzerinnen verschiedene Tänze ausführen, die ziemlich reizend in der Mannigfaltigkeit der Stellungen waren. Bald darauf erschien ein neues Corps Frauenzimmer, als Männer gekleidet, ohne Zweifel um dieses Gemälde mit einem Geschlechte zu beleben, welches dieser Ergötzlichkeit fehlte. Dieses Corps gab eine Art Fechtspiels auf dem Wasser an, indem sie die Früchte, die andere Sklavinnen in das Becken warfen, zu erhaschen suchten. Den Fremden ward noch das Vergnügen in einem kleinen Bote auf dem Wasser zu fahren, welches gleichfalls von männlich gekleideten Sklavinnen gerudert wurde. Jetzt wurden sie wieder in das Zimmer der Sultanin geführt, nahmen mit den gewöhnlichen Ceremonien Abschied von ihr, und wurden aus dem Serail durch dieselben Zugänge und in derselben Ordnung geführt, wie beim Eintritt geschehen.

Ein besonderes Fest, welches in dem Garten des Harems des Großherrn gefeiert wird, ist das Tulpenfest. Vasen von jeglicher Gattung, mit natürlichen oder künstlichen Blumen gefüllt, stehen da zusammen gehäuft, und werden von einer unendlichen Menge von Laternen, farbigen Lampen und in Glasröhren gestellten

Wachslichter, und durch aufgerichtete Spiegel erleuchtet und vervielfältiget. Buden mit verschiedenen Kaufmannswaaren angefüllt, werden von Sklavinnen gehalten, die im gehörigen Anzuge die Kaufleute vorstellen. Die Sultanin, welche Schwestern, Nichten oder Verwandtinnen des Großherrn sind, werden zu diesen Ergötzlichkeiten eingeladen, und sowohl sie, als auch der Großherr kaufen kleine Waaren und Stoffe in den Buden, womit sie sich untereinander Geschenke machen. Sie erstrecken ihre Großmuth auch zu solchen Frauenzimmern des Großherrn, die sich ihm nähern können, oder die Buden halten. Tanz, Musik und Spiele, nach Art des oben angeführten Wassergefechtes, verlängern diese Ergötzlichkeit bis tief in die Nacht hinein.

Die zu dem Serail gehörenden, aber außer demselben liegenden Kiosks, am Meere, dienen dem Großherrn und seinen Frauen zum Genuß der frischen Luft. Aly Bey el Abassi beschreibt einen solchen Kiosk, welcher am Strande bei der Einfahrt des Hafens steht, und Alaï-Kiosk genannt wird. Es ist ein viereckiges, nicht offenes Häuschen, um welches ringsherum auf marmornen Säulen eine große Gallerie läuft, an welcher sich Vorhänge von grober Leinewand befinden. Der Boden ist mit Teppichen belegt, die Decke bemalt und vergoldet, und der Sopha des Sultans steht dem Meere gegenüber. Dieser Sopha hat ein Gestell von massivem Silber, jedoch platt und ohne Zierrath und Gesimse, und so breit, wie ein großes Bett. Darauf lag eine grobe, mit einem blauen Tuche bedeckte Matratze, und vor dem Sopha steht ein marmorner Springbrunnen ohne Wasser. Betrachtet man das Serail von dem Hafen aus, wo sich die Spitze desselben hinzieht, so gewahrt man mehrere Kiosken oder Belvederes, von denen die meisten mit dichten Jalousien versehen sind, und die Sommerwohnungen der Sultanin zu seyn scheinen. Diese Kiosken sind sämmtlich auf verschiedentlichen

Flächen und ohne anscheinende Symmetrie gebaut. Von der Seeseite wird das Serail durch eine Linie von Feldbatterien geschützt, die sich am Fuße der Mauer befinden, und von den Batterien des gegenüberstehenden Ufers des Hafens und des Bosphorus unterstützt werden. Auf den Mauern des Serails soll nur eine einzige Batterie stehen, die Batterie der Spanier genannt, weil sie von den Spaniern innerhalb des Serails, bei einem Angriff der Engländer darauf, bedient ward, welches als ein unerhörter Beweis von dem Vertrauen des Sultans angesehen werden kann. Die Mauer selbst zeichnet sich in nichts weiter von dem übrigen Theile der Stadtmauer am Ufer des Meeres aus. Auf der äußersten Batterie, an der Südseite des Serails, liegen einige alte Türkische Kanonen von kolossaler Größe, von welchen einige rings um die Hauptmündung noch sieben bis acht kleine Mündungen, und einige ein Kaliber von einem Fuße im Durchmesser hatten. Die Letzteren werden dazu gebraucht, um steinerne Kugeln daraus zu schießen, welche zu diesem Zwecke bei einer jeden solchen Kanone aufgeschichtet sind. Diese ungeheuren Stücke liegen ganz flach, ohne Lavetten, auf der Erde, um damit das Meer in horizontaler Richtung zu bestreichen, so daß jedes Fahrzeug, welches von einer dieser Kugeln getroffen wird, unfehlbar verloren ist. Da man aber dergleichen Kanonen nicht nach Belieben drehen oder wenden, und damit zielen kann, so hält es schwer einen beweglichen Gegenstand damit zu treffen.

**Seraidar=Agasi**, derjenige Befehlshaber bei den Türken, welcher in Abwesenheit des Großherren in dem Serai oder Serail das Commando führt.

**Sereiketodasi**, am Türkischen Hofe, der Lieutenant des Seraagasi. Er hat die Aufsicht über die Tapeten in den Sälen und Kammern des Serai, und muß sie jedes halbe Jahr verändern lassen.

Serail, s. Serai.
Serapengummi, Serapinum; s. Sagapenum, Th. 130, S. 435 u. f.
Serapensaft, s. daselbst.
Serapeum, s. Serapium.
Serapha, eine Benennung des Giraffen.
Serapher, Seraphini, eine goldene Münze in der Türkey, die von dem Sultan Metich Seraph, der sie zuerst hat münzen lassen, den Namen hat; s. Scheraffi.
Seraphinenorden, s. unter Ritterorden, Th. 125.
Seraphini, s. Serapher.
Seraphins, Serafins, Englische, zwei- und dreifarbige, bunte wollene Zeuge, zum Theil mit Blumen bedruckt, wovon das Stück 38stehalb Yards hält.
Serapinum, s. Serapengummi.
Serapis, einer der vornehmsten Götter der alten Aegypter. Bei den Römern ein Name des Pluto oder Gottes der Unterwelt; Jupiter Serapis.
Serapium, s. Serapeum, ein Tempel des Serapis. Zu Rom sollte man dergleichen Tempel nicht bauen, da aber solches dennoch von einigen Privatpersonen geschehen, so mußten sie auf Befehl des Senats wieder niedergerissen werden. Man erbaute sie nachher vor der Stadt. Späterhin geschah es auch in der Stadt, und man verzierte sie mit Bildsäulen und andern Zierrathen.
Seraskier, in der Türkey, ein General der Armee oder das Haupt der Truppen, welcher in Abwesenheit des Veziers commandirt. Dieses war die ursprüngliche Bestimmung des Seraskiers; späterhin ist dieser Titel aber so gemein geworden, daß der geringste Kommandant oft so genannt wird.
Serasses, Sarasses, Sorasses, eine Gattung Kattune, welche an verschiedenen Orten in Ostindien, besonders zu Kambaya gemacht werden. Auf den

Küsten von Koromandel und in Bengalen nennt man diesen Kattun Soraſſes.

Serbars, Scherbars, eine Gattung Musſeline, die zu Schwanenstadt in Oesterreich ob der Ens gewebt werden. Sie sind $\frac{3}{4}$ Wiener Ellen breit, und 24 Ellen lang.

Serbertes, ganz feine Ostindische Nesseltücher, welche durch die Holländisch-Ostindische Gesellschaft von Dacca oder Decca zum Handel gebracht werden. Sie haben goldene Leistenbänder, sind 2 Cobidos breit und 40 solcher Maaße lang. Die Stücke galten zu Ende des verwichenen Jahrhunderts gewöhnlich 24 bis 34 Gulden Holl. Bko.

Serdintritt, Sachtetritt, Taffenttritt, in der Gazemanufaktur derjenige Tritt, der bei der Gaze, die Taffentstreifen hervorbringt. An diesen Tritt sind nämlich die Schäfte gebunden, in welche die Taffentfäden einpassirt sind; wenn also die Schäffte arbeiten, so bringen sie die Streifen des Taffents hervor, welches nach den Regeln des gewöhnlichen Taffents geschieht.

Serdre, in Persien, der oberste Priester und der Nächste nach dem Athema Dulet. Er hat die geistlichen Einkünfte unter seiner Aufsicht, und erkennt in Religionssachen.

Serenade, Serenate, Ital. Serenata, in der Musik, in Italien, eine besondere Art der Musik, welche eine dramatisch bearbeitete Geschichte oder andere Begebenheit enthält, die in Musik gesetzt, aufgeführt wird. Sie unterscheidet sich dadurch von der Oper, daß sie nicht mit Handlung, theatralischer Kleidung, auch nicht mit abwechselnden Dekorationen ausgeführt wird, und daß sie nicht so lang ist, als die Oper. Gewöhnlich sitzen die Sänger in Italien in einem Halbkreise auf Stühlen auf dem Theater, und sowohl der Eine, als auch Mehrere, welche zu singen haben,

stehen auf, so lange sie singen, eben so, wie bei der Deklamation eines Gedichtes, bei Haltung einer Rede, der Vortragende aufsteht, und stehend das Gedicht deklamirt, oder die Rede hält. — Man versteht auch darunter eine an einem heitern schönen Abende einer Geliebten, einer Freundin, einem Freunde ꝛc. auf offener Straße vor dem Hause gebrachte Musik, die gewöhnlich im Gesange eines heiteren Liedchens in Begleitung einer Guitarre ꝛc. besteht; eine Abendmusik, Ständchen. Das Wort kommt von dem Lateinischen Serenus, heiter, aufgeräumt, oder von dem Italienischen Serena, welches dasselbe bedeutet, her.

Diese, bei den Italienern so beliebte Musik hat auch in Deutschland zu Anfange dieses Jahrhunderts Beifall gefunden, ist aber, als ein Modeartikel, jetzt ziemlich wieder außer Cours gekommen; denn noch selten hört man dergleichen Abendmusiken. Man muß die Serenade wohl unterscheiden von den Abendmusiken, die hier gewöhnlich von den Militairmusikern, mit ihren Instrumenten an Polterabenden ꝛc. ausgeführt werden. Die Serenade ist eine sanfte hinschmelzendende Musik mit Gesang, dieser mag nun mit einer Harfe, Guitarre, Papagenopfeife, Flöte, oder mit einem Leyerkasten begleitet werden.

Serge, s. Sersche, Th. 136, S. 615 u. f.

Sergent, Serschant, ein Unterofficier. In manchen Heeren ist es gleichbedeutend mit Feldwebel, in andern aber, wie im Preussischen, heißen so die ältesten Unterofficiere, welche auch höheren Sold haben, und deren sich bei jeder Kompagnie drei befinden. Sie tragen in Abwesenheit des Feldwebels und der Oberofficiere für die Kompagnie Sorge, ordnen die Reihen und Glieder und lehren die Soldaten mit dem Gewehre umgehen oder solches zu allen Functionen im Dienste und im Kriege handhaben. Ueberhaupt exercieren sie die Gemeinen, welches ihre vornehmste Beschäftigung ist,

und worin sie dem Korporal vorgesetzt sind, und dann besorgen sie die Kompagnie-Angelegenheiten. Des Abends holt er noch in manchen Heeren das Wort, empfängt es entweder von seinem Regiments-Adjutanten, oder von dem Majore selbst, und bringt es seinem Ober-Officier. Seine Anzahl Mannschaft zur täglichen Wache muß er alle Tage auf den bestimmten Platz liefern; auch bringt er den andern Unterofficieren des Hauptmanns Befehl. Sein Gewehr ist kurz, ein Kurzgewehr, mit einem Bayonnette. Ehemals trugen sie ein Sponton oder eine Hellebarde auf der linken Schulter, da die Ober-Officiere das ihrige auf der rechten trugen.

Sergent-major, ehemals der oberste Wachtmeister in einer Festung, der auf des Kommandanten Befehl wartet, des Morgens und des Abends die Pforte in eigener Person auf- und zuschließt, die Wachen gleich ordentlich austheilt, das Wort und die Ordre alle Abend von dem Kommandanten holt, solches dem Wachtmeister giebt, welcher es wieder den andern hohen Officieren mittheilt. Er theilt auch die Posten der Wache auf Zetteln aus, thut die Ronde um die Festung, und visitirt die Schildwachen, ob sie in der rechten Ordnung stehen, und wachsam sind. Bei uns im Preussischen Heere, in dem Bayerischen, bei den Franzosen ꝛc. ist es so viel als ein Feldwebel, s. auch den Art. Unterofficier, in U., oder der erste Unterofficier der Kompagnie, der Lieutenants-Rang hat, ein silbernes Port-e-epee und einen Officierdegen tragen kann ꝛc.

Sergette, eine Art schmaler Sarsche, die in Frankreich gewebt wird. Man giebt diesen Namen auch einen geköperten und tuchartig gewebten Droguet, der in verschiedenen Gegenden von Poitou verfertiget wird.

Serioskaja, beim Rauchhändler, ein Russisches Grauwerk, s. Th. 19, S. 795.

Seripous, die großen weiten Schuhe der Neger in Indien, die von roth vergoldetem Leder gemacht werden, die sie allein zum Ausgehen gebrauchen, und das Hinterleder niedertreten, zu Hause aber ausziehen, und auf ihren kostbaren Matten barfuß gehen.

Seron, ein bei den Negern übliches Gewicht, welches $1\frac{1}{2}$ Piso enthält, der Piso zu $1\frac{1}{3}$ Quintas, 2 Agiraques oder 4 Mediatablas; 8 Pisi wiegen 1334 Holl. As.

Serotine, beim Büffon, eine Fledermaus.

Serpellière, Serpillière, eine grobe Leinwand, deren sich die Ballenbinder zur Einpackung der Ballen und Kisten ꝛc. bedienen; s. Th. 106, S. 142 u. f.

Serpent, beim Musiker, eine Baßpfeife, die man zu den Kornets à Bouquin in den großen Kirchen bei vielen singenden Personen zu gebrauchen pflegt. Sie ist schlangenweis gekrümmt, und hat sechs Löcher, worauf man in dem Tone sehr tief hinab kommen kann, daher sie auch ehemals zur Kriegsmusik zu den Hautbois gebraucht, und an den Hals des Spielers gehangen ward. Man macht sie entweder von Metall oder von schwarzem Holze mit Leder überzogen. Sie ist an 6 Fuß lang, wenn sie gerade ausgestreckt werden sollte; s. auch Schlangenrohr.

Serpentaria, Schlangenkraut, s. Th. 145, S. 366.

Serpentepapier, eine Art seidenes Papier, welches von ausserordentlicher Feinheit und Durchsichtigkeit ist; man gebraucht es, eine Zeichnung, ein Kupfer, welches man kopiren und stechen will, durchzuzeichnen und abzupausen.

Serpentin, Serpentinstein, Talcum Serpentinus Wern., Ital. Serpentino; Fr. Serpentine, eine zu den Topfsteinen gehörige Steinart von grünlicher, mit schwarzen Punkten eingesprengter Farbe. Pott setzte

den Serpentinstein unter die Thonarten, weil er durchs Brennen hart wird; Marggraf aber, der bemerkte, daß der Serpentinstein in den beiden allgemeinen Eigenschaften aller Thonarten, daß sie sich nämlich an die Zunge hängen und im Wasser nach und nach zerfallen, von dem Thone abweiche, schloß, daß der Serpentin eine andere Grunderde haben müsse, und suchte diese durch folgende Untersuchung, die er mit einer schwarzgrünlichen Art des Serpentinsteins von Zöblitz anstellte, näher zu bestimmen. Er vermischte nämlich 8 Unzen des pulverisirten Steins mit eben so viel Schwefelsäure und 24 Unzen Wassers in einer gläsernen Retorte, und destillirte die Mischung bis zur Trockenheit. Der Rückstand wurde mit Wasser aufgeweicht, filtrirt und ausgesüßt. Im Filtrum blieben 4 Unzen, 3 Drachmen eines grauweißen Pulvers, welches noch einmal mit Schwefelsäure, auf die vorige Art behandelt, sich um 4 Drachmen 40 Gran verminderte. Die filtrirte Lauge wurde auf ein Drittheil abgedampft, und dann etwas davon mit wenigem aufgelösetem Weinsteinsalze auf Alaun geprüft; es kam aber keiner zum Vorschein. Die übrige Lauge, die ziemlich grünlich aussah, wurde daher vollends bis zur Trockenheit abgedampft, da dann eine theils röthliche, theils weißliche Salzmasse übrig blieb. Diese wurde unter heftiger Erhitzung mit kaltem Wasser übergossen, digerirt, aufgelöset und filtrirt. Die filtrirte Auflösung schmeckte ziemlich stiptisch, und nachdem sie bis zum Krystallisationspunkte abgedampft worden, schoß daraus, nach dem Erkalten, eine Menge weißes langspießiges Salz an, welches von der noch übrigen grünlichen Lauge abgesondert und getrocknet wurde. Die im Filtro gebliebene Erde war vollkommen eisenschüssig. Die grünliche, von der Kristallisation übrig gebliebene Flüssigkeit wurde bis zur Trockne abgedunstet, und dann sowohl dieser Rückstand, als das von der Kristallisation erhaltene Salz, jedes besonders,

in einem Tiegel eine gute Stunde calcinirt, um die überflüssige Säure vollends wegzujagen. Beide blähteten sich gar nicht im Feuer, wie solches der Alaun zu thun pflegt; auch floß es nicht wie das Glaubersalz. Nach dem Erkalten wurde jedes für sich aus dem Tiegel gestoßen. Das Salz war hier und da gelbröthlich, die eingekochte und calcinirte Flüssigkeit war aber stark roth, wegen der zuviel dabei gewesenen und zugleich aus dem Serpentinstein durch die Schwefelsäure mit ausgezogenen Eisentheilchen. Beides wurde mit Wasser übergossen, und es erhitzte sich wiederum sehr. Es wurde vollends aufgelöset, und die Solution filtrirt, da dann im Filtro des Letztern sich noch eine beträchtliche Menge Eisensafran befand. Die filtrirten Wasserklaren, sehr bitter schmeckenden beiden Solutionen wurden mit einander vermischt und bis zum Krystallisationspunkt abgedampft, wodurch bis auf den letzten Tropfen ein bitterschmeckendes, langspießiges, schneeweißes und krystallinisches Salz erhalten worden, welches sich in allen Versuchen wie ein wahres Bittersalz, so wie das Epsomer, Seidlitzer oder Seidschützer Salz verhielt. — Er behandelte nun 8 Unzen des nämlichen Serpentinsteins auf eben die Art, wie oben beschrieben worden, mit Salpetersäure. Der in der Retorte verbliebene Rückstand wurde mit Wasser ausgelaugt und filtrirt. Es blieben im Filtro 5 Drachmen 6 Gran unaufgelöfete, gelb röthliche Erde zurück, und die Solution sah gelb aus. Nachdem sie bis zum Krystallisationspunkte abgedampft worden, schossen Krystalle an, die aus dem Weißen ins Gelbgrünliche, jedoch schwach spielten, und von länglichter Figur, beinahe wie Salpeter, waren. Befeuchtete man Löschpapier mit der wässerigen Auflösung dieses Salzes, trocknete es dann wieder, und zündete es an, so brannte es mit einer schönen grünen Flamme. Aus allen Solutionen des Serpentinsteins, läßt sich die Erde durch Weinsteinsalz niederschlagen; nur muß man von diesem

nicht mehr zusetzen, als zur Sättigung der Säure nöthig ist, weil der Ueberfluß desselben einen Theil der Erde wieder aufzulösen schien. Die von der Schwefelsauren Auflösung des Serpentins übrig gebliebene Erde war nichts anders, als Kieselerde; denn zwei Theile dieser Erde mit einem Theile Weinstein einige Stunden dem Schmelzfeuer ausgesetzt, gaben ein schönes, klares, gut geflossenes Glas, das wegen der eingemischten Eisentheilchen etwas grünlich aussah. —

Man findet den Serpentin gewöhnlich derb, höchst selten eingesprengt; das Fossil bildet bald mehr, bald weniger zusammenhängende Gebirge; auch Lagen von größerer oder minderer Wichtigkeit. Inwendig, oder beim Bruche, ist es matt, oft geben ihm eingemengte Talk- und Asbesttheilchen einen Schimmer. Sein Bruch ist stets dicht, und zwar theils splittrig, theils uneben, von grobem, kleinem und feinem Korne; selten ist er groß und etwas flachmuschlicht, das sich zuweilen dem Ebenen nähert. Es ist gewöhnlich an den Kanten durchscheinend, zuweilen auch wohl undurchsichtig. Es ist weich, dem Halbharten nahekommend, milde, nicht sonderlich schwer zersprengbar, fühlt sich etwas fett an, und ist nicht sonderlich schwer. In dieser Steinart brechen gewöhnlich Fleck- und Streifenweise Steinmark, Speckstein, Asbest, Amyanth, Talk, Topfstein und Granaten. Alle diese Fossile, mit Ausnahme der Granaten, werden von den Serpentinsteindrechslern gemeiniglich für Serpentinstein gehalten und ausgegeben. Sein specifisches Gewicht ist nach Karsten 2,548, nach Kirwan 2,560 bis 2,574. Seine Farben sind verschiedene Schattirungen von Grün, Gelb, Roth, Grau, Braun, Blau; gewöhnlich machen ein oder zwei Farben den Grund aus, und eine oder mehrere bilden Flecken und Adern. Da man nun zwischen diesen Zeichnungen und den Flecken einer Schlangenhaut Aehnlichkeit zu finden glaubte, so hat man dieses Fossil Serpentinstein genannt. Die gewöhnlichste Farbe

ist ein blau- oder gelbliches Grün, und in diesem finden sich verschiedene Flecken, als Schattirung vorzüglich ein dunkles Blau oder Grau, welches sich dem Schwarzen nähert. Rosenthal giebt die Farben des Serpentinsteins in dem von ihm fortgesetzten Jacobsonschen technologischen Wörterbuche, 7. Th., S. 340, wie folgt an. Am gewöhnlichsten findet man ihn dunkel-, schwärzlich-, lauch- und olivengrün, selten schwefelgelb, zuweilen Blut-, Karmin- und pfirsichblütroth, desgleichen bläulich- und grünlichgrau. Diese Farben kommen aber niemals in einem Stücke allein, sondern immer zwei, drei, auch mehrere zugleich vor, und gewöhnlich macht eine oder zwei derselben den Grund aus, und in diese sind wieder eine oder mehrere als Flecken, Streifen, Adern, Punkte ꝛc. gleichsam hineingezeichnet. In solchen Zeichnungen findet man, außer den bereits angezeigten, auch öfters die schwarze, selten aber die scharlachrothe, karmoisinrothe und zeisiggrüne Farbe. Dieses Fossil bricht häufig in Sachsen an verschiedenen Orten, z. B. in Limbach, Waldheim, Hohenstein, Waldenburg, vorzüglich aber bei dem Städtchen Zöblitz, nicht fern von Marienberg, wo in einer daselbst angelegten Fabrik aus diesen Steinen schöne Sachen verfertiget, oder gedrehet werden. Ueberhaupt sind die meisten Einwohner des Städtchens Serpentinsteindrechsler. Es giebt unter ihnen geschickte Meister von Geschmack, die schöne ausgelegte Arbeit verfertigen. Der Handel mit dieser Waare wird weit und breit getrieben. Der Limbacher und Waldheimer Serpentinstein ist zum Theil schöner, als der Zöblitzer, und nimmt eine glänzendere Politur an; seiner mehreren Härte wegen, ist er aber schwerer zu verarbeiten. Ein gewisser Justus Rabe entdeckte diesen Stein in dem Jahre 1546. Die Brüche dieses Steines liegen nicht zusammen, auch ist derselbe, wie schon oben angeführt worden, nicht von einerlei Farbe. Gemeiniglich ist er grün mit schwarzen Flecken, wie auch schon oben,

S. 353 erwähnt worden. Diese Art soll der eigentliche Ophites der Alten seyn; dann kommt der graue mit braunen Flecken und Granaten vor; dann gelblich und weiß, mit Flecken und Adern (Fephria), und dann weiß und braun. Der schönste und kostbarste ist derjenige mit zinnoberrothen Flecken. Im offenen Feuer wird er blaß und hernach braun. Man findet dieses Fossil ferner im Königsgrätzer Kreis in Böhmen, um Frankenstein in Schlesien, in Ungarn, und in vielen andern Gegenden. Vor dem Löthrohre erhärtet der Serpentin, schmilzt aber nicht; mittelst des Sauerstoffgas fließt er jedoch zu Kugeln von verschiedenen Farben. In 100 Theilen Serpentin fanden:

| Knoch: | | Kirwan: | | Chenevix: |
|---|---|---|---|---|
| 33,50 | — | 23 | — | 34,5 Talkerde, |
| 45,00 | — | 45 | — | 28,0 Kieselerde, |
| 0,50 | — | 18 | — | 23,0 Alaunerde, |
| 6,25 | — | — | — | 0,5 Kalkerde, |
| 14,00 | — | 3 | — | 4,5 Eisenoxid, |
| — | — | 12 | — | 10,5 Wasser, |
| 99,25 | | 101 | | 101,0. |

Rose fand in dem Sächsischen Serpentin Chrom, als Bestandtheil; doch war die Menge davon nicht bedeutend, und schien nicht über ein Prozent zu betragen. Der Herr von Humboldt entdeckte am Fichtelberge einen Serpentinfels, von dem manche Stücke, selbst in kleinen Fragmenten, deutlich Polarität zeigen.

Der antike Serpentin oder Serpentinstein, der von den Italienern Serpentino anticho und verde anticho genannt wird, ist nach Brückmann eine harte Jaspisart, dessen Grundfarbe, bald dunkel- bald hellgrün ist, jedoch niemals schön und lebhaft. Auf seinem Grunde gewahrt man hellgrüne, gelbliche und weißliche, größtentheils längliche, vierseitige und würflige Flecken, welche unordentlich durcheinander liegen, sich zum öfteren durchschneiden, und daher dann

und wann ordentliche Kreuze vorstellen. Die Flecke in dieser Steinart sind ebenfalls so hart, daß sie am Stahle Feuer geben Cronstedt hält ihn für feldspathartig. Dieser Stein wird für den Ophytes der Alten gehalten. Nach Einigen soll nach des Plinius Beschreibung, mit mehrerer Wahrscheinlichkeit der Ophytes der gemeine Serpentinstein seyn; Andere wollen jedoch, daß der Ophytes der Alten gar nicht hierher gehöret, sondern nur eine grüne Wacke mit schwarzlichen Flecken und Adern sei. Der Serpentino anticho soll von Aegypten, Arabien und Griechenland aus nach Rom gekommen seyn.

Man dreht aus dem Serpentinstein allerlei saubere Gefäße, als Becher, Krüge, Flaschen, Thee- und Kaffeezeug oder Geschirr, Schüsseln, Leuchter, Schreibzeuge, Farbenreiber und Reibsteine, Dosen, Mörser, Vasen, Papierpressen ꝛc. ꝛc. Veranlassung zu dieser Kunst gab im Jahre 1580 ein Bursche des damaligen Sächsischen Serpentin-Inspectors Christoph Iligen, Namens Matthias Brändel, der verschiedene dieser Steine zusammensuchte, und allerhand Figuren daraus schnitt; worauf dann sein Herr den Anfang zu dieser Arbeit machte, und unter dessen Anweisung hat es Brändel sehr weit gebracht. Anfangs hat man nur grobe Arbeiten gemacht, und Trinkgeschirre mit der Pille gearbeitet. Im Jahre 1614 hat aber Michael Baßler das Drehen des Serpentinsteins erfunden, worin es nachher Bartel Börnel allen Andern zuvorthat, und von da ab hat man dann diese Kunst immer mehr vervollkommnet. Aus dem Serpentino anticho verfertiget man Säulen und andere Zierrathen, auch Dosen; er nimmt aber keine vollkommen glänzende Politur an. — Die Waaren, welche zu Zöblitz aus dem Serpentinsteine gedreht werden, sind aus folgendem Preis-Courante zu ersehen.

Große Reibschalen im Durchmesser:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 15 Zoll, | das Stück | 5 Rthlr. — | Gr. |
| 14 " | " | 4 " 12 | " |
| 13 " | " | 3 " 16 | " |
| 12 " | " | 2 " 18 | " |
| 11 " | " | 1 " 20 | " |
| 10 " | " | 1 " 16 | " |
| 9 " | " | 1 " 6 | " |
| 8 " | " | — " 16 | " |
| 7 " | " | — " 9 | " |
| 6 " | " | — " 6 | " |
| 5 " | " | — " 4 | " |
| 4 " | " | — " $2\frac{1}{2}$ | " |
| Pulvermörser, kleine, à Dutzend | | 1 " — | " |
| " ganz kleine, " " | | — " 16 | " |
| Portions-Mörser, mit Ausguß | | 2 " 6 | " |
| " " ohne Ausguß | | 1 " 18 | " |
| Wärmesteine, ein Stück . . | | — " | 4—6 Gr. |
| Schreibzeuge, ganz große, 1 Dtz. | | 5 " 12 | " |
| " kleinere . . | | 4 " — | " |
| " viereckige, 1 Paar | | — " | 3—12 G. |
| " zweimal zu schrauben, 1 Dtz. | | 1 " 20 | " |
| Schreibzeuge ohne Sandfaß, 1 D. | | 1 " — | " |
| Pomadendosen, à Stück . . | | — " | 2—8 Gr. |
| Schnupftabaksdosen, à Dutz. | | 1 " 12 | " |
| Rauchtabaksdosen, à Dutz. . | | 3 " 12 | " |
| Kaffeedosen, à Stück . . | | — " | 6—12 G. |
| An Kleinigkeiten, als: | | | |
| Schwammbüchsen, Würfel, Jagd- | | | |
| pfeifen ꝛc. ꝛc. à Dutzend . | | — " 10 | " |
| Seifenkugeldosen, Pillendosen ꝛc. | | | |
| à Dutzend . . . . . | | — " | 4—6 Gr. |

Versuche, welche mit Serpentinstein angestellt worden, um ihn zu Tiegeln zu benutzen. Der Sächsische Serpentinstein soll eine merkwürdige Verwandtschaft mit der Spani-

schen Kreide haben; aber auch, seiner Farbe wegen, da er mehr metallische Theile enthält, eine größere Neigung in den Fluß zu gerathen. Er schickt sich zur Verfertigung edler Kunstflüsse von hellen Farben. Tiegel, die man aus ganz ausgehöhlten Serpentinstükken machte, hatten den Fehler, im Feuer leicht zu zerspringen, oder doch wenigstens Risse zu bekommen; ein Theil zerfloß endlich von selbst, besonders wenn man Materien beifügte, welche in Fluß gerathen. Zu den folgenden Versuchen wurde zerstoßener Serpentinstein und Thon genommen. Man nahm von beiden gleich viel, und man erhielt davon fest gebrannte Tiegel, die etwas zersprangen. Zwei Theile Thon, mit einem Theile Serpentinstein brennen sich fest und schlagen stark Feuer, zerbersten aber fast noch eher, als die vorhergehende Formel; belegt man sie aber mit einem guten Ueberzuge von einem Theile frischen Thone, mit zwei Theilen gröberen, gebrannten Thone, so wird die Masse besser, und sie sieht als Bleyglas, grünlich, wie auch das Gemisch von Flußspath und Kreide, aus. Ein Theil Thon, mit zwei Theilen Serpentin zersprang mit Gewalt, aber mit dem letzten Belege widersteht er ziemlich, und dient besonders zum Gemisch des Flußspaths und der Kreide. Kalzinirt man dagegen den Serpentinstein vorher, so giebt die Mischung von einem Theile schon mit zweien des Serpentinsteins, welcher kalzinirt war, eine Masse von beträchtlicher Festigkeit und von nützlichem Gebrauche. Acht Theile Thon, mit einem bis zwei Theilen Sand, einem bis zwei von Serpentin, geben auch eine gute Mischung, auf welche Bleyglas wenig Eindruck macht; man muß sie aber gegen die Nässe, die sie bekommen könnte, mit einem schicklichen Beschlage verwahren.

In der Artillerie ist der Serpentin ein altes Stück, welches 24 Pfd. Eisen schoß und 13 Fuß lang

war. Es wog 72 Centner, die gestärkte 81 Centner, und die geschwächte 61 Centner.

Serpentine, nach Silberschlag, in seiner Hydrotechnik, diejenige Krümme eines Flusses, welche von demselben oftmals nach entgegengesetzter Richtung wiederholt wird, so daß sie die Figur des Buchstabens S nachahmt. Besteht diese Krümme nur aus einer Wendung, so heißt sie schlechtweg nur Krümmung oder Winkel.

Serpentinell, Schmirgel, Schlånglein, in der Artillerie, ein kleines Stück Geschütz, welches 14 Kaliber lang ist, und nur 19 Loth schießt. Man findet auch ein Geschütz unter diesem Namen angeführt, welches 40 Kaliber lang ist, $\frac{1}{2}$ Pfund Eisen schießt, $4\frac{1}{2}$ Centner wiegt, und die Kugel im Kernschusse 160 und in der höchsten Richtung 1870 Schritte treibt.

Serpentinmarmor, eine Benenung des Serpentinsteins.

Serpentino antico vero, ein Porphirart mit schwarzem Grunde, und großen, weißen, länglichen, oder parallelepipedischen Flecken, von Gestalt der hellgrünen im Serpentino verdo antico. Diese Flecke sind oft sehr groß, oft aber auch ziemlich klein, oft rund, und in dem letzten Fall auch durchsichtig. Man findet ihn in Toskana, am Greveфluß, in Sardinien, zwischen Verona und Brandsok, auch bei Augsburg, München, und in Tyrol, wo er oft ganze Berge ausmacht, in Geschieben.

Serpentinsteinhandel, s. oben, unter Serpentin.

Serpentinsteinwaaren, s. daselbst.

Serpentiren, nach Silberschlag, in seiner Hydrotechnik, das Krümmen der Flüsse und Kanäle, weil dadurch in denselben sich gemeiniglich das Wasser nur schlangenförmig fortschlängelt und bewegt.

Serpentnatter, Coluber molurus, eine Art Nattern.

Serpentofen, beim Feuerwerker, eine Art Schwärmer, die sich in der Luft entzünden und schlangenweise

herabfallen. Ihre Hülsen werden im Schwärmerstock gemacht und nicht geschlagen, sondern nur fest gestopft.

Serpette, das Gartenmesser, Rebenmesser.

Serpillière, grobe Leinwand, s. Serpellière.

Serpula, s. unter Röhre, Th. 126 S. 102 u. f.

Serra, eine Säge, s. Th. 130, S. 446 u. f. Dieses Instrument diente bei den Juden, Persern, Römern ꝛc., als ein Strafwerkzeug. Es wurden damit Menschen von einander gesägt, so soll Manasse, den Propheten Jesaias haben hinrichten lassen; so auch die Juden in Afrika die Griechen und Römer, denen sie die Köpfe der Länge nach zerschnitten. Bei den Römern ließ Sylla den Bäbius auf diese Weise hinrichten, und so that es auch Caligula. —— Im Kriege hieß Serra eine Art des Gefechts, indem eine Cohorte sich bald gegen den Feind bewegte oder an den Feind anrückte, bald sich wieder zurückzog. Die Römischen Soldaten nehmen auch Sägen auf ihren Kriegeszügen mit, um damit Holz in den Wäldern zu ihrem Bedürfniß zu zerschneiden. Daß die alten Deutschen eine Säge auf ihr Geld haben prägen lassen, scheint wohl unrichtig zu seyn; denn Nummi serrati war wohl etwas anders, als Geld, mit dem Bilde einer Säge, noch eher möchte es wohl einen Sägeartigen Rand bedeuten, nämlich Geld, welches einen solchen gefeilten Rand gehabt hat, wie man es noch jetzt hat.

Serrahn, mit diesem Namen belegt man in den, gleich oberhalb Hamburg längs der Elbe liegenden, so genannten Vierlanden, eine Freischütte.

Serraria, Protea serraria, eine Proteenart, die, ihrer Unbedeutenheit wegen, im Art. Protea, Th. 117, S. 774 u. f., übergangen worden.

Serre, ein Gewicht, s. oben Ser.

Serre-gautière, im Schiffbaue, s. Setzweeger.

Serron, bei den Negern, ein Gewicht, welches 508 Holl. As wiegt; es hält zwei Agiraques.

Serschant, s. oben Sergent.

Sersebirn, Elsebner, Crataegus torminalis, s. unter Weißdorn, wohin Krünitz von Hagedorn, Th. 21, S. 150, verwiesen.

Sersukers, ein halbseidener Indianischer Zeug, der aus Seide und Baumwolle gemacht wird, seidene Streifen hat, und beinahe auf eben diese Art gewebt wird, wie Nesseltuch. Die Stücken halten gemeiniglich 7, 9, 13 oder 16 Französische Ellen in der Länge, und $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$ oder $\frac{7}{8}$ Ellen in der Breite. Allem Anscheine nach, ist dieser Zeug eben derselbe, den die Holländer aus dem Königreiche Bengalen, unter dem Namen Sirsaka, bekommen.

Sertularia, Fr. Sertulaires, Blasenkorallinen, s. unter Koralle, Th. 44, S. 416 u. f. Nach Cüvier haben die Blasenkorallinen einen hornartigen, aus einer oder zwei Reihen von verschieden gestalteten Blättchen zusammengesetzten Stiel, welcher bald einfach, bald ästig ist, die Aeste stehen auf verschiedene Art, wie die Blätter der zusammengesetzten Blätter der Pflanzen. Die thierische empfindende Substanz geht durch den Stamm und die Aeste, wie das Mark einer Pflanze, und aus jeder Blase oder Zelle geht ein Thier, oder vielmehr ein Glied des ganzen Thieres hervor, welches die Gestalt eines Armpolypen hat. Die Fortpflanzung geschieht durch Eyer, welche traubenförmig in Zellen erscheinen, die größer, anders gestellt, und von verschiedener Gestalt sind, als die übrigen. Diese Blasenkorallinen haben das Ansehen von kleinen, sehr zarten Pflanzen.

Sertum, ein Kranz, man benannte aber auch damit jede andere Art Blumengewinde, also auch dasjenige, welches man jetzt Feston nennt; dergleichen Gewinde man zur Ausschmückung der Gebäude, Zimmer

ꝛc. sowohl in Stück, als auch gemalt, gebraucht, In den Olympischen und andern Spielen, war Sertum ein Kranz, welchen man dem Sieger aufsetzte; auch den Triumphirenden, oder den Feldherren, denen ein Triumph zu halten, von dem Römischen Volke zugestanden wurde, schmückte man mit einem solchen Kranze. Auch soll sertum eine goldene Krone bedeuten.

Serval, Felis Serval, der Name eines Malabarischen Thieres aus dem Katzen-Geschlechte. Was die Geschlechtskennzeichen ꝛc. anbetrifft, so wird solches unter Tiger, in T vorkommen, weil es mit der Tigerkatze am Vorgebirge der guten Hoffnung einerlei Thier seyn soll.

Servante, Magd, Dienerin. Auch ein Behältniß zur Aufbewahrung der Tassen, Gläser ꝛc. erhält diesen Namen.

Servants d'armes, s. Waffenknecht, unter W.

Service, Französisch, 1. der Dienst, Kriegsdienst; Service divin, der Gottesdienst. —— 2. Das Geschirr, welches sowohl zum Essen, als Trinken bei einer Tafel nöthig ist. Man findet es aus oder von allerlei Materien, als von Gold, Silber, Zinn, Porzellan, Fayance oder Halbporzellan ꝛc., daher sagt man ein Goldservice, Silberservice, Porzellanservice ꝛc. Nach seinem Gebrauche heißt es Tafelservice, Kaffeeservice, Theeservice ꝛc. ꝛc. Ein Tafelservice besteht aus Terrinen, Schüsseln, flachen und tiefen Tellern, Saucièren ꝛc.; ein Kaffeeservice, aus Kaffeekannen, Milchkannen und Töpfe, Tassen ꝛc.; ein Theeservice, aus Theekannen, Töpfen, Tassen ꝛc. Gold- und Silberservice findet man nur größtentheils bei den regierenden Fürsten und in den Pallästen der Großen; Porzellan- und Fayancegeschirre oder vielmehr Service, Erstere mit und ohne Malerey, in den Häusern

der Reichen und Bemittelten. Zinnservice, sind, als nicht mehr modern, jetzt größtentheils außer Gebrauch gekommen. Man findet dergleichen Service noch in alten Handels- und Gewerksstädten bei reichen Handwerkern; in großen Städten bei den Speisewirthen des dritten Ranges, wo es nicht sehr ordentlich herzugehen pflegt, und viel irdenes ꝛc. Geschirr zerschlagen wird.

a) Im Militairwesen ist Service oder Servis alles dasjenige, was der Soldat in seinem Quartiere vom Wirthe zu fordern hatte, nämlich nach alten Deutschen Schriften, Dach und Fach, Holz und Licht, Salz und Sauer. Jetzt versteht man unter Servis theils die Steuer, welche von den Städte-Bewohnern gegeben wird, um Einquartierungsfrei zu seyn; theils auch die Geldsumme, welche jeder Officier und Soldat überhaupt erhält, um sich dafür seine Wohnung selbst zu besorgen. Der Bürger hat bei dieser Einrichtung gewonnen, der Soldat ist aber vieler Bequemlichkeiten dadurch beraubt worden; s. auch Servis- und Einquartierungswesen.

Im Ballspiele heißt Service geben, serviren, den Ball zuerst schlagen, und Service ziehen, loosen, wer serviren soll, welches mit einer in die Höhe geworfenen Raquette geschieht. Service zurückgeben, heißt, den servirten Ball zurück werfen; s. auch Serviren.

**Serviette**, Tellertuch, Fr. Serviette, Leinwandtücher, die man bei Tische auf jeden Teller legt, um bei dem Essen die Kleider damit zu bedecken, und sie auch zum Abwischen der Teller, wenn Staub darauf gefallen, der Finger und des Mundes beim Essen zu gebrauchen. Sie werden nach Art des leinenen Damastes oder des Zwilligs gewebt, und sind mit dem Tafel- oder Tischtuche von einerlei Muster. Zwölf Servietten und ein großes und ein kleines Tischtuch machen ein sogenanntes Gedeck

oder Tafelservice aus. Die Kaffeeservietten, welche beim Kaffeetrinken auf den Kaffeetisch gedeckt werden, werden auch von verschiedenen Mustern, ja sogar von Seide gemacht. Sie werden besonders schön in China, auch bei uns in der Oberlausitz gemacht; sie sind von verschiedenen, gemeiniglich nur von zwei Farben, roth und weiß, blau und weiß ꝛc. ꝛc.

In der Wundarzneikunst ist die Serviette mit dem Scapulier eine Binde zu allerlei Zufällen der Brust und des Rückens, als z. B. in Brustwunden, Brustgeschwüren oder Brustfisteln, Paracentesis der Brust, in Brüchen der Rippen des Brustbeins, des Rückgrats, in Verrenkung der Rippen ꝛc. In allen diesen Fällen, wird die Serviette mit dem Scapulier, als Bandage gebraucht. Man hat hier zweierlei nöthig. Erstlich ein Tuch, wie eine Handquele, oder Handtuch, das bei Erwachsenen $1\frac{1}{2}$ Ellen lang seyn soll, damit man den ganzen Leib damit umwickeln kann, und welches so breit ist, daß, wenn es vier- bis sechsmal zusammengelegt wird, es dennoch zwei gute Hände breit sei. Dieses, nachdem man die Wunde, das Geschwür, die Luxation oder Fraktur auf die gehörige Weise versehen, wickelt man fest um die Brust, damit die angebrachten oder angewendeten Mittel und Compressen nicht abfallen; und wenn die Binde gut umwickelt worden, befestiget man das letzte Ende entweder mit Stecknadeln, oder wenn es fester halten soll, nähet man es mit einem Faden zusammen. Damit aber solches nicht herabsinken möge, applicirt man zweitens ein Scapulier, welches ein Stück Leinwand von $\frac{3}{4}$ Ellen lang, und vier bis sechs Finger breit seyn soll. Dieses soll in der Mitte, der Länge nach, ein Loch haben, welches so groß ist, daß der Kopf des Patienten durchgehen kann; welches man hierauf dem Patienten so applicirt, daß der Kopf desselben durch dieses Loch gesteckt werde, und ein Ende vorne über

die Brust, das andere hinten über den Rücken herunter hänge. Hierauf macht man diese Enden entweder mit Stecknadeln oder mit einem Faden fest.

Serviette, (Kaffee-), s. oben, und unter Kaffee, Th. 32, S. 192.

— (Teller-), Tellertuch, s. oben, und unter Tellertuch.

Servietten brechen oder frisiren, Fr. Friser une serviette, ist eine Kunst, welche die Tafeldecker ausüben, indem sie die Servietten auf eine künstliche Art zusammenlegen, in zierliche Falten legen, so daß sie auf dem Teller, nachdem die Tafel servirt worden, irgend eine beliebige Figur bilden.

Serviettenpresse, eine mittelmäßige Presse, mit einer glatten Unterlage und eben einem solchen Oberstücke, welches sich in den beiden Säulen der Presse vermittelst der Schraubenspindel auf und nieder bewegen läßt, worin man die gebrauchten Tafeltücher und Servietten zum ferneren Gebrauch einpreßt und aufhebt.

Serviren, beim Ballspiel. Wenn die Spieler im Ballhause versammelt sind, fängt man mit Verlesung des Servirens an, welches geschieht, indem man eine Raquette so wirft, daß sie, wenn sie aus der Luft zurückfällt, auf der Erde von ungefähr auf eine von beiden Seiten auffällt. Die Seite, wo man den Bindfaden gewahrt, und welche platt ist, das ist, welche keine Knoten hat, heißt dann droit, die andere Seite, wo man die Knoten sieht, heißt noeud. Der Spieler, der die Raquette fallen sieht, sagt droit oder noeud. Wenn sie nun beim Fallen auf die Erde, auf der Seite, wo die Knoten sind, zu liegen kommt, und er z. B. droit gewählt hat, so gewinnt der, welcher die Raquette geworfen, das Serviren; das ist, er muß dem andern den Ball serviren, und so umgekehrt. Hierauf tritt der Marqueur eben so wohl, als die Spieler, an seinen Ort; derjenige der serviren soll,

tritt unten, und der sich serviren läßt, oben ins Ballhaus. Wenn auf jeder Seite oder jeder Parthei zwei sind, so sagt man von den Spielern, die serviren und sich serviren lassen, sie sind Primi, die zwei Andern aber heißen Secundi. Derjenige, welcher serviren soll, nimmt mit der linken Hand aus dem Korbe einen Ball, wirft ihn in die Luft, und fängt ihn mit der Raquette; er muß ihm aber eine solche Richtung geben, daß er, wenn er über den Strick geflogen ist, auf das Dach der Gallerie rollt oder wenigstens darauf schlägt, ehe er ins Ballhaus zurückfällt. Die Gesetze des Servirens befehlen, den Schlag so zu mäßigen, daß der Ball auf den viereckigen Platz fällt, der auf der einen Seite durch den Strich der letzten Oeffnung, und auf der andern durch den Strich, die von dem Dache der Oeffnung, la grille genannt, an dem Ballhause die Länge hingeht, und den man den Passestrich nennt, eingeschlossen wird. Jede andere Richtung des Wurfs, macht das Serviren ungültig; z. B. wenn er diesseits des Strickes bleibt, und das Dach oben im Ballhause nicht berührt, oder nicht hineinfällt, das heißt, wenn der Ball diesseits des viereckigen Platzes herunter fällt. Das Serviren ist ferner ungültig, wenn der Ball der mit Gewalt geschlagen wird, immer vom Dache der Gallerie auf das Dach de la grille herabrollt, welches man auf beiden Dächern serviren heißt; und wenn er in das Ballhaus, jenseits des Passestriches fällt. Man darf diese servirten Bälle nicht auffangen, und der Marqueur sagt: Faute, il a faute. Man verliert funfzehn, wenn man zweimal hintereinander fehlt. Wenn aber der Ball jenseits des Passestriches fliegt, verliert man nichts, wenn es auch noch so vielmal hintereinander geschehe. Das Serviren ist nur ungültig, und der Marqueur sagt: passe: wenn er aber nur etwas diesseits fällt, so ruft der Marqueur: bonne, bonne! und man muß spielen.

Weil nun aber jede Parthei den Ball wechselsweise auffängt, und der andern zuwirft, welches eigentlich den Ball spielen heißt, so ist auch jede gewissen Gefahren ausgesetzt, denen sie nicht anders entgehen kann, als wenn sie solche vorhersieht, und durch ihre Geschicklichkeit und Geschwindigkeit vermeidet. Die Spieler, oben im Ballhause, haben den Ball von zwei Oeffnungen abzuhalten, nämlich von der letzten, und von der Oeffnung la grille; denn wenn sie den Ball, der entweder im Fluge oder im Aufsprunge auf sie zugeht, dahin fliegen lassen, so verlieren sie jedesmal funfzehn. Hingegen diejenigen, die unten im Ballhause stehen, haben eine doppelte Gefahr, das kleine Loch und das Brett im Quarré, und die Dedans in den à Dedans unter eben der Bedingung zu vermeiden. Was aber die hervorragende Mauer, Tambour, anbelangt, so dient solche nur dem Spieler in Verlegenheit zu setzen, wenn er aus dem Orte ihres Glacis, auf welchen der Ball fällt, schließen soll, wohin der Ball in das Ballhaus zurück fallen wird; daher thut er besser, wenn er sie vermeiden kann. Man verliert, auf welcher Seite man auch ist, funfzehn, wenn der Ball nicht über den Strick geht, und im Netze hängen bleibt, welches mettre dessous heißt; auch wenn er die obern Balken berührt, und wenn er die obern Netze, und auf das Rabat fällt. Der Marqueur benennt bei jedem Wurfe den Gewinn und Verlust; er sagt nämlich: 15, 30, 45, quinze à un ꝛc.; er nennt auch den Ort der Schassen, wenn man eine macht, oder zieht und zeigt ihn durch diese Worte an: eine chasse bei der vierten Reihe von Quaderstücken, bei der sechsten Reihe ꝛc.; er zeigt auch, was sie für Folgen haben; z. B. man verliert sie auf dem letzten Quaderstücke der vierten Reihe; auf dem ersten muß man oben im Ballhause noch einmal schlagen. Wenn der Marqueur gewahr wird, daß der Ball, da er aufgefangen

wurde, so nahe an dem andern Aufsprunge war, daß man zweifeln könnte, ob er vor oder nach demselben aufgefangen worden, so schreit er geschwind bonne! damit man nicht glaubt, daß der Ball eine Schasse gemacht, oder zu spät aufgefangen worden, und vergißt, ihn zurückzuwerfen.

**Servis- und Einquartierungswesen.** Das Recht der Regierungen, die Unterthanen zu nöthigen, daß sie Soldaten in ihre Häuser aufnehmen und ihnen Wohnung gestatten müssen, hat mit den stehenden Heeren seinen Ursprung genommen. Wenn feindliche Armeen in ein Land kommen, darf dieses Recht nicht erst in Erwägung gezogen werden; denn Jedermann muß sich dann die Einquartierung gefallen lassen, weil hier die Gesetze schweigen, nach dem Sprichworte: inter arma, silent leges; also auch der Miether und alle sonst Eximirte oder Einquartierungsfreie zur Aufnahme der Soldaten verpflichtet sind. Nur in Friedenszeiten, in den Zeiten der Ruhe, hat das Einquartierungsrecht, wie es mit den Unterthanen eingegangen worden, seine Kraft. Die Einquartierung haftet eigentlich auf den Grundstücken, und nicht auf der Person, daher ist sie auch als eine Realbeschwerde anzusehen, und muß von dem Verpachter oder Vermiether eines Hauses in jedem Fall, nur wie oben angeführt worden, dann nicht getragen werden, wenn feindliche Einquartierung bei Kriegszeiten vorfällt, weil dieses als ein außerordentlicher Fall angesehen werden muß; auch kann der Pachter und Miether zur Erlegung der Einquartierungskosten angehalten werden, die er jedoch von dem Verpachter oder Vermiether wieder zurück fordert. Uebrigens muß die Einquartierung nach den Kräften eines Jeden eingerichtet werden, damit nicht der Eine zu viel, der Andere zu wenig zu tragen habe. Hierbei bleibt das

Einkommen, die Einnahme des Bequartierten oder Besteuernden, nach seiner Beschäftigung, seinem Gewerbe, wohl die sicherste Norm, um in einer richtigen Vertheilung dieser Last nicht zu fehlen. In mehreren Staaten ist eingeführt, daß die Accise-Inspectoren, nebst den Stadträthen die jährlichen Einquartierungstabellen zu entwerfen und an die Accise-Kommissarien einzusenden haben, welche hieraus eine Haupttabelle von jedem Districte anfertigen müssen, in andern bestehen zu diesem Zwecke besondere Kommissionen oder Deputationen, wie z. B. im Preußischen, unter dem Namen: Servis- und Einquartierungs-Kommission oder Deputation, die einen Zweig des Magistrats ausmachen, und diese Stadtangelegenheit besorgen. In manchen Ländern wird die Einquartierung als eine persönliche Last der Unterthanen betrachtet, und in so fern kann sie auch denen, die zur Miethe wohnen, aufgebürdet werden.

Was die Quartiere der Soldaten anbetrifft, so werden solche nach Beschaffenheit der Umstände 1) in Standquartiere, wo der Soldat ordentlich einquartiert ist und Garnison hält; 2) Winterquartiere, wo er aus dem Felde hinverlegt wird; 3) Marschquartiere, wo er während des Marsches einkehrt; 4) Nachtquartiere, wo er die Nacht über bleibt; 5) Rastquartiere, wo er Rasttag hält und ausruht; 6) Cantonirungsquartiere, wo er außer dem Campiren auf einige Zeit beisammen steht, wenn der Feind noch nicht aus dem Felde ist, oder man ihm sonst nicht trauen darf; 7) Postierungsquartiere, wenn zu besorgen ist, daß der Feind auch zur Winterszeit einen Einfall wagen dürfte; und 8) Musterungsquartiere, wozu die Einquartierungen bei den Revüen, zu denen die Truppen aus entfernteren Gegenden zur Uebung zusammen gezogen werden, gehören, eingetheilt. Was die Einquartierungen zu Kriegeszeiten anbetrifft, so ist davon schon unter Kriegs-Schäden und Lasten,

Th. 51, S. 782 u. f. und S. 805 u. f., und unter Kriegs-Wirthschafts- und Haushaltungskunst, Th. 53, S. 18 u. f. und 83 u. f. das Nöthige gesagt worden. Hier nur noch dasjenige, was sich auf die bestimmte Bequartierung, also Standquartier; überhaupt Bequartierung des Unterthanen in Friedenszeiten bezieht. Wie schon oben erwähnt, werden in Friedenszeiten in den Städten, wo keine Kasernen oder solche nicht hinreichend vorhanden sind, um die Garnison einer Stadt ganz aufzunehmen, die Soldaten bei den Bürgern einquartiert, und solche sind verpflichtet, ihnen eine Stube oder Kammer einzuräumen, je nachdem der Soldat, bei demjenigen, wo er einquartiert worden, im Winter ein geheiztes Gemach zum Aufenthalt und zum Putzen seiner Sachen mit benutzen kann, ist dieses aber nicht der Fall, so muß ihm von dem Eigenthümer des Hauses irgend ein bewohnbares Gemach in denselben, mit einem Ofen eingeräumt werden. Gewöhnlich treffen die Hauseigner, die kleinere Quartiere in ihren Häusern haben, die von weniger bemittelten Familien bewohnt werden, die Abkunft mit denselben, daß sie weniger Miethszins zahlen, und dafür die Einquartierung mit einnehmen müssen, wenn sich nämlich der Raum dazu nicht zu beengt findet, um solche aufzunehmen; denn wo dieses der Fall ist, da wird nicht nur der Soldat selbst darauf antragen, ein anderes Local zu erhalten, sondern auch der Hauseigener wird es demselben nicht zumuthen wollen, daß er in einer schon nothdürftig zusammengedrängten und eingeengten Familie, wenn Letztere sich gleich dazu entschlösse, die Einquartierung aufzunehmen, um eine Erleichterung des Miethszins zu erhalten, seinen Aufenthalt nehme. — Das Recht der Einquartierung erstreckt sich ferner auf zweierlei Gattungen; nämlich: der Bequartierte oder Belegte giebt entweder nur Dach und Fach, oder ein warmes Zimmer und Bette, und muß dem Soldaten erlauben, bei seinem,

als des Belegten Feuer mit zu kochen, oder der Quartiermann muß dem Soldaten auch Hausmannskost geben, oder ihn mit sich essen lassen, in welchem Falle der Soldat zufrieden seyn muß, mit dem, was der Bequartierte selbst mit seiner Familie genießt. Auch Getränke hat der Soldat hin und wieder zu fordern, an einigen Orten auch nicht, und bald bekommt der Belegte für das Alles einen Ersatz, bald auch nicht. Wie es vor Alters damit war, s. oben, unter Service 3). Wo Kasernen zur Aufnahme der Garnison erbauet worden, da sind gewöhnlich alle Einwohner des Ortes von der Natural-Einquartierung, den Einquartierungslasten befreit. Diese Befreiung pflegt aber auf irgend eine Art von dem Landesherrn erkauft worden zu seyn; denn daß diese Einrichtung auf einem gegenseitigen Vertrage zwischen dem Landesherren und den Unterthanen beruhet, versteht sich von selbst. — Einquartierungsfrei sind nach den besonderen Rechten und Verfassungen der Staaten: 1) Alle Geistliche und Kirchengüter; in Sachsen werden dazu auch die Häuser der Professoren gerechnet. 2) Die Rittergüter auf dem Lande, und die schriftsäßigen Häuser in den Städten, so wie diejenigen, worin der Bürgermeister, Syndicus, Stadtrichter oder Stadtschreiber wohnt, oder in welcher sich eine Einnahme oder Kasse befindet. In den großen Städten alle Königliche und städtische Gemeinheits-Gebäude, worin Behörden, Kassen, Kunstschätze ꝛc. ꝛc. sich befinden; alle übrigen haben, sowohl in den Städten, als auf dem Lande die Einquartierung entweder in natura zu tragen, oder mit Geld zu vergüten. Dann sind auch in großen Städten noch gewisse Häuser, wie ehemals im Preußischen, für Freihäuser erklärt. Ferner sind 3) frei in manchen Ländern die Edelleute, Professoren, Advokaten, Postmeister, Bauern ꝛc. 4) Sämmtliche Manufaktur-, Fabrik- und solche Häuser, worin sich Comptoirs von Kaufleuten befinden, sind, wenn es deren Besitzer verlangen, ebenfalls von der Natural-Einquar-

tirung befreit. 5) Dann diejenigen Landbesitzer, welche einen totalen Wetterschlag an Sommer- und Winterfrüchten erlitten, sind in Sachsen mit der Einquartierung auf zwei, Brandbeschädigte auf drei Jahre zu verschonen. Ferner sind 6) Posthäuser, ingleichen Accise- und andere Einnehmer, und die Gasthöfe mit Natural-Einquartierung zu verschonen, wobei in Rücksicht der Ersteren, ob solche in eigenen oder gemietheten Häusern wohnen, und die Kasse bei sich haben, kein Unterschied zu machen; allein einen Beitrag an Geld sind sie zu leisten verbunden. Dorf-Einnehmer sind aber davon auf keine Weise befreit. Ein Jeder, der sich auf die Befreiung der Einquartierung beruft, nicht aber zu den eximirten Personen gehört, muß solches nachweisen, in wie fern er davon befreit zu seyn glaubt, und kann er dieses nicht, so verfällt er in die dieserhalb festgesetzte Strafe, weil sich Niemand, der dem Staate diesen Dienst zu leisten verbunden ist, sich desselben entziehen kann.

Wenn bei großen Musterungen und zu den Frühjahrs- und Herbstübungen der Truppen, außer der Garnison noch andere fern liegende Regimenter aus ihren Garnisonen zu dem Haupt-Uebungsplatze commandirt werden, so müssen die Hauseigner der Mannschaft gleichfalls Quartier geben, auch in einigen Staaten, wie z. B. im Preußischen, am ersten Tage ihrer Ankunft und Einquartirung das Essen, welches dem Bequartierten aber vergütet wird. Das Verfahren bei der Einquartierung fremder, nicht zur Garnison gehörender Regimenter ist folgendes: Sobald ein Regiment oder ein Theil desselben in einer Stadt oder einem Orte einquartiert werden soll, so trifft der Regiments-Quartiermeister, wo nämlich ein solcher noch bei den Regimentern gebraucht wird, sonst der Officier, dem dieses Geschäft obliegt, mit den Fouriers der Kompagnie einen Tag oder wenigstens etliche Stunden vor dem Einmarsche des Korps daselbst ein, meldet sich auf dem dazu bestimmenden Büreau oder bei

der dazu ernannten Kommission, Obrigkeit ꝛc., und legt die von den Kommissarien unterzeichnete Quartiers-Assignation, nebst der Specification der Staabs- und übrigen Officiere und des ganzen Regiments derselben vor. Hierauf nimmt der Quartiermeister oder der dazu Beorderte die vornehmsten und bequemsten nicht von dieser Belastung eximirten Häuser vornämlich für die Stabs-Officiere auf Vorschlag der Obrigkeit in Augenschein, und man verfertiget mit Zuziehung der Obrigkeit Billetts für die Obersten, Majors, Hauptleute, Subaltern- und Unterofficiere, und für die Gemeine. Diese werden den Fouriers ausgetheilt, welche sie den Officieren und Gemeinen bei ihrer Ankunft zustellen, damit ein Jeder sich sein Quartier aufsuche, und es beziehe. Müssen die Gemeine an dem Orte ihre ordentliche Wache verrichten, so werden drei Mann auf ein zweischläfriges Bett gerechnet, weil der dritte jederzeit auf der Wache ist. Wie schon oben angeführt worden, ist in Preußen die Einrichtung getroffen worden, daß jeder Einquartierte, am ersten Tage der Einquartierung von seinem Wirthe die Beköstigung erhält, in andern Ländern finden sich andere Einrichtungen. Gewöhnlich wird verordnet, was und wie viel außer Dach und Fach und Lagerstatt verabfolgt werden muß, und es versteht sich, daß sich Jedermann mit dem begnügen muß, was vorgeschrieben worden. Daß es auch hier manchmal nicht ganz so zugeht, als es hätte zugehen sollen, ist leicht zu erachten; denn auch hier ist Unterschleife möglich, wie bei allen Dingen in der Welt. Es geschieht nämlich zuweilen, daß die Quartiermeister gegen ein Stück Geld assignirte Quartiere entweder gänzlich verschonen, oder mit weniger Mannschaft belegen, und die übrigen an Orte verlegen, die sie nicht hätten berühren sollen, oder wenn die Viertel der Stadt angewiesen worden, in andere Häuser öfter doppelt, die diese Zahl nicht erhalten. Gewöhnlich lassen sich die Quartiermeister mehr Einquartierungs-

Billetts oder Zettels ausfertigen, als das Truppen-Korps, welches einrückt, an Zahl stark ist. Hier können sie nun um so sicherer ihr Wesen treiben, indem sie von einem stark Bequartierten Geld nehmen, oder vielmehr dieser sich die ihm zugeschriebene Einquartierung durch Geld abwendet, die dann ein Anderer statt seiner bekommt. Der Nachtheil für die Bequartierten besteht darin, daß sie statt einen, zwei, drei ꝛc. Mann, oft die doppelte Zahl erhalten, also eine ungleiche oder unregelmäßige Bequartierung Statt findet, die sich zwar nicht über das Ganze verbreitet, doch aber drückend genug für denjenigen wird, den sie trifft. Es müssen daher sowohl die Officiere darauf Acht haben, daß solches nicht geschieht, als auch jede Stadt, Dorf ꝛc. befugt ist, allen Verfügungen sich, so weit es nämlich die Klugheit zuläßt, zu widersetzen, die nicht mit den von den Kommissarien gemachten und verglichenen Repartitionen übereinstimmen.

Auch dem Bauernstande liegt die Pflicht ob, die Landestruppen bei Durchmärschen aufzunehmen; davon war aber der Gutsherr auf seinem adlichen Hofe und Rittersitze befreit; indessen nehmen sie doch die Officiere, besonders den Kommandeur der Truppen bei sich auf; Schuldigkeit war es aber nicht, sondern bloß guter Wille. Diese Einquartierungen bei Durchmärschen, wenn sie nur eine oder eine paar Nächte dauern, führen zwar bei den Bauern allerlei Unbequemlichkeiten mit sich; allein der Verlust, den er dadurch erleidet, ist nicht so bedeutend, daß er einen großen Schaden an seiner Wirthschaft verspüren sollte. Nach den allgemeinen Verordnungen muß der gemeine Soldat Alles, was er von dem Bauer an Lebensmitteln empfängt und genießt, baar bezahlen, und wenn er auch seinem Einquartierten eine freie Mahlzeit vorsetzt, so kann ihn dieses niemals ruiniren oder zu Grunde richten. Für alle gelieferte Fourage und auch das Lagerstroh, worauf die einquartierte Mannschaft

geschlafen hat, bekommt er in den Königlich Preußischen Ländern aus den Staatskassen baar bezahlt.

Die Billettirung und Subrepartition in den Standquartieren bleibt bei jeder Obrigkeit des Ortes, dahingegen fertigen die Kreiskommissarien die Billetts für die Kavallerie zu den einzelnen Standquartieren aus, und dürfen sich die Officiere darein nicht mischen; wie denn auch die Billetts nur auf die wirklich gegenwärtige Mannschaft und Pferde auszugeben sind. — Bei der gegen Einquartierung ergriffenen Appellationen kann das geheime Kriegsraths-Collegium, ohne Concurrenz der Landesregierung für sich rejiciren, in denjenigen Fällen aber, wo wegen Prägravation und anderer Irrungen der Privatpersonen unter einander wegen der Einquartierung die Appellation eingewendet worden, muß an die Landes-Regierung Bericht erstattet werden.

Was nun das Einquartierungswesen in Rücksicht auf das Militair selbst betrifft; so muß vorzüglich dabei auf die Erhaltung der Gesundheit der Soldaten gesehen werden. Da die Truppen in der Regel in die Städte in Friedenszeiten verlegt werden, so sind daselbst in gut eingerichteten Staaten, wo das Militär als ein nothwendiges Mittel zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe betrachtet wird, Kasernen für dasselbe gebauet, um darin wohnen zu können. Wie dergleichen Kasernen gebauet und eingerichtet seyn müssen, wird weiter unten angeführt werden, nur so viel ist hier noch zu erwähnen, daß bei Anlegung der Kasernen auf eine gesunde Lage, auf eine angemessene Bauart, daß sie gehörig Licht und große geräumige Corridor, auf welchen ein gehöriger Luftzug unterhalten werden kann, große Eß- und Versammlungssäle, einen großen Hof ꝛc. erhalten, und auf eine gute innere Oekonomie gesehen werde, und das Ganze den Vortheil gewähre, daß man es mit einem Blicke übersehen, und der täglichen Revision so leicht nichts entzogen werden kann. Die Kasernirung der

Truppen hat im Ganzen wesentliche Vorzüge vor der Einquartierung bei den Bürgern, wohin vorzüglich gehört, daß man alle Leute mehr zusammen, und unter größerer Aufsicht hat, was bei der Einquartierung im Einzelnen bei den Bürgern gar nicht möglich ist, und wo auch der Soldat sehr leicht zu einer ausschweifenden Lebensart verführt wird; denn da er selten bei dem Hauseigner selbst Zutritt hat, es müßten denn Leute vom Lande, Ackerbürger, oder gewöhnliche Handwerker seyn, die ihn mit in ihren Familienkreis ziehen, sonst bleibt er, wo nicht sich allein überlassen, doch in der Gesellschaft oft schlechter Individuen, die ihn zu so manchen Ausschweifungen verleiten, besonders wenn er noch etwas von Hause zuzusetzen hat, welches dann ein um so größeres Reizmittel abgiebt, ihn zum Trunk und Spiel zu verleiten, wenn er selbst nicht feste Grundsätze hat. In der Kaserne fällt dieses nun Alles weg, und wenn ein junger Mann Anlagen zur Ausschweifung haben sollte, so fehlt es ihm hier an Gelegenheit, diesem Hange nachzugehen; und es ist auch selbst für das bürgerliche Leben besser, wo der Soldat kasernirt wird; denn auch er verursacht oft Störungen, und wird dem Bequartierten um so lästiger, da er ihn als eine Staatslast ansieht, die er zu tragen gezwungen ist; denn er giebt oft lieber das Geld, um ihn auszuquartieren, als bei sich zu behalten, wenn er gleich dazu Gelegenheit oder Gelaß haben sollte. Ferner kann auch die Beköstigung der Soldaten besser und regelmäßiger eingerichtet werden, als es bei dem Bürger möglich ist, wenn er nämlich daselbst auf die Selbstbeköstigung angewiesen ist; entweder will er sparen, und ißt sich nicht satt, hungert lieber, oder wenn er dieses nicht thut, so macht er kalte Küche und trinkt dazu ein Glas Branntwein, wodurch er sich dann leicht dieses Getränk angewöhnt. Auch weiß mancher mit der Küche nicht Bescheid, um sich etwas Warmes zu kochen, und den Wirth darum zu bitten ist er, wenn er bei Leuten von

Stande einquartiert wird, entweder zu blöde, oder sie thun es wohl ein- oder zweimal, und lassen ihm an dem Feuer sein Essen mit besorgen, allein geschieht es öfterer, so wird es lästig und giebt auch wohl bei dem Dienstmädchen zu andern Störungen Anlaß. In den Kasernen erhält dagegen der Soldat Mittags um 12 Uhr pünktlich sein Essen, oder wenn er zur Musterung, oder sonst einer militärischen Uebung, später zurückkehrt, so findet er sein Essen. Die Küche besorgt gewöhnlich ein Unterofficier nebst einigen Gemeinen; und wenn Kartoffeln zu schälen oder sonst ein Gemüse zu putzen ist, so werden noch mehrere Gemeine hinzugezogen, die dieses Geschäft mit verrichten helfen müssen. Auf jeden Mann werden 8 Lth. Fleisch gerechnet, das Zugemüse besteht in Kartoffeln, Kohlrüben, Mohrüben, Erbsen, Linsen, Bohnen, Graupen ꝛc. Das Brod, Kommißbrod, wie bekannt, erhält er; allein Bier, Branntwein ꝛc. muß er sich selbst besorgen, wenn er es genießen will. Für das Mittagsessen wird ihm von seiner Löhnung ein Gewisses abgezogen.

Bei der Einquartierung der Kavallerie oder Reiterei muß bei den Kasernen auch auf die nöthige Stallung und die zur Aufbewahrung des Futters nöthigen Magazine gesehen werden. Die Stallung oder die Ställe müssen sehr trocken liegen, damit nicht, bei der oft starken Ausdünstung der Pferde, die Wände ausschlagen, und das Wasser herab auf das Futter, sowohl hinter der Raufe, als in der Krippe laufe, wodurch das Pferd vom Fressen abgehalten, überhaupt darin ekel wird, und erkrankt. Sie erfordern ferner Geräumigkeit für das Pferd selbst, Licht und Raum für das Futter und Reitzeug. Von Anlegung der Pferdeställe, s. Th. 111, S. 178. Die Futtermagazine liegen oft in großen Städten ganz getrennt von den Kasernen und Ställen, und der Bedarf an Futter wird wöchentlich oder monatlich aus diesen Magazinen geholt, und auf die Heu- und Futterböden über der Kaserne und den Ställen gebracht, von wo aus

denn die tägliche Fütterung besorgt wird. Die Futtermagazine müssen gleichfalls eine gute Lage, Sicherung gegen Feuchtigkeit und Feuersgefahr und freie Luft haben, die man durch angebrachte Jalousien vor den Fenstern durchströmen lassen muß. Diese hölzerne Jalousien sind sehr nöthig, weil sie nicht nur das Licht und die Sonnenstrahlen abhalten, welche das Futter ausbleichen und zu trocken machen würden, sondern auch den heranschlagenden Regen, Staub ꝛc. abhalten, und so liegt das Futter kühl und hat gehörig Luft. Ueber diese Magazine s. den Art. Magazin, Th. 82, S. 194. Was das Uebrige der Kasernirung dieser Truppenart anbetrifft, siehe weiter unten.

In einigen Staaten sind die Einquartierungsörter für jeden Truppentheil auf viele Jahre, oder auf immer bestimmt, in andern hingegen hat kein Regiment oder Bataillon eine bestimmte Garnison, welches Letztere darum eingeführt ist, damit sich die Truppen nicht an ein bestimmtes Standquartier gewöhnen sollen, sondern immer, wie im Kriege, in einer gewissen Thätigkeit verbleiben. Diese Einrichtung kann aber nur da Statt finden, wo der Soldat auf längere Zeit, als drei Jahre, wie bei uns in Preußen, dienen muß, wo man ihn dann nicht zu heimisch in einer Stadt machen will, wo aber eine dreijährige Dienstzeit eingeführt ist, da wird ja oft genug gewechselt, und so fällt diese Vorsicht weg. In den Festungen liegen die Kasernen gewöhnlich mit in den Theilen der Festungswerke; und um die Truppen bei einer Belagerung zu schützen, sind diese Kasernen Bombenfest gebauet. Hier ist es nöthig, die Einquartierungsörter zu verändern, weil sich sonst die Garnison leicht zu sehr an die Stadt gewöhnen und so im Kriege, bei einer Belagerung der Festung, eine zu frühe Schonung eintreten lassen könnte, als es die Pflicht erheischt. Da oft Fälle bekannt geworden, daß nicht dem Kommandanten des Platzes aus Mangel an Patriotismus, an Dienstpflicht die

Uebergabe eines festen Platzes zugeschrieben werden konnte, sondern bloß in Rücksicht seiner Anhänglichkeit an die Bewohner, durch eine langjährige Vereinigung mit ihnen, seiner Familienverhältnisse ꝛc., übergab er den Platz eher, als es die Nothwendigkeit erheischte, und daher ist hier das Wechseln der Garnisonen mit andern Oertern sehr zweckmäßig, weil ein neuer Kommandant, eine neue Garnison noch nicht so innig mit den Einwohnern des Ortes verbrüdert sind, um auf deren Flehen und Bitten Rücksicht zu nehmen. Sie leben nur ihrer Dienstpflicht, und der Kommandant handelt hier, wie es ihm seine Instruction und die Umstände gebieten. — Was die Einquartierung in den Kasernen der Festungen anbetrifft, so tritt hier dasselbe Verfahren ein, wie oben angeführt worden.

Im Ganzen, wie schon oben bemerkt worden, hat der Soldat bei der Kasernirung gewonnen, wenn er gleich in einzelnen Fällen sich bei der Einquartierung bei den Bürgern besser stand; denn hier aß er oft mit an dem Tische der Bequartierten, wenn es ein gesitteter Mensch war, und zahlte dafür nur das Wenige, was monatlich für ihn von der Kommission bestimmt worden, wo er dagegen in den Kasernen oft mit schlechterer Speise vorlieb nehmen muß, wofür er eben das von seiner Löhnung giebt. Allein dieses sind nur einzelne Fälle, wo ein begüterter Gewerbtreibender ihn mit an seinen Tisch zieht, oder ihm dasselbe Essen giebt, welches er selbst mit seiner Familie genießt. Am häufigsten trifft ihn doch das Loos, daß er in Quartiere kommt, wo er Leuten überwiesen wird, die von der Einquartierung ihren Nutzen ziehen, und sie bloß darum halten, also von mehreren Hauseignern, die Einquartierung für Bezahlung übernehmen. Hier ist er nun genöthiget, auf eine Beköstigung einzugehen, die gewiß nur schlecht genannt werden kann, da die Familie die ihrige mit einrechnet, und wohl noch dabei zu gewinnen sucht; denn wenn ihm in der

Kaserne 4 Loth klares Fleisch ohne Knochen jeden Mittag zu Theil werden, so kaun er hier gewiß nur auf 2 Loth rechnen, und nun schließe man auf die Vorkost! Also auch in dieser Rücksicht, Alles zusammen erwogen, verdient die Kasernirung der Truppen immer den Vorzug, und der Bürger, wenn gleich jetzt selbst Soldat, verliert das Gehässige, welches ihm immer die Einquartierung, als eine Staatslast, einflößte.

Das Einquartierungswesen auf Märschen im Frieden, wovon oben Erwähnung geschehen, beruhet auf sicheren und geordneten Grundsätzen, die aber im Kriege nicht befolgt werden können. In diesem Falle sind aber die in jedem Orte für die Einquartierung besonders angeordneten Behörden hinreichend, verbunden mit den bei den Truppen selbst zu treffenden Maaßregeln, durch zweckmässige Dislocirung, vorausgeschickte Fourire ꝛc. die größte Unordnung und zu großen Mangel an Lebens-Bedürfnissen zu verhindern. Außer auf Märschen, kommen auch im Kriege noch Einquartierungen in Kantonirungen und Postirungen vor, wo die Truppen gewöhnlich auf längere Zeit an einem Orte bleiben, und wo dann regelmäßig eingerichtete Lieferungsanstalten von Lebensbedürfnissen aus andern nicht bequartierten Oertern her, dem zu befürchtenden Mangel vorbeugen. — Eine Art, die aber selten vorkommt, ist die sogenannte militärische Einquartierung, wo vor oder nach einem Gefechte, Truppen auf bewohnte Oerter ganz in der Nähe des Schlachtfeldes angewiesen werden, ohne daß man vorher die nöthigen Anstalten zu ihrer Unterbringung zu treffen im Stande war, und wo man sich gewöhnlich zu 80 bis 100 Mann, und selbst Kompagnieweise, einzelne Häuser zum Quartier auswählt. Solche Einquartierungen geschehen dann nur, wenn es die kostbare Zeit nicht anders erlaubt, und haben gewöhnlich den Ruin des Ortes zur Folge.

Die schon oben erwähnten Kasernen oder Casernen,

Cazernen, Fr. Casernes, die Krünitz sowohl unter C., als unter K. hierher verwiesen hat, obgleich sie unter ihrem Namen hätten abgehandelt werden müssen, da das Gebäude, von dem, was eigentlich sein Zweck ist, oder was darin verrichtet werden soll, wohl zu trennen ist, so wie Schauspielhaus von Schauspiel, also auch Kaserne von Einquartierung, sind Gebäude, die schon im Mittelalter gebräuchlich waren, wenn sie auch nicht gleich die jetzige Bauart hatten. Es waren doch Wohngebäude ausschließlich für diejenigen Soldaten bestimmt, die man zu Friedenszeiten nicht abdankte, s. Stabulum; die eigentlichen Kasernen aber sind erst zu den Zeiten Ludwigs des Vierzehnten, Königs von Frankreich, eingeführt oder erbauet worden, da man vorher, selbst in den Festungen, die Soldaten zu den Bürgern einzuquartieren pflegte. Das Wort selbst soll nach Einiger Meinung Italienischen Ursprungs seyn, und von Casa d'arme, oder Casa allarme herkommen, und dieses scheint auch wohl am richtigsten; auch Adelung ist der Meinung, daß es von Casa, ein Haus, herkomme, aber wohl noch besser Waffenhaus, Casa d'arme, weil der Soldat, der es bewohnt, bewaffnet ist, oder sich bewaffnet; auch wird Kaserne noch sehr oft von dem gemeinen Manne Kasarme ausgesprochen. Den Franzosen gehört es daher nicht an. Späterhin, als der Wehrstand von dem Nährstand, oder der Krieger von dem Bürger gänzlich getrennt worden, und diejenigen, welche Andere bewachen sollten, selbst sehr strenge bewacht werden mußten, sind sie nöthig geworden. In alten Zeiten hatte man zu diesem Zwecke nur geringe Hütten, und Häuser, und die Franzosen belegten diejenigen, die für die Infanterie erbauet wurden, mit dem Namen Hutes, dagegen diejenigen, welche für die Kavallerie bestimmt waren, Baraques. Man könnte glauben, daß die Baraken vor den Kasernen einen Vorzug hätten, weil sie nicht so kostspielig sind, als diese; allein genau

erwogen haben die Kasernen den Vorzug; denn 1) gehört zu den Kasernen nicht so viel Platz, als zu den Baraken, da Erstere etliche Stockwerke haben, und also zwei-, drei-, vier- auch fünfmal so viele Menschen auf einer Grundfläche haben können, als in den Baraken, besonders wenn es Infanterie-Kasernen sind. Können 2) die Einrichtungen, besonders in Rücksicht der Feuerung in den Kasernen besser und bequemer, als in den Baraken angebracht werden. Sind 3) ganze Kompagnien, ja ganze Regimenter gleichsam in einem Verschluß und können leichter visitirt und in Ordnung und Bereitschaft gehalten werden, als wenn sie zerstreuet liegen. Wird 4) dem Desertiren, wo nämlich die Truppen nicht aus Landeskindern allein bestehen, leichter vorgebeugt. Wird 5) des einen Stockwerkes wegen auf Baraken sowohl ein ganzes und vollständiges Dach nöthig, als es auf Kasernen auch nur erfordert wird, und doch enthalten diese drei bis vier Stockwerke.

Die Kavallerie oder Reiterei erfordert wegen ihrer Pferde, Sättel und Fourage eine ganz andere Einrichtung zu ihren Wohnungen, als die Infanterie, und daher werden auch die Kasernen, ihrer Einrichtung nach, eingetheilt, in Kavallerie- und Infanterie-Kasernen; man hat auch Artillerie-Kasernen, deren Bauart und Einrichtung, nachdem sie Fuß-Artillerie oder Artillerie zu Pferde ist, denen der erst genannten gleich ist. — Die Infanterie-Kasernen werden auf folgende Weise gebauet. Zuerst kommt die Lage in Betrachtung. Diese muß frei seyn, am besten in der Nähe der Stadtmauer und eines Thores, an einem fließenden Wasser, weil hier die meiste Bequemlichkeit für die Mannschaft angetroffen wird. Nicht nur Licht und Wärme gewährt die freie Lage, durch die Wirkung der Sonne, deren Strahlen hier von keinem hohen Gebäude umher, von keinen naheſtehenden Bäumen am Einfallen gehindert werden, und die besonders im Winter

sehr wohlthätig wirken; sondern auch im Sommer, an heißen Tagen, kann die Luft beim Oeffnen der Fenster gehörig durchströmen. In der Nähe eines Thores ist darum zweckmäßig, weil die Mannschaft nicht nöthig hat, weit zu marschiren, um auf ihre Uebungsplätze zu kommen, die gewöhnlich vor den Thoren liegen. Das Wasser dient im Sommer zum Baden, und dann zur Reinigung der Wäsche und zur Fortführung der Unreinigkeiten. Was die Gestalt der Kasernen betrifft, so werden sie entweder so angelegt, daß sie ein Viereck bilden, und ringsherum in der Mitte einen Hof einschließen, oder das Hauptgebäude hat auf beiden Seiten einen Flügel, so daß drei Seiten Gebäude bilden, die vierte aber mit einer Mauer das Ganze schließt; oder auch mit einem Winkel, das heißt, mit einem Hauptgebäude und einem Flügel. Auf einen geräumigen Hof muß vorzüglich bei Anlegung von Kasernen gesehen werden, weil solcher auch im Nothfall zum Exercieren der jungen Mannschaft, der erst Ausgehobenen dienen kann; daher sind Kasernen, nach der zweiten Anlage, wohl die besten. Auf den Hof kommen, nach der Größe der Kaserne, ein, zwei oder mehrere Brunnen, oder auch ein Röhrenbrunnen, mit einem geräumigen Brunnenkasten. Ein Waschhaus ist auch der Kaserne höchst nöthig, daher wird solches am Bequemsten im Hofe, und wenn ein Fluß an der Kaserne vorbeifließen sollte, an solchem angelegt oder gebauet. Die Kaserne selbst muß drei, selten vier, Geschoß hoch seyn; denn sowohl niedrige, als zu hohe Kasernen haben beide große Unbequemlichkeiten; Erstere erfordern viele unbrauchbare Dachfläche, bei einem geringen Raume, den man erhält, und Letztere geben keine starken Gebäude, erfordern dicke Mauern, geben dadurch finstere Zimmer, sind der Witterung zu sehr ausgesetzt, und bei entstehendem Feuer können sich die oben wohnenden Leute schwer retten. Jeder Flügel muß einen geräumigen Thorweg in der Mitte erhalten. Die Treppen, nicht

unter 6 Fuß Breite, sollen der Feuersgefahr halber durch das ganze Gebäude von Stein gebauet seyn, und bei jedem Thorwege eine, auch müssen solche von Geschoß zu Geschoß übereinander gelegt werden. In das untere Geschoß, dessen Fußboden wenigstens an 2 Fuß vom Grunde erhaben liegen muß, damit die Zimmer in demselben von der Feuchtigkeit des Grundes nicht ungesund werden, kommt das Gewölbe für die Officierküche ꝛc., und die Wohnungen der Unterofficiere, Sergeanten, Tambours, wie auch die Wachstuben. In das zweite Geschoß kommen, besonders an den Ecken, die Wohnungen der Officiere, Fahnenträger, die Kinderstube, die Krankenstuben, und die Wohnungen der Wundärzte oder Feldscheerer, wenn nämlich nicht jede Kaserne ein besonderes Lazareth hat, wie z. B. in Berlin, wohin dann die Kranken gebracht werden, und in welchen auch die Wundärzte wohnen, die Schule und die Regimentsbibliothek, wenn eine vorhanden ist. Ferner sind im zweiten Geschoß die Eßsäle, für die Officiere und Gemeinen, der Fechtsaal, und ein Saal mit Billard, in welchem die Officiere des Regiments zusammen kommen, um sich zu unterhalten, eine Pfeife zu rauchen, Billard zu spielen ꝛc. Der Oekonom in der Kaserne, der auch die Officierküche besorgt, sorgt auch hier für Speisen und Getränke, es ist gleichsam das Kaffeehaus, die Restauration für die Officiere. In dem Eßsaal der Gemeinen üben sich, außer der Eßzeit, auch die Musiker des Regiments, unter Anführung des Regimentskapellmeisters. Der übrige Raum, so wie das ganze dritte Geschoß, dient zu Wohnungen für die Gemeinen. Uebrigens wohnen noch in der Kaserne der Oekonom, der die Officierküche und die Restauration besorgt, und der Kasernen-Inspektor. Unter das Dach kommen die Montirungskammern. Wie schon oben bemerkt, ist auf Licht oder Helle, so wie auf Luft vorzüglich zu sehen, daher müssen die Corridors oder Gänge, Fluhre zwischen einer Reihe von Zimmern, zu beiden Seiten,

sehr geräumig seyn, und an beiden Enden Fenster haben, so daß diese sich einander gegenüber stehen und geöffnet werden können, damit die Luft durchströmen kann. Die geheimen Gemächer, Abtritte oder Appartements müssen nicht nur bequem angelegt werden, sondern auch so, daß sie nicht stinken. Diese Fehler hatten früher die meisten Kasernen, woraus viele Krankheiten der Soldaten entstanden; jetzt hat man sie in vielen Kasernen so angelegt, daß der Unrath durch Kanäle hinabgeleitet wird, und so der Gestank schwindet. Vor jeden Ofen kann ein Vorkamin angelegt werden, damit darin zugleich gekocht werden kann. Bei den neuern Kasernen fallen diese weg, weil das Militär jetzt aus der Regimentsküche gespeiset wird, wie auch schon oben, S. 380 und 382 angeführt worden. Zu den Schlafstellen kommt am besten neben jedes Zimmer eine Kammer, weil sonst die Zimmer zu groß werden, daß sie im Winter nur mit einem großen Holzaufwande geheizt werden können.

Die Kavallerie-Kasernen sind, wenn die Pferdeställe nicht besonders liegen, nur zwei Geschoß hoch. Das unterste oder erste Geschoß ist für die Pferde bestimmt, es ist also zu Ställen eingerichtet, und darüber, im zweiten Geschosse, sind die Wohnungen für die Soldaten. Auch diese Art Kaserne erfordert einen geräumigen Hof, in welchem die Mistplätze, Abtritte oder geheimen Gemächer, Brunnen und Fouragegebäude errichtet werden können. Die beste Anlage einer dergleichen Kasernen ist die, in welcher der Hof auf drei Seiten von dem Kasernengebäude eingeschlossen ist, an der vierten stehen die Fouragegebäude, wenn nämlich keine besonderen Gebäude vorhanden sind, wie auch schon oben, S. 380, angeführt worden, und die Mistschoppen. In die Mitte des Hofes kommt der Brunnen und die Pferdeschwemme, und zu jedem Flügel des Gebäudes ein Appartement oder geheimes Gemach mit Gewölbe, welches von Zeit zu Zeit gegen den Hof zu ausgeführt werden

kann. In jeder Mitte eines Flügels ist ein geräumiger Eingang in das Kasernen-Gebäude und in den Hof anzulegen, auch werden zugleich bei solchen die Freitreppen in das zweite Stockwerk angelegt. In dem zweiten Geschoß oder Stockwerk kommen die Wohnungen der Officiere in die Ecken desselben, und in jedem Flügel wird mitten hindurch ein Gang geführt. In jedes Zimmer kommen vier Mann, und in die daneben liegenden Kammern zwei Schlafstätten für solche. Einige Baumeister machen größere Zimmer oder Stuben mit Hinweglassung der Schlafkammern, und bringen die Bettstellen in denselben an; es ist aber für die Reinlichkeit, Gesundheit und Holzersparniß nicht so zuträglich, als die erste Art. In den Vorkaminen zu den Oefen kann man, wenn es nöthig ist, Herde zum Kochen anbringen. Die Sättel-, Gewehr- u. Montirungskammern kommen unter das Dach.

Nach neuester Art die Kasernen für die Kavallerie zu erbauen, werden die Ställe nicht mehr unter den Wohnungen der Leute angelegt, das heißt, sie nehmen nicht mehr das erste Geschoß, das par terre ein, sondern sie werden zur Seite der Kaserne, von dieser getrennt, erbauet, und die Kaserne selbst erhält die Höhe und Einrichtung der Infanterie-Kasernen. Die Kasernen-Gebäude bilden zwei Flügel, und die Stallgebäude die beiden andern Flügel, so daß das Ganze ein Viereck bildet und einen großen Hof einschließt, der zum Exerciren, zum Heruntummeln der Pferde ꝛc. dient. Den Ställen zur Seite wird noch eine Reitbahn errichtet, und in den Ställen befindet sich auch an dem einen Ende die Schmiede, so daß Alles beisammen ist. Diese Einrichtung scheint den Forderungen einer guten Kavallerie-Kaserne ganz zu entsprechen, weil sie, da die Kaserne von den Ställen getrennt ist, und daher auch viel mehr Menschen fassen kann, einem ganzen Regimente Wohnung giebt, statt, daß nach der Einrichtung mit den Wohnungen über den Ställen, nur immer eine Esquadron in einer Kaserne

Platz hatte, also vier Kasernen für das Regiment nöthig waren. Die Kasernen werden, wie die Infanterie-Kasernen, drei Stock oder Geschoß hoch erbauet, und so geräumig und groß, daß das ganze Regiment darin bequem Platz hat. Die innere Einrichtung in Hinsicht der Fecht- und Eßsäle, Restauration, Schule ꝛc., ist der Einrichtung in den Infanterie-Kasernen ganz gleich. Auch hier benutzen die Trompeter den Eßsaal außer der Eßzeit zu ihren Uebungen, unter Aufsicht des Stabs-Trompeters. Küchen für die Officiere und Gemeinen befinden sich im untern Geschoß, so auch im zweiten ein Kaffeesaal, wo die Officiere sich mit dem Billard und andern Spielen vergnügen, und daneben in einem besonderen Zimmer speisen können ꝛc. Die Ställe erhalten ein Stockwerk, und darüber die nöthigen Futterböden. Wie die Reitbahn erbauet werden muß, s. diesen Artikel, Th. 122, S. 285. Die ganzen Einrichtungen der Kasernen mit den nöthigen Bequemlichkeiten sind, wie es scheint, Nachbildungen der Pariser Kasernen, oder vielmehr der Kasernen in Frankreich, da sie wohl daselbst in allen Städten diese Einrichtung haben werden; so daß in ihnen Waffenübungen vorgenommen werden, und auch darauf Restaurationen folgen können. Die starke Bevölkerung dieser militairischen Klöster, wie man sie wohl nennen könnte, macht auch eine gehörige Aufsicht nothwendig, daher sind eigene Gesetze, sogenannte Kasernen-Reglements entworfen worden, wonach sich die Einwohner der Kasernen streng zu richten haben, und damit diese auch gehörig befolgt werden, wohnen in der Kaserne ein Hauptmann oder Rittmeister, nachdem es eine Infanterie- oder Kavallerie-Kaserne ist, und mehrere Lieutenants; dann die Wachtmeister, Unterofficiere ꝛc. Die Reglements enthalten die Obliegenheiten derjenigen Ober-Officiere, welche in der Kaserne wohnen, oder darin wechselsweise die Aufsicht haben, die Pflichten der auf die Stuben und Kammern vertheilten Unterofficiere, als Aufseher über

die übrigen Bewohner der Zimmer; die Vorschriften in Ansehung des sorgfältigen Verhaltens mit Feuer und Licht; des Tabackrauchens ꝛc.; in Rücksicht auf die Reinlichkeit der Zimmer und Betten, und andere Verhaltungsregeln, wegen des Essens, Trinkens, Spielens und Schlafengehens ꝛc., nebst den Strafen auf die Uebertretungen derselben. Endlich enthalten auch diese Reglements die Gesetze für die Angehörigen der Soldaten, oder ihre Weiber und Kinder, in Betreff des Kochens, Waschens, Unterhaltung des Bettwerkes und andern dem Soldaten angeschafften Geräthes, mit scharfen Verboten, die Kasernen nicht in Schlupfwinkel in der Stadt gestohlener Sachen oder Contrebandwaaren zu verwandeln; daß über alle diese Verordnungen auf das strengste gehalten werden müsse, und daß dieser letztgedachte Anhang der Soldaten, früher, wo das Militair nur aus angeworbenen Söldlingen, nicht bloß aus Landeskindern bestand, die Aufsicht auf die Kasernen-Reglements am meisten erschwerte, bedarf wohl keiner Erinnerung.

Im Preussischen wird das Servis- und Einquartierungswesen unter Aufsicht des Krieges-Ministeriums von den in den Städten angestellten Einquartierungs- und Servis-Commissionen verwaltet. Es bestehen solche Commissionen aus Stabsofficieren, dem Steuerrathe, und aus Mitgliedern des Magistrats und Verordneten der Bürgerschaft. Denselben sind die Servis- und Billetier-Aemter untergeordnet. Den Servis-Kommissionen liegt ob, die Servis-Anlagen zu verfertigen und darnach den Servis zu erheben, sobald solche vom Kriegs-Ministerium bestätiget worden sind. Bei dem Serviswesen sind auch Servis-Kassen und Rendanturen errichtet. In kleinen Städten versehen die Magistrate selbst die Servis-Angelegenheiten. Auf dem Lande reguliren die Landräthe oder unter ihrer Aufsicht die Gerichts-Obrigkeiten und Dorfgerichte das Einquartierungswesen bei Kommandos

und Durchmärschen. Das Einquartierungswesen erstreckt sich nicht allein auf Quartiere der einzelnen Militärpersonen, und was dazu gehört, sondern auch auf die Militärwachthäuser, Lazarethe, Ordonnanz-Häuser, Montirungs-Kammern und Fourage-Magazine des Militärs. Die Einquartierungslast besteht theils in wirklicher Einnehmung der Militär-Personen in Quartiere, theils in Geldbeiträgen zur Bestreitung der Kosten des Einquartierungswesens. Jenes begreift also die Natural-Einquartierung, dieses das Servis-Wesen in sich. Jedes Haus ist in der Regel der Natural-Einquartierung unterworfen, jedoch finden nach den Gesetzen zweierlei Immunitäten Statt. 1) Dingliche: als die Sitze der Prälaten und Domherren, Klöster, adelige Wohnhäuser, Domainen-Aemter, Ackervorwerke, Professoren-, Prediger-, Berg- und Hütten-Bedienten- und Schulhäuser, Posthäuser, Accise-Bedienten-Wohnungen, auch Scharfrichter- und Abdecker-Häuser — Persönliche: als die Häuser der Magistrats-Personen, der Räthe in Landes-Kollegien, der höheren Officiere, der Rendanten, der Neubauenden in Städten und neuer Bürger, so lange ihre Freijahre dauern, die Ordonnanz-Wirthe und Fabrikanten ꝛc. Die persönliche Befreiung von Servis für bürgerliche Grundstücke, ist nach der Kabinets-Ordre unsers Königs beim Anfange seiner Regierung vom 10. December 1798, in Ansehung Berlins aufgehoben worden. Solche Ausnahmen erstrecken sich jedoch nur auf eigene, nicht auf Miethshäuser, und findet sie nur Statt, wenn die eximirten Eigenthümer ihre Häuser selbst bewohnen, kommt nur einem, nicht aber mehreren Häusern eines Eximirten zu, und fällt weg, wenn der Grund der Exemtion nicht mehr vorhanden ist.

Aus den zur Bestreitung der Kosten des Einquartierungswesens erforderlichen Geldern wird die Servis-Kasse formirt, welche dreierlei Einnahmen hat; 1) die Servis-

Contribution oder Servis-Steuer der städtischen Bürgerschaft nach angenommener Repartition; — 2) den Beitrag der städtischen Kämmereyen; — 3) die Hülfs-Quartiergelder aus Königlichen Kassen, als der Accise- General-Kriegs-Kasse ꝛc. Eine jede Stadt hat ihre besondere Servis-Kasse, und jede Provinz ihre Haupt-Servis-Sublevationskasse. Alle Städte einer Provinz, sie mögen Garnison haben, oder unbequartiert seyn, machen in gewisser Art eine Societät aus, die nach gewissen Prinzipien für das in der Provinz stehende Truppenkorps die Quartiergelder aufbringen muß, davon diejenigen Bürger aber, die wirklich Natural-Einquartierung einnehmen, aus diesen Fonds Vergütigung erhalten. Diesem nach werden ordentliche Servis-Steueranlagen- oder Katastra für die Bürger und Einwohner einer Stadt, und Servis-Verpflegungs-Etats für die Garnison einer Stadt, alle drei Jahre neu formirt, revidirt und zur Approbation eingesandt. Die Art der Aufbringung des Services ist in den Preussischen Ländern nach den Provinzen verschieden, bald geschieht es nach den in den Accise-Tarifen enthaltenen Sätzen, bald mittelst besonderer Anlagen auf Grundstücke und Nahrungen. Allgemeine Vorschriften des Verfahrens, um das Verhältniß, in welchem die städtischen Einwohner nach ihrem Vermögen und Gewerbe stehen, auszumitteln, geben mehrere Königl. Instructionen. — Die Servis-Steuer ist also theils eine Realabgabe oder Grundservis, der von Häusern, Aeckern, Wiesen, Gärten, Weinbergen ꝛc. entrichtet wird, theils eine Personal-Abgabe, die von den Consumtions-Gewerken, als Bäckern, Brauern, Fleischern, von Kaufleuten, nach ihrem Verkehre und Handel, und von Handwerkern nach der Zahl ihrer Gesellen, Stühle oder sonstigen mehreren oder wenigeren Arbeit; auch von den Dienst-Einkünften öffentlicher Staatsdiener abgegeben wird, woraus also der Nahrungs- und

Gehalts-Servis entsteht. Jede Servisart erfordert aber ihre besondere Klassification. Die Servissteuer geht bloß die Städte an, daher folgt, daß die im Bezirke einer Stadt liegenden oder vom Stadtgebiete eingeschlossenen Ritter- und Contribuablen Güter, Domainen-Aemter und deren Bewohner servisfrei sind. Auch ganze Städte, als Potsdam, entrichteten ehemals keinen Servis, welches aber jetzt aufgehoben ist. So wie auch die Freiheiten in Servispflichtigen Städten aufgehoben sind. Ja jeder Miether, wenn er nicht durch Atteste seines Bezirksvorstehers und Stadtverordneten nachweisen kann, daß er sich in dürftigen Umständen befindet, muß jetzt durch die Miethssteuer dazu beitragen, indem solche von $1\frac{1}{2}$ zu $1\frac{1}{2}$ Monaten mit $6\frac{2}{3}$ Procent vom Miethszins seiner Wohnung pränumerando erhoben wird, zur Bestreitung, wie es ausdrücklich in dem Servisbillette steht, der von der Commune zu bezahlenden Kosten für Servis, Nachtwacht, Brunnen, Erleuchtung und Feuer-Geräthschaften. — Vom Realservis sind eximirt: Burglehne und Freiheiten; Berliner Servis-Reglement von 1724 — Kirchen, Klöster und Güter der Mildenstiftungen, die zu Berg- und Hüttenwerken gehörigen Gebäude, nach den Königlichen Berg-Ordnungen; öffentliche Gebäude und Dienstwohnungen; Scharfrichtereyen; Ordonnanz-Häuser; Abgebrannte und Neuanbauende, und die, so Natural-Einquartierung tragen. — Vom Nahrungsservis sind frei: Ein- und Ausländer, die sich etabliren, auf 1 bis 3 Jahre; Abgebrannte und Neuanbauende auf drei bis sechs Jahre,

Ordonanz-Wirthe, Kirchenvorsteher, Scharfrichter und Abdecker, auch beurlaubte Soldaten, die sich vom Tagelohn ernähren. Von der bürgerlichen Nahrung wird Servis erlegt, sie mag im Freihause, von Hauseigenthümern oder Miethern getrieben werden. — Vom Gehalts-Servis sind befreiet, Militär-Personen, Geistliche und Schulbediente, nach den dieserhalb erlassenen Verordnungen. — Nach den für jede Garnison einer Stadt oder für die einzelnen Regimenter angefertigten Servis-Etats, erhalten die bequartierten Bürgerhäuser ihre Vergütigung für gemeine Soldaten und Unterofficiere. Officiere aber miethen und bezahlen für den erhaltenen Servis ihre Quartiere selbst, so gut, als möglich. Die Einquartierungs-Reglements verlangen von ihnen auch die Schließung ordentlicher Miethscontracte, an welche sie jedoch bei entstehendem Kriege nur bis zum Ablauf des Quartals, in welchem der Ausmarsch erfolgt, gebunden sind. Vollständige Servis-Etats finden sich in den Beiträgen zur Finanz-Literatur, 1s. St., S. 239, für ein Feldregiment Infanterie von 3 Bataillons oder 12 Kompagnien. Desgleichen, S. 247, ein Servis-Etat für ein Kavallerie-Regiment, im 5ten St., S. 156, Plan der Potsdamschen Einquartierungskosten. Hier ein Muster eines dergleichen Servis-Etats aus einer Provinzialstadt zu Anfange dieses Jahrhunderts.

## Die Stadt ist bequartiert mit dem Stabe und 12 Kompagnien des Leibregiments.

| Nr. | Einnahme. | Jährlich. Rthlr. | Gr. | Pf. | Monatlich. Rthlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Nach der Anlage kommt ein pro 1800. . . . . | — | — | — | 762 | 20 | |
| 2 | An Hülfs-Quartier-Geldern | | | | | | |
| | a) Aus der Accise-Kasse der Stadt . . . . . | 52 | 11 | — | | | |
| | b) Aus der Kämerey-Kasse derselben . . . . . | 137 | 2 | — | | | |
| | c) Aus der Brauer-Innung daselbst . . . . | 5 | — | — | | | |
| | d) Miethe vom Büchsenmacher-Hause . . . . | 2 | — | — | | | |
| | e) Aus der Churmärkischen Haupt-Servis-Subl.-Kasse . . . . . | 70 | — | — | | | |
| | | | | | 266 | 13 | — |
| 3 | Aus der General-Kriegs-Kasse werden bezahlt | | | | | | |
| | a) Für die Augmentation à 40 Mann . . . . . | 2592 | — | — | | | |
| | und 6 Zimmerleuten . . | 30 | — | — | | | |
| | macht monatlich . . . | 218 | 12 | — | | | |
| | b) Für die jetzige Aenderung | 1 | 8 | — | | | |
| | | | | | 219 | 20 | — |
| | Summa d. ganzen Einnahme | — | — | — | 1249 | 5 | — |

| Nr. | Ausgabe. | Rthlr. | Gr. | Pf. | Monatlich. Rthlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | An die Garnison | | | | | | |
| | Dem Chef . . . . . | 7 | — | — | | | |
| | Wegen theurer Miethe jedem 1 Rthlr. Zulage | | | | | | |
| | Dem Kommandeur . . . | 6 | — | — | | | |
| | 2 Stabsofficiere à 5 Rthlr. | 10 | — | — | | | |
| | 8 Hauptl., worunter 1 Stabs-Officier, der aber nur Kapt. Tractam. bekommt à 4 Rthlr. | 32 | — | — | | | |
| | 4 Stabs-Kapit. à 3 Rthlr. | 12 | — | — | | | |
| | 39 Subaltern. à 2 Rthlr. | 78 | — | — | | | |
| | Dem Regiments-Quartier-Meister . . . . . | 2 | — | — | | | |
| | Dem Regiments-Chirurgus | 2 | | | | | |
| | Dem Auditeur . . . . . | 2 | — | — | | | |
| | Dem Feldprediger . . . . | 2 | — | — | | | |
| | Dem Regiments-Tambour | — | 18 | — | | | |
| | 6 Hautboisten à 18 Gr. . | 4 | 12 | — | | | |
| | Dem Büchsenmacher und Schäfter à 20 Gr. . . | 1 | 16 | — | | | |
| | Dem Profoß . . . . . | — | 10 | — | | | |
| | 48 Sergents à 20 Gr. . | 40 | — | — | | | |
| | 75 Korporals à 18 Gr. . | 56 | 6 | — | | | |
| | 12 Kompagnie-Chirurgi à 18 Gr. . . . . | 9 | — | — | | | |
| | 7 Batallions- / 36 Kompagnie- Tambours à 10 Gr. . . . . | 15 | 20 | — | | | |
| | 1920 Gemeine / 51 Zimmerleute | | | | | | |
| 1971 | davon Latus | 281 | 10 | — | | | |

| Nr. | Ausgabe. | Rthlr. | Gr. | Pf. | Monatlich. Rthlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Transport | 281 | 10 | — | | | |
| | 308 Beweibte in dem Quartiere à 1 Rthlr. 8 Gr. . | 410 | 16 | — | | | |
| | 208 in den Kasernen à 14 Gr. . . . . | 121 | 8 | — | | | |
| | 684 in dem Quartiere und Kasernen à 10 Gr. . . | 285 | — | — | | | |
| | 771 Beurlaubte 1½ Monat à 10 Gr. — 481 Rthlr. 21 Gr. und monatlich . | 40 | 3 | 9 | | | |
| | Noch Zulage dem Regimente für die selbst Einmiethung à 10 Gr. Auf 54 Mann außer der Exercierzeit zu 10½ Monat — 236 Rthl. 6 Gr. und monatlich . | 19 | 16 | 6 | | | |
| | Für den Küster . . . . . | — | 17 | — | | | |
| | | | | | 1158 | 22 | 3 |
| | 21 Korporals und 3 Artillerie-Sergents sind abwesend, und fehlen daher hier | | | | | | |
| 2 | An Salarien | | | | | | |
| | Dem Rendanten . . . . . | 10 | — | — | | | |
| | Zu Schreib-Materialien . | 2 | 16 | — | | | |
| | 2 Billettdiener à 5 Rthlr. | 10 | — | — | | | |
| | Dem Emer. Billettdiener Wenzel . . . . . | 1 | 12 | — | | | |
| | Latus | 24 | 4 | — | 1158 | 22 | 3 |

| Nr. | Ausgabe. | Rthlr. | Gr. | Pf. | Monatlich. Rthlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Transport | 24 | 4 | — | 1158 | 22 | 3 |
| | Der Oberrechen-Kammer | — | 4 | — | | | |
| | Dem Geh. Calc. Völker . | 1 | — | — | | | |
| | Dem Accise-Calculator . . | — | 4 | — | | | |
| | Für Anfertigung des Accise-Extracts . . . . . | 1 | — | — | | | |
| | | | | | 26 | 12 | — |
| 3 | Für 12 Montirungs-Kammern à 1 Rthlr. . . . | — | — | — | 12 | — | — |
| 4 | Für das Ordonnanz-Haus | — | — | — | 6 | 6 | — |
| 5 | Lazareth Unterhaltungskosten | 8 | 8 | — | | | |
| | Gehalt dem Lazarethwärter | 3 | — | — | | | |
| | | | | | 11 | 8 | — |
| 6 | An Extraordinairen | | | | | | |
| | Zur Unterhaltung des Büchsenmacher-Hauses . . . | — | 8 | 6 | | | |
| | An Feuer-Kassengeld . . . | — | 2 | 2 | | | |
| | Zu Haltung des katholischen Gottesdienstes . . . . . | 1 | 12 | — | | | |
| | An Druckerlohn . . . . . | 2 | — | — | | | |
| | | | | | 3 | 22 | 8 |
| | An Remission . . . . . | — | — | — | 30 | 6 | 1 |
| | Summa aller Ausgaben | — | — | — | 1249 | 5 | — |

| Schluß des Etats | Monatlich. Rthlr. | Gr. | Pf. | Rthlr. | Gr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Die Einnahme ist | 1249 | 5 | — | — | — | — |
| Die Ausgabe ist | 1249 | 5 | — | — | — | — |
| Balanzirt = | — | — | — | — | — | — |

Signatum Berlin, den 20sten October 1800.

Die Gesetze bestimmen, wie viel eine Militärperson nach ihrem Range oder Verhältnisse an Quartiergelder oder Servis erhalten soll. Von diesen Bestimmungen machen aber Verträge mit den Garnisonen und Lokal-Umstände, nachdem die Quartiere theuer oder wohlfeil sind, manche Ausnahme, worüber die Einquartierungs-Reglements nachzusehen sind. Der Servis fällt so lange weg, als keine Militärperson abwesend ist, das ist, beurlaubt, Freiwächter oder auscommandirt ist; jedoch muß das Billettier-Amt sorgen, daß sie Quartier findet, wenn sie zurückkommt. Auch den Officieren, die ehemals auf Werbung standen, wird kein Servis bezahlt, laut der Königlichen Kabinetsordre vom 22. November 1783. Der an die Garnison gezahlte Servis wird mit monatlichen, vom Kommandeur der Garnison unterschriebenen und vom Magistrate, der geschehenen Vergütigung wegen, attestirten Quartier-Listen belegt. Nach gewissen Umständen wird auch den Gemeinen, und vornämlich Beweibten das eigene Einmiethen gegen Quartiergelder überlassen, oder es werden von dem Servis- und Billettier-Amte selbst für die Beweibte, Stuben mit Kammern für Schlafbursche gemiethet, oder die Garnison übernimmt das Einmiethen der Beweibten gegen bedungene Einmiethungsgelder. Kann die Einmiethung für den gewöhnlichen Servis nicht bewirkt werden, so wird der erforderliche Zuschuß aus der Servis-Kasse gegeben. Erhalten Militärpersonen weder Servis, noch werden sie eingemiethet, so werden sie in Kasernen oder bei dem Bürger untergebracht. Friedrich der Große ließ die Kasernen in verschiedenen Städten, wo starke Garnisonen stehen, zur Erleichterung der Natural-Einquartierung erbauen. Sie sind in Stuben-Kameradschaften zu 1 Beweibten und 4 Unbeweibten eingetheilt. Diese wurden darin mit Obdach, Bette, Holz und Licht nothdürftig versehen, und ward auf eine Stuben-Kameradschaft jährlich 28 Rthlr. gerechnet. Ging davon

Mannschaft ab, so mußte sie aus den Bürgerquartieren wieder ersetzt werden. Von den Kasernen wurden jährlich Etats nach der Größe derselben, und nach der Zahl der darin Wohnenden angefertiget. Wenn Officiere und Personen des Unter-Stabes bei den Bürgern einquartiert werden, so bekommen sie freies Obdach nach Beschaffenheit des Ortes, die nöthigen Tische, Stühle, Bettstelle, Gelaß zu Montirungsstücken, freie Stallung für ihre Pferde, und Gelaß zum Futter, da sie denn weiter nichts von ihren Wirthen unentgeldlich verlangen können. Alle übrige Militärpersonen erhalten freies Obdach, freie Lagerstätte und Bett, Platz zu Montirungsstücken und Equipage, freies Holz und Licht (nicht Tageslicht, welches sie schon frei haben, sondern Talglicht oder Oel und Lampe zum Brennen, zur Erleuchtung bei Nacht) nöthiges Koch- und Waschgeräth; und ein Kavallerist oder Reiter Stallung auf ein Pferd und Stallgeräth unentgeldlich. Es versteht sich hier, daß die Lage der Bequartierten, der Gelaß im Hause, ob Stallung dabei oder nicht dabei ist, Alles erst vorher von den Servis-Kommissionen ausgemittelt worden, damit darnach auch die Einquartierung Statt finden kann. Hat ein Hauswirth mehrere Mann im Quartiere, als er nach der Klassification einzunehmen schuldig ist, so bekommt er auf diese den verfassungsmäßigen Servis oder Hülfsgelder. In Ansehung der Garnison ist auch für Unterhaltung der Kasernen, Lazarethe, Wachen im baulichen Stande, und ihren Bedarf an Holz und Licht; auch für Anschaffung und Erhaltung besonderer Montirungskammern und Fourage-Magazine, auch mancherlei Utensilien zu sorgen. Sind zu Montirungskammern und Magazinen keine eigenen Gebäude vorhanden, so muß der dazu nöthige Gelaß gemiethet werden. Ehemals dienten in Berlin, und auch an andern Orten die Kirchenböden zu ersterer Absicht, und zur Fourage gleichfalls die Böden der Kirchen, Rathhäuser und anderer öffentlicher Gebäude

nach dem Einquartierungs-Reglement vom 1. März 1721. Jetzt sind die Montirungs-Kammern größtentheils in den Kasernen, wo nämlich dergleichen vorhanden sind, und zur Fourage sind in Berlin eigene Magazine erbauet worden, und so auch in andern großen Städten. In kleinen Städten ist natürlich die erste Einrichtung noch geblieben. Die Kosten, welche die Miethe, Unterhaltung und Versorgung der Kasernen, Lazarethe und Wachhäuser mit Holz, Licht, Utensilien ꝛc. erfordern, werden aus den Servis-Kassen der Stadt, und der Haupt-Servis-Sublev.-Kasse hergegeben. Ehemals mußten, zur Ersparung des Holz-Ankaufes, von allem in die Städte eingehenden Brennholze, gewisse Kloben an den Thoren abgeworfen, gesammelt und aufgehoben werden, und das noch dazu fehlende Holz ward angekauft; jetzt ist hierin, bei Freigebung des Brennholzverkaufes, welches vorher ein Monopol der Krone war, auch eine Aenderung entstanden; das Holz wird gegenwärtig von der Behörde angekauft und vertheilt. Auf Märschen werden alle zum marschierenden Korps gehörenden Personen mit Quartier in natura versehen. Zur Bewirkung der nöthigen Anstalten muß daher die Stärke des Militärs und die Qualität der Militärpersonen, den Civil-Behörden zeitig bekannt gemacht werden; auch werden Tages vor der Ankunft nach den Oertern, wo Truppen zu stehen kommen, Fouriers abgeschickt, um das Nöthige wegen der Quartiere festzusetzen, die darnach auszufertigenden Billetts in Empfang zu nehmen, und solche den Ankommenden zur Beziehung der Quartiere zuzustellen. Auf jedes Haus, welches Einquartierung erhält, wird von den Billettierern ein Billett ausgefertiget und darauf die Nummer des Hauses oder der Name des Hauswirths und der Straße, auch die Zahl der zu logirenden Militär-Personen und Pferde gesetzt, und überdieß an die Hauptthüren die Zahl und Quantität der Mannschaft, von welcher Kompagnie oder Esquadron ꝛc.

angeschrieben. Zu diesem Zwecke ist auch seit dem Jahre 1792 die Numerirung der Häuser in den Dörfern angeordnet, welche auch zum Behuf der Kanton-Rollen und der Kantonpflichtigen Feuerstellen zugleich dienten; jetzt, bei der Wehrmachung der ganzen Nation, sind einige Veränderungen eingetreten. So werden jetzt zum Behuf der Landwehrpflichtigkeit, die Landwehrmänner zu ihren Regimentern durch eine vor dem Dorfe aufgestellte Tafel gewiesen. Auf dieser Tafel steht nämlich die Nummer des Regimentes, als 1stes, 2tes, 3tes ꝛc. Kurmärkisches Landwehr-Regiment, 1stes, 2tes ꝛc. Pommersches, Elb- ꝛc. Landwehrregiment. — Ohne Einwilligung der Civil-Behörden in den Städten und der Landräthe auf dem platten Lande, darf das Militär sich weder eigenmächtig einquartieren, noch eine Umlagerung vornehmen. — Die Truppen mögen in Städten oder auf Dörfern zu stehen kommen, so liefert das platte Land des Kreises, worin sie Quartier erhalten, in allen Königlichen Provinzen das Lagerstroh für sie. Schlesien war davon ausgenommen, nach dem Königlichen Reglement vom 5ten Januar 1752. Meistens liefern die bequartierten Dörfer das Lagerstroh selbst, oder es thun dieses auch die unbequartiert bleibenden Gemeinen durch Hülfslieferungen. In den Städten wird solches an die Bürgerschaft vertheilt, und nach Maaßgabe der Provinzial-Verfassung wird solches den Unterthanen mit 3 und 4 Rthlr. für das Schock vergütet. Kommandirte Militärpersonen werden in Städten ordentlicher Weise in den dazu bestimmten Ordonnanz-Häusern untergebracht, deren Wirthe dafür Bezahlung und Vergütigung, nach dem mit ihnen getroffenen Abkommen und Verschiedenheit der Umstände, erhalten. Auf dem Lande werden die Kommandirten bei den Gemeindegliedern auf die Reihe einquartiert, und wird dafür nichts vergütiget. — Die Gesetze verbieten dem Militär bei strenger Ahndung, Mißhandlung des Wirthes, seiner Familie und Gesindes,

Störung des Wirthes in seiner Nahrung, Beschädigung der Gebäude und Haus- und Stallgeräthe, Unvorsichtigkeit mit Licht und Feuer, besonders das Tabakrauchen bei der Fourage und in den Scheunen, davon die Marsch- und Einquartierungs-Reglements ausführlich handeln. Wegen Abhelfung der Beschwerden der Wirthe über die Einquartierten, oder diese über jene, auch wegen des Betragens des Civil- und Militärstandes gegen einander, ertheilen die nöthigen Verordnungen, die man in den Myliussischen Sammlungen, 3r. Th., 1. Abth. Nr. 174, Col. 417—432, in welchem Bande man auch in derselben Abtheilung, Nr. 121, Col. 351 u. f. die Befreiung vom Gehalts-Servis findet; so auch das Einquartierungs-Reglement vom 18ten März 1713, in Nr. 108 und 109, Col. 309—352; Neue Sammlungen, 4r Bd. Nr. 62, Col. 7349—7386, und 5r Bd., Anhang, Nr. 15, Col. 555—646; insbesondere Col. 557 und 561. — Wegen Befreiung der Berg- und Hüttenbedienten und Arbeiter, s. das Königliche Reglement vom 24sten März 1781, im 7ten Bde. Nr. 15, §. 26, Col. 210; vom 30sten October 1782, daselbst, 1782, Nr. 47, §. 11, Col. 1609.

In wie fern das Servis- und Einquartierungswesen als eine Staatslast angesehen werden kann, ist wohl dahin zu entscheiden, daß in einem Staate, wo das Militair die Gränzen des Reiches bilden muß, das heißt, wo der Staat durch keine natürlichen Gränzen, wie Berge, Seen, Ströme ꝛc. gegen die Nachbarstaaten geschützt ist, und daher eine bedeutende, gleich schlagfertige, Militär- oder Heeresmacht auf den Beinen erhalten muß, um sich dadurch dasjenige Ansehen zu geben, was jene durch ihre natürlichen Gränzen erlangen, da muß eine solche Last, wenn sie gleich drückend erscheint, doch, als durch die Nothwendigkeit gebilliget, eine völlige Abtragung von Seiten jedes Einzelnen finden; und besonders eingedenk des Ruhmes, den sich das Militair in

Beschützung und Vertheidigung des Vaterlandes erworben, den jeder einzelne Staatsbürger doch theilt, wenn er gleich nicht mitgefochten, indem der Kriegsruhm die ganze Nation überstrahlt; so ist es auch billig, daß man, zur ferneren Erhaltung desselben, auch dasjenige beitrage, was die Regierung dazu fordert, und besonders, wenn die Vertheilung dieser Last so geschieht, daß dadurch nicht Einzelne auf Kosten Anderer belastet werden, und der Exemptionen nicht zu viele Statt finden, wodurch dann allerdings diese Last für die wirklich Tragenden vergrößert werden muß. Wo aber ein Staat natürliche Gränzen hat, wie z. B. Frankreich, Spanien, Großbritannien ꝛc., da wird eine solche Einrichtung bei einem großen stehenden Heere sehr drückend empfunden werden. Man gewahrt den Schutz, welchen die natürliche Gränze gewährt, und ist doch noch genöthiget dabei eine Last zu tragen, die hier nur als ein Bollwerk der Regierung gegen ihre eigenen Unterthanen erscheint, und um so lästiger und gehässiger wird sie dem contribuirenden Staatsbürger, der jetzt nicht einen Wall zur Abwehr nach außen, sondern seiner selbst wegen unterhalten zu müssen glaubt. Bei einem weisen Staatshaushalte wird dieses auch immer berücksichtiget werden, und nicht die Wehrkraft, zum Nachtheil der Nährkraft vergrößert, sondern den weisen Gesetzen der Sparsamkeit gemäß, mit Berücksichtigung der Gewerbetreibenden Klasse, die hier diese Last doch größtentheils zu tragen hat, eingerichtet werden, und besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo ein ganz anderes Militair- und auch ein ganz anderes Gewerbe-System eingetreten ist.

**Servis (Gehalts-)**, s. oben, S. 394, 395.

**— (Grund-)**, s. daselbst, S. 393.

**— (Nahrungs-)**, s. das., S. 394.

**— (Real-)**, s. das.

**Servis-Amt**, dasjenige Amt, welches sich mit den

Servis- und Einquartierungs-Angelegenheiten beschäftiget, die Steuern erhebt, die Soldaten einquartiert, und dazu die Billetts ausfertiget ꝛc. ꝛc.

**Servis-Angelegenheiten**, Alles, was das Serviswesen betrifft, was darauf Bezug hat; s. oben, S. 391.

**Servis-Anlagen**, die Rollen, Tabellen ꝛc., die von Seiten der Servisbehörden von den Steuerpflichtigen angefertiget werden, um darnach den Servis zu erheben; s. auch oben, S. 391.

**Servis-Beamte**, s. Servis-Officianten.

**Servis Bediente**, s. daselbst.

**Servis-Billett**, Servis zettel, ein gedruckter Zettel, worauf die Servissteuer erhoben wird. Sie werden auf dem Servis-Amte, der Servis-Kommission oder Deputation ausgefertiget; und darauf wird von dazu bestellten Boten diese Steuer in den verschiedenen Stadtvierteln erhoben. Wer diese Steuer nicht nach zweimaliger Aufforderung dazu entrichtet, muß es sich gefallen lassen, daß sie dann von Gensd'armes beigetrieben wird.

**Servis-Billettamt**, dasjenige Amt, in welchem die Billette zur Erhebung des Services ausgefertiget werden. Es stehen dabei mehrere Officianten, welche den Titel Buchhalter führen.

**Servis-Billettdiener**, bei der Servis-Kommission angestellte Personen, gewöhnlich arme oder doch wenigstens wenig bemittelte Bürger von gutem Rufe, die den Servis auf die ihnen zugestellten Billetts in den verschiedenen Stadttheilen zu der bestimmten Zeit erheben und an die Serviskasse abliefern. In Berlin stehen bei dem Servis-Billett-Amte zehn ordentlich und acht interimistisch angestellte Billettdiener.

**Servis-Casse**, s. Servis-Kasse.

**Servis-Commission**, s. Servis-Kommission.

**Servis-Contribution**, s. Servissteuer.

**Servis-Deputation**, s. Servis- und Einquartierungs-Kommission.

**Servis- und Einquartierungs-Kommission oder Deputation**, die zur Erhebung des Services und zur Unterbringung des Militärs bei den Bürgern vereinten, sowohl besoldeten, als nicht besoldeten, Beamten, denen das Ganze dieser Steuer und der Natural-Einquartierung zu besorgen und zu vertheilen obliegt.

**Servis- und Einquartierungswesen**, Alles, was sich auf den Servis und die Einquartierung bezieht, s. oben, S. 371 u. f.

**Servis-Etat**, Servis-Verpflegungs-Etat, s. oben, S. 393.

**Servisfrei**, frei von dieser Steuer, dieser Abgabe; s. oben, S. 374, 392, 394.

**Servis-Kasse**, dasjenige Büreau oder Comptoir in einem Servisamte, an welches die erhobenen Gelder ꝛc. eingeliefert werden, und welches auch die Ausgaben und Zahlungen zu leisten hat; s. oben, S. 392 u. f.

**Servis-Kommission**, s. Servis- und Einquartierungs-Kommission und Deputation.

**Servis-Officianten**, Servisbediente, Servisbeamte, alle bei einem Servisamte angestellte, besoldete Beamte, sowohl bei der Registratur und Kanzley, als auch bei dem Billettamte, der Kasse, der Kalkulatur, Buchhaltung ꝛc. Die unbesoldeten Officianten oder Beamten, angesehene Bürger der Stadt, werden Servis-Verordnete genannt; und haben ihre Stellvertreter. Sobald nämlich Einer von ihnen krank wird, oder sonst ein Geschäft hat, welches ihn abhält persönlich zu erscheinen, so tritt der Stellvertreter ein. Bei der Berliner Servis- und Einquartierungs-Kommission oder Deputation stehen dreiunddreißig Servis-Verordnete, nebst den Stellvertretern. Jedes Revier der Stadt hat zwei Servis-Verordnete und einen Stellvertreter.

Servispflichtig, den Servis zu zahlen verpflichtet, nicht davon ausgeschlossen.

Servissteuer, s. oben, S. 393 u. f.

Servis-Verordneter, s. unt. Servis-Officianten.

Servis-Verpflegungs-Etat, s. Servis-Etat.

Serviswesen, s. Servis- und Einquartierungswesen.

Servis-Zettel, s. Servisbillett.

Serviteur, der Diener; auch ein kleines Tischchen von Holz, worauf man sein Glas mit Wein, seine Tasse Kaffee, Thee ꝛc. stellen kann.

Servitut, von dem Lateinischen Servitus, Dienstbarkeit, in den Rechten oder in der Rechtswissenschaft und im gemeinen Leben eine Gerechtigkeit, welche dem Einen in und an dem Grundstücke des Andern zusteht, da sie denn in Ansehung des Grundstückes und ihres Besitzers ein Servitut, in Ansehung dessen, der sie ausübt, aber eine Gerechtigkeit ist. Da Krünitz, Th. 9, S. 297, 298, das Ausführlichere dieses Artikels hierher verwiesen, so werde ich hier noch das Nöthige anführen. Die Servitut kann als ein Recht betrachtet werden, welches man auf einer fremden Sache hat, etwas zu thun, oder den Eigenthümer zu hindern, daß er etwas Gewisses auf derselben nicht thue; oder als die Beschwerde eines Guts, kraft welcher der Eigenthümer verbunden ist, etwas zu unterlassen, welches zu thun er sonst als Eigenthümer berechtiget wäre, oder welches ihm als solcher zustände, oder zu leiden, daß ein Anderer etwas thue, welches sonst nur der Eigenthümer thun kann. Sie ist immer eine Einschränkung des Eigenthumsrechts, und kann daher nicht vermuthet werden; sondern es wird vielmehr immer vermuthet, daß der Eigenthümer mit seiner Sache, seinem Eigenthume verfügen kann, was er will, und Niemand ohne seine Bewilligung sie zu seinem Vortheile gebrauchen darf, und selbst wenn

mir Jemand aus Freundschaft einen gewissen Gebrauch seines Guts, z. B. über sein Gut zu gehen erlaubt, so erwerbe ich dadurch kein Dienstbarkeitsrecht, noch viel weniger kann ein solches ohne Wissen oder wider den Willen des Eigenthümers erworben werden. — Mit dem Willen des Eigenthümers wird eine Dienstbarkeit entweder durch einen Vertrag, oder durch dessen letzte Willensverordnung erworben. Weil das Dienstbarkeitsrecht ein auf der Sache selbst haftendes Recht ist, so wird auch die Bestellung desselben für eine Veräusserung angesehen, und kann also nur von dem Eigenthümer, und zwar nur von einem solchen, welcher die Macht zu veräußern hat, geschehen; und besonders im ersten Fall erfordert sie eine Person, welche zu contrahiren; im andern oder zweiten Falle, eine Person, welche einen letzten Willen anzuordnen fähig ist. Derjenige, welcher ein widerrufliches Eigenthum hat, kann zwar einem Andern ein Dienstbarkeitsrecht bestellen; allein dieses hört von selbst auf, sobald sein Eigenthum widerrufen wird; eben so hört auch die von dem Besitzer bonae fidei bestellte Dienstbarkeit auf, sobald der Eigenthümer seine Sache zurückfordert. Ein Ehemann kann auf das Dotalgut seiner Frau Niemanden ein Dienstbarkeitsrecht einräumen, als in so fern er es veräußern darf; ein Vasall kann sie auf seinem Lehengute bestellen, so lange er das Lehen besitzt, aber seine Agnaten und der Lehensherr sind nicht schuldig, sie anzuerkennen. Der Eigenthümer kann auf dem Gute, wovon ein Anderer die Nutznies-sung hat, kein Dienstbarkeitsrecht einem Andern gestatten, ausgenommen, wenn es dem Nutzniesser gar keinen Vortheil bringt; auf den ungetheilt gemeinschaftlichen Sachen kann ein Eigenthümer niemals ohne Bewilligung seiner Miteigenthümer Jemanden ein Dienstbarkeitsrecht gestatten. Erwerben kann sie ein jeder für sich oder sein Gut, wenn er nur im Fall eines Vertrags consentiren kann, und wo von einer dinglicheu Dienstbarkeit die

Rede ist, Eigenthümer des Guts ist, welchem das Dienstbarkeitsrecht erworben wird; aber ein Dritter, wenn er auch Nutznieſſer ist, kann nach dem Römischen Rechte niemals mir oder meinem Gute dasselbe erwerben, und selbst ein Miteigenthümer kann sie dem gemeinschaftlichen Gute ohne Bewilligung der Miteigenthümer nicht erwerben; ein Eigenthümer von zweien Gütern kann daher, wenn er das eine weggiebt und das andere behält, diesem ein Dienstbarkeitsrecht auf dem andern verschaffen, nicht aber, wenn er beide zu gleicher Zeit veräußert. In den letzten Willensverordnungen wird das Dienstbarkeitsrecht durch Vermächtniß bestellt; wenn z. B. einem das Eigenthum, einem Andern die Nutznießung vermacht und dem Erben das Eigenthum gelassen wird; oder umgekehrt, wenn der Testirer zwei verschiedene Güter auch verschiedenen Personen vermacht, oder eines dem Erben läßt und ein Dienstbarkeitsrecht des Einen auf den Andern verordnet; oder wenn er z. B. zwei Gebäude, wovon eins die Last des andern trägt, den Dachtrauf des andern aufnimmt ꝛc. verschiedenen Personen vermacht, oder dem Erben befiehlt, sein Haus ohne Erlaubniß des Nachbars nicht höher zu bauen, zu leiden, daß der Nachbar über sein Gut gehe ꝛc. Wenn das Dienstbarkeitsrecht durch Vertrag bestellt wird, so gehört bei affirmativen, zur wirklichen Erwerbung noch die Uebergabe, welche hier dadurch geschieht, daß der Eine sein Recht ausübt und der Andere es leidet; hierdurch entsteht erst ein wirkliches Recht der Sache, und die confessorische Klage; vor der Uebergabe aber nicht weiter, als ein persönliches Recht, aus dem Contract auf Bestellung der Dienstbarkeit zu klagen. Wenn sie aber durch letzten Willen bestellt wird, so geht sie ohne Uebergabe auf den Legatarius über, welcher sie sogleich mit der confessorischen Klage wider jeden Besitzer behaupten kann. Zuweilen geschieht es auch, daß ein Nachbar gezwungen werden kann auf seinem Gute dem andern Nachbar ein Dienstbarkeitsrecht

einzuräumen, jedoch nicht anders, als wenn das letzte Gut ohne ein solches Recht gar nicht, oder beinahe nicht gebraucht werden kann; daher immer eine genaue Untersuchung der Sache erfordert wird; und wenn dann die Bestellung eines Dienstbarkeitsrechts für nöthig erachtet wird, die Sache so eingerichtet werden muß, daß der Eigenthümer des beschwerten Guts so wenig, als möglich, beschwert, und ihm sein Schade mit Geld vergütet werde. Der Richter kann auch zuweilen in Fällen, wo er eine Theilung vornehmen muß, von Amtswegen ein Dienstbarkeitsrecht errichten, wenn nämlich ohne dasselbe die Theilung nicht schicklich geschehen kann. Wenn z. B. ein Gut unter mehrere Erben oder Theilhabern wirklich vertheilt werden soll, und ein Theil ohne ein Dienstbarkeitsrecht, z. B. ohne das Recht über den andern Theil zu gehen oder zu fahren, nicht brauchbar ist, so kann der Richter demjenigen, dessen Theil ohne ein Dienstbarkeitsrecht nicht brauchbar ist, ein solches auf des Nachbars Gut zusprechen; oder wenn ein Gut nicht schicklich ganz getheilt werden kann, so kann er Einem das Eigenthum und dem Andern die Nutznießung zusprechen. Zuweilen wird ein Dienstbarkeitsrecht auch durch die unmittelbare Verordnung der Gesetze eingeführt, welches besonders mit der Nutznießung öfters geschieht; diese hat z. B. der Vater nach der Verordnung der Gesetze auf dem Peculium adventitium seiner Kinder, der hinterlassene Ehegatte auf dem Vermögen, welches er in Gemeinschaft seiner mit dem Verstorbenen erzeugten Kinder vom verstorbenen Ehegatten erbt; ein Ehegatte auf dem von dem verstorbenen Ehegatten bei Lebzeiten oder durch den letzten Willen erhaltenen Vermögen, wenn er zur zweiten Ehe schreitet und Kinder aus der ersten Ehe vorhanden sind; ferner nach Deutschen Rechten der Mann auf dem Paraphernalvermögen seiner Frau, und die Mutter auf dem väterlichen Vermögen ihrer Kinder. — Endlich kann ein Dienstbarkeitsrecht auch durch die Verjährung erworben

werden und solches auf dreifache Weise. 1. Wenn derjenige, den ich im guten Glauben für den Eigenthümer eines Guts angesehen habe, mir ein Dienstbarkeitsrecht auf demselben gestattet, und ich nach diesem meine Dienstbarkeitsrechte zehn Jahr unter gegenwärtigen, zwanzig Jahr unter abwesenden besitze und ausübe, so habe ich es wider den wahren Eigenthümer des beschwerten Guts durch Verjährung erworben. Nach dem Prätorischen Edicte wird 2. ein Dienstbarkeitsrecht durch Verjährung erworben, wenn Jemand in der Meinung, daß es ihm zustehe, dasselbe zehn Jahre mit Wissen und Zulassen des Eigenthümers ausgeübt hat, ohne sich dessen mit Gewalt oder heimlich angemaßt, und ohne aus bloßer Gefälligkeit eine Erlaubniß erhalten zu haben. In diesem zweiten Falle ist zwar bona fides, aber nicht ein regelmäßiger Titel des Erwerbs, wie im ersten Fall erforderlich, sondern das Wissen und Zulassen des Eigenthümers vertreten die Stelle des Titels. Endlich kann auch 3. ohne Titel ein Dienstbarkeitsrecht durch den Besitz von dreißig Jahren erworben werden. Die Zeit der Verjährung fängt aber erst immer von der ersten Handlung an, durch welche ein Dienstbarkeitsrecht ausgeübt worden ist.

Die Dienstbarkeit setzt immer: 1) ein liegendes Gut, ein Prädium voraus, auf welchem sie haftet. Die Römer hatten eine einzige Ausnahme bei der Servitus Operarum Servi, wo Einer das Recht hatte, sich der Dienste des Sklaven eines Andern zu bedienen, zu welcher also kein liegendes Gut erforderlich war. Mit dem beschwerten Gute geht die darauf haftende Dienstbarkeit auf jeden Besitzer über, unter welchem Titel er auch das Gut bekommt. Dieses Gut muß 2) einem Andern zugehören, als welcher das Dienstbarkeitsrecht hat, weil dieses niemals dem Eigenthümer auf seiner eigenen Sache zustehen kann; daher muß nothwendig das Dienstbarkeitsrecht aufhören, sobald derjenige, welcher dieses Recht hat, das

beschwerte Gut eigenthümlich erwirbt. Die einzige, von der Regel ganz abweichende Ausnahme ist bei dem quasi Usus fructus; denn wer diesen auf gewissen Sachen hat, ist zugleich Eigenthümer derselben. Ein wesentliches Erforderniß der Dienstbarkeit ist 3), daß sie zum Nutzen einer gewissen Person oder eines gewissen andern Gutes dient; denn ohne einen solchen kann nach dem Römischen Rechte die Dienstbarkeit in dem Grade nicht bestehen, daß sie nicht einmal gültig ist, wenn sie zum Vergnügen einer Person, z. B. daß sie auf einem fremden Gute spazieren gehen oder bloß abbrechen dürfe, bestimmt ist, oder zur Verschönerung eines Guts, z. B. damit dasselbe eine freiere Aussicht behalte, kann eine Dienstbarkeit bestellt werden, weil dadurch das Gut selbst an seinem Werthe gewinnt. Wegen dieses Erfordernisses gehören zu einer Dienstbarkeit, welche auf einem Gute zum Vortheil eines andern Guts bestellt wird, solche Güter, welche so nahe beisammen liegen, daß eines von dem andern Nutzen ziehen kann; daß sie aber zunächst aneinander stoßen ist nicht nothwendig; z. B. das Recht, daß ein Anderer nicht höher bauen darf, kann ich nicht nur gegen das mir zunächst gelegene, sondern auch weiter entfernte Gebäude; das Recht der Wasserleitung kann ich nicht nur auf den an das meinige angränzenden, sondern auch auf weiter entlegenen Gütern haben. Die Römischen Gesetze erfordern 4) zur Gültigkeit eines Dienstbarkeitsrechts eine Causa perpetua. Unter Causa versteht man hier dasjenige, um welches willen das Dienstbarkeitsrecht bestellt ist, damit ich solches von einem andern Gute habe, oder von dem meinigen wegschaffe, z. B. in der Wasserleitungsgerechtigkeit das Wasser, bei der Weidgerechtigkeit die Weide; diese Causa muß beständig seyn, nämlich so lange währen, als die Güter bleiben oder existiren, und entweder ganz niemals aufhören, oder zu wiederholten Zeiten immer wiederkommen. Daher kann z. B. nach dem Römischen Rechte Niemand eine Wasserleitungsgerechtig-

keit aus einer Cisterne oder aus einem Teiche haben. Die erste Folge des bestellten Dienstbarkeitsrecht ist, daß der Besitzer des beschwerten Guts entweder zum Vortheil eines Andern etwas unterlassen muß, was er sonst als Eigenthümer zu thun berechtiget wäre, oder daß er leiden muß, daß ein Anderer auf seinem Gute etwas Gewisses zu seinem Vortheil thue, wozu sonst Niemand, als der Eigenthümer berechtiget ist, und es ist als eine Folge dieser Beschwerde anzusehen, daß der Besitzer des beschwerten Guts auf demselben nichts bauen oder sonst unternehmen darf, wodurch die freie Ausübung des Dienstbarkeitsrechts des andern gestört oder gehindert wird; z. B. wenn ich auf einem fremden Gute das Recht der Nutznieſſung habe, so darf der Eigenthümer nichts dahin bauen, wodurch meine Nutznieſſung geringer wird; wenn ich das Recht über ein fremdes Gut zu gehen oder zu fahren habe, so darf der Besitzer nichts darauf bauen, wodurch nur der Zugang verſperrt oder nur beschwerlicher wird; wenn ich die Wasserleitungs- oder andere Gerechtigkeiten auf fremden Gütern habe, so dürfen die Besitzer dieselbe nicht auch Andern gestatten, ausgenommen, in so fern mir dadurch nichts entzogen wird. Niemals kann es aber die Wirkung und Folge eines Dienstbarkeitsrechts seyn, daß der Besitzer etwas zu thun verbunden ist; sondern wenn auch derselbe mir etwas zu thun versprochen hat, so entsteht daraus nur eine persönliche Verbindlichkeit, auf deren Erfüllung ich gegen ihn oder seine Erben aus dem Vorspruch klagen kann, nicht aber ein dingliches Recht, welches auf dem Gute haftet, und welches ich oder ein anderer Besitzer meines Guts gegen jeden Besitzer desselben behaupten könnte; und nicht einmal dazu kann der Besitzer durch eine Dienstbarkeit verbunden seyn, etwas, das zur Ausübung derselben nöthig ist, auszubessern, sondern z. B. derjenige, welcher eine Wasserleitungsgerechtigkeit auf meinem Gute hat, muß Alles, was ohne meine Schuld verdorben worden, selbst auf

seine Kosten ausbessern; die einzige Ausnahme ist bei derjenigen Dienstbarkeit, kraft welcher ein Haus oder dessen Wand, die Last des benachbarten Gebäudes tragen muß, wo der Besitzer des beschwerten Hauses die lasttragende Wand auf seine Kosten im Stande erhalten muß. Gegenwärtig behaupten viele Rechtsgelehrten, daß es Dienstbarkeiten gebe, vermöge welcher der Besitzer eines Guts etwas zu thun, z. B. Bauerndienste zu leisten, verbunden ist, wohin man besonders auch die Bannrechte, z. B. Bannmühlen, Bannkeltern ꝛc. rechnet; allein solche Rechte können mit den Römischen Servituten verglichen, nicht Dienstbarkeitsrechte genannt werden. Derjenige, welchem ein Dienstbarkeitsrecht für seine Person oder wegen seines Guts zusteht, hat das Recht, dieselbe entweder selbst, oder durch Andere auszuüben; nur das Dienstbarkeitsrecht des Usus kann niemals durch Andere ausgeübt werden; niemals aber kann er das Recht selbst einem Andern abtreten, ausgenommen im Fall dieses wegen eines Guts dem Besitzer zusteht, wenn dieses Gut zugleich abgetreten wird. Derjenige, welchem das Dienstbarkeitsrecht zusteht, kann entweder auf dem fremden Gute etwas thun, welches sonst nur der Eigenthümer thun kann, oder den Eigenthümer hindern etwas zu thun, wozu er sonst als Eigenthümer berechtiget wäre; er ist auch zu all demjenigen berechtiget, ohne welches er sein Dienstbarkeitsrecht nicht ausüben kann; z. B. wer das Recht hat, über ein fremdes Gut zu gehen oder zu fahren, und es ohne einen gemachten Weg nicht ausüben kann, der hat das Recht, diesen zu machen, und jeden Platz zu betreten, den er hierzu nöthig hat; wer die Nutznießung oder das Recht, Wasser zu schöpfen, auf einem fremden Gute hat, der hat nothwendig auch das Recht, dahin zu gehen; dergleichen Rechte werden insbesondere Adminicula Servitutum genannt.

Das Dienstbarkeitsrecht wird für unmittelbar gehalten

und haftet immer auf dem ganzen beschwerten Gute und allen dessen Theilen; sie kann nicht theilweise erworben oder verloren werden; und wenn das beschwerte Gut unter mehrere Erben oder Käufer vertheilt wird, so kann wider jeden derselben auf das ganze Recht geklagt werden; eben so, wenn das Dienstbarkeitsrecht einem als Besitzer eines Guts zusteht, so gebührt es allen Theilen dieses Guts, so daß, wenn dieses an mehrere verkauft oder vererbt wird, ein jeder Besitzer eines Theils des Gutes auf das ganze Recht klagen kann; nur solche Dienstbarkeitsrechte, welche ein Recht zum Genuß der Früchte geben, z. B. Nutznießung, Weidgerechtigkeit, sind theilbar; und wenn ich einen Theil des mir dienstbaren Gutes eigenthümlich erwerbe, so kann ich doch auf dem übrigen Theile mein Dienstbarkeitsrecht beibehalten. Weil die Beschwerde einer Dienstbarkeit auf allen Theilen des beschwerten Guts ruht, so kann sie auch auf allen Theilen ausgeübt werden; z. B. wenn ich das Recht habe, über meines Nachbars Gut zu gehen, so bin ich berechtiget, jeden Theil desselben zu betreten; die Gesetze schreiben mir aber vor, daß ich mich meiner Gerechtigkeit so bedienen soll, als ich ohne meinen Nachtheil, mit der geringsten Beschwerlichkeit des dienenden Guts kann; ich darf also über das dienende Gut nicht mitten durch die Weinstöcke und Früchte nicht durch Umwege so gehen, daß ich alle Theile des Guts betrete, sondern ich muß den kürzesten, für den Besitzer unschädlichsten Weg nehmen, insofern er mir nicht zu sehr beschwerlich ist; daher eines im Fall darüber entstandenen Streites der Richter nach seinem Ermessen bestimmen kann, auf welchem Theil des Guts das Dienstbarkeitsrecht ausgeübt werden soll; so wie auch der Besitzer des dienenden Guts nimmer zu fordern berechtiget ist, daß mir zur Ausübung ein gewisser Platz angewiesen werde; und wenn ich einmal den Platz, auf welchem ich gehen oder stehen, oder eine Wasserleitung führen will, bestimmt habe, so darf ich

solchen ohne Bewilligung des Besitzers nicht wieder verändern. Besonders kann bei Bestellung des Dienstbarkeitsrechts durch Vertrag oder letzten Willen die Art der Ausübung immer auch vorgeschrieben, solche auf mancherlei Weise eingeschränkt, und z. B. bestimmt werden, daß nur auf gewissen Theilen des Gutes, nur bei Tage, nur zu gewissen Jahreszeiten oder Tagesstunden ꝛc. das Dienstbarkeitsrecht ausgeübt werde.

Wegen eines Dienstbarkeitsrechts, wenn es mir versprochen, aber noch nicht übergeben worden, kann ich nur mit einer persönlichen Klage aus dem Verspruch gegen den Versprecher auf die Uebergabe oder Erfüllung seines Versprechens klagen. Ist aber das Dienstbarkeitsrecht wirklich bestellt, so muß aus demselben, als einem Rechte in Hinsicht der Sache eine dingliche Klage entstehen, welches die confessorische Klage ist, die demjenigen zusteht, der für seine Person oder wegen des von ihm besessenen Gutes ein Dienstbarkeitsrecht hat, wider den Eigenthümer und Besitzer des Guts, welches mit der Dienstbarkeit beschwert ist, dahin, daß der Richter erkläre, daß dem Kläger ein Dienstbarkeitsrecht zustehe, dem Beklagten alle Störung und Hinderung untersage, und ihn zur Ersetzung des verursachten Schadens und Leistung einer Kaution de non amplius turbando anhalte. Sie kann auch dann angestellt werden, wenn der Besitzer des dienenden Gutes die adminicula verweigert. Die utilis wird auch wider Andere, welche den Kläger in Ausübung seines Dienstbarkeitsrechts stören; sie wird einem Unterpfandsgläubiger, einem Nutznießer des dominirenden Gutes, und gegenwärtig in allen Fällen gegeben, wo Jemand andere, als Dienstbarkeitsrechte wider Jemand behauptet. Der Kläger muß besonders das von ihm angesprochene Dienstbarkeitsrecht beweisen, welches theils durch schriftliche Urkunden, z. B. Hausbriefe, Contracts-Urkunden, theils

aber auch durch Zeugen, Augenschein, Vermuthung, und insbesondere durch gewisse übrig gebliebene Zeichen, z. B. eine Oeffnung in meines Nachbars Haus, in welche ich meinen Balken schieben kann, geschieht; wenn der Kläger ein seinem Gute zustehendes Dienstbarkeitsrecht anspricht, so muß er auch, daß er solches besitze, oder wenn er es nicht besitzt, daß er Eigenthümer desselben sei, beweisen. Aus Gelegenheit der Dienstbarkeiten entsteht auch die negatorische Klage, welche demjenigen gegeben wird, der behauptet, daß sein Gut von der von einem Andern angesprochenen Dienstbarkeit frei sei, wider denjenigen, der sich eines Dienstbarkeitsrechts aus demselben anmaßt, dahin, daß der Richter sein Gut für frei erkläre, dem Beklagten alle Störung untersage, und ihn zu einer darüber zu leistenden Kaution anhalte. Sie kann angestellt werden nicht nur, wenn ein Anderer ein wirkliches Dienstbarkeitsrecht auf meinem Gute behauptet, sondern auch, wenn er überhaupt etwas thut, welches er ohne ein Dienstbarkeitsrecht nicht thun kann. Die utilis actio negatoria wird gegeben, wenn nicht der Eigenthümer, sondern z. B. der Pfandgläubiger, Nutznießer ꝛc. die Freiheit eines Gutes behaupten, und jetzt überhaupt, so oft Jemand einem Andern angemaßte Rechte außer den Dienstbarkeitsrechten widerspricht. Diese negatorische Klage hat vornämlich das Besondere, daß sie von dem, der in Besitz der Freiheit seines Guts ist, gegen jeden Störenden angestellt werden kann, da sonst eine dingliche Klage immer nur vom Nutzbesitzer wider den Besitzer angestellt wird, und daß es bei dieser Klage hinlänglich ist, wenn der Kläger zeigt, daß der Beklagte das sich angemaßte Recht nicht habe, dahingegen bei andern dinglichen Klagen dieses nicht hinreichend, sondern auch der Beweis, daß dem Kläger dieses Recht zustehe, erforderlich ist. Bei der negatorischen Klage ist besonders die Frage bestritten, ob der Kläger die behauptete Freiheit seines Guts zu beweisen verbunden

ist. Viele halten zwar dafür, daß wegen der besonderen Begünstigung und Vermuthung für die Freiheit, niemals der Kläger diese, sondern immer der Beklagte das Gegentheil beweisen müsse; allein richtiger unterscheiden Andere, ob der Kläger im Besitz der Freiheit sei, oder nicht, und behaupten, daß in jenem Falle der Beklagte, in diesem der Kläger den Beweis zu führen hat.

Was nun das Aufhören des Dienstbarkeitsrechts anbetrifft, so geschieht dieses auf mancherlei Art; 1) hört daffelbe auf, wenn das mit demselben beschwerte Gut, oder das Gut, welchem das Recht zusteht, zu Grunde geht; wenn aber dieses Gut, z. B. das abgebrannte Gebäude, wieder hergestellt wird, so entsteht auch die Realdienstbarkeit wieder von neuem; wenn aber das Gut nur zum Theil zu Grunde geht, so bleibt das Dienstbarkeitsrecht auf den übrigen Theilen. Wenn das Gut auf lange Zeit überschwemmt wird, so hört zwar das Dienstbarkeitsrecht auf, wird aber nach geendigter Ueberschwemmung wieder hergestellt. — 2. Durch Consolidation, wenn der, welchem das Dienstbarkeitsrecht für seine Person oder wegen seines Guts zusteht, das beschwerte Gut eigenthümlich erwirbt, so daß sie nicht mehr wieder entsteht, wenn derselbe das erworbene Gut gleich nachher wieder veräußert; wenn er aber nur einen Theil des beschwerten Guts wieder erwirbt, so bleibt seine Dienstbarkeit auf dem übrigen Theile, und wenn er nur widerruflich das Gut erwirbt, so wird, wenn sein Eigenthum widerrufen wird, auch die Dienstbarkeit wieder hergestellt. Wenn ein Erbe ein Dienstbarkeitsrecht auf dem Gute des Erblassers hat, dieses aber einem Andern vermacht wird, so bleibt die Dienstbarkeit bestehen. — 3) Durch Verzichtleistung oder Renunciation, wenn nämlich derjenige, welchem das Dienstbarkeitsrecht zusteht, und welcher eine Veräußerung vorzunehmen fähig ist, sich derselben ausdrücklich oder stillschweigend begiebt; stillschweigend geschieht sie dadurch, wenn er wissentlich etwas

geschehen läßt, das mit seinem Rechte nicht bestehen kann. 4) Dadurch, wenn das widerrufliche Recht oder Eigenthum dessen aufhört, welcher die Dienstbarkeit gestattet hat, z. B. wenn der Erbe auf einem Gute, welches unter einer gewissen Bedingung einem Andern vermacht ist, eine Dienstbarkeit eingeräumt hat, jetzt aber, da jene Bedingung in Erfüllung gegangen, das Gut dem Legatarius abgetreten werden muß. 5) Durch den Nichtgebrauch bei Gegenwärtigen binnen zehn, bei Abwesenden binnen zwanzig Jahren; wozu jedoch gehört, daß der, welchem das Recht zusteht, zu Ausübung desselben Gelegenheit gehabt, und es darnach freiwillig weder selbst, noch durch Andere gebraucht habe, auch die Ausübung nicht nur zum Theil, sondern ganz unterblieben sei; bei einigen Gattungen der Dienstbarkeit verhält es sich mit diesem Nichtgebrauche anders, s. Servitut discontinua und qualificata. 6) Durch den Verfluß der Zeit, auf welche die Dienstbarkeit gestattet. 7) Durch Nichterfüllung der Bedingung, unter welcher sie eingeräumt worden. 8) Durch das gänzliche Aufhören der Causa, z. B. wenn die Quelle gänzlich versiegt ist, bei welcher ich das Recht, Wasser zu schöpfen, oder mein Vieh zu tränken hatte. 9) Das einer Person zustehende Dienstbarkeitsrecht, durch das Absterben dieser Person. Nachdem nun hier diejenigen Grundsätze vorgetragen worden, welche sich im Allgemeinen auf alle einzelnen Servituten beziehen, so soll nun hier auch noch eine jede einzelne Servitut abgehandelt werden.

Realservitut, eine Servitut, welche auf alle Besitzer des Grundstückes, womit sie verbunden ist, übergeht; z. B. alle künftige Besitzer eines Hauses dürfen durch des Nachbars Hof gehen; wenn aber nur eine gewisse Person zeitlebens oder auf gewisse Zeit von der Servitut Gebrauch machen darf, so heißt dies eine

Personal-Servitut. Z. B. ich für meine Person bin allein so lange ich lebe oder auf zehn Jahre berechtiget durch meines Nachbars Garten zu gehen, welches Recht eine persönliche Servitut genannt wird. Was die Real-Servitute betrifft, so theilt man sie in Landservituten und in Stadservituten. Jede Realservitut setzt immer zwei verschiedene Grundstücke voraus. Das eine hat das Recht, die Servitut ausüben zu können, und das andere muß die Servitut gestatten. Das Erstere nennen die Rechtslehrer das herrschende Grundstück (praedium dominans), das Letztere aber das dienstbare Grundstück (praedium serviens). Z. B. mein Nachbar darf in seinem Garten nichts bauen, wodurch die Fenster meines Hauses verdunkelt werden. Jetzt ist mein Haus das herrschende, des Nachbars Garten aber das dienstbare Grundstück. Die Verschiedenheit der Grundstücke, zu deren Vortheil ein anderes Grundstück mit einer Servitut beschwert ist, hat zu einer Unterabtheilung der Realservituten Anlaß gegeben; nämlich hierauf gründet sich die Unterabtheilung der Reaalservituten, in Landservituten (Servitutes rusticae) und Stadtservituten (Servitutes urbanae).

Wenn das Grundstück, dem die Servitut gehört, ein praedium urbanum ist, so wird sie eine Stadtservitut genannt; ist aber das herrschende Grundstück ein praedium rusticum, so heißt die Servitut eine Landservitut. Hierüber sind die Rechtslehrer einig; allein darin stimmen sie nicht überein, welches Grundstück für ein praedium urbanum, und welches hingegen für ein praedium rusticum zu halten sei. Mehrere Rechtslehrer behaupten, jedes Gebäude, es möge in der Stadt oder auf dem Lande liegen, wurde von den Römischen Juristen praedium urbanum genannt, das Gebäude möge zur Wohnung oder bloß zu einem wirthschaftlichen Gebrauche dienen; hingegen jede Erdfläche sei nach dem Sprachgebrauche der Römischen Juristen ein praedium

rusticum, z. B. eine Wiese, ein Acker, ein Garten, ein Wald, ein leerer Platz zwischen Gebäuden. Wenn also diesen letzten Dingen eine Servitut zusteht, so sei es ein Landservitut, wenn auch gleich der Platz in der Stadt liegen sollte; gereiche aber die Servitut einem Gebäude zum besten, es möge in der Stadt oder auf dem Lande liegen, so müsse sie für ein Stadtservitut gehalten werden. Andere berühmte Rechtslehrer behaupten, nicht das Grundstück selbst, sondern der Gebrauch, welcher von dem Grundstücke gemacht wird, müsse die Bestimmung abgeben, ob ein Grundstück für urbanum oder rusticum zu halten sei. Wenn das Grundstück zum landwirthschaftlichen Gebrauche dient, so sei es ein praedium rusticum; gebrauche man dasselbe aber zum Bewohnen, so müsse es für ein praedium urbanum gehalten werden. Nach dieser Behauptung ist die Servitut eine Stadtservitut, wenn z. B. ein Stück Feld zum besten eines Gebäudes eine Servitut hat; hingegen ein Landservitut wäre das, wenn ein Gebäude einem Stück Land dienstbar ist. Nach dem Römischen Rechte hatte die richtige Bestimmung, was für eine Landservitut gehalten werden müsse, und was eine Stadtservitut sei, großen Nutzen. Die Landservituten rechnete man zu den rebus mancipi, folglich hatten sie weit größere Vorrechte, als die Stadtservituten, welche man für res nec mancipi hielt. Bei uns kommt dieser Unterschied nicht in Betrachtung. Wichtig ist jedoch folgende Bemerkung, daß eine Stadtservitut in eine Landservitut, und diese hingegen in eine Stadtservitut verwandelt werden kann. Wenn z. B. der Besitzer eines Hauses das Recht hat, das nöthige Wasser aus des Nachbars Brunnen zu holen, so ist diese Servitut eine Stadtservitut; dürfen aber die Eigenthümer eines Gartens das zum Begießen nöthige Wasser in des Nachbars Brunnen schöpfen, so wird dieselbe Servitut dadurch eine Landservitut, weil das Grundstück zu dessen Nutzen die Servitut vorhanden ist, ein praedium rusticum ist, weil

Gärten darunter gehören. Eine nothwendige Eigenschaft aller Realservituten ist der Umstand, daß die beiden Grundstücke, welche die Servitut haben, nicht gar zu weit von einander entfernt liegen, daß sie aber an einander stoßen müssen, ist nicht nöthig. Eine der merkwürdigsten Landservituten ist die sogenannte Hüthungsgerechtigkeit, s. Th. 27, S. 249 u. f. Den Landservituten werden nun die Stadtservituten, Servitutes urbanae, entgegengesetzt, wenn nämlich die Sache, zu deren Vortheil eine Servitut bestellt worden, ein Gebäude ist? Der Nutzen, den ein Gebäude von einem fremden Grundstücke ziehen kann, ist sehr verschieden und daher giebt es auch eine große Anzahl von Stadt-Servituten, die sich nicht alle anführen lassen, weil dabei auf die Willenserklärung der Eigenthümer des herrschenden und dienstbaren Grundstückes sehr viel ankommt, was sie für eine Servitut bestellen wollen. Die Rechtslehrer pflegen den Vortheil, welcher einem Gebäude durch eine Servitut verschafft werden kann, nach einem dreifachen Gesichtspunkte zu betrachten. Sie sagen, man kann sein Gebäude wegen einer Servitut 1) entweder weiter herausrücken, als es ohne Servitut nicht geschehen dürfte, oder 2) eine Unbequemlichkeit entfernen, die den Werth des Gebäudes verringert, oder man kann 3) gar den Werth des Gebäudes durch eine verlangte Servitut vermehren. Das erste geschieht z. B. dadurch, wenn man sein Gebäude auf des Nachbars Brandmauer legen darf. Muß der Nachbar das unreine Wasser meines Gebäudes auf seinen Hof nehmen, so wird mein Gebäude von einer großen Unbequemlichkeit befreit. Darf ich nicht befürchten, daß der Nachbar mir meine Fenster verbaut, so bekommt mein Gebäude einen höheren Werth. Die erste wichtige Stadtservitut, welche die Römischen Gesetze anführen, ist das sogenannte Lastrecht (Servitus oneris ferendi.) Vermöge derselben bin ich berechtiget, entweder mein ganzes Gebäude, oder doch sehr viel davon,

auf eine fremde Wand oder Mauer legen zu können. Hier entsteht nun die Frage: wer muß die Reparatur vornehmen? Verschiedene Rechtslehrer haben bei Beantwortung dieser Frage Schwierigkeiten gefunden, andere halten dagegen die Sache für ganz leicht. Die Römer behaupteten, kein Servitut könne im Thun bestehen. Nach dieser Rechtsregel mußten sie also auch behaupten, derjenige, auf dessen Mauer oder Wand ein fremdes Gebäude gelegt worden, könne nicht angehalten werden, die Mauer zu repariren, wenn sie baufällig geworden; denn dadurch würde seine Servitut in eine Handlung ausarten, welches aber mit allen Rechtssätzen von der Natur und Beschaffenheit der Servituten streitet. Mit diesen Gründen scheinen verschiedene Gesetze zu streiten, wo es heißt: der mit der Dienstbarkeit beschwerte Eigenthümer der Mauer sei schuldig, solche zu repariren. Diese Gesetze haben die Ausleger des Römischen Rechts veranlaßt, zu behaupten, das Lastrecht habe seine eigene Natur und Beschaffenheit gehabt, welche von den übrigen Arten der Servituten abgewichen sei; denn hier sei der mit der Dienstbarkeit beschwerte schuldig gewesen, etwas zu thun. Durch diese Erklärung ist es endlich so weit gekommen, daß die Rechtslehrer sagen, das Lastrecht sei eine von den übrigen Servituten ganz abweichende Servitut (Servitus anomala), weil sie im Thun bestehe. Diese Erklärung wird aber von andern berühmten Rechtslehrern für unrichtig gehalten, indem sie sagen: das Lastrecht bestand der Regel nach eben so wenig in einer Handlung, als alle übrigen Servituten. Die Gesetze, welche man anführt, um damit zu beweisen, der Eigenthümer der Mauer sei schuldig gewesen, sie zu repariren, reden von einem besondern Falle, wo es bei der Bestellung des Lastrechts ausdrücklich mit versprochen worden, daß der Eigenthümer des beschwerten Grundstücks die Mauer im guten Stande erhalten wolle. Von diesem Vertrage habe also die Schuldigkeit zu repariren hergerührt, mit-

hin sei es keine beständige Eigenschaft dieser Art Stadtservituten gewesen. Im L. 25, pr. D. de serv. praed. urb. wird der Vertrag, lex aedium genannt, welches hinlänglich beweiset, daß das Gebäude, wovon die Rede war, die Last wegen eines geschlossenen Vertrages gehabt, daß der Eigenthümer die Mauer, worauf die Servitut lag, zu repariren schuldig gewesen. Dieser besondere Fall kann daher nicht zu einer allgemeinen Rechtsregel für alle Servituten, vermöge deren ein fremdes Gebäude getragen werden muß, gemacht werden. — Die zweite Stadtservitut, welche im Römischen Rechte vorkommt, ist das Tramrecht (Servitus tigni immittendi) oder die Befugniß, einen Balken, Stein, ein Brett, oder eine Klammer ꝛc. meines Gebäudes in des Nachbars Mauer oder Wand befestigen zu dürfen. Diese Servitut unterscheidet sich von dem Lastrechte dadurch, daß sie kein so wichtiges Recht in sich faßt, als jene Servitut. Die älteren Ausleger haben sich bei der Frage, ob derjenige, welcher das Tramrecht hat, neue Balken oder Steine einsetzen könne, wenn die alten verfault sind, nicht zu helfen gewußt, weil es im L. 14, D. si serv. vind. heißt: der Eigenthümer der beschwerten Mauer braucht dieses nicht zu leiden. Sie nannten daher dieses Gesetz textum mirabilem hauptsächlich deswegen, weil sie dasselbe nicht mit dem Satze, alle Servituten müssen von beständiger Dauer seyn, vereinigen konnten. Neuere Rechtslehrer haben aber gezeigt, daß dieses Gesetz unstreitig von dem Falle rede, wenn der Eigenthümer des herrschenden Grundstücks mehr Balken einlegen wolle, als bisher gewesen sind, welches der mit der Servitut beschwerte nicht zu leiden brauche. Von den bisher erwähnten Stadtservituten ist die Servitut, ein Wetterdach an das Gebäude des Andern befestigen zu dürfen (Servitus protegendi) unterschieden. Weil die Luft über meinem Grund und Boden zu meinem Privateigenthume gehört, so darf Niemand ein Dach bauen, das in meine Luft hineinreicht.

Gebe ich ihm aber dieses Recht als eine Servitut meines Grundstückes, so wird solches eine Wetterdachs-Gerechtigkeit genannt, welches deswegen zu geschehen pflegt, damit der Regen nicht das Gebäude so stark beschädigen soll. Mit dieser Servitut steht eine andere, welche die Römer Servitus projiciendi nannten, in demselben Verhältniß, welches zwischen dem Lastrechte und der Tramgerechtigkeit eintritt. Ich kann nämlich meinem Nachbar sogar erlauben, einen Theil seines Gebäudes auf meinen Grund und Boden hereinzubauen, doch so, daß sein Gebäude nicht auf meinem Gebäude mitruht. Diese Servitut pflegt man das Erkerrecht zu nennen. Der Umstand, daß dieses Gebäude auf meinem Gebäude oder Mauer nicht aufliegt, unterscheidet diese Servitut von dem Lastrechte und der Tramgerechtigkeit. — Ein anderes Stadtservitut ist das Lichtrecht, worunter man versteht 1) das Recht, in einer fremden Mauer oder in derjenigen, welche mir und meinem Nachbar gemeinschaftlich gehört, ein oder mehrere Fenster haben zu dürfen; 2) die Befugniß, von dem Andern zu verlangen, daß er vor mein Fenster nichts vorbaut. In seiner eigenen Mauer kann Jedrr der Regel nach so viele Fenster machen, als er will, welches aus dem Eigenthumsrechte fließt, das auch die Römer nicht eingeschränkt haben. Gesetzt aber ich habe Fenster in meinem Hause, und der Nachbar baut mir etwas vor oder setzt Bäume vor, welches derselbe kraft seines habenden Eigenthums zu thun berechtiget ist, und ich will dieses nicht geschehen lassen; so muß ich ihn zu bewegen suchen, daß er mirs verspricht, meine Fenster auf keine Weise zu verbauen oder zu verfinstern. Dadurch ist zwischen uns eine Servitut entstanden, welche die Römer Servitus ne luminibus officiatur nannten. Giebt mir aber Jemand das Recht, in der ihm ganz allein gehörenden Mauer oder in der Mauer, die mir und ihm gemeinschaftlich zugehört, ein oder mehrere Fenster machen zu können, so wird dieses Servitut die Fenstergerechtigkeit

(Servitus luminum) genannt. Nach verschiedenen Deutschen und Römischen Rechten ist es dem Eigenthümer eines Gebäudes nicht erlaubt, bloß nach seinem Gefallen, in seiner Wand Fenster machen lassen zu können, so viel er will, sondern er muß erst die Erlaubniß des Nachbars erlangen. In andern müssen sie wenigstens mit eisernem Gitterwerk verwahrt werden, oder es dürfen keine Fenster seyn, die man aufmachen kann. Die Zwischenmauern werden für gemeinschaftliches Eigenthum gehalten. Man erkennt sie daran, wenn von beiden Seiten Bogen darin sind. Sind nur auf der einen Seite Bogen, so gehören sie demjenigen, auf dessen Seite der Bogen ist. Die Rechtslehrer stimmen bei Festsetzung des Begriffs, was eine Fenstergerechtigkeit ist, und worin die Servitut bestehe, vermöge welcher der Nachbar mir meine Fenster nicht verbauen darf, nicht überein. Einige behaupten, wer bereits Fenster hat, der braucht die Servitut, daß der Andere nichts vorbaut; will er aber in eine fremde Wand erst Fenster einsetzen lassen, so muß er die Fenstergerechtigkeit deswegen zu erlangen suchen. Andere behaupten dagegen, die Fenstergerechtigkeit, Servitus luminum, bestehe in dem Rechte, das benöthigte Licht verlangen zu können, und die Servitut, dem Lichte nicht zu schaden, sei das Recht, daß Niemand mein Licht auf irgend eine Weise vermindern dürfe. Noch Andere bestimmen den Begriff dieser beiden Servituten auf die Art, wie es hier geschehen ist, und welches auch Höpfner, in seinem Commentar über die Instit., S. 275, so bestimmt. Es giebt ferner Stadtservituten, welche die Aussicht betreffen. Hierher gehört 1) der Servitus prospectus, oder das Recht, daß der Andere nichts thun darf, wodurch mir die Aussicht in sein Grundstück, z. B. seinen Garten oder Hof benommen wird. Hierin unterscheiden die Römer eine andere Servitut, welche sie Servitus ne prospectui officiatur nannten. Worin diese letztere Servitut eigentlich bestanden habe, und wie sie von der nur erst

angeführten, schlechtweg sogenannten Servitut der Aussicht (Servitus prospectus) abgewichen sei, darüber sind die Rechtslehrer nicht einerlei Meinung. Einige sagen, man muß erst auf den Unterschied, zwischen den vorhin angeführten Servituten, welche in Ansehung des Lichts Statt haben können, von den Servituten, welche die Aussicht betreffen, Rücksicht nehmen, eher, als man bestimmt, wie die zwei in Ansehung der Aussicht bei den Römern gewöhnlich gewesenen Servituten von einander abgegangen. Bei den Servituten über das Licht ist es bloß darum zu thun, entweder einem Gebäude das fehlende Licht zu verschaffen oder zu verhindern, daß das vorhandene nicht benommen werde. Um des Ersteren willen, nämlich das fehlende Licht zu verschaffen, hat man die Fenstergerechtigkeit (servitus luminum) eingeführt. Wenn es aber Jemanden zwar nicht an Licht fehlt, er aber befürchten muß, der Andere benehme ihm sein Licht wieder, durch Vorbauen oder Vorsetzen, so muß er die Servitut, ihm das Licht auf keine Weise zu benehmen (Servitus ne luminibus officiatur) erwerben. Eine ganz andere Bewandniß hat es mit den Servituten, zu deren Einführung die Aussicht Gelegenheit gegeben. Die Aussicht sucht man nicht deswegen, weil man gar kein Licht hat, sondern man bedient sich derselben aus andern Absichten, z. B. um etwas zu beobachten ꝛc. Es kann nun seyn, daß man noch gar keine Aussicht hat, sondern sie erst erlangt. Geschieht nun dieses auf die Art, wie Servituten erworben werden, so wird dieses erworbene Recht die Servitut der Aussicht genannt. Hat man aber schon die Aussicht, und muß befürchten, sie werde einem durch Vorbauen oder durch Vorsetzung einer Hecke oder eines Baumes wieder benommen werden, so läßt man sich die Servitut, die Aussicht nicht zu benehmen (Servitus ne prospectui officiatur) bestellen. Es giebt Rechtslehrer, welche gar keinen Unterschied zwischen diesen beiden Servituten annehmen, sondern sie für

einerlei halten. Andere behaupten, beide Servituten wären in Ansehung ihres Umfanges verschieden. Die Servitus prospectus sei ein schwächeres Recht, und vermöge derselben könne man nur verlangen, daß Einem nicht alle Aussicht benommen werde. Habe man aber die Servitus ne prospectui officiatur, so dürfe der Andere nicht das geringste vornehmen, was der Aussicht in der Nähe und Ferne schade. Auch das Regenwasser hat zu Einführung verschiedener Stadtservitute Anlaß gegeben. Im Römischen Rechte kommt Servitus stillicidii und Servitus fluminis vor. Stillicidum sagt man dann, wenn das Regenwasser Tropfenweise vom Dache herunterläuft, kommt es aber aus einer Rinne oder Röhre gelaufen, so heißt das flumen. Ueber jeden Fall hatten die Römer zweierlei Stadtservituten. Wenn nämlich der Nachbar leiden müßte, daß das Regenwasser Tropfenweise von meinem Dache in seinen Hof oder Garten fällt, so wurde diese Servitut Servitus stillicidii recipiendi genannt. Durfte aber der Nachbar sein eigenes Regenwasser, welches Tropfenweise von seinem Dache in seinen Garten oder Hof fiel, nicht diesen Lauf nehmen lassen, sondern er mnße es geschehen lassen, daß ich solches auf meinen Grund und Boden leitete, so nennt man diese Servitut Servitus stillicidii non recipiendi. Von dieser Art Servituten ist der Fall unterschieden, wenn das Regenwasser aus Röhren vom Dache herabschießt. Muß der Nachbar sichs gefallen lassen, daß mein Regenwasser aus Röhren auf seinen Garten oder Hof läuft, so heißt diese Servitut Servitus flumini recipiendi. Darf er aber sein eigenes Regenwasser nicht für sich behalten, sondern er muß geschehen lassen, daß es in Röhren auf meinen Hof oder Garten läuft, so wird dieses Servitus fluminis non recipiendi genannt. Zur richtigen Kenntniß dieser Servituten diene folgende Bemerkung. In Italien, wo es nicht so oft regnet, als bei uns, kommt dieser Fall häufiger vor, daß

Jemand über das Regenwasser Verträge schloß, dem es an Wasser fehlte. Aber auch bei uns suchen Personen, die weiches Wasser zu ihren Handthierungen brauchen, dergleichen Servituten zu erwerben. Die Servitut, daß der Nachbar das von meinen Dächern herunter kommende Wasser aufnehmen muß, ist deswegen nöthig, weil der Regel nach Niemand das Dach seines Gebäudes, welches an den Nachbar anstößt, so bauen darf, wie es erlaubt ist, wenn das Gebäude ganz auf eigenem Grund und Boden steht. Gegen des Nachbars Seite muß man gerade in die Höhe bauen oder eine Giebelwand machen lassen, so daß das Dach hereinwärts geht, folglich auch das Regenwasser nicht in des Nachbars Hof herüber laufen kann. — Das Bauen hat auch eine merkwürdige Art Stadtservituten veranlaßt; denn daher rührt 1) die Servitut sein Haus höher bauen zu können, als man es sonst nicht thun dürfte, wenn man keine Servitut hatte, und 2) eine andere Servitut, vermöge deren Jemand sein Haus nicht höher bauen darf, weil ihn die Servitut daran hindert. Wie jede dieser Servituten eigentlich bei den Römern beschaffen gewesen, darüber haben sich die Rechtslehrer noch nicht vereinigen können. Man bemerke Folgendes. Es gehört unter die Wirkungen des Eigenthums, daß Jemand auf seinem Grund und Boden so hoch bauen kann, als es ihm gefällt; wenn die Gesetze nicht etwa diese Freiheit eingeschränkt haben. Bedient sich nun Jemand dieses seines Rechts, und baut auf seinem Grund und Boden ein hohes Gebäude, so kann er nun dadurch auf mancherlei Weise schaden oder wenigstens Mißvergnügen verursachen. Zum Beispiel er verbaut mir mein Fenster oder meine Aussicht. Um nun dieses zu verhindern, führten die Römer die Servitut, nicht höher bauen zu dürfen ein (Servitutem altius non tollendi). Diese Servitut besteht nämlich in dem Rechte, daß ein Anderer zum Schaden meines Gebäudes nicht höher bauen darf, als wir mit einander

eins geworden sind. Zum Beispiel mein Nachbar will ein Haus drei Stockwerk hoch bauen, wodurch mir aber ein ganzes Stockwerk meines Hauses völlig verdunkelt wird. Ich zahle ihm also 200 Thlr., damit er nicht höher, als zwei Stockwerke bauet. Jetzt hat sein Haus, welches er neu erbauen will, die Servitut, daß es niemals höher gebaut werden darf, als zwei Stockwerk. Diese Last wird die Servitus altius non tollendi, oder die Verbindlichkeit nicht höher bauen zu dürfen genannt. Was die Servitus altius tollendi, oder das Recht sein Gebäude höher bauen zu können betrifft, so sind die Rechtslehrer darüber nicht einig. Ehe man die ganze Sache vollständig übersehen kann, muß man erst folgende Umstände in Erwägung ziehen. Es ist oben gesagt worden, daß Jeder vermöge seines, an einem Grundstücke habenden Eigenthums, auf demselben so hoch bauen kann, als es ihm gefällt. Wenn er nun schon dieses als Eigenthümer kann, warum soll er sich dann erst von einem Andern diese Erlaubniß vermitttlst einer Servitut erwerben? Hier entsteht ein Widerspruch. Um nun diesen Zweifel zu heben, haben die Rechtslehrer Verschiedenes angeführt, wie man sich die Möglichkeit beider Rechte neben einander denken könne. Die heute zu Tage von den größten Rechtslehrern behauptete Meinung geht dahin, daß sie sagen: die natürliche Freiheit auf seinem Grund und Boden so hoch zu bauen, als man will, sei bei den Römern durch Gesetze eingeschränkt worden, welche festsetzen, wie hoch zu bauen es nur erlaubt seyn soll. Diese Gesetze wären aber bloß zum Besten der Römischen Bürger, die in der Stadt gewohnt, gegeben worden, mit der Erklärung, Jeder könne auf dieses ihm zum Besten eingeführte Recht renunciren. Sei das nun von Jemanden zum Besten eines Andern wirklich geschehen, so wäre dadurch unter diesen Personen Servitus altius tollendi entstanden. Sie sagen ferner im Lex 12, C. de aed. prin. verordne der Kaiser Zeno aufs Neue, wer

sein altes Gebäude wieder aufbaue, sei verbunden, die vorige Höhe beizubehalten, und wer ein Neues aufführe, dürfe den Nachbarn weder Licht noch Aussicht benehmen; es wäre denn, daß sein Haus in einer Entfernung von 12 Fuß von den Nachbarn stehe, oder der Nachbar verstatte ihm, höher zu bauen, als er nach den Gesetzen befugt sei. In diesem letzten Fall sei nun eben die Servitus altius tollendi zum Besten des neuen Hauses bestellt worden. Auch behaupten diese Rechtslehrer, Niemand habe höher bauen dürfen als 60 bis 70 Fuß, und solches deswegen, damit bei den häufigen Erdbeben in Italien durch das Einstürzen der hohen Gebäude nicht noch mehr Unglück angerichtet werde, als durch niedrige Gebäude geschehen könne. Gegen diese obgleich sehr wahrscheinliche Erklärung, lassen sich dennoch verschiedene Einwendungen machen, welche aber gegen das deutliche Gesetz nicht viel Gewicht haben. Man führt an, daß in L. 8, C. de servit. ausdrücklich gesagt worden, jeder könne so hoch bauen, als er wolle, wenn sein Grundstück nicht etwa mit der Servitut, nicht höher zu bauen, beschwert sei, folglich könne es auch kein Gesetz gegeben haben, welches festgesetzt, wie hoch jeder bauen solle; allein das zu widersprechende oder widersprechen scheinende Gesetz ist in so allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, daß man leicht gewahrt, es rede von einem besonderen Falle; denn daß alle und jede Gebäude im ganzen Römischen Reiche gleich hoch erbauet werden müssen, wird man wohl nicht glauben. Verschiedene Rechtslehrer behaupten auch, das die Servitus altius tollendi bei den Römern darin bestanden habe, daß ich meinen Nachbar zwingen können sein Gebäude höher zu bauen; allein diese Behauptung streitet mit der Natur aller Servituten bei den Römern, welche nicht verstattete daß der Beschwerte etwas zu thun verbunden ist, und hier würde er etwas thun, wenn er höher bauete. Wieder Andere, als z. B. Samt, Voet, Pagenstecher

behaupten, diese Servitut habe darin bestanden, daß man zum Besten seines Gebäudes auf ein fremdes Haus ein Stockwerk habe aufsetzen können, in welches man dann von der Straße vermittelst einer eigenen Treppe oder aus seinem Hause herüber gegangen sei, welches aber Andere für eine Lastgerechtigkeit (Servitus oner. ferendi) halten. Einige Rechtslehrer wollen gar keine Servit. alt. tollendi zugeben, indem sie behaupten, die Römer hätten keine andere Servitut gehabt, als die Servitut nicht höher zu bauen. Wegen dieser Verschiedenheit der Meinungen über den richtigen Verstand dieser Römischen Servitut behaupten die größten Rechtslehrer, daß bei uns von der ganzen Sache kein Gebrauch zu machen sei, theils deswegen, weil die Römischen Baugesetze in Deutschland nicht angenommen werden, theils auch darum, weil dann, wenn Landesgesetze befehlen, wie hoch Jeder bauen soll, gegen diese Verordnungen kein Vertrag, höher bauen zu können, geschlossen werden darf. Außer den schon angeführten Stadtservituten giebt es noch mehrere, die aber zu unerheblich sind, sie hier alle anzuführen, z. B. die Servitut des Ausgusses (Servitus cloacae) wenn der Nachbar leiden muß, daß ich das unreine Wasser aus meinem Gebäude in seinen Hof durch Kanäle oder Röhren ableite. Die Servitut des Abtrittes (Servitus latrinae), wenn Jemand verpflichtet ist, die Unreinigkeiten aus des Nachbars heimlichem Gemach in seinen Grund und Boden aufzunehmen. Die Deutschen Rechte, z. B. das Sächsische Weichbild im 122sten Art. und die Stadtrechte haben festgesetzt, daß Niemand sein heimliches Gemach näher an des Nachbars Mauer verlegen soll, als 3 Fuß; sie dürfen nicht einmal ganz nahe an die eigene Wand angebracht werden, wenn diese nicht drei Schuhe dick ist. Hat aber Jemand von dem Nachbar das Recht erlangt, seinen Abtritt ganz nahe an seine Mauer anzulegen, oder gar in seinen Hof hereinzuführen, so ist das eine Servitut, wenn sie auf die

gehörige Weise erworben worden, daß derjenige, zu dessen Besten die Servitut ertheilt worden, die Grube reinigen, und Alles in gutem Stande erhalten muß, versteht sich von selbst. Wenn der Nachbar seinen Rauch in meine Rauchkammer herüberziehen lassen muß, so ist dieses sehr oft ebenfalls eine Servitut, welche im Römischen Rechte Servitus fumi immittendi genannt wird. Dieses sind diejenigen Stadtservituten, deren im Römischen Rechte ausdrücklich Meldung geschieht. Die übrigen sind von den Rechtslehrern nicht alle besonders angeführt und erläutert worden.

Die Landservituten sowohl, als auch die Stadtservituten sind in der Regel nur Realservituten, sie können aber auch persönliche Servituten seyn. Es kommt darauf an, was bei ihrer Bestellung festgesetzt worden: ob sie bloß einer Person zum Besten gereichen sollen, oder allen künftigen Besitzern eines Grundstücks. Im ersten Falle sind sie persönliche Servituten, im letzteren Realservituten. Es giebt aber Servituten, welche nichts anders, als persönlich seyn können, das heißt, sie kommen allemal nur einer gewissen bestimmten Person zu statten, und dieses Umstandes wegen werden sie persönliche Servituten genannt. Sie begreifen auch verschiedene Unterarten unter sich, wie die Land- und Stadtservituten. Die Römischen Gesetze handeln hauptsächlich von vier persönlichen Servituten sehr ausführlich, nämlich 1) vom Nießbrauch (Usus fructus), 2) vom bloßen Gebrauch (Usus), 3) von der Wohnung (Habitatio) und 4) von den Diensten der Sklaven (Operae servorum). Zu jeder persönlichen Servitut ist nur ein einziges Grundstück oder eine Sache nöthig, wovon sich ein bestimmter Nutzen erheben läßt. Zweitens ist von der Beschaffenheit der persönlichen Servituten überhaupt folgendes zu merken. Sie gehören ebenfalls unter die Sachenrechte, wie die Land- und Stadtservituten, und bringen nicht etwa eine bloße persönliche Verbindlichkeit hervor. Die

dritte Eigenschaft der persönlichen Servituten besteht darin, daß weiter Niemand Gebrauch davon machen darf, als derjenige, der sie erworben hat. Mit seinem Tode oder mit Ablauf der Zeit, auf welche ihm die Servitut ertheilt worden, hört sie wieder auf. Ja, derjenige, der die Servitut hat, darf sie nicht einmal bei seinem Leben, an einen Andern überlassen. Ganz etwas anders ist bei Realservituten Rechtens. Diese gehen mit dem Grundstücke, welchem sie zugehören, auf alle künftige Besitzer desselben fort; es mag der gegenwärtige Eigenthümer des Grundstücks sterben, oder solches veräußern. Die wichtigste persönliche Servitut ist der sogenannte Nießbrauch (Usus fructus) oder das Benutzungsrecht, s. oben, S. 409, und unter Nießbrauch, Th. 102, S. 592 u. f. Vom Nießbrauch ist der bloße Gebrauch einer Sache (Usus rei) unterschieden, welches die gerade persönliche Servitut ist. Eine Sache gebrauchen (uti re), heißt von einer Sache Vortheile und Nutzen erheben, ohne jedoch die Sache selbst zu vernichten. Dieser Gebrauch ist verschieden, nach Beschaffenheit der Sache, die man braucht. Ein Kleid zieht man an, ein Haus bewohnt man, von Wiesen mähet man das Gras ab, in einem Walde schlägt man Holz ꝛc. Durch einen solchen Gebrauch bleibt die Sache, wie sie anfangs war. Etwas ganz anderes aber ist es, eine Sache durch den Gebrauch gänzlich zerstören (abuti), welches z. B. geschieht, wenn man ein zeither bewohntes Haus niederreißen, einen Wald zu Ackerland, und eine Wiese zu einem Walde machen läßt. Auf diese beiden Begriffe sind verschiedene Sätze in der Lehre vom Nießbrauch und bloßem Gebrauch gegründet. Bei der Benutzung einer Sache kann man noch zweierlei Handlungen unterscheiden. Es kann nämlich Jemand das Recht haben, alle ordentlichen Früchte einer fremden Sache zu gebrauchen, er mag sie nun zu seiner Nothdurft oder bloß zur Bequemlichkeit

oder nur zum Vergnügen anwenden. Diese Benutzung heißt der Nießbrauch; hiervon ist aber der Fall unterschieden, wenn sich Jemand weiter nichts von den Früchten einer fremden Sache anmaßen darf, als was er zu seinem standesmäßigen Lebensunterhalte haben muß, dieses Recht heißt der Gebrauch (Usus) und ist die zweite Art der persönlichen Servituten, von welcher ebenfalls verschiedenes zu bemerken ist. Wenn man die eigentliche Beschaffenheit des bloßen Gebrauches kennen lernen will, so muß man ihn beständig mit den im Nießbrauch liegenden Rechten vergleichen. Beide Arten der persönlichen Servituten kommen erstlich darin mit einander überein, wie diese Rechte sowohl erworben, als auch verloren werden können. Der Nießbrauch und Gebrauch kommen darin mit einander überein, daß die Sache, welche benutzt wird, so gebraucht werden muß, ohne sie selbst zu zerstören. In folgenden Stücken gehen der Nießbrauch und der bloße Gebrauch von einander ab. Wer nur den Gebrauch hat, darf von der im Besitz habenden Sache, nicht mehr als sein Eigenthum betrachten, als er zu seinem standesmäßigen Lebensunterhalt benöthiget ist, das Uebrige bleibt dem Eigenthümer. In Rücksicht auf die Größe und Menge der Früchte, welche sich derjenige zueignen kann, der den bloßen Gebrauch einer Sache hat, kommt es auf den Stand desselben an. Andere Rechte hat hier eine verheirathete oder ledige Mannsperson, und wieder andere Rechte eine unverheirathete oder verehlichte Frauensperson. Erfordert der standesmäßige Unterhalt derselben viel, so können sie auch viele Früchte verlangen, ja sogar alle Früchte muß derjenige bekommen, der den Gebrauch hat, wenn er sie alle nöthig haben sollte. Vermehren sich seine Bedürfnisse, so ist er berechtiget, mehr von den Früchten zu fordern, vermindern sich aber dieselben, so muß er sich auch mit einem geringen Antheil an den Früchten begnügen lassen. Die Römischen Gesetze setzen die hier vor-

kommenden Fälle genau auseinander. Hat Jemand den Gebrauch eines Hauses, so muß er so viel Zimmer des Hauses bekommen, als er braucht. Selbst seine Bekannte darf er zu sich nehmen, wenn sie an einem andern Orte wohnen, und ihn besuchen. Der Gebrauch richtet sich allemal nach der Sache, die man zum Gebrauche bekommen hat. Ist mir der Gebrauch von Schafen und Kühen überlassen worden, so kann ich so viel Milch, Butter, Wolle und Dünger verlangen, als ich nöthig habe; allein ihre Jungen gehören mir nicht. Warum derjenige, dem der Gebrauch eines fremden Thieres, vermöge einer Servitut gehört, nicht auch die Jungen bekommt, darüber haben sich die Rechtsgelehrten nicht vereiniget, weil die Gesetze keinen Grund dieser Verordnung anführen. Einige sagen, es rühre daher, weil die Jungen der Regel nach zur Erhaltung und Vermehrung der Heerde bestimmt sind. Die Römischen Gesetze bestimmen auch den Fall, wenn einer Wittwe der Gebrauch eines Hauses vermacht worden, und sie heirathet, ob sie wohl ihren Mann zu sich nehmen dürfe? Dieses verstattet sie ihr, und von dieser Verordnung macht man in Deutschland die Anwendung auf die sogenannte Auszügler, der Nutznießer ist zwar nicht befugt, seinen Nießbrauch an einen Andern abzutreten; allein er kann ihn doch verpachten, verkaufen, verschenken. Darf dieses nun derjenige, der den bloßen Gebrauch einer Sache hat auch thun? Nein, dieses gestatten ihm die Gesetze nicht, wie man aus dem L. 2, D. de usu et hab. sehen kann. Der Grund dieser harten Verordnung ist nicht deutlich angeführt. Die Rechtslehrer sagen: der Gebrauch richtet sich ganz nach den Bedürfnissen desjenigen, dem er verstattet worden; wollte dieser aber sein Recht an einen andern verpachten oder vertauschen ꝛc. so würde ja ein anderes Verhältniß angenommen werden, weil ein Mensch immer mehr, als der andere braucht, und dann ist der Gebrauch ein Recht, das nur auf der bestimmten Person haftet.

In diesem Falle leidet jedoch die Regel, daß der Gebrauch schlechterdings an keine dritte Person zur Ausübung überlassen werden könne, eine Ausnahme, wenn derjenige dem der Gebrauch überlassen worden, durchaus keinen Nutzen von dieser persönlichen Servitut haben würde, wenn es ihm nicht erlaubt wäre, sein Recht durch Jemanden anders ausüben zu lassen. Es vermacht mir z. B. Jemand den Gebrauch seines Hauses in Paris; ich kann aber wegen meines Amtes durchaus nicht nach Paris ziehen, finde auch eben kein Vergnügen an den Pariser Lustbarkeiten und Neuheiten, folglich nützt mir das Vermächtniß auch nichts. In diesem Falle kann ich so viele Zimmer und übrige Theile des Hauses vermiethen, als ich brauchen würde, wenn ich selbst in Paris lebte. Eben diese Ueberlassung des Gebrauchs an einen Andern würde erlaubt seyn, wenn mir Jemand den Gebrauch einer Druckerey vermachte, da ich weder selbst ein Buchdrucker bin, noch auch das Recht habe, durch einen Factor das Werk in den Staaten dirigiren zu lassen, wo keine Gewerbefreiheit besteht. Ich kann also hier nur die Drukkerey verpachten. Wer einem Fuhrmann eine Bibliothek mit der Bedingung vermachte, sie nur allein zu benutzen, würde ihm durch dieses Vermächtniß keinen Vortheil verschaffen, wenn es ihm nicht erlaubt wäre, die Bibliothek auch Andern zum Gebrauch zu überlassen. Was den Aufwand betrifft, welcher auf die zum Gebrauch erhaltenen Sachen verwendet werden muß, so treten hier eben die Grundsätze ein, welche beim Nießbrauch, Th. 102, erwähnt worden. Der Eigenthümer muß einen verhältnißmäßigen Antheil tragen, theils weil er den Ueberschuß der Früchte bekommt, theils weil die Sache an ihn zurück fällt. — Die dritte Art der persönlichen Servituten ist die Wohnung (Servitus habitationis). Vermöge dieses Rechts ist man befugt, sich alle Nutzungen zuzueignen, deren ein fremdes Haus dadurch fähig ist, daß es bewohnt wird. Es faßt dieses Recht mehr in sich, als

wenn man bloß den Gebrauch eines Hauses bekommen hat. Man kann von den zum Wohnen bestimmten Theilen, sowohl zu seiner Nothdurft, als auch zum Vergnügen Gebrauch machen, welches Letztere nicht erlaubt ist, wenn man nur den Gebrauch eines Hauses erhalten hat. Wer die Servitut der Wohnung hat, kann sogar das Haus vermiethen, wenn er nicht selbst davon Gebrauch machen will. Dieses ist demjenigen, der weiter nichts, als den Gebrauch des Hauses hat, nicht erlaubt. Hier sind die Rechtslehrer darüber nicht einig, ob weiter nichts vom Hause benutzt werden dürfe, als die zum Bewohnen eingerichteten Theile, oder auch die übrigen, z. B. die Gewölbe, welche zur Handlung, die Keller, die zu Niederlagen gebraucht werden, die Ställe, Schuppen, der mit dem Hause verbundene Garten ꝛc. Sehr Viele wollen die Benutzung solcher Theile des Hauses, welche eigentlich nicht zur Wohnung eingerichtet sind, nicht gestatten, Andere aber behaupten, die Gesetze hätten diese Einschränkung nicht gemacht. In Rücksicht des Ursprungs und der Natur dieser Art von persönlichen Servituten, ist mancher streitig. Die Römischen Juristen stritten darüber, ob der, einem Andern vermachte Gebrauch des Hauses, nach den Grundsätzen von dem Nießbrauche oder vom simplen Gebrauche beurtheilt werden sollte. Einige behaupteten das Erstere, Andere hingegen das Letztere. Der Jurist Javolenus behauptete, dieser Fall gehöre zu keiner von diesen beiden Gattungen der persönlichen Servituten, sondern man müsse ihn für eine besondere persönliche Servitut halten, welche Meinung Justinian bestätiget hat. Man beurtheilte auch diese Servitut der Wohnung nicht nach den übrigen Rechtssätzen des Römischen Rechts, sondern hielt sie für einen Gegenstand, der mehr nach dem Naturrechte, als nach den bürgerlichen oder strengen Gesetzen betrachtet werden müsse. Diesen Umstand drücken die Römischen Juristen dadurch aus, daß sie sagten: Die Servitut der Wohnung

bestehe mehr in facto, als in jure, welcher Ausdruck sehr schwer zu erklären sei. Nach den Rechtslehrern sollen die Römischen Juristen von solchen Rechtsgegenständen, worüber das Naturrecht hinlängliche Entscheidungsgründe enthalte, gesagt haben, sie beruheten auf Thatsachen; wenn hingegen ein Rechtsgegenstand bloß aus dem bürgerlichen Rechte herrühre, so hätten sie davon gesagt, consistere in jure, welches ein eigener Gegenstand des bürgerlichen Rechtes ist. Auf diese Spitzfindigkeit hat man die Regeln von dem Verluste der Wohnung, die man als Servitut fordern können, vermittelst der Kapitisdeminution gegründet. — Für die vierte Art der persönlichen Servituten hielten die Römer die Dienste und Arbeiten, welche die Sklaven leisten mußten (operae servorum); s. auch oben, S. 412. Die Römer konnten von ihren Sklaven die größten Vortheile ziehen, und solches besonders durch ihre Arbeiten, die sie verrichteten. Ueberließ nun der Herr der Sklaven einem Andern das Recht, die Arbeiten seiner Sklaven sich zuzueignen, auf die Art, wie Servituten bestellt werden, so sagte man, der Erwerber dieses Rechts habe eine Servitut erlangt. Diese Servitut war vom Nießbrauch eines Sklaven dadurch unterschieden, daß dieser mehr Vortheile verschaffte, als wenn man bloß von den Arbeiten des Sklaven Gebrauch machen durfte. Der bloße Gebrauch (Usus) eines Sklaven gab aber noch ein schwächeres Recht, als die gegenwärtige Servitut; denn jetzt durfte man weiter keine Arbeiten verlangen, als zum eigenen Bedürfniß. Eine ganz eigene Eigenschaft hatte diese persönliche Servitut, welche darin bestand, daß sie nicht mit dem Tode desjenigen, der Dienste als Servitut zu fordern berechtiget war, aufhörte, sondern sie ging sogar auf seine Erben fort. Erst mit dem Tode des Sklaven hörte die Servitut auf. In den übrigen Stükken kam diese persönliche Servitut mit der Natur anderer Servituten überein. Man erwarb sie auf eben die Art, wie andere Servituten, es hatte derjenige, dem sie

zustand, eben die Pflichten zu beobachten, welche Jedem oblagen, der eine andere persönliche Servitut hatte. Bei den eben genannten und abgehandelten Servituten, als bei der Servitut des Gebrauchs (Serv. usus), der Wohnung (Habitatio) und des Dienstes der Sklaven (Operae Servorum) entsteht nun noch die Frage: ob wir die Grundsätze derselben in unsern Deutschen Gerichten anwenden können und dürfen. Die Rechtslehrer behaupten, daß solches nur dann höchstens geschehen könne, wenn Jemand ausdrücklich erklärt habe, daß er diese Römischen Rechtsgeschäfte befolgt haben wolle. Sei dieses nicht geschehen, so müsse man bloß die Grundsätze vom Römischen Nießbrauch in Anwendung bringen. Denn für die Wörter Usus fructus und Usus habe man in der Deutschen Sprache nicht einmal eigene Ausdrücke, die eben das anzeigen sollten, was im Römischen Rechte darunter verstanden wird. Erkläre Jemand, daß er dem Andern die Nutznießung und Leibzucht, den Nießbrauch oder Gebrauch seiner Sache ertheilt haben wolle, so sei dieses ein Römischer Usus fructus; denn die Deutschen wußten vom bloßen Gebrauche nichts. — Die Servitut der Wohnungen kommt aber bei uns vor und in diesem Fall muß sich hauptsächlich der Erblasser recht deutlich ausdrücken, daß man gewahrt, er habe bloß auf die Römische Wohnungsgerechtigkeit Rücksicht genommen. Es kommen hierüber dreierlei Erklärungen vor, nämlich der Erblasser kann 1) sagen: ich vermache ihm mein Haus zur Wohnung, oder auch, ich vermache ihm meine Wohnung; 2) kann er sagen, ich vermache ihm die Wohnung in meinem Hause oder die Bewohnung des Hauses, oder 3) ich vermache ihm eine Wohnung im Hause. Vermöge der unter Nr. 1) angeführten Worte bekommt der Vermächtnißnehmer das Haus zum Eigenthum; vermöge der Worte unter Nr. 2) ist die Römische Wohnungsgerechtigkeit bestellt, und der Vermächtnißnehmer ist berechtiget, das ganze Haus einzunehmen; nach

den Worten unter Nr. 3) darf er aber nichts weiter fordern, als die standesmäßige Wohnung für sich und die Seinigen; denn jetzt ist ihm bloß der Römische Gebrauch eines Hauses (Usus aedium) verstattet worden. — Was die Lehre von der Sicherheitsbestellung bei den persönlichen Servituten betrifft, so ist dabei folgendes zu merken: Jede persönliche Servitut besteht darin, daß derjenige, welcher die Servitut hat, Früchte von einer Sache, die nicht sein Eigenthum ist, zu erheben berechtiget ist; und daß er die fruchtbringende Sache, nach geendigter Servitut, unbeschadet der Substanz derselben, an den Eigenthümer zurück geben muß. Gesetzt nun, er handelt gegen seine Pflicht, und geht mit der Sache so liederlich um, daß sie ganz, oder doch wenigstens größtentheils zu Grunde geht. Hier leidet nun der Eigenthümer der Sache Schaden. Um nun dieses zu verhüten ist festgesetzt worden, daß derjenige, der deswegen eine fremde Sache benutzt, weil er ein persönliches Servitut an derselben hat, dem Eigenthümer Sicherheit bestellen soll. Diese Sicherheit wird in Gesetzen cautio usu fructuaria genannt. Sie ist durch die Prätoren eingeführt worden und ging auf folgende zwei Stücke: 1) daß er die Sache, als ein guter Hausvater benutzen, und 2) solche nach beendigtem Nießbrauch an den Eigenthümer zurückgeben wolle. Eine solche Sicherheitsbestellung muß der Regel nach durch Bürgen bestellt werden. Kann aber derjenige, welcher sie bestellen sollte, keinen Bürgen schaffen, so kommt es darauf an, ob er Pfand und Hypotheken geben kann. Ist er auch das nicht im Stande, so erlaubt das Römische Recht im Nothfall eine eidliche Sicherheitsbestellung zuzulassen, oder gar ein bloßes Versprechen für hinlänglich anzunehmen, wenn die Person dieses Vorrecht verdient. Gemeiniglich kommt es in dem Falle, wenn derjenige, welcher Sicherheit bestellen soll, weder Bürgen, noch Pfand und Hypotheken anschaffen kann, dahin, daß die Sache von einer dritten Person verwaltet

oder an sich verpachtet wird. Wenn der Eigenthümer im Stande ist, demjenigen, der die persönliche Servitut hat, durch Bürgen oder Pfand Sicherheit zu bestellen, daß er ihm die Früchte der Sache, welche er zu fordern berechtiget ist, richtig zustellen werde, so hat er das Vorrecht vor fremden Personen, welchen die Sache verpachtet oder zur Verwaltung übergeben werden soll. Die usufructuarische Kaution muß zum Besten des Eigenthümers der mit der persönlichen Servitut beschwerten Sache gemacht werden, er mag ein vollkommenes oder unvollkommenes Eigenthum an der Sache haben oder auch bloß berechtiget seyn, die Sache nach geendigter Servitut an sich zu nehmen. Wenn mehrere das Eigenthumsrecht an der Sache haben, so ist jeder von ihnen berechtiget sich Sicherheit bestellen zu lassen, wobei kein Unterschied gemacht wird, ob sie ein bereits wirklich vorhandenes Eigenthum haben, oder ob es dabei noch auf eine Bedingung ankommt. Die Sicherheit muß bestellt werden, es mag die persönliche Servitut auf beweglichen oder unbeweglichen, körperlichen oder unkörperlichen, verzehrlichen oder unverzehrlichen Sachen liegen. Es wird jedoch ein Unterschied gemacht, ob verzehrbare oder unverzehrbare Sachen zur Benutzung überlassen worden, das heißt, ob ein wahrer oder uneigentlicher Nießbrauch vorhanden ist. Bei einem wahren Nießbrauche (Usus fructus verus) muß der Nutznießer deswegen Sicherheit bestellen, 1) daß er die ganze Zeit über, als er den Nießbrauch hat, für die Erhaltung der Sache eben die Sorgfalt beweisen wolle, die ein guter Hausvater bei dem Gebrauche seiner eigenen Sache anwendet (se usurum boni viri arbitratu), und daß er 2) nach geendigtem Nießbrauche, die gebrauchte Sache, in dem Stande an den Eigenthümer wieder zurück geben wollte, worin sie sich, nach einer sorgfältigen Aufsicht auf dieselbe, befinden kann (quod inde extabit). Bei einem uneigentlichen Nießbrauche kann der Natur der Sache

nach, die Sicherheitsstellung nicht auf die nämlichen Punkte gerichtet werden, sondern hier wird deswegen Sicherheit bestellt, daß der Nutznießer nach geendigtem uneigentlichen Nießbrauch, eine Sache von eben dem Werthe, als er zur Benutzung bekommen, an den Eigenthümer zurückgeben wolle; z. B. ein Faß eben so guten Rheinwein, als er erhalten; oder wenn anfangs ausgemacht worden, wie viel nach geendigtem Nießbrauche für dir Sache bezahlt werden soll, so muß für diese Summe Kaution bestellt werden. Das Recht des Eigenthümers, die nöthige Sicherheit von dem Nutznieſser fordern zu können, ist auf verschiedene Weise im Römischen Rechte sicher gestellt. Er ist 1) berechtiget die Sache, wovon ein Anderer den Nießbrauch oder den bloßen Gebrauch ꝛc. hat, nicht eher zur Benutzung zu überlassen, als bis ihm Sicherheit gestellt worden. 2) Kann er alsdann, wenn der Nutznießer die Sache besitzen sollte, ohne Sicherheit bestellt zu haben, sie ihm durch die Eigenthumsklage wieder abfordern, oder er kann auch auf Bestellung der Sicherheit klagen. So lange der Eigenthümer die Sache, wegen nicht bestellter Kaution an sich zu behalten berechtiget ist; in dieser Zeit gehören ihm die Früchte zu, es müßte denn wegen Beschaffenheit der mit einer persönlichen Servitut beschwerten Sache, nicht erlaubt seyn, sich die Früchte zuzueignen. Da die Sicherheitsbestellung bei den persönlichen Servituten verschiedene Unbequemlichkeiten hat, so haben sie die Gesetze in manchen Fällen erlassen. Wenn dieſes aber nach dem Willen der Gesetze geschehen sei, darüber ist ein Streit unter den Rechtslehrern. Die größere Anzahl unter ihnen behauptet, es müsse ein Unterschied gemacht werden, zwischen persönlichen Servituten, die durch einen Vertrag erworben werden, und denen, die aus einem letzten Willen herrühren. Im ersten Falle könne derjenige, der die persönliche Servitut auf den Andern übertrage, ihm auch die Kaution erlassen; wenn

sie dagegen durch einen letzten Willen bestellt worden, so sei dieses nicht erlaubt. Man führt als den Grund dieses Verbots an, der Nutznießer würde durch diese Erlassung nur zu widerechtlichen Handlungen verleitet; denn was halte ihn nun ab, die Sache zu ruiniren oder gar zu vernichten, da er wisse, der Eigenthümer kann sich an nichts halten; überdieß wäre es nun fast eben so gut, als hätte der im letzten Willen zum Eigenthümer ernannte, von dem Erlasser nichts bekommen, da er so wenig für seine Sicherheit gesorgt habe. Hierauf antworten aber Andere 1) wenn gleich derjenige, der die Sache wegen einer persönlichen Servitut benutze, keine Kaution gemacht habe, so sei er doch deswegen immer verbunden allen verursachten Schaden zu ersetzen; 2) die Gesetze erfordeten ja selbst in verschiedenen Fällen keine Kaution, wer wollte aber deswegen behaupten, sie veranlaßten dadurch die begünstigten Personen zu Vergehungen; 3) gäbe es ja noch mehr gültige Geschäfte, vermöge deren man fremde Sachen zum Gebrauch bekomme, z. B. durch ein Darlehn, und gleichwohl würde hier keine Sicherheit bestellt. 4) Sei es wunderbar, daß derjenige, der Einem ein stärkeres Recht ertheilen könne, nicht befugt seyn solle, ein schwächeres zu geben. Nun könne aber der Erblasser dem Nutznießer sogar auch das Eigenthum an der Sache überlassen, wenn er wolle, und dennoch solle er nicht die Kaution zu erlassen Macht haben. Auf eine andere Art sucht ein Spanischer Jurist Sotomayer de usufr. c. 15, n. 30. die Schwierigkeit zu heben. Er sagt, wenn der Erblasser dem Nutznießer die Sicherheits-Bestellung erläßt, so hat er in der That nichts anderes gethan, als ihm das Eigenthum an der Sache erlassen. Denn wenn man dieses nicht annehmen will, so behauptet man in der That, der Erblasser habe widersprechende Dinge verordnet, indem er nur den Nießbrauch vermacht; und gleichwohl eine Verordnung angehängt, die ein Eigenthum zuspricht. Diese letzte Verordnung muß man daher für nicht beigesetzt

halten (pro non scripta), weil sonst der letzte Wille keinen Verstand hat, und man bei zweifelhaften Fällen das geringere annehmen muß. Aus dieser Erklärung folgt aber zugleich, daß wenn sich der Erblasser ganz deutlich erklärt, und z. B. gesagt hätte, dem Friedrich vermache ich den Nießbrauch meines Gartens, und weil ich das Zutrauen zu ihm habe, daß er ihn wie ein guter Hausvater, und wie es einem Usufructuor geziemt, gebrauchen werde, so soll er nicht schuldig seyn, deswegen Kaution zu bestellen; in diesem Falle die Erlassung der Sicherheitsbestellung zu Recht beständig ist. Verschiedene Rechtslehrer sind der Meinung, der Erblasser dürfe zwar den Nutznießer von der Sicherheitsbestellung in Ansehung der künftigen Zurückgabe frei sprechen, aber nicht von seiner Pflicht, die Sache wirthschaftlich zu benutzen. Diese Meinung läßt sich nicht beweisen, und daher behauptet man in den höchsten Gerichten, der Erblasser dürfe die Sicherheitsbestellung in Ansehung keines der beiden Punkte erlassen. Es ist bereits oben angeführt worden, daß die Gesetze verordnen, verschiedene Personen sollen keine Sicherheit bestellen. Hierher gehören 1) der Vater. Dieser bestellt seinen Kindern wegen des an ihrem Vermögen habenden Nießbrauches keine Sicherheit Dieses würde mit der Ehrerbietung, welche ihm die Kinder schuldig sind, streiten; denn in der That zeigte es doch ein Mißtrauen an, daß der Vater das Vermögen nicht gut verwalten, und die Kinder wohl gar um das Ihrige bringen werde. 2) Braucht der Fiskus keine Kaution zu machen, wenn er den Nießbrauch hat. 3) Auch derjenige nicht, dem selbst das Eigenthum an einer Sache, jedoch nur mit Beifügung einer bestimmten Zeit, vermacht worden ist. 4) Behauptet man in den Gerichten, derjenige, welcher an Jemanden sein ganzes Vermögen verschenkt, und sich dabei den Nießbrauch desselben auf Lebenszeit ausbedungen habe, brauche dem Beschenkten keine Sicherheit wegen des Nießbrauchs zu machen, weil dieses

eine grobe Undankbarkeit seyn würde, wenn es der Beschenkte verlangte. Einige praktische Rechtsgelehrte, z. B. Carpzow, behaupten, auch der Mann brauche wegen des Nießbrauchs an dem Vermögen seiner Frau keine Sicherheit zu bestellen, welcher Behauptung es aber an Gesetzen fehlt. Die bis jetzt angeführten Rechtssätze bestimmen die Frage: ob der Erblasser dem Nutznießer die Sicherstellung erlassen könne, welches aber verneint werden muß. Hiermit muß die Frage nicht verwechselt werden, ob der Erbe selbst wohl die Kaution zu erlassen berechtiget sei. Hierin ist aber kein Zweifel; denn es ist sein eigener Vortheil oder Schade, wie mit der ihm gehörenden Sache umgegangen wird. Hat er zum Nutznieser ein Zutrauen und will ihm die Sache ohne Kaution überlassen, so kann er es; jedoch ist er auch berechtiget, sodann immer noch Kaution zu fordern, wenn er zwar anfangs die Sache ohne Kaution überlassen hat, weil er geglaubt, der Nutznießer sei ein guter Wirth. Findet es sich aber in der Folge, daß er schlecht mit der Sache umgeht, so kann er immer noch Kaution verlangen. Noodt behauptet, auch sogar der Erbe könne dem Nutznießer nicht einmal die Kaution erlassen.

Servitut, affirmative, wird diejenige genannt, kraft welcher derjenige, welchem ein Dienstbarkeitsrecht zusteht, etwas auf dem fremden Gute thun kann, und der Eigenthümer dieses leiden muß. Wenn ich z. B. das Recht habe, über des Andern Gut zu gehen, zu fahren, mein Vieh zu treiben, auf demselben mein Vieh zu weiden, zu tränken ꝛc. Derselben wird die negative Servitut entgegengesetzt, kraft welcher der Eigenthümer etwas unterlassen muß, welches er sonst als Eigenthümer thun könnte, oder was ihm als derselbe zusteht; z. B. wenn ich gegen meinen Nachbar das Recht habe, daß er sein Haus nicht höher bauen, mir die Aussicht aus meinem Hause nicht nehmen, mir mein Licht nicht verbauen darf ꝛc. Beide sind unterschieden, 1) in Ansehung

der Art, worin sie durch Vertrag errichtet worden, indem die affirmative, außer dem Vertrag, noch eine quasi Uebergabe erfordert, welche durch die Ausübung von der einen und Zulassung von der andern Seite geschieht; da hingegen die negative, wenn sie einmal durch Vertrag versprochen worden, gleich von selbst ohne Uebergabe erworben worden, weil sich dabei keine Uebergabe gedenken läßt. 2. In Ansehung der Art, wie sie durch Verjährung erworben werden. Bei der affirmativen fängt die Verjährung von der Zeit an, wo ich das Erstemal mein Recht ausgeübt habe, und z. B. über ein fremdes Gut gegangen bin; bei der negativen aber erst von der Zeit an, wo ich dem Eigenthümer etwas auf dem Seinigen zu thun untersagt, und er sich dabei beruhiget hat; denn wenn z. B. mein Nachbar auch seit vielen Jahrhunderten sein Haus nicht höher gebauet hat, so erwerbe ich dadurch kein Dienstbarkeitsrecht gegen ihn, daß ich es ihm jetzt untersagen könnte; ausgenommen ich müßte ihm einmal, da er höher bauen wollte, es untersagt und er dazu still geschwiegen habe. 3) In Ansehung der Art, wie sie durch Verjährung verloren worden. Die affirmative kann durch den bloßen Nichtgebrauch verloren gehen, wenn sie nicht qualificata ist, die negative aber nicht anders, als wenn der Eigenthümer des dienenden Guts eine der Dienstbarkeit widrige Handlung vorgenommen, z. B. höher gebauet, und ich es nicht untersagt habe.

Servitut, ununterbrochene, Servitus continua, diejenige Dienstbarkeit, bei welcher die Handlung, durch welche das Dienstbarkeitsrecht ausgeübt wird, beständig fortwährt, und man also von der Servitut zu jeder Zeit Gebrauch machen kann. Wenn z. B. mein Haus die Last des benachbarten Hauses tragen muß; wenn ich die Einschiebung eines Balkens aus dem benachbarten Hause in eine Oeffnung meines Hauses leiden muß; wenn ich mein Haus nicht höher bauen darf ꝛc.

Dieser Servitut wird die unterbrochene Servitut, Servitus discontinua, entgegengesetzt, bei welcher die Handlung, durch welche das Dienstbarkeitsrecht ausgeübt wird, in unterbrochenen Zeiten, nicht beständig geschieht, z. B. das Recht, über meines Nachbars Gut zu gehen, zu fahren, auf demselben Wasser zu schöpfen, mein Vieh zu weiden, oder zu tränken ꝛc. Man behauptet unter diesen beiden Gattungen der Dienstbarkeiten einen wichtigen Unterschied in Ansehung der Verjährung, daß nämlich eine continua zwar in der gewöhnlichen Zeit, eine discontinua aber bei einem Besitz von undenklicher Zeit durch Verjährung erworben wird; und ungeachtet diese Meinung der alten Glossatoren aus den Gesetzen sich nicht beweisen läßt, so ist sie doch in der Praxis angenommen. Durch Verjährung geht eine discontinua sobald, als eine continua verloren; und wenn ich jene in abwechselnden Jahren, z. B. alle zwei oder drei Jahre ꝛc., auszuüben berechtiget bin, so erfordert man zu deren Erlöschung eine doppelte oder dreifache ꝛc. Verjährungszeit.

Servitut, qualificirte, Servitus qualificata, diejenige Servitut, zu deren Ausübung ein gewisses, durch Menschenhände verfertigtes Werk erfordert wird, wie z. B. in der Wasserleitungsgerechtigkeit, bei dem Rechte, einen Balken aus meinem Hause in die Oeffnung des benachbarten Hauses einzuschieben. Sie sind nach der allgemeinen Meinung von andern Dienstbarkeiten darin unterschieden, daß sie durch den alleinigen Nichtgebrauch nicht verloren gehen, so lange noch jenes wegen der Dienstbarkeit verfertigte Werk übrig ist; und daß von der Zeit an, wo dieses Werk zerstört worden, die verlöschende Verjährung anfängt. Durch ein solches Werk kann auch der Besitzstand eines Dienstbarkeitsrecht bewiesen werden. Nach einigen Rechtslehrern versteht man unter eine qualificirte Servitut, ein Dienstbarkeitsrecht, welches nicht anders Statt haben kann, als wenn

auf dem Grundstücke, worauf die Servitut haftet, etwas gebauet, oder gemacht wird; dieser Servitut wird entgegengesetzt die nicht qualificirte Servitut, Servitus non qualificata, in welcher nicht erst etwas gemacht zu werden braucht, damit die Servitut Statt haben könne.

Servitut, conventionelle, diejenige Servitut, welche durch einen Vertrag einem Andern eingeräumt wird. Ich kann nämlich ein Dienstbarkeitsrecht kaufen, ich kann es durch Tausch, Schenkung oder jeden andern Kontrakt bekommen, durch welchen ein Recht auf die Sache übertragen werden kann; aber durch ein Commodat, durch Miethe, kann ich niemals ein Dienstbarkeitsrecht erwerben. Derjenige, welcher in einem Vertrage ein Dienstbarkeitsrecht gestattet, muß nicht nur zu contrahiren, sondern auch etwas zu veräußern fähig seyn; bei dem Erwerber wird aber Letzteres nicht erfordert, wenn er unentgeldlich sein Recht erwirbt. Bei affirmativen Dienstbarkeiten wird aus dem Vertrage das Recht auf der Sache erst erworben, wenn die Uebergabe erfolgt ist.

Servitut, nothwendige, Servitus necessaria. Diejenige Dienstbarkeit, welche von dem Richter dann wider den Willen des Eigenthümers einem Gute auferlegt wird, wenn ein anderes Gut, ohne ein gewisses Recht auf jenem zu haben, nicht brauchbar ist, oder wenigstens ohne große Beschwerde nicht gebraucht werden kann. Wenn z. B. der Testirer von zwei Gütern, welche er beisammen hatte, jedem ein anderes vermacht, oder ein gemeinschaftliches Gut unter Mehrere vertheilt werden soll, und in diesen Fällen der eine sein Gut nicht bauen oder benutzen kann, ohne über des Andern Gut zu gehen. In solchen Fällen muß jedoch die Dienstbarkeit für den Eigenthümer des dienenden Guts so wenig schädlich, als möglich, eingerichtet, und er wegen der auferlegten Beschwerden schadlos erhalten werden.

Servitut des Wassers, Servitus aquatica, diejenige Dienstbarkeit, welche Jemand in der Absicht hat, damit er einen Vortheil aus dem auf einem fremden Gute befindlichen Wasser ziehe. Dahin gehört z. B. die Wasserleitungs-Gerechtigkeit (Aquaeductus) oder das Recht Wasser von einem fremden Gute oder über dasselbe auf mein Gut zu leiten, unter welchem immer auch das Recht, die dazu nöthigen Einrichtungen auf dem dienenden Gute zu machen, und auszubessern, begriffen ist. Das Recht aus dem auf einem fremden Gute befindlichen Brunnen oder einer Quelle Wasser zu schöpfen (Aquaehaustus) unter welchem immer auch das Recht, zu dem Brunnen über das fremde Gut hinzugehen, begriffen ist; endlich das Recht, mein Vieh zu dem auf einem fremden Gute befindlichen Wasser hinzutreiben, begriffen ist. Alle diese Dienstbarkeiten haben dieses mit einander gemein, daß sie ein beständiges Wasser erfordern, folglich bei dem in einer Cisterne oder in einem Teiche befindlichen Wasser nicht Statt haben können.

Servitut, praedialis, Praediorum, in den Römischen Gesetzen, die auf einem Gute haftende Dienstbarkeit überhaupt, zum Unterschiede der Servitus personarum, oder des Zustandes der Sklaven.

Servitut, testamentarische, Servitus testamentaria, diejenige Servitut, welche durch eine letzte Willens-Verordnung des Testirers bestellt, und auch Servitus legata genannt wird. Sie setzt eine zu testiren fähige Person, und eine gültige letzte Willens-Verordnung voraus, und geht dann, wenn sie schon affirmativ ist, gleich ohne Uebergabe auf den Legatarius über, der sie also gleich mit der Confessorischen Klage wider jeden Besitzer behaupten kann. Nur wenn der Testirer auf des Erben oder sonst einem fremden Gut ein Dienstbarkeitsrecht vermacht, so wird immer noch die Uebergabe erfordert.

Servitut, (Aegyptiſche), worunter derjenige Zuſtand des Iſraelitiſchen Volks verſtanden wird, in welchem es nach Josephs Tod in Aegypten bis auf ihre Errettung durch Moſes, unter den größten Bedrückungen und Verfolgungen geweſen iſt. Wie Jacob mit ſeinen Söhnen nach Aegypten gekommen war, ſo wurden ihnen die an der Oſtſeite des Nils gelegenen Weideplätze, die ſogenannten Bucolia zur Wohnung angewieſen, wo ſie als ein freies Volk mit ihren Heerden wohnen ſollten, und wo ſie auch eine Zeitlang ganz ruhig wohnten und ſich anſehnlich vermehrten. Dieſe Vermehrung und Ausbreitung machte ſie den Aegyptern verdächtig, welche glaubten, daß ſie ſich, bei einem etwa entſtandenen Kriege, mit ihren Feinden vereinigen möchten, und ſie ſelbſt aus dem Lande jagen. Dieſes brachte ſie auf den Entſchluß, die Iſraeliten auf alle nur mögliche Weiſe zu verfolgen, ſie zu ſchwächen und wo möglich ganz zu vertilgen. Aus dieſer Quelle entſtanden nun die harten Begegniſſe, die man mit dem Namen der Aegyptiſchen Dienſtbarkeit zu benennen pflegte. Zuerſt muß man hier die Zeit berückſichtigen, wenn ſie eigentlich begonnen hat. Moſes drückt ſich hierüber nicht deutlich aus. Er ſagt nur: Nach dem Tode Josephs kam ein neuer König auf, welcher nichts von Joſeph wußte. Nach Einiger Meinung ſoll es Amenophis geweſen ſeyn, Andere ſetzen den Anfang der Bedrückung unter den König Rameſes Mianum, wiederum Andere geben dem damaligen Könige einen andern Namen. Da die ältere Aegyptiſche Geſchichte ſo vielen Schwierigkeiten unterworfen iſt, ſo läßt ſich hiervon nichts beſtimmen; indeſſen glauben Einige, daß die eigentliche Bedrückung nicht ſehr lange vor Moſis Tode ihren Anfang genommen habe; denn es ſcheint, daß ſie erſt begonnen, nachdem Josephs Brüder, und alle, die mit ihnen aus Kanaan gekommen,

gestorben waren. Wenn man nun von den 215 Jahren, welche die Israeliten in Aegypten waren, außer den vorhin schon angeführten, noch die 80 Jahre abrechnet, die Moses alt war, als er den Befehl, das Volk Israel zu befreien, bekam, so wird diese Meinung ziemlich wahrscheinlich. Was die Bedrükkung selbst anbelangt, so bestand sie in folgenden Stücken. Sie legten ihnen erstlich harte Abgaben auf, um sie dadurch zuerst arm zu machen, und durch dieses Mittel gänzlich zu entkräften. Hiernächst suchte man sie durch Frohndienste und harte Arbeit zu schwächen. Nach dem Philo hat man sie Lasten über ihr Vermögen tragen, und Tag und Nacht arbeiten lassen; man habe ihnen harte Arbeiten auferlegt; man habe sie zum Ziegelstreichen, Graben und Bauen gebraucht; wenn Jemand von ihnen unter seiner Bürde danieder gefallen, habe man ihnen nicht verstattet, solchen zu begraben. Josephus sagt, man habe sie Wasserleitungen und Gräben verfertigen, und Flüsse in Kanäle leiten, Mauern um ganze Städte aufführen, Dämme und Wälle gegen die Ueberschwemmungen aufwerfen, ja sogar an den Pyramiden arbeiten lassen. Noch ein anderer Schriftsteller beim Eusebius meldet, man habe sie gezwungen, um sie bei den Aegyptern noch verhaßter zu machen, eine besondere Art von Kleidung zu tragen. Moses erzählt, man habe sie gezwungen in Thon und Ziegel zu arbeiten, und zuletzt gar genöthiget auszugehen, Stoppeln anstatt des Strohes zu suchen, ohne dabei den geringsten Nachlaß ihres Tagewerks zu erhalten, und wenn es sich zugetragen, daß etwas daran gefehlt hat, welches unter diesen Umständen unvermeidlich gewesen, so wurden ihre Aufseher grausam gemißhandelt. Durch dieses Alles, so wie durch harte Eintreibung von hohen Abgaben suchte man ihren Reichthum zu schmälern, durch Auflegung schwerer Lasten ihren Körper zu

ſchwächen und eben dadurch ihre Fortpflanzung zu verhindern. Als der König aus der Erfahrung wahrnahm, daß alle angewandten Grauſamkeiten, die ſie den Iſraeliten anthaten, nicht hinreichend waren, ihre Fortpflanzung zu verhindern, ſo ging derſelbe in der Grauſamkeit ſo weit, daß er zwei der vornehmſten Hebammen kommen ließ und ihnen befahl, die Hebräiſchen neugebornen Knaben umzubringen, worin er aber ſeine Abſicht auch nicht erreichte. Endlich als Pharao ſah, daß alle dieſe geheimen Kunſtgriffe ohne Wirkung blieben, ſo ſtieg ſeine Grauſamkeit auf eine Höhe, wie ſie noch kein Tyrann getrieben hat. Er machte die Eltern zu Henkern ihrer eigenen Kinder. Er gab unter den härteſten Strafen den Befehl, jedes neugeborne Hebräiſche Knäblein in den Nil zu werfen. Durch dieſen Befehl ſahen ſich die armen Eltern genöthiget, entweder ihre eigenen Kinder zu erſäufen, oder ſolches durch die Aegypter verrichten zu laſſen, und dann wegen des Ungehorſams gegen die Königlichen Befehle geſtraft zu werden. So ſtanden die Umſtände zur Zeit der Geburt Moſis, und wahrſcheinlich haben die Verfolgungen bis zu ihrer Errettung fortgedauert. Aus dieſer Urſache wird Aegypten in der heiligen Schrift ſo oft das Dienſthaus, oder das Haus der Sklaverey genannt; denn noch nie ſind Sklaven auf eine ſolche Art behandelt worden, als die freigebornen Iſraeliten hier behandelt wurden. — Nach einigen Kirchenvätern und Rabbinen ſoll jene Begebenheit, da die Iſraeliten auf Moſis Befehl kurz vor ihrem Auszuge aus dieſem Lande goldene und ſilberne Gefäße von den Aegyptern entlehnten und hernach mitnahmen, auf die harte Dienſtbarkeit, die ſie den Aegyptern ohne Noth leiſten mußten, Beziehung gehabt haben, und daß von Gott zur Belohnung ihrer harten Arbeit die Sache ſo regiert worden, daß ſie einige Schadloshaltung dafür bekamen. Weil dieſe Sache auf eine ſo verſchiedene Art vorgeſtellt und von den Feinden der Religion auf eine ganz unrichtige Art erklärt wird, ſo mögen hier einige

Anmerkungen darüber stehen. Der Hauptfehler ist dieser, daß man sich einbildet, die Israeliten, 600,000 Mann und eben so viele Weiber, hätten von Mose den geheimen Befehl bekommen, die angeführten Sachen zu borgen, in der Absicht, solche nicht wiederzugeben, und diese hätten auch das Geheimniß so treulich bewahrt, daß es kein Mensch erfahren habe; denn wenn es ausgeplaudert oder nur von irgend einem ehrlichen Israeliten seinem besten Freunde verrathen worden wäre, so würden die Aegypter es wohl haben bleiben lassen, den Israeliten etwas zu leihen. Und daß diese Verschwiegenheit nicht ohne ein Wunder hätte geschehen können, ist daraus begreiflich, weil unter so vielen Hunderttausenden, die noch dazu viele gute Freunde unter den Aegyptern hatten, obgleich sie der König haßte und drückte, doch vielleicht Einer gewesen seyn würde, der es verrathen und die ganze Sache vereitelt hätte. Man stellt sich aber die Sache auf diese Weise vor. Den Israeliten ward von Mose angegeben, zu einem gewissen Feste, welches sie feiern sollten, goldene und silberne Geräthe von den Aegyptern zu borgen, ihnen aber kein Wort davon gesagt, daß sie das Erborgte behalten sollten. Die Israeliten liehen sich daher diese Geschirre von den Aegyptern, welche es auch willig thaten. Plötzlich wurden sie aus Aegypten vertrieben; und da man ihnen keine Zeit ließ, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, so nahmen sie Alles mit, was sie mitnehmen konnten. Die Vorsehung, die es so zu fügen wußte, daß Pharao, der gegen sein Versprechen und gegen Alles natürliche Recht, Treu und Glauben handelte, die Israeliten mit Allem, was sie hatten, aus dem Lande jagte, gab ihnen also Gelegenheit, sich wegen der angethanen Gewalt an den Gütern seiner Unterthanen zu erholen. Dieses Mitnehmen der Geräthe war also ein Akt der Nothwendigkeit; denn die Aegypter erklärten sich durch ihre Bedrückung und Verjagung der Israeliten für öffentliche Feinde derselben, und

da sie einen Offensiv-Krieg mit ihnen anfingen, indem sie solche, da sie das Land verlassen hatten, mit gewaffneter Hand verfolgten, in der Absicht, sie gänzlich aufzureiben, so standen ihnen nur diese Repressalien zu Gebote. Auch folgt hieraus, daß die von den Aegyptern in Händen habenden Geräthe nach den Kriegsgesetzen für gute Beute zu erklären sei. Endlich war es auch eine gerechte Vergeltung der Dienste, welche die Israeliten den Aegyptern geleistet hatten. Aus dem letzten Gesichtspunkte sehen es die Rabbinen an. Sie haben eine Sage welche in der Gemara aufbehalten ist, folgenden Inhalts: die Aegypter hatten unter der Regierung Alexander des Großen mit den Juden einen Prozeß angefangen, daß sie die silbernen und goldenen Gefäße, die ihre Vorfahren aus Aegypten mitgenommen, wieder zurückgeben oder sie durch Abtretung des Landes Kanaan schadlos dafür halten sollten. Die Aegypter hätten sich zum Beweis ihrer Forderung selbst auf diese Stelle aus den Büchern Mosis berufen. Die Juden, anstatt sich auf die Verjährung zu berufen, hätten den Prozeß angenommen, und ihr Sachwalter habe gesagt: gut, wir wollen uns auf die Worte Mosis berufen: „aber leset auch das, was er an eben diesem Orte hinzusetzt, nämlich die Israeliten hätten erst nach 430 Jahren die Erlaubniß erhalten, aus Aegypten zu gehen: bezahlt uns erst den Lohn für die Arbeit so vieler tausend Menschen, welche euch die ganze Zeit über haben dienen müssen, ohne die geringste Vergeltung dafür zu erhalten.“ Hierauf hätten sie ihnen die Rechnung gemacht, für einen jeden Israeliten den Tag über nur einen Denar, welches in den 210 Jahren, die sie eigentlich in der Bedrückung lebten, von 600,000 Mann eine Summe von beinahe dreitausend Millionen Dukaten ausgemacht. Die Aegypter, entrüstet über eine so hohe Rechnung, hätten den Prozeß fahren lassen.

Deutsche Encyklopädie, 7r. Bd., S. 287.

Servitut (affirmative), Servitus affirmativa, ſ. oben, S. 447.
— des Ausguſſes, Servitus cloacae, ſ. daſelbſt, S. 433.
— der Ausſicht, Servitus prospectus, ſ. daſ., S. 427.
— (conventionelle), Servitus conventionalis, ſ. daſ., S. 450.
— (Erker-), Servitus projiciendi, ſ. daſ., S. 426.
— (Fenſter-), Lichtſervitut, Servitus luminum, ſ. daſ., S. 428.
— des Gebrauchs, Servitus usus, ſ. daſ., S. 440.
— des höher Bauens und nicht höher Bauens, Servitus altius tollendi et altius non tollendi, ſ. daſ., S. 430, 431.
— (Land-), Servitus rustica, ſ. daſ., S. 421.
— (Laſt-), Servitus oneris ferendi, ſ. daſ., S. 423.
— (Licht-), ſ. Servitut (Fenſter-).
— (negative), Servitus negativa, ſ. oben, S. 447.
— (nicht qualificirte), ſ. Servitut (qualificirte).
— des Nießbrauchs, Servitus Usus fructus, ſ. oben, S. 435.
— (nothwendige) Servitus necessaria, ſ. daſelbſt, S. 450.
— (perſönliche), Servitus personalis, ſ. daſ., S. 434.
— (Prädial-), Servitus Praediorum, ſ. daſ., S. 451.
— (qualificirte), und nicht qualificirte Servitut, Servitus qualificata et non qualificata, ſ. daſ., S. 449, 450.
— (Real-), Servitus realis, ſ. daſ., S. 420.
— des Regenwaſſers, ſowohl des tröpfelnden, wie des fließenden, Servitus stillicidii et fluminis, ſ. daſ., S. 429.

Servitut der Schutzdächer, Servitus protegendi, s. das., S. 425.

— (Stadt-), Servitus urbana, s. das., S. 423.

— der Sklavendienste, Servitus operae Servorum, s. das., S. 440.

— (testamentarische), Servitus testamentaria, s. das., S. 451.

— (Tram-), Servitus tigni immittendi, s. das., S. 425.

— der Unreinigkeiten, Servitus latrinae, s. das., S. 433.

— (unterbrochene), Servitus discontinua, s. das., S. 449.

— (ununterbrochene), Servitus continua, s. das., S. 448.

— (Wasser-), Servitus aquatica, s. oben, S. 451.

— der Wohnungen, Servitus habitationis, s. das., S. 438.

Sesam, Sesamkraut, Sesamum L., eine Pflanzengattung, welche in die zweite Ordnung der vierzehnten Klasse (Didynamia Angiospermia) des Linnēischen Pflanzensystems gehört, zwei ungleich lange Paar Staubfäden und ovalspitzig zulaufende Kapseln mit vier Zellen, worin platte, ovale Samenkörner liegen, hat. Man hat von dieser Pflanzengattung mehrere Arten, als ganzblättriges oder Morgenländisches Sesamkraut, Aegyptischer oder Alexandrinischer Oelsamen, Sesamum Orientale L.; Ostindisches Sesamkraut, Sesamum Indicum, und dreiblättriges Sesamkraut, Sesamum trifoliatum, alle drei hier angeführten Arten sollen aber eine und dieselbe Pflanze seyn, die in verschiedenen Gegenden nur in Ansehung der Blätter und der Farbe des Samens variirt, welcher Letztere bald weiß, bald geblich ist.

Das Orientalische oder Morgenländische Sesamkraut, Sesamum Orientale, foliis ovato-oblongis integris, Hort. cliff. 318. Sesamum veterum. Bauh. pin. 27. Digitalis orientalis, Sesamum dicta, T. Burm. zeyl. 87, t. 38, f. 1. Diese Pflanze wird in Aegypten, dann um Konstantinopel, so wie überhaupt in der Türkey, und besonders auf den Inseln des Archipelagus, in Cypern, Macedonien, Thessalien, Thracien, Bulgarien ꝛc. sehr stark gebauet, Plinius sagt, sie komme aus Indien und man bereite aus derselben eine Art von weißer Farbe; und wirklich findet man sie auch in Malabar und auf Zeylon in Indien. Diese nicht perennirende Pflanze hat einen schlanken, 5 bis 6 Fuß hohen Stängel mit mehreren Aesten. Die Blätter stehen einander gegenüber, sind gestielt, länglich rund, uneingeschnitten oder ganz randig, aderig, und mit kleinen Haaren besetzt. Die Blumen stehen einzeln auf kurzen Stielen an deren Basis sich zwei Bractäen befinden. Der Kelch ist in fünf Theile getheilt. Die Blumenkrone ist Fingerhutförmig, in fünf Lappen getheilt und weiß. Der Staubfäden sind viere, von denen zwei hervorragen. Die schon oben angeführte Samenschoten oder Kapseln enthalten plattgedrückte, ovale Samenkörner, welche im September reif werden. Sowohl der Same, als auch das Oel kam ehemals über Alexandrien und Venedig nach Deutschland, welches aber jetzt seltener geschieht. In den warmen Gegenden baut man dieses Kraut auf folgende Art. Wenn der Boden gehörig zubereitet worden, steckt man die Samenkörner im Monat April Reihenweis einzeln, so wie bei uns die Bohnen. Sind die Pflanzen etwas herangewachsen, so reiniget man sie vom Unkraute, und verzieht sie, wo sie zu dicht stehen. Nach Verlauf einiger Zeit wird das Unkraut noch einmal ausgegätet, und wenn der Same im September

reif ist, wird die Pflanze ausgerissen, in Bündel gebunden, und diese neben einander auf dem Felde aufgestürzt, damit sie vollends reife und austrockne. Die Ursache, warum man die Bündel an einander stellt, ist diese, damit der Same nicht ausfallen soll, welches geschehen würde, wenn man die Bündel einzeln stellen wollte. Haben die Bündel drei oder vier Tage auf dem Felde gestanden, so wird ein Tuch auf die Erde gebreitet, auf welches man den Samen fallen läßt. Hierauf wird er nach Hause gebracht, und nach Erforderniß und Umständen aufbewahrt. Das Oel, welches aus dem süßen ölichten Samen gepreßt wird, bedient man sich in Aegypten und auch in andern Ländern auf verschiedene Weise. Die Aegyptischen Weiber trinken es, wenn sie sich baden, um davon fett zu werden. Nach dem Auspressen soll es einen scharfen und beizenden Geschmack haben, der sich aber nach einigen Jahren ganz verliert, und es wird dann in Karolina wie das Baumöl gebraucht. Aus neun Pfund Samen bekommt man 2 Pfd. Oel, welches erst nach vielen Jahren ranzig wird, weshalb es auch zur Verfälschung anderer Oele gebraucht wird. Das Sesamöl soll nicht so leicht, wie andere Oele verderben, von einem angenehmen Geschmacke seyn, und das Olivenöl beinahe an Güte übertreffen. In Aegypten bedient man sich dieses Oels, so wie es mit dem Straußenfett und Cyprischen Terpentin geschieht, zur Verfälschung des Balsams von Mekka. Bei uns ist diese Pflanze noch nicht einheimisch geworden, welches man bedauern muß. Wenn sich Jemand auf den Anbau dieser Pflanzenart legte, so könnte sich derselbe ein großes Verdienst erwerben, wenn er sich bemühte, sie im Freien fortzubringen. In Deutschland wird sie nur im Mistbeete gezogen. Man gebraucht bei uns statt des Morgenländischen Sesamens den Dotter, Dort, zahmen oder großen Leindotter, Flachsdotter,

unter dem Namen des gemeinen Sesamens, Sesamum vulgare, sowohl dessen Same zur Arznei, als auch um Oel daraus zu pressen; s. auch den Art. Leindotter, Th. 75.

**Sesamkraut**, s. oben, S. 458.

**Sesamkrautöl, Sesamöl**, s. daselbst.

**Sesamöl**, s. das.

**Sesban**, Galega Aegyptiaca, Sesban Indicum, ein Aegyptischer Strauch in der Größe der Myrthen, dessen Zweige gerade, hohl und voller Mark, auch mit einigen Stacheln versehen sind, weshalb auch die Aegypter Hecken davon machen. Die Blätter sind klein, schmal, länglich und fettig, von Farbe blaßgrün, und haben in der Mitte eine Ader. Die Blüthen stehen traubenweise bei einander, und gleichen denen der Ginste. Die Schoten, welche nach dem Abblühen folgen, sind länger, als ein Finger, sehr schmal und spitzig, und schließen einen länglichten Samen ein, der demjenigen des Bockshorns nicht unähnlich ist, von einem scharfen, eigenthümlichen Geschmack. Dieser Same soll magenstärkend, und daher der Verdauung beförderlich seyn; auch soll er den Durchfall stillen.

**Sesel**, Seseli, eine Pflanzengattung, welche in die zweite Ordnung der fünften Klasse (Pentandria Digynia) des Linnēischen Pflanzensystems, und zu den Doldengewächsen gehört. Die Doldenblumen sind rosenförmig, sitzen auf den Kelchen, und haben verschiedene in einem Kreise wachsende Blätter gleich Strahlen, die nach dem Abfallen der Blumenblätter sich bildende Frucht enthält zwei, drei, auch mehrere gestreifte Samen. Linnē führt davon in seiner Species plantarum zwölf Arten an, von denen aber wenige eine scheinbare Aufmerksamkeit von Gärtnern und Gartenfreunden oder Blumisten erhalten haben, eben so wenig findet man eine oder die andere Art jetzt in der Arzneikunst, Technologie oder in der Oekonomie erwähnt.

Früher kam in der Medizin der sogenannte Pulsthafer, Roßkümmel, Seseli tortuosum, vor, so auch der Kretische Sesel oder das Seselkraut, Seseli officinarum; Siler montanum vel Laserpitium Siler, s. Laserkraut, Nr. 6, unter Laserkraut, Th. 65, S. 122; wenn dieses Letztere nicht mit dem Roßkümmel eine und dieselbe Pflanze ist. Hier einige Arten des Sesels und deren Kultur.

1) Steinsesel, Seseli Saxifragum Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 374. Pimpinella saxifraga tenuifolia. Bauh. pin. 160. Diese Pflanze hat einen 1 Fuß hohen ästigen Stängel. Die Zweige sind schlank und glatt; die Blätter klein, doppelt gefiedert, linienförmig, selten gelappt. Die allgemeine Blumendolde ist nackt, die kleinen Dolden sind verhüllt und haben sechs bis acht Blümchen. Man findet diese Pflanze wild wachsend um den Genfersee, und in einigen Gegenden des südlichen Deutschlands.

2) Pimpinellartiger Sesel, Seseli Pimpinelloides. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 327. Diese perennirende, im südlichen Europa wildwachsende Pflanze hat einen 1 Fuß langen Stängel, der vor dem Blühen der Pflanze darniederliegt, während des Blühens sich aber etwas erhebt. Die Blätter sind gefiedert und linienförmig eingeschnitten. Der Blumenstiel ist länglich rund, spatelförmig. Die Blumendolde glänzt vor dem Aufblühen, wie bei dem kleinen Bibernell (Pimpinella Saxifraga). Die Hülle fehlt im Allgemeinen. Die Samenkapseln sind oval und streifig.

3) Bergsesel, Bergsteinbrech, Seseli montanum. Hort. cliff. 102. Meum latifolium adulterinum. Bauh. pin. 148. Saxifraga montana minor Italica. Moriss. hist. 3, p. 272. Diese perennirende Seselart wächst auf den Hügeln in Frankreich und Italien, und ist 1 Fuß hoch. Die Wurzel-

blätter sind breit, doppelt gefiedert. Die Stängelblätter sehr schmal. Der Same ist bärtig. Die Seselart gleicht sehr der folgenden.

4) Eisengrauer Sesel, Seseli glaucum. Guett. stamp. 64. Foeniculum Sylvestre, glauco folio. Dieser perennirende in Frankreich wild wachsende Sesel gleicht dem Waldfenchel und wird auch von Tournefort so genannt. Er hat graue Blätter und die Blumen sind vor der Entfaltung purpurroth, beim Entfalten aber weiß, mit purpurfarbigen Antheren.

5) Ammeyartiger Sesel, Seseli Ammoides. Linn. Spec. plant. Tom. 1, p. 373. Foeniculum lusitanicum minimum acre. Trounef. inst. 312. Dieser in Portugal und in Italien wachsende einjährige Sesel ist klein, hat viele Zweige und ist auch vielblättrig. Die Dolden bilden viele Strahlen. Die Blumenblätter sind weiß und zurückgebogen. Die Antheren blaß violett. Der Same ist gestreift.

6) Oesterreichischer Sesel, Seseli Hippomarathrum. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 379. Dieser Sesel ist in Oesterreich einheimisch. Der Stängel ist Binsenartig, grau, so wie die ganze Pflanze. Die Blätter sind gefiedert, die Blumenkrone ist weiß, und oft unterhalb purpurfarbig.

7) Jähriger Sesel, Seseli annuum, Hort. cliff. 103. Foeniculum Sylvestre annuum. Vaill. paris. 54. t. 9. f. 4. Dieser in Pannonien, Frankreich und Deutschland wachsende Sesel hat einen dichten Stängel, doppelt gefiederte und gelappte Blätter und weiße Blumen, welche ins Violette spielen.

Die Kultur der hier angeführten Seselarten ist folgende. Diese beständigen perennirenden oder staudigen Pflanzen lassen sich aus dem Samen ziehen, wenn man denselben gleich nach seiner Reife da, wo die Pflanzen bleiben sollen, aussäet, denn wenn man solches bis in den Frühling aufschiebt, so bleibt der Same

ein ganzes Jahr in der Erde liegen, ehe er aufgeht, und die jungen Pflanzen pflegen auch nach dem Versetzen leicht zu verderben. Auf diese Art kommen sie aber schon im Frühling zum Vorschein, und dann kann man sie da, wo sie zu dick stehen, verziehen, und die übrigen vom Unkraute rein halten. Sie werden hierauf, ohne alle fernere Wartung, im folgenden Sommer sowohl Blumen, als reifen Samen bringen, besonders wenn sie in einem feuchten und nassen Boden stehen. Und lockert man den Boden jährlich einigemal mit dem Spaden etwas um ihre Wurzeln auf, so wird man sie verschiedene Jahre angenehm blühen sehen, weil sie aushalten.

Sessel, Diminut. Sesselchen, ein Wort, welches vermöge seiner Abstammung ein jedes Werkzeug oder Gestell bedeutet, worauf man sitzt; auch ehemals wurde es in diesem weiten Umfange gebraucht. In den späteren Zeiten hat man es enger eingeschränkt. Im südlichen Deutschland pflegt man die gepolsterten Stühle Sessel zu nennen, welche keine Lehne haben, und die man in die Schlafgemächer, in die Ecken der Erker oder an sonst dergleichen Oerter hinzusetzen pflegt, wo sonst ein Stuhl mit einer Lehne sich nicht gut hin schickt. Sie werden daselbst auch Nönnchen genannt. Auch im nördlichen Deutschland führen diese Art Stühle, und auch andere, welche niedrig sind, und eine kleine Lehne haben, oder auch größere, welche zur Bequemlichkeit bestimmt sind, den Namen Sessel, daher hat man Armsessel, Lehnsessel, Tragesessel, welches im weiteren Verstande auch eine Sänfte bedeutet, Feldsessel, Drehsessel, Schlafsessel, Fahrsessel ꝛc. Im gemeinen Sprachgebrauch führen im nördlichen Deutschland nur die niedrigen Stühle ohne Lehne in den Schlafzimmern den Namen Sessel; in der höheren Schreibart wird dieses Wort aber für Stuhl überhaupt

gebraucht. Bei den Bleyarbeitern ist es ein kleiner, tragbarer Sitz, der aus einem kleinen Brette gemacht ist, und aus vier ledernen Streifen, die es unterstützen. Man hakt Alles, vermittelst eines Hakens, an ein geknötetes Seil an, und solchergestalt steigen die Arbeiter auf den höchsten Gipfel der Glockenthürme hinauf.

Session, Sitzung, die Benennung einer Versammlung des Raths oder eines Collegii. Auch der Sitz und die Stelle in einem Collegio. Man gebraucht es gewöhnlich von großen Raths-Versammlungen, Versammlungen der Mitglieder eines Gerichts, einer Regierung ꝛc. Ehemals brauchte man es von den neuen Fürsten und Grafen, wenn sie auf den Reichstagen Sitz und Stimme erhielten oder dazu gelassen wurden, daß sie eine Stelle unter den Andern bekamen, und über die wichtigsten Angelegenheiten ihre Stimme geben konnten. Jetzt braucht man es nur noch gewöhnlich in Deutschland bei Gerichten, bei den Versammlungen der Räthe, Assessoren ꝛc. Daher sagt man: in die Session gehen, in die Sitzung; Session halten, Sitzung, Session haben, Sitzung haben ꝛc. In Schottland ist Session ein hohes Gericht, in welchem das Justizwesen verwaltet wird. Es besteht aus einem Präsidenten, vierzehn ordentlichen und vier außerordentlichen Senatoren, die man gemeiniglich Lords of the Session nennt. Jährlich werden zwei große Sessionen gehalten. Man theilt es in das äußere und innere Haus, wovon das erste alle Wochen wechselsweise von einem Senator bestellt wird, der die Sachen schleunig ausfertigen und von dem man an das innere Haus appelliren kann.

Seste, ein Inhaltsmaaß zum Getreide in dem Königreiche Siam. 40 Setes machen eine Seste, und 40 Sesten eine Rosi, so daß wenn man den Seste für 100 Ratis oder 125 Pfd. nach dem Markgewichte rechnet, der Seste ungefähr 3 Pfd. macht.

Seſter, ein Getreidemaaß, welches in Franzöſiſchen Kubikzollen enthält zu Staßburg 957 Land- und 924 Stadtmaaß.

Seſtertie, ſ. den folgenden Artikel.

Sestertius, Seſtertie, eine alte Römiſche Münze, die Semis tertius oder $2\frac{1}{2}$ As enthält. Der Seſtertius war der vierte Theil eines Denars, und wenn man dieſen nach unſerm Gelde auf drei Groſchen rechnete, ſo machte ein Seſtertius 9 Pfennige, wurde er aber auf zwei Groſchen acht Pfennige gerechnet, ſo betrug er nur acht Pfennige. Erſtere Angabe ſoll aber die richtigere ſeyn. Man muß unter Sestertius immer das Wort Nummus verſtehen, weil es an ſich ein Beiwort iſt. Auch Nummus wurde hin und wieder dem Sestertius gleich geachtet, das heißt, es war eben ſo viel. Was eigentlich Sestertium heißt, hat unter den Gelehrten vielen Streit verurſacht. Einige wollten, daß Sestertius und Sestertium ein und daſſelbe ſei, und daher auch Sestertii und Sestertia, ſo daß 100 Sestertii und 100 Sestertia, beides zu 9 Pfennige gerechnet, 3 Rthlr. 3 Gr. ausgemacht haben ſollen. Dann ſoll wieder Sestertium, der ſyncopirte zweite Fall in der Mehrheit, genetivus pluralis für Sestertiorum, Sestertia aber jedesmal ſo viel als 1000 Sestertii oder 31 Rthlr. 6 Gr. geweſen ſeyn. Hederich will, das Sestertii einzelne Seſtertien, Sestertia aber 1000 Seſtertien, und Sestertium ſo viel, als Sestertiorum geweſen ſeien, und wo man mit der Erklärung nicht ausreiche, ſoll man die Dichtung zu Hülfe nehmen oder glauben, daß die Leſung nicht nöthig ſei, oder da die Gegenſtände mit Ziffern und Abkürzungen ausgedrückt ſind, ſie auf eine gehörige Art ergänzen. Ob übrigens ein Sestertius jemals von Erz iſt geprägt worden, wie Einige aus dem Varro erweiſen wollen, oder ob es bloß eine eingebildete, eine Rechnungsmünze geweſen, iſt zweifelhaft, auch gewinnt das Letztere eher Glauben, weil ein Stück Kupfer oder Erz von $2\frac{1}{2}$ Pfd. gewiß

eine unbequeme Münze gewesen seyn würde; wenn sie aber von Silber gewesen, so habe man deren eher für etliche Thaler in einem Beutel bei sich tragen können. Die Römer sprechen durch diese Sestertien ihre größte Summe Geldes aus, und bedienen sich gewöhnlich dabei der adverbiorum numerandi, als Decies, Centies, Millies ec. und setzen dazu entweder Sestertium oder auch nur das Zeichen H. S. oder L. L. S. etc., verstehen aber darunter das Centena millia sestertiorum. Wenn man eine dergleichen Summe, z. B. decies H. S., oder 1000000 Sestertien auf unser Geld reduciret, so dividirt man sie mit 32, wenn man nämlich die Sestertie auf 9 Pfennige rechnet, oder mit 36, wenn man sie nur auf 8 Pfennige setzt, so bekommt man das Facit in Rthlrn zu 24 Gr. Cour.

**Sesthalfs**, in Holland, ein ungestempelter Schilling, der $5\frac{1}{2}$ Stüver gilt.

**Setier**, Ital. Sestaro, vermuthlich aus dem Lateinischen Sextarius, ein Getreidemaaß und Maaß zu Flüssigkeiten, s. oben, S. 306, Septier, welches dasselbe Maaß ist. Hier noch Einiges über diesen Setier als Getreidemaaß. Es enthält in Pariser Kubikzoll zu Abbeville 7736, oder 7517; zu Albegois 10416; zu Alby Stadtmaaß, 5879 und 5795, Landmaaß 10056; zu Amiens 1656, 1725 und 1612; zu Arles 2957; zu Beaucaire 3062, 3018 und 2149; zu Boulogne in der Picardie 8703; zu Calais 8380 und 8257; zu Carcassone 4200 und 4137; zu Castelnaudary 3541 und 3495; zu Castres 5802 und 5795; zu Cette 3306; zu Corbie 2110 und 2195; zu Gaillac 7000; zu Lavour 7000 und 6899; zu Lüttich 1509; zu Mastricht 1143; zu Montauban 10830 und 10695; zu Montpellier zu 2 Emines 2678 und 2450; zu Nantes zu 16 Boisseaux 7120 und 7156; zu Narbonne 3705 und 3655; zu Negrepelisse 12222 und 12073; zu Paris zu 2 Minen 7736, Hafer

15471; zu Rabastens 8646; zu Realmont 6412 und 6324; zu Rouen 9020 und 9025; zu St. Vallery sur Somme 7736; zu Saumur 7736; zu Soissons 4836; zu Straßburg, Stadtmaaß 930 und 924, Landmaaß 240; zu Tarragona 2846; zu Toulon 5800; und zu Toulouse 5653. — Auch im südlichen Deutschland und in der Schweiz ist der Setier oder Septier ein Maaß, sowohl flüssiger, als trockner Dinge. In Ansehung der Flüssigkeiten ist der Sester oder Setier in der Schweiz nicht nur ein Weingefäß von etwa 8 Kannen oder 16 Maaß, sondern auch ein Maaß von so vielen Kannen; 12 Sester oder 92 Maaß machen ein Saum oder Muid. In Genf enthält ein Setier 2304 Pariser Kubikzoll; in Montpellier 17035 und in Paris 378. In Ansehung trockner Sachen ist z. B. im Elsaß ein Sester oder Setier 4 Quart oder Vierling, jedes zu 4 Mäßel.

**Settels, Setzels**, im Deichbaue, eine Aufsetzung oder Bekleidung von starken Soden, vor steilen Deichen, an der Wasser- oder Außenseite derselben. Ein solches Settels muß nach den Umständen, alle ein bis drei Jahre von dem Deiche wieder weggenommen, oder, wie man sagt, aufgebrochen, und aufs Neue hergestellt werden. Das alte Settels kommt dann auf und über den Deich an der Landseite desselben, wodurch diese Deiche zugleich beständig in nöthiger Höhe und Stärke erhalten werden. Es ist also die Besodung eines steilen Wasserdeiches.

**Setzart**, die Art und Weise, wie man etwas setzt. Die Setzart eines Komponisten, die Art und Weise wie er seine Melodien setzt oder componirt.

**Setzangel**, in der Fischerey, eine Art von Angeln, die man nur allein zum Fangen großer Hechte gebraucht; s. auch den Art. Fischfang, Th. 13, S. 591 u. f.

**Setzbrett**, beim Buchdrucker, oder in der Buchdruckerkunst, ein viereckiges Brett, welches an den Seiten Leisten hat, die in der Mitte hohl sind, damit man dasselbe bequem angreifen und von einem Orte zum andern tragen kann. Der Setzer schließt auf diesem Brette die gesetzte Kolumne aus dem Schiffe.

**Setzbühne**, im Pochwerke, eine Art eines Tisches, der auf drei Seiten einen Rand von Brettern hat, auf der vierten aber offen ist, auf welchen die zu setzende Erze aufgestochen, und durch den Wäscher jedesmal, so viel, als nöthig ist, davon in den Raider oder Drahtsieb genommen wird.

**Setzcompaß**, im Bergbaue, eine Art des Grubencompasses, welcher in der Hand getragen oder auf eine horizontale Fläche gesetzt, und auch der Handcompaß genannt wird, zum Unterschiede von dem Hängecompaß, welcher jederzeit angehängt wird.

**Setze**, ein nur in einigen Gegenden übliches Wort, einen mit Weinstöcken besetzten Ort zu bezeichnen, der auch wohl eine Setzstatt genannt wird. Die Hausse tze, ein Weinberg oder Weingarten an einem Hause.

**Setzeisen**, auf den Eisenhammern, ein großer breiter Meißel, welcher auf die glühenden Stücken Eisen gesetzt wird, solche vermittelst des Hammers zu zertheilen. Er ist eine Querhand breit und mit dem gelochten Stiele $\frac{3}{4}$ Ellen lang. Der lange runde Stiel ist zwei Querfinger dick. Man gebraucht dieses Eisen auch zum Zersetzen und Zerschirbeln der Zaine und Schirbel.

**Setzeisenzange**, im Hammerwerke, diejenige Schmiedezange, womit beim Vorrichten die Setzeisen gezängelt oder angefaßt, ins Feuer gethan, und, wenn sie stumpf geworden, wieder geschärft werden.

**Setzen**, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches in doppelter Gestalt oder Bedeutung üblich

ist. 1. Mit Heftigkeit fortbewegt werden, wo es in der anständigen Sprechart theils für Springen gebraucht wird. Das Pferd setzt oder macht einen Satz, wenn es springt. Ueber einen Graben setzen. Mit dem Pferde über den Graben setzen. Man gebraucht es auch von manchen andern Arten heftiger Veränderungen des Orts. Mit dem Pferde über den Fluß, durch das Wasser setzen, schwimmen. Mit der Schaluppe über den Meerbusen setzen, rudern. An den Feind setzen, einen heftigen Angriff auf denselben thun. In Jemanden setzen mit Fragen, Drohungen ꝛc., in ihn dringen. S. auch Nachsetzen, das Neutrum. Es verliert hier zuweilen den Begriff der Heftigkeit, und wird dann überhaupt für sich erstrecken gebraucht. Der Gang setzt in das Gegengebirge, im Bergbaue, wenn er sich in dasselbe erstreckt, und in dasselbe ausdehnt. Ein schwarzes schieferartiges Gestein setzt in das Gebirge. — 2) Entstehen, jedoch nur in einigen Fällen, besonders des gemeinen Lebens, und zwar unpersönlich. Es wird Händel setzen. Es hat einen fürchterlichen Zank gesetzt. Es wird gewiß Schläge setzen. Was hat es gesetzt?

2. Setzen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches ein Factitivum von sitzen ist, und eigentlich sitzen machen bedeutet; in weiterem Verstande aber auch stehen machen, und in noch weiterem, einem Dinge einen gewissen bestimmten Ort geben — 1) Sitzen machen, in der eigentlichen Bedeutung des Zeitwortes der Mittelgattung sitzen, sich auf den Hintern niederlassen. (1) Eigentlich. Ein Kind auf den Stuhl, auf den Tisch, auf den Schooß setzen. Jemanden auf das Pferd setzen. Ingleichen als ein Reciprokum, sich setzen, wofür in der anständigeren

Sprechart der feinen Welt oft sich niederlassen üblich ist. Daher setzen sie sich oder lassen sie sich nieder. Sich auf den Stuhl, auf die Bank, auf den Tisch, auf den Thron, auf das Fenster setzen. Sich auf das Pferd oder zu Pferde setzen; sich auf den Wagen, in die Kutsche, in die Porte-chaise setzen. Sich zu Tische setzen. Sich in den Koth, in den Schatten, in das Wasser, in die Thüre setzen. Sich an das Fenster, an den Ofen, an das Feuer setzen. Sich hinter den Ofen setzen. Sich oben an, sich unten an setzen. Der Vogel setzt sich auf den Ast, auf die Erde. Daher die figürlichen Redensarten Jemanden auf den Thron setzen, ihn zum regierenden Herren machen, ihn zur Königlichen oder Fürstlichen Würde erheben. Sich selbst auf den Thron setzen. Sich vom Pferde auf den Esel setzen, seinen Zustand verschlimmern. Setzen sie sich an meine Stelle, stellen sie sich vor, als wenn sie an meiner Stelle in meiner Person wären. Man kann nicht richten, ohne sich in die Lage desjenigen gesetzt zu haben, den man richtet. Sich auf den Kopf setzen oder stellen, Alles anwenden, alle Kräfte anstrengen. Und wenn ihr Euch auch auf den Kopf setztet, sollt ihr sie nicht sehen, Weiße. Sich über Andere hinwegsetzen, erheben, sich mehrere Vorzüge zuschreiben. Es giebt Tugenden, welche die Unglücklichen weit über den verzärtelten Glücklichen hinwegsetzen. Er glaubt, daß sein Adel ihn über diese Pflicht hinwegsetze oder setze. Dieses Kapital setzt dich über alle Bedürfnisse hinaus, sichert dich vor allen Bedürfnissen. Ein Schiff setzt sich auf den Grund, wenn es auf den Grund lauft, strandet. (2) Figürlich (a) Ein flüssiger Körper setzt sich, wenn das Trübe auf den Boden sinkt. Das Bier, der Wein hat sich

noch nicht gesetzt, wenn es noch nicht klar im Fasse oder in der Flasche geworden, das heißt, daß sich die Unreinigkeiten noch nicht darin gesetzt haben. Von dem in einem flüssigen Körper befindlichen Trüben sagt man gleichfalls, daß es sich setzt, oder sich auf dem Boden setze. Die Hefen setzen sich auf dem Boden; s. Satz. Im Hüttenwerke ist es auch thätig üblich, indem die Erze daselbst gesetzt werden, wenn sie geschlemmt oder gewaschen werden, so daß sich das gedachte Erz zu Boden setzt; s. weiter unten, und auch Setzbühne — (b) Eine Geschwulst setzt sich, wenn sie nach und nach niedriger und kleiner wird. Eben so sagt man auch zuweilen das Wasser setzt sich, wenn es niedriger wird. Der Teig setzt sich, wenn er niedriger wird und nach und nach zusammenfällt. Beide figürliche Bedeutungen können auch als die erste und eigentliche angesehen werden, indem der Begriff der Niedrigkeit des untern, hier der herrschende ist. —(c) Wer sich setzt, geräth aus der Bewegung in den Stand der Ruhe, daher ist sich setzen zuweilen, einen dauerhaften, bleibenden Aufenthalt an einem Orte wählen. Cajus hat sich in Berlin gesetzt, wohnhaft niedergelassen. Sich aufs Land sezzen. Sich auf sein Gut setzen. Sich in die Stadt setzen. Sich zur Ruhe setzen, eine ruhige Lebensart erwählen. Hierher scheint auch die Redensart zu gehören: sich mit Jemanden setzen, gütlich vergleichen, weil man dadurch in den Stand der ruhigen Eintracht geräth. — (d) Wer sich gesetzt hat, befindet sich in einer festen, sichern Lage. Eine Armee setzt sich an einem Berge; das Korps setzt sich vor der Stadt, wenn sie daselbst eine sichere Stellung nehmen. Daher ist auch das Mittelwort gesetzt, als ein Beiwort gebraucht, oft kurz und dick. Eine starke gesetzte Weibesperson, wofür auch untersetzt üblich ist. Figürlich bezeichnet gesetzt diejenige Fertigkeit, da man sich nicht leicht durch etwas aus seiner Fas-

sung bringen läßt, und darin gegründet. Ein gesetzter Mann. Ein gesetztes Gemüth. Eine gesetzte Antwort geben. Wir müssen uns zu der gesetzten Erwartung unvermeidlicher Uebel gefaßt machen. Gell.

2. Stehen machen, einen Körper in diejenige Lage bringen, in welcher er steht. (1) Eigentlich. Das Glas, den Teller auf den Tisch setzen; den Stuhl an die Wand, den Stock in die Ecke setzen. Das Licht auf den Leuchter, den Leuchter auf das Fenster, Tisch ꝛc. setzen. Den Fuß auf etwas setzen. Den rechten Fuß voran setzen. Nie will ich wieder einen Fuß über seine Schwelle setzen. Etwes auf die Spitze setzen. Essen und Trinken auf den Tisch setzen. Alles an seinen gehörigen Ort setzen. Jemanden einen Stuhl setzen, damit er sich darauf setze. Eine Bildsäule auf ihr Fußgestell setzen. Die Garben in Mandeln setzen. Jemanden eine Ehrensäule, ein Grabmal, eine Denkschrift sezzen. Gränzzeichen setzen. Bäume setzen, pflanzen. Etwas aus der Hand setzen. Daher die figürlichen Redensarten Jemanden zur Rede setzen, Rechenschaft wegen seines Betragens von ihm fordern. Ziel und Maaß setzen, vorschreiben. Sich zur Wehre setzen oder stellen, sich widersetzen. Etwas aus den Augen setzen, nicht die gehörige Aufmerksamkeit darauf richten. Etwas hinten ansetzen, es zurück setzen, in einem ähnlichen Verstande. Den Wellen einen Damm entgegensetzen, einen Damm wider die Wellen aufführen. — (2) Figürlich. (a) Feuer setzen, im Bergbaue, Holzstöße um das Gestein her setzen, und solche anzünden, um das Gestein dadurch mürbe zu brennen. — (b) Von verschiedenen Thieren ist setzen, so viel als werfen, gebähren, da es denn bei den Jägern besonders

von den Hirschkühen, Rehen und Hasen üblich ist. — (c) Besonders mit dem Nebenbegriffe der Festigkeit der Dauer. α) Verordnen, bestimmen, in welcher Bedeutung es ehedem noch häufiger war. Eine Zeit, einen Tag zu etwas setzen. Jemanden zum Vormunde, zum Bürgen, zum Richter ꝛc. setzen. Einen an eines Andern Stelle setzen. Den Bock zum Gärtner setzen. Geld auf eines Kopf setzen. Den Preis setzen, bestimmen. Zur gesetzten Stunde. — β) Als wahr oder richtig annehmen. Setzen sie das grausamste, welches mir begegnen könnte. Ich will den Fall setzen, daß er nicht käme. Ich will annehmen, daß ꝛc. Etwas zum voraus setzen, es als nothwendig wahr und existirend annehmen. Es soll geschehen, aber ich setze dabei zum voraus, daß er seinen Willen dazu giebt, das ist, unter der Bedingung, daß er ꝛc. Die wahre Freundschaft setzet alle Zeit gegenseitige Verdienste voraus, Gell. Die Einheit oder das Ganze setzt nothwendig die Vielheit der Theile voraus, Sulz. So wird auch das Mittelwort gesetzt, als ein Nebenwort gebraucht. Gesetzt, daß er nicht käme, oder gesetzt er käme nicht. Vorausgesetzt, daß sich das einmal so fügen würde. Gesetzt auch, daß meine Lebensart nicht recht nach der Mode wäre, so ist sie doch ruhig, Gell.

3) In noch weiterer Bedeutung, ein Ding an einen bestimmten Ort bringen. (1) Eigentlich, wo aber viel auf den Gebrauch ankommt, ob dieser in jedem Falle setzen oder ein anderes Zeitwort eingeführt hat. Gott setzte Lichter an die Feste, 1 Mos. 1, 17. Den Hut auf den Kopf setzen. Einem den Degen auf die Brust, das Messer an die Kehle setzen. Zu einer Zahl noch etwas hinzusetzen. Jemanden unter die Heiligen setzen. Jemanden

in das Gefängniß setzen, im gemeinen Leben nur schlecht hin setzen. Etwas zum Pfade setzen. Jemanden Schröpfköpfe setzen. Zusammen setzen. Jemanden den Kopf zurecht setzen, figürlich. Da es denn als ein allgemeines Wort, oft statt eines besondern gebraucht wird, welches die Art und Weise näher bestimmt. Ein Stück Zeug an das andere setzen, nähen. Knöpfe, Tressen auf ein Kleid setzen. Bei den Buchdruckern ist setzen, die Schrift, das ist, gegossene Buchstaben aus den Fächern des Schriftkastens nehmen, und sie in Sylben, Wörter, Zeilen und Seiten zusammen setzen; s. weiter unten. (2) Figürlich gebraucht man dieses Zeitwort in vielen besonderen Arten des Ausdrucks. Geld in die Lotterie setzen oder auch nur in die Lotterie setzen. Etwas auf das Spiel setzen. Sein ganzes Vermögen daran setzen, dabei wagen. Leib und Leben daran setzen, es zur Erreichung einer Absicht wagen. Jemanden auf die Probe setzen, ihn probiren. Etwas ins Geld setzen, es verkaufen, um Geld dafür zu bekommen. Wir wollen Alles, was wir noch von Kostbarkeiten haben, ins Geld setzen, Weiße. Eine verworrene Sache auseinander setzen, sie ordentlich vortragen und dadurch deutlich machen. Jemanden etwas in den Kopf setzen. Mißtrauen in etwas setzen. Seine Hofnung, sein Vertrauen auf etwas setzen. Seinen Ruhm, seine Ehre in etwas setzen, es für Ruhm, für Ehre halten. Er scheint etwas darin zu setzen, daß ꝛc., eine Art des Vorzuges darin zu suchen.

4) Endlich gebraucht man dieses Zeitwort auch noch in vielen besonderen Ausdrücken, um damit eine Hervorbringung einer gewissen Veränderung, eines gewissen Zustandes zu bezeichnen. Ein Land unter Wasser setzen, es mit Wasser überschwemmen. Jemanden

auſſer Stand ſetzen, etwas zu thun. Er ſetzt mich durch ſeine allzugroße Sparſamkeit auſſer Stand, Andern Gefälligkeit zu erzeigen. Eine Sache wieder in den vorigen Stand ſetzen. Jemanden auſſer Thätigkeit ſetzen. Die Triebfedern, wodurch die Natur ihn in Thätigkeit ſetzt. Ich will die Sache auſſer Streit geſetzt ſehen. Eine Perſon oder eine Sache in Bewegung ſetzen. Sich in den Marſch ſetzen; anfangen zu marſchiren. In Unruhe ſetzen, unruhig machen. Sich in Gefahr, in Unkoſten, in Schaden, in Vorſchuß ſetzen. Sich bei Jemanden in Gunſt ſetzen. Einen Gefangenen in Freiheit, auf freien Fuß ſetzen. Etwas ins Werk ſetzen. In Erſtaunen, in Furcht, in Schrecken ſetzen, aber nicht in Freude, in Hoffnung ꝛc. ſetzen. Ein Lied in Noten ſetzen, es componiren, ſ. weiter unten. Auf dieſe Weiſe gebraucht man auch das Hauptwort Setzen, ſo wie die Setzung, welches Letztere jedoch nur in Zuſammenſezzungen üblicher iſt, als für ſich allein.

Setzen, im Forſtweſen, der Forſtwirthſchaft, beim Holzſchlage, das Setzen, Aufſetzen des Breñholzes; nämlich ſolches nach ſeiner Art und Brauchbarkeit in ein feſtgeſetztes Maaß ſo legen, daß es weder zum Nachtheil des Verkäufers, noch Käufers gereiche.

In der Baukunſt iſt das Setzen, Fr. Tasse, wenn das Bogengerüſt oder die Lehre, unter einem fertig gemauerten Gewölbe hinweggenommen wird, und ſich das Gewölbe etwas ſenkt, welches gewöhnlich geſchieht, ſo ſagt man, das Gewölbe ſetzt ſich. — Auch das Legen des Grundſteins nach der Setzwage, wird ſetzen, legen, Fr. Asseoir, genannt. Man ſagt auch vom Steinpflaſter, daß es ſich ſetze.

Im Berg- und Hüttenwerke iſt ſetzen im Bergwerke 1) wenn man das harte Geſtein, auf dem

kein Eisen haften will, oder welches weder mit Schlägel und Eisen, noch mit Schießen zu gewinnen ist, mit Holz brüchig machen will, welches derb vor dem Orte des Gesteins, das man herbe oder brüchig machen will, gelegt wird. — 2) Wenn die Kurkränzler, einen, zwei, drei oder mehrere Thaler, gemeiniglich so viel, als die Kure Ausbeute giebt, auf den Tisch legen und vernehmen, ob Jemand auf dieser oder jener Zeche Kure kaufen oder verkaufen will. — 3) Sich erstrecken, im Bergwerke, wenn das Erz in die Teufe setzt. Im Hüttenwerke, das Erz und die Kohlen in den Schmelzofen schütten. Ferner bedeutet setzen daselbst, wenn der Setzer von dem auf der Waschbühne im Pochwerke geschlagenen kleinen Erz oder Schlich mit einem runden Bleche in ein rundes Sieb einfasset, und das Sieb in einem mit Wasser bis etwa auf 15 Zoll von oben angefüllten Faß einige Mal untersteuchet, und den Setzschlich von dem feinen absondert, indem dieser grobe Schlich durch das Sieb durchgeht, welches hernach im Schlemgraben rein gemacht wird.

Setzen, im Jagdwesen, beim Jäger, wenn Rehe nnd Hasen Junge zur Welt bringen.

Beim Maler und Bildhauer sagt man von einer Figur, sie sei gut gesetzt, wenn sie gut, nach den Regeln des Wohlanstandes gestellt worden, welches so geschieht, daß sie der natürlichen Stellung keinen Eintrag thut, sie muß stehen, wie sie wirklich im Leben gestanden hat, nur müssen die Wendungen der Glieder ꝛc. in der Stellung nach den Schönheitsregeln beobachtet werden.

Setzen der Noten, beim Buchdrucker, die Noten zu Musikstücken setzen. Dieses ist eine der künstlichsten Arbeiten des Setzers, und nicht ein Jeder hat die Geschicklichkeit und Kenntniß, weil dazu eine ausserordentliche Genauigkeit und Musikkenntniß gehört. Vor Zeiten war jede Letter der Noten so lang, als alle fünf Notenlinien über einander breit sind. Der Wit-

tenbergische Schriftgießer Zinke der Aeltere kam im Jahre 1745 zuerst auf den Gedanken, jede Note aus mehreren Lettern zusammen zu setzen, und hierdurch die Anzahl der Lettern dieser Art zu verringern. Dieses wurde durch Herrn Breikopf in Leipzig zur Vollkommenheit gebracht; s. auch unter Notendruck, Th. 102, S. 688. Der Vorzug dieser Erfindung besteht darin, daß man die Lettern, woraus die Noten zusammengesetzt werden, nicht bloß bei einer, sondern zum Theil bei allen übrigen Noten gebrauchen kann. Beim Setzen der Noten entfernt der Setzer alle Lettern, woraus die Noten zusammengesetzt werden, durch Spatien von einander, da sie im Gegentheil gewöhnlich aneinander schließen.

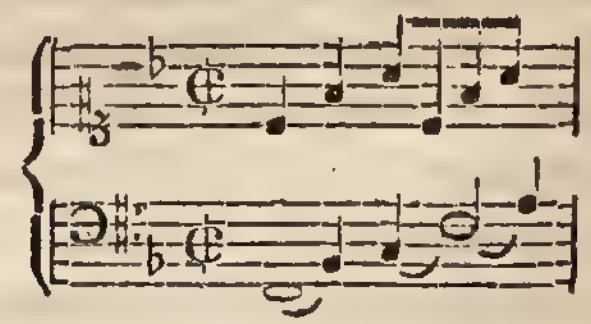

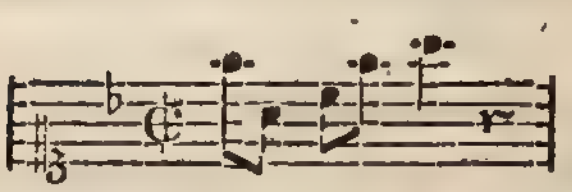

Bei diesen zerstückten Noten fällt es sogleich in die Augen, daß die Klammer, welche den Diskant und Baß vereiniget, aus vielen Stücken zusammengesetzt ist. Ihre Anzahl richtet sich nach dem Abstande der Diskant- und Baßlinien. Der Raum zwischen und neben den Linien wird mit Quadraten ausgefüllt. Nach der Klammer werden Linienlettern gesetzt, die ein Geviert dick und hoch sind. Der Diskantschlüssel wird aus vier Lettern zusammengesetzt. Die Lettern, worauf drei senkrechte Striche stehen, sind ein Gevierte dick, und zusammengenommen drei Gevierte hoch. Eben so dick ist auch die Letter der z, aber nur zwei Gevierte hoch. Unerachtet die Linienlettern, die auf beiden Seiten neben diesem Zeichen stehen, nur ein Gevierte hoch sind, so hindert

dieses doch nicht, daß die Lettern des Diskantschlüssels zwischen ihnen passen sollten, da diese gleichfalls genau nach Gevierten abgemessen sind. Das b im Diskant ist zwei, das c aber drei Gevierte hoch, und beide halb so dick. Die letzte Letter wird der Bequemlichkeit wegen aus zwei ungleichen Stücken zusammengefügt. Der Kopf des c im Diskant steht auf der untersten Linie. Alle Lettern, worauf Köpfe dieser Art stehen, sind ein Gevierte dick und hoch. Die Linienlettern auf beiden Seiten schließen sich genau an den Kopf an; denn der Kopf ist nach der Richtung der Linien so breit, als die ganze Letter breit ist. Die Linien werden nach Beschaffenheit des Raumes aus zwei, drei und mehreren Lettern zusammengesetzt. Ueber dem Kopfe steht der Anfang, des Schwanzes; der Ueberrest des Schwanzes wird gemeiniglich aus drei Lettern übereinander zusammengesetzt, die ein Gevierte dick und hoch sind. Der Raum erfordert jedoch zuweilen, ihn nur zwei Gevierte hoch zu setzen. Auf einer Seite der Schwanzletter steht ein Stück von der Linie, in welche die Schwanzletter gesetzt wird, und an dieses Stück schließt die nächste Linienletter an. Durch Linienlettern entfernt der Setzer die Note c von der nächsten Note f. Der Kopf der letzteren Note f ist zwar gleichfalls ein Gevierte dick, weil er aber zwischen zwei Linien liegt, und seine Letter also in zwei angränzende Linienlettern hineinspringt, so muß er, wie diese, zwei Gevierte hoch seyn. Aus eben dieser Ursache steht auch über und unter diesem Kopfe ein Stück der Linie. Dieses Alles gilt auch von den Lettern der übrigen Köpfe, die zwischen zwei Linien stehen. Der Schwanz dieser Note wird, wie der vorige, aus drei Lettern zusammengesetzt. Was von dem Kopfe und dem Schwanze der Note f gesagt ist, gilt auch von der nächsten Note a. Sie unterscheidet sich nur dadurch von der vorigen, daß sie durchgestrichen ist. In diesem Falle springen die Lettern des Strichs in den leeren Raum über den fünf Linien hinein,

und werden zwischen die Quadraten gesetzt, die den leeren Raum ausfüllen. Eine Letter, worauf ein Strich steht, ist jederzeit ein Gevierte hoch, und gewöhnlich zwei Gevierte dick. An einem oder dem andern Ende steht gemeiniglich ein Stück des Schwanzes. Ist der Strich lang, so wird er aus mehreren Lettern zusammengesetzt, und eine steht jederzeit um ein Gevierte höher, als die andere. Der Gießer muß diese, so wie alle übrige Lettern der Noten, mit der größten Genauigkeit abgemessen haben, damit die Striche auf den Lettern genau an einander passen. Hieraus erhellt, mit welcher Sorgfalt man die Lettern gießen muß. S. auch den Art. Notendruck, Th. 102, S. 686 u. f., zu welchem Artikel dieses als eine Ergänzung angesehen werden kann. Was das Uebrige der Noten betrifft, s. Note, Notensetzer, daselbst; S. 683 u. f., und S. 692 u. f. und Musikstück, Th. 98, S. 645 u. f.

Das Setzen der Schriften, in der Buchdrukkerkunst, die Kunst, die Lettern oder Buchstaben in der Buchdruckerey, nach Vorschrift des Manuscripts, oder vielmehr nach dem dazu gelieferten Manuscripte zu Wörtern, Zeilen und Kolumnen zu setzen, damit solche abgedruckt werden können; s. auch den Art. Buchdrukker, Th. 7, S. 171 u. f., wo eine kurze Uebersicht von dem Ganzen der Buchdruckerkunst gegeben worden. Hier nur noch dasjenige, was sich auf das Setzen insbesondere bezieht. Der Setzer, sobald er das Manuscript erhalten, es mag nun solches geschrieben oder gedruckt seyn, so legt er dasselbe, bis er daran zu setzen anfängt, in seinen Kasten, welches ein Schub- oder Schiebekasten, in dem Schriftrepositorium ist, vor welchem er steht. Wenn er nun daran setzen will, so nimmt er mehrere Blätter davon und steckt oder stellt sie, vermittelst des Zeilenweisers (Divisorium), auf den Schrifthalter (Tenakel) vor sich hin. Nachdem nun das Werk mit Deutschen oder Lateinischen Lettern gesetzt

werden soll, und die Schrift dazu von dem Verfasser, als Cicero, Corpus ꝛc. gewählt worden, so setzt er solche mit einerlei Handgriff in Zeilen erst in einen Winkelhaken. Der Winkelhaken kann nach allen Formaten durch ein Messing und die Wand desselben eingerichtet werden, damit die Kolumnen eines Buchs die gehörige Breite des Formats erhalten. Wird die Größe des Formats besonders vorgeschrieben, so legt der Setzer auf einen Bogen Papier in dem Format, das man dem Buche geben will, kleine Quadrate in einer Linie hinter einander nach der Breite des Papiers, und erforscht, ob bei der vorgeschriebenen Breite, die Kolumnen und der Raum zwischen zwei und zwei Kolumnen auch ein gehöriges Verhältniß haben. Was die Länge einer Kolumne betrifft, so weiß der Setzer schon, wie viele Zeilen bei jeder Schrift auf einer Seite jedes Formats zu stehen kommen. Um aber zu erfahren, ob die Zeilen auch genau aneinander schließen, so mißt er jede Kolumne auch wohl mit dem Kolumnenmaaße, damit alle Kolumnen auf das Genaueste gleich lang werden; denn auf dem hölzernen Kolumnenmaaße ist jede Länge durch zwei Kerben angeführt. Wenn der Setzer den Winkelhaken nach der Länge der Zeilen seines Formats eingerichtet hat, so schreitet er zu seiner Arbeit. Zuerst wird die oberste Reihe einer Kolumne gesetzt, welche jederzeit die Kolumnenzahl und außerdem noch einen Kolumnentitel, oder statt dessen eine kleine Linie oder Röschen enthält. Gewöhnlich wird jetzt, wenn kein Kolumnentitel darüber kommt, die Kolumnenzahl in die Mitte, durch zwei Striche oder zwei Klammern eingeschlossen, gesetzt. Den Winkelhaken hält der Setzer in seiner linken Hand, und mit dem Daumen derselben Hand hält er die bereits gesetzten Lettern zusammen. Mit der rechten Hand nimmt er die Lettern aus den Fächern des Schriftkastens. Durch die Uebung hat er sich eine solche Fertigkeit erworben, daß er das Fach jeder Letter beinahe

ohne hinzusehen trifft, und nicht allein in dem Greifen der Buchstaben, sondern auch der Zahlen, Unterscheidungszeichen, Spatien ꝛc. ꝛc. hat er diese Fertigkeit. Zuerst nimmt er also, wie schon oben erwähnt, die Letter der vordersten Zahl des Kolumnentitels aus ihrem Fache, und lehnt sie gegen die Wände des Winkelhakens, die zusammen einen Winkel machen. Das Ende der Letter, worauf die Buchstabe ausgeprägt ist, kommt jederzeit oben zu stehen. Neben diese Zahl stellt er die Lettern der zweiten und der übrigen erforderlichen Zahlen von der Linken zur Rechten. Zwei und zwei Lettern berühren sich jederzeit auf dem Kegel, und in dem Winkelhaken kommen sie in aller Absicht verkehrt zu stehen, so daß der Obertheil jedes Buchstaben nach der Hinterwand des Winkelhakens zu liegen kommt. Nach der Kolumnenzahl setzt er, wie es die Umstände mit sich bringen, ein oder mehrere Quadrate, und entfernt hierdurch die Kolumnenzahl von dem Kolumnentitel. Nach den Quadraten stellt er eine Letter neben die andere, woraus der Kolumnentitel zusammengesetzt wird, und schließt endlich diese Zeile gerade so lang, als die Entfernung der Wände des Winkelhakens beträgt. Wenn sich aber die Zeile durch die Quadrate nicht ausschließen läßt, so steckt er noch zwischen die Quadrate Gevierte und Halbgevierte ꝛc. bis diese Zeile dergestalt in den Winkelhaken paßt, daß er sie nur bequem wieder ausheben kann. Jetzt geht er zur zweiten Zeile über, die, wenn das Buch einen Kolumnentitel hat, aus einer Reihe Quadraten besteht. Weil aber hin und wieder eine Letter der vorigen Zeile vor den übrigen vorstehen, und die nächste Zeile gleichfalls ungerade machen könnte, so legt er jederzeit auf eine gesetzte Reihe dünnes Messing oder Eisenblech, welches so lang als die Zeile, aber etwas schmäler ist, und die Setzlinie heißt. Wenn die Zeile gesetzt ist, wird sie wieder ausgezogen. Nach der Zeile, die aus Quadraten oder Gevierten besteht, wird nun die erste Reihe der

Kolumne gesetzt. Ehe aber zu dieser Zeile übergegangen wird, so muß der Setzer erst in der Geschwindigkeit bemerken, welche Lage eine Letter in dem Winkelhaken erhalten muß, wenn sie nicht verkehrt zu stehen kommen soll, deswegen hat eine jede Letter auf derjenigen Seite ihre Dicke, die unter dem eigentlichen Buchstaben ist, einen runden Ausschnitt, Signatur genannt. Er darf daher bei dem Setzen nicht den Buchstaben auf der Letter betrachten, sondern diesem nur eine solche Lage geben, daß die Signatur in die Augen fällt. Sucht er überdies noch jederzeit ein ganzes Komma, das heißt von einem Komma zum andern, oder zu einer andern Interpunktion, oder einen ganzen Satz des Manuscripts zu behalten, so kann er mit der größten Schnelligkeit hintereinander fortsetzen. So wie die Lettern der einen Zeile auf dem Kegel dicht neben einander zu stehen kommen, so müssen sie auch bei allen übrigen Zeilen stehen. Bei dem Setzen überhaupt ist folgendes zu bemerken: Erstlich werden alle Wörter durch zwei Spatien von einander entfernt. Neben diese wird insgemein noch das dritte gesteckt, wenn man die Zeile ausschließt, oder deutlicher zu sagen, wenn man derselben genau die Breite giebt, die der Winkelhaken bestimmt. Der Setzer sagt daher: Mit zwei Spatien wird gesetzt, und mit dem dritten ausgeschlossen. Selbst wenn man mit dem dritten Spatio ausschließt, wird hin und wieder wohl noch das vierte hinzugefügt, wenn man eine Zeile noch nicht mit drei Spatien ausschließen kann. Das trifft sich insbesondere alsdann, wenn 1) der Setzer bei dem Beschluß einer Zeile eine sehr lange Sylbe vorfindet, die in den noch übrigen Raum nicht paßt. 2) Wenn ein Wort abgebrochen wird, daß einige Sylben in die nächste Zeile übergehen, so setzt man bekanntermaßen eine Letter, worauf ein Trennungszeichen (=) steht. 3) Folgt nach einem Worte ein Komma, so wird die Letter des Komma von dem Worte durch ein Spatium abgesondert, und

nach der gedachten Letter setzt man ein halbes Gevierte. Eben dieses gilt auch von allen übrigen Unterscheidungszeichen, den Punkt ausgenommen. Zwischen diesem und dem letzten Worte der vorigen Periode kommt kein Spatium zu stehen, sondern hinter dem Worte nur ein ganzes Gevierte. 4) Lauft eine Zeile nicht völlig zu Ende, so füllt man den leeren Raum mit Quadraten aus. Man bemerkt in den gedruckten Büchern, daß bei einem Absatz oder einer neuen Periode die erste Zeile etwas vorne eingezogen ist. Nach der Größe des Formats setzt man vor eine solche Zeile ein Geviertes, anderthalb Gevierte oder ein kleines Quadrat. Daß eine sehr große Uebung oder Erfahrung zu dieser Kunst gehört, ist außer allem Zweifel, weil das Setzen von geschickten Setzern mit unglaublicher Geschwindigkeit geschieht. Wenn der Setzer vier oder fünf Zeilen in den Winkelhaken gesetzt hat, so hebt er sie aus. Er setzt sie nämlich in das Schiff, gerade so, als sie im Winkelhaken standen, nämlich daß die Zeilen auf der Leiste verkehrt zu liegen kommen. Ist ein Winkelhaken voll Zeilen ausgehoben, so wird er auf die oben beschriebene Art wieder gefüllt, und die Zeilen werden bei dem Ausheben auf die ersteren gesetzt, und mit der geschlossenen Hand etwas an den Boden des Schiffes angedrückt oder angeklopft, weil dann und wann beim Einsetzen, wenn man auch gleich mit beiden Däumen vorhält, einige Buchstaben heraus- oder hervortreten, die man dadurch wieder mit dem Ganzen gleich macht. Mit dieser Arbeit wird nun so lange fortgefahren, bis ihm sein Kolumnenmaaß zeigt, daß die Kolumne ihre gehörige Länge hat. Gewöhnlich wird eine Kolumne mit einer Zeile geschlossen, die sonst immer den Kustos, jederzeit aber die Signatur der Kolumne enthält. Jetzt wird der Kustos bei neuen Werken oft weggelassen, nur die Signatur in einer Ziffer oder Buchstab, oder Buchstab und Ziffer bestehend, darf auf der ersten und zweiten Kolumne eines Bogens

nicht fehlen. Ehemals wurde besonders bei großen Wörterbüchern die Signatur bis auf die fünfte Kolumne gesetzt, als A, A 2 bis A 5. Bei Kapiteln, überhaupt bei allen Abschnitten, wenn sie zu oder an dem Ende der Kolumne anfangen, sucht man immer, wo möglich, zwei bis drei Zeilen noch auf die Kolumne zu bringen; denn nur eine einzelne Zeile beim Anfange oder mit einer einzigen Zeile am Ende der Kolumne noch ein neues Kapitel, einen neuen Paragraph ꝛc. anzufangen, macht eine schlechte Wirkung auf das Auge, weil eine solche Zeile, von allem abgesondert, wie verloren dasteht. Man muß daher das vorhergehende Kapitel oder den vorhergehenden Paragraph enger setzen, damit man ein Paar Zeilen auf den neuen bringt, oder zwischen schlagen, damit das Kapitel ꝛc. mit der Kolumne ausgehe. Soll ein Wort von einem andern unterschieden werden, so hat solches der Verfasser des Manuscriptes unterstrichen, welches dem Setzer andeutet, daß ein solches Wort mit Schwabacherschrift gesetzt werden soll; jedoch ist dieses nicht immer der Fall; denn die Auszeichnung geschieht oft nur mit einer größeren Fractur, oder auch nur gesperrt, das heißt, die gewöhnliche Schrift im Worte wird mit Spatien durchschossen, so daß die Buchstaben etwas getrennt stehen, und dadurch das Wort mehr auffällt. Bei großen Wörterbüchern bleibt die Schwabacherschrift als Auszeichnung, bei allen andern Werken werden die sich auszeichnenden Wörter mit größerer Frakturschrift oder gesperrt gesetzt. Der Verfasser des Manuscripts pflegt daher eine besondere Auszeichnung, wo Schwabacherschrift gesetzt werden soll, doppelt zu unterstreichen. Zuweilen sind die Kolumnen gespalten, so daß sie aus zwei Hälften bestehen, welches aber nur bei großen Formaten geschieht, als Folio, Quart und Großoctav. Die beiden halben oder gebrochenen Kolumnen werden dann wie gewöhnlich gesetzt, und durch Quadraten oder einen hölzernen Steg von einander

abgesondert. Das Ausfüllen des Raumes zwischen zwe Marginalien kann zwar auch durch einen hölzernen Steg geschehen, da aber ein solcher selten rechtwinklicht ist, so bedient man sich in gut eingerichteten Druckereyen in diesem und in allen ähnlichen Fällen lieber der Quadraten. Auch bei den Vorreden, wo die Zeilen etwas entfernt von einander stehen, damit die Vorrede ins Auge falle, bewirkt man diesen Zwischenraum gleichfalls durch Quadraten, auch durch hölzerne Späne. In allen übrigen Fällen geben die Lettern untereinander den Zeilen schon den gehörigen Abstand von einander. Der Titel eines Buches macht dem Setzer am meisten zu schaffen, und er erfordert auch nicht nur eine gehörige Kenntniß des Setzens, sondern auch viel Geschmack, weil er aus Schriften von verschiedener Größe zusammengesetzt wird, und oft lang ist, und daher gehörig gebauet werden muß; denn in diesem Aufsetzen oder Bauen der Zeilen liegt eben die Wissenschaft und der Geschmack des Setzers; wenn er gleich dazu Muster genug hat, auch ihm das Schickliche und die jedesmalige Gewohnheit hierbei leiten können, so bleibt doch bei den mannigfaltigen Titeln noch Manches seiner Einsicht und seinem Geschmacke überlassen. Auch die Einrichtung des Titelbogens erfordert im Setzen eine besondere Aufmerksamkeit.

Da öfters an einem Werke mehrere Setzer zugleich setzen, so muß in diesem Falle das Manuscript bereits ausgerechnet seyn, damit beide Setzer die Blätter, so auf einen gedruckten Bogen kommen, zur Hälfte oder in mehrere Theile unter sich vertheilen können. Bloß der Setzer, der die erste Hälfte des Bogens erhält, setzt Kolumnen ab, die andern Setzer setzen ihre Zeilen hintereinander weg, und theilen sie erst zu Kolumnen ab, wenn die Kolumnen der ersten Hälfte des Bogens gesetzt sind, oder nach der Kunstsprache der Buchdrucker, den technischen Kunstausdrücken, setzt der erste Setzer Kolumnenweise, und die andern Stückweise, wo dann nachher umbrochen wird,

um die gehörigen Kolumnen zu bilden. Die Schrift wird auf dem Bleye gelesen und darnach die Sätze zur Kolumne umbrochen. Die Anmerkungen oder Noten werden mit kleiner Schrift unter die Kolumne gesetzt; gehören mehrere Anmerkungen zu einer Kolumne, so fangen sie alle auf der gedachten Seite an, und gehen abgesondert auf die andere Seite über. Dieses gehört zu der mühsamsten Arbeit des Setzers, diese Noten und den Text abgemessen neben einander zu stellen, und er kann dieses Maaß nur durch Versuche finden. Zur Bezeichnung der Noten im Texte werden Sternchen genommen; bei vielen Noten oder Anmerkungen auf einer Seite nur drei Sternchen, die übrigen bezeichnen Kreuzer. Kommen in einem Werke viele Anmerkungen vor, z. B. in Wörterbüchern ꝛc., so werden die Noten eines Artikels auch mit Lateinischen oder Griechischen Buchstaben bezeichnet, daß heißt, von a an das ganze Alphabet hindurch, also von a bis z oder von α bis ω. Wenn ein Bogen gesetzt ist, so macht der Setzer hinter der letzten Silbe auf dem Manuscripte eine Klammer mit Rothstein, und bemerkt die Signatur des nächsten Bogens auf dem Rande, welches ihm und dem Corrector, dem er die abgezogene Correctur überschickt, zum Nachweis dient, wie weit das Manuscript abgesetzt worden, und dem Setzer dient es, wo der neue Bogen anfängt, wenn er nicht schon über den ersten Bogen hinausgesetzt haben sollte, wo er wieder anfängt. In allen übrigen Fällen muß ihn seine gesunde Beurtheilungskraft und die Gewohnheit leiten. So würde es z. B. unschicklich seyn, einen Abschnitt mit einer unvollständigen Zeile zu Anfang einer neuen Kolumne zu schließen, oder eine Kolumne kürzer, als die andere zu machen, oder eine Rubrik nicht gerade in die Mitte zu setzen ꝛc. Ohne des Setzers Schuld, wird oft eine Kolumne länger gemacht, welches aber der Verfasser zu verantworten hat, wenn es gleich auf die Buchdruckerey fällt, welche das Werk gedruckt hat; denn der Verfasser

hat etwas herein corrigirt, welches im Manuscripte nicht stand, und so mußte eine Kolumne um eine Zeile länger werden, weil das Umbrechen durch den ganzen Bogen, wenn solcher schon in der Form geschlossen und abgedruckt worden, einen großen Aufenthalt verursachen würde. Der Mann vom Fache bemerkt es sogleich, der Laye bemerkt es gewiß selten, wenn eine Zeile auf einer Kolumne zu viel ist. Wenn ein Werk zu Ende gerade mit einem Bogen schließen soll, so wird oft der letzte Bogen zur Hälfte, auch darüber, mit kleinerer Schrift gesetzt; allein wie gesagt, dieses geschieht nur im höchsten Nothfall, und wenn ein Werk gerade mit einem vollen Bogen schließen soll, sonst nicht, weil es einen üblen Effect macht, den letzten Bogen mit keinerer Schrift oder sehr eng gesetzt zu sehen. Sobald alle Kolumnen eines Bogens gesetzt worden, so geht der Setzer zur Einrichtung der Form über. Wenn eine Kolumne im Schiffe gesetzt worden, wird sie herausgenommen und mit der Kolumnenschnur umwickelt, damit sie nicht wieder auseinander fallen kann; dann wird sie mit der Schiffszunge auf das Setzbrett geschossen, und so wird es mit allen gesetzten Kolumnen wiederholt. Wie nun die Kolumnen zum Bogen geordnet werden, s. unter Form, Th. 14, S. 475 u. f. Die Form besteht aus zwei Rahmen, wovon die eine die Form des Schöndrucks, die andere die Form des Widerdrucks heißt. — Tifft es sich zuweilen, daß ein fehlerhaftes Blatt ausgeschnitten werden soll, so wird dieses von dem Setzer dem Buchbinder dadurch angezeigt, daß er um die verbesserte Kolumne Linien setzt, welche für das fehlerhafte Blatt eingeheftet werden soll. Diese, nebst andern Zierrathen werden, wie die Lettern, aus kleinen Stücken zusammengesetzt, die genau aneinander schließen. Auf eben diese Art setzt man die sogenannten Einfassungen, die man um den Druck der Gelegenheits-Gedichte, um Preis-Courante, Anzeigen von Conzerten ꝛc. bemerkt, aus mehreren Stücken zusammen. Daß der

Setzer eine genaue Kenntniß im Lesen der Handschriften haben muß, oder vielmehr alle Handschriften muß lesen können, ist jedesmal bei demselben vorauszusetzen, weil er sonst sehr schlechte Correcturen haben würde. Er erwirbt sich diese Fertigkeit im Lesen der Manuscripte durch die Uebung, besonders in den Druckereyen, wo Zeitschriften, Wörterbücher ꝛc. ꝛc. gesetzt werden, woran viele Mitarbeiter sind, also auch viele Handschriften vorkommen. Hat er hierin Fertigkeit, und auch Fertigkeit im Greifen der Lettern aus dem Setzkasten, so kann ein geübter Setzer in einem Tage, wenn er so viele Lettern abgelegt hat, daß er mehr, als einen Bogen setzen kann, Romanformat und Satz einen ganzen Bogen setzen, wenn er nämlich des Morgens um 6 Uhr anfängt und bis gegen 9 Uhr des Abends fortsetzt, ohne Unterbrechung, ausgenommen die Mittagsstunde; an andern Formaten, jedoch Octav, setzt er wohl $1\frac{1}{2}$ bis 2 Tage und darüber, so z. B. an Großoctav und engem Satz, wie bei Wörterbüchern ꝛc.

Setzen der Tücher, beim Tuchmacher, wenn die Tücher aus der warmen Presse kommen, so werden sie auspapiert, und die Falten oder Pläne der Lagen verrückt, daß die Falten in der Mitte auf einander zu liegen kommen, zwischen zwei Bretter gelegt, und mit diesen in die Stichpresse gesetzt. S. unter Tuchmacher, in T.

Setzen, im Wasserbaue, ein Stück Dossirung besoden. Sich setzen gebraucht oder sagt man auch, wenn ein neu gemachter Deich gesunken ist, und seinen völligen Stand ergriffen hat, daß er einem andern alten Deiche an Festigkeit gleich werde. Man braucht dieses Wort auch für das Sinken selbst, wenn dieses auf einmal geschieht.

Setzer, von dem vorigen Zeitworte; 1) ein Ding, womit man setzt, doch nur in einigen Fällen. In der Geschützkunst nennt man den Stampfer oder

Setzkolben, womit die Ladung auf einander gestoßen wird, Setzer. Es ist eine lange starke Stange mit einem kurzen beweglichen Stück, fast wie ein Dreschflegel gestaltet. Man verfertiget sie von festem Holze. Das kurze bewegliche Ende dient zum Halten, und auch mit demselben dem langen einen Nachdruck und Schwung zu geben; denn bei dem Laden, wenn die Patrone in den Lauf geschoben ist, nimmt der Artillerist den Setzer am kurzen Ende in die Hand, schmeißt damit das lange Ende auf die Ladung in das Stück, und stößt zugleich den Schuß in die Seele desselben, indem er mit dem kurzen Schwengel dem langen einen Nachdruck giebt, und zweimal auf den Schuß stößt.

2) Eine Person, welche etwas setzt, nur in einigen einzelnen Fällen. So nennt man in der Musik zuweilen den Komponisten im Deutschen den Setzer, Tonsetzer. Am üblichsten ist es aber bei Buchdruckern oder in den Buchdruckereyen, wo mit diesem Namen derjenige bezeichnet wird, welcher die Schriften nach einem ihm vorliegenden Manuscripte setzt. — Was der Setzer, Typotheta, in seiner Kunst zu thun hat, ist schon oben, unter Setzen, S. 477 u. f. angeführt worden. Ein guter Setzer muß nicht allein gut Lateinisch und Deutsch, sondern auch Französisch lesen und schreiben können, ferner auch, wo möglich, die Rechtschreibung verstehen, weil er oft unleserliche Handschriften zum Setzen erhält, welches ihm in der Folge eine böse Correctur verursachen würde, wenn er Schreibfehlern nicht selbst abzuhelfen wüßte. Geschickte Setzer lernen auch noch Griechisch und Hebräisch lesen. Dann ist es auch sehr nöthig, sich im Verkehrtlesen der Wörter auf dem Bleye zu üben, weil solches von großem Nutzen ist, wenn er Burschen unter seiner Aufsicht hat, die mit ihm an einem Manuscripte setzen, damit er die Fehler, die sie machen,

durch das Nachlesen auf dem Bleye gleich verbessern kann, ehe die Kolumnen geschlossen und von dem Schiffe auf das Setzbrett geschoben werden. Er erspart sich dadurch schlimme Correcturen. Die Kunst zu setzen verstehen nicht alle Buchdrucker, wohl aber viele Setzer die Kunst zu drucken, weil dieses mehr mechanisch betrieben wird, und nur die Einrichtung des Bogens mühsam ist; s. auch unter Buchdrucker, Th. 7, und den Art. Form, Th. 14, S. 474 u. f., und die dazu gehörige Abbildung, welches die Form darstellt, wie sie der Setzer dem Drucker überliefert. Man findet auch in mehreren Druckereyen die Einrichtung, daß die Burschen, die sich ausschließlich der Schriftsetzkunst widmen, auch das Drucken mit erlernen, indem sie in dem letzten Lehrjahre bei der Presse beschäftiget werden, und daher auch diese Kunst praktisch erlernen. Man sehe auch noch die Artikel Setzen, oben, S. 480, u. f.; Buchdrucker, Th. 7, und Postulat und Postuliren, Th. 116, S. 277. Ein junger Mensch der Setzer werden oder vielmehr die Schriftsetzkunst erlernen will, muß fünf Jahr lernen, und wird von dem Herren, Prinzipal oder Druckerey-Inhaber in Gegenwart der Gehülfen oder Mitglieder der Druckerey, losgesprochen, wofür er zehn Thaler bezahlt, die in der Regel an die Gehülfen vertheilt werden, oder wofür ein Gelag in der Druckerey veranstaltet wird. In einigen Druckereyen erhält der Bursche, wenn er losgesprochen worden, von seinem Prinzipal eine Art Lehrbrief, um sich damit auf seinen Reisen in den Druckereyen fremder Länder als ein Kunstverwandter legitimiren zu können, üblich ist dieses aber nicht, sondern einige Druckerey-Inhaber haben es in der neuesten Zeit einzuführen versucht; ob diese gute Absicht: den Ausgelernten hierdurch eine Beglaubigung ihrer erlernten Kunst zu sichern, überall Beifall finden wird, muß die Zeit lehren.

**Setzerde**, bei dem Deichbaue und dem Baue der Dämme, diejenigen Rasen, welche von außen auf die aufgeworfene Erde gesetzt werden, damit der Deich grün und eben werde.

**Setzfaß**, Fr. le Reposoir, in den Vitriolhütten, ein hölzernes Gefäß, darein die gesottene Lauge aus der Kohlenpfanne geschlagen und dann Rohr zum Anschießen hinein gehängt wird. An manchen Orten hat man Wachsbänke, an welchen mehr Schwefelsaures Eisen und geschwinder anschießt.

**Setzfäustel**, Fr. le grand marteau manuel, im Bergwerke, ein großer viereckiger Schlägel von Eisen, womit die großen Wände zersetzt oder zerschlagen werden.

**Setzgraupen**, Setzwerk, im Bergwerke, Erze, die mit der Bergart nicht zusammenhangen, sondern in der Größe wie Sandkörner, Linsen, Erbsen und Haselnüsse vermengt sind.

**Setzhaken**, Fr. Tenailles, im Hüttenwerke, zwei an einer Kette hängende, dergestalt mit einem eisernen Bolzen zusammen befestigte Haken, daß sie zusammengreifen, wenn sie in die Höhe gezogen werden, damit die glühenden Stücken aus dem Ofen gehoben werden.

**Setzhamen**, beim Fischfang, ein kleines Fischergarn, wie ein Sack in einem halben Reife oder gebogenen Stänglein, welches man vor Löcher oder Oeffnungen setzt, die Fische zu fangen; die aus solchen herauskommen; s. unter Fischfang, Th. 13.

**Setzhammer**, beim Grobschmidt, ein Hammer mit einer doppelten glatten Bahn, womit er einen Ansatz oder eine Vertiefung in das Eisen macht. Er setzt nämlich die Bahn dieses Hammers auf die Stelle, die er vertiefen will, und schlägt auf die entgegengesetzte Bahn mit dem Possekel.

**Setzhase**, Satzhase, bei den Jägern, ein weiblicher Hase, die Häsin, weil sie Junge setzt oder gebiert.

**Setzhebel**, s. Setztrog.

**Setzholz**, im Bergmaschinenbaue, dasjenige schräge liegende Holz an der Docke des Pferdegöpels, welches bestimmt ist, die ganze Maschine, wenn sie stille stehen soll, fest zu halten. Dieses Holz ist an dem einen Ende mit einem hölzernen Stachel versehen, damit man solches mit diesem Ende in die Erde, mit dem andern aber in einen Einschnitt eines Däumerlings der Docke setzen, und dadurch die ganze Maschine in ihrem Laufe hemmen kann. — Das Setzholz in der Gartenkunst, s. unter Setzling.

**Setzhubel**, s. Hübeltrog, Th. 25, S. 326.

**Setzinstrument**, beim Buchdrucker, diejenigen Instrumente, welche von dem Setzer gebraucht werden.

**Setzkasten**, in den Vitriolhütten, ein Gefäße, in welches die doppelte Lauge aus der Schwefelpfanne geschlagen wird, da sich denn die Unreinigkeit darin, als ein gelber Schlamm setzt. — Bei den Buchdruckern erhält der Schriftkasten diesen Namen, weil er die zum Setzen nöthige Schrift enthält.

**Setzkohle**, bei den Kohlenführern, die langen Kohlen, welche, wenn der Kohlenwagen voll ist, inwendig an der Seite herum gesetzt werden, damit die kleineren Kohlen nicht herabfallen.

**Setzkolben**, s. Setzer.

**Setzkompas**, Fr. Boussole des Mineurs, im Bergwerke, ein Kompas, auf dessen runder Oberfläche die vier Hauptgegenden der Welt, nebst den zwischen dieselben fallenden Stundenlinien aus einem Mittelpunkte in ihrer wahren und natürlichen Ordnung verzeichnet sind.

**Setzkunst**, beim Musikus, s. Satz, Th. 137, S. 26.

Setzküpe, in den Indigoterien, s. unter Indigo, Th. 29, S. 666.

Setzlatten, s. Lichtspieße, Th. 78, S. 388.

Setzlauge, Fr. Lessive reposée, in den Schwefelsauereisen- oder Vitriolhütten, die Vitriollauge, woraus bereits der angeschossene Vitriol oder das angeschossene Schwefelsaure Eisen genommen worden, die aber noch Schwefelsaures Eisen enthält.

Setzlehen, Seßlehen, s. unter Lehen, Th. 69, S. 347.

Setzling, ein jedes Ding, welches gesetzt wird, doch nur in einigen einzelnen Fällen. Im Weinbaue sind die Setzlinge, alle Fächser- und Reben, welche zur Fortpflanzung in die Erde gesetzt werden sollen; es sind also alle zur Fortpflanzung bestimmte Reben. Auch dasjenige Holz, das ist, diejenigen Zweige, welche von den Bäumen und Stauden abgeschnitten und zur Fortpflanzung in die Erde gesetzt werden, führt den Namen des Setzholzes, der Setzlinge. Die Setzweiden sind gleichfalls dergleichen Setzholz, dergleichen Setzlinge. Bei den Gärtnern wird der Pflanzer oder das Pflanzholz gleichfalls das Setzholz genannt. — Auch die jungen Zwiebeln, welche zur Seite der Hauptzwiebeln wachsen, und versetzt werden, zum Unterschiede von der Sinkern; ingleichen ein jeder junger Baum oder junges Gewächs, welches versetzt werden kann. — In der Fischerey werden auch die Setzkarpfen oder der dreijährige Karpfensamen, welcher collective der Satz heißt, Setzlinge genannt.

Setzlinie, bei den Buchdruckern, ein messingnes Blech, welches, so lange man setzt, zwischen die Zeilen in den Winkelhaken gelegt wird, damit die Schriften nicht ungleich zu stehen kommen. Sobald eine neue Zeile voll ist, wird die Setzlinie wieder herausgezogen, und zu einer neuen Zeilenscheidung angewendet.

Setzmehl, bei den Apothekern, s. Satzmehl.

Setzmeißel, beim Schlosser, dasselbe Werkzeug, welches der Setzhammer bei den Grobschmieden ist, s. Setzhammer.

Setzort, der Brennort bei den Kohlenbrennern.

Setzpfanne, in den Salzsiedereyen, kleine, ungefähr 5 Fuß lange und $1\frac{1}{2}$ Fuß breite Pfannen, die die Unreinigkeiten aus dem Sude, der Salzsoole, aufnehmen; s. unter Salz und Salzsiederey, Th. 133.

Setzschäfer, ein Name derjenigen Schäfer, welche mit dem Eigenthümer der Herde setzen, das ist, eine Anzahl eigener Schafe zu den Schafen des Ersteren bringen, und daher auch einen verhältnißmäßigen Antheil an dem Gewinn und Verlust der Schäferey nehmen, Wegeschäfer, zum Unterschiede von den Pacht- und Lohnschäfern, s. unter Schäfer, Th. 139, S. 586.

Setzschiffer, ein Schiffer, der nicht sein eigenes Schiff führt, sondern über ein fremdes Schiff, als Schiffer gesetzt worden.

Setzschlich, im Hüttenwerke, das klare, feuchte Erz, welches durch das Sieb gewaschen wird.

Setzsode, im Deichbaue, bei Einigen überhaupt so viel, als Klüftsode; bei Andern besteht aber aus derselben die unterste Reihe der Rasen an einem Sodendeiche, zu beiden Seiten nach der Länge derselben. Diese Reihe macht den Fuß des Deiches aus, und wird zu mehrerer Befestigung, vermittelst einer besondern, vorher längs dem Deiche dazu ausgestochenen, kleinen Grube oder Gruppe in das Meyfeld oder in die Erde, worauf der Deich liegt, eingelassen.

Setzstäbe, bleyrechte Stäbe, welche zum Wasserwägen gebraucht werden. Sie haben eiserne starke Stacheln, zur Seite mit einer hölzernen Scheibe und stählernen Feder zur Wage gerichtet.

**Setzstämpel**, im Bergbaue, eine Art eines Hammers, welcher auf einer Seite schmal zugeht und stumpf ist, und bei Verkeilung der Schlösser und der Kunststangen gebraucht wird.

**Setzstange, Setzstangen**, in der Baukunst, eiserne Stangen, welche man zum Fortbringen und Zurechtsetzen und Legen der Steine gebraucht.

**Setzstatt, Setzstätte**, s. Setze.

**Setzstück, Hefenstück**, beim Bäcker, das von dem Semmelmehl zubereitete Saure, wodurch der Teig zu Semmeln in die Gährung kommt. Der Bäcker nimmt nämlich von dem in die Beute schon vor einigen Stunden eingesiebten Mehle, damit sich solches erwärme, an die eine Seite der Beute, die leer geblieben ist, etwas, macht in diesem eine Grube, und gießt in diese nach Gutdünken Oberhefen von Weißbier. Man gießt sie durch einen Durchschlag, wodurch die bitteren Hopfentheile abgesondert werden. Sind die Hefen nur von mäßiger Güte, so wird noch etwas lauliches Wasser hinzu gegossen, man schlägt es vermittelst eines Löffels oder eines Quirls, und macht sie hierdurch flüchtiger. Das laulichte Wasser erwärmt vorläufig die Hefen, und es ist nach Beschaffenheit der Witterung mehr oder weniger warm. Mit dem Hefen, dem Wasser, welches ungefähr 1 Quart beträgt, und dem Mehl macht der Bäcker einen lockern Teig, und schüttet beim Kneten desselben noch etwas Salz hinzu, um die Semmel wohlschmeckend zu machen. Dieser Teig wird nun mit Mehl bestreut, und steht bis zum Teigmachen höchstens zwei Stunden. Dieses ist nun der sogenannte Sauerteig zu den Semmeln, den man das Hefen- oder Setzstück nennt. An einigen Orten wird das Setzstück, z. B. in Sachsen, auch angefrischt; dieses ist aber nicht überall gebräuchlich; es sei denn, daß sich die Gahre des Hefenstücks nach einer Stunde noch nicht zeigt, weil

man nicht genug Hefen gegossen hat, oder diese alt und unwirksam ist. In diesem Falle muß der Bäcker nach gedachter Zeit noch einmal Hefen und Wasser gießen, und nochmals, wie vorher, Teig machen. Sind die Hefen aber frisch und gut, so steht das Setzstück höchstens gegen zwei Stunden, in welcher Zeit es erforderlich gährt. Man kann dann Teig machen, wenn das Setzstück sinkt. Hieraus erhellt, daß die Hefen in einer ungleich kürzeren Zeit eine Gährung in dem Teige verursachen, als der Sauerteig.

**Setzteich**, ein Teich, worein der Satz, das ist, die jungen dreijährigen Fische gesetzt und darin bis zum völligen Wachsthume oder bis zum künftigen Gebrauche ernährt werden. Er wird auch Setzteich, Besetzteich, zum Unterschiede von dem Streich- oder Streckteiche genannt.

**Setztrog**, im Hüttenbaue, ein Trog neben dem Zinnofen, den Zinnstein und die Schlacken in demselben mit einander zu vermischen, der Setzhübel, Hübeltrog.

**Setzung**, im Hüttenwerke, die Setzung eines Hohenofens. Wenn dieser angelegt werden soll, so muß man vorzüglich darauf sehen, daß es mit so wenig Kosten, als möglich, geschehe, einen guten Grund aussuchen, und so anzuordnen wissen, daß alle Feuchtigkeit dieses Ofens auf die leichteste Art weggebracht werden kann, die wenigste Schwierigkeit und Geräthschaft, um die Blasebälge zu bewegen; die Bequemlichkeit, auf das massive Theil zu steigen habe; auch müssen die Hallen zu den Kohlen und Erzen gut bedeckt seyn. Man kann Alles dieses leicht erfüllen, wenn man das Mittel verschafft, die Blasebälge und ihr Geräthe von dem Körper des Ofens zu entfernen. Man ist dann Meister einige Ruthen von dem Wasser einen erhabenen Ort zu erwählen, der bekannt ist, daß er einen festen und bequemen Grund, ein ausgetrock-

netes Erdreich und eine bequeme Stelle zu den Schuppen der Kohlen und anderer Geräthschaften habe. S. Hoherofen, Th. 10, S. 582, 588, u. f.

Setzwage, eine Bleywage, welche auf eine Fläche gesetzt wird, ihre horizontale Stellung zu erforschen. Die Wasserwage und Schrotwage sind eine Art davon; s. unter Wage, in W.

Setzwäger, Fr. Serre goutière, im Schiffbaue, der nächste Wäger über dem Verdeck, der auf den Binnenklotz tritt, und wenn man das Holz so breit hat, bis zu den Untertrempeln der Geschützpforten reicht, stärker gemacht wird, als die übrigen inneren Bewägerungen zwischen dem untern und über dem obersten Verdeck, und durch seine Verbolzung mit den Barkhölzern ein Hauptstück der Verbindung nach der Länge ist, und desfalls auch von Einigen auf die Innhölzer eingeschnitten wird.

Setzwand, im Wasserbaue, nennt man diejenige Wand, welche nur von einem Brette vor dem Schleusenflügel pflegt eingesetzt zu werden, um die Unterschalung zu verhüten.

Setzweide oder Satzweide, Stäbe oder Pfähle von Weiden, welche zur Anwurzelung in die Erde gesetzt werden; s. Setzholz.

Setzwelle, beim Müller, diejenige Welle in einer Mahlmühle, in welcher der Anschlag und der Vorschlag befestiget ist, welche auf dem Kloben der Klobensäule steht.

Setzwerk, im Bergbaue, s. Setzgraupen.

Setzzeit, in der Jägerey, diejenige Zeit, da die Hasen und das Hirsch- und Rehwildbret zu setzen, das ist, Junge zu gebähren pflegt.

Seuche, in der Arzneikunst, Heilkunst, nicht nur eine jede langwierige Krankheit, sondern auch böse ansteckende Krankheit. Schon in der Bibel kommt dieses Wort vor, und dieses sowohl im

figürlichen Sinn, als auch im wahren, in der Realität, Christus hat unsere Seuche getragen. Matth. 8, 17. Er machte viele gesund von Seuchen, Plagen und bösen Geistern. Luc. 7, 21. Der war gesund, mit welcherlei Seuche er behaftet war. Joh. 5, 4. Und so in andern Stellen mehr. Die Lustseuche, die sinnliche Seuche, als eine Krankheit betrachtet, s. Thess. 4, 5. In dieser weiteren Bedeutung ist es im Hochdeutschen veraltet, wo wir es z. nur noch in engerer Bedeutung von einer ansteckenden Krankheit gebrauchen, sowohl mit, als ohne den Beysatz ansteckend. Auch die niedrigste Hütte hat ihren Stolz, der bald zu einer ansteckenden Seuche für die Kinder wird, Gell. Nie haben schädliche Seuchen unsere Herden gemindert, Geßner. Die Viehseuche, Schweißseuche. In andern Zusammensetzungen ist dafür Sucht üblich, welches überdieß auch noch im figürlichen Verstande gebraucht wird. Nach Adelung ist dieses Wort mit siech, siechen und Sucht eines Geschlechts, und scheint mit denselben von dem Niederdeutschen suchten, seufzen, abzustammen, und daher das Seufzen und Stöhnen eines Bettlägerigen auszudrücken. Anstatt des veralteten seuchen, bettlägerig seyn, sagt man jetzt siechen.

Was nun die Seuche, als Krankheit in der Wirklichkeit betrifft, so wird dieses Wort nicht von der ansteckenden Krankheit, welche man unter diesem Namen versteht, bei Menschen gebraucht, weil dafür Pest üblicher ist, wohl aber von einer allgemein ansteckenden Krankheit beim Vieh. Was die Pest und die Pestanstalten bei Menschen betrifft, so sehe man diesen Artikel, Th. 109, S. 1 u. f. nach; die Rindviehpest, Rindviehseuche, s. Th. 123, S. 582 u. f. Hier nur noch Einiges über die Vieh-

seuchen im Allgemeinen, ohne besondere Beziehung auf eine ausschließliche Viehart, nach den Beobachtungen einiger vorzüglicher Thierärzte in Frankreich, wie Gilbert, Beaumont der Aeltere ꝛc. Es ist durch genaue Beobachtungen der Umstände, welche beinahe alle Viehseuchen begleiten, ziemlich erwiesen, daß die Viehseuchen, vorzüglich aber die Entzündungs- und brandartigen Krankheiten ihren Ursprung in dem von Feuchtigkeit und Nässe verdorbenen Futter, und in dem plötzlichen Uebergang von einer sehr heißen zu einer kalten, besonders zu einer feuchten Witterung haben. Eine Menge Erfahrungen haben dieses bestätiget. Auch ist sie in verschiedenen feuchten Jahren in Frankreich zu einer unbezweifelten Wahrheit geworden. So war das 1796ste Jahr in Frankreich in den Departementern der Maas, der Mosel und des Niederrheins, so wie in andern Gegenden, welche der damaligen Ueberschwemmung ausgesetzt waren, sehr verderblich dem Viehe, und so hat man auch in Deutschland dieselbe Bemerkung gemacht. Besonders rührt diese Seuche aber durch die Menge des durch Ueberschwemmung verdorbenen Futters, und des schnellen Ueberganges von der Hitze zur Kälte, und von der Feuchtigkeit zur Trockne her. Die Erfahrung hat aber auch bewiesen, daß die schrecklichen Wirkungen dieser Krankheit leicht zu heben sind, wenn man nur bei Zeiten Hülfe leistet, und daß es noch leichter ist ihnen vorzubeugen. In Hinsicht der Präservativmittel, betrifft der eine Theil das Futter, und der andere die Thiere selbst. Man vermindert die schädlichen Eigenschaften des überschwemmten Futters, wenn man es Schichtweise mit gutem Stroh vermischt. Man verhindert die Fäulniß desselben, indem man jede Schicht Futter mit Salz bestreut. Wird nun dieses Salz fein gerieben, so thut es seine Wirkung sicherer und schneller. Ein Pfund Salz ist für einen

Centner überschwemmten Heues hinreichend. Das staubige Heu ist nicht nur wegen seiner Feuchtigkeit, wodurch es schimmlicht wird, sondern auch wegen des ungeheuren Staubes schädlich, der bei seinem Gebrauche davon aufsteigt. Dieser Staub wird durch das Athemholen in die Brust gezogen, kann daselbst die Luftgefäße verstopfen und Lungenkrankheiten erzeugen. Der Staub, der mit dem Futter in den Magen kommt, häuft sich daselbst oft an, und verursacht beträchtliche Ansätze, welche dem Thiere nicht selten den Tod zuziehen. Dem ersten Uebel beugt man zwar vor, wenn man das Heu benetzt, ehe man es verfüttert, dadurch wird aber das zweite Uebel vergrößert, indem der Staub dadurch auf jedem Halme gleichsam befestiget wird und anklebt. Beiden Uebeln zugleich kann man dadurch abhelfen, wenn man das Heu stark ausschüttelt, bevor es verfüttert wird, welches Schütteln aber außer dem Stalle und in ziemlicher Entfernung von dem Viehe geschehen muß. Man kann dann das Heu ohne Gefahr befeuchten, und zwar am besten mit Salzwasser, wenn das Heu nicht vorher mit Salz bestreuet worden. Ein Pfund Salz reicht hin, um drei bis vier Eimer Wasser gehörig zu salzen. Diese Mittel können zwar die Gefahr des überschwemmten Heues vermindern, aber sie nicht gänzlich vernichten. Man muß also dergleichen Futter nicht eher, als im höchsten Nothfall geben, und in diesem Falle selbst nur in geringer Menge. Man thut aber täglich das Gegentheil; denn alle Eigenthümer, welche verdorbenes Heu haben, geben es dem Vieh ohne Maaß, weil es eben zu schlecht ist, als daß man damit sparsam umgehen sollte. Andere geben es mit gutem Futter vermischt, und Letzteres zwar in solcher Menge, daß es hinreicht, das Vieh allein zu unterhalten, dem man ohnehin gewöhnlich mehr Futter giebt, als zur Erhaltung seiner Kräfte nöthig ist. Es ist nicht genug bekannt, daß man mit fünf Pfund gutem Futter ein Pferd besser nährt, als mit zehn Pfund

worunter die Hälfte schlecht ist. Es ist übrigens wenig Gefahr dabei, nicht genug zu futtern, als übermäßig und schlecht. Im ersten Fall wird das Vieh vielleicht weniger fett, im zweiten bekommt es aber Anlage zu gefährlichen und beinahe immer ansteckenden Krankheiten. Wenn aber trotz aller dieser Vorsorge einige Thiere krank zu werden scheinen, so darf man keinen Augenblick versäumen, ihnen die nöthige Hülfe zu leisten. Man erkennt, daß ein Thier von den Pestbeulen bedrohet ist, wenn es 1) einen erstickenden Husten hat, bei dessen Anwandlung eine schleimichte Materie aus den Naselöchern fließt. — 2) Wenn es bei fettem Leibe ein hartes, trocknes, struppichtes Haar, und eine zähe, auf dem Fleische klebende Haut hat, die unter der Hand ein dem geriebenen Pergament ähnliches Knistern macht. — 3) Wenn man den Rückgrat ein wenig stark drückt, und sich das Thier vor Schmerz einwärts biegt, und zuweilen gar auf die Knie sinkt. — 4) Wenn man mit der Hand über den ganzen Körper hinfährt, und kleine flache Beulen fühlt, welche ganze Theile der Fläche der Haut höckerich machen. In diesen Fällen ist kein Augenblick zu versäumen, und man kann sich überzeugt halten, daß die Krankheit nicht mehr weit entfernt ist, obgleich das Thier übrigens ganz gesund zu seyn scheint. Da das Bestreben der Natur stets dahin geht, den Krankheitsstoff auf irgend einen Theil des Körpers, gewöhnlich aber auf diejenigen Theile abzusetzen, welche vorwärts dem Herzen liegen, so muß der Thierarzt seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf diese Theile richten. Man hat sehr irrig die herzstärkenden Mittel für diejenigen gehalten, welche die Absichten der Natur am besten unterstützen können. Die Erfahrung hat jedoch bewiesen, daß sie in kleiner Dosis, in Beziehung auf den Umfang des Magens der Thiere, besonders der wiederkäuenden, welche immer eine große Menge Speisen enthalten, gar keine Wirkung thun, und daß sie in großen Dosen immer tödtlich sind. Es sind also nur

äußerliche Mittel übrig, welche diese von der Natur bewirkten Absätze bestreiten und heben können, und unter diesen verdient das Haarseil, wenn es mit einem kaustischen Mittel, z. B. mit schwarzer Nießwurz, Sublimat oder Arsenik bestrichen wird, vor allen andern den Vorzug, weil es die doppelte Absicht erreicht, die Krankheitsfeuchtigkeit nach aussen zu ziehen, und deren Ausfluß zu befördern. Dieses Haarseil wird an die Wamme gesetzt; im Fall aber entferntere Theile des Körpers schmerzhafte Knoten oder Beulen darbieten, so muß es dorthin gesetzt werden. Ueberhaupt muß man sich so wenig, als möglich, von dem Wege entfernen, den die Natur selbst andeutet. Auf dem Lande muß sich der Landmann nur für Quacksalber in Acht nehmen, welche das Uebel oft noch verschlimmern; denn sie lassen bei dieser Krankheit sehr häufig zu Ader, und brauchen dieses Mittel bei gesunden und kranken Thieren bis zur gänzlichen Entkräftung derselben. Sie geben ihnen hernach hitzige, ja den Brand erzeugende Getränke in übermäßig starken Portionen ein, die in ihrer Wirkung den zuerst angewandten Mitteln vollkommen entsprechen. Sie machen das Uebel ärger; ja die Krankheit, welche von der Natur vielleicht allein hätte besiegt werden können, wird durch eine solche Behandlung gewiß immer tödlich, oder sie wird dadurch erst in den Körper der Thiere gebracht, die man dafür hat bewahren wollen, oder die armen Thiere werden dadurch so entkräftet und ihre Natur so verdorben, daß sie nicht nur lange Zeit zu gar nichts gebraucht werden können, sondern am Ende ihrem Besitzer nach vielen auf sie gewandten Kosten nach einander dahin sterben. Andere geben dem Thiere Theriak und Mithridat in warmen Wein, und wenn die Krankheit sich zum Tode zu wenden scheint, so geben sie ihnen eiligst ein anderes Mittel, das aus Aloe und Rhabarberpulver besteht, welches sie mit dem Harne einer mit ihrer Reinigung behafteten Weibsperson übergossen haben; wiederum Andere geben

ihnen Mistlache mit Branntwein vermischt. So giebt es auch dergleichen Afterärzte, welche in der Absicht, die gesunden Thiere vor dieser Krankheit zu bewahren, die gefallenen Thiere vor die Stallthür und öfters auch in den Stall selbst unter das gesunde Vieh einscharren; auch wählen Einige das Besprechen, das Hersagen besonderer Gebete ꝛc. Diese mancherlei schädliche Verfahrungsarten sind aber nicht die einzigen. Es giebt noch Andere, welche von der Arglist und Betrügerey dem leichtgläubigen Landmann in dem freundlichsten Tone als das einzige Hülfsmittel angepriesen werden, das ihm in den gegenwärtigen Umständen noch übrig bleibt. Es giebt Viehhändler, Juden und Christen, die heimlich zu zweien oder dreien sich mit einander verbinden, die Gemeinden der ganzen Gegend durchziehen, und aller Orten ausstreuen, daß die gegenwärtige ansteckende Krankheit so ansteckend und mörderisch sei, daß nicht ein einziges Stück Vieh ihr entgehen kann, daß alle Mittel, welche dagegen gebraucht werden und gebraucht worden sind, bisher gar keinen Erfolg gehabt haben, daß also die Klugheit riethe, wenn man nicht in Kurzem für nichts und wieder nichts all sein Vieh verlieren wolle, es je eher, je lieber zu verkaufen. Manche unter ihnen geben sich auch für Kenner der Krankheit aus, und behaupten, daß ihnen die geringsten Merkmale derselben bekannt wären, und daß sie sich noch nie in ihrem Urtheile betrogen hätten. Die Landleute lassen nun in aller Eile ihr Vieh von ihnen besichtigen, und es finden sich allemal, wie man vermuthen kann, daß gerade die stärksten und schönsten Stücke bereits den Keim der Krankheit in sich tragen. Da nun gewöhnlich diese Krankheit die stärksten und gesündesten Thiere befällt, so bekommt der Betrug in den Augen des bestürzten Landmanns einen um so gewisseren Anstrich von Wahrheit; und in der festen Ueberzeugung, daß das Uebel gar nicht zu heilen ist, und daß er, er mag es machen, wie er es wolle, auch das jetzt noch gesunde Vieh

dafür doch nicht bewahren kann, so verkauft er lieber den ganzen Viehstand um ein Spottgeld, als daß er Alles aufs Spiel setzt. Und erreichen auch die Betrüger bei dem ersten und folgenden Besuche ihren Zweck nicht, so verlöscht doch der üble Eindruck, den sie auf das Gemüth dieser armen Leute gemacht haben, so leicht nicht. Die Sache geht ihnen den ganzen Tag im Kopfe herum; sie geben ihm von jedem Futter stärkere, ja doppelte Portionen, und wenn es dann nur im mindesten weniger Eßlust zeigt, und nicht so viel, wie gewöhnlich, saufen will, wenn es nur der mindeste Schauer befällt, wenn nur ein wenig die Haare sich sträuben, was oft aus ganz natürlichen Ursachen, die mit der Krankheit in gar keiner Verbindung stehen, geschehen kann, so geben sie Alles für verloren, ein ungegründetes Schrecken bemächtiget sich ihrer Einbildungskraft, und die Leute im Hause machen ihnen Vorwürfe, daß sie die ihnen angebotene gute Gelegenheit zum Verkauf nicht benutzt haben. Sie laufen daher schnell zum Fleischer, verkaufen ihm das Vieh, und lösen oft kaum so viel oder etwas weniges mehr daraus, als die Haut allein werth ist. Man kann sich leicht denken, daß noch mehrere ähnliche Schelmereyen oder Betrügereyen vorfallen, um die Leute um das Ihrige zu bringen. Auch ist oft die Seuche nicht so verheerend in ihrer Wirkung, als sie von bösen Menschen geschildert wird, um Schrecken zu verbreiten und die Viehhalter dadurch zu nöthigen, so schnell, als möglich, ihr Vieh zu verkaufen. Denn wenn das Gerücht einer Ansteckung sich schon in einer Gegend zu verbreiten anfängt, und es wird in einer andern, nahe daran liegenden für sehr gefährlich ausgeschrieen, so beeilen sich die Leute, ihr Vieh, wo möglich, noch gut anzubringen, um es nicht gar um einen Spottpreis loszuschlagen, und auf diese Weise gewinnen dann die Viehhändler schon ein Bedeutendes an dem noch gesunden Viehe, weil man es lieber etwas billiger weggiebt, als es vielleicht bei einer Ansteckung ganz zu

verlieren, weil sich dann so leicht kein Käufer findet. — Was die äußern Kennzeichen der Seuche und die verschiedenen Zeiten ihres Wachsthums anbetrifft, so sind Erstere entweder allgemeine, oder besondere. Die Ersteren äußern sich bei allen Entzündungskrankheiten, mit welchen das Vieh befallen wird, die andern zeigen besonders den Sitz des Krankheitsstoffes an, und haben auf die verletzten Theile insbesondere Bezug. Man theilt sie auch noch nach den mancherlei, merklich von einander verschiedenen Zeitpunkten ab, die bei der Krankheit beobachtet werden. Die ersten Zeichen werden die Vorboten der Krankheit, die zweiten, Anfallszeichen; die dritten Wachsthumszeichen, die vierten Stillstandszeichen, und die fünften endlich Endigungszeichen genannt. Die Vorbotszeichen werden gewöhnlich von dem Hirten und den übrigen Personen, die sich mit dem Viehe beschäftigen nicht bemerkt, ob sie sich gleich nicht undeutlich zu erkennen geben; es ist höchst nöthig sie kennen zu lernen, und auf sie zu achten, da man durch sie den gefährlichsten Fortschritten der Krankheit vorbeugen, und hauptsächlich den verderblichen Mißbräuchen Einhalt thun kann. Diese Zeichen sind: ein weniger munteres und oft düsteres Aussehen, ein trocknes Maul, und feuchtere Augen, als gewöhnlich. Die besonders trockne Haut legt sich in Falten, die sie vorne an der Kniescheibe und unten an den Seiten bildet, und nicht so gut losgeht; sie rollt sich nicht so gut unter der Hand, wie gewöhnlich; die Thiere sind schwerfälliger und träger, und die Pferde achten nicht mehr auf die Spornen, so wie das Rind- und alles übrige Vieh auf die Peitsche. Das emsige Fressen läßt nach, besonders das Käuen und Schlucken, die geringste und gewöhnlichste Arbeit bringt sie außer Athem und sie lassen unmittelbar darauf eine gewisse Müdigkeit verspüren. Werden sie übermäßig angestrengt, oder fressen sie zu viel ꝛc. so nimmt die Verderbniß der Säfte zu, und

erzeugt eine Schärfe, die, beim Anhäufen in diesem oder jenem Eingeweide, das nöthige Gleichgewicht stört, sich darin festsetzt, und jetzt den eigentlichen Anfang der Krankheit veranlaßt. Die Zeichen dieses Grades der Krankheit sind: Schauer und Hitze, welche, ohne sehr beträchtlich zu seyn, ziemlich schnell mit einander wechseln. Das Maul wird heiß, die Zunge überzieht sich mit einem etwas schleimigen Speichel; das Wiederkäuen geht langsamer von Statten, der Appetit nimmt ab, und die Milchkühe geben weniger Milch. Die Haare sträuben sich, der Athem wird ungleich, und es stellt sich ein leichter trockner Husten ein, ein beträchtlicher Grad von Traurigkeit bemächtiget sich des Thieres; es tritt von dem Freßtrog zurück, und trägt den Kopf niedrig, seine Ohren lappen und werden, so wie auch die Hörner, kalt; die linke Seite ist hart und gespannt. Dieser Stand der Krankheit ist nur immer von kurzer Dauer; er geht bald durch den Reiz des Nervensystems in den Zustand des Wachsthums über. Schauer und Hitze werden nun merklicher; das immer heißer werdende Maul füllt sich mit einem Schaume an, dessen zähes schleimiges Wesen immer mehr zunimmt. Der Durst wird mehr oder weniger brennend; der Appetit und das Wiederkäuen lassen ganz nach; die Milch verschwindet ganz; das Fieber entwickelt sich und wird heftig, der Puls spannt sich schlägt geschwinder und tiefer, das Athemholen wird sehr mühsam; es stellt sich ein starkes Schlagen in den Seiten ein; der Husten wird trockner und häufiger; der Patient wird unruhig und stößt von Zeit zu Zeit Seufzer aus, wendet oft sein Auge nach den angegriffenen Theilen, und wenn man ihm stark mit der Hand über den Rücken fährt, weicht er derselben bis zum Hinsinken aus. An verschiedenen Theilen des Körpers brechen Blattern aus, welcher Zufall sich jedoch bei trockner und feucht gewordener Luft sehr selten ereignet; der Harn fließt selten und ist sehr erhitzt; der Mist trocken und schwärzlich.

Dieses sind die allgemeinen äußeren Zeichen dieses Grades der Krankheit. Die besonderen Zeichen sind: eine völlige Beklemmung der Brust, ein stinkender Athem, und eine Empfindlichkeit in den Seiten der Brust, wenn die Lunge entzündet ist. Wenn aber die Gedärme und die Leber entzündet ist, so wird das Weiße im Auge gelb, die Füße stellen sich näher zusammen; der Unrath überzieht sich mit dem Gedärmschleime; in dem andern Theile des Bauches etwas gegen unten zu, wo man es die rechte Weiche nennt, und unten am Bauche, am Nabel und da herum läßt sich ein Schmerz und eine besondere Empfindlichkeit bemerken. Vom zweiten auf den dritten Tag geht der vierte Zeitpunkt der Krankheit, nämlich der Stillstand an. Das Fieber wird nun besonders heftig und die Natur scheint alle ihre Kräfte anzuwenden, um das Uebel überwinden zu wollen, das sie zu unterdrücken sucht. Der glückliche oder unglückliche Ausgang der Krankheit hängt nicht bloß von dem mehr oder minder heftigen Grad der Krankheit, sondern auch von der mehr oder minder zweckmäßigen Kur ab, die man dabei befolgt hat. Die Zufälle, welche die Krankheit in diesem Grade begleiten, sind verschieden, je nachdem die Ausgänge verschieden sind, welche die Krankheit, die sich nun zu brechen anfängt, nehmen wird. Neigt sie sich zur Besserung, so bemerkt man in einer kürzeren oder längeren Zeit, daß das Fieber abnimmt, daß der Athem wieder leicht wird, daß die Seiten in keiner so heftigen Bewegung mehr sind; daß der Puls sich wieder hebt, sanfter und regelmäßiger wird; daß das kranke Thier wieder ruhiger wird; daß die Blattern unmerklich wieder abnehmen; daß die Haut wieder feucht und geschmeidig wird, oder daß, wenn dieses letztere nicht geschieht, sich ein sehr häufiger Urin einstellt, der trübe ist, und einen bisweilen gelblichen Satz zurückläßt; die linke Seite setzt sich wieder und wird weicher, der Mist wird trockener und geht ohne Anstrengung ab; das Thier wird wieder lebhafter;

es nähert sich wieder dem Freßtroge, und beriecht Alles um sich her, was dann ein Zeichen ist, daß der Appetit sich wieder bei ihm einstellt, und daß es demnach in voller Genesung ist; nach dem fünften oder sechsten Tag ist das Thier völlig wieder hergestellt. Wenn es aber zum Sterben geht, so hält das Fieber an, der Puls wird schwächer, unregelmäßiger, und läßt oft ganz nach, der Schauer ist anhaltender, und mit einem Zittern des fleischigen Fetthäutchens verbunden. Die Haare gehen zwar los, die Seufzer vervielfältigen sich; der Durst verschwindet; selbst bei denjenigen Thieren, bei welchen er am brennendsten war; Mund und Nase geben einen stinkenden Geruch von sich; letztere wird zuletzt ganz feucht, und es stellt sich, wenn die Krankheit in Lungenentzündung ausgeartet, ein häufiger, schäumiger, eiterartiger, und mit Blutstrienen vermischter Nasenfluß, sind aber die Gedärme und die Leber entzündet, eine faule rothe Ruhr ein.

Am vierten, spätestens am fünften Tage fängt der fünfte Zeitpunkt der Krankheit an. Jetzt nehmen die Lebensgeister und die Kräfte der Muskeln ganz ab; die feinste Hand fühlt keinen Puls mehr; die Augen treten in die Höhle zurück; die Augenlieder schwellen auf; man spürt längs dem Rücken und den Ribben hin eine Windgeschwulst, die man durch ein gewisses Knistern wahrnimmt, wenn man mit der Hand darüber fährt. Die Beulen verschwinden plötzlich; das kranke Thier fällt und steht nur mit Mühe wieder auf; es röchelt, oder muht, wie es einige thun; ein allgemeiner, mit einem Sträuben der Haare und Zittern aller Glieder begleiteter Frost verbreitet sich von den Füßen her über den ganzen Körper. Bei mehreren schwillt der Bauch auf; die Ausleerung der Nase und des Afters verbreiten einen pestilenzialischen Geruch, und ehe man sich's versieht, liegt das Thier todt da. Wenn die Entzündungsmaterie besonders schnell überhand nimmt, und sie sich nicht allein in einem der gedachten Eingeweide festsetzt, sondern auch noch den

Magen, und besonders das Zwergfell angreift, oder wenn sonst andere Umstände die Krankheit verstärken; so geht es dann viel schneller, und schon am zweiten oder dritten Tage fällt das Thier, ohne daß die zuerst beschriebenen Zufälle sich äußern.

Bei der Oeffnung der an einer Seuche gefallenen Thiere, nimmt man nicht immer dieselben Zerrüttungen wahr. Die Eingeweide sind auf verschiedene Arten verletzt, je nachdem die Dauer und der Sitz der Krankheit verschieden ist. In allen Fällen entdeckt man aber die Wirkungen der heftigsten Entzündung. Bei der Entzündung der Eingeweide und der Leber zeigt es sich z. B., daß die dünnen Gedärme ganz besonders entzündet sind, und fast immer ist ein größerer oder kleinerer Theil derselben von einem faulen Brande behaftet. Die innere Haut ist an diesem Theile derselben von den darin enthaltenen Materien ganz durchgefressen; auch gewahrt man hier und da schwarze Flecken auf der äußeren Oberfläche dieser Organe. Eben dergleichen Flecken gewahrt man auch oft am unteren Mundloche des vierten Magens. Die andern Mägen, welche, so wie auch das Zwergfell, nur wegen der benachbarten Leber sich entzünden, sind immer, besonders der dritte, den man den Blättermagen nennt, mit einer großen Menge trockner und hartgewordener Speisen angefüllt. Die Leber ist besonders groß, bald blaßbraun, bald grünlicht, und mit Verstopfungen, Verhärtungen und mit Wasserblasen angefüllt. In der Gallenblase, die drei- ja viermal größer, als gewöhnlich ist, ist eine aufgelöfete Flüssigkeit enthalten, welche eher dem Urin, der sich während des Steigens der Krankheit absondert, als der eigentlichen Galle ähnlich sieht. Bei der Lungenentzündung findet man in der Brust eine Menge gelbes oder mit Blut vermischtes Wasser. Die Lungenblätter sind aufgetrieben und sehr groß. Sie sind gleichfalls mit größeren oder kleineren schwarzen Flecken, mit Verstopfungen und Wasserblasen, ja selbst mit

Geschwüren besetzt und angefüllt; sie sind mehr oder weniger stark am Brustfell angewachsen. Die Luftröhre und die Nebengänge an der Luftröhre sind mit einer eben solchen Materie angefüllt, wie diejenige war, die gegen das Ende der Krankheit zu der Nase herausfloß; auch findet man bis zu oberst schwarze Flecken darin, und die innere Haut derselben ist an verschiedenen Orten durchfressen. Das Mittelfell ist bisweilen sehr stark entzündet, in dem Herzen, das blaß und welk ist, findet man ein schwarzes und dickes Blut. Ist die Krankheit heftig gewesen, und in ihrem schnellen Wachsthume nicht von einem Grade zum andern übergegangen, so findet man bei Oeffnung der gefallenen Thiere keinen so hohen Grad der Fäulniß, wie im vorigen angeführt worden, und man gewahrt nur die Spuren einer heftigen Entzündung, die auch das Gehirn und seine verschiedenen Häute angegriffen hat.

Wenn die Thiere mit der Seuche befallen werden, so muß man nicht gleich dabei zu ängstlich seyn, und diejenigen, an welchen man die Symptome einer Ansteckung merkt, gleich opfern, wie es oft auf dem Lande geschieht, aus Furcht, diese Thiere möchten die andern anstecken. Man hat nur nöthig, sie von den gesunden sogleich zu trennen, und dann darüber einen Thierarzt, oder wenn solcher in der Gegend nicht gleich bei der Hand seyn sollte, einen alten erfahrenen Mann darüber zu Rathe zu ziehen, ob die Anzeigen wirklich auf eine gefährliche Seuche andeuten oder nur bloß leichter Art sind, so daß es eine leichte Entzündung oder sonst ein weniger gefahrvolles Uebel ist. Denn führte man sie bei der geringsten Anzeige einer Krankheit gleich dem Schlächter oder Metzger zu, so würde man auf diese Weise dem Ackerbaue eine Menge Kräfte entziehen, und auch sonst in der Wirthschaft einen großen Schaden erleiden, besonders beim Milchvieh. Und wenn es wirklich eine gefährliche Seuche ist, so ist doch nicht nöthig, sogleich mit Fortschaffung und Töd-

tung der damit befallenen Thiere zu eilen, weil es zur Genüge erwiesen ist, daß die Heil- und Verwahrungsmittel gegen diese Krankheit, einen glücklichen Ausgang zu Wege gebracht haben, sie also durchaus nicht unheilbar ist. Nicht nur das Vieh, welches durch ein solches Verfahren verloren geht, sondern auch nachdem es gefallen, hat man auch alle Abgänge der Verwesung oder Vernichtung übergeben. So z. B. hat man an vielen Orten das Vieh mit den Häuten verscharrt, aus Furcht, daß auch dadurch noch die Ansteckung verbreitet werden könnte. Dieses ist ein großer Verlust für den Landmann; denn diese Häute hätten denen, die um ihr Vieh gekommen, ihren Verlust doch einigermaßen ersetzt, und besonders wären sie für den Staat und den Bürger von großer Wichtigkeit gewesen. Daher ist es nöthig den Landmann auf Alles, was sich durch sein verkehrtes Verfahren zu seinem Nachtheil gestaltet, aufmerksam zu machen.

Was nun die Kurart dieser Seuche anbetrifft, so ist zuerst, wie auch schon oben, bei den Präservativmitteln, angeführt worden, das Haarseil von vorzüglicher Wirkung, nicht nur die Natur der Krankheit, sondern auch die Beschaffenheit der Luft und der Witterung, in welcher diese Krankheit herrscht, preisen sie im höchsten Grade an. Columella räth sie in der seuchenartigen Lungensucht oder Lungenentzündung des Viehes an, und läßt sie mit einem Stücke von einer Wurzel einer Haselstaude durch die Ohren ziehen, und Vegece hält sie für ein unvergleichliches Mittel, den seuchenartigen Krankheiten Einhalt zu thun. Der glückliche Erfolg, bei Anwendung derselben in den Viehseuchen, ist durch eine große Anzahl berühmter Thierärzte, wie Lancisi, Romazzini, Sauvage, Lecleri, Vico, Dazir, Paulet, Barberet, Vitet, Dufot, Bourgerat, Chabert, Gilbert, Huzard, Naumann, Reuter, Sieg ꝛc. hinlänglich bewiesen; denn sie haben diese Art von Fontenellen in den mörderischen, obgleich sehr

verschiedenen Krankheiten immer mit glücklichem Erfolge angewendet. Diese Haarseile zu ziehen kostet nicht viel Mühe; auch ist die Unterhaltung derselben mit wenig Kosten verbunden. Man macht zwei Oeffnungen an der Wamme, die eine gegen oben, die andere gegen unten zu, ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß weit auseinander; zieht von dem einen dieser Einschnitte zum andern eine Nadel, oder sonst ein spitziges Instrument, das ihre Stelle vertreten kann, in welche Hanf mit Pferdehaaren zusammengeflochten oder ein 8 bis 9 Linien breites leinenes Band, oder ein eben so breiter lederner Riemen eingefädelt ist, zwischen Haut und Fleisch durch, knüpft die beiden Enden des Durchzuges zusammen, und schiebt dann etwas Senfmehl, ungefähr so viel, als zwei oder drei Prisen Tabak ausmachen oder zwei oder drei Stäudchen Nießwurz in die Wunde hinein, wodurch eine ziemlich beträchtliche Geschwulst und Eiterung erzeugt wird, die man hernach in Ermangelung der Basilikum-Salbe mit ranzigem Fett, womit man das Haarseil bestrichen hat, unterhält; man läßt nämlich alle Tage die Materie ausfließen, überstreicht dann das Haarseil von neuem mit gedachtem Fett; s. auch den Art. Haarseil, Th. 20, S. 540 u. f. Ein zweites dergleichen Haarseil kann man auf der andern Seite der Wamme ziehen, und da die Haarseile die Thiere gar nicht an ihrer Arbeit hindern, so kann man sie ihnen so lange in der Wunde lassen, als die Seuche dauert; ja man thut wohl, wenn man sie erneuert, im Fall sie verfaulen oder verloren gehen sollten. Sie bringen eine Ausleerung zuwege, welche die ganze Masse der Säfte reiniget und verhindert, daß sich das Gift nicht auf diesen oder jenen Theil insbesondere wirft, und machen dadurch, daß sich die Krankheit nicht entwickeln kann. Die Käusäckchen leisten nicht weniger wesentliche Dienste in diesen Umständen. Ihre Eigenschaft, die Ausleerung der Flüssigkeit, welche die Lunge anfällt, zu bewirken, dem Speichel die Kraft zu geben,

den Ton der verschiedenen Mägen wieder herzustellen, und zu verhüten, daß die Galle und die übrigen Verdauungssäfte nicht in Verderbniß gerathen, macht sie unumgänglich nöthig. Man macht und braucht sie auf folgende Art. Man zerstößt ein Quentchen Teufelsdreck, vermischt es mit Honig, wickelt es in ein leinenes Tüchelchen, und macht dann das Säckchen an ein Stückchen Holz fest, das Finger dick und einen Zoll länger, als die Breite des Maules ist; die beiden Enden desselben versieht man mit zwei kleinen Seilen, um es nachher, wenn man es dem Thiere ins Maul gesteckt hat, damit über dem Kopfe fest binden zu können. Ehe man es nun dem Thiere ins Maul stecken will, welches am füglichsten des Morgens geschieht, wenn man ihm seinen Trank gegeben hat, legt man es einen Augenblick in etwas Essig. Man läßt es nicht länger als eine Viertelstunde in dem Maule des Thieres. Morgens und Abends giebt man ihm einen Trank ein, der aus einem starken Dekoct von Rüben besteht, in den man eine gute Hand voll wilde Cichorien (Wegwart), und eine Hand voll Borrätsch gethan hat. Man läßt darin eine hinlängliche Portion Kochsalz zergehen, und schüttet auf jede Bouteille ein halbes Glas Essig zu. Des Morgens müssen die Thiere diesen Trank nüchtern nehmen und des Abends müssen sie wenigstens eine Stunde lang vorher nichts gegessen haben. Beide Mahle aber müssen sie wenigstens eine halbe Stunde lang nach dem Tranke fasten. Der Nutzen dieses Tranks, mit dem man wenigstens vierzehn Tage lang anhalten muß, besteht darin, daß er das Blut und die Säfte verbessert, das gehörige Gleichgewicht unter den flüssigen und festen Theilen erhält, und dadurch ebenfalls wieder viel dazu beiträgt, daß die Krankheit nicht zum Ausbruche kommen kann. — Die Klystiere, welche aus obigem Dekoct oder von Pappelkraut, Eybisch ꝛc. gemacht werden, und deren nur eines des Tages nöthig ist, wenn nicht ein Mangel an Oeffnung, die Trockenheit

derselben oder sonst andere Ursachen einen häufigeren Gebrauch dieses Mittels nothwendig machen, sind als innerliche Bäder anzusehen, welche die Fortschaffung des Mistes befördern, die Gedärme geschmeidig machen, den durch die gallichte Schärfe allzu häufig gewordenen Reiz dieser Eingeweide zuvorkommen, und die Ausleerungen der verschiedenen Mägen befördern. In dem Augenblicke, wenn man sie dem Thiere geben will, gießt man etwas Essig hinzu. Man fährt damit so lange fort, als die Tränke dauern, das heißt, vierzehn Tage. Mit den übrigen angezeigten Mitteln wird so lange fleißig fortgefahren, bis die Krankheit vollkommen in der Gemeinde und in den umliegenden Gegenden vertrieben ist. Sobald dieses aber geschehen ist, unterläßt man Alles, was zur Verwahrungskur an und für sich selbst gehört. Man nimmt die Haarseile ab, und solches eines nach dem andern nach einem Zwischenraume von etlichen Tagen, wenn man dem Thiere mehr als eins gezogen hat. Die Materie läßt man dann auslaufen, wie gewöhnlich; wäscht aber hierauf die Wunde bis zu ihrer völligen Heilung zu Zeiten mit lauem, leise gesalzenem Wasser. Noch an demselben Tage, wenn das letzte Haarseil abgenommen wird, werden die Thiere auf's Laxieren vorbereitet; entweder dadurch, daß man ihnen an diesem Abende nichts zu fressen giebt, ihnen aber dagegen sehr viel gemeines, mit Mehl angerührtes Wasser vorsetzt, oder daß man ihnen eins oder zwei der im vorigen verordneten Klystiere giebt. Die Thiere dürfen aber nicht anders, als bei schönem Wetter zu laxieren bekommen, weil eine zu feuchte Witterung oder eine strenge Kälte, die Wirkung des Laxiermittels hemmen, und sie dem Thiere mehr schädlich, als nützlich machen würde. Das Laxiertränkchen selbst soll aus 4 Loth Sennesblätter, 12 Loth Bittersalz und $\frac{1}{2}$ Pfunde gemeinen Honig bestehen, so man mit drei Pfund siedenden Wassers anrührt. Man läßt es sodann gut zugedeckt über Nacht in heißer Asche stehen,

seihet es den andern Morgen gleich durch ein Tuch, und schüttet es dem Thiere, welches noch nichts gefressen haben darf, auf einmal ein. Vor sieben oder acht Stunden darf dem Thiere weiter nichts gegeben werden. Das hier angeführte Rezept ist für ein Thier von mittlerer Größe. Dieses sind nun die Mittel, welche man, in Berücksichtigung mit dem, was oben von Mitteln schon angeführt worden, gleich anwenden muß, um eine ausgebrochene Seuche in ihren weiteren Fortschritten Einhalt zu thun, oder vielmehr den Keim der Seuche zu ersticken. Sollte aber, wider Vermuthen, bei dem einen oder bei dem andern der durch diese Kur gegangenen Thieren die Krankheit doch in ihrem ganzen Umfange ausbrechen, so wird solche wenigstens durch eben diese Kur dem Arzte um so zugänglicher. Die Behandlung der Krankheit selbst, wenn sie schon ausgebrochen, unterscheidet sich wenig von der Verwahrungskur. Gleich bei dem ersten Ausbruche der Krankheit gebe man den Thieren 1 Loth mit Spießglas versetzten Weinstein unter vier Bouteillen des Dekocts, das zu den Tränken bestimmt ist. Beaumont der Aeltere hat diesen Weinstein zu verschiedenen Malen auch bei den ersten Vorbot-Zeichen gebraucht, und dieses haben auch mehrere andere Aerzte gethan. In dem Zeitpunkte des Wachsthums ist dieses Mittel jedoch immer schädlich gewesen. Was die oben angeführten Tränke betrifft, so ist zu merken, daß man dabei statt des Kochsalzes Salpeter nimmt, eine hinlängliche Portion Honig darin zergehen läßt, und dem Patienten unausgesetzt alle drei Stunden eine Portion davon einschüttetet. Die Klystiere müssen zu dreien oder vieren des Tages, je nachdem die Krankheit mehr oder weniger heftig ist, gegeben werden. Gegen den vierten oder fünften Tag, wenn die Krankheit sich gebrochen hat, läßt man die Thiere ganz ruhig. Man giebt ihnen dann keine Klystiere mehr, und statt der oben beschriebenen Tränke giebt man ihnen ein leichtes Dekoct von Enzianwurzel, und damit hat eigentlich

die Kur ein Ende. Zum völligen Ausreinigen giebt man ihnen zuletzt auch noch ein Laxiermittel, mit Beobachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsregeln.

Auch unter dem Federvieh grassiren sehr oft Seuchen zum nicht geringen Nachtheile der Besitzer. Man trifft solches häufiger in wärmeren Gegenden an, als bei uns. Besonders herrschen dergleichen Krankheiten in Italien, in der Lombardey. Es ist ein gemeiner Brauch in diesem Theile von Italien, daß man den Hühnern den Kamm abschneidet, und Knoblauch zu fressen giebt; allein dieses Mittel, welches nach der Ansicht mehrerer Thierärzte unmöglich auf alle Fälle Anwendung findet, blieb auch in einer epizootischen Krankheit der Hühner daselbst, ohne Erfolg, so wie noch einige andere Mittel, welche man versuchte. Der Dr. G. Baronio, der diese Krankheit in der Lombardey beobachtete, giebt davon folgenden Bericht.

Die Wirkung dieser Krankheit äußerte sich auf eine schreckliche Art und es starben in einer einzigen Meierey über dreihundert Hühner binnen wenigen Tagen. Dieses ereignete sich nur anfangs auf dem Gebiete von Pavia, aber bald erstreckte sich die Seuche bis in die Lumellina und auf die Berge. Sogar das Untermailändische und Mailand selbst blieb nicht damit verschont. Sobald die Obrigkeit davon Kenntniß erhielt, wurden Thierärzte abgeschickt, um die Wirkungen zu untersuchen. Diese suchten anfangs der Seuche Einhalt zu thun, und machten eine Instruktion bekannt, worin sie die Mittel anzeigten, die sie für hinlänglich hielten, der Krankheit Einhalt zu thun. Die Seuche wurde aber dadurch nicht gehemmt, und man mußte deren weitere Verbreitung befürchten. Sie herrschte damals schon in mehreren Gegenden von Mailand und im Gebiete von Lodigiano, wo nicht bloß die Hühner, sondern auch das übrige Geflügel tödlich krank waren. Bald hatte sich diese Krankheit in das Gebiet vor Cremona verbreitet, und ich wurde von Kommissarien der Stadt ersucht, sie zum besonderen Gegenstand meiner Untersuchungen zu machen. Zuerst

stellte ich genaue Versuche an, um den Hauptcharakter dieser Seuche zu erforschen, und die dagegen dienende Mittel bestimmen zu können. Ich war nach wiederholten Beobachtungen und Versuchen so glücklich, meinen Zweck zu erreichen, und erkannte, daß diese Krankheit ihrer Natur nach von Würmern herrührte, und mit einem Entzündungsfieber begleitet war, und daß folglich die Kur darin bestehen mußte, die Würmer abzutreiben, ihre Nester zu zerstören, und einiges Blut zu lassen. Diesen Beobachtungen zu Folge, schritt ich sogleich zur Anwendung, und erhielt den erwünschtesten Erfolg; die kranken Hühner wurden schnell wieder hergestellt; die von mir angegebene Kurmethode war leicht, nicht kostspielig, und folglich den Landleuten in doppelter Rücksicht schätzbar. Da nur die anatomische Zergliederung des todten Geflügels mich zuerst auf die Kurmethode leitete, so soll sie hier zuerst mitgetheilt werden; dann werde ich von den Symptomen handeln, hierauf von der Kurart, und zuletzt mit der Untersuchung der Frage schließen: ob man von dem Fleische der an der Seuche verstorbenen Hühner ohne Nachtheil essen kann? Bei der Zergliederung von dreißig Hühnern, welche uns von dem Gesundheitscollegio zugeschickt wurden, und die ich in Gesellschaft des Herrn Monteggia und Perlasca zerlegte, gab folgendes Resultat. Die Lunge war mehr oder weniger entzündet, und da, wo die Entzündung stark war, bemerkte man, daß sich die Lymphe merklich ergossen hatte. Die Verbindung dieser beiden Symptome war so stark, daß bei dem achten Huhne der linke sehr entzündete Lungenflügel so sehr von diesem entzündungsartigen Schleime angelaufen war, daß er im Wasser untersank, während der rechte, weniger entzündet, zum Theil darin schwamm. Die Lungen der übrigen waren mehr oder weniger krank, und mehr oder minder entzündet; nur eine einzige war an diesem Theile gesund. An der Leber bemerkte man nichts besonderes, ausgenommen bei dem ersten Huhne, wo der rechte und linke Vorderflügel ein wenig blaßgelb angelaufen waren. Unsere größte Aufmerksamkeit war auf den Speisekanal gerichtet, der von dem Kropf bis zum Hintern leitet, und woselbst die Krankheit ihren Sitz zu haben schien. In dem

Kropfe fand man Haferkörner, die an der einen Spitze schwarz waren, wie von Kohlen verbrannt. Der Magen enthielt gleichfalls wenig veränderte Haferkörner, und bei einigen Hühnern fanden wir Puppen oder Larven von der Gattung Würmer, die von der Schmeiß- oder Fleischfliege herrühren, doch konnten wir die Gattung nicht genau unterscheiden. Die Eingeweide enthielten eine schleimigte grüne Materie, mit einer mehr oder minder dichten Galle vermischt. Diesen Schleim fand man ziemlich häufig in dem ganzen Darmkanal, aber nicht überall von gleicher Farbe, in den groben Därmen war er aschfarben, und dann röthlich, wie der Durchfallschleim. Da wo letztere Farbe herrschte, waren die Eingeweide entzündet. Der Blinddarm war theils unten, theils in den Nebenästen voller Luft, der obere Theil aber schlaff, wenn gleich der untere heftig aufgeblähet war. Zwei Hühner ausgenommen, hatten alle übrigen sogenannte Afterwürmer (Askariden) in den Gedärmen. Viere darunter enthielten eine große Menge derselben, und eine nicht geringere Menge von obigem Schleime. Außer den Afterwürmern, wovon die längsten 2 Zoll hatten, fanden wir in zwei Hühnern auch kleine Bandwürmer. Zwei der geöffneten Hühner erregten unsere besondere Aufmerksamkeit. Ein Hahn hatte einen ganz gelben Kamm und die kleinen Blutgefäße des Halses und des Kopfes waren zusammengeschnürt und gleichsam zerstört; die Bedeckungshäute der Eingeweide waren ein wenig entzündet, und voll eines rothen Schleimes in ziemlicher Menge. Eben diese Entzündung hatte auch die Lunge angegriffen. Das andere Huhn, welches erst vor ein paar Stunden gestorben war, dampfte einen faulen, ekelhaften, kadaverösen Geruch aus, der so heftig war, daß wir die Zergliederung nicht fortsetzen konnten; das Fleisch war mit einer weißen körnichten Materie, wie Hirsekörner, gleichsam besäet; auch ist hier noch zu bemerken, daß die Kadaver alles Geflügels, das an dieser Seuche gefallen war, schnell in Fäulniß überging. Die Symptome dieser Krankheit äußerten sich durch Traurigkeit, die mit einer großen Ermattung begleitet war. Der Kamm der Hühner war welk und teigartig; der innere Theil des Schnabels mit einem

wässerigen Schleime angefüllt, der Hintere roth. Die Federn sahen schmutzig aus, und waren struppicht. Auf diese Symptome folgte ein Fieber mit allen den Erscheinungen, die von Aldrovandus bei dem übrigen Geflügel beobachtet und beschrieben worden. Auch erkannte man es an einer sehr plötzlich eintretenden Hitze, die man noch deutlicher wahrnahm, wenn man die Thiere an den Füßen und unter den Flügeln anfühlte. In diesem fieberhaften Zustande wurden die Hühner immer melancholischer; die Flügel hingen schleppend herunter; der Kamm war bleichgelb, und die Federn über dem Halse struppicht; zuletzt verweigerten sie alle Nahrung und starben, wenn man ihnen nicht schleunige Hülfe leistete.

Die Kurart dieser Krankheit läßt sich nur nach den Symptomen und den gemachten Beobachtungen einrichten. Ich zweifelte nicht mehr nach meinen Beobachtungen, daß die Krankheit von Würmern herrührte, und vermuthete, daß man in dem Schleime, womit die Eingeweide mehr oder weniger angefüllt waren, die Nester derselben, nebst der Ursache einer besondern epizootischen Krankheit, welche Roederer*) auch bei dem Menschen entdeckt, finden könnte. Dieser Voraussetzung zu Folge, ließ ich alle bisher vergebens versuchte Mittel fahren, und beschloß, mich an ein einziges Wurmmittel zu halten, welches ich bisher für das wirksamste befunden. Ich mischte gepulverte Farrenkrautwurzel, mit einer gewissen Menge der Körner, womit man diese Thiere fütterte. — Ich zog dieses Wurmmittel allen andern vor, nicht nur weil dadurch die Würmer getödtet, und der Schleim abgeführt wurde, sondern vorzüglich, weil man es auf dem Lande leicht haben kann, und es zugleich nährend ist. Tournefort erkannte diese letztere Eingenschaft an ihm und erzählt, daß während der Hungersnoth, die in den Jahren 1693 und 1694 zu Paris herrschte, man aus Auvergne Brod aus Farrenkrautswurzeln gebacken, nach der Hauptstadt brachte, womit sich die Armen sehr gut nährten. In Rücksicht dieser letzteren Eigenschaft gab ich dem Geflügel die wurmtreibenden

*) De Morbo mucoso. Liber singularis. Goettingae, 1762.

Mittel in ziemlicher Menge, und feuchtete es, nach dem Rathe des Plinius, mit Wasser an, damit es mit dem übrigen Futter einen Teig ausmachen konnte; auf welche Art es die Hühner ohne Widerwillen fraßen. Wenn die Krankheit, obgleich im Anfang, doch schon einen gewissen Grad erreicht hatte, mußte man die Hühner durch den Schnabel füttern, weil sie dann keine gewöhnliche Nahrung nahmen, und also auch nicht diese. Da meine Absicht dahin ging, die kranken Thiere mit dieser Farrenkrautwurzel zugleich zu heilen und zu nähren, konnte ich die Dosis, die jedes bekam, nicht genau bestimmen; auch schien mir dies nicht von Wichtigkeit. Der Gebrauch, den die Landleute von dieser Wurzel zu machen haben, ist folgender. Sie muß, nachdem sie eingesammelt, gereiniget und nachdem sie auf dem Ofen getrocknet worden, zu Pulver gerieben werden. Will man sie hernach den Hühnern geben, so vermische man sie im Wasser mit dem gewöhnlichen Futter. Ist die Krankheit noch nicht stark, so kann man dasselbe auch als Präservativ-Mittel geben, und die Landleute werden froh seyn, ein Mittel zu kennen, welches ihr Geflügel nährt, und zugleich die Krankheit von ihm entfernt. Diese Betrachtungen aber bei Seite gesetzt, wurde ich durch die Menge Schleim, den ich in den Eingeweiden fand, bewogen, diese Heilmethode anzunehmen. Ich betrachtete diese Menge Schleim nicht nur als Rest der Würmer, sondern auch als die Ursache einer besonderen Krankheit, die ich mit geschwächtem Kalkwasser zu heben suchte. Dies mußte den Hühnern mit Gewalt eingeflößt werden, und geschah anfangs nur in kleiner Dosis zweimal des Tages. Beim Steigen der Krankheit setzte ich dieses Getränk wenigstens acht Tage lang, zweimal täglich fort, und sehr kranke Hühner konnte ich nicht anders kuriren, als indem ich ihnen 4 Unzen dieses Liquors nebst dem Farrenkrautpulver eingab. Dieses Wasser erzeugte einen Durchfall, der mit einer merklichen Abnahme der Symptomen begleitet war. Diese kritische Ausleerung bestand in einem grünen Schleime oder Rotz, der sich nach und nach entfärbte, und dessen Menge täglich zunahm; zugleich erhielt er eine mehr oder weniger

blasse Farbe, und hielt bis zur gänzlichen Genesung an. Das Thier näherte sich seiner vollkommenen Wiederherstellung durch das gänzliche Aufhören dieses Durchfalls, und der Auswurf der darauf erfolgte, nahm seine gewöhnliche Consistenz wieder an. Die Bereitung dieses Mittels ist leicht. Man nimmt ein Stück in Wasser abgelöschten Kalk, legt ihn auf's Neue in anderes Wasser, welches man gebraucht. Dieses Wasser muß leicht seyn, und darf nicht auf der Zunge brennen, weil es, wenn es zu stark wäre, die Eingeweide an den kranken Stellen angreifen und Entzündung verursachen würde. Man gebe es auch mit Vorsicht, und warte bis die in den Schnabel gegossene Quantität verschluckt ist, bevor man eine neue eingießt. Außer den oben angezeigten Mitteln, war, wegen des Fiebers, der Hitze und der bleichgrauen Farbe des Kammes und anderer Entzündungszeichen, oft noch ein Aderlaß nöthig. Wenn die Zeichen diese Operation nöthig machten, so machte ich einen Einschnitt in den Kamm; da aber zuweilen kaum ein paar Tropfen Blut herauskamen, so machte ich einen zweiten in die Bedeckungshäute, in der Nähe des Genicks, drehte den Kopf des Thieres auf die Seite, und ließ so viel heraus, als nöthig war. So wurde ¼ Unze mit gutem Erfolge abgezapft. Ein einziger solcher Aderlaß ist hinreichend, doch ist er selten nothwendig. Ob man das Fleisch, der an dieser Krankheit oder Seuche gestorbenen Hühner genießen könne, ist oftmals mit Bedenken geäußert worden; allein diese Bedenklichkeit gründet sich nur darauf, daß der Genuß des Fleisches aller an ansteckenden Krankheiten verstorbenen Thiere verboten war, weil die Erfahrung bewiesen, daß dadurch ein gewisses Gift in das Blut gebracht wird, dessen Wirkungen oft genug nachtheilig gewesen sind. Bei einer Epizootie muß man überhaupt das Fleisch der gefallenen Thiere verbieten, damit keine Ansteckung dadurch entsteht, ungeachtet die Gefahr nicht immer so groß ist, als man sie schildert, und wovon wir mehrere Beweise anführen könnten, wenn wir uns hier nicht auf unsern Gegenstand einschränken müßten. Da eine Menge Leute von dem an der Seuche verstorbenen Geflügel gegessen hatten,

so wurde dessen Genuß erlaubt. Ein unumstoßlicher Beweis von der Unschädlichkeit dieses Fleisches war dieser, daß alle Hühner, die im Hospitale zergliedert wurden, nachher von den Hospitalwärtern und unter andern von einem achtzigjährigen Greis gegessen wurden, die sämmtlich nicht die geringste Unbequemlichkeit davon verspürten. Da nun dieses Fleisch ganz unschädlich war, um so mehr war es dasjenige der Hühner, die man gleich anfangs der Krankheit geschlachtet hatte. Die Fäulniß, in die sie schnell übergingen, konnte eben so wenig gefährlich werden; denn nach Spallanzanis Versuchen ist bekannt, daß der Magensaft in einem hohen Grade fäulnißwidrig ist, und daß thierische faule Substanzen durch denselben wieder in ihren ersten Zustand zurück versetzt werden.

Auch bei uns in Deutschland grassiren oft Seuchen unter dem Federvieh, sowohl unter den Gänsen, Enten, Hühnern, als auch unter den Tauben und anderem Geflügel. Gewöhnlich entstehen sie in sehr heißen Sommern, nach vorhergegangenen sehr feuchten Frühjahren, oder auch oft bei sehr trockner Jahreszeit und anhaltender Hitze, aus Mangel an Wasser, wenn versäumt wird, den Thieren Wasser hinzusetzen, oder sie sehr schlechtes aus den Miststätten saufen müssen. Diese Seuche äussert sich dann durch Abmagerung, indem sie zwar fressen und saufen, ihnen aber solches gar nicht zur Ernährung gereicht. Man muß nur hier wohl acht haben, ob diese Krankheit des Abmagerns nicht von Läusen entsteht, nicht die gewöhnlichen, die sich an den meisten Thieren, nach der Gattung der Thiere, auch von eigner Art finden, sondern, wenn sie einem Thiere von andern Thieren aufkriechen, wie z. B. den Tauben von den Hühnern oder Enten, und diesen wieder von den Gänsen, die dann schon größer sind, und daher auch derber Blut saugen und den Thieren, besonders des Nachts, keine Ruhe lassen, sondern durch ihr Peinigen denselben den Schlaf rauben. Man kann solches leicht gewahren, wenn sich die Thiere auf ihrem

Standorte stets schütteln, immerwährend mit den Schnabel in den Federn liegen, und mit den Füßen stets von den Seiten kratzen, welches eine Anzeige ist, daß sie Läuse haben. Noch besser gewahrt man es, wenn man in den Ställen, auf der Stelle, wo das Vieh, Hühner oder Tauben, auf ihren Stangen zu sitzen pflegen, unten auf den Boden einen Napf oder ein anderes Gefäß, mit Wasser setzt. Wenn sich nun des Nachts die Thiere putzen oder mit den Flügeln bewegen, so fallen die Läuse herab in den Napf oder das Gefäß, und kommen in dem Wasser um. Man wird nun am Morgen gleich in dem Gefäße sehen, ob Läuse in dem Wasser liegen, ist dieses nicht der Fall, so ist es eine andere Krankheit, die eigentliche Seuche, wenn nämlich die Thiere traurig sitzen, sich wenig Bewegung machen, und dabei abmagern. Zur Vertreibung der Läuse von dem Federvieh, sind schon einige Mittel, Th. 26, S. 232. u. f. angeführt werden. Hier aber noch Einiges zur Ergänzung jenes Artikels. Man kann zur Vertreibung der Läuse alle stark riechende Oele nehmen, wie z. B. das Bergamot-, Citronen-, Rosmarin-, Anis-, Terpentin- ꝛc. Oel, womit man die Hühner oder Tauben, auch die Gänse, Enten und anderes Geflügel beschmiert. Man nimmt nämlich einen Haarpinsel oder die Spitze der Fahne einer Feder, und taucht eins von beiden, in das Oel, welches man dazu gewählt hat, und schmiert damit ein wenig die untere Flügelseite der Hühner und Tauben, in der Nähe des Flügelfleisches, in welchem die Federn sitzen, und dann auf den Kopf, und an den Schwanz, so werden die Läuse von dem ihnen unerträglichen Geruch sterben. Da die zuerst angeführten Oele etwas theuer sind, so kann man das letztere wählen, nur berücksichtige man dabei die Größe der Thiere, und daß man nicht zu viel auf einmal einschmiert, sondern es lieber mehrere Male wiederholt, weil es ihnen sonst schädlich seyn könnte, auch schmiere man es auf die Federn, aber immer in der Nähe des Fleisches, weil sie gern an

den Federn sitzen, wenn man die Thiere untersucht, indem sie sich schnell bei jedem Geräusche oder Bewegung, welche das Thier mit den Flügeln, dem Schwanze, überhaupt mit den Federn macht, von dem Körper in die Federn ziehen, oder um zu saugen und zu zwicken doch den größten Theil des Tages über und die Nacht hindurch auf oder an dem Körper sitzen. Man bestreiche ferner mit diesem Oele die Stangen, worauf das Vieh sitzt, die Nester bei den Tauben, so wie überhaupt ihre ganze Umgebung in dem Federviehstalle. Bei den Vögeln die Sprossen und das Holzwerk des Bauers ꝛc. Hierdurch wird man diese Gäste bald los werden. Noch wirksamer soll eine Salbe aus Queckſilber und Schweinfett seyn, welche man sehr leicht bereitet, indem man etwas Queckſilber so lange mit Schweinfett in einem Gefäße reibet, bis es sich gänzlich vermischt hat. Von dieser Salbe schmiert man nun, nach der Größe des Thieres, nur etwas Weniges unter die Flügel, und so auch hin und wieder in den Stall an Stellen, wo das Vieh nicht hinkommt, so werden sie sich schnell verlieren. Dieses letzte Mittel muß jedoch mit aller Vorsicht gebraucht werden, weil es sonst mehr Schaden, als Nutzen bringen würde. Bei derjenigen Seuche des Federviehs, wo dasselbe auch schnell abmagert, ist es nöthig, die Ursache zu entfernen. Liegt nun diese in der Witterung, z. B. in zu großer Hitze, so muß man erst dieses zu entfernen, oder doch wenigstens auf eine Art zu vermindern suchen. Man sorge daher für einen trocknen, kühlen Stall, gutes Futter und reines Wasser; denn hierdurch, wenn es gleich anfangs angewendet wurde, ehe die Krankheit zu sehr überhand genommen, und auch selbst dann noch, hat man davon die besten Früchte verspürt, und die kranken Thiere ganz wieder hergestellt, gerettet. Das Futter bestehe, z. B. bei den Tauben, aus Hanf, wenn sie mit Erbsen oder Gerste vorher gefüttert worden, aus Gerste oder Erbsen, wenn sie mit Hanf gefüttert worden, und so wechselsweise, weil dieses eine

Veränderung ist, und gebe ihnen dazu zum Saufen reines frisches Wasser; auch zerstoße man Kalk, und streue es ihnen vor, auch Lehm und dergleichen, welches sie gern fressen. Das Wasser muß ihnen, besonders an heißen Tagen, ein paarmal frisch gereicht werden, und das Futter in mehreren kleinen Portionen, und immer rein von Spalzen ꝛc. Ihnen Knoblauch Stückweise zu reichen, oder die Zunge mit Knoblauch zu bestreichen, ist nicht anzurathen. Die Mittel gegen diese Krankheit, beschränken sich nur auf einige Wenige, weil man mit diesen Thieren, so wie überhaupt mit allem Federvieh, sehr wenig anfangen kann. Sie beschränken sich hauptsächlich nur auf Präservative. Man gebe ihnen daher etwas geschärbten Knoblauch, welchen man mit Weinraute vermischt und solches in Brodkrume macht, und diese zu kleinen Kügelchen formt, und ihnen solche zum Fraß vorwirft; auch kann man etwas Knoblauch in das Wasser werfen; auch Hammerschlag. Auch Spinnen, Fliegen, zum Fressen vorgeworfen, dienen ihnen als ein Laxiermittel. Am besten erreicht man aber seinen Zweck durch Reinhaltung derselben, durch Entfernung der äußeren Ursache, und durch gutes kräftiges Futter und reines frisches Wasser, bei welchem sie bald wieder gesund werden. Ueberhaupt muß man das kranke Federvieh von dem gesunden entfernen, damit man es um so besser beobachten und pflegen kann. Noch Einiges über die Seuchen unter dem Vieh, s. den Art. Viehseuche, unter V.

**Seuchtig**, Bei- und Nebenwort, welches im Hochdeutschen veraltet ist, und nur 1. Thimoth. 6, V. 4, für süchtig vorkommt; seuchtig im Fragen seyn, mit der unzeitigen Begierde zu fragen, als mit einer Sucht behaftet.

**Seudi**, s. das Folgende.

**Seudo, Seudi**, eine Italienische Münze, die 3 Liren und 12 Soldi gilt, und ungefähr einen Speciesthaler ausmacht.

**Seudreswein**, eine gute Art weißer und rother Franzweine, die in Saintonge gewonnen und häufig ausgeführt wird. Sie ist in Bourdeauxer Gebinden, die 29 Veltes, jedwede zu 8 Pariser Pintos halten. Der meiste geht nach den Häfen in Bretagne, wie auch nach Hamburg, Bremen, Lübeck, der Ostsee ꝛc.

**Seufzen**, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches das Hülfswort haben erfordert, den Athem mit einem diesem Zeitworte angemessenen Klange an sich ziehen und wieder ausstoßen, welches ein Merkmal eines geheimen Kummers, einer stillen Betrübniß, und eines wirklichen Grades der Sehnsucht ist. Daher die Redensarten: Wenn der Gottlose herrschet, seufzet das Volk. Sprichw. 29, V. 2. Tief seufzen. Zu Gott seufzen. Ueber Jemanden seufzen, aus geheimen Kummer über das von ihm zugefügte Leiden. Nach etwas seufzen, zum Zeichen der Sehnsucht; ehedem auch um etwas seufzen. Wie hatten wir nach dieser Zeit geseufzt! Jemandem sein Leid mit Seufzen oder seufzend klagen. Seufzen, ächzen und stöhnen drücken ähnliche, aber doch noch sehr verschiedene Laute aus; die beiden letzteren bezeichnen Töne, die von einem hohen Grade aus körperlichen Schmerzen verursacht werden, dagegen seufzen am häufigsten dem stillen, unterdrückten Kummer eigen ist. Das Seufzen geht größtentheils von der Seele aus und wird durch Vorstellungen des Kummers erzeugt; es ist jedoch in einigen Fällen auch bloß körperlich ein Mittel, wodurch die beklemmte Brust sich Erleichterung verschafft. Es ist ein langsames Einathmen durch die Nase mit Ausdehnung der Brust, auf welches ein kurzes Ausathmen folgt. Das Ein- und Ausathmen ist wie beim Gähnen, nur mit dem Unterschiede, daß es bei dem letztern durch den geöffneten Mund geschieht, und die Brust nicht so erweitert wird. Dieses Wort

kommt beim Ottfried, Notker und in den alten Oberdeutschen Schriftstellern unter sufften, süften, supfen, im Niederdeutschen suften und zusten und mit einem andern Suffixo des Stammwortes suchten, züchten, bei dem Ulphilas Svogjan, vor. Die Endsylben zen, ten, zan, und die Verdoppelung des Gaumenlautes in dem Schwedischen senka, bezeichnen ein Intensivum, dessen Stammwort noch in dem Angelsächsischen scotian, sican, Engl. sigh, Lappländ. sagam, seufzen, nach Adelung, übrig ist, welches unmittelbare Nachahmungen des mit dem Seufzen verbundenen Lautes, der am Ende des Wortes bald mit dem f, bald mit dem sch oder g ausgedrückt wird. Aus der letzten Form erhellt, daß unser Seuche, siech, siechen in Sucht, Figuren von dem alten suchen, siechen, seufzen sind.

Seufzer, Diminut., und am üblichsten im Scherz das Seufzerchen, Oberd. Seufzerlein, der durch Seufzer hervorgebrachte Laut oder Ton. Er antwortete mit einem tiefen Seufzer. Einen tiefen Seufzer hohlen. Seufzer ausstoßen. Auch eine kleine Scheidemünze, welche im Jahre 1701 in Leipzig geschlagen wurde, erhält diesen Namen, auch Sechspfenniger.

Seugern, und alle davon abstammende Wörter, s. unter Seigern, und was davon abstammt.

Sevenbaum, s. Wachholder, unter W.

Severins, Souveregns, eine Niederländische Goldmünze, die sowohl doppelt, als einfach geprägt worden, die 231,2 Holl. As wiegt, und an Gehalt 22 Kar. $\frac{3}{32}$ Gr. hat. Sie enthält fein Gold 212, 35 Holl. As und ist nach dem 20 Fl. Fuß 8 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. werth. Die einfache hält bei gleichem Gehalte die Hälfte.

Sevie, Fr. Suge, flache Fahrzeuge auf den Flüssen in Frankreich.

**Sevir**, bei den alten Römern, ein Officier, welcher einen ganzen Flügel der Römischen Reiterey kommandirte. Der Name rührte noch von der früheren Eintheilung der Ritter in sechs Kompagnieen oder Esquadronen her. In den Municipien, Kolonien und Präfecturen bedeutete es so viel, als ein Rathsherr, wenn sich nämlich Sechse daselbst befanden, da sie sonst auch Quatuorviri, oder Duumviri hießen, wenn ihrer nur viere oder zwei waren.

**Segovinas**, die zweite Gattung der Spanischen Wolle; s. unter Schaf und Schafzucht, Th. 138, und 139, und unter Wolle, in W.

**Sex**, ein Maaß; s. Sen.

**Sexogenalstäblein**, viereckige Stäbchen, auf deren Seiten ein Stück von dem Canone Hexecontador geschrieben steht, wodurch das Multipliciren und Dividiren der sechzigtheiligen Brüche, als der Grade, Minuten und Sekunden ꝛc. erleichtert wird. Der Professor Reyher in Kiel hat sie im 17ten Jahrhunderte ersonnen.

**Sexagesimoformat**, beim Buchdrucker, besteht aus zwei Bogen, Querduodecimo, und aus drei Viertelsbogen, welche bei den Schrauben rechter Hand, mit einer besondern Signatur angeschossen werden. Der Bogen wird im Wiederdruck umstülpt.

**Sexagesimo-Quartoformat**, besteht aus vier Octavbogen, wo denn vier Schöndrücke die andere Form ausmachen, und wie Octav, jedoch mit einer besonderen Signatur, ausgezeichnet werden. Der Bogen wird im Widerdruck umschlagen.

**Sexling**, s. Sechsling.

**Sextant**, ein von Tycho de Brahe im Jahre 1450 erfundenes Instrument, welches in der Astronomie Anwendung findet. Es besteht aus dem sechsten Theile eines Zirkels, davon es auch den Namen hat, und wird in 60 Grade abgetheilt. Ein Bleyloth an einem, aus

dem Mittelpunkte des Zirkelbogens gehenden Faden, zeigt die Sonne auf dem Gradbogen an, wobei man die Strahlen derselben durch die daran befindlichen Strahlenpunkte fallen läßt. Der Sextant muß mit vieler Genauigkeit gemacht werden, man bedient sich dazu des harten Holzes, und läßt es lakiren. Man kann dieses Instrument bei jedem Mechanikus machen lassen, und mißt damit nicht nur die Höhe der Sonne, sondern auch die Weite der Sterne und setzt es dieserhalb dem Quadranten bei; s. Quadrant, Th. 119.

Sextans, eine Römische Kupfermünze, welche den sechsten Theil eines Asses macht und nach unserm Gelde $\frac{3}{5}$ eines Pfennigs beträgt, wenn man den Denar drei Groschen rechnet. Auch ein Maaß flüssiger Sachen oder Flüssigkeiten. Es enthielt 2 Cyathos und wog an Wasser oder Wein $7\frac{1}{3}$ Unze, dergleichen 6 wieder einen Sextarium machten, und für den täglichen Trank oder die tägliche Portion eines gesunden Mannes gehalten wurden. Als ein Längen-Maaß war Sextans der sechste Theil eines Fußes, und enthielt 2 Zoll.

Sextarius, ein Römisches Maaß flüssiger Dinge, oder Flüssigkeiten, welches 12 Cyathos und 6 Sextantes enthielt, und welches die Portion eines gesunden Mannes bei der Abendmahlzeit, auch wohl auf den ganzen Tag war. Es war der 6ste Theil eines Congii und wog an Wasser oder Wein 20 Unzen, mit Honig gefüllt 30 Unzen, und mit Oel 12 Unzen. Man rechnete auch den Sextarium für zwei Heminen oder halbe Nößel, das ist, 1 Meßpfund und 20 Unzen, oder ein Gewichtpfund 4 Unzen, 5 Drachmen und 1 Scrupel, nach unsern Unzen 15, 3 Drachmen, 2 Scrupel, $5\frac{2}{3}$ Gran.

Sexte, beim Musiker, ein Intrrvall verschiedener Gattung. 1) Die verminderte oder verkleinerte Sexte, die früher nicht so genau bekannt war, aber in der Harmonie von gutem Nutzen ist: sie sieht aus: c—a moll.

2) Die kleine Sexte, deren Maaß übertheilend, und die Form des Verhaltens wie $\frac{3}{1\,4}$ zu eins, oder wie 5 gegen 8 ist, da die achte Zahl die fünfte ganz, auch noch $\frac{3}{4}$ darüber begreift. Man nimmt hierbei die bloße Sexte für 8 Theile an, und zieht von den andern drei solche Achtel ab, daß ihrer fünfe übrig bleiben, so werden diese fünfe gegen jene achte eine kleine deutliche Sexte angeben, z. B. a—f. 3) Die große Sexte ist gleichfalls im übertheilenden Verhältniß wie $\frac{2}{1\,5}$ gegen eins, oder wie 3 gegen 5. Bei dem Beweise nimmt man die bloße Saite für 5 Theile an, sticht auf der andern $\frac{3}{5}$ ab, schlägt diese drei gegen fünfe an, so vernimmt man die große Sexte dergestalt, daß, wenn die ganze Saite ins c gestimmt wäre, die um $\frac{2}{3}$ verkürzte nothwendig ansagen müßte; und dieses ist die gewöhnliche große Sexte, die in der Harmonie ihren Nutzen hat, z. B. c—a dur.

**Sextenakkord**, beim Musikus. Dieser entsteht aus der ersten Verwechslung des Dreiklanges, wenn nämlich die Tertie desselben zum Grundton genommen wird. Die Quinte wird dann zur Terz und die Octave zur Sexte. Im vierstimmigen Satz kommt es hauptsächlich darauf an, welches Intervall bei diesem Akkord am schicklichsten verdoppelt werde, damit nicht verbotene oder unmelodische Fortschreitungen entstehen. Um nicht hierin zu fehlen, muß man nicht den kleinen Leiteton verdoppeln, eben so wenig die Sexte oder Tertie, die ein Leiteton eines folgenden Tons ist, oder durch ein zufälliges Versetzungszeichen dazu gemacht worden.

**Sexternen**, in der Buchdruckerey, nennt man, wenn sechs Bogen in einander gesteckt werden, und doch nur mit einem Buchstab des Alphabets bezeichnet sind, um in einem großen Werke die allzu ofte Wiederholung des Alphabets zu vermeiden.

**Sextilis**, bei den Römern, der sechste Monat in dem alten Römischen Jahre; denn dieses fing sich mit dem

März an; als der Januar und Februar dazu kam, war es der achte. Späterhin wurde dieser Monat, dem Augustus zu Ehren Augustus, August, genannt, welchen Namen er bis auf die jetzige Zeit behalten. Er hat 31 Tage.

Sextilis hexagonus, der sechste Schein; in der Sternkunde ein Aspect, indem zwei Planeten, um den sechsten Theil des Thierkreises oder um 6 Grad weit von einander stehen. Er wird in den Kalendern mit einem ✱ bezeichnet.

Sextole, beim Musikus, s. Sechstel.

Sextula, bei den alten Römern, die kleinste Kupfermünze, die den sechsten Theil einer Unze betrug, also der 72ste Theil eines Assis war, und nach unserem Gelde $4\frac{2}{5}$ eines Pfennigs betrug. An Maaß und Gewicht enthielt die Sextula 4 Scrupel und den 72sten Theil eines Ganzen oder eines Assis, so, daß wenn Einer an dem sechsten Theile einer Erbschaft Theil zu nehmen hatte, er den 72sten Theil empfing, z. B. wenn die Erbschaft 7200 war, so bekommt er davon 100 zu seinem Antheile. — Bei uns ist Sextula ein kleines Gewicht in den Apotheken, die Arzneimittel zu wiegen. Es ist der sechste Theil einer Unze, also 4 Skrupel. In den Apotheken Frankreichs enthält die Sextule 1 Drachme und 1 Skrupel.

Sextus, ein Römischer Vorname, der eine Person bedeutete, welche die sechste der Familie war, also bei sechs Brüdern der sechste der Geburt nach. Abgekürzt findet man es nur mit Sex geschrieben.

Seydani, Seydavi, diejenige Seide, welche von Sayd kommt, und auch in dem Lande wächst. Sie wird nach dem Damaskin von 600 Quentchen verkauft, die nach dem Marseiller Gewichte 4 Pfund 11 Unzen oder $5\frac{1}{2}$ Pfd. betragen.

Seydavi, s. den vorhergehenden Artikel.

Seydschützer-Salz, s. unter Salz, Th. 134, S. 171.

Seyn, ein sehr irreguläres Zeitwort, dessen abweichende Form daher rührt, weil es, so wie wir es jetzt haben, aus mehreren Zeitwörtern zusammengesetzt ist. Es ist in einer zweifachen Gestalt üblich. I. Als ein eigenes, für sich bestehendes Zeitwort, da es denn die einfachste Beziehung ausdrückt, welche nur zwischen dem Subject und Prädikat Statt finden kann, diejenige Beziehung, da das Prädikat von dem Subjecte bejahet, demselben zugesprochen wird. 1) Eigentlich, wo das Prädikat von verschiedener Art seyn kann. (1) Ein Nebenwort, oder ein Bey- und Mittelwort in absoluter oder adverbialischer Gestalt. Z. B. Ich bin gesund. Du bist groß. Sie ist traurig. Wir waren lustig. Wer wollte traurig seyn. Wer wollte grillenhaft seyn. Sey damit zufrieden. Er war sehr mächtig. Seyd fleißig. Er war arm und ist nun reich. Besser seyn wollen, als andere Leute. Sie sind mir sehr angenehm. Er ist fort. Jemanden feind seyn. Das Verlangen, glücklich zu seyn. Das würde mir nicht lieb seyn. Schon längst war dies gedrohet. Weiße. Es war mir lieb, sein ganzes Leben zu errathen. Das Geld ist Dein. Es ist kalt, warm, finster. Es ist vorüber. Er ist noch weit zurück. Seyd willkommen. Wohin auch das sey gegrüßet der älteren und neueren Schriftsteller, und zwar der Letzteren in der höheren Schreibart gehört. Geßner singt: Sey mir gegrüßt, Mykon, du lieblicher Sänger! In besondern Redensarten gehören hierher: Er ist dahin, todt, unglücklich. Böse auf Jemanden seyn, auf ihn zürnen. Das wäre mir recht! ironisch. Ey, das wäre fein! auch ironisch. Wie weit sind sie in dieser Sache?, wo aber auch gekommen ausgelassen seyn kann, da es denn das Hülfswort ist. Ich

bin schon wieder gut, ausgesöhnt. Das ist mir recht. Ich lasse es mir gefallen. Laß es gut seyn. — Nach vielen Sprachlehren soll dieses substantive Zeitwort seyn niemals ausgelassen werden dürfen; allein es giebt doch Fälle, wo es üblich ist, nur daß diese Fälle nicht nach Gutdünken vermehrt werden dürfen. Nicht wahr, die Sache ist so? für: ist's nicht war? Nicht so böse, mein lieber Peter! das ist: sei doch nicht so böse. Das soll Dein, nämlich seyn, welche Art zu reden hart und niedrig ist. Nur die höhere Schreibart leidet diese Auslassung zuweilen.

So alt, so einen großen Bart.

Und noch mit kleinen Buben spielen! Wiel.

Das ist, so alt seyn, so einen großen Bart haben ꝛc. Verständig oder nicht, mir gilt es einerlei; er sey verständig oder nicht. Ihr Brief noch naß von meinen Thränen, liegt aufgeschlagen vor mir. Es haben sich Streitigkeiten erhoben, ob das in dieser Bedeutung bei dem Zeitworte seyn befindliche Wort, ein wahres Bey- oder ein eigentliches Nebenwort ist; allein Adelung legt auf diesen Streit kein besonderes Gewicht; indem er sagt: Es ist ein Beiwort in der adverbialischen Form, und dieses ist genug; denn warum sollte dieses nicht ein wahres Nebenwort heißen können. Ueberdieß giebt es Fälle genug, wo eigentliche Nebenwörter, welche nie als Beiwörter gebraucht werden, zu dem seyn gesellt werden: er ist fort, die Kirche ist aus ꝛc. Bei den folgenden Bedeutungen kommen deren mehrere vor. Es scheint mir daher auch ohne allen Nutzen zu seyn, daß man aus diesem Zeitworte eine eigene Klasse gemacht, und es ein substantives oder selbstständiges Zeitwort genannt hat, indem es doch am Ende nicht mehr Selbstständigkeit hat, als ein jedes anderes Zeitwort, besonders wenn man auf dessen Ursprung zurücksieht, da es aus mehreren, anfangs verschiedenen, Zeitwörtern zusammengesetzt ist, welche so, wie ein jedes

anderes Zeitwort, eigentlich körperliche Handlungen bedeuteten. Seyn wird mit seinem Nebenworte vornämlich in solchen Fällen gebraucht, wo man kein anderes Zeitwort hat, den Begriff oder die jedesmalige Schattirung des Begriffes auszudrücken.

(2) Ein Hauptwort, welches dann, so wie das Subject, in der ersten Endung steht, so daß das Zeitwort seyn, in diesem Falle, zwei Nominativis bei sich hat. Salomo war ein König. Dein Bruder ist ein redlicher Mann. Ich bin sein Freund nicht. Ich bin ihr Diener. Seyd ihr der Wirth! Das ist eine elende Entschuldigung. Nie sey die Kränklichkeit des Kindes eine Ursache zur Nachsicht gegen seine bösen Neigungen, Gell. Das ist mir ein leichtes. Das ist ganz etwas anderes. Wo seyn auch oft unpersönlich gebraucht wird, so daß das Wörtchen die Stelle des Subjects vertritt. Es ist heute gutes Wetter. Es ist hohe Zeit. Es ist schon Tag. Es ist die Wahrheit. Es ist ja die Rede nicht davon, davon ist die Rede nicht. Mit dieser Sache ist es ein anderes. In der hohen und dichterischen Schreibart wird statt des Nebenwortes oft zierlich ein Hauptwort gebraucht. Sie ist ganz Liebe, sie ist überaus liebreich.

Ich bin ganz Zufriedenheit.
Wenn ich dich voll Heiterkeit.
Auf mich lächeln sehe. Weiße.

In sehr vielen Fällen wird das Prädicat statt der ersten Endung in die zweite gesetzt. Sey guts Muths. Was Deines Amts nicht ist, da laß Deinen Fürwitz. Das ist meines Amts nicht. Er ist meiner Meinung. Sie ist schön, guter Geburt, und hat Verstand; Gell. für von guter Geburt. Er ist etwas blöden Verstandes. Weiße. Sie sind beide eines Geschlechts, eines Stammes, einer Herkunft.

Ich würde hierin sehr seines Geschmackes seyn. Less. Ich bin des Todes, in der vertraulichen Sprechart, ich möchte vor Verdruß, vor Aergerniß gleich sterben. Man möchte vor Aergerniß gleich des Todes seyn. Ich will des Todes seyn, wenn es nicht an dem ist, ein im gemeinen Leben übliche Art der Betheurung. Aber des Todes seyn für sterben schlecht hin, ist veraltet. Er ist ganz des Henkers, des Teufels, im gemeinen Leben, er ist wie der Teufel. Willens seyn. Ich bin nicht Willens hinzugehen. Sie sind eines Sinnes. Guter Hoffnung seyn, schwanger seyn. Der Mittel, um es recht hoch zu bringen, sind zwei. Im Oberdeutschen sagt man auch es ist der Nothdurft, es ist nothwendig; es ist unserer Schuldigkeit, für unsere Schuldigkeit; wir sind des Erbietens, wir erbieten uns ꝛc. Nach dem Muster dieser und anderer Redensarten andere ähnliche zu bilden, ist nicht ganz unerlaubt, erfordert aber Behutsamkeit. — (3) Mit Vorwörtern. Auf dem Boden, auf dem Felde, in der Stadt seyn, was aber zu der folgenden figürlichen Bedeutung des gegenwärtigen seyn gehört. Die meisten Fälle, wo seyn unmittelbar mit Vorwörtern verbunden wird, sind elliptisch oder figürlich: z. B. auf sein, im Gegensatz des Liegens. Wohl auf seyn, sich wohl befinden. Aus seyn, zu Ende seyn. Es ist an mir, die Reihe ist an mir, trifft mich. So viel an mir ist, so viel in meinen Kräften ist. Es ist an dem, bedeutet 1. es ist wahr, und 2. man ist im Begriff. Es ist nichts an der Sache, nichts wahres, sie ist nicht wahr. Es ist nichts an ihm, das ist nichts Brauchbares. Er ist kein tauglicher, kein brauchbarer Mensch. Ich muß wissen, was an Dir ist, was für ein Mensch Du bist. Schlecht daran seyn, sich in schlechten Umständen befinden. Ich bin übel mit ihm daran, Du bist recht daran, im gemeinen Leben Du hast recht. Die

Sache ist nicht für mich, schickt sich nicht für mich. Aus der Mode seyn. Hinter Jemanden her seyn, ihn verfolgen, genau auf ihn acht geben. Alles ist wider ihn, ist ihm entgegen, ihm gehässig, widersetzt sich ihm. Der Schein ist freilich sehr wider mich. Sie war in ihren prächtigsten Kleidern, nämlich gekleidet. Auf seiner Hut seyn. Ich bin jetzt aus aller meiner Verlegenheit. Er ist von sehr wenigen Worten, er spricht nicht gern viel. Es mag darum seyn. Was ist zu ihrem Befehle? Im Gange seyn, ohne Freund seyn, keinen Freund haben. Niemals ohne Geld seyn. Die Freude ist vornämlich für die Menschen, und die Menschen für die Freude, nämlich bestimmt. Das ist von mir, rührt von mir her. Und so in mehreren Fällen. Zu diesen elliptischen Arten der Ausdrücke gehören auch: ab seyn, an seyn, auf seyn, aus seyn, zu seyn ꝛc., welche von den meisten, als Zusammensetzungen angesehen werden, es aber nicht sind, sondern nur als elliptische Redensarten betrachtet werden müssen. — (4) Mit Zeitwörtern, wo es jedoch nur in einigen Fällen gebraucht werden kann, welche den Uebergang dieses für sich bestehenden Zeitwortes zu dem folgenden Hülfsworte ausmachen. (α) Mit dem bloßen Infinitiv. Hier ist gut seyn. Gelehrten ist gut predigen. Hier ist nicht gut wohnen, fahren, gehen, reiten. In diesem Lande war damals übel reisen, welche Wortfügung aber nicht überall Statt finden kann. Im Oberdeutschen brauchte man es ehemals als ein Hülfswort des Infinitivs. Er ist gehen, er geht; er war gehen, er ging. (β) Mit dem Infinitiv und dem Wörtchen zu. Was ist zu thun? Ich weiß nicht, was bei der Sache anzufangen ist. Es ist noch viel zu bezahlen. Hier ist nichts zu erwerben. Bei der Sache ist nichts zu verdienen. Darin ist nichts zu

gewinnen. Mit dem Tode ist nicht zu scherzen ꝛc. Es ist mir nur um uns, mit Dir hat Gott gethan. Opitz, das ist, ich beklage nur uns. Süd- oder Oberdeutsch ist aber: es ist darin so viel zu erfahren gewesen, man hat darin so viel erfahren. (γ) Mit dem Mittelworte der vergangenen Zeit. Damit ist mir nicht gedient. Nun ist mir geholfen. Das sey dem Himmel geklagt! Laß Dir das gesagt seyn.

2) Figürlich, von welcher Art des Gebrauchs hier nur die vornehmsten Fälle angeführt werden sollen. Es bedeutet (1) Befindlich seyn, gegenwärtig seyn, seine Wirkung an einem Orte offenbaren, so daß der Ort entweder durch ein Nebenwort oder auch durch ein Vorwort ausgedrückt wird. Er ist hier, er war da, sie sind oben, unten ꝛc. Ich war auf dem Felde, er ist in seiner Stube, sie sind noch in der Kirche. Ich bin nie in der Stadt gewesen. Du warst auch mit dabei. Bei der Tafel seyn. Der Feind ist hinter uns. Wo bist Du gewesen? Er ist täglich um uns. Morgen will ich bei ihnen seyn. Ich bin gleich wieder bei ihnen; das ist, werde gleich wieder bei ihnen seyn. Er wird in kurzem wieder hier seyn. Hier vor meiner Hütte sey der Altar! Geßn. Wo auch mein Geist nach dem Tode seyn wird. In manchen Fällen braucht man lieber das Zeitwort sich befinden, als seyn. In der Mitte des Schiffs war eine Kajüte, besser befand sich. (2) Außen seyn, ausbleiben. Er wird nicht lange seyn. Er kann nicht lange mehr seyn. (3) Etwas seyn lassen, im gemeinen Leben es unterlassen, wofür man auch sagt, es bleiben lassen. Und also ließ ers lieber seyn. (4) In sehr vielen Fällen wird es auch von den Empfindungen, von dem Zustande des Gemüths gebraucht, wo es wieder ein sehr allgemeiner und unbe-

stimmter Ausdruck ist, der fast von allen Arten der Empfindung gebraucht werden kann. Es entsteht alsdann unpersönlich oder doch in der dritten Person, und erfordert die dritte Endung der Person. (a) Im weitesten Verstande. Mir ist bange. Ihm ist angst. Es war ihm angst und bange. Mir ist wohl, ich befinde mich wohl. Mir ist übel, ich befinde mich übel. Mir ist nicht wohl bei der Sache. Was ist Dir? Was fehlt Dir, was empfindest Du? Es ist mir leid um Dich. Es sollte mir leid seyn, wenn ꝛc. Es ist mir lieb, das ist mir lieb. Ich weiß nicht, wie mir ist. Ich muß nur selber gehen und fragen, was ihm ist. Gell. Mir ist nicht wie Musik, in der vertraulichen Sprechart, ich habe jetzt keinen Gefallen an der Musik, die Musik behagt mich jetzt nicht. Es ist mir nicht, als ob ich es thun wollte, ich habe keine Neigung dazu. In den andern Sprecharten sagt man auch mir ist esserlich, ich habe Appetit zum essen, mir ist weinerlich, ich möchte weinen ꝛc. Der persönliche Gebrauch in dieser Bedeutung, ist in der reinen Schreibart ungewöhnlich. Ich bin seit etlichen Tagen nicht gar zu Wohl gewesen, besser mir ist ꝛc. — (6) In engerer Bedeutung für scheinen, in gleichen eine dunkle Empfindung haben, mit welchem Worte seyn in dieser Bedeutung eine etymologische Verwandschaft hat. Es ist mir, als wenn ich etwas sehe. Es ist mir, als wenn ich ihn einmal gesehen hätte. Es ist mir, als rückten mir alle, die mich sehen, mein Vergehen vor. Es ist mir aber doch, als glaubte ich Petern mehr, als dem Herren, Weiße. Die Welt ist mir ein Gefängniß, ist für mich ein Gefängniß, oder kommt mir wie ein Gefängniß vor. Wo die dritte Endung der Person auch ausgelassen werden kann, besonders wenn man den Satz noch allgemeiner ausdrücken will. Er sprach, es ist, als wenn ich ihn jetzt

reden hörte. Roß. Wenn ich zurücksehe, dann ist's, als hätte ich nur einen langen Frühling gelebt. Geßn. Es ist, als wendete die Natur doppelten Fleiß darauf. Bei aller Liebe, die ich hatte, war's doch, als wenn ich wünschte, ihn nie gekannt zu haben. (b) Beschaffen seyn. Wie sind seine Umstände? Ich weiß schon, wie Du bist, was für eine Gemüthsart Du hast. Man weiß, wie Kinder sind. Gell. Wenn ich wie Du wäre, so thäte ich es, das ist, wenn ich an Deiner Stelle wäre. — Eine besondere Art zu reden ist: dem sey nun wie ihm wolle, oder dem sey nun, wie ihm sey, die Sache mag beschaffen seyn, wie sie will. — Im gemeinen Leben drückt man den Gegenstand auch wohl mit dem Vorworte mit aus, und braucht das Zeitwort unpersönlich. So ist es mit dem Gesinde, das ist, so ist das Gesinde. In der anständigen Sprechart und Schreibart klingt solches ungewöhnlich und fremd. Es ist mit dem Schalle, wie mit den Tönen; besser es verhält sich mit dem Schalle ꝛc. — (7) Oft gebraucht man es zur Bestimmung der Zeit, wenn eine Sache geschehen ist. Es war eben im Herbste, da ich ihn sahe. Es war am Morgen, da die Nymphe den bunten Kranz auf ihre Stirn setzte. Wenn ich jemals vergessen habe, daß sie meine Mutter war, so war es in diesem Augenblicke. Es sind nunmehr zehn Jahre, daß ich ihn nicht gesehen habe. Es sind ja kaum vierzehn Tage, daß Du wegreiseteſt. Fünf Tage sinds nun seit er uns beide auf seinem Schlosse hielt, und weinte. Geßn. — (8) Geschehen, doch nur in einigen Fällen. Wenn es seyn soll, so sey es. Es ist ums Lebens und Sterbens willen; es geschieht. Das muß nicht seyn, das kann nicht seyn, geschehen. — (9) Möglich seyn, sowohl absolute, als unter gewissen Umständen. Das

kann wohl seyn, ist möglich. Das kann nicht seyn, ist unmöglich. Thun sie es, wenn es seyn kann. Es kann seyn, daß ich ihm gewogen bin. Es kann seyn, daß die Liebe viele Annehmlichkeiten hat. Gell. — (10) Die Ursache seyn, nur in einigen Fällen. Wenn ich nicht gewesen wäre ꝛc. Wäre dieses nicht, so käme ich gewiß, wo es zuweilen auch gebraucht wird, eine Bedingung auszudrücken. Gut, wenn das ist, magst Du leben. Wenn das ist, so haben wir ja nichts zu befürchten. — (11) Vorhanden seyn, wirklich seyn. War je ein Wunsch, den mein Auge verrieth, den Du nicht erfülltest. Besonders absolute, die reelle Existenz, das Daseyn eines Dinges außer den Gedanken zu bezeichnen. Es ist ein Gott; Gott ist. Gott ist von Ewigkeit her gewesen. Ich denke, darum bin ich. Daß ich jetzt bin, ist unverdiente Wohlthat des Schöpfers. Das Verlangen nach Glück verläßt uns nur in dem Augenblicke, da wir zu seyn aufhören. In der dichterischen Schreibart bedeutet es oft nur in der Reihe der sichtbaren Körper der lebendigen Dinge vorhanden seyn, leben. Sie werden mich auch, wenn ich nicht mehr seyn werde, noch lieben und segnen. Unser Freund ist nicht mehr, er ist todt. (12) Hierher gehören noch endlich verschiedene einzelne Arten des Ausdrucks, in welchen das Zeitwort eine engere oder figürliche Bedeutung hat. Das wäre! eine im gemeinen Leben übliche Formel, seine Verwunderung auszudrücken. Laß seyn, daß er reich ist, gesetzt. Lassen sie seyn, daß er nicht mit der Anmuth zu pfeiffen und zu trillern weiß. Weiße, gesetzt. Was soll das seyn! Was soll das bedeuten, warum geschieht das, im gemeinen Leben. Was solls seyn? im gemeinen Leben, was wollt ihr? was wird verlangt? Was ist für ihre

Mühe? Was soll für ihre Mühe seyn? was habe ich für ihre Mühe zu bezahlen? Du läßt den ganzen Tag die Heerde seyn, Rost., Du bekümmerst Dich den ganzen Tag nicht um die Heerde. Was ist es denn nun mehr? das ist ja keine Sache von Wichtigkeit. Was wäre es denn gewesen, wenn er es auch gehört hätte? Was ist es denn nun, ob mich dieser Mann lies't oder nicht? Gell. Was ist daran gelegen? Da sei Gott vor? Da sei der Himmel vor! Das wolle Gott, der Himmel verhüten! O Daphne, nichts gleicht dem Entzücken von Dir geliebt zu seyn, Geßn., wo es sey denn, in der feierlichen und höheren Schreibart für das kürzere als steht. In einem andern Verstande wird es sey gebraucht, disjunctive Sätze zu begleiten. Es sey Krankheit, es sey Verlust der Güter dieses Lebens. Der Gedanke an die göttliche Vorsehung vermindert ihr Schmerzhaftes, Gell. Es sey darum, es mag darum seyn; es mag geschehen, oder Statt finden.

II. Als ein Hilfswort, womit die vergangne Zeit gewisser Zeitwörter von der Mittelgattung gemacht werden. Es ist aber ziemlich allgemeine Regel, daß diejenigen Neutra der eigenen Bewegung, welche ordentlich das Hülfswort haben bekommen, das seyn erfordern, wenn der Ort, von welchem oder zu welchem die Bewegung geschieht, mit ausgedrückt wird. Wir haben den ganzen Tag gesegelt, und wir sind von Cadix abgesegelt. Hieraus folgt ferner, daß auch die zusammengesetzten Neutra, wenn das Vorwort, womit sie zusammengesetzt sind, einen solchen Terminum a quo oder ad quem enthält, gemeiniglich das Hülfswort seyn erfordern ꝛc. Anmerkung 1. Seyn ist als ein eigenes Zeitwort zu betrachten, ein Neutrum, welches einen völlig leidenden Zustand ausdrückt, und daher in den vergangenen Zeiten mit sich selbst gemacht wird; ich bin

gewesen. Diejenigen Neutra, welche seyn bekommen, leiden das Mittelwort der vergangenen Zeit; daher kann man auch gewesen, als ein Beiwort brauchen, mein gewesener Freund. Aber das Mittelwort der gegenwärtigen Zeit, ein seiender, ist im Hochdeutschen ganz ungewöhnlich, ob man gleich in den Oberdeutschen Kanzleien häufig genug sagt, die in Bewegung seyende Materie. Viele haben die Süd- oder Oberdeutschen Formen wir seyn, sie seyn, für sind, auch im Hochdeutschen einführen wollen, allein sie haben wenig Eingang gefunden; und Adelung ist der Meinung, daß bei deren Einführung auch wenig gewonnen wird, da seyn einmal das irregulärste Zeitwort ist, welches wir besitzen. Die Schreibart seyn für sein, wie die Alten schrieben, ist neuer, und zum unnützen Unterschiede von dem Fürworte sein eingeführt worden, uud ziemlich allgemein geworden, obgleich man jetzt, in der jüngsten Zeit, wieder sein zu schreiben anfängt. Anmerkung 2. Das Zeitwort seyn, wie wir es jetzt haben, ist aus sieben andern zusammen gesetzt worden. Diese sind Am, em; ars, er; war, wer; as, es; Was, wes; ben, bin, bien; und seyn. Dasselbe gilt auch von andern Sprachen, weil in allen bekannten Sprachen, dieses Zeitwort sehr unregelmäßig ist. Adelung sagt: „Die Ursache hiervon ist wohl, weil dessen Bedeutung so fein, und unerklärbar ist, daß man sie in vielen einzelnen Fällen und Schattirungen nicht anders, als durch verschiedene Wörter ausdrücken könne, welche ursprünglich einen ganz andern körperlichen Begriff haben, und hier nur in figürlicher Bedeutung stehen. Wenn man diese einzelnen Stammwörter genauer untersucht, so wird man davon überzeugt werden. So ist der Infinitiv seyn, und der Conj. ich sei mit scheinen und schehen in geschehen verwandt; ist, esse, scheint zu essen zu gehören; denn einen ganz rohen und ungebildeten Begriff, dergleichen man bei dem Erfinden der Sprache machen

muß, sind essen und seyn, sehr verwandte Dinge ꝛc."

Seyras, ein Gold- und Silbergewicht, welches nach Holländ. As wiegt: auf Coromandel 5796, Malabar 5796, Pondichery 5796, Ormus 6304, Calicut 5693.

Sforzando, beim Musikus, abgekürzt Sforz. Diese Benennung zeigt an, daß die Töne wachsend oder zunehmend in der Stärke angegeben werden sollen.

Sgraffito, Sgraffitto, manière egratignée, blanc et noir, grisaille, eine Art zu malen oder die Mauer zu graviren, weil es eine im eigentlichen Verstande gekratzte Zeichnung, eine in der Luft dauernde Freskomalerey, grau in grau, ist, welche fast eben die Wirkung thut, als ein Kupferstich oder eine mit der Feder gemachte Zeichnung. Man macht dazu eine übertünchte Wand mit brennendem Stroh schwarz, überzieht sie fein und glatt mit weißem Kalk, und krazt nachher mit einem eisernen Stifte nach einer Zeichnung diesen Anstrich weg, so scheint der schwarze Grund hervor. Man kann auch geschwärzten Gyps dazu nehmen, den Anwurf fein gerade machen, und ihn dann mit einem weißen Kalkanstrich überziehen, der recht weiß und polirt seyn muß. Man kann nun den Gegenstand, den man auf der Wand darstellen will, aus freier Hand entwerfen, oder die Zeichnung wird durchgestäubt. Der untere schwarze Anwurf wird entblößt, indem beim freien Handzeichnen man den obern mit einem eisernen Stifte wegnimmt, und dabei den Umrissen und Schraffirungen der Zeichnung folgt, wie man den Firniß auf einer Kupferplatte aufkratzt. Dieses Grau in Grau thut fast eben die Wirkung, als ein Kupferstich oder eine mit der Feder gemachte Zeichnung. Wenn das Werk fertig ist, übergeht man das Weiße, welches den Hintergrund ausmacht, mit ein wenig gefärbtem Wasser, um das Harte wegzunehmen, und die Figuren loszumachen; wenn man

aber nur Grotesken und Laubwerk vorstellt, begnügt man sich den Grund und die Umrisse, welche Schatten erfordern, nur ein wenig mit eben diesem Wasser zu schattiren. Die meisten Gemälde des Polydor Caravaggio sind in dieser Art.

Sguardio, das höchste Gericht bei den Maltheserrittern, welches aus einem Convente derselben besteht, in welchem die Streitigkeiten zwischen den Obern und Untern, auch den Ordenspersonen geschlichtet wurden, und vor welches Gericht der Großmeister selbst in wichtigen Anschuldigungen gefordert werden konnte.

Shakespeare, Drap brillanté, eine mit Seide durchwirkte Art Halstücher, $\frac{5}{4}$ breit, die zu Sedan und Montjoie verfertiget werden.

Sharb, eine Benennung des Seeraben, s. unter Rabe, Th. 120.

Shaub, eine Art Baffetos, oder Ostindischer halbseidener Zeuge, aus Baumwolle und Seide, dessen Breite nach dem Pariser Maaße $\frac{3}{4}$ Ellen, die Länge eines Stückes aber 7 Ellen ist.

Shaul, Shwal, Schwal, die feinste wollene Zeugart, welche es giebt, und die aus dem Oriente zu uns gekommen, jetzt aber auch in England und in andern Staaten sehr gut nachgemacht wird, indem man sich dazu der feinsten Merino-Wolle bedient. S. den Nachtrag am Schlusse dieses Theils.

Sherardia, s. den folgenden Artikel.

Sherardie, Sherardia, eine Pflanzengattung, welche in die erste Ordnung der vierten Klasse (Tretrandria Monogynia) des Linnēischen Pflanzensystems gehört, aber hier keiner ausführlichen Erwähnung verdient, weil sie weder in der Arzneikunde, noch in der Oekonomie und Technologie bis jetzt Anwendung gefunden. Linnē führt in seiner Spec. plant. drei Arten an: die Mauer-, Acker- und strauchartige Sherardie, Sherardia muralis, arvensis et

fructicosa. Die erste Art ist in der Türkei, um Konstantinopel, und in Italien zu Hause. Die Blätter sind länglich und lanzettförmig. Die blaßgelben Blumen stehen zu zwei auf einem Blumenstiel, und die Frucht ist länglich rund. — Die zweite hat wirtelförmig stehende Blätter und himmelblaue Blumen, und findet sich auf den Aeckern Deutschlands, Englands und Schwedens. — Die dritte Art findet man auf den Himmelfahrts-Inseln. Sie hat schmale, lanzettförmige, glatte Blätter, und weiße Blumen.

**Sherardine**, Ackerscherarde, kleines blaues Sternkraut, s. diesen Artikel.

**Sherif**, Sherif, ein Arabisches Wort, welches einen Mann von hoher Geburt und Würde bezeichnet. Es ist ein Titel, der besonders den Nachkommen Mohammeds von seinem Schwiegersohne Ali und seiner Tochter Fatime beigelegt wird. Sie werden auch sonst Emir und Sges, das ist Fürsten und Herren genannt, und unterscheiden sich durch ihre grüne Binde. Es sind verschiedene Reihen Regenten von diesen Sherifen in Afrika gewesen; und das Geschlecht, welches jetzt über Fez und Marocco herrscht, nennt sich gleichfalls Sherif. Die Sherifen oder Fürsten zu Mecca und Medina besitzen, unter dem Schutze des Türkischen Sultans, die Gewalt der höchsten Regenten.

In England ist Sherif eine obrigkeitliche Person, die in jeder Landschaft angestellt ist, um die Taxen, Straf- und Confiskationsgelder in die Schatzkammer zu liefern, die Geschwornen bei Rechtssachen zu wählen, und die Vollziehung der richterlichen Urtheile zu besorgen. Sie halten in ihren Districten, entweder selbst oder durch ihren Undersherif alle Monate Gericht über geringe Sachen, und jährlich zweimal, einen Monat nach Ostern und einen Monat nach Michaelis, in wichtigen Dingen. Es werden alle Jahre neue gewählt; aber die Undersherifen bleiben

für beständig. Nur in Westmooreland ist die Sherifstelle für der Tanetischen Familie erblich. Zu London sind zwei Sherife, die beide den Titel Sherif von London und Middlesser führen.

Shont do or er, eine Gattung Kupferplattenpapier in England, welches 14 Zoll hoch und 20¼ Zoll breit ist, das Ries kostet 9 Schilling. Eine andere Sorte ist 15 Zoll hoch und 30 Zoll breit, welche 14 Schillinge kostet.

Shorthead, eine Gattung Wallfische, s. unter Wallfisch, in W.

Shrapnell Shels, eine der neuen Englischen Erfindungen, die ihren Namen von dem Erfinder, dem Obristen Shrapnell erhalten. Sie sollen den Granaten am nächsten verwandt sind, und nach dem Zerspringen eine Menge von Flintenkugeln mit großer Gewalt umherstreuen, wodurch sie der Kavallerie und Infanterie sehr gefährlich werden. Da ihr Gebrauch weiter keinen Eigenthümlichkeiten unterworfen ist, so werden sie bloß im Hauptdepot zu Woolwich angefertiget, so daß ihre innere Einrichtung selbst den Englischen Artilleristen bis jetzt ein Geheimniß blieb.

Shwal, s. Shaul.

Si, Kaki, eine Feigenbaumart in Japan mit Birnbaumblättern und köstlichen Früchten. Die Gestalt des Baumes hat nichts Empfehlenswerthes; denn die wenigen Aeste sind krumm; die Rinde ist anfangs braun oder schwarz, und späterhin wird sie weiß und rauh. Das Laub, wie schon oben angeführt worden, gleicht dem des Birnbaums an Gestalt und Farbe, ist aber länger und auf der untern Seite wollicht. Die Blüthe kommt im May- und Brachmonat hervor, hat eine röhrenförmige Gestalt, die Größe einer Erbse, und ist gelblich. Die Frucht gleicht an Größe und Gestalt einem Apfel, ist außerhalb weiß, inwendig roth, mürbe, und hat einen Honiggeschmack. Der

den Kürbiskörnern gleichende Same liegt in Gestalt eines Sternes mitten in der Frucht.

Si, bei dem Musiker, die siebente Musiksilbe, welche auch zu den sechs Guidonischen gekommen, um die Mutation in diesem zu vermeiden.

Siachal, Siakali, Siakalle, eine Benennung des Jakals, s. Th. 140, S. 1 u. f.

Sial, eine Benennung des Meerkalbes, s. dieses, Th. 87, S. 143.

Siamische Baumwolle, eine Art seidenartiger Baumwolle, die man auf den Antillischen Inseln hat. Die Ursache ihrer Benennung ist, weil die Samenkörner aus dem Königreiche Siam gebracht werden. Sie ist sehr fein, und übertrifft die Seide selbst an Weichheit, daher man auch schöneres und leichteres Garn daraus spinnen kann. Ihre natürliche Farbe gleicht der klaren Kaffeefarbe. Man macht in dem Lande, wo sie gewonnen wird, daraus Strümpfe, welche an Glanz und Schönheit den seidenen vorzuziehen sind, und bezahlt daselbst das Paar mit 10, 12 und 15 Rthlr. Man macht deren nur wenige, weil es viel Zeit wegnimmt.

Siamische Rechnungs-Ticals, zu 4 Mayans, 8 Fouangs, und 16 Bisis oder Sompajes. Gold: Würdigung 302 Holl. As oder 11 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. Silber, 372 As oder 1 Rthlr. — 6 Pf. nach dem 20 Fl. Fuß.

Siamisches Sappanholz, die zweite Sorte des Sappanholzes, welches unter dem Namen des großen Brasilienholzes bekannt ist.

Siamische Tical, eine Goldmünze, welche 380 Holl. As wiegt. Der Gehalt ist 19 Kr. 1 Gr.; der Inhalt 302 Holl. As feines Gold, Werth im 20 Fl. Fuß 11 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. Eine Silbermünze wiegt 380 Holl. As. Der Gehalt 15 Loth 12 Gr.

Der Inhalt feines Silber 372 Holl. As, und der Werth 1 Rthlr. — 5 Pf.

**Siamoise**, der Name verschiedener leinewandartiger Zeuge. Man unterscheidet besonders im Handel drei Gattungen. 1) Eine Art gestreifter Leinwand, welche an einigen Orten in der Normandie, vornämlich zu Rouen und in dessen Gegend, dergleichen an verschiedenen Orten in dem Lande Cour, theils aus leinenem und wollenem, theils aber, und gewöhnlicher, aus leinenem und baumwollenem Garne gemacht wird. Man hat solches mit Streifen von verschiedener Farbe und verschiedener Breite, die nach der Breite des Zeuges laufen; die Breite dieses Zeuges ist gemeiniglich $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{1}$ Pariser Elle. Man gebraucht sie zu Vorhängen, Teppichen über Tische und Stühle ꝛc. Schürzen, Unterfutter unter Schlafröcke, zu Unterröcken für Frauensleute, Hals- und Schnupftüchern. 2) Ein aus Seide und Baumwolle gewebter Zeug, welchen man in Frankreich zuerst unter der Regierung Ludwig des Vierzehnten trug, und zwar zur Zeit, als die Gesandten des Königs von Siam nach Frankreich kamen, und einen ähnlichen Zeug trugen. Es ist eine Art von Nesseltuch oder Mousselin. Endlich 3) ist es auch ein ganz seidener Zeug, welcher zu derselben Zeit, als der vorige in Frankreich gemacht wurde, stark Mode war, aber in neuerer Zeit unter diesem Namen nicht mehr bekannt ist, sondern unter den faconnirten Atlassen verkauft wird. Von der Gattung Nr. 1. wird sehr viel in Deutschland fabricirt. Die vorzüglichsten Fabrikörte sind Barmen und Elberfeld, wo man starke Siamesische Manufakturen noch zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts fand; jetzt scheint dieses Zeug unter diesem Namen nicht mehr vorhanden zu seyn.

**Siampan, Changpan, Pankung**, ein kleines Chinesisches Fahrzeug, dessen Steuerruder sich vermittelst

zweier Stöcke lenken läßt. Es hat einen Segel und zwei Ruder. Sie können 30 bis 35 Mann führen, und schiffen, selbst bei gutem Wetter, nicht weit vom Lande.

**Sibbaldie**, Sibbaldische Pflanze, Sibbaldia, eine Pflanzengattung, die in die fünfte Ordnung der fünften Klasse (Pentandria Pentagynia) des Linnēischen Pflanzensystems gehört. Linnē führt davon zwei Arten an, Sibbaldia procumbens, und Sibbaldia erecta. Beide Arten, wovon die erste Aehnlichkeit mit der wilden oder Walderdbeere, Fragaria vesca sylvestris, und gelbe Blumen hat, und auf den Alpen Lapplands, Schottlands und der Schweiz angetroffen wird, und die zweite dem Fünffingerkraute, Pentaphyllum, gleicht, und von Gmelin in Sibirien angetroffen worden, kommen in der Oekonomie, Technologie und in der Arzneikunst nicht vor, und werden nur in botanischen Gärten und von Pflanzenliebhabern gezogen, daher übergehe ich hier ihre nähere Beschreibung.

**Siberit**, Rubellit, Tourmaline apyre, Hauy. Daourite, Lametherie. Dieses Fossil wird in Prismen krystallisirt angetroffen. Die Säulen sind neunseitig, und am obern Ende dreiflächig, und neunflächig zugespitzt. Die Farbe der Krystalle ist karmoisinroth, pfirsichblüthroth, auch violett, ins Weinrothe übergehend. In einigen Krystallen, welche schön durchsichtig sind, ist die Farbe heller, in andern geht sie nach und nach ins Schwarze über. Die Krystalle sind theils durchsichtig, theils undurchsichtig. Bei den durchsichtigen findet der Durchgang der Lichtstrahlen Statt, man mag den Krystall in der Richtung der Breite, oder der Achse vor das Auge halten. Der Bruch der Krystalle ist glänzend, uneben, zum Theil muschlich, bei einigen Krystallen ist er gegliedert, wie in verschiedenen Turmalinen. Das specifische Gewicht

beträgt 3,0704. Das Glas wird von diesem Fossil geritzt und der Stahl giebt damit Funken. Alle Krystalle erlangen durch Reiben Glas-Electricität. Die Wirkung der doppelten, durch die Wärme hervorgebrachten Electricität ist sehr merklich, obgleich nicht so stark, wie bei dem gewöhnlichen Turmalin. Vor dem Löthrohre ist es unschmelzbar. In 100 Theilen dieses Fossils fand Vauquelin:

42 Kieselerde,
40 Alaunerde,
7 Manganesoxid, etwas eisenhaltig,
10 Natrum,
99.

Der rothe Turmalin, dessen Findort der Berg Hradisko bei Roczna in Mähren ist, woselbst er als Säulen und Nadeln von pfirsichblütrother Farbe, die hier und da ins Grünliche, Gelbe, Grauweiße übergeht, angetroffen wird, wird gleichfalls von Hauy zu dem Siberit gestellt. Die Krystalle dieses Fossils sind unschmelzbar; nach einiger Erhitzung erhalten sie die Eigenschaft, Asche und leichte Körper anzuziehen. Ihr specifisches Gewicht beträgt 2,960 bis 3,020. Klaproth fand in 100 Theilen dieses Fossils:

43,50 Kieselerde,
42,25 Alaunerde,
1,50 Manganesoxid,
0,10 Kalkerde,
9,00 Natrum,
1,25 Wasser,
97,60.

Neues allgemeines Journal der Chemie, Band 5, S. 485.
Journal für Chemie und Physik, Bd. 5, S. 218.

Sibi, ein Japanischer Baum, welcher auch unter den Namen Fokusitz, Fakusinda und Fokudsitqua

im Oriente bekannt ist. Er hat die Größe eines Granatbaumes, ist knorricht, gelb, und die Rinde ist so zart, daß sie gleich dem Splinte aussieht. Die Blüthe steht in großen Büscheln an dem Ende der Zweige, hat die Größe einer Nelke, und ist fleischfarbig.

**Sibirier**, Gryllus Sibiricus, eine Heuschreckenart. — Auch eine Art Kernbeißer, Loxia Sibirica; — eine Art Oelkäfer, Meloë Sibirica, und eine Art Marder, Mustella Sibirica, führen diese Namen.

**Sibirische Hasenfelle**, s. Th. 22, S. 181.

**Sibirischer Gagat**, Bitumen asphaltum Linn., s. Judenpech, Th. 31, S. 638.

**Sibyllen**, bei den Alten, gewisse Frauenspersonen, die sich mit dem Weissagen oder Wahrsagen abgaben, und daher in der Griechischen Sprache Geheimeräthe der Götter hießen. Sie gaben vor, daß sie vermittelst göttlicher Offenbarungen oder geheimer Geister weissagten. Schon Plato gedenkt ihrer, und Aristoteles schreibt die Kraft ihrer Weissagungen von den Wallungen ihres hitzigen Gehirns her, ohne daß dabei eine Krankheit zum Grunde liege. Die Römer bedienten sich der Sybillinischen Bücher, anstatt eines ewigen Staatsorakels, das Volk im Zaum zu erhalten. Niemand, als die heilige Kommission durfte sie in den gefährlichsten Zeitpunkten öffnen. Die noch vorhandenen Sybillinischen Bücher sind ein untergeschobenes Werk. Unter den Deutschen hießen die Sybillen Alraunen. Die Sybillischen Orakel entstanden aus der Gewohnheit gewisse Sterne zu beobachten und zu Rathe zu ziehen. Die Erndte war immer der größte Wunsch und die Erwartung aller Völker. Damit sie nun die Verbesserung ihrer Ländereyen, den Ackerbau, die Saat und andere Geschäfte, woran der ganzen Gemeine gelegen war, recht veranstalten möchten, so hatten sie ihr Auge stets auf die Jungfrau gerichtet, welche die Aehre trägt und

das Zeichen der Erndtezeit ist. Sie gaben Acht, wie weit die Sonne von ihr entfernt war, und die Gewohnheit, die Jungfrau hierüber zu fragen, ward allgemein. Ein Ausdruck, der eben so vernünftig war, als die Handlung, die er ausdrückte. Anfangs gab man diesem Gestirne den Namen Shibul Ergona, die rothe Aehre, weil man diesen Umstand bei der Erndte abwarten muß; denn die Erndte wird reif, wenn sich die Sonne diesem Gestirne nahet. Hernach nannte man sie aber bald Shibul, bald Erigone; Shibul oder Shibbolet, Spica, und Argona purpurea, die rothe Aehre. Der Name Erigone hieß im Griechischen Erytra, und bedeutet Roth, und gab Anlaß zu der Sibylla Erytraea. Man konnte diese immer mit Nutzen fragen; ihre Antworten waren stets richtig zur Bestellung des Feldbaues, so lange man sie für das hielt, was sie war, nämlich für ein Gestirn, in welches die Sonne zu der Zeit ging, da die Aehren sich färbten und die Erndte herankam. Weil aber die Erndte der Aegyptier nicht in dieses Zeichen, sondern in den Widder und Stier fällt, so liefen diese zu den Orakeln des Ammon oder Apis, und liebten vorzüglich ihre Isis mit den Stierhörnern. Das alte Merkzeichen ihrer Erndte. Im ganzen Oriente fragte man hingegen die Sibylla Erytraea, wenn man sich einer guten Erndte versichern wollte. Dieser Gebrauch gab zu Fabeln Gelegenheit. Diese Jungfrau verwandelte sich nämlich aus einem Zeichen in eine Prophetin. Sie hatte eine vollkommne Kenntniß des Zukünftigen, weil man sie von allen Orten her darum befragte. Die Gottlosigkeit der Menschen hatte sie endlich gezwungen ihre Wohnung zu verlassen, um im Himmel die ihr gebührende Stelle einzunehmen. Viele Länder maßten sich die Ehre an, daß diese Sybille in ihnen geboren sey, und statt einer, fand man deren leicht sieben. Eine der ausgezeichnetsten Sibyllen, war auch die Cumäische. In der Folge hielt man alle

diese unter dem Volke bekannte Weissagungen, worunter auch einige Züge aus den Weissagungen sind, die dem Volke Gottes wiederfahren, für Sibyllinische Antworten.

Was die Wissenschaften der Sibyllen betrifft, so gehörten zu diesen die Vorhersagungen der künftigen Handlungen eines Menschen, die Kenntniß seiner geheimsten Entwürfe, die Enträthselung seiner Verstellungsart, die Kenntniß seines Ideenganges, die Kunst in manchen Umständen, auch seine geheimsten Gedanken zu wissen, der Kalkül seiner Handlungen und Folgen, die Aequation seiner streitenden und vereinigten Moralkräfte, das Resultat der Folgen für die Zukunft. Ueberhaupt die geheime Menschenkenntniß. Die Grundregeln dazu sind folgende: Man studire das Temperament, den Geschmack des Menschen, seine Lieblingsleidenschaft, seine erste Erziehung, die Stärke und Schwäche seines sittlichen Charakters, die Art, wie sich heftige Leidenschaften in seinen Gesichtszügen dechifriren, wie sich derselbe bei allerlei gleichgültigen kalten Gesprächen, bei anzüglichen Worten, oder in der Verstellung gegen bekannte, fremde, höhere, niedrigere und vertrauliche, gelehrte oder ungelehrte Personen, besonders aber gegen Reiche und Arme aufführt. Stimmt in dem Gespräche mit ihm seine Stellung, Miene, Ton, und sein sittlicher Ausdruck mit seinen Worten und der Lage der Sache, davon die Rede ist, überein? Was ist der Modeton aller Arten von Gesellschaften? Erst das Wetter, dann Stadtneuigkeiten, wenn keine anziehenden politischen vorhanden sind, hämische Verkleinerungen, besonders von Personen, die gewöhnlich mit an dem Strange ziehen, woran man selbst gespannt ist, und deren Geistesgröße man zu verdunkeln wünscht; dann Brodneid, und in geheimen Gesellschaften, Ränke und Ohnfehlbarkeit. Hiernach weiht man sich in die Geheimnisse ein, durch

welche man im Stande ist, Andern wahr zu sagen. Es gehört dazu allerdings ein heller, durchdringender Verstand, und ein praktischer Lebensblick; und besonders das Vertrautseyn mit den Verhältnissen desjenigen, dem man weissaget oder wahrsaget; hierin besteht das Rezept dieses aus aufsteigenden Zahlen der Einheit, aus Emanationen, Adproximationen, Assimilationen, Aequatationen, Unionen bestehenden Kalküls der Zukunft, den Millionen unvorhergesehener Fälle mit einem Gordischen Hiebe zerstören können, wie von Eckartshausen behauptet.

Sibyllinische Antworten, s. oben, unter Sibylle.

Sibyllinische Bücher, s. daselbst.

Sibyllinische Orakel, s. das.

Sica, bei den alten Römern ein kurzer, etwas krumm gebogener, sehr scharfer und spitziger Degen, womit man Einem schnell einen tödtlichen Fang geben, ohne daß es ein Anderer leicht gewahr werden konnte. Es war eine Thracische Waffe, die zu tragen verboten war, aber doch heimlich von Vielen getragen wurde, welche deshalb Sicarii hießen. Es wurde wider sie das Cornelianische Gesetz, Lex cornelia, angewendet.

Sicarius, s. den vorhergehenden Artikel.

Sicca, Mongolische Rupien, eine Silbermünze, welche enthält an Gewicht: 243 Holl. As; an Gehalt 15 Loth 16 Gr. Der Inhalt ist feines Silber 241 Holl. As, und der Werth nach dem 20 Fl. Fuß 15 Gr. 10 Pf.

Sicout, Siccuth, ein Abgott, welchen die Israeliten, nebst den Kijun in der Wüste verehrt haben. Diese Behauptung hat aber Zweifler gefunden; denn Einige wollen, daß es eine Hütte übersetzt werden müsse; Andere verstehen die Venus darunter, noch Andere eine Sänfte, worin man das Bild des Molochs getragen ꝛc.

Sicera, ein jeder Trank von Obst, Getreide, Honig, nur wurde der Wein ausgeschlossen.

Sich, das zurückkehrende Fürwort der dritten Person, welches nur in der dritten und vierten Endung vorhanden ist, und in denselben sowohl in allen Geschlechtern, als auch in der Einheit und Mehrheit unverändert bleibt. Es wird gebraucht, wenn von der dritten Person oder Sache eine Handlung gesagt wird, die diese dritte Person oder Sache nicht nur selbst thut, sondern die auch dabei auf sie selbst zurückgeht. Er hat es sich selbst zu danken. Sie schreibt sich Alles selbst zu. Schämt ihr Euch denn nicht! Sie hat endlich ihr ja von sich gegeben. Große Seelen halten sich an den Himmel fest und lassen die Erde unter sich fortrollen. Dusch. Mein Herz erweitert sich von einem frohen Stolze, Ebenderf. Da ihm denn oft um des Nachdruckes willen noch das selbst zugesellt wird. Sind sie denn nicht bei sich selbst? Ist sich die Mehrheit der Plural, und deutet eine Handlung an, die nicht bloß von jedem Dinge unter den mehreren auf sich selbst, sondern auch auf die andern zurückkehrt, so kann dafür auch einander gesetzt werden. Sie lieben sich wie Kinder oder einander. Gleiche und einander (oder sich) entgegengesetzte Kräfte heben sich (oder einander) auf. Sie sind sich alle gleich, oder sie sind alle einander gleich. Herzen die sich für einander geschaffen fühlen; wo die Wiederholung des sich einen Uebelklang verursachen würde, welches aber nicht Statt findet, wenn die Handlung nur auf jedes der mehreren nur allein zurückkehrt. Sie schämen sich nicht einander. In den andern Personen hat man keine eigenen Reciproka, sondern die persönlichen Fürwörter vertreten ihre Stelle. Du liebst mich, ich schäme mich dessen nicht

ꝛc. — Sich auffspannen, s. Spannen. Sich besser im Felde umsehen, heißt, wenn der Muther, ehe er bestätiget, sein Feld erforscht, wo er am besten seinen gemutheten Gang entblößen kann, und um Zeit zu gewinnen, alle 10 Tage die Muthung mit einem Groschen verlängert. Sich ins Feld legen, im Bergwerke, mit Schärfen und Röschen Gänge ausrichten. — Sich kopieren, sich selbst abbilden, beim Maler, s. Copie, Th. 8, S. 376. Sich lösen, beim Jäger, s. Bahnen. — Sich nasen, im Hüttenwerke, s. Nasen, Th. 101, S. 362. Sich selbst bewegendes Rad, in der Mechanik, das zweite von Franklin angegebene elektrische Rad. Es ist eine runde belegte Glasscheibe, welche sich zwischen zwei isolirten Spitzen wagerecht um ihre Achse drehen läßt. An ihrem Rande sind zwei Bleykügelchen, etwa 6 Zoll weit auseinander, von denen eins mit der obern, das andere mit der untern Belegung verbunden ist. Rund um die Glasscheibe stehen auf dem Tische zwölf Glassäulen, mit messingenen Knöpfen, etwa 4 Zoll weit auseinander; sobald man nun die Glasscheibe ladet, so fängt dieselbe an zu kreisen oder umzulaufen. — Sich setzen, im Wasserbaue, s. unter Setzen, oben, S. 489. Sich spitten lassen, s. Spitt halten. — Sich stopfen, im Wasserbaue, s. Stopfen. — Sich verfahren, im Bergwerke, s. Verfahren. — Sich verliegen, s. unter Verliegen, in V.; Sich verlieren, beim Maler, s. unter Verlieren, in V. — Sich vernachläßigen, beim Maler, s. unter Vernachläßigung.

Siche, Siedje, in den Marschländern des Herzogthums Oldenburg, Zuggräben oder Wasserleitungen, und zwar versteht man darunter diejenigen, die von Seiten, zunächst an einem Siele, des Binnenwasser dem Hauptabzugskanal zuführen.

Sichel; Secula, Griech. ζαγχλη, σαγχλον; Fr. Faucille; Engl. Sickle; Schwed. Sikel, in der Landwirthschaft, ein schneidendes Werkzeug, in Gestalt eines halben Zirkels, mit einem kleinen Hefte von Holz, Gras und Getreide damit abzuschneiden, zum Unterschied von der Sense, die größer ist, und womit das Getreide gehauen oder gemähet wird; s. unter Erndte, Th. 11, S. 386. Man hat mehrere Arten, die nach dem Gebrauche auch benannt werden, z. B. Getreide=, Gras=, Korn= und Zahnsicheln.

Bei den Bleyarbeitern ist die kleine Sichel ein Instrument, welches der Sichel der Weingärtner gleicht; der Griff hat ungefähr 4 Zoll Länge zu einem einzolligen Durchmesser. Ihre Klinge ist gekrümmt und schneidend. Am Rücken dieser Sichel ist eine kleine Erhöhung, worauf man schlägt, um sie leichter in die Körper, die man theilen will, hineinzutreiben. Der Künstler bedient sich derselben, um die auf den Sand gegossene Tafel von ihren Auswürfen abzusondern. Der Sichelhandel ist sehr bedeutend; die meisten Sicheln liefern bei uns das Bergische, die Grafschaft Mark in Westphalen und Steyermark. Die schlechteste Sorte führt ein O zum Zeichen. Die sogenannten Einstrich= und Zweistrichzeichen sind feiner und besser in der Art. Endlich die feine Mittel= und Zweistrichzeichenwaare kostet dreimal so viel, als die vorige. Man handelt diesen Artikel bei hundert. Wenn eine Sichel stumpf wird, so pflegt man sie nur mit dem Dengelhammer auf dem Dengelstocke zu dengeln, und nicht zu schleifen.

Sichel, bei den Bleyarbeitern, s. oben, unter Sichel.

— (Getreide=), s. daselbst, und unter Erndte, Th. 11, S. 386.

— (Gras=), s. unter Erndte, Th. 11, S. 386.

— (Korn=), s. daselbst, S. 387.

Sichel, beim Winzer, s. unter Wein, in W.

— (Zahn-), s. unter Erndte, Th. 11, S. 387.

Sichelbogen, Ichneumon circumflexus, s. unter Wespe, in W.

Sichelerbse, s. unter Erbse, Th. 11, S. 184.

Sichelfisch, Meersichel, Trachipterus, eine Fischgattung, welche zu den Knochenfischen gehört. Der Körper ist schwerdförmig, zugespitzt, nackt oder schuppenlos, zusammengedrückt und warzicht. Der Kopf ist keilförmig, zusammengedrückt, breiter, als der Körper, nackt, und der Nacken zugespitzt und keilförmig. Die Mundspalte ist schief, die Lippen fehlen. Die Kinnladen sind fast gleich, gestreift, zusammengedrückt, beide gefüttert; die obere abgestumpft, die untere stumpf, etwas länger. Die Zähne sind spitz, sehr klein, beweglich, zurückgebogen; zwei in der obern und sechs in der untern Kinnlade. Die Zunge ist glatt, frei, sehr kurz, in der Scheide. Der Gaumen ist groß, schmal, sehr glatt und warzicht. Die Augen liegen hoch, weit vom Maule entfernt, sind rund, flach, mit einer ganzen Nickhaut. Die Nasenlöcher sind nicht sichtbar. Die Kiemendeckel sind knorplich, glatt, nackt, gestrahlt, kegelförmig, zweiblättrig; die Blätter sind schief, eins auf das andere absteigend, und an ihrem hintern Rande zusammenstoßend. Die Kiemenhaut ist halbnackt an der Seite und Kehle, und sechsstrahlicht; die vier obern Strahlen sind schief, die zwei untern aber querlaufend. Die Kiemenöffnung ist gebogen, an der Seite und Kehle mit Deckel. Die Ansetze fehlen, der Rücken ist gerade absteigend und keilförmig. Der Bauch etwas aufgeschwellt. Die Kehle bauchigt. Die Seiten sind zusammengedrückt und der Schwanz zugespitzt. Die Kiemen sind nahe beisammen, fast gleich, inwendig kammförmig, mit Deckel, die Seitenlinien herablaufend, scharf und stachlicht. Der After ist klein und liegt fast in der Mitte. Die Ansätze sind elastische

Schuppen, welche die Seitenlinien bedecken; sie liegen in einfacher Reihe nach der Länge, und sind in der Mitte stachlicht. Es giebt deren so viele, als Wirbelbeine. Die Rückenflossen stehen einzeln, genau nach der Länge absteigend, und haben vorne überall sägeartig eingeschnittene Stacheln und rauhe Strahlen. Die Brustflossen sind sehr klein, zugespitzt, einfach und rauh. Die Bauchflossen an der Brust zugespitzt, länger, als die Brustflossen, zusammengesetzt, haben auch rauhe Strahlen und vorn sägeartig gezähnte Stacheln. Die Afterflosse fehlt, und die Schwanzflosse ist zugespitzt, gestrahlt, lang und rauh.

Der silberfarbene Sichelfisch, oder die Meersichel, Trachypterus Taenia, Falx Venatorum. Er ist silbern, 2 Fuß lang, und die Rückenflosse ist röthlich. Man findet ihn im Mittelmeere.

**Sichelflosse**, Labrus falcatus, eine Art Lippfische; auch eine Art Stichlinge, Gasterosteus Carolinus führt diesen Namen; s. Lippfisch, Th. 79, S. 449. und Stichling.

**Sichelflügel**, Phalaena Cecropia und Phalaena falcataria, eine Art Phalänen oder Nachtfalter, welche im Art. Nachtfalter übergangen worden.

**Sichelfrohne**, Frohne, oder Frohnendienste in der Erndte, welche mit der Sichel geschehen, zum Unterschied von der Sensenfrohne.

**Sichelfühler**, Phalaena palpina, eine Art Nachtfalter.

**Sichelgewürre**, s. Sichelkraut.

**Sichelhandel**, s. oben, unter Sichel, S. 558.

**Sichelklee**, Medicago falcata L., s. Schneckenklee, unter Klee, Th. 39, S. 690.

**Sichelkoralline**, Sertularia falcata, s. unter Koralle, Th. 44, S. 419, Nr. 11.

**Sichelkraut**, Sichelmöhre, Sichelgewürre, Sium falcaria Linn., s. Wassermark.

Sichelmöhre, s. den vorhergehenden Artikel.

Sichelschmidt, s. Sensenschmidt.

Sichelschnabel, Tantalus falcinellus, eine Ibisart, s. unter Tantalus.

Sichelschwanz, Pleuronectes lunatus, eine Art Schollen, die sich nicht besonders auszeichnet.

Sichelwagen, eine Art Streitwagen bei den Morgenländern, s. oben, Sensenwagen, S. 257. An jedem Ende der Achse waren Sicheln angebracht, die 3 Fuß lang waren, und, aufgerichtet, gerade in die Höhe standen; dann waren auch andere, die sich gegen die Erde kehrten, um sowohl die Menschen, als Pferde zu tödten, die von dem Streitwagen verwundet und umgeworfen wurden.

Sichelwespe, Ichneumon luteus, s. unter Wespe in W.

Sicher, Bei- und Nebenwort. 1. Eigentlich, von der Gefahr zu fallen, uud in weiterer Bedeutung von jeder Gefahr befreit, wo man es auf doppelte Art gebraucht. (1) Von einem Dinge, einer Sache, welche sich außer Gefahr befindet, von der Gefahr befreit ist. (a) Eigentlich, wo es als ein Nebenwort üblich ist. Vor dem Falle sicher seyn. Eine Sache sicher stellen, sie außer Gefahr setzen, von der Gefahr befreien. Ich stehe hier sehr sicher. Sich sicher wissen, überzeugt seyn, daß man keine Gefahr befürchten dürfe. Wegen dieser Sache bin ich sicher. Das Kind, das Pferd gehen sehr sicher. Sicher wohnen. Nirgends sicher seyn. (b) Figürlich oder in engerer Bedeutung ist sicher von der Furcht vor Gefahr oder vor einem Uebel befreiet, wo man es auch als ein Beiwort gebraucht. Jemanden sicher machen. Sicher schlafen. Ihr Sichern werdet zittern, Es. 32, 10. Ein sicherer Sünder. Du kannst Dich mir nun sicher zeigen. Du kannst mirs

sicher offenbaren. Gemeiniglich versinken wir in unserm Unglücke, weil wir zu sicher in unserm Glücke waren. Wenn es als ein Beiwort gebraucht wird, so hat es gemeiniglich den Nebenbegriff der unerlaubten Sorglosigkeit bei einer wirklichen Gefahr bei sich. (2) Von denjenigen Dingen, deren man sich ohne Gefahr bedienen kann, sowohl in der adverbialischen, als adjectiven Form. Der Weg ist sicher. Ein sichrer Weg. Eine sichere Gelegenheit, mit der keine Gefahr verbunden, wie z. B. beim Reisen; wenn man mit einem erfahrenen Lohnkutscher fährt. Ein sicheres Pferd, welches geduldig und aufmerksam geht, trabt ꝛc., nicht strauchelt. Ein sicheres Geleit, welches uns Sicherheit gewährt. Sichere Arzneimittel, bei welchen man keiner Gefahr ausgesetzt ist. Ein sicherer Hafen, eine sichere Rhede, wo die Schiffe vor jeder Gefahr sicher sind. Ein sicherer Anker der Seelen. Ebr. 6, 19. — 2. In engerer Bedeutung (1) Von der Gefahr zu irren befreit; gewiß. Ein Geschmack, welcher durch die schönen Künste feiner und sicherer geworden. Eine sichere Hand in den bildenden Künsten. (2) Von der Gefahr des Gegentheils befreit, gleichfalls für gewiß, und zwar (a) eigentlich, wo es doch nur objectiv üblich ist, von der Sache, welche mit Ueberzeugung erkannt wird. Eine sichere Nachricht, auf welche man sich verlassen kann. Ein sicherer Beweis. Ich habe es ihm sicher versprochen. Du kannst Dich sicher darauf verlassen. Ich habe die sichersten Merkmale davon. (6) Figürlich wird es in den gemeinen Sprecharten, sowohl Ober- als Nieder-Deutschlands auch von solchen Dingen gebraucht, von welchen man nur einige allgemeine Bestimmungen weiß, oder die man nur auf eine ganz allgemeine Art

bezeichnen will. Ein sicherer Freund hat mir gesagt ꝛc. Ein sichrer Hof soll sich sehr lebhaft zum Kriege rüsten, wofür jedoch in der anständigern Sprechart gewiß üblicher ist. Bei dem Maler, werden die Umrisse sicher, Fr. certain genannt, wenn sie nicht zweifelhaft und wohl mit Muskeln verbunden sind, ohne hart und trocken zu erscheinen; wenn einer dem andern gemächlich folgt, und genau diejenigen Theile andeutet, welche uns die schöne Natur darbietet; s. auch Umriß, unter U.

Sicherheit, das Abstractum des vorhergehenden Bei- und Nebenwortes, welches jedoch nur in dessen erster Hauptbedeutung üblich ist. 1. Objective der Zustand, da ein Gegenstand von der Gefahr eines Uebels befreit ist; daher sagt man: In Sicherheit seyn. Etwas in Sicherheit bringen, stellen, geben, setzen ꝛc. Sein Vermögen in Sicherheit bringen. (2) Subjective, von der Furcht einer Gefahr oder eines Uebels befreit. In völliger Sicherheit leben. Die scheinbare Unschuld des Spiels verleitete sie zur Sicherheit. Er stürzt ihre Macht durch ihre Sicherheit. Sprichw. 21, 22. — Die fleischliche Sicherheit, in der Theologie, die Fertigkeit, sich eine ungegründete Abwesenheit der Gefahr, besonders in Ansehung seines Verhältnisses gegen Gott einzubilden. — 2. Dasjenige, was uns Sicherheit gewährt, besonders in engerem Verstande, was uns vor der Gefahr eines Verlustes sicher stellt, wo vornämlich in den Rechten, eine Handschrift, ein Unterpfand, Caution und Bürgschaft, mit einem allgemeinen Ausdrucke Sicherheiten genannt werden, in welcher Bedeutung es schon im Schwabenspiegel vorkommt. Ich muß Sicherheit haben. Sicherheit geben, stellen, leisten. S. den Art. Caution, Th. 7, S. 739 u. f., und Bürge, s. daselbst, S. 373 u. f.

In den schönen Künsten, bei dem Maler, Bildhauer und Kupferstecher, wird Sicherheit, Fr. Certitude, von den Strichen, oder von der Festigkeit der Hand in Führung des Grab-Stichels, der Nadel, des Pinsels ꝛc. gesagt. Man versteht auch darunter die Wissenschaft des Kupferstechers, seine Charaktere gut auszudrücken. Seine Hand muß nämlich den Ausdruck, und Alles, was der Künstler im Sinne hat, gut wiedergeben. Auf den Römischen Münzen wird die Sicherheit, Securitas, als ein sorgloses Frauenzimmer vorgestellt, die nachläßig auf einem Stuhle sitzt, und ihren Kopf auf den Arm stützt. Zuweilen wird sie auch mit einem Horne des Ueberflusses in der einen Hand abgebildet, mit der andern zündet sie einen Haufen Waffen, der zu ihren Füßen liegt, an.

Sicherheitsflinte, s. unt. Flinte, im Supplement.

Sicherheitsgefühl; dieses entspringt dadurch, daß wir einen Andern von einem Uebel bedrohet sehen, welches uns nicht treffen kann.

Sicherheitsschein, s. Cautionsschein, daselbst.

Sicherheitsstellung, s. Caution, Th. 7.

Sicherlich, ein Nebenwort, welches mit dem Nebenworte sicher gleichbedeutend ist, aber in der edlen und höhern Schreibart nur noch selten gebraucht wird. 1) Von einer Gefahr befreit, eine im Hochdeutschen völlig veraltete Bedeutung. Opitz dichtet:

Die reiche Zahl der flüchtigen Kaninen
Nimmt Klüften ein, die sicherlich ihr dienen.

Die ihr Sicherheit gewähren. 2) Gewiß, völlig von etwas überzeugt; im gemeinen Leben und in der vertraulichen Sprechart. Ich weiß es sicherlich; wo es auch als eine versichernde Formel üblich ist. Er kommt sicherlich.

Mein Esel sicherlich
Muß klüger seyn, als ich. Lessing.

Sichermahl, ein im Hochdeutschen wenig bekanntes Wort, ein Mahl, nach dem man zielt oder schießt, zu bezeichnen. So will ich zu seiner Seite drei Pfeile schießen, als wenn ich zum Schermahl schösse, 1. Sam. 20, 20. — Nach Frisch und andern Sprachforschern soll dieses Wort von einem alten oder veralteten Zeitworte sichern abstammen, welches zielen bedeutete, und das Intensivum von sehen war, und welches in sichtbar, Gesicht ꝛc., schon den starken Gaumenlaut hat.

1. Sichern, zielen, s. das vorige.

2. Sichern, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur im Bergbaue für waschen üblich ist, das gepochte Erz durch Wasser von dem tauben Gesteine scheiden. Erz sichern; daher die Sicherung, das Waschen der Erze. Es ist das Intensivum oder Factitivum von sichern, in den gemeinen Sprecharten seigen; dessen intensives Neutrum im gemeinen Leben auch sickern lautet.

3. Sichern, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort; von dem Bei- und Nebenworte sicher, sicher machen, das ist, von der Gefahr eines Uebels befreien: Wenn man fremden Gute nachgeht, so muß man zuvor das seine sichern, in Sicherheit bringen. Glücksgüter sichern uns gegen die Armuth. Hier bin ich nicht gesichert ꝛc. Das Sichern, Fr. essayer par le laver, geschieht, indem man ein zu Mehl gepochtes Erz im Schertrog unter darüber gegossenem Wasser hin und her bewegt; es auch ausstößt, daß es um so mehr in Bewegung kommt, und das Schwere sich zusammensetzt, das Leichte aber weggespült wird. Solches geschieht zur Probe und um zu erfahren, ob das Erz einen Gehalt hat, und wie viel es ungefähr geben wird. Was sich von gutem Erze zusammen ansetzt, wird ein Bart genannt, und die Quantität dergestalt angegeben, daß

man sagt: es sichert das Erz einen Dreyer, Sechser, Groschen ꝛc.

Sicherpfahl, Markeur, im Mühlenbaue, ein eingerammter und mit einem Bleche bedeckter Pfahl, wornach sich die Müller mit Haltung des Wasserstandes zu richten haben. Er wird auch der Mahlpfahl, Mühlpfahl und Eichpfahl genannt.

Sicherstein, Probirstein, in der Zinnhütte, ein großer viereckiger Stein, auf welchem der Zwitter klein gerieben wird, um ihn sichern zu können.

Sichertrog, im Hüttenwerk, ein hölzernes Gefäß, wie ein Schiff gestaltet, welches vorne schmal zugeht, hinten aber breiter und länglich ist, in welchem zu Mehl gemachtes Erz mit Wasser geschwemmt, hin und her bewegt und angestoßen wird, um zu erfahren, ob es Metall halte.

Sicherung, s. Sichern.

Sichler, s. Sichelschnäbler.

Sicht, das Abstractum des Zeitwortes sehen, die Handlung des Sehens. Man gebraucht es nur noch in der Handlung in Wechselbriefen, welche sogleich nach der Präsentation, also nach Sicht, Ansicht, Fr. Vue, à vue, Ital. a Vista gezahlt werden sollen, das heißt, sobald der Empfänger des Wechsels, auch der Inhaber, Wechselherr genannt, den Wechsel dem Bezogenen, Trassaten präsentirt oder vorzeigt, und dadurch Präsentant oder Vorzeiger geworden, muß dieser ihn, wenn er nach Sicht, oder auf Sicht lautet, gleich bezahlen; lautet der Wechsel aber 1 2 3 ꝛc. Tage oder Wochen, Monate nach Sicht, so muß der Inhaber ihn zwar präsentiren, und denselben acceptiren lassen, allein der Trassat, nachdem er sein acceptirt darunter geschrieben, braucht ihn nur erst nach der in derselben bestimmten Zeit, Verfallzeit, zu bezahlen. Die Wechsel sind demnach auf kurze oder lange

Sicht gerichtet. Kurze Sicht heißt also eine Zeit, die von nach Sicht bis Uso, im Fall derselbe 14 Tage; lange Sicht aber eine Zeit, so über Uso auf 1, 2 oder mehrere Monate läuft. Wenn daher der Wechsel längere Zeit läuft, nach der Ansicht, so steht Sicht im entgegengesetzten Verstande für Nachsicht, eine gewisse bestimmte Zeit zu bezeichnen, nach deren Verlust, von der Präsentation des Wechsels an gerechnet, derselbe bezahlt werden muß; er verstattet also so viele Tage, Wochen, Monate Nachsicht; s. auch den Art. Wechsel, unter W. Auch im gemeinen Leben gebraucht man es daher zuweilen für Nachsicht des Gläubigers gegen seine Schuldner. Jemanden um Sicht bitten, ihm Sicht geben. Ferner gebraucht man es in den Zusammensetzungen Absicht, Ansicht, Aufsicht, Nachsicht, Vorsicht, Gesicht ꝛc.

**Sichtbar**, Bei- und Nebenwort, was gesehen, durch das Gesicht empfunden wird, im Gegensatz des unsichtbar. Sichtbar seyn, werden. Eine sichtbare Sonnenfinsterniß, zum Unterschiede von einer unsichtbaren, die sichtbare Noth des Dürftigen, die mein Erbarmen mit lauter Stimme fordert. In der Theologie die sichtbare Kirche, die durch einen ihnen selbst bewußten und andern merklichen gemeinschaftlichen Lehrbegriff und Gottesdienst mit einander verbundenen Gläubigen, zum Unterschiede von der unsichtbaren Kirche, oder der Verbindung aller einzelnen, mit Christo vereinigten Personen, deren Verbindung nicht unmittelbar in die Augen fällt. Sichtbar bedeutet auch zuweilen auf eine sichtbare, in die Augen fallende Art, wie sichtbarlich. Die Ursache ist sichtbar, ꝛc. ꝛc.

**Sichtbarkeit**, die Eigenschaft eines Dinges, nach welcher es sichtbar ist; im Gegensatz der Unsichtbarkeit.

**Sichtbarlich**, welches auf eine doppelte Art gefunden wird. 1. Als ein Beiwort für sichtbar. Sichtbarliche Güter. Weish. 13, 1, in welcher Gestalt es im Hochdeutschen veraltet ist, weil es nichts mehr sagt, als sichtbar. — 2. Als ein Nebenwort, auf eine sichtbare Art. Er war sichtbarlich betreten, als er mich erblickte. Das brachte ihn sichtbarlich aus der Fassung.

**Sichten**, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur in Süd- oder Oberdeutschland in dem gemeinen Sprachton für sieben, vermittelst des Siebes reinigen, üblich ist. Ich will das Haus Israel unter allen Heiden sichten lassen, gleich wie man mit einem Siebe sichtet. Amos 9, 9. Der Satanas hat euer begehrt, daß er euch möchte sichten, wie den Weitzen. Luc. 22, 31. Daher das Sichten und die Sichtung. Die Uebereinstimmung des Klanges zwischen Sicht von sehen und diesem sichten, verleitete Frischen, das Letztere von dem Ersteren abzuleiten, so sehr, sagt Adelung, der dabei nöthige Zwang hätte in die Augen fallen sollen. Das Stammwort ist siechen, welches mit seihen, säen, sägen ꝛc. verwandt ist, und so wie diese ursprünglich die mit diesen Handlungen verbundene Bewegung nachahmt. Mit einem andern Suffixo gehören auch Sieb und sieben hierher, daher die Niedersachsen für sieben intensive siften sagen.

**Sichter**, bei den Bäckern einiger Gegenden, ein Bäckerbursche, welcher auf das Kneten folgt, und das Sichten oder Beuteln des auf der Mühle nur geschrotenen Getreides verrichtet. In großen Backhäusern hat man einen Ober- und Untersichter. — Im Deichbaue sind der Sichter, die Sichterhöhle, offne Röhren oder Kanäle, die in einem Deiche anstatt der Säulen angelegt werden, wo der Grundboden des Binnenwassers

höher liegt, als die tägliche Fluth, als woselbst die Sielen mit Thüren anzulegen unnöthig wäre; denn das Binnenwasser steigt von selbst Tag und Nacht durch den im Deiche angelegten Kanal oder Sichter heraus. — Im Wasserbaue, eine hölzerne Rinne, die insgemein bedeckt durch einen Deich oder Damm geführt wird, das Wasser abfließen zu lassen.

**Sichterhöhle**, s. Sichter.

**Sichterwelle**, Sichtwelle, beim Müller, in einer Windmühle, eine neben dem Getriebe des Gabelwerkes senkrecht stehende Welle, die das Erschüttern des Beutels in dem Mehlkasten bewirkt; s. unt. Mühle, Th. 95.

**Sichterzeug**, Sichtzeug, beim Müller, dasjenige Werkzeug, wodurch der Beutel in dem Mehlkasten einer Wassermühle senkrecht geschüttelt wird. Zu diesem Endzweck steht zwischen dem Mehlkasten und dem Mühleisen eine senkrechte Welle, die Setzwelle genannt, in welcher zwei Arme eingezapft sind, deren Steigerung gegen einander etwas über einen rechten Winkel beträgt. Der vordere Arm oder der Anschlag greift zwischen drei Daumen oder Zacken, die in gleicher Entfernung unter dem Mühlsteingetriebe stehen, und wenn dieses umlauft, den Anschlag und durch diesen die Setzwelle nebst dem Vorschlag bewegen. Der Vorschlag läuft mit der hintersten schmalen Seite des Mehlkastens parallel, und ist vermittelst des Radekopfs an einer Spitze der Sichtwelle befestiget. Diese Welle durchbohrt den Mehlkasten auf seiner hintern schmalen Seite, und ist in dem Innern des Mehlkastens unter dem Mehlloche angebracht. Die Sichtwelle trägt gerade in der Mitte des Mehlkastens zwei horizontale Sichtarme, welche den Beutel in der Mitte haben, und ihn, jeder in einem ledernen Oehr, halten. Die Setzwelle bewegt daher vermittelst des Vorschlags und der Radschiene die Sichtwelle, und wenn diese

sich bewegt, so gehen zugleich die Sichtarme hinauf und hinab und schütteln den Beutel. Eigentlich aber stößt der vorige Mechanismus die Sichtarme nur hinauf, und die Stämruthe drückt sie wieder hinab. Diese biegsame Ruthe von festem Holze steht auf einem vorragenden Zapfen der Sichtwelle mit ihrer untersten Spitze, und ihre oberste Spitze faßt in ein Loch an der Decke der Mühle. Es sind daselbst verschiedene Löcher in einer Reihe neben einander. Setzt man nun die Stämruthe in ein Loch, so der Sichtwelle nahe ist, so wird sie stark gekrümmt, sie drückt stark auf die Sichtwelle, beschleuniget die Bewegung des Sichtzuges und zugleich das Schütteln des Beutels, welches geschieht, wenn das Mühlwerk geschwinder läuft und daher viel mahlen kann. Geht es aber langsamer, so wird die Spitze der Stämruthe in ein Loch an der Decke der Mühle gestellt, das weiter von der Sichtwelle absteht, und das Sichtzeug geht langsamer. Vermittelst der Löcher der Radschiene kann man den Beutel stärker oder schlaffer ausspannen, nachdem er sich schneller oder langsamer bewegen soll. Die Radschnur ist nämlich mit einem hölzernen Nagel an den Radekopf befestiget. Verkürzt der Müller den hintern Theil der Radschiene, so wird der Beutel durch die Sichtarme angespannt und umgekehrt. S. auch unter Mühle, Th. 95.

**Sichtung**, Bei- und Nebenwort, welches für sich allein nur im Oberdeutschen für sichtbar üblich ist, und von Sicht abstammt. Ein sichtiges Pfad, ein sichtbares. Da wird die Wunde sichtig. Die Oberdeutschen brauchen es nur in den Zusammensezzungen ansichtig, kurzsichtig, blödsichtig, scharfsichtig ꝛc.

**Sichtlich**, Bei- und Nebenwort, was gesehen wird, ingleichen, was gesehen werden kann, ein nur zuweilen für sichtbar, übliches Wort. Sichtliche

Vollkommenheit. Ingleichen auf eine sichtbare Art, für sichtbar, Erzstufen, worauf das Gold sehr sichtlich ansteht. Vor meinen sichtlichen Augen, das ist, deutlich sehenden, ist nur in den andern Sprecharten üblich.

Sichtwelle, s. Sichterwelle.

Sichtzeug, s. Sichterzeug.

Sicilien, Sicilia, Fr. Sicile, ein bedeutendes Königreich in Unter-Italien, und weil es auch aus zwei Königreichen besteht, aus dem Königreiche Neapel auf dem Festlande, und dem Königreiche Sicilien, der Insel, so wird es das Königreich beider Sicilien genannt. Das eigentliche Königreich Sicilien, die Insel, wurde von den Griechen wegen der drei Spitzen, die das Land bildet, und es einem Triangel ähnlich macht, Trinacria und Trinquerra genannt. Den heutigen Namen hat es von den Einwohnern bekommen, die Siculi hießen, und ehedem in Italien wohnten. Daß vor Alters die Karthaginenser, Griechen, und Römer abwechselnd die Insel und das Land besessen, ist aus der Geschichte bekannt. Im 12ten Jahrhunderte besaßen die Normänner die beiden Königreiche Neapel und Sicilien, und ihre Könige schrieben sich Reges Utriusque Siciliae. Als der letzte Normännische König Wilhelm der Dritte im Jahre 1194 gestorben, so vermählte sich dessen Tochter Constantia mit dem Deutschen Kaiser Heinrich dem Sechsten aus dem Schwäbischen Hause, und diese setzte ihren Sohn, den Kaiser Friedrich den Zweiten im Jahre 1198 zum Erben beider Königreiche ein. Der Pabst wollte aber die Deutschen nicht gern zu Nachbarn vom Römischen Gebiete haben, und schenkte daher beide Königreiche, ob sie gleich schon auf den eben genannten Friedrich vererbt worden, dem Französischen Prinzen Karl, aus dem Hause Anjou. Der letzte Herzog in Schwaben, Kon-

radin, ein Sohn des Kaisers Konrad des Vierten, ging daher im Jahre 1268 mit einem Heere nach Italien und rückte in das Königreich Neapel ein, wo es am 23sten August des gedachten Jahres zu einer Schlacht kam, in der Konradin geschlagen und zuletzt noch in die Hände seines Feindes, des blutdürstigen Karls fiel, oder vielmehr demselben ausgeliefert und zu Neapel auf dem öffentlichen Marktplatze im Jahre 1268, mit seinem tapfern Gefährten, dem jungen Prinzen Friedrich von Baden, hingerichtet wurde. Die Franzosen gewannen aber nicht die Liebe der Neapolitaner und Sicilianer, und da sie in Sicilien alle Einwohner tyrannisirten, so empörten sich dieselben und tödteten am dritten Osterfesttage des Jahre 1282 alle Franzosen auf der Insel, und da solches geschah, als die Leute in die Vesper gehen wollten, so ward dieses Blutbad die Sicilianische Vesper genannt. Die Sicilianer ergaben sich hierauf der Krone Spaniens, und bei dieser Monarchie blieb die Insel über 400 Jahre. Als aber der letzte König in Spanien, Karl der Zweite, aus dem Hause Oesterreich, im Jahre 1700 starb, so bemeisterten sich die Franzosen, im Namen Philipps des Fünften, dieses Königsreichs. Im Frieden zu Utrecht, im Jahre 1713, traten sie es an den Herzog von Savoyen ab, der sich hierauf einen König von Sicilien nannte, und zu Palermo mit seiner Gemahlin gekrönt wurde. Im Jahre 1718 bemächtigten sich aber die Spanier des ganzen Königreichs von neuem, und weil der Herzog von Savoyen nicht im Stande war, ihnen solches wieder abzunehmen, so trat er sein Recht auf Sicilien an den Kaiser Karl den Sechsten ab, welcher ihm das Königreich Sardinien, als ein Aequivalent dafür gab. Mit Hülfe der Englischen Flotte eroberten die Kaiserlichen Truppen im Jahre 1720 das ganze Königreich, und von der Zeit an regierte ein Vicekönig. In dem neuen Kriege in Italien im Jahre 1733 eroberte der Infant Don Karlos, Herzog von Parma

und Piazenza, durch Hülfe Spanischer Truppen im Jahre 1734 auch die Insel Sicilien. Die Wiener Friedens-Präliminarien bestätigten im Jahre 1735 den Besitz derselben, und da er im Jahre 1759 auf den Spanischen Thron gelangte, so erhielt sein dritter Sohn König Ferdinand der Vierte, die Krone beider Sicilien. Ihm folgte sein Sohn Franz der Erste, im Jahre 1825. Neapel hat dagegen einen Wechsel der Regenten öfterer erfahren. Von dem oben angeführten Karl von Anjou, der Sicilien nach der Sicilianischen Vesper gegen Peter den Dritten, König von Aragonien verlor, regierte das Haus Anjou in Neapel. Dem Könige Ladislav folgte im Jahre 1414 seine Schwester Johanna bis 1435, welche anfangs den König Alphons den Fünften von Aragonien und Sicilien, in Neapel Alphons der Erste genannt, in der Folge aber den Herzog Ludwig von Anjou adoptirte. Dieser konnte sich aber gegen Alphons den Ersten nicht behaupten, und so kam das Reich an den natürlichen Sohn Ferdinand, des zuletzt genannten Königs, unter dessen Sohn Alphons dem Zweiten, es Karl der Achte von Frankreich im Jahre 1494 eroberte, es aber eben so schnell wieder verlor, indem er genöthiget ward, durch eine mächtige Verbindung gegen ihn, zwischen Oesterreich, Spanien, Venedig, Mailand und dem Pabste, sich aus Italien nach Frankreich zurück zu ziehen. Jetzt kehrte Ferdinand der Dritte, Sohn des in ein Kloster gegangenen Alphons des Zweiten, aus Sicilien nach Neapel zurück. Unter der Regierung Friedrichs, des Oheims Ferdinand des Dritten, eroberte Ludwig der Zwölfte von Frankreich Neapel, mußte es aber wieder aufgeben, indem die Franzosen von den Spaniern im Jahre 1503 aus Neapel vertrieben wurden. Neapel wurde nun wieder mit Sicilien verbunden. Jetzt blieb es vereint bis zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, da in dem Erbfolge-Kriege zwischen König Philipp

dem Fünften, und Karl dem Dritten, die Oesterreichischen Truppen im Jahre 1707 Neapel eroberten; auch brachte Oesterreich das Königreich Sicilien an sich, s. oben. Im Jahre 1733 eroberte der Infant Don Karlos, wie oben angeführt worden, beide Sicilien und von da ab blieben beide Königreiche vereint, bis zum Jahre 1806, wo ein Decret Napoleons, Kaisers der Franzosen, Neapel und Sicilien als ein Theil des großen Französischen Reichs erklärte, und es einem Französischen Prinzen übertragen ward; allein obgleich Sicilien in diesem Decrete mit eingeschlossen wurde, so beherrschte es doch ruhig Ferdinand der Vierte. Neapel aber kam an Joseph, den Bruder Napoleons, der aber nur zwei Jahre regierte, und den Thron Neapels mit dem von Spanien vertauschen mußte, auf ihn folgte der von Napoleon neu geschaffene Großherzog von Berg Joachim Mürat, als König von Neapel bis 1815, noch ein Jahr nach Napoleons Sturz, wo aber Ferdinand von Sicilien wieder nach Neapel zurückkehrte, und beide Reiche regierte; s. oben unter Sicilien, S. 573. Nach dieser kurzen Skizze der Geschichte Siciliens und Neapels will ich nun zur Statistik dieser beiden vereinigten Reiche übergehen, und zuerst mit Sicilien anfangen.

Das Königreich Sicilien besteht aus der Insel dieses Namens und den dazu gehörigen kleinen Aegadischen und Liparischen Inseln, und wird Sicilien jenseit der Meerenge, Sicilia al di la de Faro, genannt. Es liegt in dem Mittelländischen Meere im Südwesten von Neapel, von dem es nur durch eine 20 Meilen lange und 3 bis 10 Italienische Meilen breite Meerenge, Straße von Messina, getrennt wird. Nach einer Schätzung wird der Flächeninhalt von Einigen zu 535, von Andern zu 576, wiederum von Andern zu 587½ Quadratmeilen angegeben. Der Boden ist ungemein fruchtbar; denn ein fettes Erdreich breitet

sich durch den größten Theil der Insel aus; selbst die vulkanische Beschaffenheit in einigen Strichen vermindert nicht seine Fruchtbarkeit. Einige Gegenden aber sind steinig und sehr bergig, welches besonders in der Landschaft Val di Demona der Fall ist. Von Nordosten her streicht ein hohes Gebirge durch diese Insel, und breitet sich in mehrere Arme, die zuletzt in Vorgebirge auslaufen, nach Westen, Südwesten und Südosten aus. Der Aetna, oder Monte gibello, auf der Ostküste, 10,484 Fuß über die Meeresfläche erhaben, hängt mit keinem Gebirge zusammen. Er ist nach Schouw von Lava aufgeführt, und hat am Fuße 100 Meilen im Umfange, und drei Regionen, die untere ist fruchtbar und sehr gut von 300,000 Menschen angebauet; die mittlere waldig, und die obere beständig mit Eis, Schnee und Asche bedeckt. Sein Inneres brennt unaufhörlich. Unter mehreren Ausbrüchen war der gefährlichste im Jahre 1693, wo 40 Städte und Dörfer und über 93,000 Menschen zu Grunde gingen. Außer demselben sind noch mehrere erloschene Vulkane auf der Insel, und auch ein Schlamm- und Windvulkan, Macoluba genannt. Viele Berge haben Höhlen, die den Banditen zu Schlupfwinkeln dienen. Die Vorgebirge sind: Cabo Peloro oder di Faro, in Nordosten, C. Biako, in Norden, C. di Bona, in Westen, und C. Passaro, in Südosten. — Was die Gewässer betrifft, so hat die Insel mehrere kleine Seen und Küstenflüsse, welche das Land bewässern, Mühlen treiben und den Fischfang unterhalten, aber nicht schiffbar sind. — Die Gewässer der Meerenge sind kleinen Farzeugen nicht günstig, weil die Durchströmung sehr heftig ist, und abwechselnd von Süden nach Norden und so umgekehrt geht. Hier ist die Charybdis, jetzt Calofaro oder Charilla, eine heftig aufbrausende und Wellen schlagende Stelle des Meeres, und die Scilla, jetzt Rema, ein hoher senkrechter, durch die Gewalt des Wassers zum Theil zu Höhlen ausge-

waschener Felsen. — Das Klima ist heiter und angenehm, nur im July drückend heiß, wo auch der Siroccowind sehr gefährlich ist. Dagegen sind aber die Seewinde wieder sehr mäßig und angenehm. Der Winter kündiget sich nur auf dem Aetna durch Schnee an, auf dem flachen Lande ist er unbekannt. Man weiß nur, daß er eingekehrt ist, an den kalten Winden, die im März einige Tage lang wehen; die Kälte, welche dadurch entsteht, wird durch ein schwaches Kohlenfeuer leicht besiegt. — Was die Produkte betrifft, so ist die Güte des Bodens und die Wärme des Klimas denselben sehr günstig. Auch das Pflanzenreich bringt das schönste Getreide in großer Menge hervor, in der schönen Ebene um Catania 100—120 fältig, und daher hat man mit Recht Sicilien immer die Kornkammer Italiens genannt. In einigen Gegenden wachsen Weizen, Gerste und Hafer sogar wild. Rocken gewahrt man wenig auf der Insel, dagegen aber viel Mais, Hülsenfrüchte und Gartengewächse, hier und da Reis, Kanariensamen, Flachs, Hanf, Safran, Baumwolle, Tabak und Salzkraut. Außerdem an edlen Früchten viele Südfrüchte, als der Dattel-, der Johannisbrod- und der Pistazienbaum, ferner Maulbeerbäume, Oliven, Wein, bei Siragossa, Kapern, Zuckerrohr, Manna, in guten Jahren für 135,000 Rthlr., Papierpflanze, Stachelaloen, Thee. Ferner wachsen auf dieser Insel, außer vielen gemeinen Holzarten, das Süßholz, der Sumach und der Korkbaum ꝛc. — Von Produkten aus dem Thierreiche findet man in Sicilien Pferde, Esel, Maulthiere, Hornvieh, Schafe, jedoch nicht mit sehr feiner Wolle, Ziegen, Schweine, zahmes Geflügel und andere Hausthiere; auch sehr vieles Wildpret und Federwild. Die vorzüglichsten Fische sind Thunfische und Sardellen, Korallen, Bienen (auch wandernde Bienenhäuser), Spanische Fliegen, Seidenwürmer, in großer Anzahl, daher viel Seide gewonnen wird. Außer diesen nützlichen Insekten,

giebt es aber auch noch viel lästiges Ungeziefer. An Mineralien hat die Insel mehr aufzuweisen, als man daselbst aufsucht und benutzt; nicht nur verschiedene nützliche, und zum Theil sehr schätzbare Erd- und Steinarten, als Bolus, Marmor, Gyps und Alabaster, Porphyr, Jaspiß, Avanturin, Lasurstein, Achat und verschiedene vulkanische Produkte, sondern auch edle und andere Metalle, als Gold, Silber, Kupfer, Bley, Eisen, Antimonium ꝛc. Schwefel findet man an mehreren Orten; sogar giebt es Schwefelseen, ferner Steinkohlen, Zinnober, Alaun, Vitriol, Salmiak und Salz. Die Zahl der mineralischen Quellen und Bäder ist gleichfalls beträchtlich.

Die Bewohner Siciliens sind Italiener, doch nach ihrer früheren Abkunft sehr gemischt mit andern Nationen, als Griechen, Arabern, Normanen, Franzosen ꝛc., indessen hat die Länge der Zeit sie dennoch zu einem einzigen Volke verschmolzen. Aus ihren Sitten gewahrt man auch, daß sie mit den Neapolitanern ein und dasselbe Volk ausmachen, welches wiederum von den verschiedenen gegenseitigen Uebersiedelungen und Verpflanzungen herrührt. Die Anzahl belief sich im Jahre 1817 auf 1,713,945 Menschen, wovon die Hälfte in den 42 Dominial- (Immediat-) und 310 Baronial- (Mediat-) Städten leben. In einigen Orten, z. B. in Bronte, Contessa, Mezzojusso, Palazzo, Adriano, Piana ꝛc. wohnen auch Albaneser. In den Jahren 1714 und 1715 waren bei einer Zählung auf der ganzen Insel 268,120 Feuerstellen und 983,163 Menschen. Von dieser Zählung war aber die Hauptstadt Palermo mit 100,000 Seelen, und die Geistlichkeit mit 40,000 Individuen ausgeschlossen, so daß die Summe der ganzen Einwohnerzahl 1,123,163 betrug. Nach dem Baron von Riedesel soll die Einwohnerzahl im Jahre 1767 1,200,000 geschätzt worden seyn, und nach Sestini im Jahre 1777 1,300,000. Nach einer Zählung vom Jahre 1797 betrug die Volksmenge

1,655,536 Köpfe. Nimmt man nun die Größe nur zu 535 Quadratmeilen an, so kommt auf eine Quadratmeile nach der neuesten Zählung mehr als 3,211 Menschen. Die Ursache dieser starken Bevölkerung ist die große Zahl der Städte und Städtchen, die sich daselbst befinden. Man zählt deren auf dem kleinen Flächenraum 352, und wohl die Hälfte der ganzen Volkszahl ist in denselben zusammengedrängt. Wie schon oben bemerkt worden, hat man 100,000 Menschen in den Jahren 1714 und 1715 in Palermo gezählt. Neuere Schriftsteller geben die Bevölkerung der Hauptstadt auf 70 bis 80,000 Menschen, dann auf 140,000, und Bartel's in seinen Briefen über Calabrien und Sicilien, Th. 3, S. 540 u. f., giebt sie auf 200,000 Menschen an. Die Stadt Trapani enthält 20,000, Marsala 25,000, Messina 30,000 und Catania 50,000 Menschen. Was ihre Sitten betrifft, so ist der Sicilianer gastfrei, großmüthig und mit hohem Patriotismus erfüllt; allein mißtrauisch gegen seine eigenen Mitbürger, nicht so gegen Fremde. Daß ihre Gastfreiheit sie weniger sparsam macht, wird man leicht denken können; auch Thätigkeit fehlt ihnen, und wo man diese erblickt, kann man sicher Rechnung darauf machen, daß Gewinn im Hinterhalte liegt, der sie dazu antreibt. Das gemeine Volk ist etwas unreinlich. — Was ihre Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten betrifft, so ist die Erziehung der Jugend größtentheils vernachlässiget; denn die Verbreitung einer vernünftigen Aufklärung, lassen sich die öffentlichen Schulen eben nicht angelegen seyn, obgleich die Regierung für ihre Verbesserung thätige Sorge getragen; auch die errichteten Normalschulen leisten nur wenig. Die Ursache liegt hier an den Mönchen, die nicht thätig genug wirken, auch wohl zu unwissend sind; denn wollte die Regierung die Verfinsterung, so würde sie nicht so viele Verbesserungen eingeführt haben. Die Töchter werden in Klöster eingeschlossen, bis sie heirathen.

Für den gelehrten Unterricht wirken einige Lateinische Schulen und zwei Universitäten, zu Palermo und Catania. Erstere hat ein beträchtliches Münzkabinet und eine mit Instrumenten wohl versehene Sternwarte, und zu Catania befindet sich das merkwürdige Musäum des Fürsten Biscari. Der Lehrplan, der diesen Universitäten zum Grunde liegt, soll nach Bartel's sehr mangelhaft seyn. Eine öffentliche Bibliothek ist zu Palermo. Auch in den Klosterbibliotheken befindet sich mancher Schatz, besonders soll dieses in der Bibliothek des Klosters San Martino der Fall seyn. In Catania ist auch ein Collegio de' Nobili zur Bildung des zahlreichen Adels; denn man zählt 58 Fürsten, 27 Herzöge, 37 Marchesen, 1 Vicomte, 28 Grafen, 79 Barone ꝛc. Zur Verbreitung der Wissenschaften bestehen 5 Druckereyen, in denen im Jahre 1821 und 1822 nur 56 Schriften erschienen. Zur Bildung in den schönen Künsten dient das oben erwähnte Biscarische Musäum, doch ist das Land zu klein und zu wenig von Fremden besucht, um Kunstgeschmack zu verbreiten; auch findet man wenig Reichthum und Prachtliebe. — Die Religion ist ausschließlich die Römisch-katholische, doch werden auch unirte Griechen geduldet. Der König handelt nach altem, von den Päbsten Gregor dem Siebenten und Urban dem Zweiten ertheilten Vorrechte, als höchstes Oberhaupt der Kirche, und erhält den Titel beatissimo padre. Daher besteht zu Palermo ein hoher geistlicher Gerichtshof, das Tribunal der Königl. Monarchie, von dem nicht einmal an den Pabst appellirt werden kann. Ein zweites hohes geistliches Gericht ist das tribunale della sagra regia conszienzia. Die Anzahl der Kirchen, Klöster — Letztere 400, mit 100,000 Personen beiderlei Geschlechts — und Stiftungen ist groß, und die Besitzungen und Einkünfte der Geistlichen sind sehr wichtig. Frömmelei, Bigoterie und Aberglauben sind noch sehr vorherrschend, besonders bei dem gemeinen Manne.

Die Industrie der Sicilianer ist nicht unwichtig, ja von dem ganzen Königreiche ist der wichtigste Zweig derselben auf dieser Insel der Ackerbau, welcher einen beträchtlichen Getreidehandel befördert, und wenn die Ausfuhr nach dem übrigen Italien und in andere Länder frei ist, viel Geld ins Land bringt. Auch wurde Sicilien, was den Getreidebau betrifft, die Kornkammer von Rom genannt, und noch jetzt ist sie es von Neapel, welches, ohne Sicilien, bedeutenden Mangel daran leiden würde. Val di Mazzara und Val di Noto haben einen Ueberfluß an Getreide, besonders an Weizen, so wie Val di Demona dergleichen an Früchten hat. Sestini schätzt die jährliche Weizenerndte der Insel auf 3 Millionen Salme. Wie schon oben bemerkt worden, ist die Fruchtbarkeit des Bodens bedeutend, und diese wird von den Bewohnern der Insel auch fleißig benutzt. In vielen Bezirken wird das Feld jährlich dreimal, ohne es Brache liegen zu lassen, zu verschiedenen Produkten benutzt. Indessen hat doch die Lava an einigen Orten, auch hin und wieder die zu geringe Zahl der Menschen auf dem Lande dem Getreidebau Gränzen gesetzt. Der Flachs- und Hanfbau wird nicht bedeutend getrieben; auch die jährliche Erndte von Tabak und Baumwolle ist nicht bedeutend. Die Letztere wird in der Nachbarschaft von Terra-nuova längs an der Seeküste, westlich von Siracusa, im Notothale gebauet. Der Boden wird vorher von allem Unkraute gereiniget, und die Erde recht eben und locker gemacht. Man läßt das dazu gewählte Feld im vorhergehenden November zum ersten Male pflügen, und solches hernach von Zeit zu Zeit wiederholen, nämlich vier- oder fünfmal bis in den folgenden April. Wenn das Erdreich gut durchgeackert worden, benetzt man es in den letzten Tagen des Maies, und wenn es noch mittelmäßig feucht ist, säet man den Baumwollensamen aus. Dieser wird vorher in einer in die Erde gemachten Grube, die man mit Wasser anfüllen läßt, eingeweicht. Es wird dafür gesorgt, daß er fleißig gerieben,

und oft umgerührt wird, damit die daran sitzenden Fäserchen losgehen. Sobald der Same gereiniget worden, so wird derselbe im Monat Mai gesäet. Die Landleute auf dieser Insel bedienen sich dabei nicht der Egge, weil dieses Ackerwerkzeug noch nicht durchgängig in Sicilien im Gebrauch ist, sondern sie binden einen Busch Baumäste und Zweige zusammen, durchflechten ihn mit Laub und Gesträuch, daß es eine Art Hürde giebt, welches die Sicilianer Casiraflechte heißen. Diese Eggenart läßt man durch ein paar Zugochsen über den Acker hin und her schleppen. Der Treiber setzt sich darauf, damit es um so mehr Schwere habe. Durch das oftmalige Hin- und Herschleppen wird nun der holpricht gewesene Boden sehr gut geebnet. Das Ackerwerkzeug wird so gebraucht, daß damit das zu ebnende Stück Landes in die Runde überfahren wird; man fängt an einer von den Seiten des Feldes an, und endiget am Mittelpunkte, und so wird das Werk ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die Sicilianer halten das recht Ebenmachen des Landes für eine wesentliche Erforderniß bei der Kultur; denn wenn die Oberfläche fein eben ist, so wird dadurch verhindert, daß die Strahlen der Sonne, die in diesem Erdreich außerordentlich brennen, nicht zu schnell die Feuchtigkeit ausziehen, die in dem Boden steckt, und zum Aufkeimen des Samens durchaus nothwendig ist. Wenn die Pflanze aufgezogen ist, und fünf bis sechs Blätter getrieben hat, so wird der Boden gejätet, und alles Unkraut davon weggeschafft. Wenn nun die Baumwollenpflanze zur Hälfte einer Handlänge aufgewachsen ist, so kneifen die Pflanzer mit dem Daumen und Zeigefinger die Spitzen oder Gipfel ab, welche Verrichtung hier acinare oder Köpfen genannt wird. Das Merkmal, daß es Zeit ist, diese Verrichtung vorzunehmen, ist dieses: wenn der Stengel der Pflanze eine Muskus- oder bleyartige Farbe angenommen. Dieses Abzwicken des obersten Theils der Pflanze macht, daß der Stengel hernach besser treibt und eine größere

Menge Zweige ausschießen, als welche eigentlich die Baumwolle hervorbringen, das heißt, die Nüsse, um welche diese Wolle gewickelt ist; denn wenn man diese Vorsicht nicht gebrauchte, würde die Pflanze nur wenig Knöpfe oder Früchte geben, und selbst die wenigen würden nur mager und nicht voll seyn. Wenn diese Verrichtung vollbracht worden, fängt man aufs Neue an den Boden zu jäten und von allem Unkraute zu reinigen, welches etwa unter der Zeit aufgewachsen seyn kann. Das Sammeln der Baumwolle geschieht gewöhnlich im October. Die rechte Zeit dazu ist, wenn die Früchte oder Nüsse von selbst aufspringen und sich öffnen. Nach Verlauf von 4 bis 5 Tagen nach der ersten Erndte, gehen die Landleute wieder an das Werk, und so fahren sie fort, je nachdem die Früchte reif geworden, bis Alles abgeräumt worden ist. Die Früchte oder Nüsse bringt man hierauf in die Magazine, und läßt sie daselbst auf Hürden von Rohr aufschütten, wo sie dann vollends trocknen müssen, damit die Wolle hernach leichter abgemacht werden kann. Wenn an den letzten Tagen des Novembers oder zu Anfange des Decembers, wo in Sicilien häufige Regen zu fallen pflegen, noch einige Baumwollenfrüchte auf der Pflanze geblieben sind, die sich geöffnet haben, oder ein Zeichen der Reife sehen lassen, so gehen die Bauern und pflücken sie so ab, wie sie solche finden, und setzen sie hernach fleißig der Sonne aus, oder wenn die Sonne nicht scheint, bringen sie solche in einen mittelmäßig geheizten Backofen; dann öffnen sich die Nüsse, aber nicht so vollkommen, als wenn sie ihre natürliche Reife erlangt gehabt hätten. Man kann nun zwar von diesen Spätlingen die Baumwolle ablösen; allein dieses Material ist von weit schlechterer Beschaffenheit, als die andere Baumwolle, und kann nur zu sehr groben und geringen Arbeiten angewandt werden. Man besäet im folgenden Jahre die Felder, welche mit Baumwolle bebauet gewesen sind, mit Getreide, welches darauf sehr gut wächst. Dieser Zweig

des Ackerbaues und der damit verknüpfte Handel sollen schon von Alters her der Insel Sicilien eigen gewesen seyn, ja Viele wollen versichern, daß der Bau dieses Gewächses in Sicilien seit zwanzig Jahren sehr zugenommen hat, und daß das Land in diesem Agrikulturfache und im Baumwollenhandel große Fortschritte gemacht habe. Die Berechnung, was eine Salma Ackerland mit Baumwolle zu bebauen kostet, ist folgende. Vorausgesetzt, daß Einer ein Stück Landes gewöhnlicher Größe in Miethe genommen hat, und dieses mit Samen von der besten Baumwollensorte besäen wolle, so wird dazu ein sehr guter Boden erfordert, und für solchen bezahlt der Miether in Sicilien gemeinhin für das Jahr . . . . 20 Oncie — Tari

| | | |
|---|---|---|
| Aufwand, dieses Stück Land zur gedachten Kultur zuzurichten, und den Samen in den Acker zu bringen . | 15 = | 13 = |
| Für 7 Centner Baumwollensamen, welche eine Salma Landes fordern, und die man von Maltha hat kommen lassen, zu 22 Tari der Cantar . . . . | 5 = | 4 = |
| Die Salma mit Baumwolle bebauten Landes liefert bei der Ernte gewöhnlich 15 Ctr. Baumw., wenn die Samlung schlecht ausgefallen ist; 30 Ctr., wenn sie mittelmäßig ausfällt; 40 wenn sie gut, u. 45, wen sie außerord. ergiebig ist. Den Durchschnitt zu 35 gemacht, und 12 Tari an Erndtekosten von jedem Ctr. gerechnet, betr. an Kosten der Samlung | 14 Oncie | |
| Fürs Säubern der Baumwolle u. die Absonderung der Körner zu 22 Grani für jede Pesata von 14 Rottoli . . | 14 = | |
| Fürs Ausklopfen der Baumwolle, Hecheln und Päckchen schlagen, zu 30 Grani die Pesata . . . . . | 35 = | |
| | 103 Oncie 17 Tari | |

Ertrag einer Salma mit Baumwolle bebauten Landes: Der Centner unsauberer Baumwolle, Cottone lordo, giebt insgemein 25, 30, auch wohl 35 Rottoli reiner und sauberer Baumwolle. Wenn man zum Mittelprodukt 30 annimmt, und diese mit 35 vermehrt, welche die Salma an Centnern Baumwolle ausgiebt, so bekommt man zum totalen Ertrag $10\frac{1}{2}$ Cantar, welche im Verkauf, zu 11 Oncie der Cantar, einbringen . 115 Oncie 15 Tari
Hiezu, was für Samen, den man an die
Maltheser verkauft hat, gelöset ist 9 " 24 "
125 Oncie 9 Tari

Man kann aus dieser Berechnung ersehen, daß dem Anbauer nach Abzug aller Unkosten noch immer ein guter Profit übrig bleibt. Ich muß hier anmerken, daß noch andere beträchtliche Vortheile daraus erwachsen, wenn die Ländereyen auf diesen Fuß verpachtet werden. Außer dem Profit, der dem Anbauer zu Theil wird, trägt der Boden, wenn er im nächsten Jahre mit Getreide besäet wird, im reichlichen Maaße und darf nicht Brache liegen. Die Sodapflanze wird häufig gebauet, am meisten zu Alicata, Terra nuova und Scaglietti, und man macht jährlich 80 bis 90,000 Cantare. Der Sicilianische Wein ist vortrefflich, besonders in der Gegend um Taormina, so auch das Obst, von welchem, so wie von verschiedenen Südfrüchten, hier ein Ueberfluß vorhanden ist, besonders auch an süßen und bittern Mandeln. Vorzüglich ist die Gegend von Messina bis zu dem Leuchtthurme oder Pharus mit den schönsten Südpflanzen besetzt, und man glaubt sich in die Afrikanischen Gefilde versetzt. Man gewahrt da überall in großer Menge Indianische Feigen, Amerikanische Agave, Ostindische stachlichte Nachschatten, Meerambrosia, Polium Gnaphaloides, und viele andere seltene Pflanzen. Diese ganze Strecke Landes, die gegen eilf Italienische Meilen beträgt, ist mit kleinen Bergen und Hügeln angefüllt, deren Grund sandig und kiesig ist. Auf diesen Höhen werden die Wein-

stöcke, welche den berühmten Farowein geben, gebauet. Es giebt hier verschiedene Arten von Trauben, die man in Toskana Uvá di san Gioveto nennt. Die Sicilianer heißen sie Nocera und Nigrello. Die Art Trauben, welche die Toscaner Uva salamanna nennen, wird hier Zizibbo bianco genannt. Die Beeren davon sind weder rund, noch länglich rund, sondern von seltsamer Form, an einem Ende gekrümmt, wie eine Art Kürbisse. Diese Art Trauben reift sehr schnell und verändert dann auf einmal ihre Farbe; sie sieht hernach so aus, als wenn man sie in siedendes Wasser getaucht hätte. Es ist eine Tafeltraube, die auch im Lande geschätzt wird. Nicht fern von den Canziri und dem Ufer des Meeres, um die morästigen Seen, wachsen viele Mastrixbäume. Was die Bäume hier anbetrifft, so bleiben die schwarzen Maulbeerbäume fast Zwerge, weil sie vor den Seewinden nicht aufkommen können, aber die weißen Maulbeerbäume werden sehr hoch und bringen viel Laub. Die Feigenbäume, welche schon gute Früchte tragen, haben nur einen niedrigen Wuchs, und sehen fast wie Zwergbäume aus. Man baut hier auch eine Gattung wohlriechender Melonen, die, wenn sie reif sind, zum Parfümiren der Zimmer und Gemächer dienen. Der Gartenbau erfordert wenig Mühe, weil das herrliche Klima die schmackhaftesten Produkte mit leichter Mühe und in großer Menge hervorbringt. Der Oelbau wird gleichfalls sehr stark betrieben, und der Oelgewinn ist nicht unbedeutend. Die Weide ist reichhaltig und sehr gut, und daher ist auch die — Viehzucht nicht unwichtig. Den stärksten Hornviehstand findet man in Val di Demona. Die Schafzucht ist nicht so vollkommen, als die Weide dazu, welches wahrscheinlich an dem geringen Fleiße, den man auf die Veredlung verwendet, liegt. Die Pferdezucht ist nicht sehr ausgebreitet, dagegen ist die Seidenzucht sehr bedeutend, man gewinnt jährlich auf 1 Million Pfund Seide. Sie wurde unter Roger im Jahre 1130 eingeführt, und

von hieraus breitete sie sich weiter in Italien, Spanien ꝛc. aus, s. den Art. Seidenzucht, Th. 152, S. 34. Die Seide, welche von Messina ausgeführt wird, ist besser, als die von Palermo, jene beträgt 500,000, diese etwa 400,000 Pfund. — Was die Jagd und Fischerey betrifft, so treiben Erstere nur die Vornehmen zu ihrer Belustigung, so wie die von ihnen angestellten Jäger. Ein besonderer Nahrungszweig ist der Schnepfenfang zu Alicata. Aus dem Fette der Schnepfen wird Oel gewonnen. Die Fischerey in den Landseen und Flüssen, besonders aber im Meere, beschäftiget und nährt viele Familien; vorzüglich legt man sich auf den Sardellen- und Thunfischfang, und auf die Korallenfischerey, welche Letztere besonders stark zu Trapani getrieben wird. — Der Bergbau ist, wie schon oben angeführt worden, nur unbedeutend; denn die meisten Metalle liegen ungenutzt in der Erde. Nur an wenigen Orten wird etwas Eisen, Kupfer, Bley, Vitriol und Schwefel gewonnen. Bei Termina ist ein Marmorbruch, und in der Nähe von Trapani sind Salzwerke.

Was die Fabriken und Manufakturen betrifft, so ist dieser Erwerbzweig eben nicht bedeutend, wenn es gleich auf dieser Insel daran nicht gänzlich fehlt; allein der Kunstfleiß ist nicht so ausgebreitet, als er es nach der Mannigfaltigkeit natürlicher Produkte, welche vorhanden sind, seyn könnte. Zu Messina, Trapani und an andern Orten befinden sich zwar große Seidenanlagen, sie liefern aber wie die Baumwollen- und Wollenmanufacturen, die man hier und da antrifft, nichts Vorzügliches. Zu Messina wird auf mehr, als 2000 Stühlen gearbeitet. Wenn man daher 5 bis 6000 Stück seidener Zeuge ausnimmt, welche sowohl zu Messina, als zu Jaci und Catania verfertiget werden, und einige andere Artikel, so sind die übrigen Manufakturen und Fabriken, die Sicilien besitzt, von keiner Bedeutung; denn einige, wie z. B. Leinweberey, und die

Tau- und Segelmanufacturen, die Oelfabriken und diejenigen, welche den Lakritzensaft bereiten; auch die Eisenfabriken, die Gold- und Silberdrahtziehereyen, die Steinschneidereyen und Musivfabriken, die Manufaktur der schwarzen wollenen Serge oder Sersche zur Kleidung der Landleute, Hutfabriken, Stühle zu seidenen Strümpfen, die Glaswaaren, Weinsteinraffinerien, Amidonfabriken, Puderfabriken ꝛc. ꝛc. wollen nicht viel sagen. Zu kleinen mechanischen Gewerben ist der Sicilianer sehr geschickt; denn Englische Fabrikate werden auf das Vollkommenste nachgemacht; und für $\frac{1}{3}$ des Englischen Preises, aber auch nur $\frac{1}{3}$ so dauerhaft geliefert.

Der Handel wird durch die große Zahl guter Seehäfen sehr begünstiget, und besonders der innere, von einer Küste zur andern, obgleich der Mangel an schiffbaren Flüssen, Kanälen und an guten Landstraßen die Zufuhr der Waaren zu den Küstenländern erschwert. Der auswärtige Handel wird durch Siciliens insularische Lage und diesen Seehäfen sehr begünstiget. Er wird, wenn feindliche Verhältnisse ihn nicht hindern, ziemlich lebhaft und zwar mit inländischen Naturprodukten mehr, als mit Produkten der Kunst, geführt. Der Handel der ganzen Insel wird durch Vermittelung der beiden Plätze Palermo und Messina betrieben. Der erstere hat aber einen so sichtbaren Einfluß auf die übrigen Theile des Königreichs, daß beinahe Alles, was sich von dem Sicilianischen Handel sagen läßt, sich auf diesen Platz bezieht. Die Artikel, welche Sicilien jährlich ausführt, bestehen in Getreide, Gerste, Erbsen, Bohnen, weißen und schwarzen Kichern- oder Zisererbsen, Linsen, Lupinen, gesalzenen Thunfischen, Sardellen, Anschovis und andern Fischen, Soda, Manna in Körnern und Klumpen, Färberschmack, süßen und bitteren Mandeln, Lakritzensaft, Johannisbrod, weißen, rothen und Muskatwein, Weinessig und Branntwein, Schwe-

fel in Stangen und Broden, Seide, Korallen, nachgemachten Kameen, Armbändern und andern Drechslerwaaren von Trapani; in Salz, Baumöl und vielen andern Artikeln, z. B. Amidon, Haarpuder, Weinstein, Weinsteinrahm, Citronen und Pomeranzen, Pomeranzenschalen, Essenzen, und andern Südfrüchten, Oliven; Lämmer-, Ziegen-, Hasen- und Kaninchenfellen, und Haaren der beiden Letzteren, in Spanischen Fliegen, Honig, Baumwolle, leinenen Hadern, Käsen, türkischem Weizen, Hanf und Hanfsamen, Pistazien, Pinien, Haselnüssen, trocknen großen und kleinen Rosinen, Feigen von Lipari, Galläpfeln, Packleinwand, Seidenwaaren, Steinarbeiten, Schilfbesen, Stühlen von Rohr geflochten, Bildhauerarbeiten aus Holz und übergoldet in Bimstein, Streusand, Alaun, Salpeter, Vitriol, Steinsalz ꝛc. ꝛc. Der Getreidehandel ist wichtig. Das Getreide wird in hartes und weiches Getreide getheilt. Die beiden Sorten des harten Getreides, grano duro, grano forte, sind die, welche zu Teracini, Palermo, Girgenti, Licata, Sciacca, Castellamare, Terra nuova, Catania und Tusa geladen werden. Diese Oerter, welche unter den Namen Caricatori reggi oder Königliche Ladeplätze bekannt sind, haben jeder eine Anzahl öffentlicher Getreidemagazine, wo das Korn unter dem Schutze der Verwaltung und Garantie der Regierung aufgeschüttet und verwahrt wird. Es giebt noch viele andere Caricatori in Sicilien, die ebenfalls zu öffentlichem Gebrauche dienen; allein der König steht für das darin aufbewahrte Getreide nicht, obgleich diese Anstalten im übrigen, so wie jene, unter Aufsicht des Maestro portulano stehen, und von diesem administrirt werden. Dieser Beamte hat die Regie dieser Caricatori über sich, und soll hauptsächlich dem Contrebandhandel mit Getreide steuern. Diese Caricatori von der zweiten Klasse sind die zu Marsala, Mazzara, Sicugliana, Scoglietti, Mazzerelli, Pozzalo, Agnone, Mascali und Roccella. Die Ausfuhr

dieses Artikels wird auf 300,000 Salme geschätzt, an Werth 4½ Millionen Ducati. Nach Bartels *) gehen jährlich in guten Zeiten 500,000 Salme in das Ausland, und die Regierung gewann bisher von diesem Handel jährlich 320,000, und die Unterthanen, nach Abzug der Abgaben, die sie davon entrichten müssen, 1,680,000 Unzen. Der größte Theil geht nach Spanien und Portugal. Das harte Getreide, grano forte, hält die Schifffahrt am besten aus, und wird daher von allen Nationen gesucht. Um es zu verschiffen, ist eine ausdrückliche Erlaubniß der Regierung nöthig. Die Ausfuhrgebühren betragen 15 Tari auf die Salma, welches mit den Kosten bis an Bord 18 Tari für die Salma macht, die man zum Einkaufspreis hinzusetzen muß. Um jeder Untreue von Seiten des Kapitains, der das Korn einladet, vorzubeugen, stellt man ihm im Caricatore, ehe er mit dem Getreide absegelt, eine kleine Kiste, mit demselben Korne angefüllt, und die in seiner Gegenwart mit dem landesherrlichen Wappen besiegelt wird, zu, und diese muß er seinem Kommittenten überbringen. Ricelli, ein Name der schönsten und weißesten Sorte dieses Getreides, sind die von Termini und Girgenti, doch finden sich auch sehr gute zu Catania und Tusa; auch die rothe Sorte ist gesucht. Diese Gattung Getreide gilt gemeiniglich 6 Tari für die Salma mehr, als hartes Korn. Die Kosten der Einschiffung und Zollgebühren sind dieselben. Die Gerste, welche in Sicilien von dem gemeinsten Mann Orgiu und Orgivet genannt wird, wird fast überall auf der Insel, vorzüglich aber im Val di Noto gebaut, woselbst der Boden dazu am meisten geschickt ist. Die Gebiete von Aula, Scicli und einige andere, können alle Jahre gegen 15,000 Salme liefern. Das Gebiet von Nascali, im Val di Demona, erzeugt ebenfalls viel Gerste, sie ist aber von geringer Güte und wird weniger gesucht. Auch viele Gegenden um den Etna bringen auf lavahaltigem Boden Gerste in Menge hervor; sie ist

*) Theil 2, Seite 170 u. f.

gleichfalls von geringer Güte, und wird im Handel Orzo di Sciarra, oder Gerste aus Lavaboden genannt. Die Ebene von Catania trägt viele und gute Gerste, und diese Sorte wird im Handel Orzo di Chiana genannt und ist ihrer Güte wegen im Rufe. Am meisten ist darnach Frage zur Ausfuhr in die Fremde. Diese Gegend kann 9 bis 10,000 Salme exportiren. Man verschifft von hier aus eine Menge Gerste nach Marseille und Genua. Die Unkosten sind hier um etwa 15 Tari auf die Salma höher, als bei den Königlichen Caricatori. Auch die Gerste, die zu Termini verladen wird, findet Beifall. Unter den Hülsenfrüchten werden die Bohnen von Termini und Castellamare am meisten geschätzt. Der größte Theil geht nach Spanien und verschiedenen Gegenden Italiens. Man findet auf der Insel verschiedene Sorten Bohnen, von welchen einige Fave grosse oder große Bohnen, die andern Fave piccole, oder auch Favette, kleine Bohnen, genannt werden. Die ersten sind groß und haben eine glatte Form. Man verbraucht davon eine große Menge auf der Insel selbst; denn man verkauft solche geröstete das ganze Jahr hindurch auf den Märkten, und heißt sie dann Fave caliate. Beim Rösten verfährt man auf folgende Weise: Man thut ein beliebiges Maaß großer Bohnen in eine Pfanne oder einen Kessel, der mit Sand angefüllt ist, und setzt das Geschirr über ein starkes Feuer. Man rührt öfters mit einem hölzernen Spatel den Sand und die Bohnen um, damit diese nicht anbrennen. Indessen läßt dieses schon der Sand nicht leicht zu, sondern macht, daß das Rösten der Bohnen fein gleich von Statten gehe. Wenn diese Operation vollendet ist; dann wird das Gemengsel in ein Sieb oder eine Schwinge geschüttet, wo der Sand beim Schaufeln oder Hin- und Herschwingen durchfällt, und die gerösteten Bohnen darin zurückbleiben. Auf diese Weise bereiten auch die Insulaner Erbsen und andere Hülsenfrüchte. Es giebt hier auch noch eine andere Art

Bohnen, welche der vorgenannten ähnlich, aber ein wenig kleiner ausfällt, diese heißen Fave mezzane, Mittelbohnen. Die besten und größten dieser Art sind die, welche in den Gebieten von Lionforte, Asero und Piazza, und in vielen Gegenden des Val di Noto wachsen. Die kleinern Bohnen, die man hier Favette nennt, werden von den Ausländern stärker gesucht, als die übrigen; man baut sie in großer Menge um Marsala und Licata. Es geschehen davon starke Verladungen in allen Königlichen Caricatori und in andern Gegenden an der Küste. Am meisten verschifft man diesen Artikel von Marsala. Das Maaß oder, die Salma Hülsenfrüchte, hält einen Tomolo mehr, als die übrigen Getreidearten. Daher nennt man es Salma alla grossa, al diciasette, oder alla gurma, gehäuftes Maaß. Die Kosten, die Hülsenfrüchte bis an Bord zu schaffen, betragen 10 Tari und 10 Grani auf jede Salma, und im Caricatore zu Catania bezahlt der Verlader noch zwei Tari mehr. Der Handel, den die Sicilianer mit weißen Bohnen treiben, die man hier Fasola nennt, und mit den gefleckten Mascalesa, von der Gegend, wo sie am reichlichsten gezeugt werden, bringt der Insel ebenfalls eine große Summe ein. Auch in den sandigen Gegenden des Gebietes von Catania, welches den Namen Arena führt, bauet man die weißen Bohnen in Menge. Ueberhaupt aber sind alle Hülsenfrüchte, die in der Nachbarschaft von Catania wachsen, deshalb in Ruf, daß sie sich leicht abkochen lassen und eher weich werden, als die andern. Die Erbsen erhalten in Sicilien den Namen Ceci, und machen einen beträchtlichen Gegenstand des Handels aus. Sie werden in großer Menge um Realbuto, San Felippo d'Agiro, Piazza, in vielen Gegenden um Catania, und in mehreren andern Gegenden auf der Insel gebauet. Sie sind gewöhnlich, wenn sie trocken geworden, weiß von Farbe. Die Linsen, Cicerchi genannt, werden auch Denti di Vechia genannt. Man baut sie häufig in Chiana, der Ebene um

Catania. Es werden jährlich im Durchschnitt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 30 bis | 40,000 | Salme | Gerste, |
| 20 — | 30,000 | — | Bohnen, |
| 4 — | 5,000 | — | Erbsen, |
| 5 — | 6,000 | — | kleine weiße Bohnen, |
| | 3,000 | — | Linsen, |
| 6 — | 7,000 | — | Lupinen und |
| | 1,500 | — | lang Korn |

ausgeführt. Nach einigen Schriftstellern beträgt die Ausfuhr an Gerste, Erbsen, Bohnen und Linsen jährlich 800,000 Salme für 800,000 Ducati. Alle diese Hülsenfrüchte bezahlen 7 Tari und 10 Grani Ausfuhrgebühren, welches sammt den Unkosten bis an Bord gegen 11 Tari für jede Salma beträgt. Gesalzener Thunfisch und andere Fischwaaren findet man zu Palermo zu Kauf, und es wird deren viel von Sicugliana, Castellamare, Melazzo und andern Orten mehr verschifft. Die Thunfischerei geschieht bei Palermo und an der ganzen nördlichen Küste im Mai und Junius. Die Waare wird bei Rottoli oder Fässern von 80 Rottoli gehandelt. Die Ausfuhr ist besonders zur Zeit der Messen zu Palermo sehr stark, und es geht davon viel nach Livorno, Civitavechia, dem übrigen Italien ꝛc. Man schätzt die Ausfuhr der gesalzenen Fische an Thunfischen, Sardellen, Anschovis ꝛc. auf 20 bis 24,000 Tonnen von 80 Rottoli, der Werth an Thunfischen 60,000 Ducati, an Sardellen 90,000 Ducati. Die Sodaasche, Soda, ist eine der wichtigsten Artikel im Handel dieser Insel. Die besten Sorten liefert Trapani und Catania. Man verfertiget auch schöne Waare um Marsala, Licata, Scoglietti und Terranuova; die Soda aber, die auf der kleinen Insel Ustizza, 33 Meilen im Norden des Capo di Gallo hervorgebracht wird, ist so schön weiß, und von solcher vortrefflichen Güte, daß sie dem Spanischen Barilla gleich geschätzt wird. Dieser Ort liefert jährlich 5 bis 6000 Centner solcher Soda, die allen übrigen auf

der Insel vorgezogen wird, und auch höher im Preise steht. Frankreich zieht von diesem Artikel beinahe zwei Drittel über Marseille, und das übrige geht nach England, Venedig, Triest und dem Norden in Europa. Etwas davon schickt man auch nach Neapel, Livorno und Genua. Was die Fabriken im Lande selbst verbrauchen, will nicht viel sagen. Gemeiniglich sind es die Tartanen und Packschiffe aus der Provence und Languedok, welche diesen Artikel verfahren. Die Trapänesischen Schiffspatrone sollen diesen Handel mit besonderer Geschicklichkeit betreiben. Die Pflanze, welche eingeäschert, die Soda giebt, wird im August gebrannt. Die Ausfuhr und Verladung nimmt gegen das Ende des gedachten Monats ihren Anfang. Es werden jährlich im Durchschnitt 120 bis 150,000 Centner ausgeführt, an Werth 330,000 Ducati. Man unterscheidet im Handel diese Waare in Ballate oder große Stücke, in Tocchi oder Tocchetti, Mittelstücke, und Soda in Polvere oder Staubsoda. — Das Manna ist gleichfalls ein wichtiger Artikel der hiesigen Ausfuhren: Man unterscheidet alle Manna in zwei Hauptsorten, nämlich in Körner- oder Stengelmanna, Manna in cannoli oder di corpo, Manna eletta oder cannolata, und in Manna in sorte auch Manna sforzata, oder Manna in Sorten. Die besten Sorten liefern jetzt Geraci und Castelbuono. Die Waare wird auf der Stelle nach Pfunden zu 12 Unzen leichten Gewichts gehandelt. Der Handel ist in den Händen der Kommissionaire zu Palermo, und die Verladung geschieht zu Cefalu und Tusa. Die Mannasorten von Cinisi und Capaci nehmen die zweite Stelle ein, sind aber doch von ziemlich schöner Art; diese werden nach Rottolo von 30 Unzen, ebenfalls Kleingewicht, gehandelt, und von Palermo selbst expedirt. Man packt diese Waare entweder in ganze Kisten von 400 Pfund oder in halbe von 200 Pfund im Gewicht. England zieht viel Thränen- oder gekörntes Manna, von der

in Sorten aber wird eine ansehnliche Menge nach Genua, Livorno, Venedig und Triest verladen, und von da nach dem Norden ꝛc. verschifft; ein noch größerer Theil geht durch den Handel von Marseille nach allen Gegenden Frankreichs. Die Sammlung dieses Artikels hängt von trocknem und heiterem Wetter ab; sie fängt im August an und endiget allenthalben mit Ausgang des Septembers. Die Ausfuhr geschieht in den gedachten Monaten meistens mit Französischen Tartanen, und man schätzt die Menge auf 2000 bis 2200 Kisten, an Werth 200,000 Ducati. — Von dem Färberschmack kommt die am besten gepülperte Waare zu Alcamo vor, und sie wird zu Castellamare verladen. Der Schmack von Monreale und aus der Gegend wird zu Palermo eingeschifft, auch werden ziemlich gute Sorten von Termini, Sciacca, Girgenti und andern Orten abgefertiget. Die Exporte zu Palermo beträgt im Durchschnitt 6 bis 7000 Salme, an Werth 25,000 Ducati. — Die Mandeln, sowohl mit, als ohne Schalen, werden in allen Provinzen der Insel gewonnen, und auch in allen Sorten eingehandelt und ausgeführt. Am stärksten gewinnt man diesen Artikel in Val di Mazzara und Val di Noto. Die Gegend um Termini und Girgenti, zwei Städte und Häfen im Val di Mazzora sind der guten und schönen Mandeln wegen im Rufe, und es geschehen daselbst ansehnliche Verladungen nach auswärts. Auch sind wegen dieses Gegenstandes im Rufe in dem Val di Noto, die Gegenden und Gebiete von San Felippo d' Agiro Centorbi, Caltanissetta und Pietra Persia, nebst allen Gegenden am Abhange des Etna, indem die Bäume im steinigen, schwefel- und salpeterhaltigen Boden sehr gut gedeihen. Die stärksten Versendungen geschehen von Girgenti, Palma, Licata und Catania. Gemeiniglich werden die Mandeln außer den Schalen gehandelt. Die Verpackung geschieht in Säcken, auf welche der Verkäufer 2 Prozent Thara abrechnet. Es werden hier 9 bis

10,000 Centner im Durchschnitt ausgeführt. Die süßen ausgehülseten Mandeln werden Iutrite genannt; die in feinen Schalen Mandorle in Scorza Mollese. Die bitteren Mandeln sind das Produkt wilder Bäume; sie sind wohlfeiler, als die süßen Mandeln. Alle Sorten der Sicilianischen Mandeln werden nach Venedig, Triest, Livorno, Genua und Marseille verschifft. Der Betrag der Ausfuhr soll sich auf 300,000 Ducati belaufen. — Der Lakritzensaft, der über dem Feuer eingekochte Saft des Süßholzes, welches von selbst an vielen Orten auf der Insel wächst, und sich besonders an sandigen und unbebauten Orten stark fortpflanzt, findet auch bedeutenden Abgang. Es giebt in Sicilien viele Lakritzensiedereyen, die hier zu Lande Arbitri genannt werden und in denen man den Teig oder Saft zubereitet. Die Waare wird vom November und December an bis zum Monat Mai fabricirt; hernach ruhen die Siedereyen bis zum neuen Einsammeln der Wurzeln. Die besten Sorten werden von Roscella, Piazza und Catania zum Handel gebracht. Die Landleute bringen die rohen Wurzeln in großen Bunden nach den Siedereyen, und da bezahlt man ihnen drei Tari für den Cantar im Gewicht. Der Fabrikant läßt das Süßholz in lauter kleine Stücke von der Länge einer Spanne zerschneiden, damit sie unter dem Mühlsteine desto leichter zermalmt werden können. Da auch die Wurzeln gewöhnlich mit Erde und Morast verunreiniget sind, so läßt man sie vorher in Wannen, die mit Wasser angefüllt sind, einschütten, und weichen, damit sie da von aller Unreinigkeit gesondert werden, und der Saft sauber und ohne Unrath ausgebracht werden kann. Wenn die zerschnittenen Wurzeln auf diese Weise wohl abgewaschen sind, dann bringt man sie mit kleinen Gabeln unter den Stein einer Oehlmühle, und läßt sie da gehörig zerquetschen. Durch dieses Mittel nehmen sie hernach, wenn sie in den Kochkessel kommen, das Wasser besser an, und dieses zieht die zuckrichten und harzigen

Theile der Pflanze vollkommen aus. Wenn die Wurzeln hinlänglich zermalmt sind, dann schüttet man sie in einen großen kupfernen Kochkessel, macht starkes Feuer darunter, und läßt es vier bis fünf Stunden lang in einem fortsieden. Wenn während dieser Zeit das Wasser ganz in die Zwischenräume der Wurzeln eingedrungen ist, hört man auf das Feuer anzuschürren und läßt damit nach. Man nimmt nun die vom Wasser geschwängerten Wurzeln aus dem Kessel und schüttet solche in Säcke oder Körbe, die in der Mitte durchlöchert sind. Man setzt ihrer zwanzig, auch wohl mehr, einen auf den andern, unter die Presse, läßt die Schrauben zu drehen, und den Saft aus dem Teige oder den Wurzeln in ein Gefäß, welches unten am Fuße der Preßrinnen befestiget ist, einlaufen. Diesen ausgepreßten Saft bringt man in einen großen Kessel ein, der aber flacher, als der erstere ist, läßt ihn aber durch ein reines leinenes Tuch laufen, damit nichts Unreines sich damit verbinden kann. Wenn der Lakritzen-Saft auf solche Weise ausgedrückt und durchgeseihet worden ist, werden alle Säcke und Körbe, nebst allen Wurzeln, die darein gefüllt gewesen, weggenommen, da sie aber noch nicht vollkommen ausgepreßt seyn können und noch ziemlich viel Saft darin steckt, so legt man diese bei Seite, und hebt sie unterdessen auf, bis sie auf's Neue ausgekocht werden. Ist auch diese zweite Operation vollbracht, und der Saft aus den Süßholzwurzeln genugsam herausgebracht; dann läßt man ihn abermals durch das Abklärtuch laufen und ihn hierauf 24 Stunden in einem fort kochen, damit er sich gehörig verdicke. Diejenigen, welche die Aufsicht bei dieser Arbeit haben, müssen genau Acht geben, das Feuer so zu regiereen, daß der Sud gehörig gelinge; denn wenn die Hitze gegen das Ende der Prozedur, wo der Brey sich schon ansehnlich verdickt hat, zu stark wäre, würde der Sud verderben. Zwei Arbeiter rühren nun ohne Unterlaß mit einer eisernen Schaufel oder einem dergleichen Spatel diese verdickte

Masse um, und fahren mit dieser Arbeit ein paar Stunden ununterbrochen fort, damit der Saft die Honigdicke bekomme. Auch haben die Arbeiter dafür zu sorgen, daß es immer auf gleichem Fuße umgerührt wird, denn sonst wird die Masse wie geronnenes Pasta gramoiosa, Osia bozzoluta, und taugt hernach nicht. Im andern Fall wird aber der verdickte Saft durchgängig gleichförmig in der Farbe. Nach dieser langwierigen Behandlung wird endlich dieser verdickte Saft zu einem Teige, den man erkalten läßt, und wenn er noch lau ist, in kleinen länglichen Broden formt. Die geformten Brode legt man Schichtweise in Kisten über einander, wickelt aber jedes Stück vorher in trockne Lorbeerblätter ein, damit sie nicht ankleben. Wenn der Fabrikant eine gewisse Menge Lakritzen-Saft fertig hat, dann sucht er solchen vermittelst eines Mäcklers zu verhandeln, wenn er nicht schon mit einem Kaufmanne die Lieferung verdungen hat, und dieser Weg ist für ihn immer nützlicher. In diesem letzteren Fall liefert er dem Besteller die Waare zum ausbedungenen Preise ab, welcher sonst auf dem Markte steigen oder fallen kann, je nachdem Nachfrage nach der Waare ist, oder Vorrath von verfertigtem Lakritzen-Saft vorhanden ist. Die Siedereyen oder Fabriken dieses Saftes können nicht immer an einem Orte in Arbeit bleiben; denn wenn man einige Jahre hinter einander fort die Wurzeln dieser Pflanze immer aus derselben Gegend ausreißt, so gehen sie endlich völlig aus, oder der Bezirk liefert doch wenigstens nicht die Menge, welche eine solche Werkstatt verlangt. Daher versetzt man die Anstalten von Zeit zu Zeit an andere Stellen. Beim Verkauf wird auf die Blätter nicht mehr als 2 Procent Refaktie gegeben; sie wiegen zwar mehr, aber der Brauch ist einmal nicht anders. Dieser Artikel geht besonders nach den nördlichen Ländern, auch nach Frankreich geht viel, obgleich dieser Staat selbst Lakritzensaftfabriken hat. Man verschifft jährlich 1800 bis 2000 Kisten, an Werth 72,000 Ducati. — Wie

schon oben angeführt worden, liefert Sicilien gute und schöne Weine in Menge, welche gewöhnlich zu Castellamare, Masala, Castelvetrano und Mascali verladen werden. Von Siracusa werden vortreffliche weiße, gelbe und rothe Muscatweine, von allen diesen Farben von süßem auch bitterm Geschmack ꝛc. verfahren. Auch von Lipari wird vortrefflicher Muskat- und Malvasier-Wein verladen; Genua und Livorno sind die Plätze, welche am stärksten Sicilianische Weine kommen lassen, wie auch die Insel Maltha, wo fast nichts anders, als Siracuser getrunken wird. Der Calabreser, ein rother Muskateller, wird zu Augusta geladen. In der Mitte des verwichenen Jahrhunderts wurde viel Branntwein aus Sicilien nach Holland verschifft; allein dieser Handelszweig hat seit einiger Zeit sehr abgenommen. Es werden von Weinen, Branntweinen und Essigen in neuerer Zeit 50 bis 60 kleine Schiffsladungen aus allen Häfen auf der Insel überhaupt verladen. Der Werth an Wein beträgt ungefähr 270,000 Ducati, getrocknete Trauben für 4,800 Ducati. — Die Seide, welche man zu Palermo einladen lassen kann, ist ziemlich schöner Art, aber nicht besser als die Messinaische. Dieser Artikel bezahlt, außer den gewöhnlichen Gebühren, auch noch die Tratta- oder Ausfuhrgefälle mit 30 Grani auf jedes Pfund. Was davon aus dem Hafen von Palermo ausgeführt wird, kann man im jährlichen Durchschnitt auf 250 Ballen, von etwa 300 Pfund im Gewicht oder etwas darüber anschlagen, mithin auf 75 bis 80,000 Pfd. Von Messina werden 120 bis 130,000 Pfund verschifft, welches für die ganze Insel eine Exporte von etwa 700 Ballen oder 200,000 Pfund Seide giebt. In neuester Zeit betrug die Ausfuhr 1,800 Ballen, 1,350,000 Ducati an Werth. Mehr als die Hälfte davon geht nach Marseille, das übrige nach Livorno und Genua. — Was die Haselnüsse betrifft, welche auf der Insel zum Handel kommen, so sind sie fast und und werden von den Italienern Noccinole navigate

genannt. Obgleich alle Gegenden in Sicilien mit diesem Gewächse angefüllt sind, so werden doch die Nüsse aus dem Gebiete von Polizzi, Castiglione, Lingua grossa, Tortorici und Piazza am meisten geschätzt. Hier sammelt man alle Jahre eine große Anzahl dieser Nüsse. Wenn Jemand diesen Artikel hier sehr vortheilhaft einkaufen will, so muß er dem Eigenthümer schon im September den Auftrag geben, damit er die Nüsse im November liefere; dann hat Jener Zeit seine Maaßregeln zu nehmen und die Waare kann gehörig getrocknet werden, wie man sie im Handel verlangt. Sie wird nach Salma von 16 Tomoli verkauft. Man pflegt sie aber immer auf gehäuftes Maaß, alla Colma oder Colmata zu handeln. Unter den Fremden nimmt kein Volk diese Waare stärker ab, als die Maltheser, doch geht auch viel hiervon nach Marseille, Genua, Livorno, Venedig, Rom und Triest. Die Ladungen geschehen zu Cefalu, Acquicella, unter Taormina, zu Castel d' Jaci, Catania, Terranuova ꝛc. Es können jährlich 20,000 Salme und darüber ausgeführt werden, an Werth 121,000 Ducati. — Von Caroba oder Johannisbrod sammelt man die Schoten im Sommer ein, aber sie müssen noch grün, also nicht überreif seyn, und trocknet sie an der Sonne. Die Aecker in Sicilien, welche mit diesem Gewächse am stärksten versehen sind, sind die südlichen Gegenden auf der Insel, besonders die um Camiso, Palma, Aula, Noto, Ragusa und Modica. An diesem letzten Orte wird auch die Caroba-Julepp oder Syrub verfertiget. Das Johannisbrod, welches die Gegend um Aula hervorbringt, wird am meisten geschätzt. Es ist eine wohlfeile Waare, von der der Cantar auf der Stelle nur 10 bis 12 Tari kostet. Die Ladungen geschehen zu Augusta, Siracusa, Noto, Scoglietti und an mehreren Orten der südlichen Küste. Der größte Absatz ist nach Spanien, Genua, Venedig und Triest, an Werth 90,000 Ducati. — Die Pistazien werden auf der Stelle, noch in der Schale,

verkauft. Man kauft sie nach gehäuftem Maaß zu 12 Tari mehr oder weniger den Tomolo. Werden sie frei an Bord geliefert, so bezahlt der Käufer 3 Tari mehr. Die Ladungen geschehen zu Catania, Trizza, Siracusa und an mehreren Orten der südlichen Küste, an Werth 300 Ducati. — Korallen und andere Arbeiten werden von Trapani ausgeführt. Es geschieht mit den eigenen Fahrzeugen der Trapanesen, auch für eigene Rechnung bringen sie Korallen nach Livorno. Mit ihren Böten fischen sie die Korallen alle Jahre in den Sardinischen Gewässern und an der Afrikanischen Küste. Sie bearbeiten dieses Seeprodukt und setzen daraus reiche Pakotill-Sortimenter für die Levante und Ostindien zusammen. Ein gleiches ist der Fall mit verschiedenen artigen und künstlichen Alabasterarbeiten und Figuren, nachgemachten Kameen, Hals- und Armbändern, und andern Zierrathen, welche nach Art der alten Kunst, auf Austerschalen, Perlmutter und harte Steine geschnitten sind. Dieser Industriezweig bringt jährlich der Insel über 100,000 Reichsthaler Deutschen Geldes ein. Die Künstler, welche diese Arbeit verfertigen, wohnen zu Palermo und Trapani. Die Härte ausgenommen, ahmen ihre nachgemachten Kameen sehr den wahren nach, z. B. denen von harten Steinen, als Agath und dergleichen, daß man schon ein sehr großer Kenner seyn muß, wenn man sie unterscheiden soll. Das Muschelwerk, welches den Stoff dazu hergiebt, wird im Neapolitanischen Golfo, an den Küsten von Sicilien und bei Korsika häufig gefischt. — Die ergiebigsten Salinen auf der Insel sind zu Trapani und Marsala. Das Salz, welches sie liefern, ist weiß, glänzend und von gutem Gewicht; dasjenige, was in den Salinen bei Augusta aufschießt, ist weniger weiß, und auch nicht so schwer, daher man es auch weniger fordert. Die Engländer laden noch das Meiste zu Augusta. Außer dem Seesalze, findet man in Sicilien auch Steinsalz. Die Grube zu Cammarata giebt das vorzüglichste. Die Salinen von Trapani

versorgen Neapel und Genua. Es geht auch viel Salz von Trapani nach Dalmatien und den Mündungen des Cattaro. Die Schwedischen und Dänischen Schiffer laden es in Menge für die Nordischen Häfen in Europa; die Engländer laden es ebenfalls häufig ein, und bringen es gerade nach Amerika, besonders nach der Bank von Neufoundland. Einige Ladungen gehen auch nach Sardinien und Korsika. Es werden überhaupt wenigstens 50 bis 60,000 Salme verladen. Der Werth beträgt an 200,000 Ducati. — Von Schwefel giebt es viele Gruben auf der Insel, diejenigen, welche den besten Schwefel liefern, sind zu Sommatino und Sicugliana. Die vorzüglichste Sorte wird zu Licata und Palma geladen, es giebt aber noch unterschiedliche andere Sorten, z. B. die von San Cataldo, Tusa und an andern Orten. Der Artikel wird in Stangen, Stengeln, Bruchstücken und Gruß verpackt. Die Ausfuhr beträgt 120,000 bis 150,000 Cantar. Auch die Solfatara bei Puzzuolo liefert guten Schwefel. Er wird in dem Krater des erloschenen Vulkans fabricirt. Man thut den lebendigen Schwefel, der aus dem Krater der Solfatara gezogen worden ist, in große irdene Gefäße, die die Gestalt der Krüge haben, und von oben nach unten mit einem Rohre, wie die Helme an der Destillirblase, versehen sind; auf diese setzt man irdene Stürzen oder Deckel und verkittet diese mit einem Gemengsel von Thon und trocknem Pferdemist, damit vom Dampfe der Schwefel nicht herausdringe. Wenn diese Gefäße so zubereitet sind; dann stellt man sie auf den Rost eines langen Ofens, welcher von allen Seiten wohl verlutirt ist, damit das Feuer, welches man unterwärts anzündet, nicht emporsteigen und den erhitzten Schwefel entzünden kann. Die Röhre dieser Gefäße müssen in andere Geschirre eingefügt werden, mit welchen sie auf's genaueste verbunden und verkittet sind. Wenn das Feuer im Ofen brennt, dann steigt der gereinigte Schwefel in den obern Theil der Gefäße, und tritt

hernach durch die gedachten Röhren in die Nebengefäße über. Nachdem er sich so sublimirt hat, zieht man ihn durch ein Loch, welches an dem Boden des zweiten Gefäßes sich befindet, heraus. Man läßt ihn nun zum zweiten Male schmelzen und gießt ihn hernach in Formen von dicken Rohrstücken, woher er die Gestalt einer Stange bekommt. Man führt in Werth für 180,000 Ducati aus. — Die feinsten und besten Sorten Baumöl, die Sicilien zeugt, sind die um Fittenco, Tusa, Oliveri und Torremuzza, auf diese folgen in der Güte die von Melazzo, Sciacca, Mazzaro und Siracusa. Das Baumöl bezahlt Tarttagefälle 8 Tari auf jeden Cantar von 100 Rottoli, ohne die Lokalgebühren, welche nach den Ausfuhrörtern verschieden sind. Die Waare wird gewöhnlich frei an Bord geschafft. Die Genueser treiben vermittelst ihrer Packschiffe von Langeglia, einen einträglichen und wichtigen Handel mit diesem Baumöl. Der größte Theil geht nach Marseille, und wird daselbst in den Seifenfabriken verbraucht. Die Ausfuhr wird auf 40 bis 50,000 Cantar und darüber geschätzt, an Werth 700,000 Ducati. Außer diesen etwas ausführlich angeführten Artikeln werden noch ausgeführt an 6000 Ctr. Leinöl, an Werth 144,000 Ducati; 3000 Ctr. Hanf und Flachs, an Werth 72,000 Ducati, an Citronen, sowohl grünen, als eingemachten, getrockneten und an Saft 200,000 Ducati; an Orangen und Bergamotten für 30,000 Ducati; an Feigen und Corinthen für 30,000 Ducati; an Fellen und Häuten für 100,000 Ducati; Canthariden für 7800 Ducati; Lumpen für 24,000 Ducati; an Käse, Weinstein, Gummi, Seidenwaaren ꝛc. für 1,000,000 Ducati; zusammen an Waaren, welche ausgeführt werden, 11,022,100 Ducati. Hieraus wird man gewahren, wie fruchtbar diese Insel ist, und wie erheblich die Gegenstände sind, die durch derselben der Handel in die Hände bekommt. Die Einfuhr ist aber beinahe von gleichem Belang, indem auf der Insel fast gar nichts

manufakturirt, sondern Alles aus den verschiedenen Staaten in Europa hergebracht wird. In Hinsicht der Einfuhr nach Sicilien, sind Palermo und Messina die beiden Mittelplätze, durch die alle fremde Waaren einkommen, die man auf der Insel verbraucht. Alles, was daher in Hinsicht des Einfuhrhandels hier gesagt werden wird, bezieht sich auf diese beiden Plätze; ausgenommen die Angaben der Quantitäten, welche Palermo nur allein betreffen. Die Schätzung des Werthes bei Messina ist nach Verhältniß seines Handels im Allgemeinen. Frankreich schickt nach Sicilien die Erzeugnisse seiner Kolonien, und fast alle Gegenstände seiner Fabriken, nämlich Paris, Bijouterien, Quincaillerien, Kramwaaren, Flohr, Gaze und gedruckte Sachen. Lyon, alle Arten seidener Gewebe, Bänder, Strümpfe, Modeartikel, Hüte und mehrere Artikel. Rouen, vielerlei Leinen und Zeuge, insbesondere baumwollene Zeuge, Siamoises, weiße Piques und dergleichen. Le Maus, Etamine; Laval, Troyes und St. Quentin, Leinen, Batist und Kammertuch. Amiens, Reims und Mende, Kamlotten, Berkane, Burats, Serschen und viele andere wollene Zeuge. Elbeuf, Seiden- und Circassienne-Tücher und tuchartige Gewebe. Nimes und Ganges seidene Strümpfe und baumwollene, seidene und halbeseidene Zeuge. Avignon, Tücher; Bordeaux, Bourgogne und Champagne, wie auch die Provence, Leinen. Marseille, seidene Strümpfe, Hüte, Zucker, Kakao, Indigo, Pfeffer, Zimmet, Bley, Eisen, Afrikanische Häute, Russisches Leder, viele Liqueure und wohlriechende Sachen, Pech, Theer, Holz, und überhaupt alle Artikel, womit dieser Platz Stapelhandel treibt. Von allen diesen Gegenständen kann man dasjenige, was nach Palermo jährlich importirt wird, auf eine Million Conventionsthaler im jährlichen Durchschnitte anschlagen. — England schickt nach Sicilien ganz feine Ratine und alle Arten wollener Zeuge aus den Fabriken zu London, Eron, Bristol, Leeds, Halifax und Norwich; alle Arten baum-

wollene Zeuge von Manchester, Quincaillerie- und ordinaire Bijouterie-Artikel von London, Birmingham und Sheffield. Fayencewaaren von Liverpool. Was von diesen Englischen Zufuhren nach Palermo kömmt, wird auf 200,000 Thaler nach Sächsischem Gelde im jährlichen Durchschnitt berechnet. — Aus Spanien empfängt es für 120,000 Rthlr. an Katalonischen Zeugen, Barzellonischen Serschen, Zucker aus den Spanischen Pflanzörtern, und Strick- und Tauwerk von Esparto zu den Fischereyen. — Portugall schickt nach Sicilien für ungefähr 100,000 Rthlr. weißen Brasilienzucker, Kakao von Maranhao, behaarte Häute, Brasilienholz und andere Artikel. — Deutschland liefert über Genua und Livorno, Schlesische, Sächsische, Böhmische, Schweizerische und andere Leinwand, Konstanzer Leinen, gedruckte Kattune, Sächsisches Tischzeug, Voigtländische und andere Mousseline, Westphälische, Steyersche und andere Quincaillerie-Artikel, Stahl, Kupfer, Messing, Glaswaaren und Spiegelgläser. Die Summe dieser Importen wird auf $\frac{1}{2}$ Million Thaler nach Sächsischem Gelde geschätzt. — Aus der Schweiz kommt hierher im jährlichen Durchschnitt für 125,000 Rthlr. an Mousselinen, Zitzen, Calancas, gedruckten Kattunen und Halstüchern. — Genf liefert für 70 bis 80,000 Rthlr. Uhren, Dosen, Calancas und Schnupftücher. — Venedig und dessen Staaten schicken Tücher von Padua, wollene Strümpfe und Mützen, Glaswaaren von Murano, Stahl, Holz und Planken, zusammen im Durchschnitt für 150,000 Rthlr. gedachten Geldes. — Aus Genua werden eingeführt für 175 bis 180,000 Rthlr. an Schreibpapier, Eisen, Nägeln, Russischem Leder, Deutschen Leinen, Wachs, Stahl und andern Niederlagswaaren. Fast der ganze Importenhandel, den Spanien, Portugall und die Schweiz mit Palermo unterhält, geht über Genua. — Livorno schickt nach Palermo jährlich im Durchschnitt für 125 bis 130,000 Rthlr.

gemeine Hüte, Ziegen- und Kameelhaare, Barbarische Wolle, Nordischen und Levantischen Flachs, Wachs, Eisen, Zeuge, aus den Florentinischen Fabriken, und andere Artikel. Auch ist dieser Platz der Vermittler zwischen Palermo und England, Holland, den nördlichen Ländern in Europa und Rußland, so viel, als die Zufuhr aus diesen Ländern nach Palermo betrifft. — Der Kirchenstaat und Neapel liefern an Palermo für 100,000 Rthlr. Kohlen und dergleichen geringe Bedürfnisse, und für 120, bis 130,000 Rthlr. ordinaire Zeuge, Kramwaaren, Tannenholz, Reifen, Planken ꝛc. — Die Einfuhr an Getreide läßt sich schwer berechnen, während Blaquieres Anwesenheit in einem Jahre für eine Million. An Gewürze und Spezereywaaren, Eisen, Bley, Zinn, Levantischen Waaren, Tuch, wollenen Zeugen, Leinewand 1 Million Ducati. Die ganze Einfuhr wird um 1 Million durch die Ausfuhr überstiegen. Der stärkste Verkehr ist mit Genua, Livorno und Lucca, welche die meiste rohe Seide, so wie Marseille Getreide abnehmen. Einige Meilen von Palermo giebt es in Sicilien keine Wege mehr, man kennt nur Mauleseltriften, wo man mit Mühe den Hufen nachspüren muß. Wenige Straßen von Palermo nach Alcamo, Valle longa, Piano dei Greci und Termini, erstrecken sich nicht über 30 Miglien weit. Nach einer Königl. Verordnung vom Jahre 1823 soll ein Anlehen von 680,000 Unzen eröffnet worden, um 5 Hauptstraßen zu bauen, welche die wichtigsten Städte der Insel verbinden sollen. Die Schifffahrt zwischen Neapel und Sicilien geschieht mit Felucken aus Catalonien und Sicilien. Zwei Packetböte, die wie zum Kriege ausgerüstet und bemannt sind, gehen alle zwölf Tage von einer Hauptstadt der beiden Königreiche zur andern. In dem Hafen zu Palermo laufen jährlich im Durchschnitt 500 Kauffahrer von allen Nationen ein, wobei die Felucken und dergleichen kleinen Fahrzeuge nicht mit

begriffen sind. Ueberhaupt kommt die Sicilianische Schifffahrt mit dem auswärtigen Handel wenig in Betrachtung. Meist sind es Ausländer, die ihre Produkte und Waaren auf eigenen Schiffen den Sicilianern zuführen, und dafür die Produkte der Insel abholen. Der Frachtgewinn geht also für die Letzteren größtentheils verloren; auch ist die Zahl der ausländischen Manufakturwaaren, welche eingeführt werden, und im Lande bleiben, wie oben angeführt worden, nicht geringe. Der größte Theil von den Aufträgen, welche die Ausländer an die Kaufleute zu Palermo geben, wird von den Kommittenten durch Uebermachung neuer Spanischer Piaster, ganzer oder halber Oncie abgemacht, damit sie den Verlust im Wechselkurs vermeiden; oder sie weisen auf einem dritten Platze die Bezahlung an, oder remittiren zum Voraus; denn da alle Arten Ausfuhrartikel in Sicilien baar bezahlt werden müssen, so kann es dem Kommissionär nicht zuträglich seyn, erst bei Abschickung des Verladescheins und der Faktura den Betrag zu ziehen, und dies um so weniger, da die zu Palermo abgefertigten Schiffe sehr oft an verschiedenen Orten an der Küste der Insel die Kargaison übernehmen, die in dieser Stadt eingekauft ist; denn eigentlich werden in dem Hafen zu Palermo selbst nur wenig Exporten verladen. Wenn sich gleich Messina, was die Größe, die Volksmenge und die Reichthümer anbelangt, nicht mit Palermo messen kann, so war doch sein Hafen unter allen in Sicilien der, so am stärksten besucht wurde; denn seine Lage nahe an Italien, das wohleingerichtete Seelazareth, und die Privilegien eines Freihafens lockten von allen Seiten die Schiffahrer ihm zu. Es war hier der Stapel und die Niederlage der Waaren aus der Levante, von Triest, Venedig und selbst für Frankreich und Italien; man brachte alle Ladungen vorzugsweise dahin, weil weniger Zollgefälle bezahlt wurden. Allein die Pest, die hier im Jahre 1743 schrecklich wüthete, und

die Hälfte der Einwohner wegrafte, und das Erdbeben von 1783, welches das noch Uebriggebliebene zerstörte, werden vielleicht auf lange Zeit verhindern, daß Messina wieder das wird, was es vormals vorstellte. — Die Freiheit, die diesem Hafen vom Landesherren ertheilt worden, ist die ausgedehnteste, die ein Porto franco erhalten kann. Kein einziger Artikel ist einzuführen verboten, und man bezahlt von der Niederlage nicht mehr, als ein Prozent Gebühr, die Waare mag bestehen, worin es immer sei, und wird sie weiter in die Fremde verschifft, so bezahlt man weiter nichts dafür. Die Waaren, welche nach dem Innern von Sicilien bestimmt sind, bezahlen drei Procent Gefälle bei der Ausfuhr aus dem Freihafen. Die Ausfuhrartikel nach der Fremde bezahlen $6\frac{1}{3}$ Procent, und manche noch überdieß eine Tratta von nicht weniger als 12 bis 20 Prozent ihres Werthes: dergleichen Artikel sind Seide, Baumöl, Getreide, Wein und Branntwein. Das Gebiet von Messina liefert in reichhaltiger Menge schöne Seide, die Gegend um den Pharus gute Weine, und das ganze umliegende Land eine ungeheure Menge Citronen und Pomeranzen. Weil man hier immer Schiffe nach allen Gegenden Europas sich in Ladung legen sieht, so ist hier ein Theil vom innern Handel des Landes hergezogen. Man verschifft hier jährlich 120 bis 130,000 Pfund Seide, und die Citronen und Pomeranzen, welche hier in Kisten und Packen bei ganzen Schiffsladungen nach Holland, London, Hamburg, Triest, Rußland ꝛc. verschifft werden. Der Citronensaft und die Essenzen, die man nach Frankreich verschifft, betragen einen Gegenstand von $\frac{1}{2}$ Million Rthlr. an Werth. Mit Wein wird fast ganz Italien von hieraus versehen. In den Fabriken zu Messina werden jährlich gegen 1000 Stück glatte seidene Zeuge, insonderheit Moiré und Taffente verfertiget, und nach der Türkey, Tartarey und nach Rußland ausgeführt. Man macht auch daselbst viele

Leibbinden oder Gürtel, Hals- und Schnupftücher, und glatte Bänder, von welchen Artikeln ein starker Absatz in Albanien und Morea ist. Der Betrag dieser Exporte balanzirt die Häute, Wolle, das Wachs, den Saffian, das Buchsbaumholz und andere Levantische Artikel, die importirt werden, und die Sicilien und ein Theil Kalabrien bedürfen. — Man rechnet in Sicilien nach Unzen (Once) zu 30 Tari und 20 Grani. Das Verhältniß der sämmtlichen Sicilianischen Rechnungsmünzen, von denen 2 Sicilianische Tari, Carlini, Grani und Piccioli nur 1 Neapolitanischen Taro, Carlino, Grano und Picciolo ausmachen, ist Folgendes:

| Onza | Scudi | Fiorini | Tari | Carlini | Ponti | Grani | Piccioli |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | $2\frac{1}{2}$ | 5 | 30 | 60 | 450 | 600 | 3600 |
| | 1 | 2 | 12 | 24 | 180 | 240 | 1440 |
| | | 1 | 6 | 12 | 90 | 120 | 720 |
| | | | 1 | 2 | 15 | 20 | 120 |
| | | | | 1 | $7\frac{1}{2}$ | 10 | 60 |
| | | | | | 1 | $1\frac{1}{2}$ | 8 |
| | | | | | | 1 | 6 |

Den Zahlwerth bestimmt die Köllnische Mark fein Silber zu $4,^{1094}$ Once und zu $10^{273}$ Scudi. Wirkliche Sicilianische Nationalmünzen sind in Gold: 2- 1fache und halbe Unzen, welche 200, 100 und 50 Neapolitanische Acini wiegen; sie gelten 6, 3 und $1\frac{1}{2}$ Duc. di Reg. oder 60, 30 und 15 Sicilianische Tari.

| Silbersorten. | wiegen Acini | gelten Tari |
|---|---|---|
| Oncie zu 3 Ducati . . . . . | $1530\frac{7}{8}$ | 30 |
| Scudi von 1731 und 1735 . . . | 623 | 12 |
| Dergl. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{12}$tel, nach Verhältniß | ..... | |

| Silbersorten. | wiegen Acini | gelten Tari |
|---|---|---|
| Scudi seit 1785 . . . . . | $612\frac{3}{4}$ | 12 |
| Dergl. $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$tel, nach Verhältniß | | |
| Tari oder $\frac{1}{12}$tel Scudi . . . . . | $51\frac{1}{16}$ | 1 |
| Carlini . . . . . | $25\frac{3}{4}$ | $\frac{1}{2}$ |

Kupferne doppelte, einfache und halbe Grani-Stücke.

Die fremden Münzsorten, welche im Umlaufe sind, so wie überhaupt das Verhältniß der Sicilianischen Münzen zu den Neapolitanischen, findet man im Artikel Münze und Münzwissenschaft, Theil 97, Seite 561 u. f. Wechsel werden mehrentheils nur in Messina und Palermo auf folgende Orte gezogen, und man giebt nach dem Silber-Pari auf:

Genua $11\frac{1}{2}$ Tari für 1 Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire fuori Bco.
Livorno $11^{43}$ Tari für 1 Pezza da otto reali.
London $57^{95}$ Tari für 1 Liv. Sterl.
Neapel 100 Scudi für 120 Duc. di Regno.
Rom $12^{94}$ Tari für 1 Scudo Rom.
Venedig $7\frac{7}{10}$ Tari für 1 Duc. piccol.

Man zieht von hier auf Livorno und Genua die Uso von 1 Monat nach der Acceptation, oder auf 2 Monate nach Dato, und auf gewisse Tage nach Sicht oder nach Dato; auf Neapel, Rom, Venedig à 8 oder 15 Tage nach Sicht. Der Uso der hier gezogenen Briefe ist von ganz Neapel, Ancona, Rom, Venedig 21 Tage nach Sicht; von dem übrigen Italien, 15 Tage nach Sicht; von Frankreich 30 Tage nach Dato; von Amsterdam, Antwerpen, Hamburg, Portugall und Spanien, 2 Monat nach Dato; von England 3 Monat nach Dato; Respecttage sind hier nicht zugelassen, sondern alle Briefe müssen an ihrem Verfalltage, und die auf Sicht gestellten, bei der Präsentation bezahlt werden. Palermo und Messina wechseln mit einander beinahe Pari. — Die Sicilianischen Maaße und Gewichte sind folgende: Von Ellenmaaß hat die Canna 8 Palmi und

hält in Messina 936½ Franz. Linien = 2,112 Franz. Meter oder 3,168 Berlinische Ellen, in Palermo aber 861 Franz. Linien = 1,942 Franz. Meter oder 2,916 Berlinische Ellen. Nach Kruse hält die Canna in Messina wie in Palermo nur 858⅖ Franz. Linien = 1,936 Franz. Meter oder 2,904 Berlinische Ellen. Der Sicilianische Fuß hält 107,3 Franz. Linien oder 0,242 Franz. Meter, und ist 29⅔ Prozent kleiner, als der Rheinländische. Vom Getreidemaaß hat die Salma grossa zu Hülsenfrüchten 16 Tomoli à 4 Quarti, und hält 17,360 Franz. Kubikzoll = 34,436 Franz. Decaliter oder 6,352 Berlinische Scheffel; 1 Salma generale aber, von 16 Tomoli à 4 bis 6 Modilli, hält 13,950 Franz. Kubikzoll = 27,671 Franz. Decaliter oder 5,088 Berlinische Scheffel. Vom Weinmaaß hat die Tonna 12 Salme zu 8 Quartari oder 12 Quartuci. Die Messinische Salma hält 4416 Franz. Kubikzoll = 87,598 Franz. Liter oder 76⅛ Berlinische Quart, nach Kruse aber nur 4357 Franz. Kubikzoll = 86,427 Franz. Liter oder 75⅛ Berlinische Quart; die Sirakusische Salma hält 3925 Franz. Kubikzoll = 77,858 Franz. Liter oder 67⅔ Berlinische Quart. Oel wird in Messina nach dem Caffiso von 12½ Rotoli grossi oder 24⅞ Berlinische Pfund, in Palermo aber nach dem Cantaro grosso von 186 1/16 Berlinische Pfund verkauft. Vom Handelsgewicht wird der Cantaro grosso zu 100 Rotoli grossi von 33 Unzen, oder zu 110 Rotoli sottili von 30 Unzen, und zu 275 Libras von 12 Unzen; der Cantaro sottile aber zu 100 Rotoli sottili von 30 Unzen oder zu 250 Pfund von 12 Unzen gerechnet. Der Rotolo von 33 Unzen hält 18,176, der Rotolo von 30 Unzen hält 16,524, und die Libra von 12 Oncie à 30 Trapesi hält 6610 Holländische As = 873,300, 793,927 und 317,589 Franz. Grammen. Der erste Rotolo ist 86 7/16 Prozent, der zweite 69½ Prozent schwerer; die Libra oder das Pfund aber 47½ Prozent leichter, als

das Berlinische Pfund, und 35$\frac{2}{10}$ Prozent schwerer, als die Köllnische Mark. Was das Gold- und Silbergewicht betrifft, so sehe man solches unter Neapel.

Was den Wohlstand und die Abgaben der Einwohner betrifft, so muß man hierbei besonders die verschiedenen Stände berücksichtigen, und in Erwägung ziehen; mehr, als der dritte Theil der Einwohner besteht aus Bettlern; denn ungeachtet der großen Fruchtbarkeit der Insel, ist der Sicilianische Bauer sehr arm, woran nicht bloß Mangel an Arbeitsamkeit schuld ist, sondern die Verfassung. Da das Landeigenthum entweder dem Könige oder dem Adel, oder der Kirche gehört, und weder getheilt, noch verkauft werden kann, so entsteht hierdurch ein drückender Geldmangel unter den Landeigenthümern, welches die Ursache der Verarmung ist. Der Bauer hat kein unbewegliches Eigenthum, und ist nicht nur Herrendiensten unterworfen, und mit Abgaben verschiedener Art stark belastet, sondern der Gutsherr preßt ihm auch noch durch allerhand Mittel seinen übrigen Vorrath an Getreide, Südfrüchten ꝛc. für einen sehr niedrigen Preis ab, um damit Wucher zu treiben, und läßt ihm kaum noch so viel übrig, als hinreicht, um sein Leben kümmerlich zu fristen. Alles baare Geld fließt daher entweder in die Staatskasse, oder in die Chatoullen der größern Gutsbesitzer, vorzüglich der Baronen, die dann den größten Theil desselben entweder aufhäufen, ohne es wieder in Umlauf zu bringen, oder es in den größern Städten verzehren, wo dann die Handwerker, Fabrikanten, Manufakturisten und Kaufleute einen guten Absatz machen. Hierzu kommt nun noch, daß für die Verarmten sehr schlecht gesorgt ist; man kann von der eben angegebenen Zahl wenigstens $\frac{9}{10}$ rechnen, für die durch keine Anstalt gesorgt worden, sie sind also der Wohlthätigkeit ihrer Mitbrüder überlassen, überhaupt dem Ungefähr Preis gegeben, weil Mildthätigkeit auf dieser Insel für keine Tugend mehr gerechnet werden

soll. Nach dem Landmanne, dem Bauern, hat die Geistlichkeit den härtesten Stand, indem sie mit sehr starken Abgaben belastet ist. Die Baronen, worunter man den vornehmen und reichen Adel mit rechnet, bezahlen von ihren Lehen- oder eigentlichen Baronalgütern nicht mehr, als 59,346 Thaler 5 Groschen; die Prälaten, Aebte, Klöster und geistlichen Stiftungen 117,325 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. Hingegen die Gemeinden, dies ist, die Allodien des Adels, der Kirchen, der Städte und der Privatpersonen entrichten, ohne die Güter der in Sicilien wohnenden Ausländer, 756,656 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. Außerdem müssen sie noch für die Freiheit, Tabak zu verkaufen, das Tabaksurrogat mit 331,690 Thlrn. 7 Gr. 2 Pf. bezahlen. Die Stadt Palermo und die Kaufmannschaft im Reiche entrichten überdieß noch besondere Summen. Man gewahrt also hieraus, daß der Bürger und Landmann am meisten contribuiren müssen; denn nicht nur die beträchtliche Grundsteuer und das Abfindungsquantum für das Tabaksmonopol, wie auch schon oben erwähnt worden, sondern auch noch Zölle, Abgaben von der Getreide-Ausfuhr und der Einfuhr fremder Waaren. Alles, was der Staat, oder der König an gewissen und unveränderlichen Einkünften zieht, beträgt 1,396,146 Thlr. 5 Gr. 7 Pf. Die Summe der gleichfalls gewissen, aber veränderlichen Einkünfte, welche bald steigen, bald fallen, beträgt gleichfalls 1,300,000 Rthlr. Die Summe der Staatsschulden ist nicht bekannt. Nach dem Budget für 1820 betrugen die Staatseinkünfte 1,637,332 Unzen (zu 3 Rthlr. 10 Gr.) Die Ausgabe 1,665,553. — Die sämmtlichen Abgaben sind in 18 Donationen (13 ordentliche und 5 außerordentliche) vertheilt; dazu tragen die Barone und Geistlichen, obgleich sie $\frac{2}{3}$ der Ländereyen besitzen, $\frac{1}{18}$ der ordentlichen und $\frac{1}{10}$ der außerordentlichen bei. Nach Simonetti haben die Geistlichen und Barone 150 Millionen Onza, die Onza zu 3 Rthlr.

4 Gr. 8 Pf. gerechnet, Einkünfte. Der König nur 1½ Millionen. Der Kornhandel allein trägt den Geistlichen und Baronen 1,300,000 Onza ein. Außer den Donationen wird seit mehreren Jahren die Abgabe auf Millioni erhoben, zu welchen die Barone auch vierhundert Mal weniger, als verhältnißmäßig die kleinsten Pachthöfe beitragen, und doch sind sie seit 25 Jahren damit im Rückstande. Die Abgaben auf Ein- und Ausfuhr gehören zu den Regalien und werden von dem Tribunal des Patrimonium höchst willkührlich verwaltet, in dem in jedem besonderen Falle Specialbefehle ergehen. Die Hauptstadt wird in Rücksicht zweier Hauptbedürfnisse, des Oels und des Viehes, von Monopolisten versorgt, und den Baronen ist der Verkauf des Brotes, Fleisches, Specks und Weines überlassen, welchen Waaren-Verkauf sie jährlich verpachten. — Nach einem im Jahre 1790 dem Parlamente vorgelegten, jedoch zu niedrigem, Etate, betrugen die jährlichen Einkünfte des Adels, der freien Städte und der geistlichen Bank von ihrem Lehn- und Allodialgütern, wie auch die Einkünfte der im Lande ansäßigen Ausländer zusammen 2,423,000 Unzen oder 7,874,750 Rthlr. Conventionsgeld. Nimmt man nur 2 Prozent von dem Kapitale an, so würde der Werth aller Allodial- und Lehengüter in runder Summe ungefähr 400 Millionen Reichsthaler betragen. Man kann aber mit Recht 5 Prozent annehmen, welche das Kapital einbringt, so daß der Werth aller Lehn- und Allodialgüter wohl auf 1000 Millionen Thaler steigt. Denn für ein Salma Landes zu 2 Salme Aussaat erhält der Gutsherr gewöhnlich von seinem Pachter, auch wenn einige Felder brach liegen, 1 Salma, 12 Tomoli Getreides im Werth von ungefähr 18 Thalern. Ein Salma Landes verkauft er gewöhnlich für 325 Rthlr. und darüber, woraus sich denn ein Ertrag von 5 Prozent ergiebt. Dem Landmann oder Pachter giebt jede Salma Landes zu

2 Salmen Aussaat gewöhnlich 8 Salme, welche 83 Rthlr. 5 Groschen betragen, zieht man davon die Kulturkosten und das Pachtgeld mit 48 Rthlr. 18 Gr. ab, so bleiben ihm ungefähr 32 Rthlr. 11 Gr., zuweilen etwas mehr, zuweilen auch weniger, davon muß er sich und seine Familie unterhalten und auch die übrigen Abgaben entrichten. Dasselbe Loos drückt auch den Bürger, besonders in den nicht freien Städten. Nach einem Decrete vom 12. August 1818, sollen die Fideikommisse aufgehoben werden, die alles Grundeigenthum in einige Hände zu vereinigen drohten. Hierdurch wird die Kultur des so sehr ergiebigen Bodens mächtig befördert, und dadurch der Wohlstand der jetzt bedrückten Bewohner der Insel ansehnlich erhöhet werden. Nach dem Decrete vom 11. Oktober 1817, ist Sicilien in 7 Intendanturen getheilt: Palermo, Messina, Catania, Girgenti, Siragossa, Trapani und Calatanisetta, von denen die beiden ersten vier und die übrigen drei Kreise (distretti) enthalten, die in Rücksicht der Justizverwaltung 150 Bezirke (circondari) bilden. Jede Intendantur und jeder Kreis hat seine Hauptstadt, von der sie den Namen erhalten. In jeder Intendantur ist ein Provinzialrath, der aus einem Intendanten, einem Generalsecretair, einem Intendanturrath und einem Intendantur-Secretariat besteht. Dem Intendanten sind die Communen, die öffentlichen Einrichtungen, die hohe Polizei, die Rekrutirung des Heeres, und alle Zweige der Civilverwaltung anvertraut. Der Generalsecretair ist der Hauptmitarbeiter des Intendanten, und Chef des Archivs und des Intendantur-Secretariats. Der Intendanturrath ist Richter bei der Verwaltung vorkommender Streitigkeiten, aber nur eine berathende Behörde, und gehorcht dem Intendanten, der auch den Vorsitz führt. In jedem Kreise ist ein Unterintendant, der auch ein Secretariat und einen Districtualrath hat. Jeder Kriegsrath versammelt sich einmal im Jahre; seine Sitzungen dauern nur 14 Tage. Nach ihrem Schlusse

versammelt sich der Provinzialrath auch einmal im Jahre; der seine Sitzung in 20 Tagen beendigen muß. Jede Commune hat einen Syndikus, zwei Gewählte, einen Archivar, einen Kassen- und einen Communalrath, Letzteren unter der Benennung eines Decurionats, durch den vorzüglich die Communen repräsentirt werden, und der sich in der ersten Woche jedes Monats versammelt. Der erste Theil dieses Decurionats wird alle Jahre neu gewählt; jede Commune hält zu diesem Behufe eine Liste der Wahlfähigen.

Das Königreich Sicilien diesseits der Meerenge, al di qua de Faro, Neapel. Es begreift den ganzen südlichen Theil der Italienischen Halbinsel, und ist im Norden von dem Kirchenstaate und von den übrigen Seiten vom Mittelländischen und Adriatischen Meere begränzt. Der Flächeninhalt beträgt 1491$\frac{3}{5}$ Quadratmeilen. Das Land ist von den Apenninen durchzogen, die sich in Süden in zwei Hauptäste endigen, und zur Verbreitung einer gemäßigten Luft sehr Vieles beitragen. Sie bilden ein kahles, waldloses Gebirge, das den Schnee in die wärmere Jahreszeit hinein aufbewahrt, und in den Gebirgen Spartivento, Rizzuto, Pelloro und Leuca oder Finisterre endiget. Die höchsten Gipfel sind in der Provinz Abruzzo oltra, nämlich Velino 7872 und Gran Sasso d'Italia 8225 Fuß. Dieses Hauptgebirge besteht größtentheils aus Kalksteinen und Granit; die Nebenäste bedeckt dagegen eine fette fruchtbare Erde. In Apulien ist das Gebirge Gargano. Der höchste Berg Calvo hat ungefähr 800 Toisen. Es ist eine bloße Masse von Kalksteinen, die herrliche Wälder von Buchen, Eichen, Lorbeer-, Mispel- und Taxusbäumen bedecken, in denen wilde Thiere, als Wölfe, Eber, Füchse ꝛc. sehr zahlreich sich einfinden. Der feuerspeiende Berg Vesuv steht in keinem Zusammenhange mit den Apenninen. Er ist 3509 Fuß hoch. An dem untern sehr fruchtbaren Berge, wächst der kostbare Wein Lacrymae Christi. — Der Boden

scheint fast im ganzeu Königreiche vulkanischer Natur zu seyn, der Beweis davon sind der genannte Vulkan, mehrere rauchende Berge, brennend heiße Schwefelgegenden, erstickende Höhlen, heiße Quellen, dampfende Seen, häufige Erdbeben, entstandene Berge, wie der im Jahre 1538 unweit Neapel in 48 Stunden durch einen vulkanischen Ausbruch enstandene Monte nuovo. Durch das Erdbeben am 20. Februar 1783 wurden 130 Städte fast ganz zerstört, und 60,000 Menschen kamen dabei um's Leben. Im ganzen ist der Boden aber sehr fruchtbar, besonders in den drei großen Ebenen des südlichen Calabriens und Campaniens. Das dem Staate nöthige Holz liefern die Waldungen der Apenninen. Die größte derselben, der Silawald in Calabrien, soll 200 Meilen im im Umfange haben. — An Gewässern umgeben Neapel das Mittelländische und Adriatische Meer mit mehreren Meerbusen; in Südwesten die Busen von Gaeta, Neapel, Salerno, Policastro, San Eufemia, Gioja; in Südosten von Squilace, Tarent, und in Nordosten von Manfredonia. Die $\frac{3}{4}$ Meilen breite Straße von Messina trennt Neapel von Sicilien. Von den Gebirgen strömen viele Flüsse dem nahen Meere zu, jedoch ist kein einziger beträchtlich und nur der Garigliano schiffbar. Ins Mittelländische Meer fließen der Garigliano, Volturno, Selo ꝛc.; in den Busen von Tarent: der Basiento und Brandano; und ins Adriatische Meer: der Tronta, der nördliche Grenzfluß Pescara, Sangro, Fortore, Ofanto ꝛc. Beträchtliche Seen sind: Lesina, Salpi, Lago d'Agnano, Averno, (die beiden Letztern bilden nur kleine Teiche bei Neapel) di Lugrino, di Varano, Celano, auch Lago di Avezzano und Capistrano, und bei den Alten Fucinus genannt, 60 Miglien im Umfange; er vergrößert sich jährlich und scheint einen unterirdischen Abfluß zu haben. — Das Klima nach der Lage des Königreichs zwischen 37° 45′ und 42° 27′ nördlicher Breite, ist warm und trocken. In den Ebenen erreicht die Hitze

gemeiniglich einen sehr hohen Grad. Der brennende Sirocco ermattet Menschen und Vieh oft mehrere Tage lang; jedoch mildern die Seewinde, wie auch schon oben bei der Insel Sicilien angeführt worden, öfter die Hitze. Die westlichen Küstenländer werden öfter von fruchtbarem Regen befeuchtet, nicht so die westlichen. Schnee und Eis gewahrt man nur auf den höchsten Gebirgen, und selbst in den Nachbarschaften sind die Winter ziemlich gelinde und kurz. Ueberhaupt ist das Klima gesund und der Vegetation vorzüglich günstig. Nur die sumpfigten Küstenländer erzeugen oft, wegen der schlimmen Ausdünstungen, epidemische Fieber.

Was die Produkte Neapels anbetrifft, so bringt nicht nur der fruchtbare Boden, sondern auch das warme Klima eine Menge der schönsten Pflanzen und Früchte hervor. Das Pflanzenreich liefert Getreide, Wein und Oliven als Hauptprodukte. Von dem Ersteren gedeihen alle Arten überall vortrefflich, besonders der Weizen in großer Menge, und in wasserreichen Gegenden auch der Reis. Ferner liefert es Mais, Buchweizen, Hirse, Hülsenfrüchte und Kartoffeln, Safran, schöne Baumwolle, Flachs, Hanf, Tabak, viele Arzneipflanzen, besonders auf dem Monte Pallino, eine Menge der köstlichsten Gartenpflanzen, Südfrüchte und anderes Obst; dann der nützliche Johannisbrodbaum, der Maulbeerbaum, das Süßholz, der Mastix-, Rosinen- und Kapernstrauch, der Weinstock, der Oelbaum ꝛc. Unter den Weinen Neapels finden sich sehr köstliche Sorten, z. B. der Vino greco, Pilarello, der Lagrima ꝛc. Von Olivenbäumen hat man mehrere Gattungen in verschiedenen Gegenden. Um Brindisi gewahrt man ganze Wälder von Olivenbäumen. In den Wäldern wechseln die gewöhnlichen Waldbäume mit seltenen Arten: mit Pappeln, der Mannaäsche, Terebinthen ꝛc. ab. — Aus dem Thierreiche weiset das Königreich schönes und großes Hornvieh auf, Büffel, die meist als Lastthiere gebraucht werden; viele

Esel und Mauleſel, ſehr ſchöne Pferde; und verſchiedene Arten Schafe mit feiner und gröberer Wolle, wie auch Schweine und Ziegen. Bei einem großen Vorrathe an Wildpret fehlt es in den Wäldern auch nicht an Wölfen und Luchſen. Zahmes und wildes Geflügel hat man in Menge. Die Neapolitaniſchen Bienen geben einen vortrefflichen Honig. Das einträglichſte Produkt aus dem Thierreiche ſind die Seidenwürmer. Die Flüſſe ſind reich an Fiſchen. Das Meer an der Küſte liefert nicht nur Black- und Thunfiſche, ſondern auch Auſtern und Muſcheln. Unter den Letzteren iſt die Seidenſteckmuſchel merkwürdig, die eine Art von Seide giebt, woraus man Zeuge, Strümpfe, Handſchuhe ꝛc. verfertiget. — Das Mineralreich iſt gleichfalls nicht arm; es liefert die berühmte Puzzolanerde, einen Bolus bei Matera, Kalk, Kreide, Gyps, ſchöne Gattungen Marmor, Alabaſter, Tuffſtein, Granit, Bimsſtein und Lava, Steinkohlen, Markaſit und unerſchöpfliche Schwefelgruben bei Solfatara. Stein- und Seeſalz iſt häufig, Alaun bei Solfatara, und in andern Orten in großer Menge vorhanden. Den Salpeter giebt die Natur ſchon bereitet bei Malfetta. Im Silawalde findet ſich Natrum. Die Metalle, welche im Königreiche vorkommen, ſind Eiſen, Bley, Kupfer, Spießglas, ſelbſt auch Silber und Gold. Jedoch liegen beide Letztere, als ein todter Schatz in der Erde. Auch fehlt es nicht an mineraliſchen Wäſſern, worunter beſonders die Schwitzbäder zu S. Germano, diejenigen von Pisciarelli bei Solfatara, diejenigen von Puzzuolo ꝛc. berühmt ſind.

Die Bewohner des Königreichs Neapel ſind, ihrer Abkunft nach, Italiener, einige wenige Zigeuner ausgenommen. Die Charakteriſtik des Italieners drückt ſich bei ihnen in einem noch weit höheren Grade aus. Die Lebhaftigkeit dieſes Letzteren iſt bei dem Erſteren Heftigkeit; der bei dem Italiener eigene Hang zur Sinnlichkeit artet bei dem gemeinen Neapolitaner in viehiſche Wolluſt,

sein Zorn in Wuth und Blutrache aus; sogar in scheinbarem Zustande der Ruhe, begleitet er Alles, was er spricht, mit Geberden. Selbst sehr listig und ränkevoll, traut er auch keinem andern Menschen etwas Gutes zu. Der Neapolitaner ist sehr zank- und prozeßsüchtig, und seiner Habsucht opfert er Alles auf. Der zügellosesteste, rohesteste Haufe, stets zur Meuterei und zum Meuchelmorde bereit, waren ehedem die Lazzaroni, unter Joachim Mürat wurden sie kräftig im Zaume gehalten, welches aber unter der Regierung Ferdinands wieder nachgelassen haben soll. — Die Volksmenge beträgt über 5 Millionen Menschen; denn bei einer Zählung im Jahre 1822 betrug die Bevölkerung dieses Königreichs 5,324,889 (2,595,872 männliche und 2,729,017 weibliche) Seelen, worunter auch 75,000 Albaneser in 39 Orten an der Ostküste, und 2000 Juden. Neapel gehört daher nach seinem mäßigen Flächenraume zu den ziemlich bevölkerten Staaten Europa's. Im Durchschnitt kommen auf die Quadratmeile über 3638 Seelen. Im Jahre 1670 zählte man in Neapel, dem Königreiche, 394,721 Feuerstellen, und 1763, 3,765,572 Menschen. Von den Jahren 1767 und 1768 sind Listen der Einwohner bekannt gemacht worden, und nach diesen betrug im Jahre 1767 die Anzahl der Einwohner, die vom Soldatenstande ausgenommen, an

1,819,267 Männern und Knaben,
1,886,875 Weibern und Mädchen,
55,431 Priestern,
30,524 Mönchen, und
21,657 Nonnen, in

Summa 3,813,754 Personen.

In demselben Jahre waren geboren 81,898 Knaben, und 76,770 Mädchen, zusammen 158,668 Kinder, und gestorben 123,041 Personen. Im Jahre 1768 zählte man:

1,850,342 Männer und Knaben,
1,916,277 Weiber und Mädchen,
53,626 Priester,
30,484 Mönche,
23,246 Nonnen, in

Summa 3,873,975 Menschen.

Auch hier mit Ausnahme des Militairs zu Lande und zu Wasser. In demselben Jahre waren geboren 73,652 Knaben und 70,067 Mädchen, zusammen 143,719 Kinder, und gestorben 125,084 Personen. Von Ostern 1773 bis 1774 zählte man 4.446,072 Menschen, und von Ostern 1781 bis dahin 1782, 4,675,306, und zu Anfange dieses Jahrhunderts an 5 Millionen Menschen. Die Hauptstadt Neapel zählt ungefähr 430,000 Einwohner, jedoch nach neueren Zählungen, z. B. vom Jahre 1823, nur 346,676 Einwohner, ohne die Fremden, worunter 60—80,000 Lazzaroni, 4000 Advokaten ꝛc. Man kann rechnen, daß der zehnte Theil der Einwohner des Königreichs in derselben wohnt. In den übrigen Städten ist dagegen die Volkszahl ziemlich mäßig. Die volkreichsten sind Bari, Foggia und Lecce, mit ungefähr 18,000, Altamara, Reggio, Barletta, Cosenza, Monteleone und Tarento, mit 16,000, Salerno, Potenza, Molfeta, Civita, Chieti und Trani, mit 12,000 Einwohnern. Von den übrigen Städten haben die meisten nur 2—9000 und darüber Einwohner. Im Ganzen zählt man nach Einigen im Neapolitanischen 85 Städte. Einige Flecken sind ziemlich stark bevölkert, z. B. Portici mit 5200, St. Marie mit 8000 Seelen. Nach einem Königlichen Decrete vom 17. Januar 1818 genießen die Fremden, welche dem Staate wichtige Dienste geleistet haben, oder leisten werden, die Nationalisirung, auch diejenigen, die im Staate nützliche Erfindungen und Industriezweige eingeführt oder so viel Grundstücke angekauft haben, daß sie 100 Ducati Grundsteuer zahlen; alle müssen aber

wenigstens ein Jahr im Königreiche gewohnt haben. — Was ihre Erziehung zu den Wissenschaften und Künsten betrifft, so ist dafür zwar von Seiten der Regierung, besonders unter der kurzen Regierung Mürats, gesorgt; allein die Anstalten werden nicht in dem Grade benutzt, als sie es sollten. In den Volksschulen, wovon jede nicht gar kleine Stadt zwei hat, lernt die Jugend lesen, schreiben und rechnen; aber weder diese Schulen, noch die vier adelichen Erziehungshäuser des Reiches, noch die zwei Erziehungs-Institute für junge Frauenzimmer zu Neapel, die sich meist in den Händen der Geistlichkeit befinden, leisten vollkommen dasjenige, was sie, ihrer Bestimmung nach, leisten sollten. Sowohl die Lateinische, als auch die Anfangsgründe der Griechischen Sprache lehrt man auch in den Volksschulen. Den eigentlichen gelehrten Unterricht ertheilen die Universitäten und Lyceen zu Neapel, Altamura, Salerno, Bari, Aquila und Catanzaro, und in Reggio und Cosenza sind Königl. Collegien errichtet worden. Die Lyceen und Collegien sind durch eine Königliche Verordnung vom Jahre 1817 errichtet worden, und in denselben befanden sich 1819, 1462 Studierende, und in den neu errichteten Primärschulen 74,713 Schüler. Zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts hat der König im July 1821 beschlossen, den Orden der Jesuiten wieder herzustellen, und im December des gedachten Jahres verkündeten sie schon die Eröffnung ihrer Schulen. Nach einer Verordnung vom 12ten September 1822 ist das ganze Unterrichts- und Erziehungswesen einem Präsidenten untergeordnet, der die Oberaufsicht über die Universität zu Neapel, alle Lyceen, Collegien, Pensionen und Schulen, und die Revision der aus dem Auslande kommenden Bücher hat; die in den Provinzen, zu diesem Behuf errichteten besonderen Kommissionen stehen unter ihm. Kein Buch darf gedruckt, verkauft oder eingeführt werden, ohne die Erlaubniß des Polizeyministers, und in keiner Kirche

oder Schule darf Gebrauch von einem Buche gemacht werden, das nicht vorher vom Minister des Kultus gebilliget worden. Vom 1sten Januar des Jahres 1823 an, zahlt jedes fremde eingeführte Buch in 8- oder geringerem Formate 3 Carlinen (1 C. 3 Gr.) in 4 und in Folio 9 Carlinen der Band. Die Ausbildung in den Wissenschaften und Künsten wird auch durch die Könignigliche Universitäts-Bibliothek zu Neapel und mehreren Klosterbibliotheken und Sammlungen von Münzen und andern Alterthümern daselbst und in Portici, Naturalien-Kabinette ꝛc. sehr erleichtert. Zur Ausbildung der Künste und schönen Wissenschaften besteht auch eine mit 10,000 Ducaten Einkünfte versehene Königliche Akademie der schönen Wissenschaften und Künste; man findet auch in den Kunstsammlungen Neapels treffliche Originale zur Nachahmung, die auch zum Theil benutzt werden; allein in dem Grade hat sich die bildende Kunst hier nicht erhoben, wie die Musik oder Tonkunst. In der Hauptstadt bestehen 3 sogenannte Conservatorien, worin junge Leute zu Tonkünstlern gebildet werden. Das Königreich hat sich in den Wissenschaften durch seine Anstalten vortreffliche Gelehrte gezogen, besonders in der Mathematik, Physik, der Arzneikunst und der Geschichte. Die Hauptstadt zählt 35, nach Einigen 45 Buchdruckereyen und 25 Buchhandlungen, die aber nicht sehr in Thätigkeit sind, weil es an Leselust fehlt. In den Provinzen sind 32 Buchhandlungen, die aber den Antiquarienladen in andern Ländern nichts nachgeben. Die katholische Religion ist die alleinherrschende im Königreiche, wer sich zu einer andern bekennt, kann nicht Bürger des Staats werden, nur einige Gemeinden unirter Griechen werden, wie in Sicilien, geduldet. Uebrigens sollen hier die Katholiken bei weitem nicht so unduldsam gegen andere Glaubensgenossen seyn, als solches in manchen andern Ländern der Fall ist, ja es soll sogar unter den höheren Ständen viel Freigeisterey

herrschen. Auf das gemeine Volk behauptet die Geistlichkeit, wenn gleich ihre Macht jetzt ungleich mehr eingeschränkt ist, immer noch einen starken Einfluß, der von der einen Seite wohl von guter Wirkung ist, von der andern aber dem Staate in Hinsicht einer höheren Kultur hindert. Nach einem mit dem Pabste am 16ten Februar 1818 abgeschlossenen und vom Könige am 19ten August 1819 bestätigten Concordate, ist die katholische Religion die einzige Religion im Königreiche. Der Pabst verleiht den Bischöfen das Recht, zu den Pfarreien Individuen bei ihrer Erledigung zu ernennen. Jeder bischöfliche Tisch muß wenigstens 3000 Ducati jährlicher Einkünfte in liegenden, steuerfreien Gütern haben. Jede erz- oder bischöfliche Kirche hat ein Kapitel und ein Seminar mit einer angemessenen Ausstattung in liegenden Gründen; jede Würde im Metropolitankapitel von Neapel hat wenigstens 500 und die andern Kanonikate wenigstens 400 Ducati, und die Kapitelwürden der übrigen Erz- und bischöflichen Stühle wenigstens 180 und die Kanonicate wenigstens 100 Ducati jährlicher Einkünfte. Die Pfarren unter 2000 Seelen haben nicht weniger als 100, die unter 5000 Seelen nicht weniger, als 150, und die über jene Seelenzahl nicht weniger, als 200 Ducati jährliches Einkommen. Die ersten Kanonicate freier Einsetzungen verleiht allemal der Pabst, der sich auf einige zu errichtende Bisthümer jährliche Renten bis zum Ertrage von 12,000 Ducati vorbehält, über die er zum Besten der Unterthanen des Kirchenstaats verfügt. Die Geistlichen in Neapel können an den Römischen Hof appelliren. Die kirchlichen Angelegenheiten besorgen überhaupt 20 Erz-, 26 Immediat- und 30 Suffragen-Bischöfe. Die Ordensgeistlichen dürfen nicht unter ihren Generalen zu Rom stehen. Die Geistlichkeit ist übrigens sehr zahlreich. Außer den genannten Personen zählte man noch im Jahre 1781 52 freie, und 166 andere Aebte, 150 geringe Aebte, 1100 Kathedral-

Collegiat- und Collectivkirchen, 3700 Pfarrer, 9000 Kapellane, 47,233 Weltpriester, 52,058 Mönche und Nonnen, und 19,300 fromme Stiftungen, die $\frac{1}{3}$ von allen Landesgütern besitzen, und 9,007,390 Ducati jährliche Einkünfte haben. Zu den hergestellten geistlichen Orden gehört der Theatiner- und der Kamaldulenser-Orden. In bloßen Gewissens-Angelegenheiten können sich die Unterthanen, ohne besondere Königliche Erlaubniß, an den heil. Stuhl wenden. — Die Bischöfe schwören dem Könige den Eid der Treue. Geistliche, noch nicht veräußerte Güter werden der Kirche zurückgegeben. Die verkauften Kirchengüter aber, auch solche, die der jetzige König, um der feindlichen Besezzung des Landes zu widerstehen, veräußerte, sind in Rücksicht der öffentlichen Ruhe, an deren Erhaltung der Religion so viel liegt, den Käufern und deren Erben ꝛc. zugesichert. Es sollen wenigstens so viele Klöster, als die unter der Verwaltung des sogenannten Dominio noch befindlichen Güter verstatten, wiederhergestellt werden, besonders solche Klöster, die sich dem öffentlichen Unterricht, dem Predigtamte und der Krankenpflege widmen. Die noch vorhandenen Ordensgüter werden aber unter die neuen Klöster vertheilt, ohne Rücksicht auf die alten Besitzer. Religiosen, deren Klöster nicht hergestellt werden, behalten ihre Pension. Die Kirche kann neue Besitzungen erwerben. Die Geistlichen sind nicht von den öffentlichen Abgaben befreit, allein es wird ihnen nicht mehr aufgelegt, als den Laien. Bei Besetzung der Stellen, zu denen der König ernennt, bleibt die Pension oder Abgabe, die er darauf andern Personen angewiesen und der Pabst bestätiget hat, gültig. Die Bischöfe bleiben unbeschränkt in der Ausübung ihres Hirtenamtes, und die Berufung auf den heiligen Stuhl ist ungehindert. Niemand soll ordinirt werden, der nicht wenigstens 50—80 Ducati eigenes Einkommen nachzuweisen hat, um bis zur wirklichen Anstellung zu

einem Amte legen zu können. Das Maximum des Gehaltes der Pfarrer beträgt 400, das Minimum 200 Fl. Der Papst bezieht aus dem Reiche jährlich 46,129 Ducati. Die Griechischen Arnauten haben sich mit der Römischen Kirche vereiniget, und erkennen den Pabst als ihr Oberhaupt an. — Man weiß im Königreiche nur von zwei Ständen, von dem Adel und dem Volke. Der Adel ist sehr zahlreich; denn im Jahre 1788 zählte man 120 Fürsten, 150 Herzöge, 170 Marchesen, 40 Grafen und 450 Barone. Die öffentlichen Aemter werden an diese beiden Stände gegeben. Im Parlamente hat die Geistlichkeit keinen besonderen Platz; denn wenn zuweilen die Prälaten eingeladen werden, so geschieht solches, in so fern sie Lehnsträger sind, wie z. B. der Abt von Monte Cassino, welcher der erste Baron des Königreiches ist, der Erzbischoff von Reggio und viele Andere. In Neapel giebt es noch andere adeliche und ansehnliche Familien, die von keinem zu beiden Ständen gehören, sondern gewissermaaßen als Ausländer betrachtet werden, weil sie aus einigen Städten der Landschaften des Königreiches oder anderwärts herstammen. Das gemeine Volk auf dem Lande wird als sehr faul, und nicht gut geartet geschildert, obgleich das Land sehr fruchtbar ist, und Alles, was gebraucht wird, durch leichten Anbau hervorbringt. Die Juden sind zwar nicht als Staatsbürger geduldet, doch können sie sich in geringer Anzahl daselbst niederlassen und Handel treiben; sie werden aber nur als fremde Juden betrachtet, und genießen bloß das Recht der Fremden, wenn sie sich gleich häuslich niedergelassen haben. — Was die Industrie der Neapolitaner oder Sicilianer diesseits der Meerenge anbetrifft, so sind im Ackerbaue die Getreidearten, die der Landmann am häufigsten bauet, Mais und Weizen. Ersteren bauet er zur Speise für sich, und überhaupt für den gemeinen Mann; Letzteren theils zur Speise für den Vornehmen und Reichen, theils zur Ausfuhr. Der Baum-

wollenbau wird stark zu Bari betrieben. Früher sollen drückende Monopolien der übrigen Stände, den Bauer dieses Königreichs sehr in Armuth erhalten und daher seine Lage ihm nicht gestattet haben, die Früchte seines Fleißes zu genießen, welches aber unter der Zwischen-Regierung von Mürat Alles beseitiget worden, der auch die drückenden Taxen auf Lebensmittel aufhob, wodurch dem Ackerbau kein geringer Dienst zu seiner Erweiterung geschah. — Der Gartenbau beschränkt sich größtentheils auf den Wein- und Oelbau. Der Weinstock wird fast überall kultivirt, aber noch größer ist die Kultur des Oelbaums. Das beste Oel kommt von den Oliven, die in Puglia gezogen werden; in vielen andern Gegenden ist die Oelbereitung nicht so rein, indem man Blätter und Stengel mit den Oliven mitauspreßt, wodurch das Oel einen widrigen Geruch erhält. — Die Viehzucht wird um Puglia und Abruzzo wegen der trefflichen natürlichen Wiesen stark betrieben. Man unterhält daselbst eine große Anzahl Hornviehes. Die Pferdezucht findet nicht die Ausdehnung, die derselben zu wünschen wäre; dagegen hat die Schafzucht, besonders in neuester Zeit, einen besseren Eingang gefunden. Man gewahrt zahlreiche Schafherden und schätzt die Anzahl der Schafe im Reiche auf $2\frac{1}{2}$ Million, wovon $1\frac{1}{2}$ Million Transhumantes, die im Sommer auf den Apenninen, im Winter in den Ebenen von Puglia weiden, und 3000 Cantara Wolle zur Ausfuhr liefern. Die Quantität aller aus Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch verfertigten Käse ist aber nicht so groß, daß sie zum innern Verbrauche hinreichte. Die Schweinezucht wird von dem Neapolitanischen Landmanne sehr stark betrieben, besonders in Abruzzo. Die Ziegenzucht ist auch nicht unbedeutend, besonders in dem Theile des Reiches, wo schöne Wiesen den Ziegen ein kräftiges, aromatisches Futter darbieten. Die Federviehzucht ist ansehnlich, besonders in den Abruzzen, wo jährlich gegen 20,000 Trut-

hühner nach dem Kirchenstaate gehen. Die Bienenzucht wird nur in Terra di Otranto lebhaft betrieben; am stärksten ist der Betrieb der Seidenzucht. Nach Bernouilli *) wird sie in der Gegend von Reggio so stark betrieben, daß man jährlich 80,000 Pfund verkaufen kann. Im ganzen Königreiche gewinnt man jährlich, nach neueren Nachrichten, 1 Million Pfund Seide, am besten ist die Seide bei Neapel und Sorrento. — In Hinsicht der Jagd und Fischerey ist als ein Zweig der Ersteren nur der Wachtelfang auf Capri merkwürdig, sonst wird sie nur, wie auf der Insel Sicilien, von den Vornehmen zum Vergnügen betrieben. Die Fischerey ist aber für mehrere Bewohner der Seeplätze und für mehrere an den Landseen und Flüssen wohnenden Familien die Hauptquelle ihrer Nahrung. Besonders erhält man aus dem See von Celano jährlich 7,200 Cantari Fische, den Cantaro zu 200 Pfund Leipziger Gewicht gerechnet. In den Seestädten fängt man größtentheils nur Thunfische und Sardellen; bei Manfredonia auch Blackfische. Auf die übrigen Fische, die das Meer darbietet, macht man nicht Jagd, und führt lieber jährlich für $\frac{1}{2}$ Million gesalzener Fische vom Auslande ein. Zu Capri ist die Korallenfischerey im Gange; Austern, Muscheln ꝛc. werden wegen der Seeräuberei wenig benutzt. — Der Bergbau wird nicht in dem Grade betrieben, als sich die Produkte dazu darbieten. Auf Eisen und Kupfer bauet man nur an wenigen Orten, auf andere Metalle gar nicht; dagegen gräbt und benutzt man die Puzzolan-, Fayence- und Porzellanerde, bricht Kalk- und Gypssteine, Marmor, Alabaster, Granit ꝛc.; auch gewinnt man Schwefel, Alaun, Vitriol, bereitet Meer- und Steinsalz in großer Menge, von Ersterem bei Barletta jährlich 1,660,000, bei Avetraan 150,000 Scheffel, und von Letzterm 33,000 Scheffel; allein der natür-

*) Zusätze ꝛc., Band 3, Seite 551.

liche Salpeter, der in den Höhlen bei Molfetta so reichlich vorkommt, bleibt ungenutzt, und doch wendet man viel Zeit und Geld auf, um künstlichen Salpeter zu erzeugen. Viele Heilquellen sind in dem Königreiche, z. B. die Sudatori di S. Germano, und die Bäder von Ischia. — An Fabriken und Manufakturen ist das Königreich Neapel nicht arm, und nimmt einen Rang unter den Fabrikstaaten ein, ja sie werden in neuester Zeit immer blühender. Sie liefern Seidenstoffe, wollene und baumwollene Zeuge, Leinwand, Hüte, goldene und silberne Tressen, Fayence, Glas, Seife, Leder, gebleichtes Wachs und Wachsfiguren, Nadeln, Darmsaiten, Papier, künstliche Blumen, Essig, Branntwein, Eisen- und Kupferwaaren, Flinten, Weinstein, Haarpuder und Buchdruckerschrift. Die vornehmsten Manufakturen sind diejenigen in Seide. Man verfertiget zu Neapel, Catanzaro, Caserta, Cava und an andern Orten Taffent, Sammet und verschiedene Seidenzeuge in beträchtlicher Menge und von ziemlicher Güte und Schönheit. In Catanzaro allein zählt man bei 200 Seidenweberstühle. Zu Monteleone wird viel Näh- und Strickseide bereitet. Nächst den Seidenmanufakturen sind die Baumwollenmanufakturen in großer Thätigkeit. Die vornehmsten sind zu Cava, Catanzaro, Barri, Lecce und Gallipoli. In Cava allein wird beinahe auf 1000 Weberstühlen gearbeitet. Man verfertiget verschiedene Zeuge aus Baumwolle; allein der größte Theil derjenigen Produkte, welche die Manufakturen dieser Art liefern, besteht aus Kattun. Die Bettdecken von Tropea gehen stark nach Frankreich. Wollenmanufakturen, besonders Tuchmanufakturen, sind im Königreiche gleichfalls nicht wenige; allein sie liefern meist nur gröbere Waare, und selbst von diesen weniger, als das innere Bedürfniß fordert. Leinwand wird meist nur in der Provinz Bari und in Cava verfertiget, aber nicht von feiner Gattung. In Cava sind

800 Weberstühle in Bewegung. Die Papiermühlen und die Gerbereyen sind nur schlecht bestellt; dagegen sind die Neapolitaner Meister in Verfertigung der Violinsaiten. Ein besonderer Industrie-Zweig in diesem Lande ist die Verfertigung der Macheroni. Die eigentlichen Fabriken sind eben nicht sehr blühend, weil auf Metalle im Königreiche, wie schon oben bemerkt worden, nicht gebauet wird. Der Kupferhammer sind nur viere im Königreiche. Die Eisenfabriken liefern meist nur grobe Waare. Im ganzen Reiche findet man nur eine einzige Flintenfabrik, und Steck- und Nähnadelfabriken nur an drei Orten. Eine Schriftgießerei ist zu Neapel. Zu Atripalda sind beträchtliche Nagelschmieden, und zu Campobasso und Cosenza verfertiget man Stahlwaaren. Aber in Bearbeitung des Marmors, der Lava und verschiedener feiner Steinarten, behaupten die Neapolitanischen Künstler einen großen Vorzug. Zu Cava und Ariano verfertiget man gutes Majolika.

Was den Neapolitanischen Handel, sowohl in Naturprodukten, als in Fabrik- und Manufakturwaaren anbetrifft; so ist davon schon ausführlich Th. 101, S. 713—756 gehandelt worden, woselbst auch Vieles, was die Fabriken und Manufakturen betrifft, mit vorgekommen ist; hier noch Einiges zur Ergänzung jenes Artikels. Obgleich die Natur das Königreich mit unermeßlichen Schätzen begabt hat, wozu noch die vortreffliche Lage am Meere kommt, so haben doch die Monopole der Krone und des Adels, und drückende Zölle den Handel nur passiv erhalten; er wird hier größtentheils von Fremden betrieben, namentlich von Engländern, Franzosen, Dänen ꝛc. Sie bringen Kaffee, Zucker — jährlich für 1,768,000 Silberdukaten — Gewürze, Leinwand, Tücher, wollene Zeuge, Galanterie- und Modewaaren, Papier, Farbestoffe, Glas, Tabak, rohe und verarbeitete Metalle ꝛc. und nehmen dafür etwas von seidenen Zeugen, rohe und ungezwirnte Seide, Oel, Lorbeeren, Lorbeeröl, gediegenen Schwefel,

Marmor, Rosmarin, Anis, Rosinen, Feigen, Oliven, Weinstein, Seide, getrocknete Citronen- und Pomeranzenschalen, Macaroni oder Macheroni, Darmsaiten, Manna, Getreide, Wein ꝛc. Nach einigen Angaben soll das Königreich ungefähr für die Summe von $8\frac{1}{2}$ Million Neapolitanischer Ducaten ausführen, dagegen soll die Einfuhr eine halbe Million jährlich mehr betragen; nach Andern soll es eine Million Ducati ausmachen. Neapel, Gallipoli, Salerno, Tarento, Barletta und Manfredonia machen die meisten Geschäfte. Im Jahre 1820 beschäftigten sich 3127 Schiffe und Barken mit dem Seehandel und der Küstenfahrt; 209 Fahrzeuge waren auf den Korallenfang an der Küste von Tunis ausgelaufen, die 20,000 Maaß Korallen einbrachten. Ueberhaupt beziehen 300,000 Menschen durch Fischerey und Schifffahrt ihren Unterhalt unmittelbar vom Meere. Der Hafen von Neapel hat $\frac{2}{3}$ des ganzen auswärtigen Handels in Händen; andere Häfen sind Salerno, Bari, Taranto, Gallipoli, Cotrone, Pasitano, Trani und Barletta. Den Binnenhandel befördern Messen und Märkte; die besuchtesten sind in Foggia und Salerno. Neapel hat zur Erleichterung des Handels, eine öffentliche Bank mit einem Fonds von 1 Million Dukaten, 1 Handelskammer, 1 Börse und 7 Wechselbanken. Nach einem Decrete vom 18. September 1816, ist vom 1. October an die Einfuhr der mousselinenen Tücher aller Art verboten. Man hat zur Erleichterung des innern Handels ziemlich gute Straßen angelegt, und Messen sind zu Foggia, Salerno, Orbitello, Bari, Avellino, Pasitano und Barghelia; auch hier ist der große oder en gros Handel meist nur auf die Hauptstädte eingeschränkt. Uebrigens ist der Mangel an schiffbaren Flüssen und Kanälen, wie auch an geschickten Seeleuten, und die Unsicherheit vor den Afrikanischen Seeräubern ein bedeutendes Hinderniß des Handels. Die Schifffahrt der Neapolitaner geht daher größtentheils nur an den Küsten ihres Landes von einem Platze zum andern,

und fremde Schiffe, die ihnen die ausländischen Produkte und Waaren zuführen, holen auch die einheimischen, um sie in entfernte Länder zu bringen, so daß der Neapolitanische Handel dadurch den Gewinn der Fracht und Rückfracht verliert. Nach dem Handel- und Schifffahrts-Vertrag mit England, vom 26. September 1816, sind alle Privilegien, die Brittische Unterthanen zufolge früherer Verträge in den Sicilianischen Staaten genossen, abgeschafft; auch andere Staaten sollen künftig die abgeschafften Privilegien nicht genießen; dagegen werden künftig 10 Prozent weniger von Brittischen Fabrikwaaren bezahlt, und wenn der Belauf der Zollabgaben nur 20 Prozent von der Waare beträgt, so wird die Abgabe von 20 auf 10 Prozent reducirt, und so im Verhältniß. Die Britischen Unterthanen genießen übrigens die völligste Freiheit, und die mit gehörigen Patenten versehenen Schiffe der Jonischen Inseln dieselben Rechte, wie die Englischen. Aehnliche Verträge sind später auch mit dem Könige von Frankreich, am 28. Februar 1817, und Spanien abgeschlossen worden, und zur Schadloshaltung wegen der abgeschafften Privilegien und Exemptionen, sollen die Unterthanen der drei Mächte einen Abzug von 10 Prozent vom Betrage, der nach dem Tarif vom 1. Januar 1816 zu entrichtender Einfuhrzölle, auf die Totalität der Waaren oder Produkte, die in die Sicilischen Länder eingeführt werden, genießen. Nach dem Decrete vom 11. August 1823, genießen alle Europäischen Schiffe 10 Prozent Verminderung des Zolls für alle von ihnen ein- oder ausgeführten Waaren; ganz befreit sind vom Ausgangszoll mehrere einheimische Erzeugnisse, als alle Woll-, Baumwoll-, Leinen- und Hanfarbeiten, alle Seidenstoffe, gegerbtes und halbgegerbtes Leder, Feigen und alle trockene Früchte, Wein, Most, Essig, frische und gesalzene Fische ꝛc. Zur Aufmunterung der Fabrikation und des Handels ist durch das Decret vom 15. December 1823 die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse von jedem Zolle befreit, und bei

der Einfuhr fremder Produkte der auf die superfeine Qualität bezogene Zoll eingeführt worden, der für Modewaaren ꝛc. 30 Prozent beträgt. Um dem Landmanne aufzuhelfen und Geld in's Land zu ziehen, ist im Januar 1824 die Zollfreiheit aller außer Landes gehenden Getreidearten auch fremden Schiffen zugestanden worden. Alle diese Decrete und Einrichtungen in Handelssachen beziehen sich auch auf das Königreich Sicilieu jenseits der Meerenge. Im dem Staate diesseits der Meerenge, dem Königreiche Neapel, hat der König in der Hauptstadt ein besonderes Seegericht errichtet, das in Neapel seinen Hauptsitz hat, und über die Rechtmäßigkeit der Prisen und des Eigenthums der vom Schiffbruch geretteten Sachen erkennen soll. In den verschiedenen Seebezirken, in welche das Ufer von Neapel eingetheilt ist, erkennen besondere Kommissionen in erster Instanz.

Man rechnet im Königreiche Neapel nach Ducati, Tari, Carlini, Grani und Cavalli. Man findet das Verhältniß der Neapolitanischen Münzen, Th. 97, S. 561 u. f. Neapel wechselt und giebt nach dem Silberpari auf
Amsterdam 50,$^{58}$ Grani für 1 Fl. Holl. Bco.
Bari oder Lecce 100 Ducati Reg. für 100 Duc. Reg.
Cadix und Madrid 95,$^{95}$ Grani für 1 Peso ant. de pl.
Genua 1 Duc. Reg. für 101$\frac{7}{12}$ Soldi fuori Bco.
Hamburg 44$\frac{5}{8}$ Grani für 1 Mark Lübisch Bco.
Lissabon 1 Duc. Reg. für 700 Rees.
Livorno 114$\frac{1}{3}$ Duc. Reg. für 100 Pezze da otto.
London 1 Duc. Reg. für 41,$^{41}$ pence Sterl.
Lyon, Marseille, Paris, 23,$^{737}$ Grani für 1 Franc.
Messina und Palermo 120 Grani für 12 Tari.
Rom 129$\frac{1}{2}$ Duc. Reg. für 100 Scudi Rom.
Venedig 119$\frac{1}{4}$ Duc. Reg. für 100 Duc. Bco.
Wien 61,$^{64}$ Grani für 1 Rfl. Conventions-Courant.
Der Uso, nach welchem man von hier auf andere Oerter zieht, ist auf Bari und Lecce 15 Tage; Genua 22 Tage nach Sicht; Livorno und Rom 20 Tage nach Dato;

Venedig 15 Tage nach der Unterschrift oder Annahme, Acceptation. Der Uso der auf Neapel gezogenen Wechselbriefe ist von Rom, Genua, Livorno, Venedig und Sicilien 22 Tage nach der Acceptation; von denen aber, die aus dem Königreiche Neapel hierher gezogen sind, nur 15 Tage. Die Acceptationen geschehen den nächsten folgenden Sonnabend nach Ankunft der Post, welche den Brief mitbringt, und man kann vor diesem Tage nicht protestiren lassen. Der Inhaber eines à vista gestellten Wechsels ist nicht schlechterdings verbunden, bis zu dem Sonnabend nach Ankunft der Post zu warten, sondern nur bis den folgenden Tag, oder eigentlich 24 Stunden, damit der Bezogene Zeit erhalte, nach der hiesigen Gewohnheit seine Dispositionen zur Zahlung vermittelst der Bank zu machen. Die Wechsel, welche auf einige Tage nach Sicht oder nach Dato zahlbar gestellt sind, müssen den Tag ihrer Präsentation acceptirt, und in der Regel am Verfalltage bezahlt werden, ohne den Sonnabend abzuwarten; im Gegentheil kann man sogleich protestiren lassen. Wechsel, die auf 2 Uso lauten, verfallen 37 Tage nach dem Acceptationstage. Nach dem oben Angeführten scheint es, als ob die Verfallzeit dieser Briefe eigentlich 44 Tage seyn sollte, da der einfache Uso für 22 Tage gerechnet wird. Diese Verschiedenheit kommt aber davon her, daß der wahre Uso eigentlich nur auf 15 Tage bestimmt ist, daß man ihn aber nach einer durchgängig angenommenen Gewohnheit, um 7 Tage verlängert, und also auf 22 Tage gesetzt hat. Bei den Wechseln, die auf mehr, als 2 Uso gestellt sind, werden also 22 Tage für den ersten, für die andern Uso aber nur 15 Tage gerechnet. Zu Anfange dieses Jahrhunderts haben zwar verschiedene der angesehensten Banquiers in Neapel angenommen, daß die übrigen Uso's eben so, wie der erste, zu 22 Tage gerechnet werden sollen, doch ist diese Annahme nicht allgemein, sondern noch streitig. Der Inhaber eines von Genua, Livorno und Venedig

hierher gezogenen und am Sonnabend zahlbaren Wechsels, kann nach Gefallen den Protest bis zum Dienstag aufschieben, wo die Post nach diesen Orten abgeht; dieses wird nicht für gesetzwidrig gehalten, sondern ist eingeführt, um die Geschäfte am Sonnabend zu erleichtern, da an diesem Tage die Posten nach allen Europäischen Ländern abgehen. Ueberdieß ist man verbunden, unter dem Datum des Sonnabends das Vû des Notarius beifügen zu lassen, und den erst am Dienstage gemachten Protest vom Sonnabend vorher zu datiren. Die Acceptanten eines Wechsels können von ihrer Acceptation nicht wieder zurücktreten, sondern werden als Schuldner einer erhaltenen Summe baaren Geldes angesehen. Hiernach müssen sie ohne alle Ausflucht bezahlen, und haben nicht einmal die Erleichterung, den Werth des acceptirten Briefes deponiren zu dürfen. Respectage sind eigentlich nicht festgesetzt, sondern der Inhaber eines am Sonnabend verfallenen Wechsels kann mit dem Proteste, Mangel an Zahlung, ohne sich zu schaden, bis den Dienstag, und was den Dienstag Mittwoch ꝛc. verfällt, bis den Sonnabend mit Absendung des Protestes abwarten. Die Proteste werden durch einen Notar gemacht, und man bezahlt dafür 5 Carlini. Die Wechsel werden in jeder Woche zweimal, des Montags und des Freitags gleich Nachmittags geschlossen. Diejenigen nach allen fremden Plätzen, außer Rom, Montags, und die nach Rom und Sicilien Freitags.

Was die Maaße und Gewichte betrifft, so hält die Elle, Canna, von 8 Palmi à 12 Once, $936,^{6}$ Franz. Linien $= 2,^{112}$ Franz. Meter, oder $3,^{168}$ Berl. Ellen. Bei andern Längenmaaßen wird 1 Canna zu 8 Passi, 60 Palmi, 720 Once, 3600 Minuti gerechnet. Der Palmo hält $116\frac{1}{2}$ Franz. Linien $= 0,^{262}$ Franz. Meter, und ist $19\frac{5}{12}$ Prozent kürzer, als der Rheinländische Fuß. Von den Neapolitanischen Meilen gehen $57,^{71}$ auf 1 Grad des Aequators. — Vom Land- oder Feldmaaß hält

die Moggia 900 □ Passi à $7\frac{1}{2}$ Palmi, oder nach Paucton 0,6546 Franz. Arpens = 33,431 Franz. Aren. oder 1,3092 Berl. kleine Morgen. In der Provinz Pugliga oder Apugliga rechnet man 1 Carro zu 20 Versure, 120 Catane, 1200 Passi, 8400 Palmi. Der Getreide-Carro hat 36 Tomoli à 24 Maaß. Der Tomoli hält 2579 Franz. Kubikzoll = 5,115 Franz. Decaliter, und ist $6\frac{5}{16}$ Prozent kleiner, als der Berlinische Scheffel. Ein Tomolo Weizen wiegt 45 Rotoli. Der Wein-Carro hat in Neapel 2 Botti, 24 Barili, 1440 Caraffe, auf dem Lande aber 1584 Caraffe. Der Wein- und Branntwein-Barilo hält 2136 bis 2225 Fr. Kubikzoll, und die Caraffe von 37 Franz. Kubikzoll = 0,734 Franz. Liter, ist $56\frac{3}{4}$ Prozent kleiner, als das Berlinische Quart. Die Oel-Salma wird theils zu 16 Staje, 256 Quarti, 1536 Misurelle, welche $314\frac{1}{2}$ Berl. Pfund betragen, theils zu 10 Staje und 32 Pignate gerechnet, die in Neapel $358\frac{1}{2}$, in Bari $312\frac{1}{2}$, und in Gallipoli $300\frac{13}{16}$ Berl. Pfund ausmachen. 11 Salme Oel werden bei der Fracht für eine Last gerechnet. — Vom Handelsgewichte hat der Cantaro 100 Rotoli, die in halbe, $\frac{1}{3}$tel, $\frac{1}{4}$tel oder auch in $33\frac{1}{3}$ Oncie eingetheilt werden. Der Rotolo wiegt $2\frac{7}{9}$ Libra oder 18,545 Holl. As = 891,029 Franz. Grammen, und ist $90\frac{3}{16}$ Prozent schwerer, als das Berlinische Pfund. Der Staro hält $10\frac{1}{3}$ Rotoli. Die Gold-, Silber-, Münz- und Seiden-Libra von 12 Oncie, 360 Trapesi, 7200 Acini, 115,200 Sechzehntheilen, wiegt 6676 Holl. As = 320,761 Franz. Grammen; sie ist also $27\frac{1}{4}$ Prozent schwerer, als die Köll. Mark, und $46\frac{1}{24}$ Prozent leichter, als das Berl. Pfund. Auf 1 Rotolo gehen 3 Libra. Die Oncie feines Gold von 24 Karat, gilt circa 21 Ducati. Verarbeitetes Gold von 22 Karat gilt 18, und das von 18 Karat gilt 15 Ducati. Das Pfund feines Silber von 12 Denari de Coupella genannt, gilt circa $17\frac{1}{2}$ Ducati.

Verarbeitetes Silber hält 10 Denari, und gilt ohne Arbeitslohn $13\frac{3}{6}$ Ducati. In den Neapolitanischen sieben Banken, 1) della Pieta; 2) di Populi, 3) di Poveri, 4) di St. Giacomo, 5) del Salvatore, 6) del Spirito Santo, und 7) di St. Eligio, werden alle Zahlungen gemacht, die nicht unter 10 Ducati betragen. Jeder also, der in dem Fall ist, Zahlungen zu leisten, muß sich in einer oder mehreren dieser Banken Credit verschaffen, damit seine Zahlungen auf eine sichere und rechtsbeständige Art geschehen können. Dieser Credit wird dadurch erlangt, daß man entweder baares Geld, oder die Zettel einer andern Bank deponirt, wofür man zwar keine Zinsen bekommt, dagegen aber auch, weder beim Einbringen, noch Zurücknehmen das Mindeste bezahlt. Die Bank giebt für die eingebrachte Summe bloß ein gedrucktes, bezeichnetes, besiegeltes und vom Cassirer unterschriebenes Blatt, auf welchem die Anzahl der Ducati und Grani, die sie empfangen hat, bemerkt ist. Ein solches Blatt wird Fede di Credito genannt. Die Besitzer eines solchen Fede di Credito können, gegen Zurückgabe desselben, ihr Geld nach Gefallen entweder wieder baar zurücknehmen, oder es auch, anstatt baaren Geldes, vermittelst eines Endossements an Jemand, den sie bezahlen wollen, abtreten. Wenn man also eine Schuld bezahlen, ein Grundstück kaufen, eine Summe auf gewisse Zeit verleihen, oder auch irgend eine andere Zahlung leisten will, so bedient man sich gewöhnlich dieser Fede di Credito, in deren Endossement man zugleich angiebt, weshalb oder wofür die Zahlung geschehen ist. Da nun die Banken den Inhalt der Endossements auf den Büchern registriren, so ist es, nebst der Zurücknahme des Fede di Credito von Seiten der Bank, wenn sie das Geld bezahlt, ein vollkommener Beweis für den Bezahler, daß er seine Zahlung richtig geleistet hat. Kaufleute und Andere, die in dem Fall sind, daß sie sehr oft Geld zu empfangen, und

wieder zurückzunehmen haben, erhalten ein großes Blatt, Fedeone oder Madre Fede genannt. Hierauf bemerkt die Bank auf der einen Seite die ihr gebrachten Summen, so wie sie eingehen, auf der andern aber rechnet sie das ab, was sie wieder für den Deponenten bezahlt. In diesem Falle geben die Deponenten gewöhnlich eine Anweisung oder Ordre auf die Bank, z. B. die und die Bank zahlen an den und den, wegen der und der Ursache ꝛc. Die Bank zeichnet, paraphirt und registrirt diese Anweisungen, und giebt sie, nebst dem Madre Fede, an den Eigenthümer zurück, welcher alsdann mit denselben dem, an dessen Ordre er sie gestellt hat, Zahlung leistet. Diese Anweisungen werden Polizze notate fede genannt, und sind nur in der Stadt Neapel in Umlauf; da hingegen die Fede di Credito fast im ganzen Königreiche gangbar sind. Zuweilen verlangen auch die Banken, die Unterzeichnung der Fede di credito oder Notate fede solle durch einen Notar authentisirt werden. Dies geschieht gewöhnlich in Fällen, wenn das Endossement zum Vortheil einer Frau oder eines Andern, der noch ein gewisses Versprechen erfüllen soll, gemacht worden ist. Eben so, wenn ein Fede di credito oder Notate fede zur Complettirung einer Zahlung bestimmt wird, welche Jemand erhalten soll, mit dem schon außer der Bank Abrechnungen gemacht sind. Diese Vorsicht beobachten die Banken, um zu verhüten, daß diejenigen, welche Polizze notate fede unter gewissen Bedingungen erhalten, ihre Unterschrift nicht ableugnen können, wenn sie nicht Lust haben, die Bedingungen zu erfüllen. Bei den vollkommen bekannten Unterschriften der vornehmsten Banquiers und Kaufleute bedarf es übrigens dieser Formalitäten nicht. Die hiesigen Banken haben verschiedene Beamten oder Officianten, die allein von ihnen bezahlt werden, und nichts von denen, die mit den Banken Geschäfte haben, für ihre Arbeit verlangen dürfen. Die Banken della Pieta und di Poveri haben außerdem einen besondern Mont oder ein Leihhaus, welches

von einigen Officianten dieser Banken besorgt wird. Beide Monts nehmen mancherlei Effekten und Waaren von denen an, welche in dem Falle sind, Geld darauf leihen zu müssen. Dergleichen Sachen werden von dem Taxator des Mont gewürdiget und der Mont giebt dem Eigenthümer, nach der Taxe, die Hälfte oder zwei Drittel des Werthes; auf Gold und Silber wird aber nach der Unze oder nach Pfunden, mehr oder weniger geliehen. Der Mont della Pieta nimmt von den Darlehen unter 10 Ducati keine Zinsen, so wie auch der Mont di Poveri von denen, die nicht 5 Ducati betragen, keine nimmt. Was über diese Summen geht, wird vom siebenten Tage an, mit 6 Prozent jährlich verzinset. Die Monts geben für die eingebrachten Pfänder eine Bescheinigung, Cartella genannt, worin der Tag der Verpfändung, die darauf geliehene Summe, die Nummer des Registers und des Orts, wo sich das Pfand befindet, angegeben ist. Eine solche Cartella wird besiegelt, und von zwei Officianten des Mont, namentlich dem Credenziere und dem Guardarobba unterschrieben. Wenn man die in einem solchen Mont verpfändeten Effekten und Waaren wieder zurück haben will, muß man nicht allein die Cartella, sondern auch ein Verzeichniß des Deponirten übergeben. Der Mont braucht diese Vorsicht, um zu verhüten, daß nicht etwa gestohlene oder verloren gegangene Cartelle präsentirt werden können; denn da der Mont nur die Hälfte oder zwei Drittel des Werthes auf die Pfänder giebt, so könnte man diesen Bescheinigungen nachtrachten, um die eingelöseten Sachen für den ganzen Werth zu verkaufen. Wer bei einem Mont Pfänder eingebracht und die Cartella verloren oder verlegt hat, muß hinlängliche Caution machen, sonst kann er die deponirten Effekten nicht wieder bekommen. Die Monts behalten die eingebrachten Pfänder zwei Jahre, wenn sie anders nicht von der Art sind, daß sie schon früher an Werth verlieren. In diesem Falle bestimmt das Leihhaus den

Termin, wie lange sie im Depot bleiben können, und nachher werden die nicht wieder eingelöseten öffentlich verkauft. Der Mont nimmt das vorgeschossene Kapital und die Zinsen vom siebenten Tage nach dem Einbringen; der Rest bleibt zur Disposition des Eigenthümers, wenn er seine Cartella überreicht. Die beiden genannten Monts nehmen Kleinigkeiten bis zum Werthe von 2 Carlini an. Auch die fünf andern Banken leihen zwar auf Gold, Silber und Juwelen, doch nicht unter 10 Ducati, und außerdem lassen sie sich alles geliehene Geld verzinsen; da hingegen die ersten beiden Monts nur von den über 10 und 5 Ducati steigenden Summen Zinsen nehmen. Jede Bank hat einen verordneten Minister und sechs Gouverneurs oder Direktoren, welche 2 Adelige, 2 Advokaten und 2 Kaufleute sind. Diese werden alle zwei Jahre erneuert, und bekommen keine bestimmten Gehalte, sondern nur von den Banken willkürliche Gratificationen. Da die Banken für die bei ihnen deponirten Gelder keine Zinsen bezahlen, hingegen von den ausgeliehenen Geldern 6 Prozent Zinsen nehmen, so ist es begreiflich, daß durch den jährlichen Gewinn Kapitale entstehen, von denen der eine Theil zu jährlichen geheimen Ausgaben an Arme, ein anderer zu Heiraths-Ausstattungen, und ein dritter für milde Stiftungen und andere Bdürfnisse verwendet wird. Die vornehmsten Messen, welche im Königreiche Neapel gehalten werden, sind:

zu Salerno beginnt den 21. Septb. u. endigt sich den 8. Octb.
= d'Averse, = = = = 15. April = = = = = = = = 4. May
= Foggia, = = = = = 8. May = = = nach einem Monat
= Gravina, = = = = 6. April = = = = = den 20. April.

Nach ihrem Wohlstande und ihren Abgaben kann man die Neapolitaner nach dem Ersten in zwei und nach den Letztern in vier Klassen theilen. Zu den wohlhabenden, ja reichen Staatsbürgern gehören, der Regel nach, nur die Geistlichkeit und der Adel, denen noch einige wenige Fabrikanten und Kaufleute aus dem

Bürgerstande beigezählt werden können. Der übrige Theil der Bürger hat im Durchschnitt genommen nur ein sehr mäßiges Auskommen, und der Bauer, auf dem das Feudalsystem ehemals lastete, ist arm, kann sich aber jetzt bei größerer Thätigkeit emporheben. Die Geistlichkeit und der Adel trug vor der Besitznahme der Franzosen in letzterer Zeit, unter Napoleon, zum Unterhalte des Staates nur sehr wenig bei, beinahe die ganze Last mußte der Bürger und Bauer tragen. Die Einkünfte der Regierung von den Steuerbaren an verschiedenen Abgaben, und auch mehreren andern Quellen, betrug 6 bis 7 Millionen Neapolitanischer Dukaten. Nach der Besitznahme Napoleons und während der Regierung seines Schwagers Mürat verloren sich verschiedene Quellen der Einkünfte, dagegen eröffneten sich, durch Aufhebung der Monopolien, des Feudalsystems und der Steuerbefreiung gewisser Stände neue ergiebigere Quellen; denn für das Jahr 1808 wurde die Grundsteuer allein auf 7 Millionen festgesetzt. Im Jahre 1813 betrugen die Staatseinkünfte Neapels 23 Millionen Ducati, die Ausgaben dagegen 24 Millionen, ohne die Summe für den Unterhalt des Oesterreichischen Occupationsheers, die jährlich 5 Millionen Ducati betrug. Es wurde indessen in dem gedachten Jahre durch eine Anleihe zur Deckung der Unkosten gesorgt. Im Jahre 1818 betrug die Grundsteuer 6,150,000 Dukaten. Die Krongüter sind gleich den übrigen taxirt, mit Ausnahme des nicht produktiven Theils, nämlich der Königl. Parks und Lustörter. Nach einer Verfügung des Königs vom Juny 1817, sollen die Schulden des Königlichen Hauses, die sich auf 500,000 Ducaten belaufen, vom December 1817 an bis zum Jahre 1822 in bestimmten Raten bezahlt werden. Neapel hat binnen zwei Jahren die Oesterreichische Kriegsentschädigungs = Contribution 25 Mill. Fr. aus eigenen Hülfsmitteln bestritten, und zahlte nach dem Vergleiche vom 3ten September 1817

an den Prinzen Eugen Beauharnois, dem in den Pariser Conferenzen eine Ergänzungs-Indemnität auf Neapel angewiesen war, 5 Millionen Franken in monatlichen Raten bis zum Juny 1821, und nach abgeschlossenen Rechnungen im November 1817 für die Oesterreichischen Truppen mit Inbegriff der Kriegs-Contribution an 7 Millionen Franken in monatlichen Raten von 240,000. Die Staatsschuld betrug 1820,28,400,000 Duc., wovon die Zinsen 1,420,000 Ducaten ausmachten. Im Jahre 1822 machte die Regierung eine Anleihe von 20 Millionen Duc. (80 Mill. Franken) bei dem Londner Banquier Rothschild, und zwei Jahre darauf, im Jahre 1824 eine andere von 2,500,000 Pfund Sterling.

Was die Staats- oder Regierungs-Verfassung anbetrifft, so ist das ganze Reich monarchisch. Nach der Oesterreichischer Erklärung vom 20. Mai 1815, nach dem Sturze Mürats, und der Rückkehr Ferdinands von der Insel Sicilien nach Neapel, welche der König durch eine Proklamation von demselben Tage bestätigte, bleiben die verkauften Nationalgüter den Käufern derselben. Die Staatsschulden sind anerkannt und garantirt; jeder eingeborne Neapolitaner kann ohne Ausnahme zu allen Civil- und Militair-Aemtern gelangen; der alte und neue Adel behält seinen Titel, so wie jeder in Neapolitanischen Kriegsdiensten stehende eingeborne Neapolitaner oder Sicilianer, der dem Könige Ferdinand huldiget, seinen Rang und Gehalt. Der König muß katholischer Religion seyn. Der Thron ist in männlicher und weiblicher Linie erblich; zur Volljährigkeit des Regenten ist das 16te Jahr erforderlich. Der König besteigt den Thron ohne Krönung. Der Thronfolger führt den Titel eines Herzogs von Calabrien. Die nahgebornen Prinzen erhalten Apanagen in Geld, und Titel von Provinzen oder Städten, doch ohne ein Recht auf solche zu erhalten. Der Titel des Königs ist: König beider

Sicilien und zu Jerusalem, Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenza, Castro ꝛc., erblicher Großprinz von Toskana ꝛc. Das Wappen besteht aus einem dreimal in die Länge getheilten Schilde und einem Mittelschilde. Der erste und mittlere Pfahl enthält in der obern Hälfte das Wappen von Castilien und Leon, und in der untern das Wappen von Neapel, nämlich ein blaues, mit goldenen Lilien bestreutes Feld, in dem ein rother Turnierkragen mit drei Lanzen steht. Der zweite Pfahl zur Rechten ist quer getheilt, und enthält im obern goldenen Felde 6 blaue Lilien wegen des Hauses Farnese, und in dem untern das Wappen von Portugall, welches die Herzöge von Parma angenommen haben. Der dritte Pfahl zeigt das Mediceische Wappen, wegen Toscana, und der Mittelschild mit drei goldenen Lilien in blau mit rother Einfassung, stellt das Wappen von Anjou vor. Eine Königskrone bedeckt den Schild. — In Neapel giebt es 7 hohe Kron- und Reichsbeamte, nämlich: den Reichsconnetabel, Reichsginsticiere, Reichsgroßkämmerer, Großalmirante, mit einem eigenen Tribunal, Großprotonotarius, Großkanzler, mit dem Rechte, Doctoren zu creiren, Großseneschall; eben so viele in Sicilien: Maestro Portolana, der über die Getreide-Magazine gesetzt ist; General-Auditor, Großadmiral, Protonotarius oder Kanzler, Protonotario della camera reginale, Maestro secreto, oder der Generalprocurator fast aller Reichs-Secretariate; Luogotenente delle regie fiscalie, der alle sequestrirte und consiscirte Güter verwaltet. An der Spitze des zahlreichen Hofstaats stehen der Oberhofmeister, Oberstallmeister, Oberkämmerer, Oberjägermeister, und der Beichtvater. Ferner das Collegium der großen Hofbeamten, die Regia officina della Scrivania di Razione, die Regia officina della ruste de Conti, die Giunta della officina de conti e regione, der Tesoriere generale und die Giunta del Tesoriere. —

Das Königreich hat vier Ritterorden: 1) Der Orden beider Sicilien, von Joseph Buonaparte, im Jahre 1808 gestiftet; mit drei Klassen. Die Veränderung dieses Ordens nach der Rückkehr Ferdinands nach Neapel, bezieht sich auf den Namen und das Wappen. 2) Der Constantinische Orden, den der König, als Erbe des Hauses Farnese, vertheilt, und welcher aus vier Klassen besteht; siehe unter Ritterorden, Theil 125. 3) Der Orden des heiligen Januar, siehe daselbst. 4) Der Orden des heiligen Ferdinand und des Verdienstes, vom letzt verstorbenen Könige am 1. April 1800 gestiftet, mit drei Klassen. Hierzu kommen nun noch die drei von dem letzt verstorbenen Könige in den Jahren 1814, 1815 und 1816 gestifteten Ehrenzeichen. — Das Ministerium bilden die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen, der Polizei, des Innern, der Justiz, des Kriegs, der Marine, des Kultus. Unter dem Ministerium des Innern steht, nach der Verordnung vom 23. November 1818, der General-Intendant der Archive, die Alles aufbewahren, was für den öffentlichen Gebrauch, die vaterländische Geschichte, den Staats- und Privatpersonen nützlich seyn kann. In Neapel ist das Hauptarchiv, und in jeder Provinz ein besonderes; auch werden die Reichs-Archive zu Cava, Monte Cassino und Monte Vergina beibehalten. — Die Polizei hat nach ihrer neuen Organisation im October 1821, 4 Departements für die Provinzen und eben so viele für die Hauptstadt. Zum Geschäftskreis des ersten Departements der Hauptstadt gehören der öffentliche Geist, öffentliche Sitten und Sicherheit, Staatsverbrechen, Register der Verdächtigen und der wegen Polizeivergehen Verdächtigen, Aufsicht auf die Theater ꝛc. — Nach dem Edikte über die Ausübung der Justiz in den Staaten diesseits der Meerenge, vom 29. May 1817, soll die Civil- und Criminal-Justiz ausgeführt werden von Friedensrichtern (conciliatori), Kreisrichtern, Civil- und Handels-

Tribunälen, und großen Civil- und Criminal-Gerichtshöfen, denen allen ein oberster Justizhof vorgesetzt ist. Das öffentliche Verfahren und die Geschworenen sind, als schädlich und der Erwartung gerade zu widersprechend, abgeschafft. In jeder Gemeinde wird ein jährlich gewählter Friedensrichter bestellt; die Stadt Neapel erhält für jeden Stadtbezirk einen. Diese sollen alle Streitigkeiten in Güte zu schlichten suchen, und in Sachen bis zum Gegenstaude von 6 Ducaten ohne Appellation erkennen. In jeder Hauptstadt eines Kreises wird ein Kreisrichter seyn, der alle drei Jahre von den Eigenthümern im Kreise gewählt wird. Er erkennt in allen Civil-, Correctional- und Polizey-Angelegenheiten, in den ersten bis zum Gegenstand von 20 Ducaten ohne Appellation, und bis zu 300 Ducaten mit Appellation. In jeder Hauptstadt einer Provinz wird ein Civiltribunal bestellt, das aus einem Präsidenten, drei Richtern und einem Königlichen Prokurator besteht, mit Ausnahme der Provinzen Neapel und Terra di Lavoro, die stärker besetzt sind. An sie gehen die Appellationen von den Kreisrichtern, auch erkennen sie in allen übrigen diesen nicht unterworfenen Angelegenheiten, entscheiden über die Competenz der Kreisrichter und über Handelsangelegenheiten in den Provinzen, in welcher kein besonderes Handelstribunal ist. In jeder Provinz ist ein großer Criminalgerichtshof, der alle Criminalsachen in erster und einziger Instanz entscheidet, und von dem nur Recurs an den obersten Justizhof Statt findet. Dagegen sind nur vier große Civilgerichtshöfe zu Neapel, Aquila, Trani und Catanzaro. An sie ergehen die Appellationen von den Civil- und Handels-Tribunälen; auch entscheiden sie deren Gerichtsbarkeitsstreitigkeiten, und die persönlichen Klagen gegen Kreis- und Tribunalrichter. Von ihnen findet der Recurs an den obersten Justizhof Statt. Dieser hat seinen Sitz zu Neapel, und besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, 16 Richtern, mit dem Titel Räthe, 1 Königl. General-

procurator und zwei Substituten, die den Titel General-Advokaten führen, einem Kanzler und zwei Vicekanzlern. Er zerfällt in zwei Abtheilungen für Civil- und Criminalsachen. Die Königl. Procuratoren bei den Tribunälen, großen Höfen und dem obersten Justizhof, sorgen für Befolgung der bestehenden Gesetze und die Vollstreckung der Erkenntnisse, nehmen das Interesse des Staats, der Krone, der Communen und öffentlichen Anstalten wahr, und berichten über vorgefallene Fehler an den Staats-Secretair und Minister der Justiz und Gnade. Nach dem Befehl des Königs vom Sept. 1817 werden sämmtliche Entscheidungen des obersten Gerichtshofes durch den Druck bekannt gemacht. — Der neue, vom 1. September 1819 bekannt gemachte Gesetzcodex, besteht aus einem Civilgesetzbuche, einer Civilgerichtsordnung, einem Criminalgesetzbuche und einer Criminal-Gerichtsordnung, einem Handelsgesetzbuche und einer Handelsgerichtsordnung.

Was Sicilien, die Insel, besonders betrifft, so ist hier das Wesentliche der Staats-Verfassung, theils durch die Constitution des Kaisers Friedrich des 2ten vom Jahre 1231, theils durch das Thronfolgegesetz vom Jahre 1759 bestimmt. Bei dem Könige ist zwar die gesetzgebende und vollziehende Gewalt; allein er hat Stände zur Seite, die aus den Baronen, den Geistlichen und den Königlichen Städten bestehen, und in ihrer Versammlung, genannt Parlament, das Recht haben, ihm Abgaben zu bewilligen und abzuschlagen. Selbst wenn das Parlament nicht versammelt ist, bleibt zu Palermo ein aus zwölf Mitgliedern eines jeden Standes zusammengesetzte Deputation beisammen. Ueber die meisten Güter des Adels, der Geistlichkeit und der Städte ist der König Lehnsherr. Er selbst besitzt aber kein Grundeigenthum, als nur ein solches, welches ihm durch Aufhebung einiger Klöster zufiel. In allen Kirchensachen übt der König als Legatus a latere päbstliche Gewalt aus. — In

Hinsicht der Verhältnisse und des Rechts der Staatsbürger, so giebt es auf der Insel nur drei Stände, welche als eigentliche Staatsbürger zu betrrachten sind, der Adel, die Geistlichkeit und die Bürger der freien Städte, die unmittelbar unter dem Könige stehen. Diese drei Stände besitzen das Recht der Reichsstandschaft. Es giebt noch eine beträchtliche Zahl von Edelleuten, und unter diesen selbst Herzöge und Fürsten, die in dem Parlamente nicht Sitz und Stimme haben. Eben so wenig haben die Bürger der dem Adel unterworfenen Städte, einen Antheil an der Reichsstandschaft. Ein Vorrecht des gesammten Adels, der Geistlichkeit und der freien Städte ist, daß nur sie allein liegende Gründe als Eigenthum besitzen können. — Was die Staatsverwaltung auf der Insel betrifft, so kommt erstens die Centralverwaltung in Betrachtung. Unter der obersten Leitung des Staatsraths, der aus einigen Ministern und Staatssecretairen besteht, und an dessen Spitze der König und die Königin, Letztere, sobald sie einen Prinzen geboren hat, stehen, und in Abwesenheit der Königs der dazu ernannte Stellvertreter, besorgt 1) das Tribunal des Königlichen Obergerichts das Justizwesen, und entscheidet, als das höchste Tribunal, Criminal- und Civilhändel, auch geistliche Sachen, die dahin delegirt worden. Es besteht aus einem Präsidenten und sechs Richtern, wovon drei eine Aula bilden, die abwechselnd in einem Jahre Civil- und in dem andern Kriminalsachen behandelt. — 2) In der Königlichen Domainenkammer wird Alles verhandelt, was den Königlichen Schatz und das Interesse der Communität betrifft. Ein Theil der Mitglieder dieses Tribunals entscheidet die Streitigkeiten der Unterthanen mit dem Fiscus, der andere Theil besorgt die Königlichen Domainen-Güter, und hat die Verwaltung des Königlichen Schatzes in seinen Händen. Mit dieser Stelle stehen verschiedene Beamte, deren Verwaltung einzelne Zweige

anvertraut sind, in Verbindung. — 3) Das Tribunal der Königlichen Monarchie ist der oberste geistliche Gerichtshof, er hat aber noch das Consistorium (il Concistorio, oder il Tribunale della sagra regia conscienzia) über sich. Dieses hat die Revision der bereits von den andern obersten Gerichtsstellen abgehandelten Sachen, und besteht aus einem Präsidenten, und drei, alle zwei Jahre wechselnden, Richtern. — 4) Das Collegium der Präsidenten ist in gewisser Betrachtung ein Ausschuß der eben angeführten Stellen, der sich gleichfalls mit Gegenständen, die den Königlichen Schatz betreffen, beschäftiget, Streitigkeiten zwischen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit beilegt, öffentliche Fehden schlichtet, über alle Veruntreuungen richtet, und jede Unordnung im Reiche zu entfernen bemühet ist. Alle diese Gerichtsstellen urtheilen nach mehreren Constitutionen und Verordnungen der Könige und Vicekönige, wie auch nach den Gewohnheiten von Palermo und andern Städten. Der Prozeßgang ist zwar nach den Gesetzen nicht zu sehr verwickelt; allein die Notare, größtentheils unerfahrene Leute in der Rechtswissenschaft, finden Mittel genug, ihren Erwerb durch Verwirrung und Verlängerung der Prozesse zu vermehren. — 5) Die Verwaltung des Seewesens, und die Gerichtsbarkeit in Gegenständen desselben, ist dem Gerichtshofe des Großadmirals übertragen, der sich selbst einen Richter wählt, und nach einem besonderen Gesetzbuche: den Kapiteln des Seeconsulats, spricht. — 6) Die Aufsicht über Alles, was das Militair- und Kriegswesen betrifft, ist einem Generale d'armi, und die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten mit Militair- oder solchen Personen, die zum Militair gezählt werden, auch in Criminalsachen derselben, ist dem Gerichtshofe des General-Auditors anvertraut, der aus einem Sachwalter und einem Fiscalprocurator besteht, und mit keiner andern Gerichtsstelle in Verbindung ist. — 7) Das

Parlament, welches alle drei Jahre versammelt werden soll, gehört in so fern zu den Centralstellen, als es das Recht hat, für die ganze Nation über Abgaben zu berathschlagen, und sie zu verweigern; wenn es gleich seit langer Zeit seinen Wirkungskreis nur darauf einschränkte, daß es dem Könige Alles, was er verlangte, bewilligte. Es besteht aus drei Bänken: der geistlichen, wozu die Bischöfe, Aebte und Prioren gehören, und worüber der Erzbischof den Vorsitz hat, der Bank des Adels, auf welcher die adelichen Lehnsträger des Königs: Fürsten, Herzöge, Marquise, Grafen und Baronen, unter dem Präsidium des Fürsten von Butera sitzen, und der Bank der Repräsentanten der Städte von den Königlichen Domainengütern. Den Vorsitz auf dieser Bank hat der Prätor von Palermo. — In Hinsicht der Provinzial-Verwaltung wird das Königreich Sicilien jenseits der Meerenge in drei Provinzen oder Thäler getheilt: Val di Mazzara, Val di Demona, und Val di Noto. In jeder Provinz befinden sich theils Königliche Domainengüter und freie Städte, theils Güter des Adels. Bei den Ersteren sind Königliche Aemter, welche die Domainen verwalten, die Abgaben und übrigen Einkünfte erheben, und durch einige, bei der Central-Regierung besonders dazu angestellte Beamte, in den Königl. Schatz liefern. Dergleichen sind auch in den Königlichen Städten. Sie bestehen meist aus drei Mitgliedern, und sind zugleich Gerichtshöfe, worin Civil- und Criminalsachen verhandelt werden. Das Haupt derselben ist der Justizhauptmann (capitano della giustizia), seine Beisitzer heißen Geschworene (giurati). Alle Mitglieder dieser Tribunale wechseln jährlich. Die Polizey in den Städten besorgt ein Senat, dessen Mitglieder gleichfalls alle Jahre wechseln. Die Barone haben auf ihren Lehngütern eigene Gerichte, die aus einem Capitano oder Oberrichter, einem Lokalrichter, einem Secreto und einigen Geschworenen bestehen. Die Baronen ernennen ihre Richter selbst, sie

bestätigen und annulliren die Sprüche derselben. Diese Gerichte üben nicht nur die Civil-, sondern auch die Criminal-Gerichtsbarkeit aus, und handhaben zugleich die Polizey. Die kirchlichen Angelegenheiten, so wie die Rechtshändel in geistlichen Dingen, gehören in erster Instanz zur Competenz der bischöflichen, und in zweiter der 2 erzbischöflichen Consistorien. Was die seit 1817 eingeführte neue Verwaltungs-Eintheilung in 7 Intendanturen betrifft, so ist solches oben schon angeführt worden.

Die Vertheidigungsmittel der Insel Sicilien sind der Lage gemäß eingerichtet, nur ist die Kriegeszucht in einem elenden Zustande, und die Verpflegung der Truppen in den Händen von Contrahenten. Die Landmacht besteht aus ungefähr 10,000 Mann regulairer Truppen und 8000 Mann Landmiliz. Nur die jüngern Söhne des Adels und der reichen Bürger Königlicher Städte wählen den Kriegesdienst, und auch von diesen nur wenige; daher besteht die ganze Armee aus der niedrigen Volksklasse, wozu sich Schweizerische, Griechische und Italienische Abentheurer gesellen sollen, welche Handgeld nehmen; daher kann man sich den militairischen Geist und das Prinzip der Militairehre denken. Von dem Seewesen oder der Seemacht hat man keine genaue Kenntniß, weil darüber wenig Schriftliches erscheint, und der Fremde hierin wenige Blicke thun kann. Im Jahre 1766 bestand die Flotte nur aus 6 Schebecken. Die Matrosen werden durch Werbung aufgebracht. Kriegshäfen sind zu Palermo und Messina. Hauptfestungen hat das Königreich nicht, nur Citadellen bei Messina und Siragosa, uud einige Seethürme an den Küsten. — In dem Königreiche Sicilien diesseits der Meerenge oder Neapel, bestand die Landmacht im Jahre 1818 aus 50,291, und die Reserve aus 8650 Mann. Die Nationalmiliz aus 15 Regimentern, 52 Bataillonen und 496 Compagnien. Ihren Waffen nach aus Infanterie, Jägern zu Pferde, Karabiniers,

Artillerie, Sappeurs, Mineurs, Gensd'armerie, Veteranen, 1 Corps Corsen, und 1 Corps Afrikaner. Nach einem Decrete vom 29sten July 1822 wird die Landmacht neu gebildet. Die am tauglichsten befundenen alten Officiere und Beamten, werden der neuen Armee einverleibt, die übrigen mit $\frac{1}{3}$ des Soldes, den sie im Juny 1820 erhielten, pensionirt. Ausgenommen sind, die unter einem Prozeß stehen, die, um sich dem gerichtlichen Verfahren zu entziehen, die Flucht ergriffen, und die aus Gründen abwesend sind, die aus den vergangenen Ursachen fließen. Die Officiere der entlassenen Miliz Neapels und die Sicilischen Freiwilligen sind der Ehre der Uniform verlustiget. Nach der Verordnung vom April 1823 geschehen die Recrutirungen durch freiwilliges Enrolement, Uebernehmung neuer Dienstjahre und Aushebung. Die freiwilligen Enrolements stehen allen von 18 bis 30 Jahren offen, sie müssen aber unverheirathet oder Wittwer ohne Kinder seyn, in keiner Criminal-Untersuchung gewesen seyn, und sich zur katholischen Religion bekennen. Die Dauer des Dienstes ist auf 6 Jahre bestimmt, und jeder erhält ein Handgeld von 6 Ducati. Die Individuen, vom Korporal abwärts, können sich nach überstandenem 4 bis 6 jährigen Dienste aufs neue zu 4 bis 6 jährigem Dienst verpflichten, und sofort bis zur 18 jährigen Dienstzeit, und erhalten für jedes Jahr eine Prämie von 1 Ducat. Außer der Königlichen Gensd'armerie und der Hülfsgensd'armes hat der König in seinen Staaten diesseits des Meers im März 1823 ein Executionsheer von 1850 Mann eingeführt, welches in so viel Schwadronen eingetheilt ist, als Bezirke in jeder Provinz oder Districte sind. Es heißt die bewaffnete Macht der Bezirksjustiz, und hat die Bestimmung zu arretiren, transportiren, Gefangene bewachen, die Staatsgefälle beitreiben und alle Verfügungen der Bezirksrichter zu vollstrecken. Die Verordnung vom 28sten Februar 1823

giebt den beiden Invalidenhäusern von Neapel und Sicilien eine neue Einrichtung; das erste enthält 4, das zweite 2 Compagnien, und jedem Invaliden steht es frei, in welches er aufgenommen werden will. — Die Seemacht Neapels ist nicht bedeutend, anstatt daß die Neapolitanische Flotte im Jahre 1789 noch aus 4 Linienschiffen oder Dreideckern, 8 Fregatten und mehreren kleinen Fahrzeugen bestand, hatte das Königreich am Anfange des Jahres 1808 nur eine einzige Fregatte, vier Corvetten, vier Briggs und achtzig Boote; im Jahre 1820 1 Linienschiff, 3 Fregatten, 20 Briggs, 1 Corvette und 60 kleine bewaffnete Fahrzeuge, außerdem mehrere reperaturfähige und auch gänzlich unbrauchbare, so wie in Sicilien einige 90 größtentheils schadhafte Fahrzeuge in den Häfen von Neapel, Palermo, Messina und Trapani. Kriegshäfen sind zu Neapel und Castellamare; an dem letztern Orte befindet sich auch ein Schiffswerft. Festungen sind: Gaeta, Scilla, Amandea, Reggio, Brindisi, Manfredonia, Capua und Pescara.

Ueber das Königreich beider Sicilien sehe man nach:

J. H. Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien. Göttingen, 1787—92. 3 Bände.

v. Salis Beiträge zur natürlichen und ökonomischen Kenntniß beider Sicilien. Zürich, 1790. 2 Bände.

— —, Reisen in verschiedenen Provinzen des Königreichs Neapel. Zürich, 1793.

Gemälde von Neapel und seinen Umgebungen, von P. J. Rehfues. Zürich, 1808, 3 Theile; — dessen neuester Zustand der Insel Sicilien. 1 Theil. Tübingen, 1807.

Graf Orlow, das Königreich Neapel in historischer, politischer und literarischer Hinsicht. Aus dem Franz. übersetzt von Belmont. 2 Bände. Leipzig, 1821.

Denon, malerische Reise durch Neapel und Sicilien. Aus dem Franz. im Auszuge. 12 Thle. Gotha, 1789—1806.

H. Swinburne, Reise in beider Sicilien. Aus dem Englischen mit Anmerk. von J. R. Forster. 2 Bände. Hamburg, 1785 und 87.

L. Spallanzani, Reise in beiden Sicilien. Aus dem Italienischen. 4 Theile. Leipzig, 1795 und 96.
Beaumont, Statistik der Königreiche Neapel und Sicilien. Leipzig, 1775.
C. A. Jacob, Nachrichten über Sicilien ꝛc. Hannover, 1820.
Beschreibung von Sicilien, von G. M. Galanti. Aus dem Italienischen von Jagemann. 4 Bände. Leipzig, 1790 und 91.
P. Brydone, Reise durch Sicilien und Malta. Aus dem Englischen von Zollikofer. 2te Auflage. Leipzig, 1777.
Sestini, Briefe aus Sicilien und der Türkey. Aus dem Italienischen. 7 Theile. Leipzig, 1780—83.
J. Houel, Reisen in Sicilien, Malta und den Liparischen Inseln. Auszug aus dem Franz. von F. H. Keerl. 6 Bände. Gotha, 1789—1809.
C. F. G. Benkowitz, Reisen von Neapel in die umliegenden Gegenden. Nebst Reminiscenzen von meiner Rückreise nach Deutschland, und einige Nachrichten über das letzte Erdbeben in Neapel. Berlin, 1806.
Graf von Borch, Briefe über Sicilien und Malta. 2 Theile. Bern, 1783.
Physikalische Briefe über den Vesuv und die Gegend von Neapel. Leipzig, 1785.
Fr. Münter, Nachrichten von Neapel und Sicilien auf einer Reise, in den Jahren 1785 und 86. Aus dem Dänischen. Kopenhagen, 1790.
J. H. von Riedesel, Reise nach Sicilien und Groß-Griechenland. Zürich, 1771.
Hager, Gemälde von Palermo. Berlin, 1799.
C. Blaquière, Briefe aus dem mittelländischen Meere ꝛc. Aus dem Englischen. 2 Theile. Weimar, 1821.
C. Graß, Sicilianische Reise. 2 Theile. Tübingen, 1815.
Fr. Brun, Episoden aus der Reise durch Unter-Italien. 4 Bände. (Der erste auch unter dem Titel: Sitten- und Landschaftsstudien von Neapel.) Leipzig, 1812—18.
Bemerkungen über Sicilien und Malta, von einem vornehmen reisenden Russen. Aus dem Russischen von D. E. H. L. Riga und Leipzig, 1793.
Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien, von Friedrich Leopold, Graf zu Stolberg. 2r Band, S. 268 u. f. 3r und 4r Bd. Königsberg und Leipzig, 1794.

Handbuch der Statistik der Europäischen Staaten ꝛc., von Joseph Mifbiller. Landshut, 1811. Erste Abtheilung S. 77 u. f. 2te Abtheilung, daselbst, S. 47 u. f.
Handbuch der Geographie und Statistik ꝛc., von Chr. Gottf. Dan. Stein. Leipzig, 1824. 1r Band, S. 252 u. f.
Büsching's Erdbeschreibung. Hamburg, 1789. 4r Theil, 8te Auflage, S. 410 u. f.
Ludovici und Schedels encyklopädisches Kaufmanns-Lexicon. 6r Theil. Sicilien.
Nelkenbrechers Taschenbuch. Berlin, 1810. 10te Aufl. S. 247 u. f. und S. 331 u. f.
Journal für Fabrik, Manufaktur und Handlung. Jahrg. 1793, 4r Band, 2te Aufl. Leipzig, 1797. S. 1 u. f.
J. A. de Gourbillon, Voyage critique à l'Etna. 2 Tomes. Paris, 1820.
Forbin, Souvenirs de la Sicile. Paris, 1823.
A. L. Lusson, Description pittoresque de la Sicile etc. Erste Lieferung. Paris, 1820.
A. de Sayve, Voyage en Sicile. 3 Tomes. Paris, 1822.
Séjour d'un officier français en Calabre etc. Paris, 1820.
Haller, Tableau topographique et historique des Iles d'Ischia, de Ponza, de Vaudotène etc. Naples, 1822.
W. Wilkins, antiquities of magna Graecia. Cambridge, 1810.
R. K. Craven, a tour through the southern provinces of the Kingdom of Naples. London, 1821.
G. Russell, a tour through Sicily. London, 1819.
J. Galt, voyages and travels in the years 1809—11, containing statistical, commercial and miscellaneous observations in Gibraltar, Sardinia, Sicily, Malta, Serigo and Turkey. London, 1812.
Thomas Weighs Vaughan, view of the present state of Sicily etc. London. 1812.
W. H. Thompson, Sicily and its inhabitants. London, 1813.
Naples and the Campagna felice. London, 1815.
Scina topografia di Palermo o suoi contorni. Palermo, 1818.

**Sicilianisch**, mit diesem Namen belegt man Alles, was in Sicilien durch die Natur oder vermittelst der Kunst hervorgebracht wird, wie Sicilianische Weine, Oele, Früchte. ꝛc. ꝛc.

**Sicilianische Ausfuhrartikel oder Exporten**, s. oben S. 587 u. f.

Sicilianische Bäder oder Heilquellen, s. das., S. 577.
Sicilianische Bank, s. das., S. 636 u. f.
Sicilianische Bauern, s. das., S. 611.
Sicilianische Baumwolle, s. das., S. 580 u. f.
Sicilianische Bienenzucht, s. das., S. 576.
Sicilianische Einfuhrartikel oder Importen, s. oben, S. 602 u. f.
Sicilianische Exporten, s. das., S. 587.
Sicilianische Fabriken, s. Sicilianische Manufakturen und Fabriken.
Sicilianische Fischerey, s. oben, S. 586.
Sicilianische Flagge, s. Th. 151, S. 673.
Sicilianische Gesetze, s. oben, S. 643.
Sicilianische Gewichte, s. das., S. 609, 634.
Sicilianische Hornviehzucht, s. das., S. 585, 617.
Sicilianische Importen, s. Sicilianische Einfuhr-Artikel.
Sicilianische Industrie, s. das., S. 580, 625.
Sicilianische Land- u. Seemacht, s. oben, S. 649 u. f.
Sicilianische Maaße, s. das., S. 609, 634.
Sicilianische Manufakturen und Fabriken, s. das., S. 586 u. f., und S. 628.
Sicilianische Münzen, s. das., S. 608 u. f.
Sicilianische Orden, s. das., S. 643.
Sicilianische Produkte, aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineralreiche, s. das., S. 576, 617.
Sicilianischer Adel, s. das. S. 579, und S. 625.
Sicilianischer Getreidebau, s. das., S. 580.
Sicilianischer Gartenbau, s. das., S. 585.
Sicilianische Rechnungsmünzen, s. das., S. 608, und S. 632.
Siclianischer Handel, s. das., S. 587, u. S. 629.
Sicilianischer Oelbau, s. das., S. 585, 602.
Sicilianischer Staat, s. oben, S. 571 u. f.
Sicilianischer Wein, s. das., S. 585.

Die schönsten Weine, welche Sicilien hervorbringt, sind die weißen und rothen Malvasierweine, von welchen die Moscado, Calabrese, Capriato, Moscado Nero, Albanello und Postinbotta die vorzüglichsten sind. Unter diesen sechs Sorten sind der goldgelbe Moscado und der dunkelrothe Calabrese sowohl an Geschmack, als Geruch die besten. Die zweite Sorte übertrifft zwar die erste am inneren Werthe nicht, wird aber nicht so häufig gebauet. Der gelbliche Capriato wird aus gepreßtem Moscado und andern darunter gemengten welken und süßen Trauben verfertiget. Der Moscado Nero ist eine Vermischung des Moscado mit einem rothen süßen Wein, der aus welken, ausgesuchten Trauben verfertiget ist. Der Albanello wird in geringerer Menge aus einer Traube zubereitet, die Dulcissima genannt wird. Der Postinbotta ist bloß ein leichter Wein, der nur bisweilen sehr gut wird, worauf man aber nicht rechnen kann. Er wird aus weißen Trauben gepreßt und auf Fässer ohne weitere Mühe gefüllt. Die Trauben der übrigen Weine werden, ehe man sie auf Fässer füllt, ohne sie zu pressen zusammen gestoßen, und nicht nur 24 Stunden der Gährung überlassen, sondern auch mit den letzten Säften der zerstoßenen Trauben, deren Hülsen nach abgelassenem Moste gepreßt werden, vermengt, wodurch der Wein stärker und ihm die zu große Süßigkeit benommen wird. Alle diese Weine werden aus Trauben, die entweder am Stocke, oder hernach, nachdem sie abgeschnitten worden, von der Luft welk geworden sind, zubereitet. Es ist aber schon genug, wenn der dritte Theil der Trauben welk ist. Wenn sie am Stocke verwelkt sind, so müssen sie drei Tage in Haufen liegen, ehe sie zerstoßen werden. Diese vielen Bemühungen machen die Syracuser Weine theuer. Man hat auch säuerliche und wohlfeile, weiße und rothe Weine, die weniger Mühe in

der Bereitung kosten; diese Weine, deren Ertrag auf 500,000 Thlr. geschätzt wird, werden theils in kleinen Gebinden, die Carabelli heißen, theils in kleinen, mit Stroh eingebundenen Flaschen verhandelt. Aus Livorno kann man sie am besten beziehen.

Sicilianische Schafzucht, s. das., S. 585.

Sicilianische Schifffahrt, s. das., S. 605.

Sicilianische Seemacht, s. oben, S. 649.

Sicilianische Seide, s. oben, S. 598.

Das Gewerbe der Sicilianischen Seide ist sehr bedeutend, allein der Handel mit derselben wird nur von Italienern betrieben, als von den Florentinern, Genuesern und Luccanern. Sie ziehen von dieser Seide aus Sicilien, besonders von Messina, alle Jahre eine große Menge, wovon sie einen Theil in ihren eigenen Fabriken verbrauchen, den Ueberrest aber an die Kaufleute zu Tours, welche diese Seide in ihren Fabriken nicht gut entbehren können, mit Gewinn verkaufen. Die Letzteren, so wie überhaupt auch andere Französische Kaufleute, können sich die Seide eben so gut directe von der Insel kommen lassen, sie also aus der ersten Hand beziehen, wie die Genueser, auch haben sie ihre Kommissionaire an den Oertern, wo die Seide in Sicilien in Menge gewonnen wird; allein die Italiener, und besonders die Genueser, haben viele Vortheile vor andern Nationen voraus, und da sie auf der Insel größtentheils große Etablissements haben, so werden sie daselbst auch eben so gut, wie die Eingebornen geachtet, und bezahlen daher nicht das Geringste an Ausfahrsrechten. Die Sicilianische Seide besteht eines Theils in rohem Gute und in Matzen, andern Theils in Organsin oder in bereits gearbeitetem Gute, wovon jedoch die Organsins von St. Lucia oder von Messina am meisten geachtet werden. Die verarbeitete Seide oder die Organsins zum Einschlage werden im Kauf und Ver-

kauf zuweilen gegen andere Waare verstochen. Die rohe und Matzenseide muß aber mit baarem Gelde bezahlt werden, indem die Bauersleute solche, wie ihr Getreide und ihre Eßwaaren zu Markte bringen, welches auch in vielen Italienischen Orten der Fall ist. Zu Tours in Frankreich gebraucht man die beste Sicilianische Seide zu Stoffen, die andern Sorten zur Näherei.

Sicilianisches Grün, ein von den Gebrüdern Gravenhorst in Braunschweig erfundene grüne Farbe, welche mit diesem Namen von ihnen belegt worden.

Sicilianisches Parlament, s. oben, S. 648.

Sicilianische Staats-Einkünfte, s. das., S. 611, 639

Sicilianische Staats-Verfassung, s. das., S. 641.

Sicilianische Staats-Verwaltung, s. das., S. 643, 646, u. f.

Sicilianische Vesper, s. das., S. 572.

Sicilianische Viehzucht, s. das., S. 585, 626.

Sicilianisches Wappen, s. das., S. 642.

Sicilianische Waaren, s. das., S. 576, 587 u. f.

Sicilianische Ziegenzucht, s. das., S. 626.

Siciliano, alla Siciliano, beim Musikus und in der Tanzkunst, die Bewegungen, Wendungen und die Art eines Sicilianischen Schäfertanzes. Er kommt mit der Gigue überein, nur daß er langsamer gemacht wird.

Siciliqua, Fr. Silique, ein kleines Gewicht, dessen sich an einigen Orten die Apotheker bedienen. Es wiegt ein Sextula und 2 Scrupel, und ist so viel als 2 Quentchen oder ein halbes Loth.

Sicinnis, bei den Phrygiern eine Art eines Tanzes zu Ehren Bacchus Sabatius, wobei die Tänzer ats Satyren vermummt waren.

Sicinnistae, bei den Alten, eine Art Mimen, welche bei einem Leichenbegängnisse die Person des Verstorbenen vorstellten. Nach Einigen sollen es bloß Tänzer

gewesen seyn, die zum Tanze gesungen, wobei sie vielleicht auch als Satyren vermummt gewesen. Sie haben ihre Darstellungen nicht allein bei Begräbnissen, sondern auch in den Comödien und Tragödien gegeben haben; s. auch den vorhergehenden Artikel.

Siclus, ein Seckel, s. diesen Artikel, Th. 151, S. 638.

Sicyonia, Frauenzimmer-Schuhe, die man besonders schön zu Sicyon in Griechenland verfertigte, wovon sie auch den Namen haben. Sie waren von weißem feinem Leder und auf verschiedene Weise sehr künstlich ausgeschnitten; daher man sie auch calcei multi formes nannte. Sie wurden von den Bräuten an ihren Hochzeits- oder Ehrentagen getragen.

Sicyos angulata, s. Stichling.

Sicke, s. Sieke.

Sickeis, im Wasserbaue, wenn die Flüsse im Winter gefrieren, so entsteht an den auf dem Grunde oder Boden derselben liegenden Gegenständen Eis, welches sich in kleinen Stücken davon ablöset, und in solchen vermöge seiner geringen Schwere vom Boden nach und nach in die Höhe steigt. Dieses, aus ganz kleinen Schollen bestehende, Eis, heißt an der Oberelbe Sick- oder auch Sigeis, und das Aufsteigen dieses Eises aus dem Grunde Sicken.

Sickerung, Durchsickerung, im Deichbaue, ein langsamer und geringer Durchdrang des Wassers, der oft um so bedenklicher und gefährlicher ist, je unbemerkter er gemeiniglich anfängt.

Sickfisch, Adelfisch, s. Trutte, unter T.

Sicsack, s. Zickzack.

Sida, s. Siede.

Sideriten, s. Siederiten.

1) Sie, Diminut. Siechen, ein Wort, welches nur im gemeinen Leben üblich ist, und ein Thier weiblichen Geschlechtes bezeichnet, im Gegensatz des Er. Ein Schaf, das eine Sie ist, 3. Mos. 4, 32. Im

Hochdeutschen gebraucht man es hauptsächlich von dem Weibchen der Vögel, die Sie. Der Er und die Sie, das Männchen und das Weibchen. Das Erstere ist jedoch nicht so gebräuchlich, weil man hier lieber das Männchen oder der Hahn sagt; daher Hahn und Sie, Männchen und Weibchen. Im Sächsischen Se, Diminut. Seken, zum Unterschiede von dem He und Heken; in einigen Hochdeutschen Mundarten mit einem starken Gaumenlaute, die Sieke, Sicke. Es ist mit dem folgenden Vorworte genau verwandt.

2) Sie, das persönliche Vorwort, sowohl der dritten Person im weiblichen Geschlechte, da es in der zweiten Endung ihrer, in der dritten ihr, und in der vierten wieder sie hat. In der Mehrheit in der ersten Endung sie, in der zweiten ihrer, in der dritten ihnen, und in der vierten sie. — 1. Als ein persönliches Fürwort im strengsten Verstande, und zwar (1) in der Einheit, da man solche Personen weiblichen Geschlechts mit sie anzureden pflegt, welche man höher achtet, als daß man sie du und ihr nennen sollte, aber nicht so hoch, daß man sie in der Mehrheit mit sie anreden könnte. Jungfer hat sie nichts gehört. Auch das Er ist im männlichen Geschlechte auf dieselbe Art üblich. (2) In der Mehrheit, da es in der Sprache des Wohlanstandes, der feinen Sitte, in der neuern Zeit üblich geworden, solche Personen anzureden, für welche man Achtung hat, die man hochschätzt, als daß man sie er und sie in der Einheit nennen sollte. Es ist in diesem Verstande von beiden Geschlechtern sowohl in der Einheit, als Mehrheit üblich. Sie weinen, lachen, scherzen mein Herr? Sehen sie, meine Freunde. Nein Phillis, glauben sie es nicht. Da die Sprache des Wohlanstandes so veränderlich ist, als die Worte, sagt Adelung, so hält

man auch dieses sie für hohe Personen schon zu gemein, und gebraucht dafür oft das Demonstrativum dieselben.

2. Ein Personale-Relativum, welches sich in der Einheit auf eine vorher genannte Person oder Sache weiblichen Geschlechts bezieht, in der Mehrheit aber auf Personen oder Sachen aller Geschlechter, und am liebsten bei Zeitwörtern steht. Wo ist Phillis? Sie ist hier. Unsere Freunde sind noch nicht da, ich weiß nicht, wo sie bleiben. Die Aufrührer weigerten sich gehorsam zu seyn, auch wollen sie die Gebühren nicht bezahlen. Oft wird es zu einem bloßen Demonstrativo-Relativo für dieselbe, dieselben, selbige gebraucht. Wenn man keine Noth in der Welt hat, so macht man sie sich selbst oder sich sie selbst. Die Stellung beider sie nebeneinander macht Uebellaut und oft Mißdeutung. Die Colonisten wurden erst recht erbittert auf die Engländer, nachdem sie sie geschlagen hatten, besser, nachdem sie selbige oder solche oder nachdem solche sie geschlagen hatten. In den gemeinen Oberdeutschen oder Süddeutschen Mundarten pflegt man es, wenn es hinter dem Zeitworte steht, gern mit demselben zusammenzuziehen. Auch wolltens die Gebühren nicht bezahlen. In den Gedanken kamens dar, Theur. In der höheren Schreibart steht das Hauptwort, worauf sich sie bezieht, durch eine zierliche Inversion auch zuweilen hinten. Sie, ist noch nicht ausgestorben, diese hohe, diese Ehrfurcht erweckende Tugend, für das mattere: Diese Tugend ist noch nicht ausgestorben ꝛc.

**Sieb und Siebmacherkunst.** Unter Sieb, Fr. Crible, Engl. Sive, versteht man ein Geräth, gemeiniglich von runder Gestalt, mit einem geflochtenen oder

gewirkten, drähternen oder Pferdshaarnen, auch wohl mit hölzernen Schienen überspannten Boden, wodurch man allerlei Sachen stäuben kann, theils um das Feine von dem Groben, theils auch um Unreinigkeiten, als Staub, Steinchen ꝛc. von trocknen Früchten, Sämereyen, dem Getreide ꝛc. ꝛc. abzusondern. Vermöge der Löcher des Siebes geschieht nämlich diese Sonderung. Wenn der Siebmacher zur Verfertigung der Siebe schreitet, so hat er einen Stuhl nöthig, der einen Rahmen hat, den man an die Wand lehnt, um darauf aus Draht oder Holz den Boden der Siebe zu flechten. Am Stuhle selbst kommt vor der Oberriegel, die Drahtstange mit der Kette (Aufzug) des zu verwebenden Drahtes, der sich oben und unten überkreuzt, um den Durchschuß zwischen sich zu nehmen. Das Brett mit den Schleifen der Bindfäden, die den Draht durchkreuzen helfen, heißt der Schrank, und diesen spannt ein Gewicht. Ein Schütze spaltet die zwei Drahtreihen. Der Kamm ist ein langvierseitiger Holzrahme mit engen Stahlplatten. Jeder Einschlagdraht ist ein frischer Draht. Die Unterstange und der Unterriegel spannen die Weberkette aus. Der Schütze macht den Einschlag, der Kamm schlägt ihn zusammen, und so ist hier Alles, wie bei dem Weber beschaffen. Ferner braucht der Siebmacher noch eine Art Leinwebestuhl, Haarsiebstuhl genannt, mit einem Zwirnkamm und Rohrblatt. Auf dem hölzernen Gestelle desselben liegt vorne, vor der Bank, ein walzenartiger Baum, der sich in den zwei Ständern des Gestells umdrehen und mit einem Sperrad und Kegel wieder befestigen läßt. An diesem Baum ist, der Länge nach, ein Stück Leinwand befestiget, welches mit verschiedenen Löchern versehen ist. In jedem derselben, ist ein Stück Bindfaden angeknüpft. Dem Vorderbaum gegenüber liegt im Hintertheile des Stuhles ein anderer, aber unbeweglicher Baum, an welchem eben so viele Bindfaden, als an dem Vorderbaum befestiget sind.

Zwei horizontale Arme des Stuhls, tragen die Lade mit dem Blatte und den Schäften. Die Kämme oder Schäfte werden durch Kloben oder Fußtritte in Bewegung gesetzt. Die Kette ist so lang, als das längste Schweifhaar, der Kamm ist ohne Augen oder blind. Der Haarstuhl hat vier Tritte. Die feinsten Kämme dienen zu den Pudersieben, und die andern zu den Pfeffer-, Ingber-, Tabaks- und Fleischbrühsieben. Dann braucht er noch Schnitzer, Kloppen, Spalthobel, Hecheln, Hammer, Schließpaß, Zirkel, Eisendraht in 10 Nummern, welcher Draht nach den daran hängenden Bleyringen benannt wird, als Zweibley, Dreibley, Vierbley ꝛc. Messingdraht, Pferdehaare aus den Schweifen, Pergament ꝛc. Zu einem Drahtsiebe, welches man von Eisen- auch Messingdraht macht, wird der Boden gemeiniglich von Eisendraht gemacht, er müßte denn ausdrücklich von Messingdraht bestellt werden, Letztere haben allerdings den Vorzug, daß sie in der Nässe nicht rosten, welches bei den Ersteren der Fall ist. Je kleinlöcheriger nun das Sieb seyn soll, um so feineren Draht muß man auch zum Flechten des Bodens nehmen, und so umgekehrt. Der stärkste Draht dieser Art heißt Band, wovon es wieder verschiedene Nummern giebt. Nummer 1 ist z. B. der dickste, und Nr. 6 der dünnste. Aus den beiden ersten Nummern schneidet der Siebmacher den starken Unterdraht, worauf der Siebboden ruht, wenn er in die Siebränder eingesetzt wird. Auf Nr. 6 folgt Keppeldraht und Sturzdraht. Aus beiden Arten macht man die Kornfegen. Die feinste Art des Drahts zu Siebböden, der auf den Sturzdraht folgt, heißt Bley, von welcher Sorte es 16 Nummern giebt, wovon Nr. 1 gleichfalls die stärkste, und Nr. 16 die feinste Sorte ist. Aus der ersten Nummer verfertiget man die Bollensiebe, womit der Landmann die Bollen oder Knoten

des Leins, desgleichen die Erbsen siebt; aus Nr. 2 u. 3 die Radensiebe, aus Nr 4 die Graupensiebe, aus Nr. 5 bis 7 die Staubsiebe, aus Nr. 8 bis 10 die Grießsiebe, und aus Nr. 11 bis 16 die feinen Grieß- und Hirsensiebe. Der Siebmacher macht den Draht vor dem Gebrauche durch das Ausglühen geschmeidig, ohne ihn mit Wasser abzukühlen, weil er hierdurch hart und spröde wird. Den Eisendraht wirft er gleich, ohne weitere Vorsicht in die Flamme des Feuers, und läßt ihn glühend werden; nicht so den Messingdraht, welcher auf Kohlen ausgeglühet werden muß, weil er leicht im Feuer schmilzt und verbrennt. Der Boden des Siebes wird entweder gewirkt oder gestrickt. Die ersten haben vierkantige, die andern aber runde Löcher. Beide Boden, sowohl die gestrickten, als auch die gewirkten werden zwischen einen Oberrand und einen Unterrand befestiget. Diese Ränder bestehen aus Fichten- oder Tannenholz, sind von verschiedener Größe und Dicke, so wie man sie zu jeder Art Siebe gebraucht, und werden schon fertig von den Landleuten erhandelt. Das Holz wird bei der Verfertigung dieser Ränder mit einem starken Klobenmesser, das einer Spaltklinge gleicht, in dünne Späne zerspalten, und diese werden mit einem etwas gekrümmten Schneidemesser beschnitten und geebnet. Alles dieses geschieht, wenn das Holz noch grün ist, damit man es gehörig in die Rundung biegen kann. Bei dem Zusammensetzen des ganzen Siebes wird der Unterrand zum Theil auf den Oberrand geschoben, so daß jener an diesen genau anschließt, daher muß die Größe des Oberrandes genau nach der Größe des Unterrandes abgemessen werden. Jeder Rand wird besonders zusammen geheftet. Es wird nämlich ein Ende des Randes um einige Zoll auf das andere Ende gelegt, und hierdurch die eigentliche Weite des Randes bestimmt. Der Siebmacher hält beide Enden mit einer Kloppe zusammen, nimmt die Klammern von den Schenkeln der Kloppe, s. Kluppe,

Th. 41, S. 57, stellt den Siebrand in seiner Zusammenfügung beider Enden zwischen die Schenkel der Kloppe, und hält beide Enden des Randes vermittelst der Klammer und der Schraubenmutter zusammen. Er heftet hierauf beide Enden des Randes mit einer Schiene von Haselholz zusammen. Das Vorderheft wird über dem Stoße oder der Stirn des oben liegenden Endes angebracht, das Hinterheft aber neben dem innern Stoße oder der Stirne. Er steckt neben der obersten Kante des Randes durch die beiden über einander liegenden Enden mit einem spitzen Schnitzer ein Loch, zieht die Schiene durch, schlägt diese um die obere Kante des Randes, steckt sie auf der entgegengesetzten Seite des Randes noch einmal durch eben das Loch, bedeckt und befestiget hierdurch die um etwas vorspringende Spitze der Schiene. Etwa $\frac{1}{3}$ Zoll von dem vorigen Loche entfernt, sticht er abermals ein Loch und zieht auch durch dieses die vorige Schiene. Auf diese Art heftet er mit der Schiene von der obersten bis zur untersten Kante des Randes den Rand zusammen. So werden beide Enden des Randrs durch ein Vorder- und Hinterheft mit einem doppelten Hefte mit einander vereiniget, und um mehrerer Festigkeit willen erhalten die Ränder neben jedem doppelten Hefte auch noch ein einfaches. Auf der einen Mündung des fertigen Oberrandes wird nun der Drahtboden mit der Hand ausgespannt, und der Streif des Bodens, der außerhalb vor dem Oberrand vorspringt, wird nebst dem Henkel des Bodens umgelegt. Auf eben die Mündung des Oberrandes wird nun auch der Unterboden aufgeschoben, aber nur bis an die Henkel des Bodens, wodurch dieser noch mehr ausgespannt wird. Die Henkel, welche man an solchen Boden gemacht hat, werden alle nach dem Unterrande zu umgebogen, und unter den sämmtlichen umgelegten Henkeln wird ein schmaler hölzerner Reif um den ganzen Oberrand untergelegt. Es werden nämlich beide Enden des Reifs abgeschärft, das eine Ende in die äußere Nuß des

Oberrandes eingesteckt, der Reif um den Oberrand herumgeleitet, und das zweite Ende bloß über das erste gelegt. Die Henkel werden nun auf den Reif heraufwärts gelegt, und ihre Spitzen mit dem Unterstecheisen, s. dieses, hinter den Reif gesteckt. Wenn nun der Boden auf diese Art völlig befestiget ist, so wird der Unterrand noch einmal gegen den Reif hinabgepreßt, und der Boden des Siebes hierdurch stark ausgespannt, als er gewöhnlich ausgespannt zu seyn pflegt. Endlich werden unter dem Boden vier Stücke von dem oben gedachten starken Unterdrahte durch den Unterrand über's Kreuz durchgezogen, welche Drahtstücke nicht nur den Bogen tragen, sondern auch beide Ränder in ihrer Zusammenfügung befestigen. Es werden die Spitzen dieser Drahtstücke mit einer Zange durch Löcher durchgezogen, die mit einem Pfriemen durch den Unterrand durchgestochen werden, und man steckt sie durch beide Ränder in der Zusammenfügung der Letztern einige Male durch. Auf solche Art wird nicht nur der Boden zwischen beiden Rändern befestiget, sondern diese werden auch durch den Unterdraht fest mit einander vereiniget.

Zur Verfertigung der Haarsiebe braucht man Pferdeschweifhaare, die von dem Scharfrichter gekauft werden, und färbt sie im Kessel nach Belieben gelb, roth, blau ꝛc. Wie das Haarfärben geschieht, s. unter Haar, Th. 20, S. 505. Die feinen Haarsiebe verfertiget man aus weißen und gefärbten, die geringeren aus schwarzen Pferdehaaren. Man hat einfache und doppelte oder geköperte Haarsiebböden. Erstere werden aus 1 bis 4 einzelnen Haaren gewebt oder diese Haare werden in einem Schafte beisammen eingezogen und mit zwei Schäften leinwandartig gewebt. Letztere erfordern vier Schäfte und eben so viele Fußtritte. Die Lade wird bei dem Weben oder Wirken abgenommen, der Arbeiter bedient sich statt derselben eines Schützen, der einem breiten Lineale gleicht, mit welchem er den eingeschossenen Haarfaden stark anschlägt. Die eingekauften Pferdehaare werden anfangs

mit Wasser und Seife gewaschen, an der Sonne oder dem Ofen getrocknet, auf einer gewöhnlichen Hechel wieder gerade gezogen, wie ein Haarzopf zwischen Bindfäden geschlagen, in Gebünde gebracht, am Kopfende mit Werg bewunden, mit Bindfaden an den Weberstuhl geschleift, über den Stock gehängt, und so zu einem Haarboden gewebt, wie oben angeführt worden.

Die Holzsiebe, deren Boden von hölzernen Spriegeln oder Schienen verfertiget werden, verfertiget man auf folgende Art: Man spaltet die Schiene oder Spriegel entweder von Rothbüchenholz oder von Haselstöcken und von Saalweiden. Den Schienen von Haselstöcken giebt der Siebmacher den Vorzug, weil diese Schienen geschmeidiger sind, als die von der ersteren Art. Die Schienen werden von dem Siebmacher auf eine doppelte Art gespalten. Einige zertheilen den Haselstock mit einem Schnitzer nach der Länge in vier gleiche Theile, und zerlegen jedes Viertel wieder in dünne Schienen; Andere machen an einer Spitze des Stockes einen Kerb, stecken die andere Spitze in ein Loch eines hölzernen Bocks, ziehen den Stock von dem Kerbe an bis zur entgegengesetzten Spitze durch das Loch des Bocks, und biegen ihn zugleich. Hierdurch bringen sie es dahin, daß eine Schiene abspaltet, die so dick, als der Kerb tief, und etwa $\frac{1}{2}$ Zoll breit ist. Die Dicke beträgt etwas weniger. Auf diese Art wird eine Schiene nach der andern gespalten und der Stock dergestalt abgerändelt, daß nur ein dünner unbrauchbarer Kern nach der Länge übrig bleibt. Die abgespaltenen Schienen glätten sie in etwas mit dem Schnitzer, und theilt sie auch hiermit in zwei gleiche Theile. Jede Schiene wird nachher noch durch zwei Klingen eines Hobels gezogen, der dem Hobel des Blattsetzers und Englischen Stuhlmachers gleicht, und Spalthobel genannt wird; s. unter Hobel, Th. 24, S. 40, wodurch man ihr die erforderliche Breite giebt, weil die Klingen nach der verlangten Breite

von einander gestellt sind. Mit dem Schnitzer wird nachher am Ende der Schiene nach der Breite ein Einschnitt gemacht, und die Schiene in zwei Hälften mit der Hand von einander gerissen. Diese Zertheilung setzt man so lange fort, bis die Schienen ihre erforderliche Dicke haben. Dieses Spalten erleichtert sich der Siebmacher durch den Schließpaß. Aus diesen Schienen wird nun der Holzsiebboden auf dem Drahtbodenstuhle gewürkt, fast wie der Drahtsiebboden, doch mit folgenden Abweichungen. Man nimmt nämlich zwei zusammengehörige Schienen, legt sie über den obersten und untersten Stock des Drahtbodenstuhls und wickelt die Enden zu einem Knoten zusammen. Uebrigens aber bringt man den ganzen Schienenaufzug, wie den Drahtaufzug auf den Stuhl, und bei dem Würken zieht man gleichfalls wechselsweise das Hinterfach vorwärts und läßt es wieder nach seiner natürlichen Lage zurückgehen. Doch muß man im letzten Falle mit dem Lesestocke, s. diesen, unter Weber, nachhelfen, weil die Schienen nicht so, wie der Draht, durch ihre eigene Schnellkraft wieder zurückspringen. Die Riete des Kammes müssen bei dem Holzsiebboden nicht allein stärker seyn, sondern auch weiter von einander abstehen, als bei einem Kamme zum Drahtsiebe, weil die Schienen breiter sind, als der dickste Draht. Endlich ist auch die Schütze stärker, und hat ein größeres Loch. Der Einschlag wird, wie bei dem Drahtsiebboden, von der Linken zur Rechten durchzogen. In den Unter- und Oberrand werden diese Holzsiebboden auf folgende Art eingespannt. Der Boden wird nämlich in einem Gefäße mit Wasser eingetaucht, auf der Mündung des Oberrandes ausgespannt, und auf eben diese Mündung wird der Oberrand aufgeschoben, doch so, daß die Spitzen der Schienen des Holzbodens von dem Unterrande vorspringen. Man nimmt hierauf einige dieser Spitzen, legt sie unter dem Unterrande gegen den Oberrand, und wickelt um sie

eine starke Schiene herum. Alle Spitzen des Holzsiebbodens, die bei diesem Flechten angetroffen werden, legt man um, steckt hinter ihnen nach dem Oberrande zu die Spitzen der starken Schiene durch, und zieht diese an. Auf solche Art werden alle Spitzen des Holzsiebbodens um den Oberrand umgelegt, und mit der starken Schiene zusammengeflochten, wodurch rund um über dem Unterrande ein Wulst entsteht. Gegen den geflochtenen Wulst wird nun der Unterrand nachdrücklich hinabgeschoben, und der Boden hierdurch ausgespannt. Endlich werden noch unter dem Boden, und zwar durch den Uuterrand über's Kreuz, vier starke Schienen, wie Bänder, gezogen, die den Holzsiebboden gleichsam tragen, wodurch auch beide Ränder mit einander genau vereiniget werden. Man kann aus einem Haselstocke, von der Dicke eines Spazierstockes, einige zwanzig Streifen spalten, wenn man ihn über dem Knie biegt, und mit einem Riemen am Fuße so lange fest hält.

Die Ränder aller Siebe bekommt man schon aus Böhmen gebogen; sie sind von Tannenholz und werden an den Enden mit Haselstreifen gebunden, und vorher in Wasser gelegt. Die meisten Siebböden werden in Niederkreibnitz, im Leutmeritzerkreise in Böhmen gemacht, und in denen um diesem Städtchen herum befindlichen Dörfern. Bei den Drahtsieben arbeiten der Drahtzieher, der Siebweber und der Laufmacher einander in die Hände. Die Weber bringen die fertigen Siebböden an den Hauptverleger in Niederkreibnitz zum Verkauf, der große Geschäfte damit macht und Versendungen nach vielen Deutschen Handelsstädten und bis in die Türkey macht. Der Preis eines Laufes, mit Inbegriff des Einsetzens des Bodens, war zu Anfange dieses Jahrhunderts 5 Gr. Der Preis der Siebböden war folgender:

I. Eisendrahtsiebe.

| | | |
|---|---|---|
| Dunstsiebe, feine gegitterte, das Dutz. | | 13 Rthlr. |
| Griessiebe, feine . . . . . | — | 12 = |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Griessiebe, mittlere . . | das Duz. | 10 Rthlr. | 45 Kr. |
| Staubsiebe . . . . . | — | 9 | " |
| Fegesiebe . . . . . | — | 8 | " |
| Radensiebe . . . . . | — | 8 | " |
| Knotensiebe, gestrickte u. ungest. | — | 8 | " |
| Rollensiebe . . . . . | — | 8 | " |
| Bohnensiebe . . . . . | — | 8 | " |

II. Messingdrahtsiebe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Tressensiebe, zum Schlemmen der Porzellanerden und Farben . | das Duz. | 24 Rthlr. | |
| Alle oben angeführten Sorten, ohne Unterschied . . . . . | — | 24 | " |

III. Pferdehaarsiebe.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Moscovitersiebe, feine . . . | das Duz. | 11 Rthlr. | |
| — — große . . . | — | 11 | " |
| — — kleine . . . | — | 7 | " |
| Safransiebe, feine, große . . | — | 11 | " |
| — — mittlere . . . | — | 7 | " |
| — — kleine . . . . | — | 5 | " |
| — — ganz kleine . . | — | 4 | " |
| Pulversiebe, feine, große . . | — | 11 | " |
| — — mittlere . . . | — | 9 | " |
| Büschelsiebe, kleine, . . . | — | 2 | " |

Die Siebmacher in Schönau im Gothaischen verfertigen folgende Sorten, als Scheueritter, ganze und halbe; Knotenritter; Radenritter; Fegesiebe, dreierlei Sorten; Trespen oder Gemengkornsiebe; Dünkelsiebe; breit- und schmalschienigte Leinsiebe; Hirsensiebe; Weizengriessiebe; Pulversiebe und Mehlsiebe. Man hat offene und verdeckte Siebe. Die erste Art Siebe haben nur einen Boden an einem Rückrande, wodurch nur grobe Sachen gesiebt werden, wie z. B. die Rosinensiebe, wo die Stängel von den Rosinen abgesondert werden. Die verdeckten Siebe haben oben und unten einen Deckel, der mit Leder überzogen ist; beide passen auf den Ober- und

Unterrand des eigentlichen Siebes, worin feine Sachen gesiebt werden. Ueberhaupt verfertiget man gute Siebe in Thüringen, dem Salzburgischen, in Krain ꝛc.; sie werden auf ganzen Frachtwagen und Schubkarren zum Verkauf gebracht. Aus den genannten Ländern bringt man vier Hauptsorten zum Verkauf, die wieder ihre Nebenarten haben. Die Hauptsorten sind: 1) klare Haarsiebe, die von Apothekern und Materialisten, Droguisten und Italienerwaarenhändler zum Sieben verschiedener Waaren gebraucht werden; 2) große hölzerne Siebe, die von Rohr, Lindenbast ꝛc. geflochten sind; 3) Messing- und Eisendrahtsiebe, und 4) doppelte Siebe, welche mit einem Deckel versehen sind, damit von den zu siebenden Sachen nichts verstäuben kann. Man gebraucht sie zu allen den Waaren, die in Hinsicht ihrer Kostbarkeit oder ihres giftigen Gehaltes, oder wegen ihres aromatischen Geruchs nicht durch ein offenes Sieb geschlagen werden können. Die 3te Sorte dient zum Durchschlagen des Mehls, der Graupen, der Rosinen, zu verschiedenen Bergwerksprodukten, und wird daher von Bäckern, Müllern, Kaufleuten, und andern Handwerkern gebraucht. Man hat die genannten Siebe von verschiedener Größe, Höhe und Weite. Unter allen Orten in Deutschland, in welchen man sich vorzüglich aufs Siebmachen legt und dieses Gewerbe mit vorzüglicher Thätigkeit betreibt, soll das oben erwähnte Schönau, ein Gothaisches Walddorf, hervorstechen, woselbst sich 32 Siebmachermeister befinden, die eine eigene Innung ausmachen. Sie liefern eine ausserordentliche Menge Siebe aller Art in den Handel. Die breit- und schmalschienigen Leinsiebe handelt man bei Schockböden, Hirsensiebe bei 10 Stück, Weizengriessiebe bei 8 Stück, Pulversiebe bei 6 Stück und Mehlsiebe bei 4 Stück. Die Siebmacher verfertigen auch Schachteln und Kisten, Letztere mit Schieber und Einsatz. Die runden Schachteln mit geleimten und ungeleimten Deckeln. Sie bestehen aus Fichten- oder

Tannenholz, welches man noch grün nach der Spaltung auf der Biege Stelle für Stelle biegt, auch noch in der Mitte, wenn die Schachtel ovalrund werden soll; s. auch unter Schachtel, Th. 138.

Sieb (Bohnen=), ein Eisendrahtsieb, die getrockneten weißen Bohnen von allen Unreinigkeiten zu befreien. Man hat auch dergleichen Erbsensiebe; s. auch oben, S. 663.

— (Bollen=), s. oben, S. 662, und unter Lein.

— (Büschel=), s. das., S. 669.

— (Dünkel=), s. daselbst.

— (Dunst=), s. das., S. 668. Eine Benennung des feinsten Schrotsiebes.

— (Eisendraht=), s. das., S. 662, 668, 670.

— (Erbsen=), s. Sieb (Bohnen=).

— (Fach=), beim Hutmacher, s. unter Hut, Th. 27.

— (Fege=), s. oben, S. 662.

— (feines), feine Siebe, s. oben, S. 669.

— (gegittertes), gegitterte Eisendrahtsiebe, s. das., S. 668.

— (Gemengkorn=), Trespensieb, s. diesen Artikel, in T.

— (gestricktes), s. oben, S. 669.

— (Gewürz=), Pfeffersieb, ein kleines, etwas weitläuftig von Haaren gewirktes Sieb, um bei den Materialisten die Gewürze von Unreinigkeiten zu säubern. Man nennt es auch Pfeffersieb.

— (Glötte=), ein feines Eisendrahtsieb.

— (Graupen=), s. das., S. 663 und Siebwerk.

— (Gries=), s. Th. 20, S. 29.

— (großes), große Siebe, s. oben, S. 669.

— (Gypskalk=), s. unter Gyps, Th. 20, S. 431, und die dazu gehörige Figur 1089.

— (Haar=), s. oben, S. 665, 669.

— (Hirsen=), s. das., S. 669.

— (Holz=), dessen Boden aus Holzschienen geflochten worden, s. oben, S. 666.

Sieb (Hütten-), im Pochwerke, ein Sieb, wodurch das klein gemachte Erz gesäubert wird. Der Boden dieses Siebes ist von scharfem Drahte- und der Fuß oder Rand von Faßdauben, wie an einem Keutel, und mit eisernen Reifen umlegt.

— (Kaffee-), s. Th. 32, S. 277.

— (Knoten-), gestrickte Knotensiebe, s. oben, S. 662, 669.

— (Korn-), s. Th. 46, S. 73.

— (Körn-), s. daselbst.

— (Kornfege-), s. Th. 45, S. 168.

— (Lein-), s. oben, S. 669.

— (Mehl-), s. oben, und Th. 87, S. 576.

— (Messingdraht-), s. oben, S. 662, 669.

— (Mittel-), Mittelsiebe, s. das., S. 669.

— (Moscoviter-), s. das., S. 669.

— beim Nudelmacher. Das erste Sieb, wodurch der Gries oder der zerschrotene Weizen gesichtet wird, ist von Seide, wodurch er das Mehl von dem Griese, welches sich bei demselben befindet, absondert, und zwar fällt dieser in das eine Fach des Siebkastens. Das zweite Mal wird das Nudelmehl von dem grauen zuletzt erhaltenen Gries durch ein ledernes Sieb gesichtet, welches dann in das zweite Fach des Kastens fällt. Zuletzt wird noch von diesem Mehle zum dritten Male eine Art von Kleyenmehl abgesondert, welches in das dritte Fach des Kastens durch ein Sieb fällt, welches in zwei Stricken über dem Kasten hängt. Das erste Sieb wird auf einem Zirkel umgedrehet, das zweite auch in die Runde, aber senkrecht, bald hoch, bald niedrig gehalten, damit das feinste durchfalle. In dem dritten sammelt sich das feine Kleymehl durch ein geübtes Schwenken und Schütteln oben auf, welches Sieb sehr fein ist.

Sieb (Pergament=), dessen Boden mit Pergament oder zubereiteter Eselshaut überzogen worden, und in den Puderfabriken und auch in andern Gewerben gebraucht wird.

— (Pfeffer=), s. Sieb (Gewürz=).

— (Puder=), s. Th. 118, S. 505.

— (Pulver=), s. oben, S. 669.

— (Raden=), s. daselbst.

— (Rollen=), s. das.

— (Safran=), s. das.

— (Staub=), s. diesen Artikel, u. oben, S. 669.

— (Trespen=), s. unter T.

— (Tressen=), s. daselbst, und oben, S. 669.

— (Weizengries=), s. Sieb (Gries=).

Siebarbeit, die Verrichtung auf den Pochwerken, wenn man Erze durch ein Sieb setzt.

Siebart, die verschiedenen Arten oder Sorten der Siebe, nämlich kleine, mittel und große, und dann wieder Draht=, Haar= und hölzerne Siebe ꝛc.

Siebbein, Riechbein, Os cribriforme, Os ethmoideum, in der Anatomie oder Zergliederungskunst. Dieses zarte Kopfbein, füllt die Lücke des Stirnbeins im Schädel aus, trägt zur Bildung der Augenhöhle bei, und ist mit dem obersten Theil der Riechhaut überzogen. Es ist 1) durch Spalten vom Stirnbeine im Ausschnitte, in den Augenhöhlen und an dem Stachel; 2), 3) von den Nasenbeinen, 4) von den obern Theilen des Grundbeines in der Hirnhöhle, und vom Schnabel desselben in der Nasenhöhle; 5), 6) von den Oberkiefern in der Augenhöhle und Nasenhöhle; 7), 8) von den Gaumenbeinen hinten in der Nasenhöhle; 9) von der Pflugschaar oder vom Scheidebeine; 10), 11) von den Thränenbeinen in der Augen= und Nasenhöhle, und 12), 13) von den zuweilen an selbiges stoßenden untern Muscheln abgegränzt. Man theilt dieses Bein in den mittlern

Theil und in die Seitentheile. Der mittlere Theil zeigt zu oberst in der Hirnhöhle den Kamm (crista), welcher nach oben einen bald mehr, bald weniger scharfen, auch wohl rechts und links gekrümmten Rand bildet, der sich rückwärts schmäler und niedriger verlauft, bis er wieder mit einem etwas stärkern Stücke an das Grundbein stößt, und vorne mit seinen kleinen Flügelchen die Grübchen am untern Theile des innern Kammes des Stirnbeins ausfüllt, um mit demselben bisweilen gemeinschaftlich ein trichterförmiges Kanälchen oder das blinde Loch zu bilden. An ihm sitzt der Anfang der Sichel der festen Hirnhaut. Gewöhnlich zeigt er inwendig Markzellchen, doch bisweilen eine Höhle, die mit den Stirnhöhlen in Verbindung steht. Zu beiden Seiten herunter bildet er noch in der Hirnhöhle das Siebchen oder eine längliche löcherige Platte, die, wegen ihrer Bogenförmigen, nach unten zu gerichteten Wölbung, tiefer, als das sie umgebende Stirn- und Grundbein liegt, in die Lücke des Stirnbeins paßt, an Länge, Breite, Dicke, Lage und Figur aber sehr abwechselt, und von welcher eigentlich die Seitentheile nur Fortsetzungen sind, daher auch der Umfang des Siebchens nach Loslösung des Riechbeins sich nicht so auffallend von den Seitentheilen unterscheidet. Zuletzt steigt der mittlere Theil, als ein dünnes, nicht selten gekrümmtes Blatt, in die Nasenhöhle senkrecht, bald mehr, bald weniger tief, als die mittlern Muscheln herunter, um den obern Theil der Scheidewand der Nasenhöhle zu bilden, indem er sich vorne an den Nasenstachel des Stirnbeins legt, oder auch wohl selbst an die Nasenknochen reicht, im Fall der Stachel der Nasenbeine stark ist, unten mit einem wulstigen, gleichsam schwammigen Rand an den Nasenknorpel, der die Scheidewand der Nase bildet, festsetzt, hinten theils vom Scheidebeine umfaßt wird, theils in den Schnabel des Grundbeins paßt. Es stößt auch bisweilen mit

den Seitentheilen hinterwärts zusammen, um mit ihnen gemeinschaftlich Tuten (Cornua sphenoidalia) zu bilden. Am gewöhnlichsten sind diese Tuten unzertrennliche Theile des Grundbeins. Oft sind sie auch sowohl mit dem Grundbeine, als mit dem Riechbeine verwachsen. Seltener sind es für sich bestehende, ringsum abgesonderte Knöchelchen, welche die Hüfte des Grundbeins nach unten schließen. Am seltensten sind sie bloße Theile des Siebbeins, mit dem sie sich vom Keilbeine wegnehmen lassen. Die Seitentheile oder das Labyrinth bilden oberhalb und nach außen Zellchen, nach innen hingegen, von hinten her angesehen, ein Paar herabhängende gewundene Blätter oder Muscheln. Die Zellen sind von obenher in Ansehung der Zahl, Lage, Gestalt, Größe und Oeffnung verschieden, theils durch eigene Knochenblättchen, vorzüglich aber durch das Stirnbein ganz bedeckt und geschlossen. — Bisweilen hat es auch das Ansehen, als lägen zwei, auch wohl an einigen Stellen drei Reihen Zellen übereinander. Von außen sind sie theils durch ein eigenes Knochenblatt, welches die innere Wand der Augenhöhlen ausmacht, theils vorwärts durchs Thränenbeinchen geschlossen; von vorne, wo sie am meisten offen sind, theils durchs Stirnbein, theils durchs Thränenbein, und stehen folglich zum Theil mit den Stirnhöhlen in Verbindung; hinten sind sie bald durch ein eigenes Knochenblatt völlig, bald in etwas durch eigene Knochenblättchen, größtentheils aber durch Anpassung ans Grundbein, oder wohl selbst ans Gaumenbein geschlossen. Nach unten und innen hingegen sind sie größtentheils, theils in dem obern, theils in dem mittlern Nasengang offen, die vordern in dem mittlern, die hintern in dem obern Nasengang. Betrachtet man sie nämlich von hintenher, so rollt sich ungefähr von der Mitte der Länge an, nach hinten zu herabsteigend, ein Blättchen mit einem oft schwammigen

Rande nach innen herum, so daß die Wölbung gegen die Augenhöhle, die Höhlung gegen die Scheidewand gerichtet ist, und heißt die oberste oder kleinste Muschel (Concha, os turbinatum oder Spongiosum superius.) Ein fast doppelt so langes, vorn und oben mit der vorigen Muschel vereinigtes und gerade absteigendes, hinterwärts gezogenes, mehr aus der Mitte der Zellchen kommendes Blatt rollt sich umgekehrt mit einem viel schwammigeren Rande nach aussen zu um, so daß die Wölbung gegen die Scheidewand, die Höhlung gegen die Augenhöhle gekehrt ist, und heißt die mittlere Muschel in Rücksicht der folgenden für sich bestehenden untern Muschel. Sie bildet bisweilen zur Seite eine Art Blase. Von der untern Ecke der Augenhöhlenwand steigt ein kleines Blättchen hackenförmig vorwärts gekrümmt hinunter. Ferner steigt in entgegengesetzter Richtung ein nach hinten und außen gebogenes, schmales und dünnes, auch wohl durchbrochenes Knochenblatt zwischen der mittlern Muschel und Augenhöhlenwand gegen den Oberkiefer oder die untere Muschel hinab, um sich durch ein zackiges Ende mit ihnen zu verbinden, auch wohl in etwas ans Thränenbein zu legen. Die Fläche der Blätter, welche die Zellchen und die Nasenscheidewand bilden, sind außer einigen leichten Ader- und Nervenspuren ziemlich glatt, hingegen ist die Oberfläche der Muscheln nach der Nase zu, voller kleiner Löcherchen und Kanälchen, nebst einigen Aderspuren. Die Löcher des Siebchens lassen sich auf jeder Seite auf zwei Reihen, eine innere, und eine äußere bringen. Die äußere leitet nämlich die Aeste der Geruchnerven zu den Seitentheilen in die Kanäle der obern und mittleren Muschel. Die innere Reihe längst der Seite des Kammes begreift sieben bis neun größere Löcher, die zur Scheidewand der Nasenhöhle die Nerven durchlassen. Von diesen zeichnet sich besonders

das vorderste durch seine Länge aus, welches einer Spalte ähnlich wird. Näher angesehen, sind sie von oben vertieft, und eigentlich Mündungen, kurze Kanälchen, die sich auf der unteren Fläche der Siebplatte deutlicher zeigen. Nach vorne zu finden sich die meisten kleinen Löcherchen zwischen diesen Reihen der größeren. Einige der Kanälchen sind so kurz, daß ihre Länge kaum die Dicke der Siebplatte übertrifft; jedoch führen sie schief in einige längere Kanälchen. Andere Kanälchen erstrecken sich durch das mittlere Blatt; die vorderen, kürzeren laufen schief von hinten nach vorne, die mittlern gehen meist gerade hinab, und haben eine mittlere Länge; die hinteren laufen schief von vorne nach hinten, und werden allmählig länger. Zuweilen zeichnet sich jedoch ein oder das andere durch vorzügliche Länge aus. Die Kanälchen, welche Fortsetzungen der äußeren Reihe der Löcher sind, zeichnen sich nur auf der der Nasenscheidewand zugekehrten Seite aus, und sind theils kürzer, theils so lang, daß sie bis an den untersten Rand der mittleren Muschel reichen; sie haben mehrentheils die Richtung von vorne nach hinten. Außer diesen zeigen sich ein Paar Querfurchen auf der mittleren Muschel, die für Zweige vom zweiten Aste des fünften Paars bestimmt sind. Die gemeinschaftlichen Löcher in der Augenhöhle und an der einen Seite des Stirnbeins, sind beim Stirnbeine beschrieben. Bei einem neugebornen Kinde ist das Riechbein noch nicht ausgebildet, und der ganze mittlere Theil knorplicht.

Sömmering, vom Baue des menschlichen Körpers. 1r Theil. Frankfurt a. M., 1791; S. 149 u. f.

Eine Art Afterwespe, Sphex cribraria, führt auch den Namen des Siebbeins, s. unter Wespe, in W.

**Siebboden**, beim Siebmacher, der löcherige geflochtene, oder auch gewirkte Boden eines Siebes, s. oben, unter Sieb.

Sieben, Septem, Griech. ἑπτὰ, Fr. Sept, Engl. Seven, eine Grundzahl, welche sich zwischen sechs und acht in der Mitte befindet, und sowohl der Zahl, als dem Geschlechte nach unverändert bleibt, sie mag ihr Hauptwort bei sich haben oder nicht; daher sagt man sieben Tage, sieben Wochen, sieben Monat, sieben Stunden. Es ist sieben Uhr. Es hat sieben geschlagen. Es ist noch nicht sieben. Des Wohlklanges willen hängt man kein en in der dritten Endung in dem Falle, wenn das Hauptwort verschwiegen worden, an dieses Zahlwort, wie bei den übrigen Grundzahlen. Man sagt daher nicht: Er kam mit siebenen, sondern er kam mit sieben. Ich kann vor sieben Uhr nicht kommen. Unter sieben und achten austheilen. Pred. 11. 2. Da sieben die einzige Grundzahl ist, welche zwei Sylben hat, so würde mit, vor und unter siebenen zu gedehnt klingen, zumal da die zweite Sylbe von sieben schon ein Suffixum ist.

Die Zahlfigur Sieben oder die Sieben kommt in mannigfaltiger Bedeutung vor. Man sagt eine Arabische Sieben, weil diese Zahlen von den Arabern uns zugekommen. Alle Sieben wegwerfen. Sie ist eine böse Sieben, eine von den bösen Sieben, figürlich ein boshaftes Weib, weil die Zahl sieben schon von den ältesten Zeiten an für unglücklich gehalten wurde; ein Vorurtheil, sagt Adelung, dessen Ursprung noch nicht genug aufgeklärt worden, der aber mit der ersten Erfindung der Zahlwörter zusammenhängt. Ingleichen ein Kartenblatt mit sieben Augen, daher Herzen- oder Coeur-, Trefle- oder Kreuz-, Pique- oder Schippen und Carreau- oder Schellen-Sieben. Den Freimäurern ist die Zahl sieben gleichfalls sehr wichtig, sie ist eine magische, eine geheime Zahl, die

allerlei Deutungen fähig ist; denn sie entsteht aus drei und vier oder aus einem △, und einem □, Triangel und Quadrate. In den ältesten Zeiten mußte jeder Bruder von den sieben freien Künsten Kenntniß haben, und daher machten sieben Brüder eine symbolische Loge aus. Wenn man zwei Triangel zusammensetzt, so entsteht eine sechsspitzige Figur oder der sechseckige Stern, und umzieht man diesen mit einem Zirkel, so zählt man darin sieben Punkte, mit welcher Figur die Alten die sieben untergeordneten Naturkräfte bezeichneten. Da auch aus den Figuren △ und □ alle Flächen und Körper vollkommen abgemessen werden können, so hat auch die siebente Zahl die Deutung der Vollkommenheit, der Beharrlichkeit, der Menge und der Vielfältigkeit, woraus man folgenden Schluß in der Bibel zieht: Wenn Gott dräuet, daß er um drei und vier, das ist, unzählbarer Laster willen (Amos 1) nicht schonen wolle, und wenn Christus zu dem Petrus sagt oder ihn vielmehr heißt seinem Nächsten siebenzigmal, siebenmal, das ist, vollkommen vergeben (Matth. 18). Man nennt die Sieben auch die heilige und geheimnißvolle Zahl, weil sie bei den wichtigsten und herrlichsten Handlungen Gottes, bei der Schöpfung gebraucht worden; dann auch bei den Wunderwerken, bei den Opfern, bei Verheißungen und Drohungen, besonders aber in den Weissagungen und Offenbarungen gebraucht wird. Die Zahl sieben, die in allen Morgenländischen Sprachen eine gleichstimmige Bedeutung hat, hat auch daselbst die Bedeutung der Vollendung, Sättigung, der vollen Genüge; denn so wie Sechs in alten Zeiten die Stunde des Mittags und der Mahlzeit war, so hieß die darauf folgende Stunde, Vollendung, Sättigung ꝛc., gleichsam als sei mit dieser Stunde Alles vollbracht; es war also dieselbe ein Ruhepunkt, ein

Ruhestunde; daher auch der siebente Tag in der Schöpfung ein Ruhetag war. Wenn demnach Gott zu Cain, Mos. 4, 15, sagt: Wer Cain todt schlägt, der soll siebenfältig gerächt werden; so soll solches nach einigen Auslegern nichts anders bedeuten, als eine völlige und genugthuende, aussöhnende Rache. Jacob neigte sich daher gegen Esau siebenmal zur Erde, nicht nur um gegen denselben seine vollkommene Ehrfurcht zu bezeugen, sondern auch eine Aussöhnung von ihm zu erhalten. Wenn David, Ps. 119, 164, sagt: Ich lobe Dich des Tages siebenmal, um der Rechte willen Deiner Gerechtigkeit, so scheint er dadurch anzuzeigen, daß er sich an dem Lobe Gottes ganz ersättiget habe. Die Weisheit setzte, Sprüchw. 9, 1, an ihrem Hause sieben Säulen, als Zeichen der darin herrschenden Sättigung und Genügsamkeit. Wenn es Es. 4, 1, heißt: daß sieben Weiber werden einen Mann ergreifen, so bedeutet hier die Zahl sieben nichts anders, als sie werden daran genug haben, weil die Vielweiberei im Morgenlande üblich ist. Es wurden daher sowohl zur Hochzeit, als auch zur Traue sieben Tage als genugsam, als hinreichend gebraucht, und Jacob diente daher um seine Rahel sieben Jahre Aus diesem allen geht hervor, daß die Zahl sieben, wenn derselben einmal eine hohe wichtige Bedeutung beigelegt werden soll, wenn man sie, als eine geheimnißvolle Zahl betrachten will, dieselbe immer eine gute, Heilbringende Zahl ist; denn die Heiligkeit derselben, geht aus der heiligen Schrift hervor, und Gedicke theilt darüber unter der Aufschrift: Geschichte des Glaubens an die Heiligkeit der Zahl sieben, einen Aufsatz in der Berliner Monatsschrift, v. J. 1791, S. 494, mit. Außer der Bibel wird ferner die Zahl sieben von Vielen, als eine in das innere Leben des Menschen eingreifende Zahl betrachtet; sie zeichnet

die wichtigsten Begebenheiten desselben vor. So zum Beispiel wird die Leibesfrucht mit dem siebenten Monate vollkommen, wenn sie auch bis zur völligen Ausbildung neun Monate bedarf, und daher wird auch ein siebenmonatliches Kind, welches sieben Monate nach der Empfängniß zur Welt gekommen, in den Rechten für eine ehrliche Geburt gehalten. Mit dem siebenten Jahre erhält ein Kind den völligen Gebrauch der Vernunft und Unterscheidung; mit dem zweimal siebenten die Vollständigkeit des Leibes (Annos pubertatis), welches zwar nicht überall eintrifft, doch in den südlichen Ländern, besonders in Asien, der Wiege des Menschengeschlechtes; mit dem dreimal siebenten die Vollständigkeit der Kräfte (Annos vigoris seu juventutis) erreiche, und also in körperlicher Hinsicht vollkommen zu allen Geschäften sei; daher wird auch das einundzwanzigste Jahr, als das Jahr der Mündigkeit betrachtet, an welchem man sein von den Eltern, Verwandten, ꝛc. hinterlassenes Vermögen, sein Gut verlangen kann, und überhaupt zu allen Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens als ein frei handelndes Wesen betrachtet wird, also für Alles, was man begeht, Selbstschuldner wird. Hierauf gründeten sich die bekannten Stufenjahre (Anni climacterici). Ein jedes siebentes Jahr, wird als ein Stufenjahr angenommen, und besonders werden das siebenmal siebente und das neunmal siebente oder dreiundsechzigste, welches man Climactericum magnum oder das große Stufenjahr nennt, als die beträchtlichsten angesehen, welches aber in neuerer Zeit unter die Träumereyen versetzt worden. Der siebente Sohn einer Mutter, wenn dazwischen keine Tochter geboren worden, sollte, nach der gemeinen Meinung der Spanier, Franzosen und Niederländer, fähig seyn, die Fieber und Krämpfe bloß durch seine Anrührung zu heilen, wenn nämlich bei der Berührung das Anrufen des heiligen Marcolphs

geschieht. Auch als eine böse, Unheil bringende, Zahl wurde die Sieben betrachtet, wie auch schon oben angeführt worden; denn auch der Galgen, woran die Missethäter gehängt werden, hat die Gestalt einer Sieben; allein auch dieses könnte man als einen Akt der Gerechtigkeit, als eine Genugthuung der Gesetze betrachten, und so lassen sich auch alle andere böse Deutungen dieser Zahl, wenn man sie genau zergliedert, betrachten. Von den Merkwürdigkeiten der Zahl sieben findet man in der Fortsetzung der mathematischen Erquickungs- oder vielmehr Erquickstunden von Harsdörfer Vieles; so haben auch Wurfbein und Omeis ganze Bücher darüber geschrieben und herausgegeben.

**Sieben**, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, in einem Siebe rütteln oder hin und her bewegen, in der Absicht entweder das Feine von dem Groben abzusondern, oder auch Unreinigkeiten aus einigen trocknen Körpern, wie z. B. aus dem Getreide, den Hülsenfrüchten ꝛc. dadurch zu entfernen; daher sagt man mit dem Siebe reinigen, rütteln, rädern, sichten, fegen; Mehl, Sand, Erz ꝛc. sieben. Gesiebtes Mehl, Getreide ꝛc. — Beim Sieben irgend eines Produkts kommt Alles auf die Art des Schüttelns oder Rüttelns an. Am besten siebt oder sichtet man das Feine von dem Groben vermittelst eines Siebes, indem man das Sieb mit beiden Händen so faßt, daß man es gerade vor sich hält; nämlich, man faßt es unten am Rande zu beiden Seiten, so daß man das ganze Sieb zwischen den Armen hat, und schwingt es nun von einer Seite zur andern, auch manchmal bogenförmig, kreisförmig, nachdem die Sache, die durchgesiebt werden soll, eine stärkere Bewegung, ein stärkeres Umschwingen erfordert. Bei schweren, klebrigen oder sonst mühsam durchzusiebenden Gegenständen, z. B. Erze, Rosinen ꝛc., wird das Sieb auf einem Tische, einer langen

und breiten Bank ꝛc. hin und her geschoben; so auch beim Durchsieben des Haarpuders, der Stärke ꝛc. Die großen Rosinen, besonders die Smirnaischen, welche sehr saftreich, also klebrig sind, werden oft bloß mit der Hand in dem Siebe umhergetrieben, um dadurch die Stängel, Steine und dergleichen Unreinigkeiten daraus zu entfernen. Weil durch das Herumreiben oder Treiben mit der Hand die Stängel leicht zerbrechen und durchfallen, und auch die oft an den Rosinen fest klebenden kleinen Steine am leichtesten davon abgesondert werden. Alle Gewürze und andere leicht fortstäubende, geruchreiche, theure Produkte, werden in verschlossenen oder verdeckten Sieben gesichtet, so auch Gifte, wie auch schon oben, unter Sieb angeführt worden. Bei dem Durchsieben der Letztern, so wie bei allen Produkten, welche stark in die Höhe stäuben, wie Puder, Pulver, Mehl ꝛc., muß sich der Sieber ein Tuch vor Mund und Nase leicht binden, damit er nicht den Staub einzuziehen nöthig, und dennoch Luft genug hat, um sich nicht das Einathmen derselben zu erschweren. Nach dem Sieben müssen die Siebe jedesmal gereiniget werden, selbst diejenigen, welche zu einem einzigen Produkte nur bestimmt sind, wie die Mehl- Puder- ꝛc. Siebe, weil sich nicht nur leicht die Gitterböden verstopfen, sondern auch, wenn die Siebe nicht an trocknen Orten aufbewahrt werden sollten, durch die Ueberreste, welche sich innerhalb des Siebes angehängt haben, und die durch die hinzugetretene Feuchtigkeit aufgelöset und eine faulichte übelriechende Beschaffenheit angenommen, das neu zu siebende Produkt verderben können. Gewürzsiebe, müssen besonders sauber gereiniget werden, weil man nicht zu jedem einzelnen Gewürze ein besonderes Sieb hat, sondern in einem Siebe oft mehrere feine Gewürze durchgesiebt werden, wie z. B. Zimmet, Macisblumen, Nelken, Englisches Gewürz ꝛc., so kann dadurch leicht einem Gewürze der Geschmack und Geruch des andern mitgetheilt

werden, wenn das Sieb nicht gehörig gereinigt worden; dasselbe ist auch bei den Giften nöthig. Ueberhaupt ist es Regel, gleich nachdem gesiebt worden, das Sieb mit einem starken Borsten-Pinsel rein auszubürsten, auszufegen, besonders den Boden; den innern Rand reiniget man mit einem trocknen Tuche, nachdem man vorher mit einem Federwisch oder sonst einem Instrumente alle Ritzen und Spalten ausgefegt hat. Man hängt es dann an einen trocknen luftigen Ort, damit es gehörig austrockne und der Geruch der darin gestoßenen Species verfliege. Beobachtet man diese Regel, so wird man immer reine und trockene Siebe haben. Es versteht sich übrigens von selbst, daß Rosinen- und andere Siebe, durch welche klebrige oder fettige Materien gesiebt worden, mit warmen Wasser gereiniget werden müssen, so wie man überhaupt die Reinigung der Siebe, nach der Materie, die darin gesiebt worden, verrichten muß.

Durch das Sieben, Coscimantia, wurden Diebe entdeckt. Man hielt die Ränder des Siebes mit einer langen Zange wagerecht; der Beschwörer murmelte magische Wörter, nannte die Namen der Verdächtigen, und ließ sich bei dem Namen des Diebes das Sieb umwenden.

**Siebenauge**, Papilio Pandorus, und Papilio Pipleis, zwei Tagfalter, s. diesen Artikel, unter T.

**Siebenbaum**, Juniperus Sabina, s. unter Wachholder, in W.

**Siebenblatt**, s. Siebenfingerkraut.

**Siebenbürgen**, Transilvania, Fr. Transilvanie, Ungar. Erdely Orszag, ein zum Oesterreichischen Kaiserthume gehörendes Großfürstenthum, welches zwischen Ungarn, der Wallachei und der Moldau liegt, und nach Lichtenstern 1053 Quadratmeilen enthält. Nach den Schriftstellern Ungarns und Siebenbürgens beträgt die Größe nur 730—732 Quadratmeilen,

jedoch soll Lichtensterns Angabe die richtigere seyn. Die Länge soll 36 Deutsche Meilen und die Breite 33 betragen. Den Namen Siebenbürgen soll es von den sieben Städten oder Burgen erhalten haben, welche die Sachsen zu den Zeiten des Königs Belä III. in Besitz genommen, und welches sind: Hermannstadt, Medias, Bistritz oder Rosenstadt, Kronstadt, Schäsburg, Mühlenbach und Klausenburg. Dieses Fürstenthum hat zum öftern einen Regierungswechsel erfahren müssen, bald stand es unter Türkischer Hoheit, bald hat es seine eigenen Fürsten gehabt, bald ist es mit Ungarn von einem Könige beherrscht worden ꝛc. Ohne uns hier mit der Geschichte dieses Fürstenthums weiter einzulassen, diene so viel, daß der letzte Fürst aus dem Apafischen Hause, Michael der Zweite, im Jahre 1696 sein Land gegen eine jährliche Pension von 12,000 Gulden dem Kaiser Leopold überließ, dem es auch im Carlowitzer Frieden im Jahre 1699 verblieb. Michael starb zu Wien im Jahre 1713 ohne Erben. Dieses Fürstenhaus hat von 1661—1696 regiert. Als im Jahre 1713 Kaiser Karl der Sechste die Erbfolge in seinem Hause, die Pragmatische Sanction genannt, regulirt hatte, so nahmen die Stände von Siebenbürgen, nach dem Beispiele ihres Nachbarlandes, des Königreichs Ungarn, dieselbe auch im Jahre 1722 an, wodurch sie sich die freie Wahl, die sie früher gehabt, begaben, und die erbliche Oberherrschaft des Hauses Oesterreich in beiden Geschlechtern anerkannten. Als daher Kaiser Karl der Sechste im Jahre 1740 mit Tode abging, so nahm seine Tochter Maria Theresia, als Erbin, auch von Siebenbürgen Besitz.

Das Land ist zwar sehr gebirgig, aber dennoch ist der Boden sehr fruchtbar. Die Karpathen umschließen Siebenbürgen. Zweige davon, die sich in das Land erstrecken, sind das Kerzergebirge mit mehreren Höhen, z. B. dem Buzesd, der höchste Berg

Siebenbürgens, 8,385 Wiener Fuß, dem Retyczat, 7,800 Wiener Fuß, Uinókoe, 7,597⅓ W. F., Szurul, 7,319 W. F., Budislaw, 7,029 W. F. ꝛc. Zwischen den Bergen sind viele schöne Thäler, aber auch schaudervolle Abgründe und mehrere Höhlen, die öfters viele Klafter tief und breit sind. — An Gewässern durchströmen dieses Land drei Flüsse, der Szamosch, der Marosch und die Alt, die alle drei viele Fische bei sich führen, auch der Hudosch-See ist nicht unwichtig. — An Produkten hat dieses Fürstenthum Getreide, Mais und Wein. Die Viehzucht blüht besondere in Siebenbürgen; man findet daselbst schönes Rindvieh, Büffel, schöne Pferde in Privatgestütten, Schweine, Ziegen ꝛc. Wildpret ist zahlreich vorhanden, auch Gemse und Steinböcke auf den Karpathen, so wie in den Wälderu Bären und Wölfe. An nützlichen Insekten sind Bienen in Menge vorhanden; nach Marienburg 471,670 Stöcke. An Produkten aus dem Mineralreiche findet man Gold, Silber, Kupfer, Letzteres in Menge, Bley, Eisen, Queckſilber, Zinnober, Kobalt, Galmey, Zink, Wismuth, Antimonium, Arsenik, Braunstein, Schwefel, Alaun ꝛc.; verschiedene Farbenerden, Walkerde, Siegelerde ꝛc. Sauerbrunnen findet man zu Bozes, Hidweß und Kemend. Stahlwasser zu Pollyan.

Die Bewohner Siebenbürgens sind sehr gemischt und bestehen aus Ungarn, Szeklern, Lat. Siculi, welche Nachkommen der Petschenegen sind, und deren Namen Szekler, soviel als Grenzbewohner oder Hüter bedeuten soll, und in Sachsen, deren Vorfahren im 12ten Jahrhunderte und vielleicht zum Theil noch früher in diese Gegend gekommen, s. weiter unten. Die Anzahl der Bewohner belief sich in der Mitte des verwichenen Jahrhunderts auf ½ Million, welche Zahl sich aber bedeutend vermehrt hat. Nach einer neueren Angabe soll sich die Volksmenge im Provin-

ziale auf 1,825,307 Seelen belaufen, in 13 Städten, 59 Marktflecken und 2500 Dörfern. Nach der letzten Josephinischen Zählung vom Jahre 1787 waren 1,403,401 einheimische Einwohner (716,110 männlichen und 687,291 weiblichen Geschlechts) in 276,985 Familien; unter den Männlichen 4885 Geistliche, 17,559 Adliche, 778 Beamte, 11,338 Bürger und Meister, 127,788 Bauern, 117,005 Gewerbs-Nachfolger, 156,535 Kleinhäusler ꝛc. Man rechnet an 200,000 Sachsen, 190,000 Szekler, 700,000 Wlachen, 3000 Kalibassen. Ferner noch Ungarn, Slaven, unirte Griechen, Servier, Armenier, Zigeuner, Juden (1600 Familien), auch einige Mährische, Bulgarische, Arnautische und Russische Familien. Hermannstadt zählt an 15,000 und Kronstadt 20,000 Bewohner. Man theilt das Land, in Rücksicht der drei Hauptnationen, die dasselbe bewohnen, in drei Provinzen, 1) in das Land der Magyaren (Ungarn), welches $458\frac{3}{4}$ Quadratmeilen enthält, mit 936,815 Einwohnern; 2) in das Königliche Land der Sachsen, welches Abkömmlinge der unter König Geysa dem Zweiten 1142 ins Land berufenen Deutschen, nach neuer Zählung mit 358,302 Einwohnern; 3) in das Land der Szekler oder Grenzwächter mit 160,982 Einwohnern. Hierzu kommen noch die Fiskalgüter oder Taxalörter, das ist, solche Ortschaften, die auf ihrem Territorium ihre eigene Gerichtsbarkeit ausüben. Die Zigeuner oder Völker des Pharao, wie man sie daselbst zu nennen pflegt, theilen sich in drei Klassen, zu der ersten Klasse gehören diejenigen, welche im Lande herumziehen; zur zweiten, diejenigen, welche Handwerke betreiben, und in Häusern, neben den Dörfern wohnen, und zur dritten diejenigen, welche im Sommer unter Filzzelten, im Winter aber in Höhlen wohnen, und von Schmiedearbeit, Siebmachen, Drechseln und Musiciren leben. Sie haben sämmtlich von der Kaiserin Maria Theresia die Benennung Neu-Bauern erhalten.

Sie sind ohne Priester und eigentliche Religion, und reden Wlachisch und eine Art Rothwälscher Sprache. Die Wlachen sind nächst den Zigeunern die zahlreichsten unter den tolerirten Nationen in Siebenbürgen. Die meisten Theilhaber an den Unruhen, die zu Anfange des letzten Drittels des verwichenen Jahrhunderts unter Horzah's und Klotschka's Anführung ausbrachen, und im Jahre 1785 gedämpft worden, gehörten zu dieser Nation.

Was die Erziehung und Bildung zu den Wissenschaften und Künsten anbetrifft, so ist zwar dafür hin und wieder im Lande gut gesorgt; allein, ein thätiger Bildungsgeist will immer noch nicht allgemein werden, welches wahrscheinlich von dem zu großen Gemisch der verschiedenen Nationen herrührt, die außer den Sachsen und Ungarn, noch so ziemlich auf einer niedrigen Stufe der Bildung stehen. Normal- und Primärschulen findet man zu Karlsburg, Klein-Schlatten oder Goldenmark, Balasfalva oder Blasendorf, Hermannstadt, Kronstadt, Bisztritz oder Nosen ꝛc.; Gymnasien zu Hermannstadt, Broos oder Brostadt, Bisztritz, Kronstadt, Schäßburg, Esik-Somlyo, Szekely-Kereßtur, Zilah Thorda, Does, Blasendorf, Kanta, Klausenburg, Oderhellen, Neumarkt ꝛc. Reformirte Universität mit 1000 Studenten zu Egidstadt und mit 200 zu Klausenburg; auch daselbst ein Akademisches Lyceeum mit 185 Studenten im Jahre 1822, unitarisches Collegium, 1814, mit 306 Studenten, Universität zu Herrmannstadt ꝛc. Eine Gesellschaft zur Beförderung der Gelehrsamkeit zu Hermannstadt; Siebenbürgisch-Magyarische Sprachbildungsgesellschaft zu Klausenburg. Bibliotheken zu Hermannstadt, Klausenburg, Neumarkt oder Marktstadt ꝛc. Mineralien-Kabinette, Botanische Gärten und andere wissenschaftliche Anstalten zu Hermannstadt, Kronstadt, Neumarkt, Karlsburg, Klausenburg ꝛc. — Die Künste, namentlich die plastischen,

die Malerkunst, Kupferstecherkunst ꝛc. haben noch keine Fortschritte gemacht, nur die Musik scheint hin und wieder Eingang zu finden. Klausenburg hat eine Musikalische Gesellschaft. Die Religion ist hier gemischt. Es giebt in diesem Fürstenthume vier privilegirte oder vom Staate anerkannte Religionen, Staatsreligionen. 1) Die Katholische, zu der sich einige Ungarn, mehrere Szekler, aber nur sehr wenige Sachsen bekennen; die Walachen sind größtentheils und die Armenier sämmtlich mit derselben vereiniget. 2) Die Reformirte, welcher theils Ungarn, theils Szekler zugethan sind. 3) Die Lutherische, zu welcher sich die meisten Sachsen und einige wenige Ungarn bekennen. 4) Die Socinianische oder Religion der Unitarier, welche im göttlichen Wesen keine drei Personen annehmen. Es bekennen sich dazu mehrere Ungarn und Szekler. Die Griechen, ein Theil der Walachen, die Juden, welche sich in die Koräer und Talmudisten theilen, ꝛc. werden nur geduldet. Die hohe Geistlichkeit ist begütert, nicht so die niedere.

Was die Industrie der Siebenbürger anbetrifft, so wirft sich der Siebenbürger vorzüglich auf die Landkultur; auch scheint die Natur dieses Volk besonders dazu einzuladen. Man rechnet Siebenbürgen mit zu den Kornkammern der Oesterreichischen Monarchie. An Weizen, Roggen, Gerste und Hafer liefert Siebenbürgen 9,534,000 Metzen. An Mais oder Kukuruz, auch Welschkorn genannt, liefert dieses Fürstenthum gleichfalls ein ansehnliches Quantum; es ist so zu sagen die Hauptnahrung des gemeinen Mannes, der es als Mallai ißt. Auch werden Hirse, Dinkel, Buchweizen, Hülsenfrüchte Rübsamen, Mohn, Fenchel, Kümmel, Garten- und Küchengewächse, Obst, letzteres in großer Menge, gezogen. Ferner werden gebaut: Flachs, Hanf, Türkischer Pfeffer, Senf, Tabak und Wein. Die Siebenbürger Weine kommen den Ungarischen Mittelsorten gleich. Es giebt

darunter rothe und weiße Weine. Der stärkste Weinbau in diesem Lande ist in Kolasvar, Karlsburg, Berethalen, Mühlenbach, und an den Hügeln um die Stadt Bistritz. Das Maaß ist wie das in Ungarn. Die Natur ersetzt hier gleichsam, was an einigen Orten der Einwohner bei der Kultur dieses köstlichen Gewächses ermangeln läßt. Im Civil-Siebenbürgen werden jährlich 3,640,000 Eimer gewonnen. — Was die Viehzucht betrifft, so wird die Rindviehzucht und Pferdezucht stark in diesem Fürstenthume betrieben, besonders letztere; denn man findet einige unterthänige Bauern, welche ansehnliche Gestütte unterhalten. Die Ziegenzucht giebt auch noch einen ziemlichen Erwerbszweig, nur die Schaf- und Schweinezucht sind nicht sehr bedeutend. In Hinsicht der Federviehzucht wird die Hühnerzucht einigermaßen betrieben, das übrige zahme Geflügel wird zwar von den Bauern gehalten, aber nicht in Menge, und größtentheils zum eigenen Gebrauche. Die Bienenzucht hat viele Betreiber. — Der ansehnlichste und wichtigste Nahrungszweig dieses Fürstenthums ist der Bergbau. Es besitzt allein 40 Goldminen, die Ausbeute beträgt jährlich mit dem Waschgolde 2500 Mark; besonders im Bezirke des Walachisch-Illirischen Regiments, namentlich in Langenfeld, wo 26 Familien von Zigeunern, Goldwäscherey betreiben. Künftig muß jeder Goldwäscher, der geduldet werden will, jährlich an reinem Waschgolde wenigstens drei Dukaten Schwere einliefern. Die Silberminen sind nicht minder wichtig, und liefern jährlich 3000 Mark. Die Ausbeute an Kupfer ist sehr bedeutend, jährlich an 20,000 Centner, wovon 600 Centner ausgeführt werden, das andere aber im Staate verarbeitet wird. Bley liefert es jährlich 4500 Centner. Eisen mit Ungarn und Gallizien zusammen jährlich an 200,000 Centner, Siebenbürgen allein 17,000 Ctr. geschmiedetes Eisen; Queckſilber, bei Zalathna 50 Ctr. Ferner Zinnober, Arsenik, Tellur, Antimonium, Braun-

stein, Wismuth; an Edelsteinen, besonders Crysoliten; Marmor, Alabaster, Serpentin ꝛc.; Schwefel, Bergtheer, Bergöl und Erdpech, Salz, besonders Steinsalz, wovon sich die Ausbeute jährlich auf 1,200,000 Ctr. belauft. Mineralwasser und Gesundbrunnen hat Siebenbürgen an 70.

Was die Manufakturen und Fabriken anbetrifft, so sind diese noch nicht so im Flor, wie in den übrigen Ländern des Kaiserstaates. Selbst an gewöhnlichen Handwerken fehlt es hin und wieder, weil sich die Bauern größtentheils selbst mit manchen Gewerben beschäftigen; denn viele Landleute verstehen das Böttcher- und Wagnerhandwerk, und manche Hausmutter kocht ihre Seife, backt ihr Brod und brauet ihr Bier selbst, und so werden auch andere Gewerbe von Layen betrieben. Siebenbürgen hat sein Nachbarland Ungarn in der Betriebsamkeit der Manufakturen und Fabriken noch nicht eingeholt, und steht darin noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe; denn außer etwas grober Leinwand und Segeltuch hat es in diesem Zweige der Manufaktur wenig Erhebliches aufzuweisen; dagegen liefert es viel grobes Tuch, Filzmäntel, Gubas, Kepeneks, Darowazs, Abbatücher, Wildschuren, Kotzen ꝛc. Ferner hat es Papierfabriken, gute Gerbereyen und Tornisterfabriken aus Ziegenhäuten, Korduanfabriken, 7 Glashütten, Tabaksfabriken, welches Produkt, der Tabak, hier frei bearbeitet und verkauft werden kann, wie in Ungarn und in Tyrol, in den übrigen Erbländern der Monarchie ist er ein Regale; daher findet man in Siebenbürgen mehrere Privattabaksfabriken. Dann findet man noch einige Gold- und Silberarbeiter, Kupferschmiede, Bleyarbeiter, Salpetersiedereyen, Majolik-, Erdgeschirr- und Pfeifenfabriken, Töpfereyen, Alaun- Vitriol und Kobaltbereitungen; zu Kronstadt werden viele hölzerne Flaschen (Tschuttern) gemacht, wovon im Jahre 1803 28,000 Stück in der Walachei abgesetzt wurden. Ferner verschiedene

Holzwaaren, Branntweinbrennereyen, Liqueurfabriken, Weineſſigfabriken, Fruchteſſigfabriken, Segeltuch- und Seilfabriken ꝛc.

Was den Handel Siebenbürgens betrifft, ſo wäre er gewiß mit vielen Naturprodukten und Fabrikartikeln nicht unbedeutend; allein er iſt durch Staatsmonopole, Verbote und andere Beſchränkungen, Kriege ꝛc. ſehr erſchwert. Selbſt die neuen Verfügungen zum beſten des Handels in dem ganzen Kaiſerſtaate haben ihm kein ſonderliches Leben verleihen können. Die Ausfuhr- ſo wie die Einfuhrartikel dieſes Fürſtenthums werden unter Ungarn vorkommen. Den Waarenzug nach Rußland und der Türkey befördert die Donau mit ihren Nebenflüſſen und Kanälen. — Was die Münzen, Maaße und Gewichte dieſes Fürſtenthums betrifft, ſo ſehe man den Art. Wien, unter W. nach.

Rechte und Verhältniſſe der Staatsbürger zu einander. Wie ſchon oben angeführt worden, beſteht die Nation dieſes Fürſtenthums aus verſchiedenen Anſiedelern. Haupteinwohner ſind die Ungarn, Szekler und Sachſen, diejenigen Einwohner von andern Völkerſchaften, werden bloß als Fremde angeſehen, und können nur dann erſt das Bürgerrecht gewinnen, wenn ſie ſich mit einer der drei privilegirten Nationen vereinigen. Was den Adel betrifft, der hier ſehr zahlreich iſt (36,000 Individuen beiderlei Geſchlechts), ſo gehört zu ſeinen Vorrechten, daß er zugleich als Ungariſcher Adel, betrachtet wird, das heißt, die Siebenbürgiſche Edelleute haben zugleich die Rechte, ſich in Ungarn mit denſelben Privilegien, wie der daſelbſt einheimiſche Adel niederzulaſſen, welches bei dem Ungariſchen Adel in Abſicht auf Siebenbürgen nicht Statt findet; ſie ſind ferner frei von Steuern und geſpannſchaftlichem Gerichtszwange. Man rechnet zu dem Adel auch die Geiſtlichkeit, mit Ausnahme der Mönche und Landpfarrer. Der Adelſtand haftet auf gewiſſen Aemtern, Ländereyen und

Familien, und wird auch durch Adoption oder Annehmung an Kindesstatt, und Veräußerung adelicher Güter auf andere vorher Unadeliche gebracht. Die Baronen und Grafen sind nur im Range von den übrigen Edelleuten verschieden. Eine niedrigere Klasse des Adels muß gewisse Steuern und Dienste leisten. In diese Klasse gehören die Armalisten oder Edelleute, welche nicht die gehörige Anzahl Unterthanen haben. Die Bürger der freien Königlichen Städte, und die Landesherrlichen Jagdbedienten. Der Bürger theilt sich in zwei Klassen, in den Bürger der Königlichen Städte, der mit dem niedern Adel gleiche Rechte hat, und in den der übrigen Städte; dann kommen die freigelassenen Unterthanen und die Jobbagyok oder Leibeigenen. Der Name der Letzteren soll daher kommen, weil ihre Vorfahren bei einem Aufgebote in Kriegszeiten nicht erschienen, und lieber zu Hause ihrer Bequemlichkeit pflegten, weshalb sie und ihre Nachkommen für Leibeigen erklärt wurden. (Im Ungarischen heißt Job, besser, und Agy das Bette, sie fanden es für besser, im Bette zu bleiben.) Kaiser Joseph der Zweite hob nicht allein diese Leibeigenschaft auf, sondern auch allen bürgerlichen Unterschied der Nationen in Siebenbürgen. Man theilt in neuester Zeit die Bürger in Siebenbürgen in Freie und Freibürger; zu jenen gehören die Einwohner der Königlichen Freistädte und die Sachsen, zu diesen die Taxalörter, die gegen eine Taxe befreit und jenen gleich gesetzt sind. Der Bauer oder Landmann ist im Siebenbürgischen Sachsenlande frei, und wird größtentheils zu den Bürgern gezählt, nimmt auch an der Landschaft Theil. Ueberhaupt theilt sich aber der Bauer in Freie, wohin alle Sächsische, wie eben angeführt worden, und auf einem fundo regio wohnende Magyarische und Walachische Landleute gehören, die ihr Land vermöge eines Vertrags mit den alten Königen Ungarns besitzen; in Freibauern, die erst später durch eine Taxe frei gewor-

den, und in Unterthanen oder Verpflichtete, die sich wieder in coloni und inquilini unterscheiden, und ihren Gutsherren Dienste und Rabotten leisten. — Nach ihrem Wohlstande kann man die Bewohner Siebenbürgens nicht arm nennen, ja man findet sogar einen gewissen Wohlstand unter den Landleuten verbreitet, besonders bei dem Sächsischen Bauer, der mehr Thätigkeit besitzt, als der Magyarische und Walachische. Der Adel ist größtentheils begütert, und der Bürger, besonders der freien oder Königlichen Städte, besitzt, durch seine Betriebsamkeit, auch ein hinreichendes Auskommen, und wo dieses nicht der Fall ist, da ist Mangel an Thätigkeit gewiß daran Schuld. — Was die Abgaben an den Staat betrifft, so trägt Siebenbürgen $5\frac{1}{2}$ Million Fl. dazu bei. An Grundsteuern entrichtet dasselbe 1,639,949 Fl. Diese Steuer fließt hier aus der Kopf- und Vermögenssteuer. Kopfsteuer oder Personalsteuer zahlt hier nur der Jude, der dienstthuende Soldat und der legitimirte Arme; sie beträgt 30 Kr. von jeder über 15 Jahr alten Person. Außer Ungarn und Siebenbürgen, wo die hier angeführte Ausnahme Statt findet, wird sie von allen Einwohnern des Oesterreichischen Kaiserreichs bezahlt. In der Mitte des verwichenen Jahrhunderts, betrug die gewisse Steuer in diesem Fürstenthume 1,300,000 Rthlr.

Die Regierungsverfassung in diesem Lande ist monarchisch, mit Ständen, also eine beschränkte monarchische. Regent ist das Oberhaupt des Oesterreichischen Kaiserthums nach der Pragmatischen Sanction, s. oben, S. 685. Das Wappen für Siebenbürgen in dem großen Reichswappen, ist ein durch einen rothen Querbalken gespaltener Schild, der im obern Theile einen rechts blickenden wachsenden schwarzen Adler, von Sonne und Mond begleitet, in Blau enthält, im untern sind die sieben Burgen, von denen das Land den Namen hat. Das Ganze trägt den Großfürstenhut, weil dieses Land im Jahre 1765 von der Kaiserin Maria

Theresia zu einem Großfürstenthume erhoben worden. Die Stände werden in Rücksicht auf die Nation in Ungaren, Szekler und Sachsen, in Ansehung der Religion, in Katholiken, Reformirte, Lutheraner und Unitarier, und in Absicht auf den Charakter oder die Standbekleidung in Prälaten, Magnaten, und Edelleute eingetheilt. Zu einem Reichstage sammeln sich aus den drei recipirten Nationen, Ungarn, Szeklern und Sachsen, die Obergespanne der Ungarischen Comitate, die Richter der Szeklerstühle, die Officialen der Sachsenstühle; dann die Deputirten der Comitate, Stühle, der 5 Königlichen Freistädte, der 23 Taxalörter oder privilegirten Märkte, und des Karlsburger Domkapitels mit den vom Könige aus den Magnaten oder dem höhern Adel, und den übrigen Edelleuten berufenen Regalisten, unter dem Vorsitze des Königlichen Guberniums und der Gerichtstafel zu Hermannstadt. Jeder, der dazu verschrieben worden, muß 200 Fl. zur Strafe zahlen, wenn er nicht erscheint. Nur die Magnaten der Szekler haben das Vorrecht, daß sie nicht verschrieben werden dürfen. Diese versammelten Stände haben in Vereinigung mit dem Landesherrn das Recht Gesetze zu machen, Auflagen auszuschreiben und Ausländern das Indigenat zu ertheilen. Alle übrige Hoheitsrechte übt jedoch der Landesherr allein aus. Er schließt Krieg und Frieden, hebt Soldaten aus, ertheilt Pfründen, Dispensationen in Ehesachen; er hat das höchste Urtheil zu sprechen über Protestantische Eheprozesse; Standes-Erhöhungen vorzunehmen, und das Erbgut ausgestorbener Familien zur Kammer zu schlagen ꝛc. Die Rechte der Stände, welche sie auf den Landtagen, auf denen ein Königlicher Kommissair den Vorsitz führt, ausüben, sind: Abschaffung oder Veränderung alter und Abfassung neuer Gesetze, mit Einwilligung des Regenten oder Großfürsten; das Recht mit dessen Zustimmung Auflagen und Steuern zu bewilligen und zu vertheilen; das Recht zur Besetzung hoher oder Cardinalämter vorzuschlagen, das Indigenat an Fremde

zu ertheilen, und in den von den Gesetzen bestimmten Fällen zu richten.

Was nun die Staatsverwaltung anbetrifft, so hat das Gubernium zu Klausenburg einen größeren Wirkungskreis, als die Gubernia der übrigen Provinzen, da es zugleich die höchste politische und Gerichtsstelle im Lande ist. An seiner Spitze steht der Präsident mit 19 Gubernialräthen. Unter ihm stehen das Provinzial-Kommissariat, die Buchhalterey, die Comitate der Ungarn, und die Stühle der Szekler und Sachsen, die ungefähr die Verfassung der Ungarischen Gespannschaft haben. Kameralgegenstände gehören vor das von der Hofkammer zu Wien abhängige Thesaurariat, unter dem die Buchhaltungen, das Fiskalamt, das Kameralforst-Inspectorat, die Berg- und Hüttenämter, das Berggericht zu Zalathna und das Münzamt zu Karlsburg stehen. — Für die Justiz ist die Königliche Gerichtstafel zu Maros-Vasarhely ein Obergericht in gewissen Rechtssachen in erster, in andern in zweiter Instanz, nur für die Ungarn und Szekler; die Sachsen haben ihren Grafen als oberste Behörde und zugleich Präsidenten der Universität, welches eine Art Landtags-Versammlung ist, der zugleich die dritte Sächsische Gerichtsinstanz ausmacht. Von dieser, so wie von der Gerichtstafel in Maros-Vasarhely kann die Appellation in letzter Instanz an die Siebenbürgische Hofkanzlei in Wien gehen. Die niederen Gerichte sind wie in Ungarn. Für die Bauern sind die Herrenstühle, die mit einem Stuhlrichter, Vicestuhlrichter und einige Jurassoren besetzt sind, die Gerichtsstellen in erster Instanz; auch minder wichtige Streitsachen der Edelleute werden durch sie entschieden. — Das Militair hat seine eigenen Gerichte: 1) Die Regimentsgerichte oder Auditoriate; 2) das Justizdepartement eines jeden General-Commandos; 3) in Sachen des Adelichen Richteramtes, das zu einem jeden General-Commando gehörige Judicium delegatum militare

mixtum, welches alle Rechtshändel nur summarisch abthut. Die Appellation geht an die mit einem jeden General-Commando verbundene Militairappellations-Gerichte, und endlich in letzter Instanz an den Hofkriegsrath in Wien. — In Religions- und Kirchensachen stehen die Einwohner der Oesterreichischen Monarchie unter besondern geistlichen Behörden. Für Siebenbürgen und Ungarn sind diese Behörden zu Colocsa und zu Erlau. Ihnen kommt die oberste Leitung alles dessen zu, was Gottesdienst, Kirchendisciplin und kirchliche Anstalten betrifft. Unter ihnen stehen mehr oder weniger bischöfliche Consistorien in jeder Provinz. Diese ordnen die Disciplinarsachen zunächst in ihren Sprengeln an, ertheilen Dispensationen, erlassen nach vorhergegangener landesherrlicher Genehmigung Verordnungen an die katholischen Glaubensgenossen, ordiniren die Geistlichen ꝛc. Die religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der Lutherischen Kirche besorgt ein Consistorium zu Berethalen. Die reformirten Christen sind in 14 Diöcesen getheilt. Die nicht unirten Griechischen Kirchen haben ein bischöfliches Consistorium, und die Angelegenheiten der unitarischen oder Socinianischen Kirche in Siebenbürgen werden durch einen Superintendenten und zwei Consistorien zu Klausenburg besorgt. Der jüdische Kultus wird von Rabinen unter ihren Oberrabinen verwaltet. — Die Evangelische Kirche hat ihren Bischof zu Berethalen, wie auch schon oben, wegen des Consistoriums angeführt worden. Er ist suprema instantia in rebus ecclesiasticis, und wird von den Decanis capitulorum, welches Superintendenten sind, öffentlich an dem angeführten Orte erwählt. Hierzu werden von den verschiedenen Obern in den Städten eine Anzahl Candidaten zur Wahl gegeben, und von diesen wird ein solcher gewählt, dem es an ausdauerndem Muthe nicht fehlt. Der erwählte Bischof ist zugleich Pastor primarius zu Berethalen. Die Wahl geschieht in der Pfarrkirche des

genannten Ortes, und er muß deshalb daselbst beständig wohnen, weil man diesen Ort für mitten in Siebenbürgen liegend hält, und er also von da aus auf alle Veränderungen der Kirche am besten Acht haben kann. In diesem Orte ist auch das Bischöfliche Schloß, worin die Bischöfe eine lange Zeit her immer gewohnt haben. Dem Consistorium müssen alle Decanen beiwohnen. Es werden darin nicht nur alle Candidaten examinirt, sondern auch alle Streitigkeiten entschieden, die vor den Kapiteln nicht entschieden werden können. Die Synode, welche der Bischof ausschreibt, wird ebenfalls in Berethalen gehalten, und bis dahin sind größtentheils alle Jahre in diesem Orte kleine Versammlungen der Kirche vorgenommen worden, deren Ursache diese ist, damit man von den Kirchen jährlich besondere Nachrichten habe. Auch geschieht es wohl aus der Ursache, weil das Geldquantum, welches die Geistlichkeit dem Regenten zu entrichten hat, hier zusammengebracht und ausgezahlt wird. Ehemals wurde dieses Geld an die Kaiserliche Kriegskammer gegeben. Seit Karl dem Sechsten haben es aber die Jesuiten in Klausenburg zum Geschenk bekommen, welche sich dann zu Berethalen einfanden und nicht ohne vielen Streit ihren Ducaten-Zins erhielten, welches um St. Georgi geschah. Nach Aufhebung des Jesuitenordens stand dieses wieder der Regierung zu. Die ganze evangelische Gemeinde wird von dem Bischof und den neun Kapiteln regiert. Auf diese kommt die Beförderung aller Stadt- und Landprediger an. Die Kandidaten, wenn sie von den hohen Schulen wieder in ihr Vaterland zurückkommen, brauchen nicht ängstlich, wenn sie nicht unwissend sind, ihrer Bedienung halber besorgt zu seyn. Es wird ihnen gemeiniglich nach einer kurzen vorhergegangenen Prüfung gleich in dem ersten halben Jahre ein Platz in einem evangelischen Gymnasium angewiesen, wo sie junge Leute unterweisen müssen. Hier sind die Anstalten fast eben so beschaffen, wie im Pädagogium

zu Halle. Die Arbeitenden bei den Gymnasien sind verschieden. Einige fangen mit den ersten Grundsätzen der Sprache und Wissenschaften an; Andere gehen schon weiter, und noch Andere suchen es zu einiger Vollkommenheit zu bringen. Daher steigen auch die Kandidaten, nachdem sie Wissenschaften besitzen und sich durch Wohlverhalten und Redlichkeit den Weg zu einer höheren Stufe bahnen. Viele wollen es nicht, und nicht Wenigere dürfen es nicht einmal versuchen, diesen Schulunterricht eher zu übernehmen, ehe sie Prediger werden. Es geht hier auf eine weit mehr zu billigende Art, als anderweitig mit der Beförderung geschickter Leute zu. Man examinirt sie alle zusammen, so viel derselben der evangelischen Kirche dienen wollen, und zwar so, daß man in einigen Stücken mehr fordert, als vielleicht in irgend einem Consistorium geschieht. Es finden sich hier selten ganz junge Leute, welche schon die Deutschen Universitäten besucht haben, man läßt gewöhnlich keinen Studierenden unter 24 Jahren herausreisen. Nichts desto weniger sind sie bei ihrer Rückkunft, wenn sie auch nur ein Jahr in Deutschland zugebracht, sogleich wie andere ältere, nicht vom Lehramte ausgeschlossen. Ja man gewahrt oft, daß junge Leute, die gar nicht auf Akademien gekommen sind, gleich vom Gymnasium zum Predigtamte gelassen worden, wenn sie nämlich vorzügliche Gaben besaßen. Ein mittelmäßiger Pfarrdienst wird auf 30 Dukaten geschätzt, welche hier aber so viel ausrichten, als in den meisten Gegenden Sachsens 300 Rthlr.

Was die Vertheidigungsmittel anbetrifft, so ist, außer dem Oesterreichischen Kriegsvolke, welches in Siebenbürgen liegt, in den Jahren 1762—64 ein Corps Landtruppen, und zwar zwei Regimenter zu Fuß und 1 Regiment zu Pferde aus der Nation der Szekler, und zwei Regimenter zu Fuß und vier Kompagnien zu Pferde aus den Walachen errichtet worden. Sie sind nach

Deutscher Art eingerichtet, versehen die Grenzwachen, bekommen Ober- und Untergewehr, Sold, aber nur so lange, als sie dienen.

Ueber Siebenbürgen sehe man nach:

Des Grafen von Batthyani Reisen durch einen Theil Ungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Buccovina. Pesth, 1811.

L. J. Marienburg, Geographie des Großfürstenthums Siebenbürgen. Neueste Aufl. 2. Bde. Hermannstadt, 1815.

M. Leberecht, Erdbeschreibung des Großfürstenthums Siebenbürgen. 2te Aufl. Hermannstadt, 1804.

Siebenbürgische Provinzialblätter. 3. Bde. Hermannstadt, 1807.

J. M. Ballmann, Statistik von Siebenbürgen, 1801.

Siebenbürgische Bergwerksprodukte, s. oben, S. 686, 690.
— Fabriken und Manufakturen, s. das., S. 691.
— Geistlichkeit, s. das., S. 697.
— Gewässer, s. das., S. 686.
— Industerie, s. das., S. 689.
— Justizwesen, s. das., S. 696.
— Landeseintheilung, s. das., S. 687.
— Landmacht, s. das., S. 699.
— Manufakturen, s. das., S. 691.
— Militairgericht, s. das., S. 696.
— Mineralwasser, s. das., S. 686.
— Pferdezucht, s. das., S. 690.
— Produkte, s. das., S. 686, 689.
Siebenbürgischer Adel, s. das. S. 692.
— Bauernstand, s. das., S. 693.
— Bürgerstand, s. daselbst.
— Handel, s. das., S. 692.
Siebenbürgische Religions-Verfassung, s. das., S. 689, 697.
Siebenbürgischer Reichstag, s. das., S. 695.
Siebenbürgische Staats-Einkünfte, s. das., S. 694.

Siebenbürgische Staatsverfassung, s. das., S. 694.
— Staatsverwaltung, s. das., S. 696.
— Stände, s. das., S. 695.
— Steuerabgaben, s. das., S. 694.
Siebenbürgisches Volk, s. das., S. 686, 692.
— Wappen, s. das., S. 694.
Siebenbürgische Viehzucht, s. das., S. 686, 690.
— Weine, s. das., S. 689.

Siebeneck, in der Kriegsbaukunst, ein Festungswerk, welches eine Figur von sieben Seiten hat, wenn nun die Seiten von einerlei Länge und die Winkel von einerlei Größe sind, so wird ein solches Werk ein reguläres Siebeneck genannt, im Gegentheil aber, wenn die Seiten und Winkel nicht einander gleich sind, ein irreguläres Siebeneck.

Siebener, Siebner, eine Zahl von sieben, ein aus sieben Einheiten bestehendes Ganze. Im Oesterreichischen eine Silbermünze, welche nach dem Conventionsfuße 7 Kreuzer oder 1 Gr. $10\frac{2}{3}$ Pfennige gilt. Ihr Gehalt ist 6 Lth. 13 Gr. Ein Stück wiegt 909 Richtpfennige, und $72\frac{1}{42}$ St. eine Kölln. Mark. Ein Stück enthält in feinem Silber 382 Richtpfennige, und $171\frac{3}{7}$ eine Mark. Nach Holl. As wiegt ein Stück 67,5 und hält 28,3 fein Silber in sich. — Auch die Sieben oder die Zahlfigur sieben wird in der Rechenkunst zuweilen ein Siebener genannt; ingleichen Einer aus einem Collegio von sieben Personen. Daher heißen in manchen Gegenden die Feldmesser, Gränzscheider oder Untergänger Siebener, weil ihrer zu Begehung und Entscheidung der Flurgränzen allemal sieben seyn müssen. In Windsheim ist zu diesem Zweck das Siebneramt, welches aus vier Rathspersonen und drei Bürgern besteht, und die Aufsicht über die Gränzsteine der Landstraßen, Aecker, Weinberge ꝛc. hat. An andern Orten hat man Siebenergerichte, welche mit sieben Personen besetzt

sind, da dann der Gerichtsknecht der Siebenerknecht heißt.

Siebeneramt, s. den vorhergehenden Artikel.

Siebenergericht, s. daselbst.

Siebenerknecht, s. daselbst.

Siebenerley, von sieben verschiedenen Arten und Eigenschaften; daher siebenerlei Geld; siebenerley Waaren ꝛc.

Siebenfach, Bei- und Nebenwort, ein vermehrendes Zahlwort, siebenmal genommen.

Siebenfältig, Bei- und Nebenwort, in eben der vorhergehenden Bedeutung, welches aber im Hochdeutschen wenig mehr gebraucht wird. Wer Cain todt schlägt, soll siebenfältig gerochen werden, 1 Mos. 4, 15. Siebenfältig vergelten, Ps. 79, 12.

Siebenfingerkraut, Siebenblatt, Comarum Linn., s. unter Fingerkraut, Th. 13, S. 406, Nr. 6. — In einigen Gegenden ein Name der Blutwurz oder Tormentill, Tormentilla Linn., s. Tormentill in T.

Siebenfingerschnecke, ein Name der gefleckten Krabbe.

Siebengeruch, s. den folgenden Artikel.

Siebengestirn, Siebenstern, Gluckerin, bei den Meklenburgischen Landleuten Duming, Plejades, Vergiliae, ein Gestirn am Himmel, welches aus sieben hellen Sternen mit vielen kleineren besteht; s. auch Plejaden, Th. 113, S. 431, und unter Sternkunde. — Auch ein Tagfalter, Papilio Helcita, führt diesen Namen; s. Tagfalter.

Siebengezeit, Siebenzeit, Siebengeruch, Siebenstundenkraut, Gartensteinklee, wohlriechender Klee, in der Schweitz Schabziegerkraut, weil der Schabzieger, eine Art Käse, davon bereitet wird; s. unter Klee, Th. 39, S. 402 u. f. In einigen Gegenden wird das Bockshorn

oder Griechische Heu, Trigonella Foenum Graecum, so genannt; s. Th. 23, S. 269 u. f.

Siebenhundert, Bei- und Nebenwort, eine unveränderliche Grundzahl, hundert siebenmal genommen. In dem Salischen Gesetze septunchunna; s. Hundert; die Ordnungszahl davon ist der Siebenhundertste.

Siebenjährig, Bei- und Nebenwort, sieben Jahre alt, sieben Jahre dauernd. Ein siebenjähriges Kind; ein siebenjähriger Waffenstillstand.

Siebenmahl, Nebenwort, zu sieben verschiedenen Malen. Siebenmal mehr, siebenmal weniger. Der Gerechte fällt des Tages siebenmal, Sprichw. 24, 16. Daher das Beiwort siebenmalig, was siebenmal geschieht.

Siebenpunkt, Coccinella septempunctata, eine Art Blattlauskäfer, s. diese Käferart im Supplement. Auch eine Art Tagfalter, Papilio Perius, führt diesen Namen; s. unter Tagfalter in T.

Siebenschläfer, in der Legende des christlichen Alterthums, sieben Brüder aus der Stadt Ephesus, welche der Verfolgung unter dem Darius zu entgehen, im Jahre 351 in einer Höhle einschliefen, und nach 155 Jahren unter dem Kaiser Theodosius wieder erwachten. Diese Fabel soll dem heidnischen Alterthume abgeborgt seyn, in welchem der Weise Epimenides, welcher zu Solons Zeiten auf der Insel Creta lebte, und in der 46sten Olympiade nach Athen ging, 57 Jahre in einer Höhle geschlafen haben soll. Sein Vater schickte ihn nämlich einmal auf das Land, um ein Schaf zu holen. Als er nun von dort wieder zurückkehrte, entfernte er sich etwas von der Landstraße, und trat gegen Mittag in eine Höhle, um sich darin ein wenig zu ruhen, bis die Hitze vorbei seyn würde, und in dieser Höhle blieb er nun 57 Jahre in

einem schlafenden Zustande. Als er endlich erwachte, um sich blickte, und sein Schaf suchte, und solches nicht fand, auch in dem Orte, wo er das Schaf geholt hatte, das Haus ganz verändert und einen andern Besitzer darin fand, auch Niemand von seinem verlornen Schafe etwas wissen wollte, so lief er bestürzt nach der Stadt Gnossa zurück, auf welchem Wege ihm überall unbekannte Gesichter begegneten, wodurch sich seine Verwunderung noch mehr steigerte. Als er nun in seines Vaters Haus trat, wollte man auch hier von ihm nichts wissen, und nur mit großer Mühe gelang es ihm, sich seinem jüngsten Bruder, der, als er das Haus verlassen, nur noch ein Kind war, und jetzt schon vom Alter niedergebeugt wurde, erkenntlich zu machen. Diese Begebenheit machte ein großes Aufsehen im ganzen Lande, und man betrachtete den Epimenides als einen Liebling der Götter, der einen himmlischen Geist besäße und göttliche Offenbarungen gehabt habe. Diese wunderbare Begebenheit soll auch auf den Epimenides so eingewirkt haben, daß er sich ganz auf die Dichtkunst und Alles, was den Gottesdienst betraf, gelegt, und so sein Leben als ein frommer Mann hingebracht habe. Nach Einigen soll er nicht geschlafen, sondern die 57 Jahre auf Reisen in entfernteren Ländern zugebracht haben; es sei also nur ein Vorgeben von ihm gewesen, um sich beim Volke ein gewisses Ansehen zu geben. Er soll nach Einigen 154—157 Jahr alt geworden seyn, nach Andern 298. Vergleicht man nun diese Lebensgeschichte des Epimenides, mit dem Schlafe der oben angeführten sieben Brüder, so wird man leicht gewahren, daß dieser eine Nachbildung von dem des Ersteren ist, und daß diese so lange geschlafen haben, als jener sein Lebensziel erreicht hat, also eine bloß entlehnte Fabel; zu welchem Zwecke sie übrigens erfunden worden, wird nicht schwer zu

errathen seyn. Was das Wort selbst betrifft, so heißt es eigentlich die sieben Schläfer, woraus die fehlerhafte Zusammensetzung die Siebenschläfer, und auch sogar in der Einheit der Siebenschläfer gemacht worden. Letzteres wird auch im figürlichen Verstande gebraucht, und man bezeichnet damit eine Art Maus, die große Ohrenmaus, der Bilch, Mus vulgaris, Mus Glis; auch das Murmelthier, Arctomys Marmota, die große Haselmaus, Mus avellanarius (kleiner Siebenschläfer), der Polatuche (fliegender Siebenschläfer), s. unten, und eine Art Rosenschwämme, s. unter Hage-Butte, Th. 21, S. 149, führen diesen Namen. Man pflegt auch im Scherz einen dem Schlafe sehr ergebenen Menschen so zu nennen.

Der Siebenschläfer, die große Ohrmaus, die Rasselmaus, die Afrikanische Schlafratte, das Mauseeichhörnchen, nach Haller, der Bilch, das Grauwerk, Greul; Mus Glis, Mus avellanus, Sciurus pinguis, Myoxus vulgaris, Griech. Ἔλειος, nach Gesnern Μυωξός; Ital. Galero, Gliero, Ghiro; Span. Liron; Poln. Sezurek; Fr. Rat-Liron, Rat-Veule, le Loir, le Liron, le Lorrot; Engl. the Dormouse, the Sleeper, eine zur Mäusegattung gehörige Thierart, die zu der Abtheilung der Schlafratten, oder Schläfer, (Myoxus Gmel.) Fr. les Loirs gehört. Die Naturforscher unterscheiden drei verschiedene Arten von Siebenschläfern, den eben angeführten eigentlichen Siebenschläfer, dann die große und die kleine Haselmaus, le Lerot et le Muscandin. Alle drei Arten verschlafen den Winter gleich den Springhaasen (Dipus) und das Murmelthier (Arctomys Marmota). Einige Schriftsteller verwechseln diese Arten mit einander; allein es hält nicht schwer, sie alle drei zu erkennen oder von

einander zu unterscheiden. Der Siebenschläfer hat nämlich beinahe die Größe des Eichhorns, und ist an seinem Schwanze fast überall mit eben so langen Haaren bewachsen, als das Eichhorn. Die große Haselmaus ist kleiner, als die Ratte, und ihr Schwanz überall mit sehr kurzen und nur am Ende mit einem Büschel von langen Haaren besetzt; auch hat sie schwarze Flecken nahe bei den Augen, welche bei den beiden andern fehlen. Die kleine Haselmaus ist so groß, als die gemeine Maus, hat am Schwanze längere Haare, als die große Haselmaus, und kürzere, als der Siebenschläfer, an der Spitze desselben zum Theil gleichfalls ein dickes Büschel langer Haare, und ein hellbraunes Rückenhaar. Alle drei Arten sind weiß oder weißlicht unter dem Halse und am Bauche, nur daß die große Haselmaus ein ziemlich reines weiß, der Siebenschläfer eine weißliche, die kleine Haselmaus aber eine mehr gelbliche, als weiße Farbe an allen unteren Theilen ihres Körpers zeigen.

Nach Daubeton sind die Augen des Siebenschläfers mit einem schwarzen Ringe umgeben. Das Haar der obern Theile des Körpers hat eine graue, mit schwarz und Silberweiß untermischte Farbe; an den untern Theilen des Körpers ist die Farbe weiß und hat zarte Einsprengungen vom Falben, auf einigen Haaren gewahrt man auch einen Silberglanz. Die Borsten des Knebelbartes sind zwei Zoll lang und schwärzlich, die Haare am Leibe fünf oder sechs Linien, am Schwanze ungefähr einen Zoll. Die Vorderpfoten sind wie beim Eichhorn, außer daß man an der Stelle des Daumens nur sehr unvollkommene Spuren eines Nagels entdeckt. Unter den Hinterpfoten sind sechs Schwielenhäute; viere beim Ausschusse der Nägel, und zwei hinten. Die Pfoten des Siebenschläfers sind merklich dicker, als an den Ratten. Die Länge des Körpers, von der Spitze der Schnautze bis an den Hinteren oder den Schwanzansatz, ist gewöhnlich 6, die Länge des Schwanzes bis

ans Ende der Ribbe $4\frac{1}{2}$, bis an die äußerste Spitze der Haare aber fünf Zoll drei Linien. — In jedem Kinnbacken sind vorn zwei lange Zähne. Die obern stehen, wie bei den Ratten, senkrecht, die untern etwas nach oben eingebogen. Die äußere Fläche dieser vier Zähne hat eine blasse Pomeranzenfarbe. Man bemerkt hier auch, wie bei den Pferden, Ratten, und Wasserratten ꝛc. in jedem Kinnbacken, zwischen den vordern und Backenzähnen, starke leere Zwischenräume oder Bühler. An Backenzähnen gewahrt man an jeder Seite beider Kinnbacken vier, in allem zwanzig Zähne. Der Kopf und die Schnauze sind übrigens nicht so breit, als beim Eichhörnchen, die Augen stehen nicht so weit hervor, die Ohren sind nicht so lang und fast kahl, und die Beine, Pfoten, Zehen und Nägel sind kleiner. Die Angabe in Cüviers elementarischen Entwurf der Naturgeschichte der Thiere (aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von C. R. W. Wiedemann, Bd. 1, S. 209), daß der Siebenschläfer braungelb sei, ist wohl nur ein Uebersetzungsfehler, der daher dem berühmten Verfasser nicht zugeschrieben werden kann; denn alle Naturforscher, die ich darüber nachgesehen, führen die Farbe des Siebenschläfers als grau auf.

Der Siebenschläfer hat viel Aehnliches mit dem Eichhörnchen in seinen natürlichen Eigenschaften. Er wohnt gleich diesem in den Wäldern, besonders in Gebirgswäldern des südlichen Europas, klettert auf die Bäume, springt von einem Aste zum andern, wenn gleich nicht mit derselben Leichtigkeit, wie das Eichhorn, weil Letzteres weit magerer ist, und längere Beine hat, wodurch es sich mit mehr Nachdruck erhebt und springt, als der Siebenschläfer mit kürzeren und einem dicken oder fetten Bauche. Die Nahrung des Siebenschläfers ist gleich dem Eichhörnchen Bucheckern, Haselnüsse, Kastanien und andere wilden Früchte; auch wagt er sich an kleine

Vögel, wenn er sie auf oder in dem Neste erhaschen kann. Sein Lager aus Moos bereitet er sich nicht, wie das Eichhorn, auf Bäumen, sondern in hohlen Stämmen, auch wohl in den Ritzen hoher Felsen; allemal aber an trocknen Oertern, weil er die Nässe scheut, wenig säuft, und nur selten auf die Erde herabsteigt. Ein sehr merkliches Unterscheidungszeichen dieser beiden Thiere ist auch, daß der Siebenschläfer seine Wildheit nicht leicht ablegt, wie das Eichhörnchen. Die Paarung des Siebenschläfers geschieht im Frühjahr, und Junge, an der Zahl vier oder fünfe, wirft das Weibchen im Sommer. Sie gelangen frühzeitig zu ihrem völligen Wachsthume, und sollen, wie man sagt, nur sechs Jahre leben. Daß diese Thiere den ganzen Winter verschlafen, muß dahin berichtet werden, daß dieses kein ordentlicher natürlicher Schlaf ist, sondern nur eine Art von Erstarrung, die aus einer Betäubung der Sinne und Erkältung des Blutes entsteht. Ueberhaupt sollen diese Thiere so wenig innere Wärme besitzen, daß die Wärme ihres Blutes, die Wärme der äußern Luft fast gar nicht übersteigt. Ist Letztere am Thermometer 10 Grad über den Gefrierpunkt gestiegen, so bemerkt man bei diesen Thieren eben einen solchen Grad von Wärme. Büffon hat wegen dieses Erstarrens mehrere Versuche angestellt, und gefunden, daß beim Einsenken der Kugel eines kleinen Wärmemessers in den Leib verschiedener lebender großen Haselmäuse, das Blut oder vielmehr ihre innere Wärme beinahe der Luftwitterung gleich war, und wenn die Luftwärme auf dem eilften Grad stand, der Wärmemesser im Leibe nahe dem Herzen eines solchen Thieres um einen halben oder ganzen Grad gefallen war. Da nun, wie bekannt, die Wärme des Menschen und fast aller mit Fleisch und Blut versehener Thiere, zu allen Zeiten über 50 Grad steigt, so ist es kein Wunder, wenn diese Thiere, welche in Vergleichung mit andern, einen so geringen Grad natürlicher Wärme besitzen, sogleich

erstarren, als dieser geringe Vorrath nicht mehr durch die äußere warme Luft unterhalten wird, welches aber immer geschieht, wenn der Wärmemesser nicht höher, als 10 oder 11 Grade über dem Gefrierpunkte steht, und hierin findet Büffon die wahre Ursache des Erstarrens dieser Thiere, welche Wirkung er auch an den Siebenschläfern, Igeln und Fledermäusen bestätiget fand, an andern Thieren, wie z. B. an Murmelthieren, Springhasen ꝛc. hatte derselbe aber diese Beobachtung nicht machen können, ist aber überzeugt, daß diese Thiere eben so kaltblütig, als die oben erwähnten sind, weil auch sie im Winter erstarren, oder wie man zu sagen pflegt, ihren Winterschlaf halten. Die Erstarrung dauert nicht länger, als die Ursache, welche sie hervorbringt, und muß daher mit Aufhörung des Frostes, auch aufhören. Einige Grade über 10 oder 11 sind schon hinreichend diese Thiere wieder zu beleben. Sie erstarren hingegen nicht, wenn sie den Winter hindurch an einem hinlänglich warmen Orte erhalten werden. Sie laufen dann herum, essen und schlafen, wie andere Thiere, jedoch in abwechselnden Schlafstunden. Wenn sie Kälte verspüren, winden sie sich gleich einem Knaul zusammen, um der Luft wenig Oberfläche darzubieten, und sich dadurch einige Wärme zu ersparen. Man findet sie in diesem Zustande oft den Winter hindurch in hohlen Bäumen und in den Löchern der Mauern an der Mittagsseite auf einem Lager von Moos und Blättern liegen. Man nimmt dann eine solche bewegungslose Kugel auf und kann sie auf der Erde wegrollen, ohne daß sie sich bewegt oder sich das Thier ausstreckt; bringt man sie aber in eine gelinde Wärme, die sich Stufenweise verstärkt, so kommen sie wieder ins Leben; sie plötzlich dem Feuer nähern, bringt ihnen den Tod. Das Merkwürdigste bei dieser Erstarrung wäre das Schmerzgefühl, welches sie noch in diesem Zustande äußern; denn eine Wunde, eine durchs Brennen verursachte Beschädigung,

können bei ihnen eine zusammenfahrende Bewegung und ein kleines dumpfes Geschrei hervorbringen, welches diese betäubten Thiere sogar mehrere Male wiederholen. Die Reizbarkeit bleibt ihnen also, so wie die Bewegung des Herzens und der Lunge ungehindert. Es ist indessen, nach Büffon, wahrscheinlich, daß diese zum Leben erforderlichen Bewegungen in diesem Zustande der Betäubung schwächer, als gewöhnlich sind, auch nicht mit gleichen Kräften wirken. Wie indessen es möglich ist, daß ein Thier in diesem dumpfen Zustande, in diesem Zustande der Betäubung sein Leben fristen oder erhalten kann, bleibt immer noch ein schwer zu erklärende Erscheinung. Nach Büffons Vermuthung erhält sich der Kreislauf des Blutes nur in den größern Gefäßen. Hierzu kommt nun, daß der Athem schwach und langsam geht, und nur sehr wenige Absonderungen geschehen; der Auswurf gänzlich, die Ausdünstung aber größtentheils gehemmt ist, weil diese Thiere verschiedene Monate hinbringen, ohne das Geringste zu genießen. Büffon wirft sich hier selbst die Frage auf: Wie diese Thiere unter solchen Umständen das Leben erhalten könnten, wenn sie bei der so strengen Frostzeit verhältnißmäßig eben so viel von ihren wesentlichen Theilen, als zu andern Zeiten verlören, wo die Nahrungsmittel den Abgang derselben täglich ersetzen? Daß sie von Zeit zu Zeit in ihrer Betäubung Abgang leiden müssen, beweiset, daß sie bei einer zu langen Dauer des Winters in ihren Löchern zu sterben pflegen; auch ist ihr Tod vielleicht nicht sowohl der Dauer, als der Strenge des Winters beizumessen; denn sie sterben in kurzer Zeit, wenn man sie bei starkem Froste der freien Luft aussetzt. Büffon leitet die Abkürzung ihres Lebens in harten Wintern nicht von dem zu großen Verluste wesentlicher Theile her, weil ihr Körper im Herbste unmäßig fett, und es im Frühjahre beim Wiederaufleben nicht viel minder ist, und dieser Ueberfluß des Fettes auch die Ursache seyn soll, sie zu

erhalten, und Alles, was ihnen durch die Ausdünstung entgeht, wieder zu ersetzen. Die zuletzt aufgestellte Behauptung Büffons, daß diese Thiere bei einfallender gelinder Witterung im Winter von neuem aufleben, weil es in dieser Jahreszeit Stunden und auch einzelne, und ganze Reihen von Tagen giebt, wo die Feuchtigkeit im Thermometer von 12 bis zu 14 Graden steigt, ist wohl die sicherste. Die Siebenschläfer kommen bei dieser gelinden Witterung aus ihren Schlupfwinkeln hervor, um Nahrung zu suchen, oder sie zehren vielmehr von dem im Herbste gesammelten und in ihrem Magazine aufbewahrten Vorrathe. Man kann daher wohl mit Gewißheit annehmen, daß die Erstarrung dieser Thiere im Winter, so wie alle diesen ähnliche Thiere, wie die Murmelthiere, Springhasen ꝛc., nicht so strenge zu nehmen ist, und daß sie bei gelinder Witterung aus ihren Schlupfwinkeln hervorgehen und Nahrung suchen, und bei wieder eintretendem Froste in ihre Höhlen zurückkehren und in den oben angeführten Zustand wieder versetzt werden. Ihre ganze Erstarrung ist also nicht von so langer Dauer, besonders da sie sich nur in südlicheren Gegenden aufhalten, wo der Winter nicht so lange anhält, und auch öftere Unterbrechungen desselben Statt finden. Auf diese Weise läßt sich daher nur ihr Winterschlaf erklären. Auch des Aristoteles Meinung, der auch viele andere Naturforscher beigetreten: daß die Siebenschläfer nicht allein den Winter ohne Nahrung zubrächten, sondern während dieser Fastenzeit sogar ausserordentlich fett würden, und sie im Schlafe mehr, als andere Thiere durch Nahrungsmittel genährt würden, ist dahin zu berichtigen, daß in Griechenland in den dort gewöhnlichen gelinden Wintern, die Siebenschläfer nicht beständig schlafen, und daher in der Zwischenzeit des für sie günstigen Witterungswechsels unmäßig fressen, wodurch sie dann erstarrt sehr fett gefunden werden müssen, weil sie nicht lange von dem Fette in der Erstarrung zu zehren

haben, und dieses auch nicht übermäßig wegdunsten kann. Auch scheinen diese Thiere sich auf den Winter vorzubereiten, indem sie gewöhnlich sich erst im Herbste mästen; denn man hat sie immer in dieser Zeit sehr fett gefunden.

Das Fleisch des Siebenschläfers gleicht dem des Meerschweinchens, und die Römer zählten diese Thiere unter ihre Leckerbissen bei Tafel, und pflegten sie häufig in dieser Absicht zu mästen; denn Varro zeigt, wie man Gehege für Siebenschläfer anlegen, und Apizius, wie man von denselben gute Ragouts bereiten soll. Von dieser Gewohnheit sind aber die Nachkommen der Römer abgegangen, welches Büffon einem natürlichen Ekel zuschreibt, den man vor diesen Thieren wegen ihrer Aehnlichkeit mit Ratten empfunden, auch rührt es vielleicht daher, weil ihr Fleisch keinen sehr angenehmen Geschmack hat; denn Bauern, die es gekostet haben wollen, versicherten dem oben angeführten Naturforscher, daß es wie Rattenfleisch schmecke. Daher läßt sich das Siebenschläferfleisch nur im Nothfall, das der großen Haselmaus aber wegen des schlechten und widrigen Geschmackes und Geruches gar nicht essen. — In Italien fängt man diese Thiere auf folgende Weise: Man macht Gräben in den Wäldern, die man inwendig mit Moos bestreut und dieses hernach wieder mit Stroh bedeckt, auf welches Buchekern geworfen werden. Man pflegt hierzu einen trocknen Ort gegen Mittag und unter dem Abhange eines Felsen zu wählen. Die Siebenschläfer versammeln sich nun daselbst in großer Anzahl und werden gegen Ende des Herbstes an diesem Orte in ihrer Erstarrung angetroffen, zu welcher Zeit sie auch am besten zu genießen seyn sollen, wenn man sie essen will.

Die Siebenschläfer sind nicht sehr weit verbreitet; denn in sehr kalten Himmelsstrichen, als in Lappland, Schweden und Norwegen findet man sie nicht, wenigstens haben die Naturkenner nördlicher Länder ihrer nicht erwähnt; denn der von ihnen angeführte Siebenschläfer

ist eigentlich die rothe Haselmaus. Eben so wenig scheinen sie sich in zu heißen Ländern aufzuhalten, weil unterrichtete Reisebeschreiber davon gänzlich schweigen. Auch in Großbritannien scheinen sie zu fehlen, dagegen findet man sie in den gemäßigten Gegenden oder Himmelsstrichen, wie in Spanien, Frankreich, Italien, Griechenland, Deutschland und in der Schweiz. In diesen Ländern wohnen sie auf Hügeln und Bergen in den Wäldern. Zu hohe Berge, worauf man allenfalls das Murmelthier antrifft, welches sich nach Schnee und Reif zu sehnen scheint, meidet der Siebenschläfer. Diese kleinen Thiere haben viel Muth und vertheidigen ihr Leben aufs äußerste. Zu Waffen dienen ihnen ihre sehr langen und starken Vorderzähne, mit welchen sie gewaltig um sich beißen. Sie scheuen weder das Wiesel, noch die kleinen Raubvögel, entwischen auch leicht dem Fuchs, der ihnen auf die Bäume nicht nachzuklettern vermag. Ihre gefährlichsten Feinde sind die wilden Katzen und die Marder.

Büffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 4r. Bd. Berlin, 1776, S. 270 u. f.

Es giebt eine eigene Gattung Schlafratten oder Schläfer, die Th. 145, S. 115, woselbst von der Schlafratte Erwähnung geschehen, übergangen worden, und die man gleichfalls Siebenschläfer nennen könnte, und von denen auch einige Arten wirklich diesen Namen, als Beinamen, führen. Gmelin nennt diese Gattung Myoxus, Fr. Loir. Sie haben als Gattungskennzeichen einen langen behaarten Schwanz, gleich den Springhasen oder Eichhörnchen, und bringen, gleich diesen, den Winter schlafend zu. Ihr Kopf hat die gewöhnliche Gestalt der Mäuse oder Ratten, und ihre Beine sind nicht von so ungleicher Länge, als diejenigen der Springhasen. Zu dieser Gattung Schläfer oder Schlafratten gehören, außer dem schon oben erwähnten Siebenschläfer, der Gartenschläfer,

Myoxus quercinus, Fr. le Lerot. Er ist nach Cüvier von gelblichgrauer Farbe mit einem schwarzen Streife quer über die Augen. Seine Größe hält das Mittel zwischen der Ratte und der Maus. Dieses Thier thut den Obstbäumen großen Schaden. — Der Haselschläfer, die Haselmaus, wovon es zwei Arten giebt, die kleine und große, s. Th. 22, S. 196 u. f. — Der ringelschwänzige Schläfer, Myoxus tamaricinus; Fr. le Loir des tamarix, und der dünnschwänzige Schläfer, Myoxus longipes, Fr. le Loir à longs pieds, welche beide Arten aus Asien stammen. Ihre Füße sind denen der Springer ähnlich, und daher sind sie auch von mehreren Naturforschern zu dieser Gattung gezählt worden; allein die Gestalt des Kopfes weicht davon ab, sie stimmt mit der bei den Schläfern überein. — Die Zibethmaus, Mus zibethicus, Fr. L'ondatra, wird auch von einigen hierher gezählt, s. unter Maus, Th. 86, S. 5. Dann wird hierher noch gezählt das fliegende Eichhörnchen, der Polatuche, welcher auch den Namen fliegender Siebenschläfer führt, und der unter Eichhorn, Th. 10, S. 317, erwähnt worden. Diese Art soll sich bloß durch einige Merkmale dem Siebenschläfer nähern, durch andere aber wieder dem Eichhörnchen und der Ratte. Mit dem Ersteren hat dieses Thier in der Größe, der Gestalt des Leibes, der Ohren, die kurz und nackt sind, und in Ansehung der Schwanzhaare, Aehnlichkeit; mit dem Eichhörnchen hat es in der Gestalt des Kopfes, der großen Augen, die es besitzt, Aehnlichkeit, und das Abweichende von den beiden genannten Thieren gehört der Ratte an, besonders ähnelt es der Letztern in der Gestalt und der Haare, auch hat es nackte, durchsichtige Ohren. An den Vorderfüßen hat es vier Zehen und einen Daumansatz, an den Hinterfüßen fünf Zehen, mit einem Daume, wie bei den Eichhörnchen und Ratten, nur sind sie kürzer, und ungefähr wie bei dem Sieben-

schläfer. Besonders unterscheidet sich die Polatuche von allen andern Thieren durch die Verlängerung der Rükkenhaut, der Bauch- und der Beinhaut, die sich an den genannten Stellen bis zu einem Zoll ausdehnt. Die Verlängerungen dieser Häute kommen nur beim Gehen, Laufen und Schwimmen zum Vorschein; wirft man es in die Luft, so dehnt es dieselben aus. Wenn das Thier von einem Orte zum andern durch die Luft setzen will, so muß der Ort, wohin es sich begeben will, niedriger liegen, als derjenige, von dem es abspringt, und solches nach dem Verhältniß der Nähe oder Ferne. In der Luft selbst macht dieses Thier bloß allerlei Wendungen mit dem Schwanze, welcher sich nach allen Seiten hin bewegt und wellenförmige Bewegungen macht. Daß er aber mit den verlängerten Häuten, wie mit Flügeln schlägt, leugnen mehrere Naturforscher. Er schwimmt, wie andere Thiere, ohne die Verlängerung seines Felles auszudehnen, und selbst mit dem nassen Haare bewegt er sich von einem Orte zum andern durch die Luft. Sie können 25 bis 30 Fuß und weiter von einem Baume zum andern springen. Ja die Russischen fliegenden Eichhörnchen oder Siebenschläfer sollen oft 20 und mehrere Klafter weit von der Spitze des einen Baumes schief gegen die Mitte des andern fahren, und auf dieses Springen soll sich dieses Thier so verlassen können, daß es sonst nur selten zur Erde kommt, und bloß um sich seiner Unreinigkeiten zu entladen. Die Farbe des fliegenden Siebenschläfers ist auf der Oberfläche, so wie überhaupt, aschgrau mit weißlichen Flecken, auch hin und wieder gelblichen Stellen; die Unterfläche ist von der Schnauze bis zum Anfange des Schwanzes weiß, mit einigen gelben Strichen auf dem Rande der verlängerten Haut des Leibes, und an den Haaren von der auswendigen Seite des Schenkels und des Beins. Die Unterfläche des Schwanzes ist gelblich. Die längsten Haare waren am Schwanze ungefähr 8 Linien lang; die Bart-

haare waren schwarz und 2 Zoll lang. Die Länge von der Schnauze bis zum Hintern beträgt 4 Zoll 10 Linien; die Schwanzribbe ist 3 Zoll 7 Linien lang. Die zweiundzwanzig Zähne im Munde sind wie beim Eichhörnchen, nur sind die Schneidezähne auf der vordern Fläche blässer Pomeranzengelb. Das Naturell scheint dieses Thier mit den Fledermäusen gleich zu haben; denn es ist des Tages über ruhig und im Schlafe, nur erst gegen Abend wird es munter. Es ist leicht zu zähmen, aber auch eben so geneigt zu entfliehen, und man muß es daher im Bauer an eine Kette legen. Seine Nahrung kann aus Brod, Früchten und Korn bestehen; vorzüglich liebt es aber die Knospen und jungen Sprößlinge von Fichten und Birken. Nüsse und Mandeln sucht es nicht, wie die Eichhörnchen. Sein Lager besteht aus Blättern, in welche es sich einhüllt, und den ganzen Tag verbleibt; nur bei der Nacht, und wenn ihm hungert, verläßt es dasselbe. Es wird leicht ein Raub der Marder und anderer Thiere, die auf die Bäume klettern und es überraschen. Die Zeit der Begattung ausgenommen, lebt dieses Thier immer einzeln, und kommt des Tages über, wie schon oben bemerkt worden, nie zum Vorschein. Der Polatuche in Rußland soll sein Nest im Winter nicht eher verlassen, als wenn das Wetter gelinde ist; deshalb liegt er aber nicht erstarrt, wenn man gleich bei ihm, obgleich in größerer Menge, eben die, der Brustdrüse etwas ähnlichen Drüsen, unter den Achseln und am Halse findet, die bei andern, den Winter über gleichsam im Schlafe liegenden Thieren sich so häufig und so groß zeigen Daß diese Thiere auch im Winter Nahrung zu sich nehmen, ging daraus hervor, daß man ihre Eingeweide bei der heftigsten Kälte, im December und Januar, oft ganz voll Nahrungssaft fand. Sie halten sich auch nicht, wie das der Fall mit der Amerikanischen Polatuche ist, den ganzen Winter über in ihren Nestern verborgen, und nähren sich da von zuvor eingesammelten

Lebensmitteln, welches man augenscheinlich daraus sieht, daß sie oft, wiewohl bei weitem nicht so zahlreich, wie die gemeinen Eichhörnchen, in die für diese bestimmten Fallen, worin man gewöhnlich trockne Fische zur Lockspeise aufzustecken pflegt, gefangen werden. Daher mischen listige Jäger unter die besseren Felle des gemeinen Eichhörnchens, die gewöhnlich umgekehrt verkauft werden, Felle von diesem fliegenden Eichhörnchen, die theils wegen ihrer Dünne, theils weil das Haar so zottig ist, wenn nicht fast ganz unbrauchbar, doch von geringem Werthe sind. Am Flusse Lana sollen ganze Kleider von diesen dünnen Fellen verfertiget werden, und von den Kaufleuten nach China gehen. Man kann sie aber für den halben Preis von Eichhornfellen haben, und die geringste Nässe kann sie leicht verderben. Diese Thiere wohnen am liebsten auf Birken und behalten daher alle Jahreszeiten hindurch ihr weißlichgraues Fell; sie sind dadurch der Birkenrinde so ähnlich, daß man sie beinahe gar nicht bemerkt, wenn sie hinaufklettern, ja in der Dämmerung, in welcher sie sich vorzüglich ausmachen, kann man sie in der Ferne gar nicht sehen, daher sind sie vor nächtlichen Raubvögeln ziemlich gesichert. Die Jungen werden am Anfange oder doch wenigstens vor der Mitte des Maimonats geboren, und gewöhnlich hat ein Weibchen zwei, drei, selten aber vier Jungen. Das fliegende Eichhörnchen oder der fliegende Siebenschläfer ist sehr beißig, und hat dabei ein sehr zartes Leben, daher man es selten lebend nach Petersburg bringt. Es lebt nicht lange in der Gefangenschaft, besonders wenn man ihm kein Futter verschaffen kann, das seiner Natur nach so recht angemessen ist. Wenn es sitzt oder geht, zieht es den Rumpf sehr krumm zusammen, und den Schwanz trägt es entweder wie in einem Zirkel um das Gesäß gewunden, oder auf den Rücken zurückgebogen, und

fest angeschlossen. Mit den Vorderpfoten reiniget es sein Futter und bringt es damit zum Maule, und ruht dabei auf dem Gefäße fast wie das gemeine Eichhorn. Es schreit fast wie eine Maus, aber sehr selten, und nur wenn es Schmerz fühlt; wenn es böse ist, brummt es nur ein wenig. Das Gewicht der Russischen fliegenden Eichhörnchen ist im Winter, da sie nicht mehr Fett, als im Sommer haben, nur nach dem Alter und Geschlechte verschieden. Die Männchen waren an $3\frac{1}{2}$ bis 4 Unzen und einige Drachmen schwer. Die Weibchen sind oft 5 Unzen und 4 Drachmen schwer, obgleich sie nicht größer lassen.

Man hat außer den hier angeführten Arten des fliegenden Eichhörnchens oder Siebenschläfers, noch mehrere Arten, die aber hier übergangen werden müssen, da schon die angeführte Art von Krünitz unter Eichhorn, und von Floereke unter Polatuche zwar erwähnt, aber nicht näher beschrieben worden, weil sie keinen Dienst der Oekonomie und den Gewerben leisten, wie der Siebenschläfer, dessen Fell in den Handel kommt, und dessen Fleisch noch hin und wieder in Italien gegessen werden soll, s. oben, S. 712. Alle diese zuletzt genannten Thiere, so wie auch das Murmelthier, können nun eben so gut Siebenschläfer genannt werden, als das mit diesem Namen wirklich belegte Thier, weil sie alle den Winter über in einem scheinbar schlafenden Zustande, in einer Art Erstarrung, mit der schon oben erwähnten Unterbrechung bei gelindem Wetter, zubringen. Woher eigentlich die Benennung Siebenschläfer auch diesen Thieren gegeben worden, ist nicht gut zu enträthseln, vielleicht aus eben dem Grunde, wie oben bei der Sieben angeführt worden, wonach es ein vollkommener Schlaf, ein genügender bezeichnen würde, oder auch von der bösen Eigenschaft der Sieben; dann würde es freilich dem Vollkommenen ganz

entgegengesetzt werden müssen, oder endlich und am richtigsten wegen des langen Schlafes der oben angeführten sieben Brüder und des Epimenides, es würde hiernach ein Lang-Schläfer bedeuten.

Siebenschwanz, eine Benennung des Seidenschwanzes, Ampelis Gurrulus; s. Th. 152, S. 437. Aus welchem Worte es nach Adelung auch verderbt gebildet seyn soll.

Siebentropf, Cassida septemguttata, eine Art Schildkäfer.

Siebenstern, s. Siebengestirn.

Siebenstrahl, Heptactis, eine Art aufgeritzter Seesterne, die sieben Strahlen besitzen.

Siebenstundenkraut, s. Siebengezeit, S. 702.

Siebente, ein Beiwort, welches die Ordnungszahl von sieben ist. Der siebente Tag, die siebente Stunde. Das Kind geht in das siebente Jahr. Den siebenten Mann ausheben.

Siebentel, der siebente Theil eines Ganzen, ein aus sieben Theilen zusammengezogenes Wort. Ein Siebentel Zentner.

Siebenthalb, oder Siebentehalb, sechs und ein halb. Siebenthalb Thaler.

Siebentheilig, aus sieben Theilen bestehend.

Siebenzehner, s. Siebzehner.

Siebenzeit, s. Siebengezeit.

Siebenzig, s. Siebzig.

Siebflügel, Phalaena Cribrum, eine Art Nachtfalter oder Phalänen, s. Nachtfalter.

Siebförmig, die Gestalt eines Siebes habend. Das siebförmige Bein, in der Anatomie, s. Siebbein.

Siebkasten, ein vierseitiger Kasten, welcher mit drei Fächern versehen ist, worin die drei verschiedenen Sorten des Nudelmehls von dem Nudelmacher gesiebt werden; s. unter Mehl, Th. 87, S. 481.

Siebläufer, im Bergbaue, das Kübel, welches den Rand oder Kranz des Erzsiebes ausmacht, wodurch die Erze gesiebt oder gerädelt werden. Laufer soll hier, nach Adelung, die sonst sehr ungewöhnliche Bedeutung eines hohlen Raumes, oder auch eines Kreises, Kranzes haben.

Siebleinwand, s. Beuteltuch.

Siebmacher, ein Professionist, welcher Siebe macht; s. oben, S. 660, u. f. Der Lehrling lernt dieses Gewerbe in drei oder vier Jahren, und giebt ein Lehrgeld, oder auch nicht, je nachdem es bei dem Eintritt in dieses Gewerbe von beiden Theilen, das heißt, von dem Lehrherrn oder Meister mit den Eltern des Lernenden bestimmt worden. Ehemals war es gebräuchlich, daß der Ausgelernte, der Geselle, zwei bis drei Jahre wandern mußte, ehe er sich besetzen konnte, welches aber gegenwärtig in den Staaten, wo die Gewerbefreiheit herrscht, nicht mehr verlangt wird oder werden darf. Die besten Oerter auf der Wanderung, wo der Gesell Arbeit in Sieben oder in Schachteln und Kästen finden kann, sind Schönau im Gothaischen, Altdorf, Berchtesgaden, Freithof in Krain, Göttingen, Koburg, Nürnberg, Sonnenberg, Völklabrück, Niedertreibnitz in Böhmen, so wie überhaupt in Böhmen, Voigtland und im Salzburgischen. Das Meisterstück besteht in vier Sieben, nämlich er muß ein Drahtsieb von feinem Messingdrahte, ein hölzernes Griessieb, ein doppeltes Gewürzsieb von Pferdehaaren, und zuletzt noch ein Oelsieb von Pferdehaaren, wodurch das Oel in den Oelmühlen ausgepreßt wird, verfertigen. In Bayern wurden zum Meisterstück ehemals drei hölzerne Siebe von verschiedener Gattung verfertiget. Das Handwerk der Siebmacher ist ein geschenktes.

Siebner, s. Siebener.

Siebrand, der hölzerne Rand oder die Einfassung eines Siebes, zwischen welchen der Boden ausgespannt wird; s. auch oben unter Sieb, S. 663.

Siebsetzer, im Hüttenwerke, ein Arbeiter, welcher das gekleinte und gepochte Erz durch das Sieb setzt oder siebet, und welcher, in so fern er dasselbe auch wäscht, auch der Siebwäscher genannt wird.

Siebstab, Stäbe, woraus das zu den Siebrädern nöthige Holz gespalten wird.

Siebt, Heidesiebt, in Niederdeutschland eine Art Sense oder Sichel, welche aus einem 12 Zoll langen und 2 Zoll breiten Messer besteht, welches wagerecht an einem drei Fuß langen Stiele hängt, der sich im Umfange des dritten Fußes seiner Höhe aufwärts beugt, die Heide damit abzumähen oder abzunärben. Dieses Wort soll mit Säbel verwandt seyn und ein schneidendes Werkzeug bedeuten. Im Osnabückischen heißt Sift eine scharfe Querhacke, den Rasen damit von der Oberfläche des Angers abzuhauen.

Siebtuch, ein locker gewebter wollner Zeug, Siebe daraus zu verfertigen; s. Beuteltuch.

Siebwäscher, s. Siebsätzer.

Siebwerk, bei dem Graupenmüller, dasjenige Geräth in einer Graupenmühle, wodurch die gemahlene Graupe gesiebt und sortirt wird. An der senkrechten Welle des Mühlsteingetriebes und des Laufers, ist eine Rolle, von welcher eine Schnur geht, welche die senkrechte Welle mit einer andern Welle vereiniget; denn die Schnur geht gleichfalls über eine Rolle dieser zweiten Welle, und diese wird daher von der Mühlsteinwelle bewegt, wenn die letzte umläuft. Die gedachte zweite Welle hat unten einen krummen Zapfen, der eine Schiene oder Leiste vermittelst eines Gelenkes fest hält. An dieser ist ein vierkantiges Sieb an seiner langen Seite befestiget. Das Sieb ist nämlich auf einem Gestelle nach seiner Breite geneigt in das Gestell eingefalzt, und der krumme Zapfen kann es also vermittelst der Schiene nach seiner Breite hin und her schütteln. Ueber dem Siebe steht auf dem Gestelle

ein Rumpf, aus welchem die Graupen auf das Sieb fallen. Die kleinen Körner fallen durch das Sieb, die größern aber fallen in einen Kasten, der an der niedrigsten Seite des Siebes steht. Auf dem ersten feinen Siebe von Eisendraht, welches sehr feine Löcher hat, fallen nur die Hülsen durch, und die Graupen laufen sämmtlich in den Kasten. Man legt die Graupen auf ein anderes Siebwerk, und siebt sie nach und nach mit gröberen Sieben. Durch jedes Sieb fallen nur die feineren Graupen, und auf diese Weise entstehen, der Größe nach, verschiedene Arten Graupen. Alle diese Siebe sind von Eisendraht und auf einem vierkantigen Rahmen ausgespannt.

In einigen Graupenmühlen hat man auch das Siebwerk auf folgende Weise angebracht. In dem Träger der Kammradswelle wird eine vertikal stehende Welle eingesetzt, und in diese wird eine selbst wachsende Gabel befestiget, an welcher das Sieb hängt. An der Seite ist ein Spannstock angemacht. An eben dieser Welle wird noch ein Anschlag angebracht. Wenn nun das Mühlsteingetriebe mit seinen Daumen herumgeht, so stoßen solche an den Anschlag, welcher, vermittelst der Welle und der Gabel, das Sieb in eine zitternde Bewegung setzt, wodurch das Sieb das Mehl unter sich fallen läßt, und die Graupen gehen immer aus dem Siebe an einen besonderen Ort. Dieses Siebt hängt nicht nur an der Gabel, sondern dasselbe wird wie ein Rumpfschuh an einer Mahlmühle aufgehängt, und vorne mit einer Winde versehen, mit welcher man das Sieb vorne niedrig und hoch stellen kann, nachdem die Graupen schnell in solchem herunterrollen, oder sich lange darin verweilen sollen. Damit aber die Graupen mit ihrem Mehle gehörig in das Sieb geleitet werden können, so wird über das Sieb ein Rumpf gelegt. Wenn sich nun das Sieb hinüber und herüber bewegt, so stößt der Rahmen des Siebes an

den Ruhrnagel des Rumpfschuhes, und setzt diesen in Bewegung, daß solcher die Graupen mit dem Mehle in das Sieb fallen läßt. Die Graupen, welche aus dem Laufte herausgelassen, und auf dem Mühlengerüste liegen, können sogleich ohne viele Mühe in den Rumpf geschüttet werden. Wenn nun das Siebwerk sieben soll, so nimmt man den Spannstock an der Mühle weg, und zieht den Anschlag zurück, damit die Daumen nicht an solchen anstoßen, und gehörig vorbeigehen können. Man kann auch das Sieb, vermittelst eines Armes in Bewegung setzen.

**Siebzehen, Siebzehn**, eine unabänderliche Grundzahl für sieben und zehen. Siebzehn Jahre. Es waren ihrer Siebzehn. Im Oberdeutschen siebenzehen, welche Form auch in der Deutschen Bibel beibehalten worden. Da aber die Hochdeutschen, sagt Adelung, niemals so sprechen, warum sollten sie so schreiben? Das en ist ohnehin nur ein Suffixum, kann also ohne Nachtheil des Stammwortes wegfallen; s. Sieben.

**Siebzehner**, ein aus siebzehn Einheiten bestehendes Ganze. So wird im Oesterreichischen eine Münzsorte, welche siebzehn Kreuzer hält, ein Siebzehner genannt; ingleichen ein Mitglied aus einem Collegio von siebzehn Personen; auch ein 1717 gewachsener Wein ꝛc.

**Siebzehnte**, die Ordnungszahl von siebzehn. Der siebzehnte Theil.

**Siebzehntel**, der siebzehnte Theil für Siebzehntheil.

**Siebzig**, ein unabwandelbares Beiwort, welches eine Hauptzahl ist, sieben zehnmal oder zehn siebenmal genommen. Daher siebzig Jahre, Wochen. Die siebzig Jünger. Es waren ihrer siebzig. Die Zahl siebzig hat vornehmlich die Uebersetzung des alten Testaments aus der Hebräischen in die Griechische Sprache berühmt

gemacht, welche auf Befehl des Königs Ptolemäus Lagus in Aegypten angefertiget worden, und gemeiniglich die Ueberſetzung der ſieben Dolmetſcher genannt wird. Von derſelben geben die Jüdiſchen Rabbinen vor, daß beſagter König von dem Hohenprieſter zu Jeruſalem Eleaſar, zweiundſiebzig gelehrte Juden erhalten, ihnen ſolche Ueberſetzung zu machen anbefohlen, und einen jeden beſonders einſperren laſſen, ſich dabei aber am Ende befunden, daß alle ſolche Ueberſetzungen mit einander einſtimmig geweſen. Die ſiebenzig Wochen, deren in der Weiſſagung Daniels gedacht wird, ſowohl, als die ſiebzig Jahre der Babyloniſchen Gefangenſchaft, ſind nicht weniger merkwürdig, weil ſie den Gelehrten bis auf die neuere Zeit mit ihrer Ausrechnung zu ſchaffen gegeben. Die ſiebenzig Palmenbäume zu Elim ſollen eine geheime Bedeutung auf die ſiebzig Jünger haben, die der Heiland erwählt, nach deren Beiſpiel der Pabſt Sixtus der Fünfte die Anzahl der Kardinäle auf ſiebzig eingeſchränkt. Die heutigen Süddeutſchen ſprechen noch ſiebenzig und ſchreiben daher auch ſo, welche Form auch in der Deutſchen Bibel vorkommt. Da die Hochdeutſchen nie ſiebenzig ſprechen, ſo können ſie die Endſylbe — en auch im Schreiben entbehren. S. Siebzehn.

**Siebziger**, 1) ein aus ſiebzig Einheiten beſtehendes Ganze. Eine Perſon, welche ſiebzig Jahre alt iſt, heißt daher ein Siebziger, und im weiblichen Geſchlechte eine Siebzigerin. So auch ein Einundſiebziger. — 2) Was im Jahre 1770 gebauet oder verfertiget iſt. So iſt ein Siebziger ein 1770 gewachſener Wein; ſo auch Einundſiebziger ꝛc.

**Siebzigſte**, Beiwort, welches die Ordnungszahl von ſiebzig iſt. Der ſiebzigſte Tag.

**Siech**, Bei- und Nebenwort, welches krank, und im Hochdeutſchen in engerem Verſtande mit einer lang-

wierigen Krankheit oder Schwachheit behaftet, bedeutet. Wie man die Siechheit, das Siechthum erlangen, und wie man sich dagegen schüzzen kann, um es nicht zu erlangen, giebt der Staatsrath Hufeland in seiner Makrobiotik, Th. 2, 4te Aufl. Berlin, 1806, S. 10 u. f., und S. 103 u. f., folgende Regeln:

Um Jemanden, um einem Geschöpfe, einem menschlichen Wesen, in der zartesten Jugend dieses Uebel einzuimpfen, muß man demselben eine recht warme, zartliche und weichliche Erziehung geben, das heißt, es vor jedem rauhen Lüftchen bewahren, es wenigstens ein Jahr lang in Federn und Wärmflaschen begraben, und einem Küchlein gleich, in einem wahren Brütezustand erhalten; dabei versäume man nicht, es übermäßig mit Nahrungsmitteln auszustopfen, und durch Kaffee, Chocolade, Wein, Gewürze und ähnliche Dinge, die für ein Kind nichts anders, als Gift sind, seine ganze Lebensthätigkeit zu stark zu reizen. Hierdurch wird nun die innere Consumtion gleich anfangs so beschleuniget, das intensive Leben so frühzeitig exaltirt, die Organe so schwach, zart und empfindlich gemacht, daß man mit voller Gewißheit behaupten kann: durch eine zweijährige Behandlung von dieser Art, kann eine angeborne Lebensfähigkeit von 60 Jahren recht gut auf die Hälfte, ja, wie die Erfahrung leider zur Genüge zeigt, auf noch viel weniger herunter gebracht werden, die üblen Zufälle und Krankheiten nicht gerechnet, die noch außerdem dadurch hervorgebracht werden. Durch nichts wird die zu frühe Entwickelung unserer Organe und Kräfte so sehr beschleuniget, als durch eine solche Treibhaus-Erziehung, und eine schnelle Reifung zieht auch immer schnelle Destruction nach sich. Gewiß liegt hierin ein Hauptgrund der so entsetzlichen Sterblichkeit der Kinder. Aber die Menschen fallen nie auf die ihnen am nächsten liegenden Ursachen, und nehmen lieber die allerungereimtesten oder übernatürlichen an, um sich nur dabei zu beruhigen und nichts zu thun zu

haben. Genug, Mangel an reinem Luftgenuß, Unreinlichkeit und Ueberreizung durch ein zu warmes Verhalten, und durch zu schwere oder für dieses Alter zu reitzende Speisen und Getränke, sind es hauptsächlich, wodurch man das Leben der Kinder nicht bloß in der Kindheit verkürzt, sondern, was etwas ganz anderes ist, und woran man am wenigsten denkt, wodurch man den Grund zu einem frühzeitigen Tod für die Folge legt. Nicht das zu wenig, sondern das zu viel thun ist es, wodurch man der Kindheit am häufigsten schadet; die einzigen geliebten mit übermäßiger Sorgfalt gepflegten Kinder werden selten alt, dagegen sind Dürftigkeit, einfache und harte Erziehung die Umstände, unter welchen sich das Leben in der Jugend am Dauerhaftesten gründet, und unter welchen allein die Beispiele des höchsten Alters möglich werden. Dieses führt auf einen anderen, sehr nachtheiligen und lebensverkürzenden Fehler unserer Erziehung: Die physische und moralische Wichlichkeit. Hierunter wird verstanden die sorgfältige Entfernung alles harten, drückenden, beschwerlichen, sowohl im körperlichen, als geistigen Leben, was eine Anstrengung der Kräfte zur Ueberwindung des Widerstandes oder des Unangenehmen nöthig machen könnte. Dadurch erzeugt man schwache Naturen; denn ohne Uebung giebt es keine Kraft.

Um nun das Siechthum, die Siechheit zu entfernen, müssen in der Kindheit 1) alle Organe, vorzüglich die, auf denen Gesundheit und Dauer sowohl des physischen, als geistigen Lebens zunächst beruht, gehörig organisirt, geübt, und zu dem möglichsten Grad von Vollkommenheit gebracht werden. Dahin rechne ich den Magen, die Lunge, die Haut, das Herz und Gefäßsystem, auch die Sinneswerkzeuge. Eine gesunde Lunge gründet man am besten durch eine freie Luft, und in der Folge durch Sprechen, Singen, Laufen. Einen gesunden Magen durch gesunde, gut verdauliche, nahrhafte, aber nicht zu starke und gewürzte Kost. Eine gesunde Haut durch Reinlichkeit, Waschen, Baden, reine Luft, weder zu warme, noch zu kalte Tem-

peratur, und in der Folge Bewegung. Die Kraft des Herzens und der Gefäße durch alle die obigen Mittel, besonders gesunde Nahrung, und in der Folge körperliche Bewegung. — 2) Die successive Entwickelung der physischen und geistigen Kräfte muß gehörig unterstützt, und weder gehindert, noch zu sehr befördert werden. Immer muß auf gleichförmige Vertheilung der lebendigen Kräfte gesehen werden: denn Harmonie und Ebenmaaß der Bewegung ist die Grundlage der Gesundheit und des Lebens. Hierzu dient im Anfange das Baden und die freie Luft, in der Folge körperliche Bewegung. — 3) Das Krankheitsgefühl, das heißt, die Empfänglichkeit für Krankheits-Ursachen, muß abgehärtet und abgestumpft werden, also das Gefühl für Kälte, Hitze und in der Folge für kleine Unordnungen und Strapatzen. Dadurch erlangt man zweierlei Vortheil, die Lebensconsumtion wird durch die gemäßigte Empfindlichkeit gemindert, und die Störung derselben durch Krankheit wird verhütet. — 4) Alle Ursachen und Keime zu Krankheiten im Körper selbst müssen entfernt und vermieden werden, z. B. Schleimanhäufungen, Verstopfungen des Gekröses, Erzeugung von Schärfen. Fehler, die durch äußerlichen Druck und Verletzungen, zu feste Binden, Unreinlichkeit ꝛc. entstehen könnten. — 5) Die Lebenskraft an sich muß immer gehörig genährt und gestärkt werden, wozu das größte Mittel frische, reine Luft, und besonders muß die Heilkraft der Natur gleich von Anfang an unterstützt werden, weil sie das größte Mittel ist, welches in uns selbst gelegt wurde, die Krankheitsursachen unwirksam zu machen. Dieses geschieht hauptsächlich dadurch, daß man den Körper nicht gleich von Anfang an zu sehr an küustliche Hülfen gewöhnt, weil man sonst die Natur so verwöhnt, daß sie sich immer auf fremde Hülfe verläßt, und am Ende ganz die Kraft verliert, sich selbst zu helfen. — 6) Die ganze Operation des Lebens und der Lebensconsumtion muß von Anfang an nicht in zu große Thätigkeit gesetzt, sondern in einem Mittelton erhalten werden, wodurch für's

ganze Leben der Ton zum langsam und also lange leben angegeben werden kann. Zur Erfüllung dieser Ideen dienen folgende einfache Mittel, welche nach meiner Einsicht das Hauptsächliche der physischen Erziehung ausmachen. Wir müssen hierbei zwei Perioden unterscheiden. Die erste Periode bis zu Ende des zweiten Jahres. Hier sind folgendes die Hauptpunkte. 1) Die Nahrung muß gut, aber dem zarten Alter angemessen seyn, also leicht verdaulich, mehr flüssig, als fest, frisch und gesund, nahrhaft, aber nicht zu stark reizend oder erhitzend. Die Natur giebt uns selbst hierin die beste Anleitung, indem sie Milch für den aufkeimenden Menschen bestimmte. Milch hat alle die angegebenen Eigenschaften im vollkommensten Grade; sie ist voller Nahrungsstoff, aber milde, ohne Reiz und Erhitzung nährend. Sie hält das Mittel zwischen Thier- nnd Pflanzennahrung, verbindet also die Vortheile der Letzteren weniger zu reizen, als Fleisch, mit den Vortheilen der Fleischnahrung (durch die Bearbeitung eines lebenden thierischen Körpers uns schon verähnlicht zu seyn, und leichter den Charakter unserer Natur anzunehmen), sie ist mit einem Worte ganz auf die Beschaffenheit des kindlichen Körpers berechnet. Der kindliche Körper lebt nämlich weit schneller, als der erwachsene Mensch, und wechselt öfters die Bestandtheile; und dann braucht er die Nahrung nicht bloß zur Erhaltung, sondern auch zum beständigen Wachsthume, welches im ganzen Leben nicht so schnell geschieht, als in den ersten Jahren, er bedarf folglich viel und concentrirte Nahrung; allein er hat schwache Verdauungskräfte, und vermag noch nicht feste, oder seiner Natur nach heterogene, z. B. vegetabilische, Nahrung zu verarbeiten, und in seine Natur zu verwandeln; seine Nahrung muß daher flüssig und schon animalisirt, das heißt, durch ein anderes thierisches Geschöpf ihm vorgearbeitet und seiner Natur genähert seyn; er hat aber auch einen sehr hohen Grad von Reizbarkeit und Empfindlichkeit, so daß ein kleiner Reiz, den ein Erwachsener kaum empfindet, hier schon ein künstliches Fieber oder gar Krämpfe und

Zuckungen hervorbringen kann; die Nahrung des Kindes muß also milde seyn, und in dem gehörigen Verhältniß zur Reizbarkeit stehen. Das Kind muß daher das erste Jahr hindurch die Milch seiner Mutter oder die einer gesunden Amme trinken. Kinder durch bloße vegetabilische Schleime, Haferschleim ꝛc. nähren und auferziehen wollen, kann nur in besonderen Fällen nützlich seyn, zur alleinigen Nahrung ist es aber schädlich; denn es nährt nicht genug, und was das schlimmste ist, es animalisirt nicht genug und behält noch einen Theil des sauren vegetabilischen Charakters im Körper des Kindes, daher entstehen durch solche Nahrung schwächliche, magere, unaufhörlich mit Säure, Blähungen, Schleim geplagte Kinder, verstopfte Drüsen, Skrofelkrankheit. Noch schlimmer ist die Gewohnheit Kinder durch Mehlbrei zu nähren; denn diese Nahrung hat, außer dem Nachtheile der bloß vegetabilischen Kost (der Versäurung), auch noch die Folge, die zarten Milchgefäße und Gekrösdrüsen zu verstopfen, und den gewissen Grund zu Skrofeln, Darrsucht oder Lungensucht zu legen. Andere wählen nun, um diesen zu entgehen, auch zum Theil aus Anglomanie, Fleischnahrung für die Kinder, geben ihnen auch wohl Wein, Bier ꝛc. Das Vorurtheil, daß das Fleisch stärkt, wird durch folgende Gründe dagegen aufgehoben. Es muß immer ein gewisses Verhältniß zwischen dem Nährenden, und dem zu Nährenden, zwischen dem Reiz und der Reizfähigkeit seyn; denn je größer die Reizfähigkeit ist, desto stärker kann auch ein kleiner Reiz wirken, je schwächer jene, desto schwächer ist die Wirkung des Reizes. Nun verhält sich aber diese Reizfähigkeit im menschlichen Leben in immer abnehmender Proportion. In der ersten Periode des Lebens ist sie am stärksten; dann von Jahre zu Jahre schwächer, bis sie im Alter gar erlöscht. Man kann folglich sagen, daß Milch in Absicht ihrer reizenden und stärkenden Kraft in eben dem Verhältniß zum Kinde steht, als Fleisch zu dem Erwachsenen, und Wein zu dem alten abgelebten Menschen. Giebt man nun einem Kinde frühzeitig Fleischnahrung,

so giebt man ihm einen Reiz, der dem Reize des Weins bei Erwachsenen gleich ist, der ihm viel zu stark, und von der Natur auch gar nicht bestimmt ist. Die Folgen sind: man erregt und unterhält bei dem Kinde ein künstliches Fieber, beschleuniget die Circulation des Blutes, vermehrt die Wärme, und bewirkt einen, beständig zu heftigen entzündlichen Zufällen geneigten Zustand. Ein solches Kind sieht zwar blühend und wohlgenährt aus, aber die geringste Veranlassung kann ein heftiges Aufwallen des Blutes erregen, und kommt es nun vollends zur Zahnarbeit oder Blattern und andern Fiebern, wo der Trieb des Blutes schon heftig zum Kopfe steigt, so kann man fest darauf rechnen, daß Entzündungsfieber, Zuckungen, Schlagflüsse ꝛc. entstehen. Die meisten Menschen glauben, man könne nur an Schwäche sterben; allein man kann auch an zu viel Stärke, Vollsäftigkeit und Reizung sterben, wozu ein unvernünftiger Gebrauch reizender Mittel führen kann. Man beschleuniget ferner durch solche starke Nahrung der Kinder von Anfang an ihre Lebensoperation und Consumtion; man setzt alle Systeme und Organe in eine viel zu starke Thätigkeit; man giebt gleich von Anfang den Ton zu einem regern, aber auch geschwinderen Leben an, und in der Meinung recht zu stärken, legt man wirklich den Grund zu einem kürzeren Leben. Ueberdieß muß man nicht vergessen, daß eine solche frühzeitige Fleischnahrung die Entwickelungsgeschäfte des Zahnens und in der Folge auch die Mannbarkeit viel zu sehr beschleuniget, und selbst auf den Charakter einen üblen Einfluß hat; denn alle fleischfressende Menschen und Thiere sind heftiger, grausamer, leidenschaftlicher; dagegen die vegetabilische Kost immer mehr zur Sanftmuth und Humanität führt. Es giebt Fälle, wo Fleischkost schon frühzeitig nützlich seyn kann, nämlich bei schon schwachen, ohne Muttermilch erzogeneu, an Säure leidenden Subjecten; dann ist sie aber Arzney und muß vom Arzte erst bestimmt und verordnet werden. Was vom Fleische hier gesagt worden, gilt auch vom Wein, Kaffee, Chocolade, Gewürze ꝛc. Das Kind muß im ersten halben Jahre gar kein Fleisch, keine Fleischbrühe, kein Bier, keinen Kaffee, keinen Wein genießen, sondern bloß Muttermilch; erst im zweiten halben Jahre kann leichte Bouil-

lonsuppe verstattet werden; aber wirkliches Fleisch in Substanz nur erst, wenn die Zähne durch sind, also zu Ende des zweiten Jahres. Bier nur an solchen Orten, wo schlechtes Wasser ist; denn sonst bleibt reines Wasser immer das beste Getränk für Kinder. Wein in der Regel in diesem Alter gar nicht; nur dann, wenn Schwäche des Magens oder des ganzen Körpers seinen Gebrauch gebieten, also nur als Arzneimittel, und auf Verordnung des Arztes. Wo die traurige Nothwendigkeit eintritt, das Kind ohne Mutter- und Ammenmilch aufzuerziehen, da gebe man demselben als Ersatz Ziegen- oder Eselsmilch, aber immer unmittelbar nach dem Ausmelken und noch warm, und wo auch dieses nicht angeht, da gebe man eine Mischung von der Hälfte Kuhmilch und Wasser, aber immer lauwarm und wenigstens einmal täglich frische Milch.

2) Man lasse das Kind von der dritten Woche an (im Sommer eher, im Winter später) täglich freie Luft genießen und setze dieses ununterbrochen, ohne sich durch die Winterung abhalten zu lassen, fort. Am nützlichsten ist es, wenn das Kind die freie Luft auf einem mit Gras und Bäumen bewachsenen und von den Wohnungen etwas entfernten Orte genießt. Der Luftgenuß in den Straßen einer Stadt ist weit weniger heilsam.

3) Man wasche täglich den ganzen Körper des Kindes mit frisch geschöpftem kaltem Wasser, welche Regel unentbehrlich zur Reinigung und Belebung der Haut, zur Stärkung des ganzen Nervensystems und zur Gründung eines gesunden und langen Lebens ist. Das Waschen muß von der Geburt an täglich vorgenommen werden, nur in der ersten Woche mit lauem Wasser, aber dann mit kaltem, und zwar, welches ein sehr wesentlicher Umstand ist, mit frisch aus der Quelle oder dem Brunnen geschöpftem Wasser; denn auch das gemeine Wasser hat geistige Bestandtheile, die verloren gehen, wenn es eine Zeitlang offen steht, und die ihm doch vorzüglich stärkende Kraft mittheilen. Dieses Waschen muß aber geschwind geschehen, und hinterdrein der Körper gleich abgerieben werden; denn das langsame Benetzen erkältet, aber das schnelle Abtrocknen erwärmt. Auch darf es nicht gleich geschehen, wenn das Kind aus dem Bette kommt, und überhaupt nicht, wenn es ausdünstet.

4) Man bade das Kind alle Woche ein- oder zweimal in lauem Wasser; die Temperatur frisch gemolkener Milch, 24 bis 26 Grad Reaum. Thermometer. Dieses herrliche Mittel vereint eine solche Menge außerordentlicher Kräfte, und ist zugleich dem kindlichen Alter so angemessen, daß es ein wahres Arcanum zur physischen Vervollkommnung und Ausbildung des werdenden Menschen genannt werden kann. Reinigung und Belebung der Haut, freie, aber doch nicht beschleunigte Entwickelung der Kräfte und Organe, gleichförmige Circulation, harmonische Zusammenwirkung des Ganzen, Stärkung des Nervensystems, Mäßigung der zu großen Reizbarkeit der Fasern und der zu schnellen Lebensconsumtion, Reinigkeit der Säfte, dieses sind seine Wirkungen. Das Bad muß nicht ganz aus gekochtem Wasser bestehen, sondern aus frisch von der Quelle geschöpftem, zu dem man noch so viel warmes, als zur lauen Temperatur nöthig ist, hinzugießt. Im Sommer ist das durch die Sonnenstrahlen erwärmte Wasser am schönsten. Die Dauer des Badens in dieser Periode des Lebens ist eine Viertelstunde, in der Folge länger. Nie muß es in den ersten Stunden nach dem Essen geschehen.

5) Man vermeide ein zu warmes Verhalten; also warme Stuben, warme Federbetten, zu warme Kleidung ꝛc. Ein zu warmes Verhalten vermehrt ausnehmend die Reizbarkeit und also die schnellere Lebensconsumtion, schwächt und erschlafft die Fasern, beschleuniget die Entwickelung, und schwächt und lähmt die Haut, disponirt zu beständigem Schweiße und macht dadurch ewigen Erkältungen ausgesetzt. Insbesondere ist es von großer Wichtigkeit, die Kinder vom Anfange an zu gewöhnen, auf Matratzen von Pferdehaaren, Heu oder Moos zu schlafen, sie nehmen nie eine zu große Wärme an, haben mehr Elasticität, nöthigen auch das Kind, gerade ausgestreckt zu liegen, wodurch sie das Verwachsen verhüten, und sichern vor dem zu frühzeitigen Erwachen des Geschlechtstriebes. Bei strenger Winterkälte kann ein leichtes Federkissen darüber gelegt werden.

6) Die Kleidung sei weit, nirgends drückend, von keinem zu warmen und die Ausdünstung zurückhaltenden Material, wie z. B. Pelz, sondern von einem Zeuge, welches man oft erneuern oder waschen kann, am

besten baumwollene, im strengen Winter leicht wollene Zeuge. Man entferne alle festen Binden, steife Schnürleiber, enge Schuhe ꝛc., weil sie den Grund zu Krankheiten legen können, die in der Folge das Leben verkürzen. Der Kopf muß von der vierten bis achten Woche an, welches die Jahreszeit bestimmt, unbedeckt getragen werden.

7) Man beobachte die äußerste Reinlichkeit, das heißt, wechsele täglich das Hemde, wöchentlich die Kleidung, monatlich die Betten, entferne üble Ausdünstungen, lasse nicht viele Menschen in der Kinderstube, kein Trocknen der Wäsche, keine alte Wäsche. Reinlichkeit ist das halbe Leben für Kinder; je reinlicher sie gehalten werden, um so besser gedeihen und blühen sie. Durch bloße Reinlichkeit, bei sehr mäßiger Nahrung, können sie in kurzer Zeit stark, frisch und munter gemacht werden, da sie hingegen ohne Reinlichkeit, bei der reichlichsten Nahrung abmagern und verblassen. Dieses ist die unerkannte Ursache, warum manches Kind verdirbt und verwelkt, man weiß nicht woher. Ungebildete Leute glauben denn oft es müsse behext seyn, oder die Mitesser haben. Die Unreinlichkeit ist aber der feindliche Dämon, der es besitzt, und der es auch sicher am Ende verzehren wird.

Die zweite Periode beginnt vom Ende des zweiten bis zum zwölften, vierzehnten Jahre. Hier ist folgendes zu empfehlen:

1) Man beobachte die Gesetze der Reinlichkeit, des kalten Waschens, des Badens, der leichten Bekleidung des Leibes in freier Luft, eben so fort, wie oben gesagt worden.

2) Die Diät sei nicht so ausgesucht und gekünstelt oder zu strenge. Man thut am besten, die Kinder in dieser Periode eine gehörige Mischung von Fleisch und Vegetabilien genießen zu lassen, und sie an Alles zu gewöhnen, nur nicht zu viel und nicht zu oft. Man sei versichert, wenn man die übrigen Punkte der physischen Erziehung, körperliche Bewegung, Reinlichkeit ꝛc. nur recht in Ausübung bringt, so braucht es gar keine delikate oder ängstliche Diät, um gesunde Kinder zu haben. Man sehe nur die Bauernkinder an, die bei einer eben nicht mediciniſchen Diät gesund und

stark sind. Man darf es aber freilich nicht machen, wie man es mit so vielen Dingen gemacht hat, etwa bloß Bauernkost geben, und dabei weiche Federbetten, Stubensitzen, Müssiggang beibehalten, so wie man auch wohl das kalte Baden gebraucht hat, aber übrigens die warmen Stuben, warmen Federbetten ꝛc. sorgfältig beibehalten hat. Ein Hauptstück guter Erziehung ist, einerlei Ton zu beobachten, und keine kontrastirende Behandlungsweise zu vereinigen. Sehr gut ist es, wenn man ihnen einmal zu bestimmten Zeiten zu essen reicht, und diese Ordnung bestimmt beobachtet. Das Einzige, was Kinder nicht bekommen dürfen, sind Gewürze, Kaffee, Chokolade, haut gout Zubereitetes, und Hefen-, Fett- und Zukkergebackenes, grobe Mehlspeisen, Käse. Zum Getränk ist nichts besser, als reines, frisches Wasser. Nur an solchen Orten, wo die Natur reines Quellwasser versagt hat, lasse ichs gelten, Kinder an Bier zu gewöhnen. Was nun hierher noch gehört, findet man unter Selbstbefleckung, oben, S. 69 u. f.

In Hinsicht der Sprache ist bei den Wörtern Seuche und Seufzen bemerkt worden, daß es eigentlich eine Nachahmung des seufzenden Tones ist, welchen die Krankheit veranlaßt, daher es ehedem, wie noch jetzt im Niedersächsischen für krank überhaupt gebraucht wurde. Im Oesterreichischen miselsüchtig, kränklich, und im Niedersächsischen suchtensiek, bettlägerig. Die alten Ober- oder Süddeutschen Wörter Siechheit und Siechthum, sind im Hochdeutschen veraltet.

**Siechbett**, ein langwieriges Krankenbett oder Krankenlager. Der Herr wird ihn erquicken auf seinem Siechbette, Ps. 41, 4. Viele Jahre auf dem Siechbette zubringen ꝛc.

**Siechen**, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, mit einer langwierigen, schleichenden Krankheit oder Schwachheit belastet seyn.

Der Thor der heute praßt, siecht oder bettelt morgen. Dusch.

Nein, nein, die Weiber siechten alle,
Wenn dieses Uebel schädlich wär'. Gell.

Siechhaus. 1) Ein Haus, worin sich eine oder mehrere sieche Personen befinden. 2) Ein öffentliches Haus, worin langwierige Kranke verpflegt und geheilt werden, ein Krankenhaus, Lazareth. In beiden Bedeutungen ist es im Oberdeutschen üblicher, als im Hochdeutschen; s. Lazareth, Th. 66, S. 603, und Krankenhaus, Th. 47, S. 120.

Siechheit, sowohl der Zustand, da man siech ist, als auch die langwierige Krankheit selbst; ein im Hochdeutschen ungewöhnliches Hauptwort, welches noch mehrmals beim Opitz vorkömmt. Im Oberdeutschen ist es in eben diesem Verstande, auch Siechthum gangbar.

Siechkobel, in einigen Oberdeutschen Gegenden, ein Kobel, das ist, ein kleines Häuschen, worin aussäßige Personen außer den Städten unterhalten werden.

Siechling, eine sieche Person.

Siechtag, diejenigen Tage, an welchen man siech oder krank ist; daher sagt man: Stete Siechtage haben, beständig siechen.

Siecke, beim Klempner, die kleinen Gesimse oder Stäbe, die derselbe bei seinem Geschirre mit dem Sieckenhammer auf dem Sieckenstocke bildet. Er legt nämlich das zu verzierende Blech auf einen beliebigen Sieckenstock, wählt den dazu passenden Sieckenhammer, und schlägt mit demselben auf das Blech auf die mit der Bahn des Hammers passende Sieckenstockbahn, und prägt solchergestalt die Stäbe aus.

Sieckenhammer, beim Klempner, Hammer, die auf beiden Seiten eine gekrümmte Finne mit einer cylindrischen Bahn haben, die in die Vertiefung oder Rinne des Sieckenstocks passen muß; daher der Klempner auch eine große Anzahl dergleichen Hämmer hat, welche

nach verschiedenen Größen der Stäbe gebildet sind, zu deren jedem eine Rinne der Sieckenstöcke paßt.

**Sieckenstock**, ein Werkzeug, auf welchem die verschiedenen Gesimsenstäbe oder Siecken gebildet werden. Es gleicht einem Sperrhorn, außer daß die Hörner oben platt sind. In dieser ebenen Fläche sind runde Rinnen von verschiedener Größe eingeschnitten, und der Sieckenhammer muß jederzeit in die Rinne passen, in welcher er eine Siecke bilden will, daher müssen die Bahnen der Hammer, so wie die Rinnen, von verschiedener Größe seyn.

**Sieckenstockbahn**, s. oben, unter Siecke.

---

## Nachtrag zum Artikel Shaul, S. 545.

Die Türkischen Schwals, Shwals, Shawls, Schauls, aber mit Unrecht Türkisch genannt, weil sie eigentlich aus Persien, aus dem Reiche der Afghanen, und vorzüglich aus Cachemire oder Kaschmir (Cashemere) nach allen Theilen des Morgenlandes und von da nach Europa gesandt werden, stehen in Letzterem in hohem Werthe. Das Wort selbst ist Englischen Ursprungs; im Hindostanischen ist es weiblichen Geschlechts, und heißt also eine Schwale, Shawle. Sie werden in Cachemire aus der Wolle der dortigen Schafe und Kameele gemacht. Da unter Schaf und Schafzucht, Th. 138, S. 596 u. f., nur sehr wenig über die Schafrace in Cachemire gesagt worden, so wird es hier nöthig seyn, so viel darüber zu sagen, als sich auf die Wolle, die zu den Shwals genommen wird, bezieht. Die Schafe von Cachemire haben ein sehr schönes Ansehen, sind ungefähr 20—24 Zoll hoch und 36 bis 40 Zoll lang, und haben eine sehr feine, zarte Wolle, welche Vorzüge größtentheils von der Art der Behandlung herrühren. Man läßt sie

nämlich, wie in Spanien und Griechenland, wandern, damit sie das ganze Jahr eine gleiche Temperatur genießen; den Winter bringen sie auf den Ebenen oder in Herden, und den Sommer auf den Gebirgen zu. Man läßt sie täglich mehrere Male durch einen Fluß oder Teich gehen, und sich baden, wodurch die Wolle an Güte sehr gewinnt. Solches geschieht aber nicht zu Mittage oder wenn die Sonnenstrahlen dicht herabfallen, weil sonst die Wolle hart wird und die Schafe den Schwindel bekommen, mit welchem sie sonst, so wie mit dem Rotze, gar nicht geplagt sind. Die Schäfer häufen sie nie in enge Ställe zusammen, weil ihnen die Natur eine Bedeckung gegen den rauhen Winter verliehen hat. Die unmittelbare Wirkung der freien Luft, die täglichen und wiederholten Bäder während der starken Hitze, der Regen, und das Umhertreiben der Schafe zu jeder Jahreszeit, trägt zu ihrer Gesundheit bei, und verbessert ihre Wolle. Selbst die große Kälte schadet ihnen nicht; denn in Cachemire pferchen sie mitten unter Schnee und Reif auf den hohen Gipfeln des Olymp und Atos. Es muß hier auch noch bemerkt werden, daß die Schafe, welche die schöne Wolle hervorbringen, nie grüne Kräuter bekommen, den Thymian, Quendel und Majoran ausgenommen, die sie auf den Bergen finden, bekommen sie bloß Stroh von Reis und Korn, und bisweilen Gerste, Hirse und Baumblätter. Durch dieses Verfahren erlangt die Wolle eine seidenartige Feinheit, und wird vom Nacken bis zu den Rippen 19 bis 20 Zoll lang. An den untern Theilen hat sie wenigstens 5 Zoll Länge. Man scheert die Schafe nur einmal im Jahre, und theilt die Wolle in zwei Arten: nämlich in die vom jungen Vieh und in die vom ältern. Letztere ist feiner, kürzer, nicht so fett, nicht so stark, und nicht so leicht zu spinnen, als die der jüngern Schafe; man gebraucht sie vorzüglich zu

den Tüchern von Cachemire. Zu den Shwals wird bloß die Wolle von dem Rücken der Schafe genommen, und durch zwei Zubereitungen verbessert. Man bringt sie nämlich zuerst in den Dampf einer Beitze, die aus 40 Pinten Wasser, 10—12 Pf. Asche der Bananenblätter, und einem mergelartigen Thone besteht. Hierauf läßt man sie im Wasser weichen, und wäscht sie mit dem Mehle der Mungobohne (zu 100 Pfund Wolle nimmt man 20 Pfd. Mehl), welches dem Mandelteige ähnlich ist. Hierdurch wird die Wolle biegsamer, seidenartiger, weißer und stärker. Aus dieser Wolle webt man nun die Shwals, welche auch in Indien verfertiget werden, und unter dem Namen Seaumi bekannt sind. Das Stück kostet im Fabrikorte ungefähr 40 bis 60 Franken; sie haben an beiden Enden eine Einfassung mit Blumenwerk, und sind $3\frac{1}{2}$ Ellen lang und $1\frac{1}{2}$ Ellen breit. Die Blumen sind gleich mit dem Stücke broschirt, die Einfassung ist hingegen besonders darauf befestiget, und zwar mit außerordentlicher Kunst und Sorgfalt, da man keine Naht entdecken kann. Die ganz feinen Shawls werden nicht aus Schafwolle, sondern aus der Wolle der Kameele mit einem Höcker, oder der Dromedare verfertiget. Diese Wolle ist selbst in Ostindien sehr theuer und selten, weil man sie nur bei der Stirn und den Ohren des Kameels findet. Im Fabrikorte selbst kostet ein aus dieser Wolle gemachter Shwal hundert Franken, und in Surate und Bengalen bezahlt man ihn mit 10 Louisd'or, daher kann man sich leicht denken, daß ein solcher Shwal sehr theuer in Europa kommen muß, besonders da sie im Oriente sehr gesucht, und in Persien, Kleinasien, Aegypten und Indien längst Mode und von jeher sehr geschätzt gewesen sind. Das Weben dieses Manufaktur-Artikels geschieht auf einem einfachen Weberstuhle, der noch ziemlich die Einrichtung hat, wie ihn die Griechen aus Aegypten

geholt haben, und Beckmann sagt in seiner Anleitung zur Technologie (4te Aufl., 1796, S. 69) sehr wahr: „Am Stuhle, von Aegyptischer Einfalt webet noch, jedoch mit unerträglicher Langsamkeit, der Indianer Zeuge, die der Europäer bewundert.“ In der allgemeinen Handlungszeitung vom Jahre 1813, 4. St., sagt Jemand in einem Aufsatze: Ueber die Verfertigung und Zurichtung mehrerer feinen Zeuge in Ostindien: „Wir denken uns immer über andere Völker erhaben, halten Europa für den einzigen Sitz der Industrie, und glauben, andere Völker belehren zu müssen, statt von ihnen zu lernen. Wirklich möchte kein Volk auf der Erde seyn, das uns im Ganzen übertrafe, aber dennoch giebt es viele, die im Einzelnen höher stehen, als wir, Ostindien möchte hierher zu rechnen seyn. Mit einem richtigen und geübten Verstande, mit einem gleichen und ausdauernden Charakter begabt, dabei von geringen Bedürfnissen, welche die verschwenderische Pracht der Erde, das sanfte Klima, die Macht der Gewohnheit, und der Einfluß der Erziehung leicht befriedigen, so fanden die ersten Hindus weniger Hindernisse, als andere Völker zu überwinden, um die Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft zu erreichen und die Grundsätze der Civilisation kennen zu lernen. Schon seit undenklichen Zeiten handelt Italien mit Persien, Arabien, Afrika und China, später ging der Handel über Arabien und zuletzt über das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Europa. Viele unserer Kenntnisse und Industrie-Zweige stammen von den Hindus. In Frankreich und England hat man ihre feinen Zeuge nachgemacht, ohne sie ganz erreichen zu können (welches wahrscheinlich nur an dem Material liegt, weil den Europäern die feine Wolle ꝛc. fehlt) und noch am Ende des vorigen Jahrhunderts waren ihre Methoden, Indigo und Zucker ꝛc. zu verfertigen, besser, als die

unsrigen. Den einfachen Weberstuhl richtet der Indianer des Morgens unter dem Schatten eines Baumes auf, und legt ihn mit Sonnenuntergang wieder auseinander. Weniger, als in irgend einem andern Lande, kennt man dort die Laster und die Sorgen, welche der Müssiggang erzeugt; das Herz ist dort rein, der Blick heiter; alle Arme, sogar die der Kinder, werden in Thätigkeit gesetzt. Während die Männer mit dem Kokusbaume beschäftiget sind, oder die Zeuge weben, spinnen die Weiber die Wolle, Baumwolle ꝛc. und bereiten sie zum Weben vor. In Hindostan kennt man auch unsere berühmten Spinnmaschinen nicht; Alles wird auf einem nur einfachen Rade gesponnen, und der Faden ist dort eben so fein, als der, welcher durch die Zieheisen der Maschine geht, und hat vor diesem den Vorzug, daß er stärker ist, weil ihn das Rad nicht so abnutzt, als der Stahl der Zieheisen, zugleich ist er weicher, seidenartiger und hält besser." Ueber die Einrichtung der Weberstühle und das Weben der Shwals selbst, s. den Art. Wollenweberey, unter W.

Wie schön in Persien überhaupt die Wollenwaaren verfertiget werden, beweisen die Cachemirschen Tücher oder Casimirs; sie halten über 60 Pariser Ellen an Länge und mehr als eine halbe Elle in der Breite. In den Manufakturen beträgt ihr Preis nur 3 bis 4 Franken. Diese Tücher sollen bei weitem diejenigen übertreffen, die in Frankreich von der Wolle der Merinos, oder in England aus der schönsten Wolle von Segovien verfertiget werden, und sie sollen nicht $\frac{1}{4}$ so theuer zu stehen kommen, als in diesen beiden Ländern. Außer dem Mißverhältniß in Ansehung der Schönheit und des Preises, findet man auch noch einen großen Unterschied in Betreff der Güte dieser Casimirs. Die Tücher von Cachemire halten weit länger, welcher Vorzug nur der Biegsam-

keit und dem Markigen der Wolle zugeschrieben werden muß; denn diese Biegsamkeit verursacht, daß die Tücher von Cachemire sich nicht so schnell abnutzen, als die Einheimischen, und ein Franzose, der diese Gegenden bereisete, sagt: daß es nicht zu glauben sei, wie lange er die Westen, die Beinkleider und den Rock von diesem Zeuge, die er sich beim Durchreisen durch diese Provinzen angeschafft, getragen habe. Nach einem sechsjährigen Gebrauche war das Kleid nicht mehr abgenutzt, als ein Französisches Tuch nach sechs Monaten zu seyn pflegt. — Ueber die Shawls sehe man auch das Wenige nach, was unter Schaf und Schafzucht, Th. 138, S. 597, darüber gesagt worden.

Ende des hundert und drei und funfzigsten Theiles.

## Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch an ein Blatt Papier angekleistert, damit sie bequem herausgeschlagen werden können.

# Verbesserungen.

S. 2, Z. 7 v. unt., fällt Fig. 8709 weg.
S. 4, Z. 2 v. unt., l. in jede.
S. 16, Z. 3 v. oben, l. in den.
S. 17, Z. 2 v. ob., l. Canzleybindfaden.
S. 23, Z. 5 v. unt., l. den sogenannten Sägemännern.
S. 84, Z. 21 v. unt., l. Schwefelsaurer Eisengeist.
S. 85, Z. 3 v. unt., l. Männern.
S. 149, Z. 10 v. ob., l. die, statt dieses.
Daselbst Z. 14 v. unt., statt welches, von welchem die Schafe.
S. 158, Z. 10 v. ob., l. Es, statt Man.
S. 512, Z. 3 v. unt., l. Reutter.
S. 574, Z. 11 v. ob., l. in dieses Decret.
S. 587, Z. 20 v. ob., statt dieser, viele.
S. 607, Z. 11 v. unt., statt welche, werden,
Daselbst Z. 8 v. unt., fällt werden weg.
S. 623, Z. 6 v. ob., l. statt hindert, schadet.
S. 640, Z. 6 v. ob., l. trugen.
S. 685, Z. 11 v. unt., l. der freien.
S. 696, Z. 8 v. unt., l. einigen.
S. 703, Z. 14 v. unt., l. Decius, statt Darius.
S. 705, Z. 4 v. unt., dem, statt das.

Einige andere kleine Fehler, besonders Buchstaben-Versetzungen, wie Tarttagefälle, statt Trattagefälle; dann Mastrixbaum, statt Mastixbaum; Eritrag, statt Ertrag ꝛc. ꝛc., müssen hier übergangen werden.

Gedruckt bei L. W. Krause, Adlerstraße Nr. 6.

Fig. 8710. S. 6.

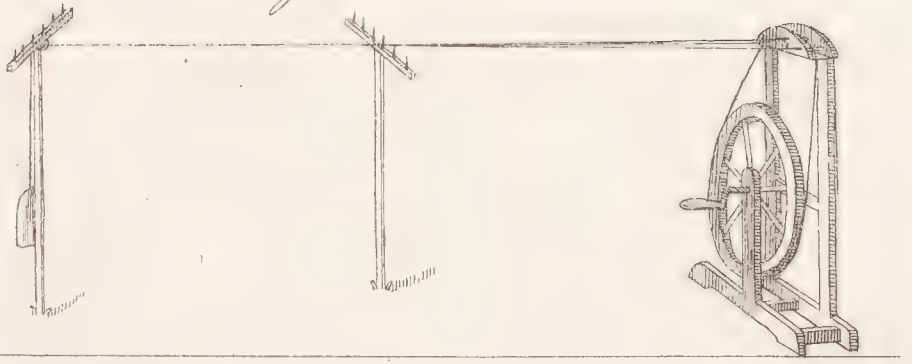

Fig. 8711 S. 22.